

HANDBOUND
AT THE



UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Veretns für Geschichte
der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Otto Hinze und Paul Baillet

herausgegeben

von

Melle Klittenborg.

Einunddreißigster Band.



Verlag von Dunder & Humblot.
München und Leipzig 1919.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierer'sche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märktischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte
der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Otto Hinze und Paul Baillet

herausgegeben

von

Nelle Klinkenberg.

Einunddreißigster Band, erste Hälfte.



Verlag von Dunder & Humblot
München und Leipzig 1918.

By

1146637

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Aufsätze:	
I. Die Friedenspolitik Wilhelms III. von England und Friedrichs III. von Brandenburg in den Jahren 1694—1697. Von Professor Dr. Eberhard Frhrn. von Danckelman (Wensberg a. Rh.)	1— 68
II. Die philosophische Entwicklung des Kronprinzen Friedrich. Von Prof. Dr. Wilhelm von Sommerfeld (†)	69— 84
III. Prinz Ferdinand von Preußen über den Feldzug vom Jahre 1757. Von Prof. Dr. Otto Herrmann (Charlottenburg)	85—105
IV. Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen (1798—1802). Von Prof. Dr. J. H. Gebauer (Hildesheim)	107—137

Kleine Mitteilungen:

Kotenburg, nicht Rodenberg. Zu der Vorladung des vertriebenen Zinnaer Abts Balthasar durch Bischof Johann von Verden, 7. Februar 1446. Von Universitätsprofessor Dr. Adolf Hofmeister (Berlin-Charlottenburg)	139—140
Zur Entwicklung des Enteignungsrechts in der Mark. Mitgeteilt von Geheimen Justizrat Dr. Friedrich Holze (Berlin)	140—153
Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Fürst Moriz zu Anhalt-Deffau. Von Prof. Dr. Friedrich Peukert (†)	154—159
Heinrich Bardeleben, ein Patriot der Franzosenzeit. Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. H. Ulmann (Darmstadt)	159—180
Schriften zum Weltkriege. 2. Besprochen von Oberlehrer Dr. Dreyhaus (Berlin-Friedenau)	180—222
Ältere Ansichten märkischer Städte. Von Baurat Julius Rohde (Charlottenburg)	223—224

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Bericht der Herren Hinzke und Meinecke über die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen und die Acta Borussica	225
---	-----

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau. Vom 1. April 1917 bis 31. März 1918	227—251
II. Bücher.	
A. Besprechungen.	
Schaefer, Dietrich, Weltgeschichte der Neuzeit (M. Klincksberg)	252—254
Schaefer, Dietrich, Deutsche Geschichte (M. Klincksberg)	252—254

Brunß-Wüstenfeld, Kurt, Beiträge zur Geschichte der Kolonisation und Germanisierung der Uckermark (M. Hofmeister)	254—257
Zecht, M., Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. II. Teil (M. Hofmeister)	257—259
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams (J. Kohle)	259—260
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Gesamtverzeichnis (W. Hoppe)	260
Friedensburg, Walter, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Jöachims II. (Felix Nachfah)	260—263
Carlyle, Thomas, Geschichte Friedrichs II. genannt Friedrich der Große. Deutsche Übersetzung von J. Neuberg, durchgesehen von Kurt Linnebach (M. Klinkenborg)	263—264
Droysen H., Caussy, J. und Volz, G. W., Nachträge zu dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Mauvertuis und Voltaire nebst verwandten Stücken (G. B. Volz)	264—267
Lenz, Georg, Berliner Porzellan, die Manufaktur Friedrichs des Großen 1763—1786 (J. Kohle)	267—268
Schmidt, M., Brandenburgische Gläser (J. Kohle)	267—268
Doebber, Adolf, Heinrich Genß, ein Berliner Baumeister um 1800 (J. Kohle)	268—269
Waetzoldt, Wilhelm, Der Universitätsbau zu Halle und Friedrich Schinkel (J. Kohle)	270
v. Brauer, M., Marcks, E. und v. Müller, K. A., Erinnerungen an Bismarck (M. Lüdicke)	270—272
v. Richthofen, Frhr., Günther, Die Politik Bismarcks und Mantuffels in den Jahren 1851—1858 (E. Kaerber)	272—277
Kunau, Heinrich, Die Stellung der preußischen Konservativen zur äußeren Politik während des Krimkrieges 1853—1856 (E. Kaerber)	272—277
Hasshagen, Justus, Umrisse der Weltpolitik (Heinrich Otto Meißner)	277—281
Hasshagen, Justus, Weltpolitische Entwicklungsstufen (Heinrich Otto Meißner)	277—281
Ziesemer, Walther, Das Marienburger Amberbuch (M. Schottmüller)	282—283
Simson, Paul, Geschichte der Stadt Danzig (M. Schottmüller)	283—286
Mayer, Eduard Wilhelm, Retablissement Ost- und Westpreußens (Gustav Sommerfeldt)	286—287
Brockmann, M., Ostpreußische Kriegshefte (Gustav Sommerfeldt)	287—288
Schmidt-Ewald, Walter, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt (Adolf Hofmeister)	288—290
Wolffstieg, August, und Meißel, Karl, Bibliographie der Schriften über beide Häuser des Landtages in Preußen (W. Hoppe)	290—291
B. Eingefandte Bücher (soweit noch nicht besprochen)	291
III. Schulprogramme und Universitätschriften 1916	292—294

I.

Die Friedenspolitik Wilhelms III. von England und Friedrichs III. von Brandenburg in den Jahren 1694—1697

Von

Eberhard Frhrn. v. Danckelman

I. Ihr Verhältnis zueinander. 1688—1690

Es waren ganz bestimmte Tendenzen, die in der äußeren Politik der letzten Jahre des Großen Kurfürsten ihren Ausdruck fanden. Aus manchem Wechsel war doch schließlich das eine Ziel klar hervorgetreten, im Bunde mit den protestantischen Mächten des Nordens die feste Basis zu schaffen, auf der das Gebäude des brandenburgischen Staates sich erheben sollte. Zu diesem großen Ziele konnte Friedrich Wilhelm aber nur unter Anwendung der größten Vorsicht gelangen. Noch bestand das Bündnis mit Frankreich, und nicht unerhebliche Vorteile schienen ihm daraus zu winken. Aber während er Jakob II. zu seiner Thronbesteigung beglückwünscht, unterstützt er doch im geheimen zu Cleve indirekt eine Anzahl der in die Monmouthsche Verschwörung¹⁾ verwickelten protestantischen Flüchtlinge, unter ihnen den Prediger Ferguson. Er befahl der dortigen Regierung am 6./16. Januar 1685, sie solle „dieselben unter der Hand andeuten lassen, daß sie sich mit dem förderlichsten und in der Stille von dannen weggeben, unter der Verwarnung, daß, wenn sie hienege als Rebellen angegeben und reklamiert werden sollten, Wir sie nicht schützen könnten“. Im April 1686 sind die Flüchtlinge noch in Cleve, weshalb er sie in einem Schreiben

1) Über diese Pufendorff, De rebus gestis Friderici Tertii. Berlin 1784, S. 63 u. L. v. Ranke, Englische Geschichte vornehmlich im siebenzehnten Jahrhundert. Leipzig 1871, Bd. 6, S. 39 ff.

vom 2. April nochmals verwarnen läßt¹⁾. Man darf dies Verhalten wohl als das erste leise Anzeichen zu einer Schwendung in der äußeren Politik des Großen Kurfürsten ansehen. Waren seine Beziehungen zu der oranischen Partei auch stets freundschaftlich, so hatten sie ihn doch noch zu keiner klaren Stellungnahme veranlaßt. Eine entscheidende Wendung vollzog sich erst gegen das Ende seiner Regierung. Durch die von seinem Nachfolger veranlaßte Mission Schombergs wurde das Werk fortgesetzt²⁾. Dieser trat nun auch militärisch für die Sache Wilhelms von Tranien ein. Im Juli 1688 hatte sich Fuchs mit dem Vertrauten Wilhelms, Bentink, heimlich in Hamburg getroffen³⁾. Die Konferenzen waren dann in Zelle fortgesetzt, wo es zu bestimmten „Conditionen“ kam, nach denen der Kurfürst die schon zugesagte Truppenzahl von 4000 auf 6000 Mann erhöhte⁴⁾. Es war zuletzt das Verdienst des brandenburgischen Ministers, wenn Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg sich so überaus günstig über eine enge Verbindung mit Tranien aussprach und im Gegensatz zu dem mit Frankreich in Beziehungen stehenden Hannover gar kriegerische Worte fand: „solo gladio securitatem quaerendam“⁵⁾. Dem Zeller Herzog und nicht Ernst August, wie Havemann meint⁶⁾, war dann doch wohl das Zustandekommen jenes Magdeburger Bündnisses vom Oktober 1688 zu danken⁷⁾. Mit welcher Spannung sah man nicht in den Generalstaaten und besonders innerhalb der oranischen Partei der Bildung einer deutschen Allianz gegen Frankreich entgegen: „Man lebet alhier der Hoffnung das zwischen Schweden, Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Heßen und diesen Estats eine Offensive und Defensiv Allianz solle geschlossen werden“, berichtet der fürstlich braunschweigisch-wolfenbüttelsche Agent Gilles van der Heek aus dem Haag schon am 24. Mai 1688 an seinen Herrn, den Herzog Rudolf August⁸⁾. Im Juni war der Vertraute Friedrichs III., Marschall Flemming, im Haag, „und ist

1) Königliches Geheimenes Staatsarchiv Berlin (Abf.: R. G. St. A. B. .

2) Mazner, Leben Friedrichs von Schomberg oder Schoenburg. Erster Band. Mannheim 1789, S. 286.

3) Aktenstücke, mitgeteilt von Ranke in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. 2. Jahrg. Berlin 1865, S. 1—15.

4) J. G. Droysen, Geschichte der Preussischen Politik. Leipzig 1867, IV, S. 34 u. 35.

5) Pufendorff, a. a. D. S. 45.

6) W. Havemann, Geschichte des Landes Braunschweig und Lüneburg. 3. Band. Göttingen 1857, S. 318.

7) Pufendorff, a. a. D. S. 46.

8) Herzogliches Landeshauptarchiv Wolfenbüttel (Abf.: H. L. G. A. W.).

in unterschiedliche Conferentien mit dem Herrn Prinzen von Oranien und dem Hr. Rath Pensionario Faguel gewesen“¹⁾. Am 28. Juni heißt es: „Le prince d’Orange est tres satisfait de sa negociation à Berlin“²⁾ wohin Ventink geschickt war. Am 16. August war er von seiner Reise nach dem Haag zurückgekehrt. Er habe am zellischen Hofe gute Berrichtung gehabt, „zu Hannover allerdings nicht satisfactive negociation erhalten.“³⁾ Es war um diese Zeit, wo im Haag durch Dieß jene Verhandlungen begannen, die zu einem engen Anschluß Brandenburgs an die Seemächte führten⁴⁾.

Das Geheimnis war im allgemeinen von dem Oranier und seinen Bundesgenossen gut gewahrt, wengleich die starken Rüstungen in Holland der französischen Diplomatie natürlich nicht unbekannt blieben. Im September 1688 ließ Ludwig XIV. durch seinen Gesandten im Haag, den Marquis d’Albeville, ein Memorial einbringen, in dem es in bezug auf diese hieß: „C’est pourquoy, que Sa Majesté m’a commandé de vous déclarer de sa part, que les liaisons d’amitié et d’alliance, qu’elle a avec le Roy de la Grande Bretagne, l’obligeront non seulement à le secourir, mais encore à regarder comme une infraction de la Paix et comme une rupture contre sa Couronne le premier Acte d’hostilité, qui se fera par vos troupes ou par vos vaisseaux contre Sa Majesté Britannique“⁵⁾. Trotz dieser Drohung, die einem Ultimatum gleichkam, wagte der Oranier das Unternehmen gegen die Stuarts im Vertrauen auf seine deutschen Freunde, besonders auf die Hilfe Brandenburgs. Schon im November landete Wilhelm an der englischen Küste⁶⁾. Schomberg befand sich in seiner Begleitung. Aber wie angstvoll schaute er doch nach seinen festländischen Alliierten aus! Wird es ihm gelingen, das mit Frankreich

1) Bericht Hecks am 14. Juny 1688. S. L.H.N. W.

2) Bericht Hecks am 28. Juny 1688. S. L.H.N. W.

3) Bericht Hecks am 16. August 1688. S. L.H.N. W.

4) Harald Lee King, *Brandenburg and the English revolution of 1688*. Diss. Oberlin 1914, p. 29 ff. u. 42. — Paul Haake geht in seiner Arbeit „Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688 und 1689“, *Raffel* 1896, auf die englische Politik Friedrichs III. leider so gut wie gar nicht ein. Die Kontroverse zwischen Prutz (*Historisches Taschenbuch*. VI. Folge. 4. Jahrg. 1885) und Meinecke, *Historische Zeitschr.*, 62. Bd. 1889, über die Politik Friedrichs III. Frankreich gegenüber 1688 dürfte wohl dahin zu entscheiden sein, daß der letztere im wesentlichen Recht hat.

5) Memorial ad Relationem des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Rates und Residenten im Haag Valentin Siegel vom 18./8. Oktbr. 1688 S. L.H.N. W. Auszug bei Kalsh, *History of England*. London 1744, vol. I p. 1007.

6) L. v. Ranke, *Englische Geschichte*. Bd. 6, S. 208.

befreundete Dänemark im Saum und Schweden in seiner Neutralität zu erhalten? Werden vor allem die Freunde dem Ansturm der Franzosen standhalten können? Wird es Ludwig XIV. nicht etwa durchsetzen, die Allianz zu sprengen? Der Prinz, so berichtet Schomberg den 28. Dezember, habe vernommen „que la France fait tous ses efforts pour diviser les Electeurs et les princes.“ Man fürchte, Friedrich III. wäre sich nicht klar darüber, was es hieße, Cleve von den feindlichen Raubjahren verwüstet zu sehen. Eine Hilfe sei nur in dem gemeinsamen Vorgehen der Verbündeten im Westen zu suchen¹⁾. Der Dranier konnte ruhig sein, an der Treue des Kurfürsten von Brandenburg brauchte er nicht zu zweifeln. Freilich bedurfte Wilhelm um so mehr der brandenburgischen Hilfe, als auf seine englischen Truppen keinerlei Verlaß war. Am 9. Oktober 1689 berichtete Schomberg aus Irland nach London, daß die englischen Truppen nicht zu rühmen seien „als welche undisciplinirte Leute und die Officiere so dabey von Keinem appearance“²⁾. Als 1690 die lauenburgische Frage den Kurfürsten zu ernstlichen Maßnahmen gegenüber Schweden zu zwingen schien, äußerte sich Wilhelm III. in einer Audienz zu dem braunschweigischen Gesandten von Schüy: „Er hoffete Brandenburg werde wegen der Lauenburgischen Frage Keinen Anlaß nehmen, solche (Truppen) im Land zu behalten“³⁾.

Von irgendeiner Gegenleistung des Draniers ist freilich nicht die Rede. Es war um diese Zeit, daß der brandenburgische Gesandte in London, v. Schmettau, den Titel Serenitas für seinen Herrn nachsuchte, aber „es ist solches nicht erhalten worden, sondern es solle bey dem alten Stylo, worin Ihm Celsitudo gegeben wird, verbleiben“⁴⁾. Dabei hatte es Friedrich III. doch nicht an Vorstellungen fehlen lassen, welche dem König die Bedeutung seiner Mitwirkung klar machten. Schon im März 1689 hatte der Vorgänger Schmettaus, v. Spaen, dem Londoner Hofe eine Denkschrift überreicht, in der es u. a. heißt: I. U. Maj. is het bekent, dat geen van alle hohe Geallieerde so gene-

1) Schreiben Schombergs an den Minister des Kurfürsten von Brandenburg (doch wohl den Oberpräsidenten Eberhard v. Danckelman) dat. London, 28. Dez. 1688 bei Campana de Cavelli, Les derniers Stuarts à Saint Germain en Laye. Paris 1871, tome II, p. 447.

2) Bericht des in besonderer Mission nach England geschickten Fürstl. Braunschweigischen Geh. Rats von Schüy, dat. London 19. Oktbr./9. Nov. 1689. S. L. G. M. W.

3) Bericht Schüy. London 14./24. Marty 1689. S. L. G. M. W.

4) Bericht Schüy. London 14./24. Marty 1689.

renx ende so wilerwaedigh sick gedeclareert heeft om U. Maj. desseinen met allen yvers te secondeeren, en anderen Princen daertoe animeeren, als Syne Ceurv. Doorl. gedaen heeft. 2. Dat geen van alle hohe Geallieerde, Syn Volk so prompt, en in sodaenige Nombre hygebracht heeft, als Syne Ceurv. Doorl. 3. Dat Syne Ceurv. Doorl: tot dienst en beförderung U. Maj: desseinen, aenstonds het meestendeel van syne Regimentern uyt Prussen en andere wytafgelegene Landen, met groote kosten en Ongelegenheeden syner Onderdanen, nae den Rhyh heeft marcheeren laeten, die noch daerstan tot dienst van U. Maj: den Staet, ende tot het gemeene besten, de welcke Syne Ceurv: Doorl: uyt syne eigene middelen daer onder sonde moet, deer andere hohe Geallieerde goede quartiere genieten. Er weist darin weiter auf die für Wilhelm überaus günstigen Bedingungen hin, unter denen er sich ihm angeschlossen, während doch seine rheinischen Lande schutzlos jedem Einfall der Franzosen preisgegeben seien¹⁾.

Freilich so ganz war der Kurfürst von Brandenburg dem Dranier nicht in allen Dingen zu Willen. Da war in Hamburg der französische Resident Vidal d'Asfeld, welcher im Verdacht einer geheimen Korrespondenz mit Schweden wegen Anschlusses dieses Staates an Frankreich stand. Wilhelm forderte von den Hamburgern seine Ausweisung, und er wurde darin von dem Brandenburger, wiewohl ohne Erfolg, unterstützt²⁾. Aber Wilhelm III. ging noch weiter, indem er wegen der Weigerung der Hamburger einige ihrer auf der Fahrt befindlichen Kauffschiffe zurückhalten ließ. Diese Handlungsweise billigte der Kurfürst keineswegs³⁾. Übrigens hatte Wilhelm III. in Schweden mit seiner Kaperpolitik anfangs keinerlei Erfolg, und der Gesandte Karls XI. erklärte in London feierlich, „es ließe S. Mayt. in Schweden Sich nicht vorschreiben, mit welcher Nation sie zu trafiquiren habe“⁴⁾.

Das Jahr 1690 brachte die große Entscheidung. Der Kurfürst hatte Schmettau durch einen Bruder Oberhards v. Dankelman,

1) ad Relationem Spaens, dat. London 15. 25. März 1689 (R. G. St. N. B.).

2) d'Asfeld befand sich noch 1694 in Hamburg. *Négociations de Monsieur le Comte d'Avaux. par Wijnne. tome I.* In den Werken uitgegeven door het Historische Genootschap Gevestiget te Utrecht. Utrecht 1882, p. 51, sowie van der Heim, *Het Archief van den Raadspensionaris Antonie Heinsius. I. deel. d'Gravenshaage 1867, p. 175.*

3) Bericht Schmettaus an Friedrich III. Dat. London 7. Jan. 1690.

4) Bericht von Schütz. Dat. London 14. 24. Marty 1689.

Thomas Ernst, der im Mai einigen Sitzungen des Kongresses der Verbündeten im Haag bewohnte¹⁾, ablösen lassen. 6000 Mann brandenburgischer Truppen gingen nach den Niederlanden ab, um diese gegen einen französischen Einfall zu sichern. Wegen Überlassung einiger Regimenter nach Irland haben wohl Verhandlungen stattgefunden, doch sind solche in der That an der Schlacht an der Boyne nicht beteiligt gewesen. Der brandenburgische Gesandte hat an derselben im Gefolge des Königs teilgenommen. Er hätte in seinem Bericht vom Juli 1690 sicher in irgendeiner Form der Truppen seines Herrn Erwähnung getan, wenn sie zugegen gewesen wären. Er hebt den Angriff der Garde, den der König mit ansah, und über den er sich Dandelman gegenüber besonders ehrend äußerte, als das wichtigste Moment hervor, erzählt von dem Tode Schombergs und berichtet dann weiter: „Als ich diesen morgen im Camp arrivirte, felicisirte Ihro Mt. ich unthjt. über den guten Anfang und victorie . . . Darauf ihre Mt. gar gnädig antwortete, sagend: Sie wehren versichert, daß es Ew. Churfürstl. Dhl. eine angenehme Zeitung sey, nicht so wohl was Ihr particulier als auch dasienige Interesse anträfe, so Sie mit der gemeinen Sache hette“²⁾. Am demselben Tage sandte Portland ein Notifikations-schreiben an den Kurfürsten, in dem er über das Befinden des Königs berichtet und den Sieg erwähnte³⁾.

1) Bericht Dicks, dat. Hage 23 May 1690 h. L. S. N. W.

2) Bericht T. E. v. Dandelmans, dat. Im Lager 15 u. 16 meilen Von Dublin d. 2. July 1690. K. G. St. N. B. Er lag Ranke vor. Engl. Gesch. Bd. 6, S. 359.

3) Notifikation Portlands am 2. Juli 1690. K. G. St. N. B. (eigenhändig). Der braunschweigische Sekretär Berry, welcher der Schlacht bewohnte, erwähnt in seinem Bericht (h. L. S. N. W.) zwar den Tod einiger Offiziere vom Regiment de Brandenburg, doch ist hiermit eine holländische Truppe, die diesen Titel trug, gemeint. Ranke hat aus dem Berichte Bonnets (Englische Geschichte a. a. O. S. 207, ein Datum ist nicht angegeben) auf die Teilnahme brandenburgischer Truppen an der Expedition von 1688 und auch an der Boyneschlacht (S. 354) schließen zu können geglaubt. — Bekanntlich hat Pufendorf die Behauptung aufgestellt, daß brandenburgische Truppen sich an dem Unternehmen beteiligt hätten, a. a. O. S. 87. Dalrymple macht in seinen Memoirs of Great Britain and Ireland, London 1771, p. 437 u. 439 vol. I nähere Angaben über Einzelheiten in Bezug auf die Boyneschlacht. Auch Kazner a. a. O. S. 339 nimmt die Teilnahme der Brandenburger an. — Die ganze Frage ist von Curt Janz in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 2, Leipzig 1889, S. 99–124 einer eingehenden Revision mit negativem Resultat unterzogen worden. Haake a. a. O. S. 3 Anm. ist dieser Ausführung beigetreten, und auch Hintze hat sie in seinen „Die Hohenzollern

Wenn man auch Wilhelm III. und seinem Freunde nicht nachrühmen kann, daß sie sich dem Kurfürsten gegenüber besonders dankbar zeigten, so ist es doch selbstverständlich, daß sie mit einem Worte auf brandenburgische Truppen hingewiesen hätten, wenn solche an der Schlacht beteiligt waren. Auch erwähnt die offizielle Gazette de Londres¹⁾ in ihrem Schlachtbericht vom 4. Juli mit keinem Worte brandenburgischer Hilfe. — Das Verdienst des Kurfürsten, dessen bester General die Schlacht an der Boyne vorbereitet, sie geleitet und in ihr den Tod gefunden, dessen Truppen Holland trotz der Niederlage Waldeck's bei Fleurus gegen Frankreich sicherten, bleibt deshalb nicht minder groß.

Wenn sich nun auch die Stellung Wilhelms in England mehr und mehr festigte, waren die Waffen der Alliierten auf dem Festlande keineswegs vom Glück begünstigt. Nach vier Kriegsjahren dachte der Dranier ernstlich an Friedensverhandlungen, zu denen auch Ludwig XIV. geneigt schien.

II. Das brandenburgische Kontraprojekt und die geheimen Friedensverhandlungen zu Maastricht im Jahre 1694

Im Beginn des Jahres 1694 war die Lage Ludwigs XIV. trotz militärischer Erfolge in Flandern und Katalonien äußerst ungünstig. War doch der Geldmangel so groß, daß Offiziere und Mannschaften seit längerer Zeit keinen Sold mehr erhalten hatten. Die Disziplinlosigkeit nahm infolgedessen im französischen Heere überhand, und Desertionen waren an der Tagesordnung. Unter solchen Umständen hielt es der französische König für angemessen, Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Eine große Anzahl Emisäre war in diesem Sinne an verschiedenen Orten tätig. Vor allem lag ihm daran, die große Allianz zu sprengen. Die schwierige Lage, in der sich um diese Zeit der von ihm noch nicht anerkannte Wilhelm III. von England gegenüber dem Parlament befand, soweit es die Bereitstellung weiterer Summen für den Krieg betraf, die Franzosenfreundlichkeit gewisser Kreise in Stockholm, die Uneinigkeit der deutschen Reichsstände, besonders in der Frage der neunten Kur, schließlich die religiösen Zustände, das alles schien Ludwig XIV. genug Gelegenheit zu bieten, um sein Ziel zu erreichen.

An zwei Punkten setzte die Diplomatie des französischen Königs

und ihr Werk“, Berlin 1915, S. 288 mit Recht als vollendete Tatsache übernommen. — Eine kurze, aber treffende Schilderung der Schlacht an der Boyne findet sich bei Traill, William the Third. London 1888, p. 84—90.

1) K. G. St. A. B.

mit besonderem Nachdruck ein, nämlich einmal in Schweden und sodann in den Generalstaaten. Er wußte, wie eifrig sich der Großkanzler Oxenstierna um die Mediation bei dem künftigen Frieden, durch die ihm Ehre und Reichthum winkten, bemühte. Schon im Juli 1693 hatte Ludwig XIV. seinen Gesandten in Stockholm, den Grafen d'Alvaur, beauftragt, mündlich dem schwedischen Hof seine Bedingungen vorzulegen. Er bot darin als Grundlage den Westfälischen und Nimwegischen Frieden, sodann als Äquivalent für Straßburg, Montroyal und Trarbach, sowie die Demolierung von Fort Louis und Hüningen, vor allem aber Freiburg und Philippsburg an. Der Kurfürst von der Pfalz und der Herzog von Lothringen sollten wiederhergestellt werden. Was die Restitution der übrigen Reunionen betreffe, so schlug er die Republik Venedig als Schiedsrichter vor¹⁾. Eine besondere Proposition machte er im Hinblick auf Spanien. Er würde, so schrieb er am 15. Oktober 1693 an d'Alvaur, nichts dagegen haben, daß nach dem Tode Karls II. die Spanischen Niederlande an Kurbayern fielen²⁾. Von einem Verzicht Frankreichs auf das spanische Erbe war keine Rede.

Eine glatte Annahme dieser Vorschläge konnte freilich Ludwig XIV. von Seiten der schwedischen Regierung um so weniger verlangen, als Oxenstierna die Zustimmung des Kaisers nicht ohne weiteres annehmen durfte. Besonders die Forderung der Aufgabe Straßburgs und Luxemburgs mußte in Wien Anstoß erregen. Immerhin gab Ludwig XIV. seinen Plan um so weniger auf, als der König von Spanien zu einer wirklichen Aktion wegen Luxemburg nicht mehr fähig war.

Die Verhandlungen in den Generalstaaten wollten anfangs zu keinem rechten Ergebnis führen, da ein Teil der Städte treu zu Wilhelm III. hielt. Aber in einigen von ihnen, besonders in dem überaus wichtigen Amsterdam, regte sich doch die Friedenssehnsucht. Im Herbst 1694 schienen dem französischen König die Generalstaaten für den Frieden reif zu sein, zumal es ihm gelang, Unruhe dadurch hervorzurufen, daß er dem Grafen Heinrich Casimir von Nassau-Friesland Hoffnungen auf die Absetzung Wilhelms III. und Erlangung der Generalstatthalterwürde machte³⁾.

1) Wijne a. a. O. tome I. p. 257—264 und Actes et Mémoires des Négociations de la paix de Ryswick. Tome I, La Haye 1707. p. 33—37.

2) *ibid.* p. 414 u. 415.

3) Daß auch Friedrich III. sich zeitweise Hoffnung auf die fünf Provinzen machte, darf man fast annehmen. Der Oberpräsident v. Dankelman bekämpfte den Plan aufs heftigste. Er empfahl für die Stelle vielmehr den Erbstatthalter

Die Haltung eines großen Teiles der Generalstaaten, vor allem Amsterdams¹⁾, das Drängen der Alliierten um Auszahlung der rückständigen Subsidien, der rücksichtslose Kaperkrieg der Franzosen²⁾, vor allem die Gefahr, die ihnen immer noch von Jakob II. drohte, machte Wilhelm III. zum Frieden um so geneigter, als der französische König überall ausstreute, der Krieg daure nur weiter, weil England es so wolle. Böllig durchschaute er die Absichten Ludwigs XIV., durch das in Stockholm gemachte Friedensprojekt einen Zankapfel unter die Alliierten zu werfen. Es galt, den Plänen Frankreichs schnell und tatkräftig entgegenzutreten. Das aber konnte nur geschehen, wenn die Verbündeten ihrerseits Friedensbedingungen stellten. So einfach war das freilich nicht. Zu verschiedenartig waren die Interessen der einzelnen Alliierten.

Bald nach dem Bekanntwerden jener französischen Friedensvorschläge hatte sich Wilhelm III. an seinen Vetter, den Kurfürsten von

von Friesland, dem er freilich das Generatut nicht übertragen sehen wollte. Droysen, Geschichte der Preussischen Politik. Leipzig 1867. Teil IV, S. 163 u. 164.

1) Im September 1694 traf in Berlin ein schwedischer Edelmann namens Messins aus Amsterdam, wo er einen Monat gewohnt hatte, ein. Derselbe berichtete, daß die Holländer dringend den Frieden wünschten, und daß nichts sie hindern könne, die von Frankreich gestellten Bedingungen anzunehmen. Nur fürchteten sie, die Franzosen seien nicht ehrlich. Nach de la Rosière. *Etat de la Cour de Brandebourg* en 1694. éd. par Schefer in der *Revue d'histoire diplomatique*. Publiée par les soins de la société d'Histoire diplomatique. Première année. Paris 1887, p. 416. de la Rosière, ein ehemaliger französischer Offizier, war im März 1694 von Johann Sobiesky nach Berlin gesandt, um dort die dem französischen Gesandten in Warschau, Abbé Polognac bei einem Schiffbruch an der pommerschen Küste von seiten Brandenburgs beschlagnahmten Güter zu reklamieren. Er weilte fünf Monate am Berliner Hofe, wo er mit fast allen einflußreichen Persönlichkeiten in Berührung trat. Sein Memorial darf auf historischen Wert Anspruch machen, trotzdem es nicht frei ist von größeren Schwächen. Bei aller Eitelkeit und Ruhmredigkeit, die sich überall breit macht, ist de la Rosière doch ein feiner Beobachter von Menschen und Verhältnissen, und seine Urteile decken sich in den meisten Fällen mit den historisch feststehenden Tatsachen. Sie sind um so wertvoller, als er die einflußreichen Persönlichkeiten am Berliner Hofe in der Hauptsache unter dem Gesichtswinkel der Franzosenfreundschaft oder -feindschaft ansieht.

2) So schreibt Wilhelm III. am 5. Juli 1694 an den Ratspensionarius Heinjns: „Ich heb dezen morgen ontfangen M. Ed. brief van den 3. dezer met de sachense tyding van't rencontre van Hidde de Vries met Jan Bart. Het schynt of den Hemel ons will straffen, want menschelyker weyse hadt het soo nich moeten afloopen.“ Aus dem Briefwechsel Wilhelms III. 1696 bei Ranke, Englische Geschichte Bd. 9 S. 174.

Brandenburg, mit der Bitte um Mitteilung eines geeigneten Kontraprojekts gewandt. Der König war sicher, daß er seine Interessen besonders wahrnehmen würde. Kannte doch der Berliner Hof keine höhere Pflicht als die, seinen Wünschen gehorsam zu sein¹⁾. Am 7. 17. Januar 1694 sprach der König zum ersten Male wegen des Projektes mit dem brandenburgischen Gesandten Thomas Ernst v. Dandelman²⁾. Man suche, so ließ sich Wilhelm III. vernehmen, sowohl in Holland als auch in den spanischen Niederlanden und bei anderen Alliierten die Schuld an der Fortsetzung des Krieges ihm zuzuschreiben. Um diesen Tadel abzulehnen, sei es nötig, von seiten der Alliierten ein Kontraprojekt gegen das französische zu machen. Ein solches möchte doch der Kurfürst ausfertigen, damit er sich darnach richten könne. Der Gesandte erwiderte, es müsse nach seinem Dafürhalten der Pyrenäische und Westfälische Frieden zugrunde gelegt werden, während der spätere Nimwegische zu vermeiden sei, da er Gelegenheit zu allen Kriegs- unruhen gegeben habe. Auch würde die Erneuerung gerade dieses Friedens den Franzosen die beste Gelegenheit geben, die Verbündeten untereinander zu veruneinigen. Durch das französische Projekt würde dem Kaiser völlig die Aussicht auf die Zukzeßion in Spanien genommen. Der Wiener Hof müsse aus seinem „torpore“ geweckt werden. — Der König ist mit den Gedanken des Gesandten durchaus einverstanden. Er habe schon den heßen-kasselschen Minister, Baron Goertz, instruiert, und es werde derselbe in besonderer Mission³⁾ nach Wien abreisen. Dandelman erwiderte, es sei nicht zweifelhaft, daß Goertz die Sache in Wien ernstlich betriebe. Doch es sei das noch nicht genug. Es müsse vielmehr ein besonderer Gesandter von Kredit an den Wiener Hof geschickt werden. Der Papst, der gesamte Klerus, sowie viele katholische Fürsten drängten den Kaiser, den Krieg gegen die Türken fortzusetzen, dagegen seinen Frieden mit Frankreich zu machen. Unter der Hand würde in Wien auch etwas gegen England geplant. Wilhelm III. schien betroffen. Er fragte, worin denn die gefährlichen „machinations“ beständen, worauf der Gesandte erwiderte: in dem

1) Les lettres que le prince d'Orange escrit en Brandenbourg sont des ordres auxquels on se fait gloire d'obéir. . . schreibt de la Rosière a. a. D. p. 273.

2) Bericht Thomas Ernst Freiherrn v. Dandelman. London im Januar 1694. R. G. St. A. B.

3) Das Mémoire pour former l'Instruction pour le Baron de Goertz allant à Vienne. enthält in der Hauptsache auf den Krieg bezügliche Vorschläge. Ranke, Engl. Gesch. Bd. 9, S. 179.

schwedischerseits übergebenen Friedensprojekt fände sich, daß die Sache zwischen Wilhelm III. und dem gewesenen König Jakob in Schwedens Arbitrium gestellt werden sollte. Nun hätte er, Dandelman, so viel ergründet, daß die kaiserlichen Minister dies billigten; ihre Ansicht ginge dahin, daß nach dem Tode Wilhelms III. der Prinz von Wales in England zur Sukzession zugelassen werden sollte. Für diesen Plan wären auch die katholischen Mächte zu haben. Sein Bruder in Wien sei aber bereits durch seinen Herrn, den Kurfürsten, instruiert worden, diesem Projekte entgegenzutreten. Es würde ja auch das Parlament durch eine solche Einmischung in innerpolitische Angelegenheiten tief verletzt werden und sich möglicherweise alsdann vom Kriege zurückziehen. Der König erwiderte hierauf nichts. — In der Tat hat Ludwig XIV. Ende 1693 den Versuch gemacht, den Frieden auf einem solchen Kompromiß zu begründen. Macaulay¹⁾ bestätigt die darauf bezügliche Erzählung Dalrymples in seinem *Life of James*. Letzterer behauptet, daß Wilhelm III. „have showed not great aversness to this arrangement“. Aber, fügt Macaulay hinzu, „William could do nothing without the concurrence of the parliament“. Das mag für Anfang 1694, als die Geldschwierigkeiten noch nicht behoben waren, Gültigkeit haben, denn in der Finanzfrage war der König in der Tat vom Parlament abhängig. Ganz allgemein trifft diese Anschauung jedoch nicht zu. Wiewohl die „declaration of rights“ dem house of Commons bedeutsame Rechte über die Exekutive einräumte, verhandelte Wilhelm III. doch nur mit denjenigen Mitgliedern, die nach seiner Meinung kompetent waren, und setzte gewöhnlich seinen Willen durch²⁾. — Fast will es scheinen, als ob der Kurfürst von Brandenburg eifriger um die Begründung der Vormachtstellung Wilhelms III. bemüht war, als der englische König selbst.

Indes war die Frage des Kontraprojekts, zu der auch Schweden beitragen sollte, und die der Dranier Anfang Januar auch in einem

1) Macaulay, *History of England*. vol. VIII. Leipzig, Tauchnitz, 1855, p. 256 u. 257.

2) So sagt W. H. Anson in seinem Aufsatz: *The Cabinet in the seventeenth and eighteenth centuries* (in *The English Historical Review*, edited by Reginald L. Poole vol. XXIX, 1914, p. 61). He was not disposed to discuss affairs of State with a body of men of whom were not in his opinion competent, either by reason of the offices they held or the capacity they might possess, to deal with the matter in hand, and the composition of his cabinets showed that he did not highly regard them for purpose of consultation. Eigenmächtig waren z. B. auch die Prorogation des Konventionsparlamentes 1690, sowie die Partitionsverträge 1698. S. Royle and Kent, *The early History of the Tories*. London 1908, p. 360—364.

Brief an Heinsius berührte¹⁾, ins Rollen gekommen. Doch hielt er es für angezeigt, für alle Fälle zu einer neuen Kampagne zu rüsten, weswegen er mit dem Markgrafen Ludwig von Baden, der Ende Januar nach London gekommen und mit hohen Ehren aufgenommen war, Rücksprache nahm²⁾. Friedrich III. aber beeilte sich, dem Wunsche des Königs von England nachzukommen. Der Entwurf zu einem Kontrakt ging von Berlin schon am 22. Januar sowohl nach dem Haag als nach London. Der Inhalt desselben war folgender³⁾: 1. wünschen die Alliierten einen beständigen und sicheren Frieden, damit es nicht so ginge wie bei dem letzten, den Frankreich unter allerhand nichtigen Vorwänden gebrochen habe. 2. Vorbedingung für den Frieden sei die Anerkennung des Königs und der Königin von England. 3. Der Münstersche und Pyrenäische Frieden müsse als Grundlage dienen und Frankreich müßte alle reinierten Länder nach diesen Friedensschlüssen restituieren. Keineswegs dürfe der Nacher oder der Nimwegische Friede als Grundlage dienen. Nur durch eine Schwächung der überwiegenden französischen Macht könne Europa der Frieden gesichert werden. 4. Solange Frankreich dabei bliebe, daß die beschworene Renunciation der verstorbenen Königin Maria Theresia auf den spanischen Thron ungültig sei, wäre an keinen Frieden zu denken, denn sobald der König von Spanien ohne Erben verstürbe, was jeden Tag geschehen könne, so sei der Krieg auch schon erklärt, an dem alle Mächte, auch das jetzt noch in Frieden lebende Italien, teilnehmen müßten. 5. Frankreich müsse England die Zusicherung geben, daß es sich in seine innerpolitischen Angelegenheiten, insbesondere die Sukzession betreffend, nie einmischen wolle. Auch müsse es dem König von England sein Fürstentum Orange restituieren. 6. Die Vereinigten Niederlande müßten betreffs des Handels in Frankreich wieder auf den Stand von anno 7 gesetzt werden. Alle Neuerungen bei den Zöllen seien aufzugeben. 7. Frankreich müsse den Ländern, die es gebrandschatzt habe, Schadenersatz geben. 8. Wenn Frankreich auf obige Bedingungen eingehe, so würde man leicht über Zeit und Ort für die Verhandlungen einig werden³⁾. — Zu diesem Friedensprojekt gab der Kurfürst seinem Gesandten dann noch besondere Erläuterungen, damit er in der Lage sei, „etwaige dubia“ zu beheben. Vor allem empfiehlt er, das Projekt

1) v. d. Heim a. a. O. III, S. 60 u. 61.

2) Bericht I. C. v. Danckelman an Friedrich III. v. 12. 22. Januar 1694, M. G. St. N. B. Über die Reise s. Näheres bei A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Heidelberg 1901, Bd. I, S. 183 ff.

3) M. G. St. N. B.

geheim zu halten. Auch dürfe es nicht herauskommen, daß es von ihm stamme, da es alsdann an Mißgünstigen nicht fehlen würde, die es kritisierten. Zu dem Artikel 2 bemerkt der Kurfürst, daß dadurch die „ finesse “ Frankreichs, den Kaiser und andere katholische Fürsten für den König Jakob zu interessieren und gar eine Mediation deshalb dem Kaiser und Schweden zu übertragen, mit einem Male unvermerkt unterbrochen würde, so daß der Kaiser und Schweden sich nicht im geringsten beklagen könnten. Denn es wäre unmöglich, ohne vorherige Anerkennung des Königs von England überhaupt zu Friedensverhandlungen zu schreiten. Der vierte Artikel sei deshalb höchst nötig, weil dadurch das Vorhaben Ludwigs XIV., Kurbayern durch die vermeinte Zession der spanischen Niederlande zu gewinnen, verfehlt wäre. Denn wenn Frankreich auf das spanische Erbe verzichtet hätte, so habe es auch in den spanischen Niederlanden nichts mehr zu zedieren. Kurbayern müsse dann auf Spaniens Seite bleiben. Auch würde dem Hause Österreich die Sukzession in Spanien durch diesen Artikel gesichert. Zu dem sechsten Artikel bemerkt der Kurfürst, er sei sehr „obligant vor das Reich“ und würde die Stände sehr „consolidieren“. Auch er würde dadurch Satisfaktion wegen des erlittenen Schadens erhalten. Friedrich III. überläßt es dem Könige, dem Ratspensionarius von diesem Projekt Mitteilung zu machen. Dieser könne sich ja mit Schmettau besprechen und alsdann könnten die spanischen und kaiserlichen Gesandten benachrichtigt werden¹⁾.

Das Kontraprojekt des Kurfürsten von Brandenburg ist deshalb besonders bemerkenswert, als daraus ersichtlich, daß er die allgemeine politische Lage durchaus richtig erkannte, allerdings unter der Voraussetzung, daß Wilhelm III. die Seele des Augsburger Bündnisses geworden war. Stellten sich England und die übrigen Alliierten auf den Standpunkt dieses Projekts, so war ein ehrenvoller, dauernder Frieden in Aussicht. Andernfalls wurde der Krieg fortgesetzt, wozu trotz mancher Schwierigkeiten sich im Laufe des Jahres 1694 die Aussichten besserten. Im April wurde jenes große Unternehmen gegründet, das die Finanzlage des englischen Staates auf einen ganz anderen Fuß stellen sollte, die Englische Bank²⁾.

Sicher hätte die Veröffentlichung des Projektes die politische Lage geklärt. Sie erfolgte nicht. Die Schuld daran trug der englische

1) M. G. St. A. B.

2) Ranke, Engl. Gesch. 7, S. 80 u. 81. Macaulay, a. a. O. vol. VII, p. 301 ff.

König. Er schob die Sache hinaus. Indes sprach der brandenburgische Gesandte mit Portland, ohne ihm freilich den Plan selbst zu zeigen. Endlich, am 20./39. März berichtete er seinem Herrn¹⁾, der König habe ihn empfangen und erklärt, das Projekt sei ganz nach seinem „gusto“ eingerichtet, aber es ginge „etwas zu stark und zu hoch“, worauf Dandelman erwiderte, daß sich das ja leichter „relachiren“ lasse, als ein neues aufzubringen. Wilhelm III. erklärte jedoch, er könne sich nicht eigentlich „positive“ erklären, bevor er nicht mit dem kaiserlichen Gesandten, der im Haag erwartet würde, geredet hätte. Es habe dem Anschein nach die Kampagne wieder ihren Anfang genommen, wobei es fraglich wäre, ob von dem Kontraprojekt die gehörige Frucht zu erwarten sei.

Es mag vor allem der Artikel 3 gewesen sein, den Wilhelm III. beanstandete. An der Wiederherstellung des Pyrenäischen Friedens, der in der Hauptsache Spanien betraf, lag ihm wenig. Es ist falsch, anzunehmen, der König von England habe den Friedensplan besonders mit Rücksicht auf Karl II. fallen gelassen. Gegenüber jenem Zirkularschreiben des Königs von Spanien, in dem er erklärte, keinesfalls die französischen Friedensbedingungen, die er als „skandalös und exécrable“ bezeichnete, anzunehmen, hat er sich kühl ablehnend verhalten²⁾, zumal er sich selbst in seiner Stellung noch gar nicht sicher fühlte. Es hat in der Tat etwas Lächerliches, den König von Spanien von einem Kampf bis zum Äußersten reden zu hören, wo doch eben jetzt die Franzosen siegreich in Katalonien vordrangen und Barcelona belagert wurde. Der spanische Gesandte im Haag gab auch Schmettau gegenüber kleinlaut zu, das Schreiben seines Königs sei wohl etwas „zu hart eingerichtet“³⁾.

Wenn nun der König von England für die Wiederherstellung des Pyrenäischen Friedens kein Interesse hatte, so erschien ihm der von Nimwegen durchaus nicht als so unannehmbar, wie der Kurfürst von Brandenburg wohl glaubte. Hatte er doch Holland — und Wilhelm III. fühlte sich stets als Holländer — günstige Bedingungen und vor allem wichtige Handelsvorteile gebracht. Um diese Zeit schrieb Heinſius an Dykfeldt, daß der König meine, ein Kontraprojekt müsse aufgestellt werden, das sich nicht auf den Pyrenäischen Frieden zu er-

1) R. G. St. A. B.

2) Den gegenteiligen Standpunkt vertritt, ohne ihn näher zu begründen, Enno Klopp in seinem großen Werk: Der Fall des Hauses Stuart, Bd. 6. Wien 1879, S. 278 f.

3) R. G. St. A. B.

strecken und nicht viel höher als der Nimwegische zu gehen brauche¹⁾. Auch die Frage seiner Anerkennung durch Ludwig XIV. wollte Wilhelm III. nicht vor der Öffentlichkeit behandelt sehen. Er zog hier geheime Unterhandlungen vor.

In zwei wichtigen Punkten wich also Wilhelm III. von dem brandenburgischen Kontraprojekt ab, aber er war weit davon entfernt, dem Ausdruck zu geben; fürchtete er dadurch doch, den getreuen Alliierten zu verstimmen. Und doch brauchte er für den möglichen Fortgang der kriegerischen Aktionen die brandenburgische Hilfe so nötig. Am 4. Mai schrieb Heinsius an den Fürsten Windischgrätz nach Wien; „... Le Roy m'a ordonné de prier son Alt. Electoral de Brandebourg de vouloir tenir prestes ses troupes, afin de pouvoir marcher là où la nécessité les pourroit réquerir ce que j'ay fait par M. de Schmettau, son ministre, et qui en ayant receu response m'a respondu que l'Electeur, son maistre, ne manqueroit en rien ce qui en aucune façon pourroit convenir à la cause commune.“²⁾ Und am 23. Mai schrieb Wilhelm III. aus Loo an Heinsius: „Volgens alle advisen trecken den Vyandt sich van alle kanten te saemen, indien den Baron van Heyden in den Haegh nogh is, so gelieft M. Ed. hem seer ernstigh te presseeren om de Brand. trouppes alle te saemen te trecken sonder eenigh tydverlies“³⁾. — Inzwischen hatte Heinsius zu verschiedenen Malen mit Schmettau über das Kontraprojekt gesprochen, doch hatte sich letzterer mehr „in generalibus“ gehalten, da er auf Befehl seines Herrn sich auf „specialia“ nicht einlassen durfte⁴⁾. Der Ratspensionarius zeigte sich sehr zurückhaltend und schien von London noch nicht unterrichtet. Am 1. Juli empfiehlt Wilhelm III. Heinsius, auf Brandenburg ein wachsameres Auge zu haben. Er könne mit Schmettau reden, aber „met circumspectie . . . hy sal het secret van de mis niet weeten“⁵⁾. Der König hatte allerdings guten Grund, sich vor seinem Bundesgenossen zu schämen. Er hatte im Einvernehmen mit dem Kaiser, über dessen Absichten er durch Görz, der jetzt in Wien angelangt war, mußte, und im Einverständnis mit dem verhassten Schweden ein Kontraprojekt aufgestellt, das er am 2. Juni dem Kongreß im Haag vorlegen

1) v. d. Heim, a. a. D. III, S. 68.

2) v. d. Heim, a. a. D. S. 82.

3) Hanke, Engl. Gesch. Bd. 9, S. 173.

4) Schmettau an Friedrich III. 9. April 1694. R. G. St. A. B.

5) v. d. Heim, a. a. D. III, S. 89.

ließ¹⁾. Darin forderte er die Wiederherstellung des Westfälischen und Nimwegischen Friedens ohne irgendeine Abänderung, besonders die Rückgabe von Luxemburg, Straßburg und aller übrigen Reunionen. Er erklärte, daß, wenn Frankreich diese Bedingungen annähme, er seine Minister zur Unterhandlung senden wolle. Ludwig XIV. ging auf diese Vorschläge um so weniger ein, als die Anerkennung des Königs von England durch ihn noch nicht gegeben war.

Es ist unwahrscheinlich, daß der Frieden zustande gekommen wäre, wenn Wilhelm III. das brandenburgische Kontraprojekt eingebracht hätte: aber es wäre dann für Ludwig XIV. keinerlei Zweifel an den Absichten seiner Feinde mehr möglich gewesen. Das Zugeständnis, den Nimwegischen Frieden als Grundlage anzunehmen, zeigte ihm zum mindesten, daß es dem König von England nicht ernstlich darum zu tun war, das Interesse Spaniens und der deutschen Reichsstände, insbesondere Brandenburgs, wahrzunehmen.

Nast um dieselbe Zeit, wo Wilhelm mit Brandenburg wegen Aufstellung eines Kontraprojektes in Verbindung trat, begannen jene geheimen Friedensverhandlungen, welche der Amsterdamer Kaufmann und polnische Resident Molo in Paris einleitete, und die er nachher in Verbindung mit dem holländischen Staatsmann Dykfeld und dem französischen Agenten Callières zu Maastricht weiter fortsetzte²⁾. Sie fanden im Einverständnis mit Wilhelm III. statt. Ein gutes Gewissen hatte der König von England dabei nicht³⁾. Gerade Molo stand bei den Alliierten in dem Verdachte, ein geheimer Agent des franzosenfreundlichen Königs Christian V. zu sein und mit jenem Vidal in Hamburg in Verbindung zu stehen. De la Rosière nennt ihn einen *homme d'intrigue et de capacité* und sagt von ihm: „tout à l'heure est l'horreur des allies“⁴⁾. Trotzdem wurden die Verhandlungen, die freilich ebenso wie die zwischen dem kaiserlichen Agenten Seiler und dem Abbé Morel zu Steeborn nicht lange verborgen blieben, fortgesetzt, ohne doch einen Erfolg zu zeitigen. Das Vorgehen Wilhelms III. erregte bei den Verbündeten gerechtfertigte Unruhe, die der

1) v. d. Heim, a. a. O. III, S. 100 u. 101.

2) P. J. Blok, Geschichte der Niederlande. Verdeutsch von Goutrow. Gotha 1912, Bd. 5, S. 502; Schulte, a. a. O. I, S. 246.

3) „Ick weet self niet was best is, ofte Molo sijne correspondentze in Vranckrijk continueert ofte niet“ schrieb er am 2./12. März an Heinsius. Krämer, Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. tome I. Leyde 1907, p. 350.

4) a. a. O. S. 281.

König durch Mitteilung von dem, was geschehen, zu dämpfen suchte¹⁾. In der Tat gelang es ihm, die Alliierten über die Bedeutung seines Schrittes zu täuschen. Unter den zu Maastricht verhandelten Fragen waren doch auch solche, die das Licht zu scheuen hatten und die mit jenen zu Stedborn in engerer Beziehung zu stehen scheinen. Dabei ist es fraglich, ob nicht wenigstens in der Religionsfrage Wilhelm III. im Einverständnis mit dem Kaiser vorging. Jedenfalls erfuhr der brandenburgische Gesandte in Brüssel, v. Dieft, durch den Statthalter der spanischen Niederlande Näheres darüber. Danach waren zu Maastricht eben jene Geheimagenten eingetroffen, die schon zu Stedborn mit dem Baron v. Seiler verhandelt hatten. Max Emanuel zeigte Dieft selbst eine diesbezügliche Nachricht²⁾. Nun war bekannt, in welcher engen Beziehung Morel zum Pfälzer Hofe stand, wo er 1685 bei der Erbfolgefrage als Unterhändler Ludwigs XIV. eine nicht unwichtige Rolle gespielt hatte³⁾. Ob und wie weit die Straßburger Frage mit in die Verhandlungen zu Stedborn gezogen ist, soll hier nicht untersucht werden; sicher aber ist, daß die Religionsangelegenheit im Sinne der katholischen Partei und besonders der Jesuiten zur Sprache gebracht wurde⁴⁾. Auf Wilhelm III. aber ruht der schwere Verdacht, daß er um die Mitwirkung von Personen zu Maastricht gewußt hat, deren konfessionelle Ziele ihm nicht unbekannt sein konnten. Friedrich III. ahnte, daß den Maastrichter Verhandlungen das „*fatum des Nimwegischen Friedens*“ folgen werde, zumal dieselben zwar an Ort und Stelle abgebrochen, doch aber insgeheim fortgesetzt wurden. So schrieb Wilhelm III. am 19./29. März 1695 an Heinjus: „*Myddlerweyl sal het seer goet syn dat de secrete negotiatie syn voortganck magh hebben*“, und am 10./20. April 1696 an denselben: „*ick hoop dat den Heer van Dyevelt nu al sal vertrocken om een aenvanck te maecken van d'secrete Negotiatie*“⁵⁾.

1) Krämer, a. a. O. Wilhelm III. an Heinjus 16./26. Nov. 1694, S. 367.

2) Bericht Diefts an Friedrich III., dat. Brüssel 19./29. Nov. 1694; s. meine Arbeit: „Kirchenpolitik Friedrichs III. von Brandenburg und Johann Wilhelms von Kurpfalz bis zum Ryswider Frieden“. Im Düsseldorfer Jahrbuch 1916, S. 148 und 149, Analekten.

3) *Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et Ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française*. XVII. par André Lebon. Paris 1889, Bavière, Palatinat, Deux Ponts, p. 402.

4) An dieser Tatsache kann auch der Widerruf Schultes in einem Nachwort zu seinem Markgrafen Ludwig a. a. O. S. 558 u. 559 nichts ändern.

5) Ranke, a. a. O. 9, S. 183 u. 191.

War nicht so ungern mochte im Hinblick auf seine eigenen geheimen Unterhandlungen der König von England diejenigen des Herzogs Victor Amadeus II. von Savoyen mit Frankreich im Jahre 1696 verfolgen, indes sich der Kurfürst von Brandenburg über dies Treiben bitter beschwerte¹⁾.

III. Der Separatfrieden zu Vigevano. 1696.

Nur ungern hatte einst Friedrich III. den Beitritt Savoyens zur großen Allianz gesehen, „da solche foedera mit so weit von einander gelegenen Puissancen nicht eben sonderlichen Nutzen zu haben pflegen“. Doch tröstete er sich, weil vielleicht dadurch „vor die Waldenser etwas gutes und erfpriesliches ausbedungen“ werden könne²⁾. Den Vermittler hatte der aus savoyischem Dienst (er war der ehemalige Lehrer von Victor Amadeus) hervorgegangene frühere Jesuit de la Tour gemacht. Derselbe war persona grata am Berliner Hofe, hauptsächlich wohl deshalb, weil er, wie de la Rosière³⁾ sagte, „l'homme de foy du prince d'Orange“ war. Die tatkräftigste Hilfe war Victor Amadeus von Wilhelm III. zugesagt worden⁴⁾. In der That aber hatte von den protestantischen Mächten nur Brandenburg mit vier Kompagnien Soldaten à 400 Mann, die von dem Bruder des Kurfürsten, Karl, befehligt wurden, Savoyen wirklich unterstützt. England begnügte sich, einige Offiziere zu senden. Infolge der ungenügenden Hilfe durch die Verbündeten erfolgte die große Niederlage bei Staffarda (August 1690) und die unglückliche Schlacht bei Marsaglia (4. Oktober 1693). Im Dezember 1694 war Victor Amadeus in geheime Verhandlungen mit Ludwig XIV. getreten. Der Comte di Tessé, Gouverneur von Pinerolo, war auf Seiten Frankreichs der Vermittler. Er stand in unmittelbarer Verbindung mit dem vielgewandten Minister des Savoyers San Tommaso. Ludwig XIV. war alles daran gelegen, die Zustimmung des Kaisers zu einem

1) Krämer, a. a. O. I, p. 479. Heinsius an Wilhelm III. August 1696.

2) Friedrich III. an L. E. v. Dandelman, dat. 2. Sept./28. Aug. 1690. N. G. St. A. B.

3) de la Rosière, a. a. O. p. 274. — de la Tour bediente sich wieder des holländischen Gesandten Fabricius in Zürich als Vermittler. Schreiben des savoyischen Agenten Solar de Covone an Fabricius vom 8. Juni 1690. N. G. St. A. B.

4) Domenico Carutti, Storia del regno di Vittorio Amadeo II. Torino 1856. p. 82.

Separatfrieden des Herzogs zu erhalten¹). Es gelang schließlich durch die Drohung, das spanische Mailand, auf das der Kaiser ein Auge geworfen hatte, zu besetzen²). Wohin waren nach dem Abschluß des Friedens zu Vigevano die hochfliegenden Pläne der Eccestaaten, die 1674 schon einmal Tromp vergeblich in die Wirklichkeit umzusetzen gesucht hatte³), nämlich mit Hilfe der Hugonotten in Südfrankreich einen Einfall in die Provence zu machen⁴)! Der Herzog übersandte dem Kurfürsten von Brandenburg in Kopien die Korrespondenz San Tommassos mit Catinat, worin letzterer droht, Savoyen mit Feuer und Schwert völlig zu verwüsten, wenn Victor Amadeus nicht Frieden schliesse, „harte und fast unter Christlichen Puissancen unerhörte bedrückungen“, wie Friedrich III. an seinen nach dem Haag entsandten Feldmarschall von Flemming am 27. Juni 1696 schrieb⁵). Der Kurfürst beauftragte diesen, von dem König von England energische Gegenmaßregeln zu fordern. — Wie wenig dachte doch in Wirklichkeit der Dranier an eine ernsthafte Unterstützung für Victor Amadeus! Freilich wäre es die Frage gewesen, ob diese dem Herzog genehm gewesen wäre. Sein Abfall war von zu langer Hand vorbereitet, der Betrug mit dem Blute vieler armer Untertanen erdkauf⁶). Zwar schien Wilhelm III. energische Schritte tun zu wollen, um noch im letzten Augenblick eine Wendung herbeizuführen. Mitte Juni 1696 fand in London ein großer Kriegsrat statt, zu dem auch de la Tour, der Prinz Ludwig von Baden und der Kurfürst von Bayern gezogen wurden. Der brandenburgische Gesandte durfte nicht daran teil nehmen. Aber er hatte doch die Genugthuung, zu ver-

1) Carutti, *ibid.* p. 135 ff.

2) Mémoires du Maréchal de Villars par de Vogue. Paris 1884 tome I, p. 185.

3) Hock, a. a. O. S. 398.

4) Schreiben von Fabritius an den Oberpräsidenten v. Tandelman, das den ganzen Kriegsplan entwirft, vom 24. Mai/3. Juni 1690. R. G. St. N. B.

5) R. G. St. N. B.

6) Victor Amadeus hatte die von den Franzosen zur Verzweiflung gebrachten Landleute zur Selbsthilfe aufgefordert. Die Folge war, daß die französischen Soldaten die diesem Gebote Folge leistenden Bauern zu Hunderten unter den größten Grausamkeiten töteten. Dies nahm der Herzog zum Anlaß, um den Alliierten die Unmöglichkeit eines weiteren Widerstandes klar zu machen. Carutti, a. a. O. p. 552. Zu diesem Bilde des listigen, verschlagenen Betrügers, der, um seine Krone zu retten, seine eigenen Untertanen in niederträchtigster Weise dahinschlachten läßt, paßt das Idealgemälde, welches v. Noorden von ihm entwirft, recht schlecht. v. Noorden, Historische Vorträge. Leipzig 1884, S. 117 ff.

nehmen, daß man zu „vigoureuxen resolutionen resolviret sey, falls Ihr. Kay. Mant. Und die Kron Spanien damit eins sein werden“¹⁾. Ja, Wilhelm III. erklärte sich großmütig bereit, die vier in Piemont stehenden brandenburgischen Kompagnien unter denselben Bedingungen, wie es bisher der Herzog von Savoyen getan, unter dem Oberbefehl des in Turin anwesenden englischen Generals Lord Galloway übernehmen zu wollen. Es geschah dies auch durch einen besonderen in Wien ausgefertigten Vertrag²⁾. Der bisherige Kommandeur, Varenne, wurde angewiesen, sich unter den Oberbefehl des Engländers zu stellen, doch nur in der bestimmten Erwartung, daß, wie Friedrich III. an N. B. von Dandelman nach Wien schrieb, „dennoch der Krieg wieder selbige Crohn in Frankreich continuiret werde“. Der Kurfürst macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß er große Ursache hätte, seine Truppen aus Piemont zurückzuziehen, wie sie „das Polnische Wesen, und die Liebe vor Bey Unserm Churhause allwohl gebrauchte alte Maximen wohl erfordern. So haben Wir dennoch die aufrichtige Begierde, dem gemeinen Wesen überall zu dienen, auch das Unheil, so der guten Partey aus des Herzogs von Savoyen changement zuwachsen könnte abzuwehren, alle anderen considerationen vorgezogen³⁾.“ In einer Sonderaudienz sprach Wilhelm III. dem brandenburgischen Gesandten sein besonderes Wohlwollen über den Gehorsam des Kurfürsten aus⁴⁾. Gleich darauf fand eine neue Konferenz in London, diesmal zwischen Dyckfeld, Schulenburg und dem kaiserlichen Gesandten Grafen Auersberg statt. Der König war inzwischen nach dem Kriegsschauplatz abgereist. „In mittelst,“ schreibt T. G. von Dandelman weiter, „ist es ganz still von dem Friedenswert und hält man solches gleich wie zerschlagen, der von Schulenburg hat einiges Geld mitgebracht zur Bezahlung der Englischen Miliz, es soll aber die Summe nicht von consequence sein Vndt muß man die erfekung dieses mangels aus England erwarten“. So suchte man dem Brandenburger klar zu machen, daß Wilhelm III. jedenfalls nicht in der Lage sei, seinen Verpflichtungen in Piemont nachzukommen. In

1) Bericht von Thomas Ernst v. Dandelman an Friedrich III. dat. London 13. 23. Juli 1690. N. G. St. N. B.

2) Theodor v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700. Berlin 1867, S. 627.

3) Schreiben Friedrichs III. dat. Moylandt v. 27. Juli/6. Aug. 1696 an N. B. v. Dandelman in Wien. N. G. St. N. B.

4) T. G. v. Dandelman dat. Meoragnies nahe dem Hauptquartier zu Altran 2. Aug. 1696 an Friedrich III. N. G. St. N. B.

der Tat wurden nicht einmal die bewilligten Verpflegungsgelder von England ausgezahlt, worüber der Kurfürst äußerst aufgebracht war¹⁾. Alle Drohungen nutzten nichts. Nach Abschluß des Separatfriedens fand Wilhelm III. mit dem Kaiser den Ausweg, die für die Truppen aufzubringenden Gelder den italienischen Fürsten aufzubürden²⁾. Einen kläglicheren Ausgang konnte das italienische Abenteuer für die Verbündeten, insbesondere für Wilhelm III., der es vor allem eingeleitet hatte, nicht nehmen.

IV. Die religiöse Frage und der Ryswicker Friede

Während für Wilhelm III. Savoyen in der Hauptsache aus militärischen Gründen von Bedeutung war, sahen wir, daß der Kurfürst von Brandenburg den Anschluß von Victor Amadeus an die Augsburger Allianz vor allem aus religiösen Motiven gewünscht hatte. Aus denselben mochte er den Abschluß des Separatfriedens ganz besonders bedauern. Lagen ihm doch, wie einst seinem Vater, die unglücklichen, bedrückten Waldenser sehr am Herzen, verfolgte er doch hier nur des Großen Kurfürsten Politik weiter.

Schon 1663 hatten sich die bedrängten Waldenser hilfesuchend an die Seestaaten gewandt, die sich ihrer, doch ohne dauernden Erfolg, annahmen³⁾. 1685 waren neue Verfolgungen ausgebrochen, die in der ganzen protestantischen Welt lebhafteste Unruhe hervorriefen. In diesem Jahre war das Edikt von Nantes aufgehoben worden. Aber nicht genug mit den grausamen Dragonaden, die Ludwig XIV. über die unglücklichen Hugenotten verhängte, er suchte auch den benachbarten jugendlichen Victor Amadeus zu ähnlichen Maßnahmen zu zwingen. Durch den Marquis von Arco, seinen Gesandten in Turin, hatte er am 12. Oktober dem Herzog seinen Willen, den reformierten Glauben in den Tälern der Cottischen Alpen ausgerottet zu sehen,

1) Friedrich III. an T. G. v. Dankelman dat. Cleve d. 8./19. August 1696. R. G. St. N. B.

2) Artikel III des Friedensinstrumentes zu Vigevano. Du Mont, Corps universel diplomatique du droit des gens. tome VII. partie II. Amsterdam. La Haye. 1739. p. 375. — Ob die italienischen Fürsten, die, wie Muratori in den Annali d'Italia, tomo XI. Milano 1749, p. 425 u. 426 schreibt, „fecero plauso all' animosa risoluzione del Duca Vittorio Amadeo“ auch nach Bekanntwerden dieses Artikels in ihrer Begeisterung anhielten? Freilich hatten sie ja so lange unter der „ingiusta acidità e violenza dei Tedeschi“ gelitten. (Ibid.)

3) Block, a. a. D. S. 451.

mitgeteilt¹⁾. Schon im Januar 1686 gab Victor Amadeus dem Drängen des allmächtigen Franzosenkönigs nach und erließ jenes berühmte Edikt, das den Waldensern nur die Wahl zwischen Befehung oder Auswanderung ließ²⁾. Nur wenige folgten dem Befehle. Im April rückten dann die Heere Catinats und von Victor Amadeus in die Täler von Chivona, San Martino, Luzerna und Angrogna ein. Man lese die Gebete der unglücklichen Waldenser bei Carutti³⁾! Wie wilde Tiere wurden sie gejagt und hingemordet, Männer, Frauen und Kinder, dreitausend an der Zahl. Zehntausend schmachteten in den Gefängnissen⁴⁾, der Rest wanderte aus und suchte Zuflucht in den protestantischen Schweizer Kantonen, in Württemberg und Brandenburg. Hohes Lob wurde dem Savoyer von katholischer Seite, besonders vom Papst zu teil. „*Quel che non poterano i vostri antecessori, benchè lo abbiano tentato ventisei volte e spesso col' p'ainto delle prime potenze del mondo, era riservata a voi la gloria di compierlo*“ heißt es in einer Flugschrift dieser Zeit auf den Herzog. Mit welchem Eifer hatte sich da nicht der Große Kurfürst der armen Vertriebenen angenommen! Seit der großen Waldenser Synode, die unter Jarels Teilnahme 1532 stattfand, konnten sie ja mit Recht als Reformierte gelten. Freilich lange hielt es sie in der Fremde nicht. Besonders die brandenburgischen „Thallente“ drängten auf Rückkehr in die Heimat⁵⁾, sobald sie wußten, daß Victor Amadeus der Liga von Augsburg 1690 beigetreten war⁶⁾. Wie sorgte nicht der Nachfolger Friedrich Wilhelms, so wie sein Vater es begonnen, durch Geleitbriefe⁷⁾, Geldopfer⁸⁾ und Ausarbeitung des Itinerars⁹⁾ für ihre glückliche Heimkehr! Welche Mühe ließ sich der Kurfürst von Brandenburg verdrießen, um die endgültige Revokation des Turiner Ediktes durchzusetzen, und mit welchem Jubel begrüßte sein Oberpräsident Eberhard

1) Carutti, a. a. D. p. 82.

2) Ein Abdruck befindet sich im R. G. St. A. B. Rep. 11 n. 252, Savoyen 76.

3) a. a. D. p. 87.

4) Emilio Comba, Storia de' Valdesi. Torino 1893. p. 210 ff.

5) Pufendorf, a. a. D. S. 191 u. 192.

6) Siehe hierzu die „Raisons qui ont obligé le Roy de France Louis XIV à envoyer une Armée en Savoye publiées en 1690“ bei Du Mont, a. a. D. VII. part. II. p. 144 u. 145.

7) An den Herzog Christian von Sachsen, den Bischof von Bamberg, die Stadt Nürnberg, die Stadt Ulm. R. G. St. A. B.

8) Zahlungsanweisung auf die Waldenser an den Amtskammerrat Merian in Frankfurt a. M. über 2393 Taler den 3. Aug. 24. Juli 1690. R. G. St. A. B.

9) Von demselben Datum. R. G. St. A. B.

von Dandelman im Juni 1694 das nun endlich zur Tat gewordene freudige Ereignis, das er freilich in erster Linie dem energischen Einwirken des Lord Galloway zuschreibt¹⁾. Wie bescheiden ließ in dieser für die Sache des Protestantismus so wichtigen Angelegenheit Brandenburg, das doch das Hauptverdienst hatte, England den Vortritt!

Von überall her ertönten indes die Klagen der Protestanten über unerträgliche Bedrückungen zu dem Kurfürsten von Brandenburg: aus Siebenbürgen und dem Algäu, aus Hildesheim, Worms, Nürnberg und Kurpfalz. Alle bitten sie, bei einem künftigen Friedensschluß berücksichtigt zu werden²⁾. Nicht umsonst sprach man in den Kreisen der Evangelischen von einem „großen Nat von Rom“, dessen Seele die Jesuiten waren³⁾.

In der Tat hatten sie eine Gegenreformation ins Leben gerufen, die derjenigen der Zeit von 1590—1617 an Heftigkeit wenig nachgab. Seit 1679 hatte unter dem Einfluß der Jesuiten der Kampf Ludwigs XIV. gegen die Jansenisten von neuem begonnen. Ihr geistiges Oberhaupt, Arnauld, der Freund von Leibniz, hatte aus den Niederlanden fliehen müssen⁴⁾. Aber die Jesuiten begnügten sich nicht mit der offenen Verfolgung ihrer Todfeinde. Wenn man auch nicht sagen kann, daß der Jansenismus ein von ihnen „aus der Luft gegriffenes Phantom“ war⁵⁾, so viel ist sicher, daß sie auch in gut katholische Gegenden den Streit zu tragen suchten, um sich dadurch ein größeres Ansehen zu schaffen. Es fehlte dabei nicht an Denunziationen der aller schlimmsten Art. So mußte sich der Abt des in Luxemburg gelegenen und zur Diözese Trier gehörigen Klosters Orval, Heinrich von Benzelsradt, gegen die unbegründete Anklage des Jansenismus gegenüber seinem Kurfürsten verteidigen⁶⁾. Eben damals ließen die Nonnen des Klosters Zwigni dem Erzbischof durch seinen in Brüssel akkreditierten Legationssekretär Despret ein Memorial zugehen mit

1) Schreiben des Oberpräsidenten vom 1. 11. Juni 1694 an Lord Galloway. R. G. St. A. B.

2) E. v. Dandelman. Düsseldorfer Jahrbuch, a. a. O. S. 127.

3) Block, a. a. O. S. 451.

4) Gustave Lanson, Histoire de la littérature française. Paris 1906. p. 445.

5) So Peter Philipp Wolf in seiner Allgemeinen Geschichte der Jesuiten. II. Bd. Zürich 1790, S. 308.

6) Benzelsradt an Johann Hugo von Orsbeck, Erzbischof von Trier, in zwei Briefen dat. Orval, d. 2. August und 4. September 1694. Königliches Staatsarchiv Koblenz (Abf.: R. St. A. R.), Abt. 1 C Nr. 97. Über Johann Hugo s. J. Marx, Geschichte des Erzbistums Trier. III. Abt., 5. Bd. Trier 1864, S. 4 ff.

einer Dentschrift, betitelt: „L'Innocence opprimée“, in der sie zeigten, „jusqu'à quel excès de malice et de violence les Jésuites se sont laissés aller pour ruiner un Institut si utile à l'église.“ Nur vage Anklagen wegen jansenistischer Umtriebe vermöchten sie beizubringen. Und doch sei der Jansenismus nur ein Phantom „qui dispaeroist aussitot qu'on s'applique à l'examiner“¹⁾.

Welche Rolle spielte nicht am Hofe Jakobs II. in London der Jesuitenpater und königliche Staatsrath Peters, für den der König sich vergeblich beim Papste um einen Kardinalshut bemühte²⁾? Nicht ohne Grund schob man seinem üblen Einfluß das Unglück der Stuarts zu, zumal er im Bunde mit dem Geheimrath und Quäker Ben die Berufung des Parlaments dem Räte Sunderlands zum Troß beim König verhinderte³⁾. Wie blind war doch Jakob II., daß er nach seinem Sturze zu behaupten wagte, dieser Mann habe ihm nur gute Rathschläge gegeben⁴⁾!

Vor allem aber befand sich der Kaiser Leopold I. ganz in den Händen der Jesuiten. Vor allen anderen, sagt Rincf, liebte er die Patres Societatis Jesu, und „seine Beicht Väter waren allezeit Jesuiten, und der letzte P. Menegatti besaß seine Gnade in einem solchen Grad, daß er nicht leicht etwas vornahm, so er nicht mit ihm conferirt“⁵⁾. Zu ihren Freunden rechnete auch der böhmische Kanzler Rinski, der mehr und mehr am Wiener Hof die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beherrschte. Er war ein Mann, wie der venezianische Botschafter 1693 sagte, „speculativo oltre il bisogno e nascosto al eccesso“⁶⁾. Von ihm und den Jesuiten in Wien aus spannen sich die Fäden über Rom nach Paris. Welch' eine merkwürdige Rolle spielte da der Kaiser! Erfüllt von religiösen Idealen, sah er sich, sehr gegen seine innere Überzeugung, zu einem Bündnis mit den protestantischen Mächten, vor allem mit den Seestaaten genötigt, um einen

1) Memorial der Religieuses des Klosters Ivigni 15 (Monat feht) 1694. ad relationem Desprets. M. St. A. R.

2) Bericht Hecks dat. Haag d. 2. Februar 1688. H. L. G. A. W.

3) Bericht Hecks dat. Haag d. 29. 19. März 1688. H. L. G. A. W.

4) M. Zipoli, Resident von Toskana in Paris, an den Abbé Gondi. Paris 1689, bei Cavelli, a. a. D. p. 482. S. hierüber auch Wolf a. a. D. S. 440 ff.

5) Eucharicus Gottlieb Rincf, Leopolds des Großen Röm. Kaisers wunderwürdiges Leben und Thaten. Leipzig 1708, S. 77.

6) Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Osterreich im siebenzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Joseph Fiedler, in den Fontes Rerum Austriacarum. H. Wien 1676, p. 317.

äußerst streng katholischen Fürsten zu bekämpfen. Es war ein außerordentlicher Zwiespalt, in dem er sich befand. Zum Kriege mit Frankreich trieb ihn vor allem seine Stellung als deutscher Kaiser. Aber je heftiger der Widerstand war, den ihm im Reich einige Stände entgegensetzten, je härter er ringen mußte, um auf dem Reichstage seine Stellung wenigstens einigermaßen zu behaupten, um so mehr erlahmte sein Interesse an den deutschen Angelegenheiten, um so mehr war er zu einer lauen Kriegsführung gegenüber Frankreich geneigt. Die Hauptsache blieb für ihn doch stets die Stellung des katholischen Glaubens und seine völlige Wiederherstellung in Europa, besonders gegenüber den Türken. Mit Trauer und Bewunderung bemerkt er die Teilnahmslosigkeit von Innozenz XII. an dem heiligen Kreuzzug. „Del resto,“ so schreibt er am 30. Juni 1696 aus Favorita an seinen Freund, den Kappuzinerpater Marco Aviano, „del santo Pontefice non so che dirmi, mentre par nessuna forma non vuole fare niente in favore della chiesa cattolica e contro i Turchi“¹⁾. Aber es war doch nicht so, daß die Päpste einseitig Partei für den König von Frankreich genommen hätten. Durch Jahre tobte der Kampf um die vier Gallikanischen Artikel. Ja man hatte einst (1688) Innozenz XI. in Verdacht gehabt, den Oranier in seiner Unternehmung gegen Jakob II. insgeheim unterstützt zu haben²⁾. Eben weil er die Gegnerschaft des

1) Onno Klopp, *Corrispondenza epistolare tra Leopoldo I. Imperatore ed il P. Marco d'Aviano capuzzino*. Graz 1888, p. 288.

2) So hat Ranke in seinen „Römischen Päpsten in den letzten vier Jahrhunderten“ die Mitwissenschaft wenigstens der nächsten Umgebung des Papstes an Wilhelms Unternehmung angenommen. Broch hat sie in seiner Geschichte des Kirchenstaats, Gotha, erster Band, S. 444 u. 445 hauptsächlich auf Grund einer Depesche des venezianischen Gesandten in Rom, Lando, näher zu erweisen gesucht, wobei er betont, daß sie, wenn auch nicht erwiesen, so doch wahrscheinlich genug sei (S. 444). In einer neueren Darstellung von Max Imnich, *Papst Innozenz XI., 1671—1689*. Berlin 1900, S. 102 ff., wird die eigentliche Quelle Brochs verschwiegen, dahingegen werden einige „gefälschte“ Briefe des Kardinals d'Este an Louvois, die Dalrymple in seinen *Memoirs of Great Britain and Ireland* (Appendix zu Bd. I) 2, 239, London 1773 anführt, hypostasiiert. Sicher ist, daß die Gemahlin Jakobs II., Maria Beatrice, dem Papste in einem Briefe an den Kardinal d'Este vom 8. Februar 1689 Laueheit in der Wahrnehmung der Interessen der Stuarts vorwarf. „Jo son certa“, schrieb sie, „che quando Sua Santita sarà appieno informato dello stato miserabile nel quale ci troviamo noi con tutti li cattolici delli nostri regni. son certa. dico, che si muovera a compassione, e che farà di tutto per sollevarci“. Cavelli, a. a. O. p. 488. Man darf aber anderseits nicht verkennen, daß Innozenz' ehrliche Entrüstung und großer Schmerz über den Sturz der Stuarts, wie sie besonders in dem Schreiben vom 1. Februar 1689 an

Papstes als ihm überaus schädlich empfand und weil er seine Mediation suchte, hatte Ludwig am Ende des Orleans'schen Krieges nachgegeben und war in Verhandlungen mit Rom wegen eines künftigen Friedens getreten. Es gibt doch zu denken, daß, während der Kaiser, oder wenn man lieber will, die ihm nahestehende jesuitische Partei im Jahre 1694 sich zu Steckborn in geheime Friedensverhandlungen einläßt¹⁾, der Cardinal Janson Forbin durch Rom einen Einfluß auf Spanien zur Erreichung eines Friedens, natürlich im Sinne des Katholizismus, zu erreichen trachtete²⁾. Schon seit Ende 1693 hatte der Papst anderseits nach Wien Friedensprojekte gesandt, „worin die Restitutio Philippsburg, Frensburg, Trier, auch die Demolitio fort Louis v. Montreal zwar offeriret, Straßburg und Luxemburg aber pro Gallia reserviret, die successio über die Niederlande hingegen Chur Beyern eingeräumt werden will“³⁾. Und Despret erhielt in Brüssel am 1. Juni 1696 ein Schreiben von einem Geheimagenten in Paris, in dem berichtet wird, „que les dernieres propositions envoyées au pape et communiquées au Cardinal de Janson sont arrivées icy“⁴⁾. Nicht umsonst hatte der Papst einem besonderen Vertrauensmanne des Königs von Frankreich die Nuntiaturs in Paris anvertraut, dem Venetianer Delfino⁵⁾. Wie groß der Einfluß war, den der Papst im Einverständnis mit Ludwig XIV. und schließlich auch mit dem Kaiser, den vor allem die von Jesuiten beherrschte katholische Partei beherrschte,

Jakob II. zum Ausdruck kamen, nicht bloß geheuchelt sind. „Infausto accepto“, so beginnt es, „nuncio de saeva procella quam adversus Maiestatem Regiamque domum tuam in Anglia excitaverat Potestas tenebrarum.“ L. J. Berthier, Innocentii. P. P. XI epistolae ad principes. tome II. Romae 1895. p. 427.

1) W. Legrelle, Les conférences secrètes de Wissenborn et Steckborn 1694. Paris 1894. 2) Graf v. Zeppelin, Die Friedensverhandlungen in Steckborn und Dissenhofen in den Schriften des Vereins des Bodensees. Heft 23, S. 56. Onno Klopp, a. a. O. VII, S. 39. A. Schulte, a. a. O. Bd. I, S. 246–249, sowie der Nachtrag Bd. I, S. 558 u. 559.

2) Legrelle, La diplomatie française et la succession d'Espagne, Braine le Comte 1885. p. 43 u. 44.

3) Aus dem Bericht des kurtrierischen Residenten in Wien Gudenus dat. Wien, d. 30. Dez. 1693. Gudenus war ein Verwandter des Kurfürsten: seine Berichte machen einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. R. St. A. R.

4) Bericht Desprets an Johann Hugo. R. St. A. R.

5) Nach dem Tode Alexanders VIII. war er von Ludwig XIV. für das Konklave als Kandidat vorgeschlagen worden. Ludwig XIV. an seinen Gesandten in Rom, Forbin am 14. Februar 1691 in den Recueils etc. a. a. O. XVII. Rome par Hanotaux p. 105.

auf die Friedensverhandlungen im Jahre 1697 ausgeübt haben, läßt sich im einzelnen schwerlich nachweisen, zumal die offiziellen Gesandten keine oder nur geringe Kenntniß von diesen Antrieben hatten¹⁾. So viel ist sicher, daß sie alle Kräfte in Bewegung setzte, um bei einer Restitution der reunirten Gebiete durch Frankreich in diesen der katholischen Religion zur dauernden Herrschaft zu verhelfen. Da handelte es sich um kurpfälzische Gebiete²⁾, vor allem aber um Straßburg.

Wie hatte doch in letzterer Stadt seit ihrer Reunion mit Frankreich unter dem Einfluß der Jesuiten die gegenreformatorische Bewegung gewirkt³⁾? Gerade deshalb lag der katholischen Partei an einer Restitution Straßburgs wenig. Mußte sie doch fürchten, daß unter dem Einfluß des benachbarten schwäbischen und fränkischen Kreises die evangelische Sache hier wieder zur Herrschaft gelange. Aus eben diesem Grunde betrieben die Evangelischen, insbesondere der Kurfürst von Brandenburg, die Restitution eifrig. Im August 1696 hatte letzterer in dieser Angelegenheit ein dringendes Schreiben an den Kaiser gerichtet⁴⁾. In Stockholm, im Haag, in London, bei dem Schwäbischen und Fränkischen Kreise wurde er in dieser wichtigen Sache vorstellig, ohne doch wirklich tatkräftig unterstützt zu werden. Besonders der Kaiser hielt sich zurück; aber auch Wilhelm III. unternahm nichts Ernstliches. Schon im August 1697 hatte der König von England an seinen Freund Portland geschrieben: „If Strasburg cannot be recovered, the ministers must endeavor, as much as possible to appease the negotiations of the empire that they may swallow this bitter pile“⁵⁾. Kurz vor dem Friedensschluß, den die SeeStaaten und Spanien am 20. September mit Frankreich eingingen, besuchte der

1) So beklagte sich 1696 schon der kaiserliche Gesandte beim Friedenskongreß, daß er die „particular einsichten des H. Grafen von Kinsky apprehendirte“, die dahingingen, „sich des Werkß Meister zu machen“. Bericht des kurtrierischen Gesandten v. Kaisersfeld an Johann Hugo dat. Haag d. 2. Okt. 1696. R. St. N. R.

2) E. hierüber meine Arbeit: Die kurbrandenburgische Kirchenpolitik und Kurpfalz im Jahre 1696, in der Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. XXXI, Heft 4, S. 573 ff.

3) Näheres hierüber bei Hermann Freiherr v. Müllenheim und v. Rechberg, Die Annexion des Elsaß durch Frankreich, in den Beiträgen zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. 2. Aufl. Straßburg 1896, S. 55 u. 56.

4) Bei Erdmannsdorfer, Deutsche Geschichte, II. Bd. 1893, S. 79.

5) Grimblot, Letters of William III. and Louis XIV. and of their ministers. London 1848, Bd. I, p. 103. Wilhelm III. an Portland dat. Dieren 28. April 1697.

kaiserliche Gesandte Graf Kaunitz den Ratspensionär und teilte ihm mit, daß er wünschte, ein möglichst großes Äquivalent für Straßburg erwirken zu können. Verschiedene katholische Fürsten seien auch dafür zu haben, während die protestantischen Stände, die doch das geringste Interesse an Straßburg hätten, gegen das Äquivalent sein. Augenscheinlich, so schreibt Heinsius, sei der französische Gesandte Harlay bei dem kaiserlichen Kommissar Baron Zeiler gewesen, was ganz nach dem Sinn der Kaiserlichen wäre¹⁾. So kostete es dem Ratspensionär nicht viel Mühe, die Kaiserlichen dazu zu bewegen, von Straßburg gegen das erwähnte Äquivalent abzustehen, um so mehr als sie wußten, daß dieser Plan die Billigung des Papstes fand. „Wiy hebben eerst on werck gemaeckt om de Keyserse en die van 't rijk te disponceren om van Straesburgh of te staen. De keyserse sijn daerto genegen om haer. intrest, mar derven haer niet openbaren; onder die van 't rijk sijnder oock veele, maer de H.^r Smettau maect so groote beweginge dat d' andere haer mede niet derven nyten“²⁾. Und am 20. September schreibt der englische Kriegsssekretär Blathwayt an den englischen Gesandten Lord Lexington in Wien, ein großer Teil der Reichsstände habe das Äquivalent angenommen. Dann fährt er fort: „... and should not the ministers of the Emperor do so too, it would be yet more strange than anything that has yet happened, since we know nothing can be really more acceptable to them, who are the only gainers by it, besides the advantage to Holy Church“³⁾.

Alle Schuld an dem Verluste Straßburgs suchte Wilhelm III. dem Kaiser zuzuschreiben, während er selbst längst damit einverstanden war⁴⁾. Die Vertreter der Seemächte, des Kaisers und Frankreichs

1) Krämer, a. a. D. I, p. 617. Heinsius à Guillaume. Page 17. September 1697.

2) Krämer, a. a. D. I, p. 618. Heinsius à Guillaume. Page 18. September 1697. Auch Sirtena de Grovestins. Guillaume III. et Louis XIV. Histoire des luttes et rivalités politiques entre les puissances maritimes et la France dans la dernière moitié du XVII^e siècle. Paris 1868. tome VI. p. 612.

3) The Lexington Papers. Selected from the originals at Kelham and edited with notes by the Hon. H. Nanners Sutton. London 1851. p. 304.

4) In diesem Sinne schrieb der Freund Wilhelms III. Graf v. Friesen, daß der Prinz von Baden wie die Kreise das arbitrium pacis des Kaisers fürchteten, da daraus der Verlust Straßburgs drohe. Heinrich Freiherr v. Friesen, Julius Graf von Friesen. Ein Lebensbild aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1870, S. 136.

hatten das Geheimnis gut gegenüber den protestantischen Ständen gewahrt, denn noch am 17. September schrieb der brandenburgische Gesandte beim Kongreß an den Kurfürsten, sie hätten im Vertrauen gehört, die Stadt Amsterdam sei im Werke, durch besondere Deputierte den Kaiser zu bitten, sich im Reichsinteresse Straßburgs anzunehmen und dessen Restitution zu fordern¹⁾. Aber schon in dem nächsten Bericht über eine stattgehabte Konferenz sinken ihre Hoffnungen. Es sei erwähnt worden, daß der König von England vor wenig Tagen zu dem Grafen Auerberg gesagt habe: „Détrompez vous, la France ne vous rendra jamais Strasbourg“, und sie fahren dann fort: „Einige Catholischen, — absonderlich die Chur-Bayerischen und die Chur-Cöllnischen Gesandten — ließen sich bereits im discours herauß, daß sie der meinung, man sollte das vor Strasbourg offerirte acqivalent annehmen“²⁾. Kurz vor dem 20. September waren der schwäbische Gesandte v. Kulpis und der kurtrierische v. Saffich in Loo gewesen, um die Entscheidung König Wilhelms einzuholen, von der das Schicksal Europas abhängen sollte. Saffich erstattete darüber seinem Herrn einen ausführlichen Bericht. Die Antwort lautete, daß er allein den Krieg nicht fortsetzen könne. Straßburg gab er auf³⁾. Nicht nur lieferte damit Wilhelm III. das vornehmste Bollwerk des Reiches gegen Frankreich an Ludwig XIV. aus, er duldete auch, daß eine der wichtigsten Städte im Westen der Sache des Protestantismus endgültig verloren ging. Eben jener Günstling des französischen Königs, der Kardinal Fürstenberg, der 1688 dank dem tatkräftigen Eingreifen Brandenburgs bei der Bischofswahl in Cöln a. Rh. unterlegen war, wird durch Artikel XLIV des Friedensstraktats zwischen dem Kaiser und Frankreich wieder in alle seine Gerechtfame eingesetzt⁴⁾. Von einer Restitution der übrigen durch die Reunionen einbezogenen Gebiete des Elsaß, insbesondere der sogenannten Dekapolis, war natürlich

1) Bericht der Haager Gesandtschaft an Friedrich III. vom 17. September 1697. R. G. St. A. B.

2) Bericht der Haager Gesandtschaft an Friedrich III. über den Verlauf des negotio pacis seydt dem 17. September. Ohne Datum. Es war doch eine große Heuchelei, wenn der englische Gesandte beim Kongreß, Lord Billiers, behauptete, die deutschen Fürsten seien zum guten Teil selbst daran schuld, wenn Straßburg verloren ginge. Bei W. Core, Correspondence of Charles Talbot, Duke of Shrewsbury. London 1821, p. 368.

3) M. Schulte, a. a. O. I, S. 430 und II, S. 304—306. An letzterem Ort befindet sich der Bericht des Barons Saffich v. d. Leyen abgedruckt.

4) Theatrum Europaeum. Teil 15, S. 217.

leine Rede mehr ¹⁾. Es war vor allem Brandenburgs Verdienst, dessen Gesandter v. Schmettau bis zum letzten Augenblick für die Erhaltung Straßburgs gekämpft hatte, daß die Reichsstände es vermieden, in dem Friedensinstrument die Rechte Frankreichs auf das Elsaß anzuerkennen ²⁾.

Im engsten Zusammenhang mit der Frage der Restitution Straßburgs steht die der berüchtigten Religionsklausel. Es war doch ein Unglück für die Sache des Protestantismus, daß die Macht, welche am ersten berufen war, ihn zu schirmen, in dem Augenblicke ausschied, da seine Sache auf dem Friedenskongresse zur Sprache kam. Der Verdacht ist nicht unbegründet, daß die Seestaaten so rechtzeitig Frieden schlossen, um dem Kaiser oder vielleicht besser der katholischen Partei freie Hand in der katholischen Frage zu lassen. Kaiserlicherseits wurde der Vorwurf erhoben, daß Wilhelm III. um die Einbringung der Klausel gewußt habe. Heinsius freilich wies ihn entrüstet zurück ³⁾. Das eine steht fest, daß Wilhelm III. nichts getan hat, um die Einbringung der Religionsklausel abzuwenden. Wohl hat er von einem Religionskrieg, zu dem er eigentlich verpflichtet sei, gesprochen ⁴⁾, doch blieb es bei Worten.

Einst hatte Friedrich III. den König von England als „die vornehmste Säule des Protestantismus“ bezeichnet ⁵⁾. Wie sah es damit jetzt aus? Aus Irland waren Klagen der Katholiken wegen Unterdrückung der Geistlichen und der Erziehung katholischer Kinder an den Kaiser gekommen, der dieserhalb bei Wilhelm III. vorstellig wurde,

1) Über die allmähliche Loslösung des Elsaß vom Reiche v. Schulte, a. a. D. I, S. 455—458, über die der zehn freien Reichsstädte Colmar, Schlettstadt, Hagenau usw. Müllenheim, a. a. D. 28—37. Einzelne Daten in dem Tabellenwerk von C. Wündisch, Geschichtsübersicht über Elsaß-Lothringen. Straßburg 1914, S. 100—112, das auch eine eingehende Bibliographie bringt.

2) „Aucune énonciation dépassant les concessions faites au congrès de Münster ne fut admise par eux dans l'instrument de paix de Ryswick, et le litige restait donc ouvert à leurs yeux. Rodolphe Reuß, L'Alsace au dix-septième siècle. tome I. Paris 1897, p. 264. S. auch das Werk von Neuhaus, Der Friede zu Ryswick und die Abtretung Straßburgs an Frankreich 1697. Freiburg i. B. 1873, S. 255.

3) Bericht der Haager Gesandtschaft an Friedrich III. vom 19. Nov. 1697. R. G. St. N. B.

4) Krämer, a. a. D. tome II. Lettre 485. Wilhelm III. an Heinsius. London 31. Okt. 1697.

5) In einem Schreiben an Schmettau nach dem Haag vom 14. Juli 1696. R. G. St. N. B.

worauf der englische König Abstellung der Beschwerden zusagte¹⁾. Feierlich ließ er erklären, daß er keinerlei Vorurteil gegen die römisch-katholische Religion habe²⁾. So konnten die Franzosen es wagen, die Inklusion des Papstes in den Frieden zu fordern, da derselbe ein italienischer Fürst sei. Durch den englischen Gesandten Williamson (dem Schein nach hatten die Seestaaten noch ihren Vertreter bei dem Friedenskongreß gelassen) wird das freilich glücklich verhindert³⁾. Im übrigen ging die „Toleranz“ Wilhelms III. so weit, daß er dem Kaiser gegenüber ganz allgemein die Verpflichtung einging, die Katholiken in seinen Staaten mit Schonung zu behandeln. Eine große Menge katholischer Priester hielt darauf ihren Einzug in England, wo sie sich außerordentlich übermütig betrugten, so daß das Parlament eine besondere Akte gegen sie einbrachte, die der König zu zeichnen fast gezwungen wurde⁴⁾.

Bei solcher Gesinnung war es natürlich, daß Wilhelm III. für die französischen Refugiés nur wenig übrig hatte. Ihre Zahl war in England besonders groß, ihre Haltung im allgemeinen ohne Tadel. Sie erhofften von diesem Friedensschluß die Erlaubnis, in ihre Heimat zurückkehren zu dürfen oder doch zum wenigsten Herstellung ihrer Güter. Die protestantischen Gesandten hatten denn auch noch am 19. September zu Ryswick ein diesbezügliches Memorial eingebracht, das durch den englischen Gesandten Lord Pembroke wirklich überreicht wurde⁵⁾. Es war doch mehr, um den Schein zu wahren. In Wirklichkeit dachte Wilhelm III. gar nicht daran, sich ernstlich für sie zu verwenden. Schon 1696 war der Kurfürst von Brandenburg wegen der Refugiés bei Wilhelm III. vorstellig geworden und hatte gebeten, doch bei einem künftigen Frieden die Wiederherstellung des Edikts von Nantes zu erwirken. Der König aber hatte geantwortet, daß Ludwig XIV. sich in seinem eigenen Lande sicher keine Vorschriften machen

1) Letters illustratives of the reign of William III. From 1696 to 1708 addressed to the duke of Shrewsbury by James Vernon. Edited by G. S. R. James. London 1841. vol. I. p. 346. Vernon an Shrewsbury 7. Septb. 1697.

2) Blathwayt an Lexington. 20. Septb. 1697. Lexington Papers. a. a. D. p. 305.

3) Bericht der Haager Gesandtschaft an Friedrich III. vom 4. Dez. 1697. R. G. St. N. B.

4) Th. Keightley, Geschichte von England. Übers. von Demmler, Bd. 2. Hamburg 1847, S. 601.

5) Mercure historique et politique I. XXIII. p. 555—557 und Aetes et Mémoires a. a. D. tome III, p. 95.

lasse und man daher abwarten müsse, was Gott und die Zeit deshalb tun würden¹⁾. Und am 26. November/6. Dezember 1697 schrieb er an Heinsius: „I assure you that I am very much troubled to find things run so high against the poor refugees. This has struck me; but you know these sorts of things pass here very easely“²⁾. Es ist die Art Wilhelms III., in Dingen, die er nicht hatte hindern können oder wollen, nachher sein Bedauern auszusprechen. Die Religionsfrage war für diesen kühl berechnenden, auf seinen eigenen Vorteil bedachten Staatsmann eben keine Herzensangelegenheit, wie es bei Friedrich III. der Fall war³⁾. Für ihn war, nachdem Ludwig XIV. erklärt hatte, er ließe sich keinerlei Vorschriften wegen der Refugiés machen, die Frage erledigt⁴⁾.

Im innigsten Zusammenhang mit der Religionsfrage stand die Rheinfelder Angelegenheit. Unter den zu restituierenden Orten befand sich auch die wichtige Festung Rheinfels bei Sankt Goar. Dieselbe war zu Anfang des Orleanischen Krieges von dem regierenden Landgrafen Karl von Hessen-Philippsthal, dem Schwager Friedrichs III., besetzt worden. Er meinte sich dazu berechtigt, weil er eine Auslieferung der Feste durch den Besitzer, den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, der durch die Hausverträge von 1623 und 1652 in den alleinigen Besitz der sogenannten Rotenburger Quart gekommen war, befürchtete. Ernst war 1662 zur katholischen Kirche übergetreten. Er war ein nicht ganz unbedeutender Geist, wie der lebhafteste Briefwechsel, in dem er in den Jahren 1686—1688 mit Leibniz und dem Jansenisten Arnauld stand, beweist⁵⁾. Aber er war in Geldverlegenheiten. Durch ebenso klare wie einwandfreie Dokumente war erwiesen, daß er bereit gewesen, gegen eine Zahlung von 100 000 Talern Rheinfels an Ludwig XIV. „abzutreten“. Der Landgraf war, als er sich entdeckt

1) Bericht an Th. C. v. Danckelman an Friedrich III. dat. London 15./25. Okt. 1696.

2) Grimblot, a. a. O. p. 140.

3) Einen „kalten Holländer, dem die Religionskämpfe und Krämpfe in England wie ein hitziges Fieber vorkommen, dessen man sich entübrigen könnte“, nennt Herder ihn. J. G. Herders sämtliche Werke. Fünfter Teil, II, Großbritannien unter Wilhelm und Anna, S. 135. Stuttgart u. Tübingen 1829.

4) Abel Boyer, The History of King William the third. vol. III. London 1702, p. 269.

5) L. Grotefend, Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels. Hannover 1846. — Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Linien untereinander s. Ottokar Lorenz, Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte. Berlin 1895, Tafel 40.

sah, vielleicht aus Gram darüber, 1693 gestorben. Seine Söhne Wilhelm und Karl wagten nicht, die Schuld des Vaters völlig in Abrede zu stellen, doch behaupteten sie, er habe es mit den Verhandlungen nicht ernst gemeint¹⁾. Den Franzosen erschien die Feste äußerst begehrenswert. 1693 hatte der Marschall Tallard es versucht, sie zu nehmen. Nur der überaus tapferen Verteidigung durch den Kommandanten, Grafen Görz, war es gelungen, alle Stürme abzuschlagen und sie zu halten. Landgraf Karl hielt darauf seinen Einzug in Rheinfels²⁾. Es bildete das letzte Bollwerk des Protestantismus am Rhein. Beim Friedensschlusse forderten die Söhne die Festung zurück. Sie standen wie der Vater nicht mit Unrecht in dem Verdachte der Franzosenfreundlichkeit, zumal Ludwig XIV. sich auf dem Friedenskongreß ihrer besonders annahm. Er ließ erklären, daß dem Landgrafen Ernst einst mit der Deposition Unrecht getan sei und daß ihm daran läge, Ernsts Kinder zu reetablieren: „qu'il ne falloit pas considerer cet article comme une simple demande, mais dont il prétendoit l'effet“³⁾. Karl und mit ihm die Mehrzahl der protestantischen Fürsten, vor allem der Kurfürst von Brandenburg, bestritten die Kompetenz Ludwigs XIV. in dieser rein häuslichen Angelegenheit. Der Kaiser und das Reichstribunal hätten die Sache zu entscheiden, auch sei sie schon bei dem Reichshofrat anhängig gemacht worden. Dem regierenden Landgrafen ständen gewisse jura superioritatis wie das jus aperturæ und die mit Darmstadt gemeinsame Zoll und Tranksteuer zu. Es sei auch eine neue Forderung, die in dem französischen Projekt ursprünglich nicht enthalten sei. Die hessischen Minister seien daher darüber nicht instruiert und könnten ohne Genehmigung ihres Herrn nichts tun. — In ihrer Sorge wandten sich die protestantischen Fürsten an Wilhelm III. Nur dieser konnte nach ihrer Ansicht durch ein Machtwort die Festung retten. Im Namen des englischen Königs antwortete am 28. Oktober 1697 der Kriegsekretär Blathwayt aus Loo. Sein Herr habe die Nachricht mit großer Überraschung und mit Schmerz aufgenommen. Er habe ihn, den Kriegsekretär, beauftragt, seinem Gesandten beim Kongreß zu schreiben, sie möchten ihr möglichstes in dieser Angelegenheit tun⁴⁾. — Der Erfolg findet sich ausgedrückt

1) A. Grebel, Das Schloß und die Festung Rheinfels. St. Goar 1884, S. 215 ff.

2) Ebenda S. 169 ff.

3) Bericht der Haager Gesandtschaft an Friedr. III. vom 29. Okt. 1697. K. G. St. A. B.

4) Brief Blathwayts an die Haager Gesandtschaft. (Original.) K. G. St. A. B. Forschungen 3. brand. u. preuß. Gesch. XXXI. 1.

in dem Artikel XLV des Friedensinstrumentes zwischen dem Kaiser und Frankreich. „Es sollen auch in der Amnestie die Herren Landgrafen von Hessen-Rheinfels specialiter begriffen sein, und so viel das Schloß Rheinfels und die ganze Untergrafschaft Cazen-Ellenbogen mit dependentien belanget, in den Stand gesetzt werden, in welchem ihr Herr Vater, Landgraf Ernst, vor dem Anfang dieses Krieges gewesen, jedoch allenthalben mit Vorbehalt der dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel zukommenden Rechten.“¹⁾ Im Juni des folgenden Jahres mußte die hessen-casselsche Garnison abziehen, und für Hessen-Rheinfels besetzten sie kurmainzische und kurtrierische Völker²⁾. Auch hier hatte dank der Lässigkeit des Franiers Ludwig XIV. und die katholische Partei einen Sieg davongetragen.

„Je maintiendrai“ und „pro Religione et Libertate“, das waren die Wahlsprüche, unter denen Wilhelm III. 1688 von Holland nach England unter den Segenswünschen aller Protestanten abgesetzt war. Zehn Jahre des Krieges waren seitdem verfloßen — und mächtiger denn je stand die katholische Partei, an ihrer Spitze der Kaiser da, der nun daran ging, seiner Religion auch in seinen Erblanden, besonders in Schlesien, zum Siege zu verhelfen. Auch Schweden, als Garant des Friedens, hat daran nichts ändern können³⁾.

V. Die außerdeutschen Staaten auf dem Friedenskongreß von 1697

Als im Sommer 1697 die offiziellen Friedensverhandlungen begannen, stand Frankreich militärisch als Sieger da. Aber wenn auch Ath und Barcelona in die Hände der französischen Truppen gefallen

1) Theatrum Europaeum. Teil 15, S. 218.

2) Ebenda S. 393.

3) „Utan mycken hänsyn till klagomål från dessa (den Reichsständen) eller från Sverige, som dock i sin egenskap av garant för freden kunde giva sitt ord större eftertryck. hade katoliseringens arbetet särskilt i Schlesien gått med stora steg framåt.“ Nils Herlitz. Från Thorn till Altrahnsstädt. Studier över Carl XII:s Politik. 1703—1704 Stockholm 1916, p. 40. — Welchen Einfluß die katholische Partei auch in Schweden hatte, mag man daraus ersehen, daß der kaiserliche Gesandte in Stockholm durch letztwillige Verfügung die Stiftung eines nordischen Seminars festsetzte, „um den beseligenden katholischen Glauben im Norden zu verbreiten“. Die Mittel dazu waren durch freiwillige Spenden in Stockholm aufgebracht. Anm. zu der Declaratio data Caesareo ablegato Comiti di Sarnberg ad memorabiles vom Jahre 1697 in den Sitzungsberichten der Philolog.-hist. Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissensch. Bd. 13, Jahrg. 1894.

waren, die Finanzen des Staates waren doch erschöpft, die Disziplin im Heere gelockert, das Elend des Volkes grenzenlos. Wohl mag Ludwig XIV. die Aussicht auf das spanische Erbe zum Friedensschlusse geneigt gemacht haben, die ganze politische Lage war ihm doch vor allem günstig. Mochten auch die meisten Spanien abgenommenen Plätze, Luxemburg einbezogen, restituiert werden, von einer Wiederherstellung des Pyrenäischen und Westphälischen Friedens konnte keine Rede sein¹⁾. Kaum wird von einigen Abänderungen des Nimwegischen gehandelt, der im wesentlichen die Basis für die Friedensverhandlungen bildete. Daß dem so war, verdankte der französische König aber nicht nur dem Glück seiner Waffen, sondern auch dem Geschick seiner Diplomaten, vor allem aber dem Entgegenkommen des Draniers.

Seit dem großen Seesieg Almondes und Ruffels bei La Hogue hatten die Seestaaten zwar das Übergewicht zur See; aber es war ihnen in den letzten Jahren doch in überaus empfindlicher Weise von den Franzosen wieder streitig gemacht worden. Die Korsaren Forbin, Duguay Trouin und Jean Bart machten die Meere unsicher und fügten der staatlichen und englischen Flotte schwere Schäden zu²⁾. Wie groß war nicht 1688 die Bestürzung in den holländischen Kaufmannskreisen gewesen, als Frankreich den Handelskrieg erklärte³⁾! Und nun dauerte eben dieser Krieg schon fast zehn Jahre. Die Geschäfte stockten, der Bankverkehr lag darnieder. Wir sahen, daß schon 1694 Amsterdam zum Frieden drängte. Für den König von England kam noch ein anderes Moment hinzu, das ihn bedenklich stimmte. Seit längerer Zeit befand sich die englische Flotte in einem traurigen Zustande. In leitenden Kreise zweifelte man an der Treue vieler Marine-

1) So Henry H. John Lord Viscount of Breingbroke. Letters on the study and use of History. Basel 1788. p. 197 u. 198.

2) S. hierüber meine Arbeit: Die Bedeutung St. Malo für die Entwicklung Frankreichs zur Kolonial- und Seemacht. Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 7, Heft 2, 1916, S. 311 u. 312.

3) So berichtet der braunschweigisch-wolfenbüttelsche Agent Valentin Siegel an die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich am 11./21. Mai 1688 aus dem Haag: „Berichte hiermit unterth. wie daß dieser Tage in der Versammlung der Staaten von Hollandt durch den Rat Pensionarium (Fagel) proponiret worden, daß weillen Frankreich die einfuhr der hiesigen Laken, ingleichen des herings undt anderer wahren unter gewissen restrictionen zum großen ruin der hiesigen Commerciën beschweret oder gänzlich verbotthen, man hingegen die einfuhr deß franzöf. Satzes gänzlich cessiren, auch Wein und Brandtwein nebst anderen manufacturen durch einen sichern import belasten solle...“ Zu ähnlichem Sinne äußert sich Heck in einem Bericht an Rudolph August vom 13./23. August 1688. G. B. S. N. W.

offiziere, die man in Verdacht jakobitischer Gesinnung hatte. In der That erklärte Jakob II. bei jeder Gelegenheit, daß er dort seine eigentlichen Anhänger habe¹⁾. So zeigte sich die Marine der Seestaaten außer Stande, den Handel in der genügenden Weise zu schützen.

Bei dieser Lage mußte der Artikel V des Schiffahrtsvertrags²⁾ zwischen England und Frankreich, welcher die Handelsfreiheit zwischen beiden Ländern wiederherstellte, mit besonderer Genugthuung begrüßt werden. Und ebenso bedeutsam war der Artikel X für Holland³⁾, in dem ihm zugesichert wurde, „frey und ungehindert in Frankreich und denen conquestirten Landen, gesalzene Heringe einzuführen und zu verkaufen, ohne Unterschied oder Beyfrage, daß dieselbe wieder aus und eingepackt werden sollen“⁴⁾. Die Zurückgabe der während des Krieges gemachten Eroberungen, sogar des wichtigen Pondicherry an die Französische ostindische Compagnie seitens der Generalstaaten, machte keine Schwierigkeiten⁵⁾. Anders war die Sachlage gegenüber England zum mindesten in der Frage der Hudsonländer. Während des Orleanschen Krieges hatten hier die Franzosen entschiedene Fortschritte gemacht. d'Urberville hatte sich Boston genähert, eine Expedition hatte Saint Jean auf Terre Neuve erobert und sich fast die ganze Insel unterworfen. Im Anfange des Jahres 1697 wurden zwei neue Expeditionen durch den unermüdlchen Gouverneur von Kanada, den Grafen Frontenac, ausgerüstet, eine, um die englische Handelsniederlassung an der Hudsonbai zu zerstören, und eine andere, um Boston zu nehmen. Frontenac vor allem beklagte sich bitter, daß seine Stimme bei den Friedensverhandlungen nicht gehört, daß man das Resultat jener beiden Expeditionen nicht abgewartet und durch den Artikel VII des Traktates

1) A. T. Mahan, Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte. In Übersetzung herausgegeben von der Marinerundschau. Berlin 1892, S. 220 ff.

2) Theatrum Europaeum. Teil 15, S. 196.

3) „La convention avec les états généraux n'est qu'un traité de commerce très avantageux aux Hollandais. Ils sont reconnus comme dans celui de Nimègue, exempts du droit d'aubaine en France, dans l'introduction de certaines marchandises, comme le tabac, qui commençait à faire un gros objet de commerce, il étoient plus favorisés que les Français eux-mêmes.“ Anquetil, Motifs des guerres et des traités de la France pendant les règnes de Louis XIV. Louis XV et Louis XVI depuis la paix de Westphalie en 1648 jusqu'à celle de Versailles en 1763. Paris en 6 de la République p. 211 u. 212.

4) Theatrum Europaeum. Teil 15, S. 205.

5) C. A. Schmidt, Geschichte von Frankreich, Bd. 4. Hamburg 1848 bei Heeren & Ufert, S. 502.

den status quo ante bellum für die Kolonien festgelegt hätte¹⁾. Freilich besagte der Artikel VIII, daß beiderseits Kommissare eingesetzt werden sollten, um die Rechte und Anforderungen, welche beide Parteien an die Hudsonländer hätten, zu prüfen²⁾. Im wesentlichen mußte Ludwig XIV. doch auf das Resultat seiner Siege in Kanada verzichten, wenngleich nachmals einige feste Plätze an der Hudsonbai den Franzosen noch zufielen³⁾. Alles in allem hatte Wilhelm III. für die Seestaaten unbedingt wirtschaftliche Vorteile erzielt. Die Freude in den Kaufmannskreisen Londons und Amsterdams war daher auch groß. „Die Aktien der Bank und der öffentlichen Stoccs waren in dem Maße gestiegen, als die Nachrichten sicherer und bestimmter wurden. Der Friede befestigte den Kredit des durch die Revolution eingerichteten und durch die Waffen glücklich behaupteten englischen Gemeinwesens. Man war des Zwanges und der Störung müde, welche der Krieg in den Geschäften hervorgebracht hatte: jetzt meinte man, werde die See wieder ohne Gefahr, der Handel frei sein. Die großen Kaufherrn dachten an Gewinn und Schiffahrt“⁴⁾.

Das wichtigste war für Wilhelm III. doch gewesen, daß er von Ludwig XIV. als rechtmäßiger König von England durch Artikel IV des Friedenstraktats anerkannt wurde⁵⁾. So lange Jakob II. in Saint Germain die Gastfreundschaft Ludwigs XIV. genoß, so lange in England selbst eine mächtige jakobitische Partei bestand, die ihre Anhänger bis zu den höchsten Staatsbeamten hatte, und die selbst vor Mordanschlägen nicht zurückscheute⁶⁾, fühlte sich Wilhelm III. nicht

1) Henri Lorin, Le comte de Frontenac. Etude sur le Canada français à la fin du XVII^e siècle. Paris p. 466 u. 467. — C. Lavisse, Histoire de France. Paris 1908. tome VIII, p. 44.

2) Theatrum Europaeum. Teil 15, S. 196. — „Ainsi après l'effusion du tant de sang en Amérique, la propriété du pays des Iroquois et la question des frontières de l'Acadie (Nou-Écossland) et de la Nouvelle Angleterre, que les temps et les événements avaient embrouillés et rendus plus difficiles à résoudre que jamais, restaient encore pendantes.“ F. X. Garneau, Histoire du Canada. Depuis sa découverte jusqu'à nos jours. tome I. Quebec 1852, p. 353.

3) Gallus Koch, Die Friedensbestrebungen Wilhelms III. von England in den Jahren 1694–1697. Tübingen u. Leipzig 1903, S. 91 Anm.

4) Ranke, Engl. Gesch. Bd. 7 S. 167.

5) Theatrum Europaeum. Teil 15, S. 196.

6) So beschuldigte man den Vertrauten Wilhelms III., und Staatssekretär, Graf Schrewsbury, Mitwisser an dem Komplott des Jakobiten Fenwick, der am 28. Febr. 1697 hingerichtet wurde, zu sein. (Über den Prozeß Fenwick s. Keightley, a. a. O. Bd. 2, S. 594 u. Macaulay, a. a. O. vol. VIII,

sicher auf seinem Thron. Nach so langen Jahren des Kampfes wollte er schließlich Früchte sehen.

VI. Die Anerkennung Wilhelms III. durch Ludwig XIV. und das Schicksal Brandenburgs

Nichts ist bezeichnender für den König von England als die Art und Weise, wie er sich die Anerkennung Ludwigs XIV. erwarb. — Als er sich nach langem Zögern im April 1697 entschloß, nach Holland abzureisen, hatte er den festen Vorsatz, wenigstens für die Seestaaten einen Frieden mit Frankreich zustande zu bringen. Es war nicht nur die Furcht vor Jean Bart, die ihn veranlaßte, mit zwanzig Fregatten und Kriegsschiffen unter dem Donner der Geschütze von Margate abzufahren, er gab damit diesem Besuch auf dem Festlande einen durchaus politischen und offiziellen Charakter. Seine Ankunft notifizierte Wilhelm III. dem Kurfürsten von Brandenburg durch ein besonders feierliches, in lateinischer Sprache abgefaßtes Schreiben. Er sagte darin, daß er nach Holland gekommen sei, da ihm das Wohl der christlichen Welt sehr am Herzen läge, und er versicherte, daß er fest an der Allianz halten würde. Er hoffe, mit Hilfe seiner Bundesgenossen dem unglücklichen Zustande in Europa ein Ende zu machen, und er unterzeichnet sich als des Kurfürsten *bonus frater consanguineus et amicus Guilelmus*¹⁾. Bald nach seiner Ankunft beginnt nun Wilhelm III. jenes falsche Spiel, durch das er seine Bundesgenossen, insbesondere Brandenburg, über seine wahren Absichten täuschte. Sie gingen dahin, ohne irgendwelche Rücksicht auf deren Interessen einen Separatfrieden zu schließen, wosern ihm nur die Anerkennung Ludwigs XIV. als König von England zu teil wurde.

Im Haag hatte sich der König bei dem Ratsherrn Hofeboom zu Tisch angesagt. Er wurde jedoch im letzten Augenblick unpäßlich und erschien nicht. Die Ärzte wurden gerufen und zapften ihm sieben Unzen Blut ab. Darauf schien er ruhiger zu werden. Schon am folgenden Tage war der König soweit wiederhergestellt, daß er „zu Holz fahren“ konnte²⁾. Am Sonntag besuchte er aber nicht die Kirche,

p. 172 ff.) Shrewsbury hielt es für angezeigt, sich dem Könige gegenüber eingehend zu rechtfertigen. Das Schreiben des Grafen bei Coxe a. a. O. p. 175 u. 176.

1) R. G. St. N. B.

2) Dies und das Folgende nach der Darstellung von L. E. v. Dandelman, der sich täglich in der Umgebung des Königs befand, in seinem Bericht an Friedrich III., dat. Haag d. 28. April 1697.

sondern ließ zwei englische prayers zu sich bescheiden. Am Montag erschienen die Ärzte wieder, um dem König zu dem „guten effect“ der von ihnen verschriebenen Arznei zu gratulieren. Der König aber lachte und spottete ihrer, indem er ihnen die noch gefüllten Medizinflaschen zeigte. Nichtsdestoweniger erklärte er, doch noch nicht ganz wohl zu sein, und da ihm die Wohnung im Haag nicht ganz zusagte, beschloß er nach Loo zu reisen. Dabei gab er strengen Befehl, niemanden zu ihm zu lassen. Die Fremden, auch den brandenburgischen Gesandten, weigerte er sich ferner zu empfangen. Thomas Ernst v. Dancelman entschloß sich daher, nach dem nahegelegenen Zwolle überzusiedeln, wohin er auch seine Equipage aus Lingen kommen ließ. Vor seiner Abreise hatte er noch eine Unterredung mit den Ärzten des Königs. Dieselben versicherten dem Gesandten, daß es in der That mit der Krankheit des Herrschers nichts auf sich habe. Derselbe hätte vielmehr bei der schönen Überfahrt des Guten zu viel getan und sich den Magen überladen¹⁾. Diese Krankheit erregte allgemeines Aufsehen. Der kaiserliche Gesandte Graf Nuerßberg berichtete darüber voll Sorge an seinen Herrn. Welches würden die Folgen sein, wenn der Tod eintrat? Die Aussichten König Jakobs würden gewaltig wachsen²⁾. Zwei sehr kräftig gehaltene Manifeste, die er eben damals aus Saint Germain erließ³⁾, brachte man mit der Krankheit König Wilhelms in Verbindung. Die Befürchtungen waren unnötig, da der König sich der besten Gesundheit erfreute. Aber es lag ihm daran, ungestört zu sein, um persönlich durch seinen Vertrauten, den Grafen von Portland, mit Ludwig XIV. zu verhandeln. Da galt es, dem französischen König zu schmeicheln und ihm Zugeständnisse zu machen. Wie aber vertrug sich ein so würdeloses Verhalten mit der Stellung eines Hauptes der

1) Es ist merkwürdig, daß der Sekretär Villiers, Prior, in einem Schreiben an Lexington nach Wien, in dem er von der Ankunft des Königs in Dranienpolder und seinem Aufenthalt im Haag spricht, diese „Krankheit“ mit keinem Wort erwähnt. M. Prior an Lexington. Hague 10. Mai 1697. Lexington Papers, a. a. D. p. 261.

2) Onno Klopp, a. a. D. Bd. 7, S. 379.

3) Wilhelm III. hielt für nötig, darauf zu erwidern und in einem umfassenden Memorial die durch ihn hervorgerufene Revolution zu rechtfertigen. Collection of Scarce and valuable Tracts, on the most interesting subjects: but chiefly such as relate to the history constitution of these kingdoms. Selected from an infinite number in print and manuscript, in the royal, cotton, sion and other public, as well as private, libraries; particulary that of the late Lord Somers. Revised, augmented. and arround by Walter Scott. vol. XI. London 1814, p. 103—112.

großen Allianz? Was einst zu Maastricht seine Agenten begonnen, sollte jetzt zu Ende geführt werden. — Im Anfang Juni sandte der Sekretär von Lord Villiers die Kopie eines Friedensprojektes an Lexington, das nur wenig von dem abwich, das schließlich angenommen wurde¹⁾. Wilhelm III. war sich bereits jetzt völlig über das Endziel im klaren. Kurze Zeit darauf nahmen jene geheimen Verhandlungen zwischen Portland und dem französischen Marschall Boufflers ihren Anfang, die unter dem gemeinsamen Namen der Haller Konferenzen so großes Aufsehen erregten²⁾. Im Auftrage seines Königs versicherte darin Portland dem französischen Marschall, daß niemand für Ludwig XIV. mehr Verehrung und Achtung habe als Wilhelm III.³⁾, ja, er läßt dem französischen König sagen, er betrachte Se. Majestät nicht nur als den größten Souverän der Welt, sondern auch persönlich als den größten Menschen⁴⁾. Der Erfolg der Konferenzen war bekanntlich der, daß Wilhelm III. von Ludwig XIV. als König von England anerkannt wurde, und daß letzterer zusagte, in keiner Weise mehr Jakob II. oder seine Anhänger unterstützen zu wollen. Im Hinblick auf das dem König von England gehörige Fürstentum Orange sicherte Ludwig XIV. den Evangelischen dort Religionsfreiheit zu⁵⁾. Neben diesen geheimen Unterredungen gingen ebenfalls geheim gehaltene Verhandlungen zwischen den französischen Gesandten Callières und Harlay einerseits und den Holländern Dyffeld und Borel anderseits einher, bei denen das oben erwähnte englische Friedensprojekt Punkt für Punkt durchgesprochen wurde⁶⁾.

1) Prior an Lexington. Sague 12. Juni 1697. Lexington Papers p. 268.

2) A. Schulte, a. a. D. I, S. 408 ff. G. Koch, a. a. D. S. 65 ff. Saint Simon, a. a. D. p. 461 ff. — Mémoires du Chevalier de Quincy. par Legestre tome I. Paris 1898, p. 52 ff.

3) Bericht Boufflers an Ludwig XIV., dat. Camp of Saint Renelle, 15. Juli bei Grimblot a. a. D. p. 28.

4) Bericht Boufflers an Ludwig XIV., dat. Camp of Saint Renelle, 31. Juli bei Grimblot a. a. D. p. 43.

5) Es sind das im wesentlichen die Bestimmungen des Artikels IV des Friedenstraktats. Theatrum Europaeum. Teil 15, S. 191.

6) Grovestins, a. a. D. p. 606. — „Nothing illustrates more clearly“, sagt ein neuerer Historiker, „the personal character of Williams management of foreign affairs. Behind the back of the authorised plenipotentiaries at Ryswick, and without consulting either them or his own ministers at home, he employed his own trusted friend, who was not even an Englishman and who held no English offices, to conduct negotiations and to give pledges which touched the most vital interests of England.“ Richard Lodges, The history of England. From the restoration to

Über die Unterredungen zwischen Boufflers und Portland, soweit der äußere Hergang in Betracht kam, hatte der brandenburgische Gesandte eingehende Berichte nach Berlin gesandt; von dem Inhalt derselben erfuhr er nichts. Portland, den er wiederholt deshalb sprach, antwortete mit allgemeinen Ausflüchten. Es handele sich nur um einen Austausch von Höflichkeitsfloskeln¹⁾. So kam es, daß die Brandenburger wohl von den geheimen Abmachungen etwas ahnten, daß sie aber doch schließlich von der Schnelligkeit, mit der Wilhelm III. am 20. September einen Separatfrieden schloß, überrascht wurden. Der Kurfürst mußte noch froh sein, daß er, gemäß dem Bündnisvertrage mit England vom 16. Mai 1690 in den Frieden mit eingeschlossen wurde. In der Tat schien Wilhelm III. diesen als einen bloßen Fetzen Papier anzusehen. Wie stand es jetzt um den Artikel IV dieses Vertrages, in dem gesagt war: „... Rex et elector mutuo se obligant vi hujus tractatus, se cum Gallo super induciis aut pace haud quidquam acturos multo minus conclusuros nisi communi consensu et iis conditionibus, ut uterque foederatorum in possessionem et jura quae ante bellum habuit, eique alias legitime competunt, plene restituatur ac utrique plene satisfaciatur de omnibus damnis, quae forte hoc bello pertulerit“²⁾. Es war doch stark, daß, als es später zur Ratifikation des Friedens kam, der Lord Pembroke dem brandenburgischen Gesandten erklärte, die jura pacis, belli et foederum gehörten zu den Prärogativen seines Königs³⁾. Der Kurfürst durfte sich glücklich schätzen, daß ihm sein Bundesgenosse in diesem Separatfrieden das Prädikat Serenissimus erwirkte⁴⁾. Durch den Artikel IV des englischen Friedenstraktats ward für Brandenburg der Friede von St. Germain erneuert.

Wahrlich, Brandenburg war nicht daran schuld, daß es soweit gekommen war. Noch am 18. September hatten die brandenburgischen Gesandten und die der übrigen Reichsstände ein Memorial herausgebracht, in dem es heißt: „... maintenant on apprenoit que l'Etat avec l'Angleterre et l'Espagne ont avancé Leurs Traités jusqu'à

the death of William III. in „The political history of England“. vol. VIII, 1910, p. 405.

1) Berichte T. C. v. Dandelman an Friedrich III. vom 8./18. u. 12./22. Juli 1697. N. G. St. N. B.

2) Pufendorff, a. a. O. p. 249.

3) Bericht der Haager Gesandtschaft: Schmettau u. N. B. v. Dandelman an Friedrich III. vom 15. Oktober 1697. N. G. St. N. B.

4) Ebenda.

la conclusion quoy que l'Empereur et l'Empire sont encore fort en arriere avec le leur ne pouvant jamais conclure une paix honneste et durable sur les conditions offertes par la France.“ Wenn ein solcher Separatfrieden, heißt es dann weiter, zustande käme, so würde das Reich sich in einem schlechteren Zustande befinden, als es jemals gewesen. Die Alliierten, und besonders die Generalstaaten, sollten sich doch ihrer Verpflichtungen erinnern. Wenn Frankreich sich auf keine besseren Bedingungen einlassen wolle und Spanien abtrünnig würde, so möchten doch wenigstens die Seestaaten dem Kaiser und dem Reich ihren Beistand nicht versagen und den Krieg mit aller Macht weiterführen. Die Alliierten verfügten ja über genügend Truppen. 60 000 Mann hätten allein die fünf Kreise unter Waffen, dazu kämen 40 000 Mann des Kurfürsten von Bayern, ohne die Truppen des Kaisers und die übrigen Verbündeten zu rechnen. Wenn die Seestaaten ihren Beistand nicht versagten, so könnte Frankreich wohl gezwungen werden, die Präliminarartikel einzuhalten¹⁾.

Das alles war sicherlich richtig; nur kamen die Stände mit ihrem Memorial zu spät. Sie hatten nicht mit der Treulosigkeit des Draniers gerechnet. — Der Kurfürst von Brandenburg hatte allen Grund, mit den von England geführten Friedensverhandlungen, sowie mit der Haltung dieser Macht bis zum endgültigen Abschluß des Friedens unzufrieden zu sein. Mußte er sich doch als deutscher Reichsfürst sowie als Herr seines Landes in der unerhörtesten Weise betrogen sehen.

VII. Die lothringische Frage

Mit welchem Eifer hatte sich Friedrich III. nicht nur der Straßburger, sondern auch der lothringischen Frage angenommen. Von Anfang an hatte er die Restitution Lothringens „à des conditions meilleurs que celles de Nimègue“ gefordert. Es entsprach das auch den Wünschen der Witwe Herzog Karls, Marie Eleonore, der Schwester des Kaisers und gewesenen Königin von Polen.

Schon im Jahre 1695 hatte Ludwig XIV. einen Versuch gemacht, durch sie einen Separatfrieden mit dem Kaiser auf religiöser Basis herbeizuführen²⁾. Vergeblich! Weniger die Rücksicht auf den Ruf ihres Bruders

1) Ad relationem der Brandenb. Gesandtschaft im Haag vom 19. Sept. 1697. R. G. St. A. B.

2) Comte de Haussonville. Histoire de la Reunion de la Lorraine à la France. tome IV. Paris 1860, p. 11 ff.

mag sie veranlaßt haben, die Anerbietungen Ludwigs XIV. abzuweisen, als die Unbestimmtheit der Bedingungen, unter denen die Restitution Lothringens an ihren Sohn erfolgen sollte. Wenn ihr Gemahl 1679 auf sein Herzogtum freiwillig verzichtet hatte, so war das geschehen, weil er sich als deutscher Fürst fühlte und nicht zum Vasallen Frankreichs herabsinken wollte. In der That war die lothringische Frage eine eminent deutsche. Es war nicht im nationalen Interesse, ein altes deutsches Land dauernd unter die Vorherrschaft Frankreichs fallen zu lassen. Aber auch vom militärischen Standpunkte mußte seine völlige Restitution unter anderen Bedingungen als denen des Nimweger Friedens gefordert werden. Von allen Reichsständen war es allein der Kurfürst von Brandenburg, der wirklich tatkräftig für die Wiederherstellung Lothringens eintrat. Sicher haben ihn dabei auch persönliche Interessen mitgeleitet. Er hatte Ansprüche auf die großen Salinen in Dieuze und Chateau Salins, die jährlich 8539 Franks abwarfen. Sie waren seinem Vater 1670 von dem Herzog von Croy de Havré, der aus Lothringen vor den Franzosen geflüchtet und in brandenburgischen Diensten als Generalgouverneur von Preußen tätig war, verpfändet worden¹⁾. In der Zeit der Okkupation durch Frankreich war die Summe auf 327570 Frs. angewachsen²⁾. Freilich machte auch die Herzogin von Havré Ansprüche auf die Salinen und wandte sich deshalb an Friedrich III., sowie an den mutmaßlichen Mediator Karl XI. von Schweden³⁾. Der Kurfürst war durchaus nicht abgeneigt, der in sehr bedrängten Verhältnissen lebenden Herzogin zu helfen, ohne seine Ansprüche völlig aufzugeben. Schließlich wurde doch nur sie befriedigt, während der Kurfürst von Brandenburg leer ausging⁴⁾.

Vor allem aber drang Friedrich III. im Reichsinteresse auf die völlige Restitution Lothringens. Er hatte zu Anfang des Jahres 1697 durch den jungen Gelehrten v. Ludewig eine Denkschrift ausarbeiten lassen unter dem Titel „Défense de la Lorraine contre les prétentions

1) In dem Testament des Herzogs Ernst Bogislav von Croy vom 3. Juli 1681 ist von den Salinen keine Rede. Herausgegeben in den Pommerschen Jahrbüchern. Greifswald 1810, Bd. 11, S. 197 ff.

2) Termes d'inclusion de l'Electeur de Brandebourg. R. G. St. A. B.

3) Zwei Schreiben der Herzogin von Havré an Friedrich III. dat. Brüssel d. 23. Xbris 1691/2. Jan. 1692. Ein Schreiben der Herzogin von Havré an Karl XI. dat. Brüssel 5. April 1697. R. G. St. A. B.

4) Bericht des Gesandten im Haag an Friedrich III. dat. 17. Septbr. 1697. Es heißt da, der König wolle, was die Herzogin von Havré betreffe, „die Sache favorablement adjustiren und die renten gut tun“.

de la France“¹⁾). Sie erschien in lateinischer und französischer Sprache. In dieser dem zweiten brandenburgischen Gesandten beim Friedenskongresse N. B. v. Dandelman gewidmeten Arbeit des später so berühmt gewordenen Historikers werden die Ansprüche, die Frankreich auf Lothringen erhebt, zurückgewiesen. Es wird darin dargetan, daß die Deutschen ein Recht auf Lothringen gehabt hätten, wiewohl es zum Frankenreich gehört habe. Denn ursprünglich sei Frankreich ja ein Auney Deutschlands gewesen. Nach dem Merseener Vertrage sei Lothringen völlig deutsch geworden. Ludewig verfolgt alsdann die Geschichte Lothringens während des Mittelalters und zeigt, wie das Land durch den Pyrenäischen Frieden ganz unter die Vorherrschaft Frankreichs geriet. Endlich erklärte sich Frankreich im Frieden zu Nimwegen bereit, Lothringen seinem angestammten Herzog zurückzugeben, aber unter Bedingungen, die ihn völlig zum Vasallen des französischen Königs machen mußten. Der Verfasser gibt (p. 88 u. 89) eine kurze Inhaltsangabe der Artikel XII bis XXII des Vertrages, die folgendermaßen lautet: XII. La ville de Nanci avec son banlieu appartiendra pour toujours au roi de France. XIII. Le roi de France se reserve encore quatre chemins vers les quatre parties du monde, dont chacun aura de largeur une demie lieue de Lorraine, lesdits chemins commençant à la ville de Nanci. XIV. Le duc cédera au Roi de France la propriété de ces chemins. XV. Le ville et le Territoire de Longwi seront pareillement cédées à Sa Majesté. — Aber die Anstrengungen Brandenburgs sollten vergebens sein. Freilich hatte der französische Gesandte in Stockholm, d'Alvauy, Ende des Jahres 1696 feierlich erklärt, daß sein Herr Lothringen ohne Vorbehalt restituieren wolle, und um dieselbe Zeit gab der Gesandte Frankreichs in der Schweiz zu Solothurn eine gleichlautende Erklärung ab. In den Präliminarien ist davon nachher aber keine Rede mehr. Vor allem der Kaiser will nur von einer Restitution Lothringens auf Grund des Nimweger Friedens etwas wissen²⁾. Vergebens bemüht sich der bejahrte Vertreter Maria Eleonoras, Canon, auf dem Friedenskongreß in langen Konferenzen mit den Gesandten des Kaisers, Spaniens und der übrigen Mächte bessere Bedingungen zu erzielen, vergebens weist er auf die Wichtigkeit hin, die Lothringen für die Alliierten habe. Es sei eine offene Pforte, um den Krieg in das Herz Frankreichs zu

1) Sie wurde später den Actes et Mémoires a. a. D. inseriert. tome II, p. 435—490.

2) Neuhaus, a. a. D. S. 57.

spielen, man könne dort als Schutzwehr gegen Frankreich Festungen bauen. Schließlich, da alles vergeblich, sucht er die Rückgabe des Landes vor Beginn des Kongresses sicher zu stellen¹⁾. Auch das sollte nicht gelingen. Das Ergebnis war, daß der Fuß von 1670 angenommen wurde, Nancy nicht besetzt werden durfte und dem französischen Heere der Durchmarsch stets gestattet war²⁾. Durch Heirat mit der Tochter des Herzogs von Orleans, welche der schwedische Mediator Baron Lilieroth vermittelte, wurde der Herzog dann noch näher an Frankreich gefesselt.

Sicher erscheint es, daß der Kaiser es in der lothringischen Frage an der nötigen Energie hat fehlen lassen. Vor allem aber war es England, das diese für das deutsche Reich so ungemein wichtige Gelegenheit so gut wie gar nicht unterstützte. Am 5. März/23. Februar 1697 schrieb Wilhelm III. an Heinsius, er hätte gewünscht, daß die Verhandlungen nicht mit der lothringischen Frage begonnen wären, da er fürchte, daß der Frieden daran scheitere³⁾. Und als der brandenburgische Gesandte v. Schmettau im Auftrage seines Herrn mit Heinsius wegen besserer Bedingungen in der lothringischen Angelegenheit sprach, erwiderte der letztere, es sei dazu schlechte Hoffnung vorhanden⁴⁾. Schließlich scheint es der Kaiser selbst gewesen zu sein, welcher die oben erwähnte Heirat wünschte, um dadurch die lothringische Angelegenheit „leichter zu machen“⁵⁾.

Was aber hatte Friedrich III. veranlaßt, diese ihm so überaus wichtig erscheinende Frage fallen zu lassen und Lothringen Ludwig XIV. preiszugeben? Unter den Bewerbern um den polnischen Thron nach Sobieskis Tode war neben dem von Frankreich aufgestellten Prinzen von Conti auch der junge Herzog von Lothringen aufgetreten⁶⁾. Seine Ansprüche als Sohn der Witwe von Michael Wisniowiecz waren

1) Neuhaus, a. a. O. S. 58 u. 59. Ralph, History of England. vol. II. S. 731 u. 732.

2) A. Schulte, a. a. O. I, S. 436. Der letztere Punkt wurde in Artikel XXXIV des Friedenstractats noch näher ausgeführt. Neuhaus a. a. O. Anhang.

3) Krämer, a. a. O. I, p. 531. Wilhelm III. an Heinsius 5. März/13. Febr. 1697.

4) Schmettau an Friedrich III. dat. Haag d. 25. Januar 1697. R. G. St. A. B.

5) Heinsius an Wilhelm III. 11. Septbr. 1697. Krämer, a. a. O. p. 607.

6) Wenn Marius Topin in seinem Werk „L'Europe et les Bourbons sous Louis XIV.“, Paris 1863⁴, in dem er besonders ausführlich auf die polnischen Angelegenheiten eingeht, auch Friedrich III. unter den Kandidaten aufzählt (p. 73), so sehe ich dazu keinen ausreichenden Grund.

doch nicht unbegründet. Der Kandidat Brandenburgs aber war der Markgraf Ludwig von Baden¹⁾. Die Kandidatur des jungen Leopold erschien dem Kurfürsten durchaus ungelegen. Er schreibt darüber an seinen Gesandten N. B. v. Dandelman in Wien: „Was aber das Wahlnegotium betrifft, glauben Wir garnicht, daß dieser Prinz die Polnische Crohn emportiren werde, Wir lassen auch dahingestellt seyn, ob es Unserm Interesse gemäs were, Uns darunter zu employer“²⁾. Er versichert zwar, daß er nach wie vor die Königin Marie Eleonore in ihren Ansprüchen unterstützen wolle, aber sein Interesse für ihre Angelegenheit ist doch sichtbar abgekühlt. Zudem wünscht der Kurfürst in dieser Sache ganz im Einverständnis mit seinem Verbündeten, dem König von England, zu handeln. Wie sehr war er doch von diesem abhängig! Wiewohl August II. von Sachsen schon im Juni 1697 zum König von Polen mit Majorität gewählt war, hatte der Kurfürst noch nicht alle Hoffnung, seinen Kandidaten durchzubringen, aufgegeben. Es war nicht nur die Furcht vor einem zu großen Übergewicht Sachsens im Norden Deutschlands, die ihn bestimmte, August II. zu bekämpfen; auch die religiöse Frage spielte hier, wie überall in der brandenburgischen Politik dieser Zeit, eine wichtige Rolle³⁾. Freilich zeigte sich alsbald, wie aussichtslos seine Pläne waren. Es handelte sich nur noch um die Frage, ob er sich für den Prinzen von Conti oder den Kurfürsten von Sachsen entscheiden sollte. Im Oktober war Conti in Danzig gelandet, um einen Versuch zu machen, sich mit Waffengewalt des polnischen Thrones zu bemächtigen⁴⁾. Unter diesen Umständen fragt der Kurfürst bei Wilhelm III. an, wie er sich in dieser Sache zu verhalten hätte, da er sich keinesfalls von ihm separieren möchte. Er sei im Begriffe, seinen Gesandten v. Spanheim nach Paris zu schicken, und wolle wegen der polnischen Angelegenheit ihn „gerne nach der intention Ihr. König. Majt. von England und des Staats instruiren“⁵⁾. Es ist ganz fraglos, daß der Kurfürst hier doppeltes Spiel

1) N. Schulte, a. a. O. I, S. 491 ff.

2) Friedrich III. an N. B. Dandelman. Postscriptum Stolpe d. 2. Marty 1697. R. G. St. A. B.

3) Dem Einfluß Friedrichs III. dürfte es vor allem zuzuschreiben sein, daß die neue Königin von Polen, geb. Markgräfin von Bayreuth, Christiane Eberhardine, dem evangelischen Glauben trotz aller Anfechtungen treu blieb. Er schrieb ihr am 2. August 1697: „Nur allein bitte festiglich bey der Evangelischen Religion zu verbleiben und dadurch so viele tausend Seelen zu erhalten.“ Königlich-sächsisches Hausarchiv Charlottenburg, Rep. 45, J. 3a.

4) Journal du Marquis de Dangeau. tome VI. Paris 1856. p. 205.

5) Reskript Friedrichs III. an die Gesandtschaft im Haag. dat. Cöln d. 20. /30. Ofr. 1697. R. G. St. A. B.

trieb, denn er gibt seinem Gesandten gleichzeitig den Auftrag, dem sächsischen Bevollmächtigten im Haag zu versichern, daß ihm nichts lieber sein werde, als August II. über den Prinzen von Conti triumphieren zu sehen. Eine Annäherung an Frankreich erfolgte auf offensichtlichen Wunsch Wilhelms III.¹⁾ Die lothringische Frage trat wegen der polnischen Angelegenheit ganz in den Hintergrund. Wilhelm III. war es durch seine Politik gelungen, Friedrich III. derart zu beeinflussen, daß er in englischem Interesse ein deutsches Land ohne weiteren Kampf preisgab. So wurde „das große Werk“ der Restitution von Lothringen abgetan.

VII. Die brandenburgischen Subsidienansprüche

Hatte Friedrich III. in der Frage von Straßburg und Lothringen als Reichsfürst allen Grund zur Klage, so noch mehr als Landesherr. Brandenburg war ein armes Land. Nicht zum wenigsten kämpften brandenburgische Truppen in fremdem Sold, weil die kurfürstliche Regierung nicht über die nötigen Mittel zu ihrem Unterhalte verfügte. Im Interesse einer geregelten Finanzwirtschaft war der Kurfürst genötigt, auf genaue Zahlung der Subsidienelder durch auswärtige Staaten zu drängen. Da war nun das wirtschaftlich und militärisch schwache Spanien seit langem im Rückstande. Wenn Friedrich III. auf Auszahlung der Schuld hoffte, so rechnete er vor allem auf die Hilfe Max Emanuels von Bayern, mit dem er 1696 einen besonderen Vertrag, in dem er ihm u. a. seine Hilfe zusicherte, um die spanischen Niederlande, deren Statthalter er war, nach dem Tode Karls II. erblich zu erwerben, eingegangen war²⁾. Andererseits hatte der bayrische Herrscher schon 1691 einen Geheimvertrag mit Wilhelm III. geschlossen, in dem letzterer sich ebenfalls verpflichtet hatte, ihm den Besitz der Niederlande zu verschaffen³⁾. Die Haltung des kur-bayrischen Gesandten v. Prielmayer, sowie des Kurfürsten selbst während der Friedensverhandlungen war sehr zurückhaltend, man kann fast sagen zweideutig. Doch scheint es, als ob er der Versicherung Wilhelms III.,

1) Max Imnich, Geschichte des Europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. In dem Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte. Herausgegeben von v. Below und Meinecke. Abt. III. § 61.

2) J. G. Droysen, a. a. O. IV, S. 173.

3) K. v. Landmann, Wilhelm III. von England und Max Emanuel von Bayern im niederländischen Kriege 1692—1697. München 1901, S. 6.

er wolle „sich niemahl von ihm alienieren“, Glauben schenkte¹⁾. Mit dem spanischen Sonderfrieden war Max Emanuel durchaus einverstanden, denn er war der erste, der dem französischen Marschall Boufflers davon Mitteilung machte und ihn bat, bei seinem Könige Einstellung der Feindseligkeiten zu fordern²⁾.

In dem sogenannten Esseringischen Vertrage von 1690 hatten sich Spanien, England und die Generalstaaten Brandenburg gegenüber zur Zahlung einer monatlichen Summe von 40 000 Patagons oder 100 000 fl. holl. verpflichtet „in Betracht der Nachteile des Kurfürsten beim Unterhalt seiner Armee außer Landes, wo die eigene Münze geringen Wert hat“³⁾. Mit der Auszahlung dieser Subsidien war es jedoch traurig genug bestellt. Von seiten Spaniens war überhaupt während des ganzen Krieges keine Zahlung erfolgt. Alle Mahnungen blieben fruchtlos. Da wendet sich schließlich Friedrich III. in seiner Not an seinen Alliierten, den König von England, und bittet ihn, auf Spanien einen Druck auszuüben. Wilhelm III. aber antwortet, er könne in der Sache wegen des bekannten Falles Schomberg (dieser jüdische Agent und Spion des Königs war wegen seines anmaßenden und aufdringlichen Auftretens mit Gewalt aus Madrid entfernt worden) nichts tun⁴⁾. Nicht mit Unrecht machte der Kurfürst von Brandenburg geltend, welche Opfer er gerade für Spanien gebracht habe. Es sei zum guten Teile seinen Truppen zu verdanken, wenn die Niederlande der spanischen Krone erhalten wären⁵⁾. Freilich waren die Anstrengungen Brandenburgs nicht in erster Linie dem König von Spanien, sondern dem Kurfürsten von Bayern zuliebe gemacht worden⁶⁾, aber das konnte nicht hindern, daß Karl II. seinen Verpflichtungen nachkam.

Schließlich hat sich denn Max Emanuel (also nicht Karl II.) in

1) B. Whitelock, Das Verhältnis Max Emanuels von Bayern zu Wilhelm III. von England. Diss. München 1903, S. 40.

2) Dangeau, a. a. D. p. 196.

3) v. Moerner, a. a. D. S. 534.

4) Bericht der Haager Gesandten an Friedrich III. vom 5. Septbr. 1697. K. G. St. N. B.

5) Bericht der Haager Gesandten an Friedrich III. vom 29. August 1697. K. G. St. N. B.

6) Die Eroberung von Ramur 1695 war in der Hauptsache der Tapferkeit der brandenburgischen Truppen, deren Verluste bedeutend waren, zu verdanken gewesen. Das Infanterieregiment I verlor dabei allein 17 Offiziere, 14 Unteroffiziere und 356 Gemeine. Kopka v. Lossow, Geschichte des Grenadierregiments König Friedrich I. (4. Ostpreussisches) Nr. 5. Berlin 1889, Bd. 5, S. 126.

einem besonderen Vertrage vom 20. Oktober 1697 doch noch verpflichtet, unter Garantie von England und Holland die rückständigen Subsidien zu zahlen¹⁾. Der König von England selbst dachte freilich nicht daran, seinen Verpflichtungen Brandenburg gegenüber nachzukommen. Nur für den ersten Monat nach Abschluß jenes Vertrages (September 1690) waren ihm die ausbedungenen Subsidien gezahlt worden, von da bis 1694 überhaupt nicht. Von diesem Jahre an hatte das englische Parlament die Forderung übernommen. Die Summe belief sich 1697 auf 380 000 Rtlr.²⁾ — Der Kaiser jammerte zwar, der Kurfürst von Brandenburg ließe sich doppelt bezahlen, von ihm und den Seestaaten³⁾. Die Klage war um so törichter, als er selbst seinen Verpflichtungen gegenüber Brandenburg keineswegs nachkam⁴⁾. Vergebens hatte schon 1694 der Kurfürst versucht, sich durch Englands Vermittlung wenigstens einen Kredit von 500 000 fl. von Holland zu verschaffen, und mit Abführung seiner Truppen gedroht⁵⁾.

VIII. Die Garantiefrage und die Reduktion der Truppen durch Wilhelm III.

Was damals dem König von England als außerordentlich gefährlich erschien, das war ihm nach Abschluß des Separatfriedens vom 20. September äußerst wünschenswert: die Abführung der Truppen. Zwar suchten die englischen Gesandten dem Kaiser einzureden, dieser Friede sei im Einverständnis mit den meisten deutschen Fürsten geschlossen⁶⁾, untereinander waren sie sich doch darüber klar, daß das nicht geschehen war. So schrieb Lord Williers an den Grafen Shrewsbury am 24. September folgendermaßen: „At last it (der Friede)

1) B. Gebhard, Handbuch der Deutschen Geschichte. 1907, Bd. 2, S. 223.

2) So berechnet der brandenburgische Gesandte in London in seinem Bericht. dat. London 20. April 1697 an Friedrich III. R. G. St. N. B. Droyfen, a. a. D. S. 178 gibt die Summe auf 426 000 Rtlr. an.

3) Dnno Klopp, a. a. D. Bd. VII, S. 288.

4) Droyfen, a. a. D. IV, S. 178.

5) Wilhelm III. schrieb am 30. März 1694 an Heinfius: „Het seheynt, dat my van alle kanten swarigkeyten moeten hebben van de geallieerdeu. De envoyé Danckelman alhier heeft my rondyrt geseegt, uyt last van sijn meester de cheurfürst van Brandenburg, dat, indien Hollandt niet en kan resolveeren om eredit te verschaffen voor f. 500 000 sijne trouppes niet en sullen kunnen moveren.“ Krämer, a. a. D. I, p. 353.

6) Williers an Lexington. Hague 29. Septbr. 1697. Lexington papers p. 308.

was made against of most of our allies, though it is certain that these last conditions were more agreeable to the emperor than the former; but peace never was design of the germans, but to keep England and Holland in an expensive war. whilst they made the best market they could of their troops. A point of honour had like to have us their dupes, but Providence has taken better care of us. The germans, who must forced to every thing with much ado, have consented to a cessation of arms upon the Rhine, and within the time I believe, will conclude their peace“¹⁾. Zu den Fürsten, die in dem Frieden vom 20. September nur eine Art Waffenstillstand sahen und auf Fortsetzung des Krieges drangen, gehörte in erster Linie der Kurfürst von Brandenburg. Der Fürst, der seine ganzen Kräfte für Englands Größe aus idealen Gründen eingesetzt hatte, dem Wilhelm III. in der Hauptsache seinen Thron verdankte, dessen Soldaten für England auf dem niederländischen Kriegsschauplatz gekämpft und geblutet hatten, der unerhörte materielle Opfer gebracht, ohne die fest zugesagte Entschädigung zu erhalten, dieser Fürst will die Fortsetzung des Krieges nur, weil er dabei durch Hergabe seiner Truppen ein gutes Geschäft macht! Eine niedrigere, eine empörendere Unterstellung konnte es nicht gut geben. Und sie wird noch vergrößert durch die ganz unbeschreibliche Scheinheiligkeit, daß die Vorsehung die Engländer davor bewahrt habe, die Dupierten der Deutschen zu sein. Über den brandenburgischen Gesandten v. Schmettau aber, der bis zuletzt für die deutsche Sache, insbesondere für die Erhaltung Straßburgs, gekämpft hatte, sagt der erste Sekretär von Lord Billiers, M. Prior, er sei ein Kleinlichkeitskrämer und passe besser als Agent auf den Reichstag nach Regensburg wie als Gesandter zu einem Generalfriedenskongreß²⁾. Freilich Friedrich III. ist fest davon durchdrungen, daß, wenn die weiteren Friedensverhandlungen sich für Kaiser und Reich besonders unglücklich gestalten sollten, Wilhelm III. doch noch zu den Waffen griffe, um die Rechte seiner Bundesgenossen zu verteidigen. Wie sehr sollte er sich täuschen!

Im Oktober hatte er bei dem König von England die Frage der Garantie für einen Generalfrieden zur Sprache bringen lassen. Die brandenburgischen Gesandten v. Schmettau und N. B. v. Dandelman hatten Portland zu einer Mahlzeit eingeladen, nach der sie die Garantie-

1) Core, a. a. D. p. 374.

2) Prior an Lexington. Dague 12. 7. May 1697. Lexington papers p. 264.

frage aufwarfen¹⁾. Portland erklärte, daß er deshalb schon mit dem kaiserlichen Gesandten Grafen Kaunitz geredet habe, der auch für eine Garantie sei, „doch könnte ein solches negotium wohl zu Regensburg oder zu Frankfurt a/M. zu stande gebracht werden“. Wenn aber, so fuhr Portland scheinbar entrüstet und entschlossen fort, der Kaiser die Sache auf die lange Bank schöbe, so müsse England sich einigen „mit denjenigen, die dazu concertiren wollten“. Die Kaiserlichen bürdeten alle Schuld an dem schlechten Erfolg des Krieges seinem König auf; sehr zu Unrecht. Durch die Abberufung der hessisch-braunschweigischen und münsterschen Truppen im Anfang dieses Feldzuges sei, so behaupteten die Kaiserlichen, der Markgraf Ludwig zur Untätigkeit verurteilt worden. Solche Reden habe er, Portland, sich zuerst ruhig mit angehört. Als er aber am nächsten Tage wieder dergleichen vernommen, habe er erwidert, sie wüßten anderer Leute Benehmen nicht zu taxieren. Des Kaisers Armee in Ungarn sei weder mit Geld noch Proviant versehen. (Das sagt Portland nach dem großen Siege des Prinzen Eugen bei Zenta.) Es sei so wenig Geld in der Kasse, daß man nicht einmal eine Brücke über die Donau schlagen könne. Ganz falsch sei es, wenn die Kaiserlichen behaupteten, der Markgraf Ludwig sei mit genügender Artillerie versehen. Er habe nicht genug, um eine Windmühle umzuschießen. Zudem habe er so wenig Geld daß er sich von dem Grafen von Friesen 4000 Gulden habe vor-schießen lassen. Also möchten die Kaiserlichen seinen König mit dergleichen Beschuldigungen verschonen. Die kaiserlichen Gesandten hätten auf diese seine Vorstellungen auch nicht das Geringste erwidert, sondern einander angesehen. — Portland mußte, was er tat, wenn er den Brandenburgern gegenüber die Schuld an dem für ihren Kurfürsten so ungünstigen Ausgang des Krieges der militärischen Untüchtigkeit der Kaiserlichen zuschrieb. War Friedrich III. doch wegen des Verhaltens des Kaisers in der Straßburger Frage auf das tiefste verstimmt. Vielleicht glaubte er, ihn dadurch auch über die völlige Unfähigkeit der englischen Heeresleitung täuschen zu können. Was hatte das unter dem Dranier stehende Heer, das sich hauptsächlich aus deutschen Hilfsstruppen zusammensetzte, in den letzten Jahren eigentlich geleistet? Längst schien der Ruhm des Siegers von Séneffe vergessen. Der Klagen über zweckloses Manövrieren war kein Ende. Das war besonders bei den Brandenburgern der Fall. „Brandenburg kämpfte

1) Bericht der Haager Gesandtschaft an Friedrich III. vom 22. Oktbr. 1697. R. G. St. A. B.

wesentlich für die Interessen der Seemächte und Spanien, ohne für sich einen Vorteil davon zu tragen“¹⁾). Der Kurfürst von Brandenburg mußte es mit ansehen, wie seine in englischen und holländischen Diensten stehenden Truppen in unverantwortlicher Weise zer splittert wurden²⁾). Kein Wunder, wenn zahlreiche Desertionen vorkamen, was der König von England beklagte, wiewohl er im übrigen nicht müde wurde, die Haltung gerade des brandenburgischen Korps zu rühmen³⁾). Es war nur zu verständlich, daß der Kurfürst von Brandenburg seine Truppen nicht zurückziehen wollte, bevor eine genügende Garantie der Friedensbedingungen durch Frankreich gegeben war. In der Aufrechterhaltung der militärischen Präsenzstärke sah er allein die Möglichkeit, weiteren Übergriffen der Franzosen Einhalt zu tun. Der brandenburgische Gesandte N. B. v. Dandelman machte deshalb Portland einen ganz bestimmten Vorschlag. Die See staaten müßten wenigstens 60 000 Mann unter Waffen halten. Portland billigte das im allgemeinen, setzte jedoch vor sichtig hinzu, man müsse zusehen, daß die Verfassung im Reich auf einen Fuß geschähe, und daß Lüneburg, Münster und Hessen sich den oberen Kreisen anschließen⁴⁾). Somit machte er die Frage von einer Bedingung abhängig, die von vorn herein unmöglich war. Für die Garantie oder eine etwaige weitere Kriegsführung wäre das Verhalten Lüneburgs, Münsters und Hessens doch noch nicht ausschlaggebend gewesen. Einen Tag vor dem endgültigen Friedensschluß kam Heinsius auf die von den Brandenburgern angeregte Garantief r a g e zu sprechen. Es wäre Zeit, daß man zum Werke schritte. Der Schwäbische und Fränkische Kreis

1) A. Schulte, a. a. O. I, S. 69.

2) Es heißt in dem Mémoire pour servir d'Instruction au Sieur des Alleurs, Brigadier d'Infanterie dans les armées du roi. envoyé extraordinaire de Sa Majesté auprès de l'Electeur de Brandenburg 31. Mars 1690: „Sa Majesté ordonne au sieur des Alleurs de s'expliquer de cette manière. parcequ'elle sait. qu'un des principaux sujets que l'Electeur de Brandenburg prétend avoir de se plaindre du roi d'Angleterre est d'avoir ainsi divisé ses troupes“ in den Recueils etc. a. a. O. XVI Prusse par Waddington, p. 246. — Über die Stärke der mit den Holländern operierenden brandenburgischen Truppen finden sich Angaben in der von de Meijer aufgestellten Liste. J. W. van Syteren, Geschiedkundige Bijdragen. Eenige Gebeurtnissen gedeerende het leven van Prins Hendrik Casimir II. van Nassau. s'Gravenshage 1865, p. 141.

3) v. d. Oelsnitz, Geschichte des königl. Preussischen Ersten Infanterie-regiments seit seiner Stiftung im Jahre 1619 bis zur Gegenwart. Berlin 1855, S. 266 u. 276.

4) Bericht der Haager Gesandtschaft vom 21. Oktbr. 1697. K. G. St. N. B.

hätten sich entschlossen, ihr Kontingent noch ein Jahr aufrecht zu erhalten. England, Spanien und der Staat müßten den Anfang machen und zuerst vom Kaiser dessen Beitritt erbitten¹⁾. Aber Heinsius wußte doch sehr genau, daß der Kaiser, von dessen Beitritt er alles abhängig machte, gar nicht daran dachte, sein Kontingent aufrecht zu erhalten. Wir sehen, es handelt sich hier lediglich um Ausflüchte, zumal der Kaiser am 28. Oktober seinen Frieden geschlossen hatte. In Wahrheit war es sehr gegen den Willen Wilhelms III., daß das brandenburgische Korps überhaupt noch auf dem niederländischen Kriegsschauplatz stand. Schon am 20. September hatte er seine Entlassung ausgesprochen. Nur mit Mühe hatte es der brandenburgische Gesandte damals hintertrieben, daß dem Befehle Folge geleistet wurde²⁾.

Man darf überhaupt bezweifeln, ob es dem König mit der Beibehaltung eines großen Theiles seiner Truppen nach dem endgültigen Friedensschluß Ernst war. Wenn er nicht ihre völlige Auflösung wünschte, so geschah es doch nur im Hinblick auf die Jakobiten, die er noch immer fürchtete³⁾. Die Reduktion der Armee wurde

1) Bericht der Haager Gesandtschaft an Friedrich III. vom 29. Oktbr. 1697. N. G. St. A. B.

2) Bericht von Th. C. v. Dancelman am 20. September 1697. N. G. St. A. B. Es heißt da: er, der Gesandte, sei persönlich wegen der Abberufung der Truppen bei dem König vorstellig geworden und habe ihn gebeten, bevor er zu einer solchen Maßregel schritte, doch noch mit dem Generalmajor v. Dorpsen und dem Prinzen Baudemont zu sprechen. Wenigstens solle er Befehl geben, daß die Truppen ihre Winterquartiere wie im vorigen Jahre bezögen. Wilhelm III. gab zu, daß er gegen den ausdrücklichen Befehl des das brandenburgische Korps kommandierenden Generals von Heyden dessen Entlassung befohlen habe. Wenn er Dorpsen früher den Befehl gegeben, die Truppen in die Winterquartiere zu führen, so sei das vor dem Friedensschluß gewesen. Jetzt sei die Sachlage anders. Kein Fürst könne auch dulden, daß sein Land während des Friedens mit fremden Truppen beschwert würde. Der Gesandte entgegnete, eine solche schleunige Abführung der Truppen sei gefährlich. Auch der Kaiser habe davor gewarnt, die vor dem Feinde gelegenen Länder zu schnell von Truppen zu entblößen, worauf der König zu vernehmen gab, er würde es gerne sehen, wenn der Kurfürst von Köln den Brandenburgern Winterquartiere gestatte. Indes gelang es Th. C. v. Dancelman noch, mit Hilfe des Prinzen von Baudemont und des Markgrafen Ludwig von Baden, die sofortige Abführung der Truppen zu verhindern. Erst im Oktober zogen sie sich langsam zurück.

3) Ich schließe das aus der plötzlichen Entlassung des Grafen von Sunderland 1698, Großkammerherrn des Königs, der im Verdachte stand, mit dem Hofe in Saint Germain in Verbindung zu stehen. Sein Schwiegersohn, ein Graf Clancart, war Oberst bei König Jakobs Leibgarde gewesen. Er kam eben damals heimlich nach London, wurde aber bei Nacht verhaftet und in den Tower geworfen. Theatrum Europaeum 15, S. 479 u. 480.

schließlich in der Sitzung von 1698/99 vom Parlament beschlossen, wie es heißt, sehr wider den Willen des Königs¹⁾. Der König äußerte schon vorher aus Mißvergnügen über die Haltung des Parlaments sogar Abdankungsabsichten und wurde krank²⁾. Es ist freilich die Frage, ob diese Krankheit nicht in anderen Gründen zu suchen ist. Weshalb hatte er denn den Vorschlag, den ihm das Parlament durch seine Führer im Vertrauen machen ließ, er möchte stillschweigend die Truppen in der von ihm gewünschten Zahl beibehalten, es wäre deshalb die Zivilliste schon auf 700 000 £ erhöht worden, nicht angenommen³⁾? Ganz richtig sagt Burnet: „he tried all that was possible to struggle against it, when it was too late; it was being so easy to recover things in an aftergame, as it was to have prevented this misunderstanding, that was like between him and his parliament“⁴⁾. Es wäre in der That für den König von England nicht allzuschwer gewesen, die Beibehaltung wenigstens einer größeren Anzahl von Truppen durchzusetzen. Aber die Beziehungen zu dem Versailler Hofe hatten sich inzwischen gefestigt, zumal das Parlament Jakob II. eine jährliche Pension von 50 000 £ ausgesetzt hatte. Ludwig XIV. war so aufmerksam gewesen, Wilhelm III. die Heirat des Duc de Bourgogne mit der Prinzessin von Savoyen zu notifizieren, worauf der König von England sich beeilte, seinen Bettkämmerer, den Herzog von St. Alban, zur Ablegung von Komplimenten an den französischen Hof zu senden, während sich Portland zur Überfahrt nach Frankreich rüstete, wo er als englischer Gesandter alsbald überaus entgegenkommend aufgenommen wurde⁵⁾. Es dürfte sich aus dem Vorhergesagten ergeben, daß Wilhelm III. in der Frage der Reduktion der Truppen zum mindesten eine zweideutige Haltung einnahm, die um so weniger im Interesse der Erhaltung des Friedens lag, als Frankreich nicht an Abrüstung dachte, ja seine Truppenzahl noch verstärkte und die Räumung der restituierten Orte durch die Franzosen nur sehr langsam vor sich ging, was Wilhelm III. wohl bekannt war⁶⁾.

1) Hanke, Engl. Gesch. Bd. 7, S. 180 ff. Über die Parlamentsverhandlungen berichtet Th. C. v. Dandelman ausführlich. R. G. St. A. B.

2) Er litt um diese Zeit stark an Podagra, wie Th. C. v. Dandelman am 24. Oktober 1697 berichtet.

3) Bericht von Th. C. v. Dandelman am 24. Oktbr. 1697. R. G. St. A. B.

4) Burnet, History of his own times. Vol. IV, p. 400.

5) Bericht von Th. C. v. Dandelman vom 24. Oktober 1697.

6) Wilhelm III. an Portland am 8. Novbr. 1697. Grimblot, a. a. D. p. 133.

IX. Der Cuyker Zollstreit

Das Drängen des Kurfürsten von Brandenburg war König Wilhelm längst lästig. Schon bei Gelegenheit des englischen Separatfriedens hatte er geäußert, er wisse nicht, wie er sich zum Kurfürsten stellen solle, da er die Sache gar so hoch aufnähme. Der König fürchtete ärgerliche Folgen davon¹⁾. So suchte er, um den Mahner abzuschütteln, nach einem Grunde. Dieser fand sich in einer Angelegenheit, die an sich nicht sehr bedeutend, doch zu einer Dissonanz führte, wie sie dem König von England erwünscht erschien. Am 15. Oktober 1697 berichteten die brandenburgischen Gesandten v. Schmettau und T. C. v. Dandelman darüber an ihren Kurfürsten²⁾. Es beschwerten sich nämlich die königlich englischen Domänenräte, 1. daß den Untertanen des Königs in dem Ländchen Cuyk, welches ihm als Prinzen von Dranien gehörte, in Mook ein Landzoll abgefordert würde, wenn sie mit ihren Waren nach Nimwegen zu Markt führen. 2. Die kurfürstlichen Beamten forderten ferner zu Unrecht den Handeltreibenden auf der Maas zu Gennepe einen Hafenzoll ab, wiewohl dort gar kein Hafen sei. 3. Würde den Handeltreibenden auf der Maas widerrechtlich ein Impost für Bier und Seife auferlegt. Die königlichen Räte v. Schulenburg und v. Freiberg hätten verschiedene Male mit ihnen im Haag über die Sache gesprochen. Auf einen Bericht der königlichen Räte nach Cleve sei von dort keine Antwort gekommen. Da von dem clevischen Vizekanzler v. Dieft in der Sache nichts geschehen sei, so hätten die Domänenräte sich abermals an ihn, Schmettau, gewandt und ein Memorial eingereicht, das von dem Advokaten Stuermann, „so dem Land Cuyk bedient ist“, aufgesetzt wäre. Sie hätten, im Falle daß die Angelegenheit nicht geregelt würde, mit Repressalien gedroht. Das habe ihn sehr erschreckt, zumal der König von England sich der Sache selbst annähme. Er, Schmettau, habe die Angelegenheit mit dem von Freiberg untersucht und gefunden, daß der Land- oder Wehrzoll zu Mook³⁾ erst seit drei bis vier Jahren gefordert würde, nachdem ein ge-

1) v. d. Heim, a. a. O. III, S. 247.

2) R. G. St. N. B.

3) Wehrzölle sind solche, die zum Schutze eines bestimmten Zollregals erhoben wurden von Waren, die man zu Lande transportierte in der Absicht, die Wasserzollstellen zu umgehen. Besonders wurde dieser Zoll auf dem Rhein erhoben. 1657 z. B. hatten Brandenburg und Kurföln eine Vereinbarung getroffen, daß von solchen Waren die Hälfte des Wasserzolls erhoben werden solle. S. Otto Höfisch, Stände und Verwaltung von Cleve und Mark in der Zeit von 1666 bis 1697. Leipzig 1908, S. 829.

wisser Jean van der List dort Empfänger sei. Dieser Zoll sei daher abzustellen, weil eine Neuerung. — Inzwischen war endlich von der clevischen Regierung eine Antwort eingelaufen. Sie lautete: 1. der Zoll zu Moos sei nicht neu. 2. Die königlich englischen Untertanen seien nie davon befreit gewesen. 3. Die Untertanen des Kurfürsten zu Moos und Uffelt seien in dem Lande Cuyf auch nicht zollfrei. Hierzu nahmen die englischen Domänenräte Stellung, wobei es ihren gelang, die brandenburgischen Gesandten teilweise auf ihre Seite zu ziehen. Sie erwidern, man weiß freilich nicht weshalb, Punkt 1 sei eigentlich nicht quaestionis. Punkt 2 und 3 würden durch attestaciones von den königlichen Räten bewiesen werden. Die clevische Regierung antwortete darauf, daß ein Zeugenverhör nicht *servatis servandis* diene und schlug eine Kommission beiderseits vor, die die Sache an Ort und Stelle untersuchen solle. Diesem Vorschlage schlossen sich die Gesandten an. Wegen des Zolles zu Moos geht ihre Meinung dahin, daß, wenn sich seine Unrechtmäßigkeit erweisen sollte, der Kurfürst sicher davon abstehe würde. Was das Hafengeld zu Gennep anbetrifft, so behaupteten die königlichen Räte, daß dort kein bequemer Hafen sei und auch nicht angelegt werden könne. Die Schiffer wollten anstatt der bisherigen 10 Stüber gern 5 fl. zahlen, wenn ein guter Hafen dort angelegt würde, in dem sie sich bei Eisgang zurückziehen könnten. Sodann aber führten die königlichen Räte an, daß das Hafenrecht zu Gennep 1678 an den König von England zedirt sei. Dieses letztere finden die brandenburgischen Gesandten nicht begründet, da in gedachter Session von dem Hafen keine Rede sei. Was den ersten Punkt beträfe, so könne darüber ja die Kommission entscheiden. Indes gingen die königlichen Räte wegen des Hafenzolles noch weiter, indem sie behaupteten, derselbe könne nicht von vorbeifahrenden Schiffen, die des Hafens sich nicht bedienten (wofern ein solcher da wäre) erhoben werden. — Punkt 3, betreffend den Zoll auf Bier und Seife, so hätten die königlichen Räte nichts dagegen einzuwenden, daß auf gedachte Produkte ein Zoll erhoben würde, wenn sie in Cleve aus- oder eingeladen worden. Desgleichen sei die Erhebung eines Zolles berechtigt, wenn die Waren nur zu Lande befördert würden. Etwas anderes dagegen sei, wenn die Seifen und Biere nur zu Wasser vorbeipassierten, „da solches der cession zuwider“. Effectiv müsse der Wasserzoll zu Grave erhoben werden, aber nicht doppelt, denn das führe zum Ruin der Schifffahrt auf der Maas. — Wegen der Frage wäre es trotz der Nachgiebigkeit der Brandenburger fast zu einem Bruch gekommen, den die Engländer augenscheinlich herbei-

zuföhren wünschten. Nur mit Mühe verhinderten sie, daß das Waren-
schiff zu Moos angehalten würde¹⁾.

Es fragt sich nun, ob und inwieweit die Beschwerden der engli-
schen Regierung rechtlich begründet waren. Da ist zuerst von Wichtig-
keit, daß die brandenburgischen Rhein- und Maaszölle doch in der
Hauptsache hervorgegangen waren aus einer Notlage. Am Ende des
16. Jahrhunderts lasteten holländische und spanische Lizenten (Kriegs-
zölle) schwer auf dem Handel von Cleve und Mark. Um ihre Neutralität
wahren zu können, hatten die dortigen Stände 1587 neben einer Land-
akzise die Einführung von Wasser- und Landlizenten beschlossen. Die
letzteren wurden bald abgeschafft, die ersteren nur noch an einigen Orten,
unter ihnen zu Gennep, erhoben. Der Kaiser verbot sie wiederholt, nahm
sie aber 1696 doch gegen die Einsprüche der Reichsstände, der Nachbarn
und des Reichskammergerichts in Schutz²⁾. Der Kurfürst von Branden-
burg hielt ängstlich an dem seinen Vorfahren 1456 vom Kaiser
Friedrich III. verliehenen Zollprivileg fest und verteidigte es, wiewohl
es die Bestätigung vom kurfürstlichen Kollegium nicht erlangt hatte,
energisch gegen alle Nachbarn, besonders gegen Kursachsen³⁾. Sollte
er nun in diesem Falle zu gunsten Englands sein Privilegium auf-
geben? Er war nicht ohne weiteres dazu zu bringen. Vor allem
kam es auf die auch von den englischen Räten angezogene Defensiv-
allianz zwischen den Generalstaaten und Brandenburg vom 26. Februar/
6. März 1678 an. Zunächst war dieselbe nur auf 10 Jahre nach
nächstfolgendem Frieden abgeschlossen. Da der Nimweger Friede in
das Jahr 1679 fiel, so wäre der Traktat also 1689 bereits verfallen
gewesen. Es fragt sich also, ob er aus diesem Grunde von den engli-
schen Räten angezogen werden konnte⁴⁾. Sodann aber war er zwischen
Brandenburg und England geschlossen. Wenn daher Wilhelm III.
als Herr des Landes Cuyf darauf recurrierte, so lag ein rechtlicher
Grund dazu nicht vor.

Gesetzt aber den Fall, daß die Bestimmungen des Vertrages 1697
auch für England noch volle Gültigkeit hatten, so war darin ein Ver-

1) Bericht der brandenburg. Gesandten v. Schmettau u. T. G. v. Dankel-
man vom 15. Oktober 1697. N. G. St. A. B.

2) S. Rachel in den Acta Borussica. Denkmäler der preussischen Staats-
verwaltung im 18. Jahrhundert. Die Handels-, Zoll- und Akzisenpolitik Branden-
burg-Preußens bis 1715. Berlin 1911, S. 467.

3) S. J. Falke, Die Geschichte des deutschen Zollwesens. Leipzig 1869,
S. 266 u. 267.

4) v. Moerner, a. a. O. S. 402—404.

bot von Zöllen und Lizenten keineswegs enthalten. Der in Frage kommende Artikel 9 des Traktats lautet folgendermaßen: Kein Teil soll des anderen Untertanen mit Zöllen, Lizenten und dergleichen höher beschweren als die eigenen Untertanen oder die mindest belasteten Fremden, wenn diese minder belastet wären als die eigenen Untertanen, Repressalien oder Arrest gegen sie anwenden oder anwenden lassen, sondern betreffend Justiz vor dem ordentlichen Richter schleunig üben lassen¹⁾. Für den clevischen Ort galten naturgemäß die für Cleve erlassenen Bestimmungen. Friedrich III. hatte das dortige Zoll- und Steuerwesen in Gemeinschaft mit den Ständen erst 1696 einer eingehenden Revision unterworfen. In einer Resolution vom 15. Juni 1696, betreffend die Landlizente und Wehrzölle verordnet er, daß erstere zessieren sollten auf Grund der Beschwerden der Stände. „Hingegen ist es nötig,“ heißt es dann weiter, „daß wegen der Wehrzölle (und um einen solchen handelt es sich in der Mooker Angelegenheit) ein gewisses Reglement gemacht undt dasselbige an denen von die Unserem Cammer Rath Walter specificirten orthten in Unserem Herzogthumb Cleve und der Graffschaft Mark förmlich eingerichtet, eine gewisse Liste formiret und die von denen Zoll Einnehmern etwa vorgenommen abusus und plackereyen abgeschaffet werden“²⁾. Danach war also der Land- oder Wehrzoll nicht nur nicht abgeschafft, sondern es sollte sogar ein neues Reglement ihn betreffend aufgesetzt werden. In der oben angeführten Resolution heißt es dann allerdings weiter, daß die Landzölle, welche vor 1609 in Gebrauch waren, insofern aufgehoben werden sollten, „als die im Landt wohnend und sonst privilegirten wie auch Reysenden perzohnen nebenst ihrer wagen und pferden und bei sich habenden zu Leib und Gebrauch gehörigen Sachen“ damit nicht beschwert werden sollten. Es handelt sich also hier um eine Erleichterung für die eigenen Untertanen in Bezug auf einen Zoll, der vor 1609 erhoben wurde, nicht um grundsätzliche Abschaffung aller Landzölle. Eine Bevorzugung der eigenen Untertanen kann nicht wohl daraus gelesen werden. Wenn nun gar, wie die clevische Regierung behauptete, die Bewohner von Mook und Uffelt in Cunt auch nicht zollfrei waren, was die englischen Räte zwar bestritten, so lag ein Grund zur Beschwerde gar nicht vor. Aber auch wenn die Engländer recht hatten, so stand es dem Kurfürsten von Brandenburg nichtsdestoweniger frei, in seinem Lande Wehrzölle zu erheben, soweit er es für gut fand.

1) v. Moerner, a. a. D. S. 403.

2) Königl. Staatsarchiv Düsseldorf. Cleve-Mark Zollsachen Nr. 68.

Was Punkt 2 betrifft, so war er noch verwickelter. Er steht in engem Zusammenhang mit der Hofeyferschen Schuld. Zur Abtragung derselben hatte der Große Kurfürst in einem Zusatz zu dem Separatartikel des obengenannten Vertrages von 1678 seine „zu Gennepe auf der Maas habende Zoll- und Lizenzgerechtigkeit dem Prinzen von Oranien übertragen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Zollstätte von Genneperhaus auf generalstaatisches Gebiet verlegt und der Kurfürst sowie seine cleve-märkischen Unterthanen von dem Zoll für alle Zeit befreit sein sollten“¹⁾. Die brandenburgischen Gesandten hatten ganz recht, wenn sie sagten, es sei von keinem Hafen die Rede. Das Vorhandensein eines solchen wird von den englischen Räten zuerst überhaupt bestritten, nachher aber gesagt, die Schiffer beklagten sich, daß kein bequemer Hafen da sei. Das ist doch etwas anders. Daß ein Hafen dagewesen sein muß, ergeht aus dem die Streitsache abschließenden Vergleich vom 17./27. Mai 1698²⁾, worin zugesichert wird, daß der Genneper Hafen wegen der Klage der Schiffer auf seine Brauchbarkeit hin untersucht und ausgebessert werden sollte.

Punkt 3 betrifft den neuen Impost auf Bier und Seife. Nach der Ordnung und Lyfte wornach vnd welchergestalt . . . der Lizenz oder Convoygelt von ein: durch: vnd aufgehenden gütern vnd waaren zu Wasser vnd zu Landte eingenommen vnd aufgebauet werden sollte (für Jülich, Berg, Cleve) von 1612 waren für die verschiedenen Arten von Bier bestimmte Zollsätze festgesetzt³⁾. Der Zoll wurde also zu Recht erhoben. Was den Impost auf Seife betrifft, so wurde ein solcher nach Artikel 4 des holländischen Zollreglements von 1687 auch von seiten der Generalstaaten erhoben⁴⁾. Andererseits hatte der Kurfürst von Brandenburg in der obenangeführten Resolution zugesichert, es solle wegen Abschaffung dieses Zolles eine zulängliche Verordnung ergehen.

Aus dem vorhergehenden ergibt sich, daß das Recht in den strittigen Fragen formell und inhaltlich auf seiten Brandenburgs war. Um so merkwürdiger war es, daß die königlichen Räte mit dem Anhalten des Mookfchen Warenschiffes drohten. Die Differenzen, welche hierüber lange bestanden hatten, waren durch einen Vergleich vom 5. Mai 1684 bei-

1) v. Moerner, a. a. O. S. 404.

2) Ebenda S. 637.

3) Z. B. für Toppen Bier die Mhne 16 albus, paderbornisches u. dgl. die Tonne zu 8 albus (der Königsthaler = 82 albus). In der Stadtbibliothek zu Köln.

4) a. St. A. D.

gelegt worden¹⁾. Es heißt daselbst in Artikel 7: „Bei etwaigen Differenzen über den Meceß oder nicht buchstäbliche Einhaltung desselben von einer oder der anderen Seite wird nicht de facto mit Arrest oder Execution verfahren, sondern gütliche Remedirung versucht.“ Wenn nun durch die obigen Differenzen auch die Frage des Marktschiffes wirklich mit berührt wäre, was ja nicht der Fall war, so lag in der Drohung der englischen Räte eine Rechtswidrigkeit, die leicht zum Bruche hätten führen können. Einen solchen suchten die brandenburgischen Räte zu vermeiden aus Rücksicht auf den König von England. Am 20. Dezember 1697 antwortete Friedrich III. auf den Bericht seiner Gesandten, er wolle durchaus nicht, daß es wegen dieser Irrungen zwischen dem König von England und seinen Untertanen zu irgendeiner Kollision käme. Er sei bemüht, durch beiderseits zu ernennende Kommissionen an Ort und Stelle die Sache untersuchen und beilegen zu lassen. Der clevischen Regierung habe er gemessenen Befehl gegeben, „daß der Vergleich auf billige, reasonable conditiones hoffentlich erfolgen wird“²⁾. Er kam denn auch wirklich, wie schon erwähnt, 1698 zu stande. Es heißt da unter „1. Für jedes heraufziehende Pferd bezahlt der Schiffer — er bediene sich des Hafens oder nicht — jedoch ohne selbst anlegen zu müssen, nur durch einen Schifferknecht, 10 Stüber holl. auf dem Genepperhaus. 2. Weil dieses Hafengeld etwas höher als gewöhnlich, so soll die Abgabe von (ohne Ablager) auf clevischem Territor vorübergeführtem fremden Bier und Seife künftig fortfallen. 3. Soll den Unterthanen von Cuyf für ihre durch das Clevische geführte Korn und Waren zu Moof künftig kein Land- oder Wehrzoll mehr abgefordert werden, wogegen auch die Clevischen Unterthanen im Lande Cuyf jetzigen und künftigen Zöllen nicht unterliegen sollen“³⁾.

Es mag Friedrich III. schwer genug angekommen sein, in einer Frage nachzugeben, die ein von ihm überaus hochgehaltenes Privileg betraf, das er bisher gegen zahlreiche Anfeindungen verteidigt hatte. Einen Lohn für seine Nachgiebigkeit sollte er nicht ernten.

X. Brandenburgische Kolonialpläne

Auf dem Friedenskongreß war auch die koloniale Frage, soweit sie Brandenburg betraf, zur Sprache gekommen bei Gelegenheit eines

1) v. Moerner S. 458. Es lagen mir die Verhandlungen, welche zu dem v. Moerner angeführten Vergleich führten, aus dem K. St.A.B. vor.

2) K. G. St.A. B.

3) v. Moerner, a. a. O. S. 638.

Zusatzes, den die brandenburgischen Gesandten dem Trierischen Artikel des Friedenstraktats zwischen Kaiser und Reich mit Frankreich angefügt wissen wollten. Er lautete: *Fruetur etiam omnibus emolumentis Pacis hujus ejusque assertione plenissime comprehendetur dominus Elector Brandenburgicus cum omnibus Ditionibus, Possessionibus, Subditis et juribus, nominatim Tractatu ratione Pomeraniae Anno 1679 concluso, ac si singula speciatim relata essent*¹⁾. Dieser Artikel wurde von den Franzosen beanstandet, wie der Kurfürst erfuhr, hauptsächlich deshalb, weil sie auf die Brandenburg gehörige Insel Arguin an der Oberguineaküste einen Anspruch erhoben²⁾. Die mit einem Kastell versehene Insel war früher in dem Besitz der Portugiesen, dann der Spanier, der Niederländer und schließlich der Franzosen gewesen. Letztere hatten sie 1678 besetzt und auch im Nimweger Frieden nicht an die Niederlande zurückgegeben. Da die französische Handelsgesellschaft, in deren Besitz Arguin sich befand, aber nicht über genügende Mittel verfügte, beschloß sie, das Kastell zu zerstören, und die Insel fiel 1685 wieder in den Besitz der eingeborenen Herrscher von Arguin zurück. In dieses Jahr fällt die Expedition eines brandenburgischen Schiffes zur Erwerbung von Kolonien des „Rothten Löwen“. Der Kapitän desselben, Neers, hißte auf Arguin am 18. Oktober 1685 die brandenburgische Flagge³⁾. Brandenburg blieb bis zum Ryswicker Frieden in ungestörtem Besitz der Insel. Es wäre nur zu natürlich gewesen, daß der beste Bundesgenosse des Kurfürsten, der König von England, sich seiner in dieser Angelegenheit annahm. Aber der Brandenburg betreffende Artikel XIV des englischen Friedenstraktats⁴⁾ enthält nichts dergleichen. Es war der vielgeschmähte Seiler, der es in dem Artikel VII des Friedenstraktats zwischen Kaiser und Reich mit Frankreich durchsetzte, daß „der Kurfürst von Brandenburg aller Vortheile dieses Friedens genießen, und unter dessen Gewähr mit allen seinen Ländern, Possessionen, Unterthanen und Rechten, namentlich denjenigen, welche demselben vermöge des am 29. Juni Anno 1679 aufgerichteten Traktats zukommen, vollkömmlich begriffen seyn, als wenn alles jedes absonderlich hieher gesetzt wäre“⁵⁾.

1) R. G. St. A. B.

2) Reskript Friedrichs III. an die Gesandtschaft im Haag vom 20./30. Oktober 1697. R. G. St. A. B.

3) Brandenburg-Preußen auf der Westküste von Afrika. 1681 bis 1721 In den Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, herausgegeben vom Großen Generalstabe. Berlin 1885, Heft 6, S. 40 ff.

4) *Theatrum Europaeum* XV, S. 198.

5) *Theatrum Europaeum* XV, S. 213. Siehe oben.

Wenn Wilhelm III. sich in diesem Falle gleichgültig gegenüber den kolonialen Bestrebungen des Kurfürsten von Brandenburg zeigte, so setzte er ihnen an anderen Stellen offenen Widerstand entgegen. Da die Brandenburger von den Dänen aus St. Thomas, wo sie Besitzungen hatten, mehr und mehr verdrängt wurden, war es die Absicht des Kurfürsten, als Ersatz einige kleine Inseln im Karibischen Meer als Stützpunkte, vor allem für den Sklavenhandel, zu erwerben. Er hatte da zuerst die Insel Tabago in Aussicht genommen und mit dem derzeitigen Besitzer, dem Herzog Friedrich Kasimir von Kurland, 4./14. März 1691 einen Kaufvertrag abgeschlossen¹⁾. England aber erhob Ansprüche auf die Insel, zu deren Aufgabe es nicht zu bewegen war (Mai 1691). Nun versuchte Friedrich III. von dem König von England die Erlaubnis zur Besetzung der Insel St. Eustache zu erlangen, die freilich schon eine englische Garnison (12 Mann) aufwies. Doch in London befürchtete man, daß die Brandenburger den englischen Handel auf Barbados von St. Eustache aus gefährden würden, und so verhielt man sich ablehnend. Schließlich versuchte Friedrich III. im Juli 1698 für die umgebildete und besser fundierte brandenburgische afrikanische Kompagnie die Insel Tertholen im Karibischen Meer zu erwerben, doch England verweigerte die Herausgabe. Man sieht, die Erwerbung eines auch noch so bescheidenen Kolonialbesitzes durch Brandenburg war in England nicht erwünscht.

XI. Charakteristik der Friedenspolitik Wilhelms III. und Friedrichs III.

Es ist eine in der Geschichte fast geheiligte Tradition, in Wilhelm III. den mächtigsten Vorkämpfer des Protestantismus, den heftigsten Feind Ludwigs XIV. und Vertreter des europäischen Gleichgewichts zu sehen. „Vor allem,“ sagt Philippson, „Dranien war die Seele des europäischen Widerstandes gegen die französische Welt Herrschaft und hat sich dadurch unsterbliche Verdienste erworben“²⁾. Ranke hat die Persönlichkeit Wilhelms III. und seiner Politik mit besonderer

1) R. Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern (1647—1711). Leipzig 1889, Bd. I, S. 221, 234, 235, 244. Der Traktat ist vom 4./14. Mai 1691. R. G. St. N. B. Rep. 91, Nr. 7e. I u. v. Moerner, a. a. O. S. 550 ff.

2) M. Philippson, Das Zeitalter Ludwigs des vierzehnten. Berlin 1879, S. 26.

Wärme gezeichnet. Er ist nicht blind für seine Schwächen, die aber doch von seinen glänzenden Vorzügen bei weitem überstrahlt werden. Für ihn, sagt er, „war an keine politische und religiöse Parteilstellung zu denken“. In dem Konflikt, in den er durch das erzwungene Bündnis mit den katholischen Mächten geriet, sei die Idee der Toleranz eine historische Notwendigkeit gewesen, die für kein Reich bedeutender geworden wäre als für das deutsche¹⁾. Wenn ich mich demgegenüber im wesentlichen dem Urteil Legrelles über Wilhelm III. anschließe, so geschieht das nach genauer Prüfung der vorliegenden Dokumente, insbesondere der brandenburgischen. Der französische Historiker urteilt, daß die Konflikte, die Ludwig XIV. mit Deutschland hatte, noch nicht notwendigerweise zu einem fast ganz Europa umfassenden Kriege hätten führen müssen. Diesen organisiert zu haben, sei die Tat Wilhelms III. gewesen. Er habe den Kampf nur geführt, um seiner auf unrechtmäßige Weise erworbenen Krone die Bluttaufe zu geben. Sein einzigstes Streben sei dahin gegangen, sich und seine kleine Enklave in Frankreich in Sicherheit zu bringen. Der Kaiser und der König von Spanien seien die Betrogenen gewesen. Legrelle rühmt seinen Scharfsinn, tadelt aber seinen vollkommenen Egoismus²⁾. Ein holländischer Historiker hat einmal von seinem Verhalten bei der Ermordung der Brüder de Witt gesagt, es sei erklärlich, verständlich, selbst redlich gewesen, aber in der Art von Danton und den Septembermorden³⁾. In der Tat ging dem Oranier Zeit seines Lebens die äußere Gerechtigkeit über die innere.

Aber es waren doch nicht nur Leopold I. und Karl II., welche er seinen persönlichen Interessen dienstbar gemacht hatte. Beide waren schließlich doch noch auf ihre Kosten gekommen. Der Kaiser hatte den ihm begehrenswert erscheinenden Zuwachs seiner Hausmacht erlangt, hatte vor allen Dingen die ihm so teure Sache des Katholizismus über die Evangelischen triumphieren sehen, und Karl II. hatte Katalonien und Barcelona, Luxemburg, sowie die Mehrzahl der reunierten Plätze in den spanischen Niederlanden zurückerhalten. Am schlimmsten war doch das deutsche Reich gefahren. Es ist an sich verständlich, daß Wilhelm III. sich in Deutschland nicht einer besonderen religiösen Partei anschloß. Da aber die katholische Kirche einen erbitterten Kampf

1) Ranke, Engl. Gesch. Bd. 7, S. 290 u. 291.

2) A. Legrelle, Notes et documents sur la paix de Ryswick. Lille 1894, p. 119 u. 120.

3) N. Japiske, Johan de Witt. Amsterdam 1915, p. 357.

gegen die Evangelischen ins Werk gesetzt hatte, da sie im Bunde mit dem Kaiser und Frankreich die Sache des Protestantismus ernstlich bedrohte, so wäre es heiligste Pflicht Wilhelms III. gewesen, für seine Glaubensgenossen, sei es von neuem mit dem Schwerte, einzutreten.

Der König von England mag ein kluger Politiker gewesen sein, aber er war ein treulofer und verräterischer Freund. Das zeigt das Beispiel Brandenburgs. Er hat diesen kleinen Staat für seine persönlichen Interessen in der unerhörtesten Weise ausgenutzt, hat die Anhänglichkeit und Treue, die ihm der Kurfürst von Brandenburg gerade in den schwersten Zeiten bewies, mit völliger Nichtachtung beantwortet, die er in das Gewand heuchlerischer Teilnahme an den Mißerfolgen der brandenburgischen Politik, an denen er doch allein die Schuld trug, gekleidet. Er ist, wiewohl Holländer, doch der typische Vertreter der rücksichtslosen englischen Gewaltpolitik dieser Zeit¹⁾.

Man kann nun einwenden, daß Friedrich III. den König von England doch früher hätte erkennen und sich entschieden von ihm hätte abwenden müssen. Aber Brandenburg besaß als aufstrebende Macht keine wahren Freunde. Lange Jahre hatte der Kurfürst in einem engen Zusammenhange mit Schweden das Heil für seinen Staat, insbesondere aber für die Sache der Evangelischen gesehen. Er sollte bitter enttäuscht werden. Gerade Schweden war es, das als Mediator auf dem Friedenskongreß, wenn auch nicht offen, so doch insgeheim Partei für Frankreich genommen hat. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß nach erfolgtem Friedensschluß die französischen Gesandten sich alle drei zu der Baronin Lillieroth begaben, um ihr ihres Königs Porträt im Werte von 50 000 Livres zu überreichen²⁾. — Von dem Kaiser hatte Brandenburg nicht viel zu erwarten. Zu groß waren gerade vor dem Frieden die Differenzen über die Güstrowsche und

1) Sehr richtig sagt Prutz in seiner „Preussischen Geschichte“, 2. Bd. Stuttgart 1900, S. 297: „Am bittersten jedoch empfand er (Friedrich III.) die Art, wie selbst der englische König und die Niederlande ihn nun ohne Dank gleichsam von sich abschüttelten, von irgendwelcher moralischen Verpflichtung gegen den treuen Bundesgenossen nichts wissen wollten. Nicht einmal die rückständigen Subsidien waren zu bekommen.“ S. auch Ranke, Zwölf Bücher Preussischer Geschichte. Leipzig 1878, Duncker & Humblot. 4. Buch. S. 430.

2) Bericht der Haager Gesandtschaft an Friedrich III. dat. Haag, d. 26. Oktbr. 1697. N. G. St. A. B. Wilhelm III. war über die Franzosenfreundlichkeit Lillieroths schon 1694 durchaus unterrichtet. Er nannte ihn in einem Brief an Heinsius vom 7. Febr./21. Jan. „sulcken recorumpeerten Minister“. v. d. Heim, a. a. O. III, p. 62.

Schwiebuser Angelegenheit zwischen Berlin und Wien gewesen. Vor allem aber trennte die religiöse Frage den Kurfürsten von dem Kaiser. So war ein gedeihliches Zusammengehen der beiden Kabinette zum Heile Deutschlands und insbesondere Brandenburgs vor 1697 von vornherein ausgeschlossen. Andererseits schwanden die Hoffnungen auf eine Assoziation der Kreise und Bildung eines Reichsheeres, wie überhaupt auf eine stärkere Konzentrierung der deutschen Kräfte, wenn auch auf Kosten der einzelnen, mehr und mehr. Bayern ging, wie wir sahen, seine eigenen Wege. Joseph Clemens von Köln wurde von Ludwig XIV. durch Rückgabe von Lüttich, Dinant und Vouillon zufriedengestellt. Aber auch die protestantischen Reichsstände, besonders Eberhard Ludwig von Württemberg, verjagten im letzten Augenblick.

XII. Der Sturz des Oberpräsidenten Eberhard v. Danckelman

Was Wunder, daß unter diesen Umständen der Kurfürst dem Drängen seines ersten Ministers Eberhard v. Danckelman, der aus oranischen Diensten hervorgegangen war, nachgegeben hatte und im engsten Anschluß an die Seestaaten das eigentliche Heil für Brandenburg suchte, auch dann noch, als die treulose Politik Wilhelms III. mehr und mehr offenbar wurde. Nach erfolgtem endgültigen Friedensschluß, auf dem alle seine Hoffnungen und Wünsche zuschanden wurden, war es mit der Geduld Friedrichs III. vorbei. „Ganz allgemein herrschte in Brandenburg, vor allem aber am Berliner Hofe, die Anschauung vor, daß die Diplomatie verdorben habe, was das gute Schwert des Soldaten gewonnen. Wer, so fragte man, trägt die Schuld? Und man war nicht in Verlegenheit, einen Schuldigen zu nennen“¹⁾. Es ist doch eine Auffassung, die dem Wesen und der Bedeutung Friedrichs III. nicht gerecht wird, wenn man die plötzliche Entlassung seines ersten Ministers in der Hauptsache auf Hofintrigen zurückführt. De la Rosière schildert uns den Kurfürsten als einen ernstesten, dem französischen Wesen abgeneigten Mann. Um an seinem Hofe Erfolg zu haben, dazu gehöre viel Ehrsamkeit. In seinem Auftreten läge etwas außerordentlich Feierliches. Um zu seinem Hofstaat zu gehören, müsse man ein wenig trinken können. Das wäre neben der Jagd das einzige Vergnügen, das er sich erlaube. Sein Leben flösse sonst ziemlich traurig dahin. Um neun Uhr ginge er zu Bett,

1) Ernst Berner, Die auswärtige Politik des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, König Friedrich I. im Hohenzollernjahrbuch. Herausgegeben von Paul Seidel. 1900, S. 78.

um fünf Uhr erhöhe er sich. Den Morgen brächte er mit Beten und in der Unterhaltung mit seinen Offizieren zu. Punkt zwölf Uhr ginge man zu Tisch. Von den Künsten liebe er nicht einmal Musik und Tanz. Hin und wieder besuche er die Komödie, denn wiewohl er sehr ernst sei, liebe er doch einen derben Scherz. Sein eheliches Leben sei einwandsfrei; Mätressen kenne er nicht¹⁾. Gewiß legte er den Fragen des höfischen Ceremonials eine große Bedeutung bei, aber das lag im Zuge der Zeit und darin begründet, daß man ihm vielfach die einfachsten Formen der Höflichkeit verweigerte. Und ein solcher Mann soll sich von gewissenlosen, in ihrer Eitelkeit gekränkten Frauen und unbedeutenden Hofleuten derart haben beeinflussen lassen, daß er den Mann, an dem er von Kindheit an in größter Treue gegangen hatte, plötzlich verstieß, ja mehr, ihn wie einen Verbrecher behandelte? Gewiß hatte Dankelman auch einflußreiche Gegner, Leibniz²⁾ und die Kurfürstin gehörten zu ihnen. Aber sicher hat der Kurfürst die Anschuldigungen gegen den Oberpräsidenten, die auf Untreue im Amt, Unterschlagungen, Bestechlichkeit, Günstlingswirtschaft usw. lauteten, nur zum willkommenen Vorwand genommen. Die von Breyßig veröffentlichten Prozeßakten geben kein klares Bild, da sie die auswärtige Politik, besonders die englische, nicht berücksichtigen³⁾. Hierauf besonders hingewiesen und die Berichte Stepneys, der in besonderer Mission, um Dankelman zu

1) de la Rosière, a. a. O. p. 275.

2) Recht abschprechend äußert sich der große Philosoph in seiner kleinen Schrift „Sur la cour de Berlin“ über ihn. Die Werke von Leibniz. Erste Reihe, 10. Bd. Herausgegeben von Duno Kloppe. S. 37 u. 38. — Die von J. Meinecke herausgegebenen Briefe Friedrichs III. an die Kurfürstin Sophie Dorothea von Hannover (Historische Zeitschrift, Bd. 62. München u. Leipzig 1889, S. 279—285) spiegeln lediglich die außerordentliche Erregung des Kurfürsten, in der er sich beim Sturze des Oberpräsidenten befand, wieder. In besonders heftiger Weise klagt er ihn der Unterschlagung an.

3) Kurt Breyßig, Der Prozeß gegen Eberhard Dankelman. Leipzig 1889. Mit der Frage hat sich eingehender noch beschäftigt Harry Breßlau, Der Fall zweier preußischer Minister, des Oberpräsidenten Eberhard v. Dankelman 1697 und des Großkanzlers C. T. W. von Fürst, in den Studien zur brandenburgisch-preußischen Geschichte von Harry Breßlau und Siegfried Jsaaksohn. Berlin 1878. Breßlau gibt zwar zu, daß Friedrich III. auf dem Kongreß zu Wyswick trotz aller Opfer einen wirklichen Vorteil nicht gehabt habe, doch sei er nicht so unempänglich gewesen für hohe Gedanken, daß ihn nicht der Gedanke getrübet hätte, erfolgreich (sic!) in der großen Sache des Protestantismus gekämpft zu haben und deshalb zu vergessen (?) S. 34. — Siehe ferner Burnet, Histoire des dernières revolutions de l'Angleterre. Haye 1725, partie II, p. 795. Schließlich M. Schulte I, S. 514. Dieser schreibt den Sturz Dankelmans seiner unglücklichen polnischen Politik zu.

retten, nach Berlin geschickt wurde, veröffentlicht zu haben, ist das große Verdienst Rankes¹⁾. Sie sind an den englischen Staatssekretär Vernon, vor allem aber an Portland gerichtet. Es ist natürlich, daß Friedrich III. sich Stepney gegenüber nicht völlig enthüllte. Er konnte das um so weniger, als er es zu einem offenen Bruch mit England nicht kommen lassen wollte, weil darin das Zugeständnis der Verkehrtheit seiner bisherigen Politik gelegen hätte. Es mochte auch die Aussicht auf die oranischen Güter sein²⁾, welche ihm Wilhelm III. testamentarisch zugesichert hatte, die ihn hinderte, sich so offen zu äußern, wie er dachte. Er hatte die Kunst der Verstellung von dem Drancier gelernt, gegen den er, seitdem er im Jahre 1696 in so überaus unhöflicher Weise die Hand seiner Tochter ausgeschlagen hatte, auch persönlich verstimmt war³⁾. Nicht ohne Grund sah der Kurfürst Portland, unter dessen Einfluß Wilhelm III. völlig stand, als seinen besonderen Feind an. Thomas Ernst v. Dandelman verbot er im Dezember 1697 jede weitere Korrespondenz mit seinem gestürzten Bruder⁴⁾. Daß der Fall Eberhard v. Dandelmans im innigsten Zusammenhang mit der englisch-holländischen Politik stand, beweist auch ein Flugblatt, das zu seinen Gunsten im Jahre 1712 erschien und den Titel trug: „Fall und Ungnade Zweyer Erster Staatsminister des Königl. Preussischen Hofes aus dem französischen Original ins Teutsche übersezt“ 1712⁵⁾. Dasselbe ist in Form von Sendschreiben zweier Freunde gekleidet, von denen eines aus London und die Antwort aus dem Haag datiert ist. — Der Oberpräsident wurde auch einer verdächtigen Korrespondenz mit einem fremden Hofe und des Vorhabens, fremde Dienste anzunehmen, beschuldigt⁶⁾. Es kann sich hier nicht

1) Über den Fall des brandenburgischen Ministers Eberhard v. Dandelman in den Abhandlungen und Versuchen. Leipzig 1877, S. 73 ff. Droysen, a. a. O. S. 177 ff., wichtig vor allem S. 189.

2) Über den aus der Abänderung seines Testamentes entstandenen Prozeß um das oranische Erbe Wilhelms III. s. W. Peters, Die Franche Comté, Neuchâtel und die oranische Sukzession in den Plänen der preussischen Politik während des spanischen Erbfolgekrieges. Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte. Bd. 48, 1. Hälfte. S. 83—138 und 2. Hälfte S. 67 bis 118.

3) G. Koch, a. a. O. Erturs. S. 100 ff.

4) Bericht von Th. E. v. Dandelman an Friedrich III. dat. London 7./17. Dezember 1697. A. G. St. A. B.

5) Königl. Bibliothek Berlin. Der zweite ist Kolb v. Wartenberg.

6) Großes Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Wit erfunden worden. Bd. 7. Halle und Leipzig 1734, S. 115.

wohl um einen anderen Hof als den englischen und um keine andere Korrespondenz als mit eben diesem handeln. Ob und wie weit Danckelman mit Wilhelm III. oder Portland in persönlichem Briefwechsel stand, ist noch nicht festgestellt. Doch dürfte eine Äußerung des Kurfürsten, die er dem Grafen Dohna später gegenüber, als Portland gestürzt wurde, tat, einiges Licht verbreiten. Er schrieb an ihn am 4. Mai 1699 nach London: „Je crois sûrement qu'après que Mylord Portland sera parti, tout se changera à ma faveur. Je vous prie de faire un peu de réflexion sur tout ce qui s'est passé depuis peu. Danckelman mis à Peitz, Ham (der holländische Resident in Berlin) revoqué, et Portland disgracié. Sont tous trois ceux, qui ont cherché à brouiller tout; c'est un temps bien fatal pour des . . . avec là je finis ma lettre et suis etc.“¹⁾.

Es ist zu verstehen, daß der Kurfürst in seinem ehemaligen Freund und Oberpräsidenten nach dem Ryswicker Frieden seinen Feind sah. Aber es ist doch die Frage, ob dieser wirklich mit England gegen seinen Herrn konspiriert hat. So viel ist sicher, daß sein Sturz in allerengstem Zusammenhang mit dem Ende der brandenburgisch-englischen Freundschaftspolitik fällt. Der Kurfürst suchte sich von jetzt ab wieder dem Wiener Hofe zu nähern und auch mit Ludwig XIV. in ein besseres Verhältnis zu kommen.

1) Christoph Comte de Dohna. Mémoires originaux sur le Règne et la Cour de Frédéric I. roi de Prusse. Berlin 1833, S. 222.

II

Die philosophische Entwicklung des Kronprinzen Friedrich¹⁾

Von

W. v. Sommerfeld (†)

Kronprinz Friedrich bezeichnet sich zwar schon 1728 in der Unterschrift eines Briefes an seine Schwester Wilhelmine (aus Dresden im Hause des Grafen Manteuffel) als „Frédéric le Philosophe“,²⁾ unterhält sich auch mit Kette über religiöse Fragen und zeigt sich in Rüstern durchdrungen von der Prädestinationslehre; zu Seckendorff sagt er im Juni 1731³⁾, er sei ein großer Poet geworden, sei auch Musiker, Moralist, Physiker usw.; er werde nie General sein und sich nicht in die Details der Geschäfte mischen, sondern sein Volk glücklich machen, gute Minister wählen usw. Im übrigen aber scheint er sich mit philosophischen, transzendentalen und ebenso mit wissenschaftlichen Fragen in dieser Zeit und noch in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre nicht

1) Die obige Studie gehört zu den umfassenden Vorarbeiten v. Sommerfelds für eine Untersuchung des „Antimachiavell“ Friedrichs des Großen (vgl. Bd. 29, S. 457 ff.). Obwohl nur Fragment geblieben, ist sie doch bedeutsam, da sie Friedrichs geistige Entwicklung, im Gegensatz zu den bisherigen Darstellungen, die diese in zusammenfassendem Überblick geben, genetisch, gleichsam von Tag zu Tag schildert. Eine willkommene Ergänzung bietet die im „Anhang“ mitgeteilte Charakteristik des geistigen Verkehrs zwischen Friedrich und Voltaire.

2) Dieser Brief (noch ungedruckt; im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg) handelt übrigens mit keinem Worte von philosophischen Dingen.

3) Vgl. Förster, Friedrich Wilhelm I., Bd. 3, S. 75 (Potsdam 1835); vgl. noch Bratuschek, Die Erziehung Friedrichs des Großen, S. 85 f. (Berlin 1885).

ernstlich beschäftigt zu haben¹⁾. Vereinzelt berührt er sie wohl. In einem Briefe an Grumbkow vom 16. April 1732 schreibt er, er sei nicht Atheist, sondern eher Zyniker; ferner am 27. April 1732: er hoffe, den König zu überzeugen, daß er nichts weniger als Atheist sei. „Ich glaube, ich selber wäre am meisten gestraft, wenn ich die Gesinnungen hätte, die man mir imputiert.“ Ebenso am 23. Oktober 1732: „Ich bin weit entfernt, die Gesinnungen zu hegen, die man mir zuschreibt . . .; ich glaube, an keinem Ort der Welt spricht man weniger von Religionsthefen als bei mir.“ Und am 27. Oktober 1732: „Ich habe niemals Spinoza gelesen und besitze ihn nicht.“ Ferner, am 10. Mai 1732, bezeugt er großes Interesse für Voltaires Karl XII., den Grumbkow ihm geschickt hat. Und am 23. März 1733 schreibt er: er lese zur Zeit den „Sethos“, ein unterhaltendes und moralisches Buch, doch nicht so gut wie der „Telemach“²⁾.

Im Herbst 1734 erwartete Friedrich, und mit ihm seine Schwester Wilhelmine, infolge schwerer Erkrankung des Königs, seine baldige Thronbesteigung³⁾, findet sich aber in dieser Hoffnung enttäuscht durch die überraschende Genesung Friedrich Wilhelms I. (schon im Winter 1734/35); doch ging es diesem noch damals und im Frühjahr 1735 zeitweilig schlecht, und noch bis zum Sommer 1735 scheint Friedrich an seinen demnächstigen Tod geglaubt zu haben. Er schreibt an Wilhelmine im Juni 1735⁴⁾: „Die Krankheit des Königs ist nur politisch . . .; er hat die Natur eines Türken und wird die folgende Generation überleben, wenn er Lust dazu hat und sich schon . . . Von allen Seiten von der Welt angewidert, wie ich bin, gebe ich mich ganz dem Nachdenken hin, das mich mehr und mehr erkennen läßt, daß es hinieden kein beständiges Glück giebt.“ Anscheinend aus dieser Stimmung heraus, die jedenfalls verstärkt und wachgehalten wurde durch das Mißtrauen, das der König dauernd dem Kronprinzen bezeugte, wandte dieser sich von jetzt an ernsthaft und mit zunehmendem Eifer den Wissenschaften und der Philosophie zu und fand hierin Unterstützung

1) Vgl. Friedrichs Briefwechsel mit der Markgräfin von Bayreuth (Oeuvres de Frédéric le Grand, Bd. 27, I, S. 1 ff.) und mit Grumbkow.

2) Vgl. Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Mauvertuis, herausg. von Rojer (Publicationen aus den königl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 72: Leipzig 1898), S. 46, 47, 49, 73, 75, 100 f.

3) Vgl. Oeuvres, Bd. 27, I, S. 18 ff. und auch das „Journal secret du baron Christophe Louis de Seckendorff“, S. 27 (hrsg. als Anhang zu dem 2. Teil der Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth, deutsche Ausgabe, Tübingen 1811).

4) Vgl. Oeuvres, Bd. 27, I, S. 27.

durch einzelne geistig hochstehende Männer in Berlin und anderen Orten. Am 24. August 1735 schreibt er an Wilhelmine aus Ruppin: „Ich lese und schreibe wie ein Sträfling (forçat) und habe Musik für vier.“¹⁾

Jedenfalls im inneren Zusammenhang hiermit trat er jetzt auch in nähere Verbindung mit dem Grafen von Manteuffel²⁾, dem früheren sächsischen Minister, der 1730 den Abschied genommen hatte und seitdem abwechselnd auf seinem pommerschen Gute und in Berlin lebte³⁾, wo er bei Hofe verkehrte und zu Grumbkow und dem jüngeren Seckendorff in näheren Beziehungen stand, zugleich wissenschaftlichen und speziell philosophischen Studien sich hingab, die ihn zu einem warmen Anhänger des (1723 aus Preußen vertriebenen) Hallenser Philosophen Wolff und seines Systems machten. Der Verkehr zwischen Friedrich und Manteuffel scheint jedoch zuerst weniger philosophische als belletristische Fragen zum Gegenstand gehabt zu haben⁴⁾. Anscheinend im September 1735, als Friedrich sich auf einer Reise in Ostpreußen befand, sandte Manteuffel ihm eine (von A. N. Ramjay verfaßte) nicht gerade wohlwollende Charakteristik Voltaires und seiner Werke⁵⁾. Darauf erwiderte Friedrich aus Wehlau am 7. Oktober: er kenne die Schrift schon, sie enthalte viele Wahrheiten über Voltaires Charakter, aber doch in einseitig tadelnder Weise. „Mir genügt es, daß die Gelehrten mich mit der Frucht ihrer Mühen bereichern; wenn sie gut schreiben, mögen sie im übrigen in ihrem Privatleben treiben, was sie wollen, wenn es nur nicht Gotteslästerung, Mord, Verrat und Majestätsverbrechen ist. Ich liebe die schönen Stellen ihrer Werke, ohne mich

1) Vgl. Oeuvres. Bd. 27, I, S. 34.

2) Nach Seckendorffs „Journal“ (S. 30) war Manteuffel schon am 27. Januar 1735 in Berlin Gast bei Friedrich, „qui le gracieuse beaucoup“. Vgl. auch ebenda, S. 84 (25. September 1735).

3) So J. G. Droysen, Geschichte der preussischen Politik, Teil 4, Bd. 4, S. 7 (Leipzig 1870). Nach Troeger (Aus den Anfängen der Regierung Friedrichs des Großen, Liegnitzer Programm, Berlin 1901), S. 5, siedelte Manteuffel 1734 zu dauerndem Aufenthalt nach Berlin über.

4) Brief Manteuffels an Brühl vom Anfang April 1736 (vgl. v. Weber, Aus vier Jahrhunderten, N. F., Bd. 2, S. 252 f.; Leipzig 1861).

5) Vgl. v. Weber, Bd. 2, S. 240. Am 28. November 1735 sandte ihm Manteuffel u. a. eine „critique assez vive et à mon avis assez bien fondée des *Lettres philosophiques* de Voltaire“. Friedrich antwortet darauf am 2. Dezember: „Die Kritik der Philosophischen Briefe Voltaires hat mir ganz gut gefallen; doch scheint es mir, daß sie noch angenehmer gewesen wäre, wenn sie eingehender wäre.“ (Vgl. Oeuvres, Bd. 25, S. 397 f.)

sonst für ihre Personen und ihre Sitten zu interessieren“¹⁾). Indem Manteuffel diesen Brief an Brühl in Dresden schickt, bemerkt er, der Kronprinz habe viel Geist und viel Literaturkenntnis und Liebe, dies zu zeigen. Am 17. November 1735 läßt Friedrich in einem aus Kuppin geschriebenen Briefe an Manteuffel einige eigene Verse einfließen und fügt zur Entschuldigung hinzu: Manteuffel, selber ein Schüler Apolls, wisse, daß die dichterische Begeisterung sich nicht immer unterdrücken lasse; „ich unterwerfe diese Verse meinerseits Ihrer Kritik“.²⁾ In einem zwei Tage darauf nachgesandten Briefe³⁾ corrigiert er diese Verse — meint es also ganz ernst mit seiner Dichterei. Manteuffel schreibt am 22. November 1735 an Brühl: „Es ist sehr schade, daß dieser Fürst nur von jungen, meist sehr leichtsinnigen und unwissenden Offizieren umgeben ist, wenn er bei seinem Regiment weilt, wo er den größten Teil seiner Zeit zubringt, um seinem Vater, dem König, den Hof zu machen; wenn er nur mit weisen und geistvollen Männern verkehrte, würde er sicherlich eines der schönsten Genies seiner Zeit werden“⁴⁾). An den Kronprinzen selbst schreibt er am 25. November 1735 mit Bezug auf eine (ganz kurze und nicht gerade tiefe) Bemerkung Friedrichs über den Polenkönig Sigismund August: „So denkt und handelt jeder Fürst, der seinen Ruhm darin sucht, das Glück seiner Staaten und das Entzücken des Menschengeschlechtes zu bilden“⁵⁾), und am 1. Januar 1736⁶⁾ aus Párey teilt er ihm, angeblich aus einem von ihm in Párey vorgefundenen Exemplar von Nostradamus' „Centuries“ (1558), folgende Stelle mit:

Quand aviendra

Qu'un second F... en P... régnera,

Voici... tout ce qu'arrivera:

Moult gloire il acquerra,

Ses ennemis trembler fera,

Heureux ses peuples il rendra...

Les beaux-arts il ranimera etc.

Friedrich antwortete hierauf am 10. Januar: „Das ist ohne

1) Vgl. v. Weber, Bd. 2, S. 240 ff.

2) Vgl. v. Weber, Bd. 2, S. 245. Manteuffel hatte nicht etwa seinerseits den Kronprinzen angegedichtet, aber ihm eine von ihm verfaßte Übersetzung einer lateinischen Schrift zugesandt.

3) Vgl. v. Weber, Bd. 2, S. 245.

4) Vgl. v. Weber, Bd. 2, S. 246.

5) Vgl. v. Weber, Bd. 2, S. 248.

6) Vgl. Oeuvres, Bd. 25, S. 405 f.

Frage eine elegantere, deutlichere und verbindlichere Prophezeiung, als alle die, die Nostradamus je gemacht hat“¹⁾.

Philosophische und religiöse Fragen scheinen bis zu dieser Zeit zwischen Friedrich und Manteuffel noch nicht ventilirt worden zu sein; indessen scheint Friedrich ihnen ungefähr zu dieser Zeit doch näher getreten zu sein. Der Abbé Langlois, der im Oktober 1735, als jener den König Stanislaus in Königsberg besuchte, sich bei letzterem als französischer Gesandter aufhielt, berichtet, Friedrich liebe besonders, über die Unsterblichkeit der Seele zu diskutieren²⁾. Ferner bemerkt der Prinz in einem Briefe aus Wehlau vom 8. Oktober an den Obersten Camas: in Preußen gebe es wenig Schulen, daher sei das Christentum unbekannt und manch gut veranlagter Geist ungebildet und ungezügelt³⁾.

Anscheinend im November oder Dezember 1735 schrieb der alte La Croze, Vorsteher der königlichen Bibliothek und Lehrer Duhans, der Markgräfin von Bayreuth auf ihren Wunsch⁴⁾ in zwei Briefen über ein verbessertes Kartesiansches Atomensystem und gab ihr einen „geometrischen“ Beweis vom Dasein Gottes im kartesianschen Sinne⁵⁾. Dieser Beweis ward — nicht durch die Prinzess — dem Kronprinzen bekannt; er schrieb darüber aus Ruppin am 10. Dezember 1735 an Wilhelmine⁶⁾, indem er La Crozes Beweisführung für mangelhaft erklärte und die Existenz Gottes vielmehr aus der Weltordnung zu beweisen suchte, die einen unendlichen, mächtigen, weisen Schöpfer voraussetze: „Der Atheismus ist ein Dogma, dem man nur anhängen kann, wenn das Gehirn in Verwirrung geraten ist. . . Ich finde mein System herrlich und geeignet, den Stolz eines von Eitelkeit erfüllten Menschen zu schwellen. . . Ich bin von dieser Lehre so überzeugt, daß ich jeden Zweifel daran für unmöglich halte.“ Bereits einen Monat früher (10. November) schreibt er aus Ruppin an Grunbkow⁷⁾, mit dem er seit 1731 eifrig korrespondierte, aber bisher nie über

1) Vgl. Oeuvres, Bd. 25, S. 408.

2) Vgl. Lavisse, Le grand Frédéric avant l'avènement, S. 48 Anm. 1 (Paris 1893).

3) Vgl. Oeuvres, Bd. 16, S. 135. Ähnlich scheint Friedrich am 16. Oktober an seinen Vater geschrieben zu haben, nach dessen Antwort vom 24. Oktober (vgl. ebenda, Bd. 27, III, S. 99 f.).

4) Wie sie dazu kam, erhellt nicht, auch nicht aus der ungedruckten Korrespondenz mit Friedrich.

5) Vgl. Bratuscheck, S. 112.

6) Vgl. Bratuscheck, S. 99 f., der den Brief falsch datiert.

7) Vgl. Briefwechsel, S. 117 f.

religiöse Fragen: „Hierüber (über politische Fragen) werden einige Posttage mich aufklären können; wäre es doch ebenso mit all diesen Religionsystemen, über deren Prinzipien wir erst durch den Tod zu sicherer Klarheit gelangen . . . Wenn man sich in Glaubensartikeln auch nur um Strohhalmsbreite täuscht, so werden unsere Sophismen mit ewigen Feuerqualen bestraft . . . Hieraus ziehe ich den Schluß, daß man, um guter Politiker zu sein, alle Punkte seiner Religion auf das Genaueste erwägen und sich durch den Zweifel leiten lassen muß, um den Irrtum und die Vorurteile zu vermeiden und den Weg zur Wahrheit zu finden, und daß man dann, nachdem man gewählt hat, was am gerechtesten und der wahren Vernunft am meisten gemäß erscheint, dies getrost glaubt und sich auf die Gnade des Schöpfers verläßt.“ Grumbkow antwortete hierauf am 13. mit einem entschiedenen und motivierten Bekenntnis zur reformierten Konfession¹⁾, was den Kronprinzen zu der Replik veranlaßt²⁾: „Wenn ich noch bekehrt werden müßte, so fiel Ihnen alle Ehre meiner Bekehrung zu; aber, Gott sei Dank, gehören wir dem gleichen Bekenntnis an und differieren voneinander nur in einigen Kleinigkeiten, von denen das ewige Heil kaum abhängt.“ Im übrigen behandelt die Korrespondenz zwischen Friedrich und Grumbkow in dieser Zeit meist politische Fragen; doch schreibt Friedrich am 30. November 1735 dem General³⁾, nachdem er u. a. einen Vers aus Voltaires „Henriade“ zitiert hat: „Meine Absicht ist nicht, zu glänzen, sondern mich zu unterrichten und mir ein Magazin von Kenntnissen, Erwägungen und Wahrnehmungen anzulegen. Mit solchen Materialien kann man sich nachher ein (politisches) Gebäude errichten, wie man es für richtig hält.“

Hiernach erscheint es doch zweifelhaft, ob Manteuffel in dem „Portrait de Fidamire“⁴⁾ (d. h. Friedrichs), das er im Jahre 1740 kurz vor und nach Friedrichs Regierungsantritt auf Wunsch von Brühl entwarf und letzterem schickte, mit Recht sich selber das Verdienst zuschreibt, den Kronprinzen, bei dem er umfassende Kenntnisse und bedeutende Geistes- und Charakteranlagen, aber auch einen Mangel an Ordnung und Zusammenhang seiner Kenntnisse und an festen Grundsätzen wahrgenommen habe, mit richtigeren, vorurteilsfreien Ansichten und mit besseren Vorstellungen über seine Pflichten gegen Gott und

1) Vgl. Briefwechsel, S. 119 f.

2) Am 15. November 1735 (vgl. Briefwechsel, S. 120).

3) Vgl. Briefwechsel, S. 125.

4) Abgedruckt bei Troeger, S. 35 ff.: vgl. ebenda, S. 2.

die Menschen erfüllt zu haben¹⁾. Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich, der von Dezember 1735 bis März 1736 viel in Berlin weilte, damals häufig mit Manteuffel, wie über belletristische und fachwissenschaftliche, so über philosophische und ethische Fragen sich unterhalten hat und von dem Grafen beeinflusst worden ist. Doch machte neben Manteuffels auch Suhms Einfluß sich geltend. Dieser bemerkte in nächtlichen Unterhaltungen mit Friedrich während des Karnevals 1736, daß die Einwände des Materialismus gegen die Unsterblichkeit der Seele Eindruck auf Friedrich gemacht hatten²⁾. Unter diesen Umständen will nun Manteuffel, nach einem Briefe an Brühl vom 24. April 1736, den Kronprinzen auf die „deutsche Metaphysik“ von Wolff hingewiesen haben³⁾; doch erscheint es zweifelhaft, ob nicht vielmehr Suhm dieses Verdienst gebührt. An Manteuffel schreibt Friedrich am 11. März 1736⁴⁾ aus Berlin, im Begriff, nach Ruppin zurückzukehren: „Ich glaube mich verpflichtet, Ihnen Rechenchaft ab-

1) Vgl. „Portrait de Fidamare“, première lettre, § 6—11, bei Tröger, S. 36.

2) Vgl. Roser, Friedrich der Große als Kronprinz, S. 143 (2. Aufl., Stuttgart und Berlin 1901), nach einem Briefe Suhms aus Berlin vom 21. März 1736 an Friedrich (abgedruckt: Oeuvres, Bd. 16, S. 251); doch gibt Suhm darin nicht an, wann er jenen Eindruck gewonnen habe.

3) Manteuffel schreibt an Brühl am 24. April 1736 (vgl. v. Weber, Bd. 2, S. 254 ff.): Der Charakter des Kronprinzen „führt ihn zu einer oft sehr mühseligen Untersuchung der Wahrheiten und (veranlaßt ihn), sie sozusagen à spada tratta zu verteidigen, sobald er sie gefunden hat, wiewohl er andererseits so wenig von seinen Meinungen eingenommen ist, daß er ohne Schwierigkeit von ihnen zurückkommt, sobald man ihm mit Freimut wirklich stärkere Gründe entgegenhält . . . Unter anderen falschen Vorstellungen hatte er eine sehr seltsame über die Unsterblichkeit der Seele. Er hatte sie aus irgendeinem alten Philosophieystem geschöpft und vertrat sie bei jeder Gelegenheit mit sehr gesuchten Gründen. Da er mir oft davon gesprochen hatte, ohne daß ich mich mit ihm in die Materie einlassen wollte, die größere Kenntnisse erfordert, als ich sie in der Metaphysik besitze, und da ich gleichwohl ihn von einer so gefährlichen und an üblen Folgen reichen Meinung zu heilen wünschte, empfahl ich ihm, die deutsche Metaphysik von Wolff zu lesen, die das Überzeugendste enthält, was ein Philosoph zur Unsterblichkeit der Seele sagen kann. Und da ich wünschte, daß er über denselben Gegenstand in Korrespondenz mit einem französischen Geistlichen (Achar, s. u.) stand, der sich eingebildet hatte, ihn mit seinen abgebrauchten, von einigen alten Philosophen übernommenen Gründen überzeugen zu können, so riet ich ihm, da ich ihn schon durch Wolff erschüttert wußte, jene Korrespondenz abzubrechen.“ Er, Manteuffel, habe selbst so getan, als glaube er gar nicht an die Ernsthaftigkeit der Zweifel Friedrichs, was dieser aber in einem Briefe vom 18. April 1736 (s. u. S. 79) zurückweist.

4) Vgl. Oeuvres, Bd. 16, S. 107.

zulegen von der Art, wie ich hier meine Zeit zugebracht habe . . . Das Beste, was ich gethan, ist, daß ich einen Band von Rollin vollendet, die Nase in die Werke von Wolff gesteckt und Herrn von Beaujobre predigen gehört habe.“ Es folgt eine ausführliche Wiedergabe der Beaujobre'schen Predigt — über die Gründe, die Pharisäer und Sadduzäer verhinderten, Jesu Lehre anzunehmen, — mit wärmsten Lobsprüchen für Beaujobre: „C'est le plus grand homme qu'il y ait dans le pays.“

Aber schon am 13. März 1736¹⁾ schreibt Suhm aus Berlin an Friedrich: er sei auf Befehl des Prinzen mit der Überetzung der Metaphysik Wolffs — le plus grand philosophe de notre siècle — ins Französische beschäftigt, indem er zugleich das erste Kapitel dieser Überetzung einschickt, worin Wolff zeige, wie der Mensch seiner Existenz sicher sei. „Welcher Ruhm für unseren Philosophen, die Existenz der schönsten Seele zu erweisen, die es auf der Welt giebt!“ Friedrich antwortet darauf am 17. März²⁾: „Sie begreifen oder erraten ohne Zweifel, daß die Sicherheit, die mir Wolff über die Unsterblichkeit meiner Seele giebt, — eine Sache, die mich unendlich interessiert und deren Interpret Sie sind, — mir doppelte Freude verursachen muß, da sie von Ihnen herkommt und mir einen Brief (von Ihnen) verschafft . . . Ich erwarte nun von Ihren Bemühungen die Fortsetzung dieser bewundernswerten Metaphysik.“ Suhm schickt die nächste Fortsetzung schon am 21. März³⁾. An Manteuffel schreibt Friedrich aus Ruppin am 18. März⁴⁾: „Ich bin in Ihrer Schuld für zwei Briefe⁵⁾; der Inhalt des ersten handelte über den Unterschied zwischen der heidnischen und der christlichen Moral, der zweite über Herrn Formey und die Vision des heiligen Paulus.“ In ersterer Hinsicht bekämpft Friedrich dann sehr nachdrücklich Manteuffels Ansicht von der Gleichwertigkeit der heidnischen Moral. Manteuffel verteidigt sehr ausführlich seinen Standpunkt in einem Briefe vom 22. März⁶⁾.

Auch mit dem französischen Prediger Achard zu Berlin korrespondierte Friedrich damals über die Unsterblichkeit der Seele. Am 27. März 1736 schreibt er ihm aus Ruppin⁷⁾: „Ich betrachte es als

1) Vgl. Oeuvres, Bd. 16, S. 249. Dies ist der früheste in den Oeuvres abgedruckte Brief aus der Korrespondenz zwischen Friedrich und Suhm.

2) Vgl. Oeuvres, Bd. 16, S. 250.

3) Vgl. Oeuvres, Bd. 16, S. 251.

4) Vgl. Oeuvres, Bd. 25, S. 419.

5) Diese sind nicht erhalten.

6) Vgl. Oeuvres, Bd. 25, S. 423 ff.

7) Vgl. Oeuvres, Bd. 16, S. 113 ff.

ein besonderes Zeichen Ihrer Anhänglichkeit an mich, daß Sie sich alle Mühe geben, mich über eine Materie aufzuklären, betreffs welcher, wie Sie leicht begreifen, mir sehr daran gelegen ist, nicht sowohl überredet als überzeugt zu werden. Ich finde die von Ihnen angeführten Gründe sehr plausibel und gut und sehe aus allem, was Sie mir schreiben, daß Sie entzückt davon sind, eine unsterbliche Seele zu haben . . . Aber kommen wir zum Gegenstand Ihres Briefes. Ich frage Sie, ob Sie eine Vorstellung davon haben, was . . . eine Existenz nach der Zerstörung Ihres Leibes ist . . . Sie sind niemals tot¹⁾, und da Sie leben, so schmeicheln Menschenstolz und Eitelkeit Ihnen, daß Sie die Zerstörung Ihres Leibes überleben, und ich will Ihnen auf natürliche Weise sagen, daß nach meiner Meinung . . . es ebensowenig der Gerechtigkeit Gottes widerspricht, uns nach dem Tode zu vernichten — denn mit der Vernichtung tut er uns nichts übles an²⁾ —, als die Sünde in der Welt zuzulassen.“ Was Achard über die unendliche Teilbarkeit der Materie sage, lasse sich bestreiten. „Ich lese jetzt die Metaphysik des berühmtesten Philosophen unserer Zeit³⁾, des gelehrten Wolff, dessen Grundprinzip der Existenz und der Unsterblichkeit der Seele auf unteilbare Wesen gegründet ist.“ Es folgt die Wiedergabe der Wolffschen Lehre über diesen Punkt. „Durch das Licht dieser neuen Fackel hoffe ich einer Wahrheit sicher zu werden, deren Klarheit ich schon von ferne sehe (j'entrevois). Ich danke Ihnen unendlich für die umsichtige Art, mit der Sie von Herrn von Voltaire sprechen; Sie ehren Ihr Amt, indem Sie eine seiner wesentlichsten Eigenschaften, die Milde, betätigen.“

Am selben 27. März schreibt Friedrich an Suhm⁴⁾: „Ich beginne die Morgenröte eines neuen Tages zu sehen, der meinen Augen noch nicht in vollem Glanze leuchtet; ich sehe, daß die Möglichkeit besteht, daß ich eine Seele habe, und daß sie unsterblich ist. Herr Achard sendet mir ein langes Raisonnement über diese Materie, das den Predigten, die er uns in diesem Winter gehalten hat, als Ergänzung dienen soll, und bittet mich, ihm die Stellen darin zu zeigen, die mir am schwächsten scheinen. Aber ich werde mich wohl davor hüten; denn obwohl die meisten seiner Gründe mehr Sophismen als Argumente

1) So schon vorher; vielleicht Zitat aus Achards nicht vorliegendem Brief.

2) Wörtlich: „car étant anéantis, il ne nous fait aucun mal“. Vielleicht entlehnt aus Cicéron, Questions Tusculanes.

3) Die gleiche Wendung findet sich in Suhms Brief an Friedrich vom 13. März 1736.

4) Vgl. Oeuvres, Bd. 16, S. 255.

sind, werde ich mich nicht in Streit mit studierten und unendlich kenntnisreicheren Personen als ich einlassen. Ich halte mich an Wolff; wenn mir der sicher beweist, daß mein unteilbares Wesen unsterblich ist, werde ich zufrieden und ruhig sein.“

Es folgen zwei Briefe Manteuffels vom 31. März und 5. April 1736 an Friedrich mit sehr ausführlichen „Additions“ zum Schreiben vom 22. März¹⁾. Manteuffel liest hier dem Kronprinzen in verhüllter Form ein Privatissimum über seine Pflichten als Mensch und Herrscher, vermischt mit starken Schmeicheleien, in denen er Friedrich als künftigen Musterherrscher hinstellt. Unter anderem findet sich hier (S. 452 f.) ein längeres Zitat aus Rollins Übersetzung einer Stelle aus Xenophon (ohne nähere Bezeichnung des Werkes). Dieser lasse Hiero von Syrakus durch Simonides über die Pflichten des Königsamtes belehrt werden: ein König ist nicht für sich da, sondern für die anderen; seine Größe besteht nicht darin, sich prächtige Paläste zu bauen, sondern Tempel zu errichten, die Städte zu befestigen und zu verschönern; sein Ruhm ist nicht, daß man ihn fürchte — dazu bemerkt Manteuffel: Welch schöne Gefühle! —, sondern daß man für ihn fürchte;

1) Vgl. Oeuvres, Bd. 25, S. 437 ff. und 449 ff. Kurz nach dem 3. April 1736 berichtet Manteuffel an Brühl (vgl. v. Weber, Bd. 2, S. 252 f.): Auf einem Diner und Souper am 3. April, zu welchem Friedrich ihn, Manteuffel, eingeladen, habe jener in verbindlichster Weise gesprochen über Manteuffels Briefe an Friedrich und über den höflichen Freimut, mit dem „ich ihn oft unterrichtet hatte über Dinge, die er nicht gekannt oder falsch verstanden habe. Denn es ist gut zu wissen, daß unsere Briefe meist nicht mehr von Poesie und ähnlichen Bagatellen handeln, sondern von Gegenständen der Moral, der Geschichte, des Christentums und anderen Dingen, nützlich für einen jungen Fürsten, der genug Erkenntnisvermögen hat, um zu begreifen, daß die wahre Größe mehr in solidem Geiste und in humanen, hochherzigen und gerechten Gesinnungen besteht, als in hohem Range oder falschem Glanze gewisser trivialer Wissenschaften.“ Wenn Brühl die Korrespondenz sehen könnte, würde er entzückt sein von den Briefen Friedrichs und auch diejenigen Manteuffels nicht mißbilligen, da sie „alle darauf abzielen, ihm (Friedrich) indirekt zu inspirieren die Gesinnungen eines guten [Landes]-Herrn (maitre), eines guten Nachbarn und eines guten Freundes seiner Freunde, oder was auf dasselbe hinauskommt, Gesinnungen der Humanität, Billigkeit und Ehrlichkeit (bonne foi) . . . Ich glaube, zu bemerken (und andere bemerken es noch mehr als ich), daß meine Mahnungen (insinuations) nicht zur Erde fallen, und ich schmeichle mir, daß, wenn ich sie noch eine Zeitlang fortsetzen kann, nicht nur die Bewohner dieses Landes, sondern auch die künftigen Nachbarn meines Korrespondenten mir dereinst . . . einigen Dank dafür schulden werden, dazu beigetragen zu haben, daß er Grundsätze annimmt, ganz verschieden von denen, mit denen Vorurteile der Erziehung und schlechte Beispiele ihn bekleidet zu haben scheinen.“

seine wahre Sorge besteht darin, mit den Nachbarkönigen in Wettstreit einzutreten, wer am besten Wohlstand in seinen Staaten verbreiten und seine Völker glücklich machen kann.“ Dann folgt das Lob des Augustus, weil dieser sich von Mäcen die ungeschminkte Wahrheit sagen ließ. Manteuffel meint, er könne hier noch zwei Vertraute Heinrichs IV. von Frankreich als Beispiele anführen, unterlasse es aber, da Friedrich die Geschichte Heinrichs IV. besser kenne als er, und Voltaires Henriade auswendig wisse. Friedrich dankt am 8. April¹⁾ dem Grafen für die Mühe, „que vous vous donnez pour m'instruire“. „Ich wünschte, meinerseits davon mit dem gleichen Eifer zu profitieren . . . Pour moi, je suis votre disciple.“

Am 14. April 1736 schreibt Friedrich aus Ruppin an Suhm²⁾: „So bin ich durch Ihre Bemühungen denn endlich bis zu diesem einfachen oder unteilbaren Wesen gelangt. Ich bin entzückt von der Kraft von Wolffs Raisonnement, und nun, da ich beginne, mich an seiner Art der Beweisführung zu bilden (à me styler sur sa manière de raisonner), so entdecke ich ihre Kraft und Schönheit.“ Desgleichen am 27. April³⁾: „Ich studiere Wolff mit großem Eifer und bilde mich mehr und mehr an seiner Art der Beweisführung, die sehr tief und richtig ist. Die Sätze vom zureichenden Grunde und vom Unterschied der einfachen und zusammengesetzten Wesen sind meines Erachtens die, die man sich vor allem einprägen muß, wenn man seine Metaphysik genau verstehen will.“

Am 18. April schreibt Friedrich an Manteuffel⁴⁾: „Sie tun mir Unrecht, zu glauben, daß ich nur scheinbar an der Unsterblichkeit der Seele gezweifelt habe; ich versichere Sie allen Ernstes, daß ich überzeugt war, keine zu haben . . . Gott sei Dank, zweifle ich jetzt nicht mehr daran. Ich wiederhole, es genügt mir, daß ich von der Unsterblichkeit meiner Seele überzeugt bin, daß ich an Gott und an den, den er gesandt hat, die Welt aufzuklären und zu retten, glaube, und daß ich mich bemühe, mich nach dem Maß meiner Kräfte tugendhaft zu machen.“⁵⁾

Am 1. Juni 1736 macht Suhm aus Lübben dem Kronprinzen Mitteilung von einem gefährlichen Krankheitsanfall, den er soeben

1) Vgl. Oeuvres. Bd. 25, S. 457.

2) Vgl. Oeuvres. Bd. 16, S. 258.

3) Vgl. Oeuvres, Bd. 16, S. 262.

4) Vgl. oben S. 75 und v. Weber, Bd. 2, S. 256 f.

5) Manteuffel hatte in versteckter Form den Kronprinzen vor dem gefährlichen Schein des Unglaubens gewarnt.

überstanden. Friedrich antwortet aus Ruppin am 6.¹⁾, indem er Euhm zur Sorge um seine Genesung ermahnt: „Vergessen Sie nicht die zarte Fürsorge, die Sie einem Säugling schulden, den Sie noch nicht von der Philosophieschule entwöhnt haben. Was wäre aus mir geworden! Denn ich fühle, daß ich Ihre Augen nötig habe zum Sehen, und daß ich Gefahr laufe, mich zu verirren, wenn ich meinen Führer aus den Augen verliere. Schon der Gedanke an Ihren Tod dient mir als Argument für die Unsterblichkeit der Seele“; denn das, was in Ihnen lebt, kann nicht vergänglich sein. „Sicherlich, selbst auf der Schulbank würde ich, wenn es nötig wäre, es aufrecht erhalten, daß, wenn auch der größte Teil der Welt vergänglich und vernichtet wäre, Sie, Voltaire, Boileau, Newton, Wolff und noch einige andere Genies dieses Ranges unsterblich sein müssen . . . Ich fahre fort, Wolff mit dem größten Eifer zu lesen, und ich versuche, mir seine Lehrsätze möglichst tief einzuprägen. Es ist gut, oft solche Lektüre zu treiben; sie unterrichtet und demütigt. Ich fühle mich niemals kleiner, als wenn ich den Satz vom einfachen Wesen gelesen habe. Welche Tiefe! welch andauernder Eifer, alle Geheimnisse der ganzen Natur zu ergründen!“

Vom 4. Juli bis 7. August 1736 unternahm Friedrich mit seinem Vater eine Reise nach Preußen, auf der er anscheinend Gelegenheit zu öfterem Verkehr mit dem französischen Gesandten La Chétardie hatte. (Sollte auch dieser den König begleitet haben?) Noch von dieser Reise aus schreibt er begeistert über Wolffs Metaphysik an Euhm aus dem Lager bei Wehlau am 18. Juli²⁾: „Trotz der Anstrengungen der Reise und der militärischen Beschäftigungen verliere ich Wolff keinen Augenblick aus den Augen . . . Ich bewundere die Tiefe dieses berühmten Philosophen, der die Natur studiert hat, wie nie jemand getan hat, und dahin gelangt ist, Rechenschaft zu geben von Dingen, die vorher nicht nur dunkel und verwirrt, sondern völlig unverständlich waren. Es scheint mir, daß ich mit ihm alle Tage heller sehe, und daß mir bei jedem seiner Sätze eine neue Schuppe vom Auge fällt. Dies Buch sollte jedermann lesen, um zu lernen, logisch zu denken (raisonner) und bei der Untersuchung der Wahrheit dem Faden oder dem Zusammenhang der Ideen zu folgen.“

Nach der Rückkehr traf er am 10. August (also zwei Tage nach dem Brief an Voltaire) auf der Parade zu Berlin mit Manteuffel

1) Vgl. Oeuvres. Bd. 16, S. 267 f.

2) Vgl. Oeuvres. Bd. 16, S. 273.

zusammen, der ihn innerlich ganz verändert fand. Sedendorff berichtet darüber¹⁾: „In dieser Unterhaltung und in denen, die er (Manteuffel) neuerdings mit ihm (Friedrich) gehabt, erschien Junior äußerst unzufrieden und betrübt, und als Manteuffel ihn fragte, ob er nach Rheinsberg kommen könne, wohin der Kronprinz in wenigen Tagen abzureisen gedenkt, bat dieser ihn, um Gottes willen nichts derart zu tun, da er mehr als je auf seiner Hut sein müsse. Übrigens hat Manteuffel aus den Reden von Junior mit Kummer ersehen, daß dieser auf der preußischen Reise durch die Reden von La Chétardie und durch die Lektüre der Schriften Voltaires, die ihm anscheinend La Chétardie verschafft hat, wieder derart umgewandelt ist, daß er Manteuffel freimütig gestanden hat, er zweifle von neuem an der Wahrheit der Unsterblichkeit der Seele und alle Demonstrationen (Ausführungen) Wolffs genügten nicht, sie zu erweisen, da Wolff seine ganzen Demonstrationen auf die Einfachheit der Seele stütze, ohne doch hinlänglich zu beweisen, daß die Seele ein einfaches Wesen sei. Hiernach scheint es, daß Junior, weit entfernt, so ernsthaft (solide) zu sein, wie man es geglaubt hat, sich mehr an den falschen Glanz hält, um in der Welt für gelehrt zu gelten, und wenn er auf diesem Fuße fortfährt, so hat der König nicht Unrecht, zu sagen, daß einst der Atheismus auf den Thron gesetzt werden würde. Doch verliert Manteuffel noch nicht die Hoffnung und hat Reinbeck, der gegenwärtig mit einem vernunftgemäßen Nachweis der Unsterblichkeit der Seele beschäftigt ist, beauftragt, vor allem die Einfachheit der Seele methodo mathematico zu erweisen. Übrigens ist es sicher, daß La Chétardies Unterhaltung bei Junior allen Nutzen aus dem Verkehr mit Manteuffel verdirbt, da ein Freigeist wie Chétardie sich damit begnügt, sich in der Gunst des Kronprinzen festzusetzen, ohne über die Billigkeit und Solidität der Dinge nachzudenken, die er ihm beibringt.“

Dies scheint auf den ersten Blick dem Brief an Voltaire vom 8. August 1736²⁾, worin Friedrich jenem die Anklage und die Verteidigungsschrift Wolffs schickt und die „Vernünftigen Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen“³⁾ nachzusenden verheißt,

1) Vgl. Sedendorffs „Journal“, S. 152 (10. August 1736).

2) Vgl. Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire, hrsg. von Koser und H. Droysen, Bd. 1, S. 1 ff. (Publikationen aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 81; Leipzig 1908).

3) Es ist die von Suhm für Friedrich übersetzte „Metaphysik“. Vgl. Zeller, Friedrich der Große als Philosoph, S. 7 und 188, Anm. 22 (Berlin 1886).

Forschungen 3. Band. u. preuß. Gesch. XXXI. 1.

zu widersprechen, sowie einem Briefe Friedrichs an Suhm vom 15. August¹⁾, wo er sagt: „Ich ziehe mich jetzt in meine teure Einsamkeit zurück, wo ich meinen Studien freien Lauf geben werde. Wolff, wie Sie sich denken können, wird darin seine Stelle haben, Herr Kollin seine Stunden“ usw. Aber freilich ist hier doch von der Unsterblichkeit der Seele nicht direkt die Rede. An Manteuffel schreibt Friedrich aus Rheinsberg am 19. (richtiger: am 18.) August²⁾: „Die Studien werden hier aufeinander folgen. Den Vorrang wird Wolff haben, der Fürst der Philosophen, dann Kollin, dieser weise Autor . . . Der liebenswürdige, elegante, geistreiche Voltaire folgt ihnen auf dem Fuße, um mit seinen Blüten, welche die Liebesgötter und die Grazien selber pflücken, den gewichtigen Ernst aufzuhellen, den die beiden Vorgenannten einflößen.“ Nichts von Moral und Unsterblichkeit der Seele; auch in dem nächsten ausführlichen Briefe an Manteuffel vom 21. August³⁾ kommt Friedrich hierauf nicht zurück. Auch Manteuffels Briefe⁴⁾ erwähnen diese Fragen nicht mehr, befassen sich dagegen zum Teil wiederum mit Poesie und Prosaliteratur. Dasselbe tut Friedrich. Dieser schreibt aus Rheinsberg am 23. August an Manteuffel⁵⁾, sendet ihm zugleich einen Brief Voltaires (an Jordan, wie aus Manteuffels Antwort erhellt), der, obwohl geistvoll, „ne me satisfait pas tout-à-fait au sujet du poëme de la *Pucelle*, que j'aurais fort désiré d'avoir. Doch gestehe ich, daß ich entzückt war, die Originalhandschrift eines Mannes zu sehen, der so geistvoll und elegant schreibt.“

Hiernach scheint es fast, daß Friedrich, ehe er noch selber an Voltaire schrieb, Jordan veranlaßt hatte, Voltaire um seine ungedruckten Werke zu bitten, und daß dieser es hinsichtlich der „*Pucelle*“ ablehnte, obwohl er vermutlich wußte, daß Friedrich dahinter stand; denn Manteuffel schrieb am 26. August an den Prinzen⁶⁾, er finde diesen Brief, wie Voltaires Prosa überhaupt, nicht gleichwertig mit seinen Poesien, zumal anzunehmen sei, daß Voltaire ihn mit größter Sorgfalt abgefaßt habe, „puisqu'il pouvait prévoir sans peine qu'elle [la lettre] parviendrait aux yeux de Votre Altesse Royale“. Daß Voltaire selber, noch ehe er Friedrichs Brief vom 8. August erhielt, von Friedrichs

1) Vgl. Oeuvres. Bd. 16, S. 275 ff.

2) Vgl. Oeuvres. Bd. 25, S. 473.

3) Vgl. Oeuvres. Bd. 25, S. 477 ff.

4) Vom 19., 25. und 26. August 1736 (vgl. Oeuvres, Bd. 25, S. 474 ff., 483 f., 486 f.).

5) Vgl. Oeuvres. Bd. 25, S. 485.

6) Vgl. Oeuvres. Bd. 25, S. 486.

Absicht, ihm zu schreiben, unterrichtet war, scheint hervorzugehen aus seinem Briefe an Thieriot vom September 1736¹⁾: „J'ai reçu enfin ce paquet du Prince Royal de Prusse. Vous verrez, par la lettre dont il m'honore²⁾, qu'il y a encore des princes philosophes, des Marc-Aurèle et des Antonin.“

U n h a n g

Friedrich der Große und Voltaire

Friedrich suchte bei Voltaire zunächst nur Belehrung und Anregung auf belletristischem, schöngeistigem Gebiete, durch Voltaires Korrespondenz und Werke. Daß er ihn gleich anfangs mit Wolffs Schriften bekannt zu machen suchte³⁾, geschah anscheinend mehr aus Begeisterung für diese, als daß er Voltaires Belehrung auch in philosophisch-moralischer Hinsicht gesucht hätte. Er bittet nicht etwa um Voltaires Urteil über Wolffs Philosophie. Voltaire faßte anscheinend den Annäherungsversuch des Kronprinzen zunächst auch dahin auf, daß dieser ihn bei sich zu haben wünsche, und daß ihm eine Art Mentorrolle zustehen werde; nach einer solchen hatte im Winter und Frühjahr 1736 schon Mantuffel gestrebt. Der Franzose hält in seinem ersten Briefe und der nachfolgenden „Épître“⁴⁾ dem Kronprinzen das Idealbild eines Fürsten vor, der seine Aufgabe darin sieht, sein Volk aufzuklären und glücklich zu machen. Friedrich geht hierauf auch durchaus ein, zeigt sich begeistert von der Liebe zum Menschengeschlecht, die Voltaire als seine (Voltaires) hauptsächliche Charaktereigenschaft bezeichnet hatte, und erklärt sich auch in moralischer Beziehung als Schüler Voltaires: „regardez mes actions désormais comme le fruit de vos leçons . . . ; je me suis fait une loi inviolable de les suivre toute ma vie.“⁵⁾ Aber später kommen beide hierauf nur selten noch zurück.

Was Friedrich aus der Korrespondenz mit Voltaire gewonnen hat, ist in erster Linie Vervollkommnung in der französischen Sprache, ganz besonders auf dem Gebiete der Poesie; hierum hat er sich auch ganz besonders bemüht. Ferner, vor allem durch die wieder von Friedrich besonders hervorgerufenen, sehr eingehenden philosophischen Erörterungen vom Herbst 1737 bis Sommer 1738 Vertiefung seiner philosophischen Kenntnisse, wobei er aber den Wolffschen Standpunkt der menschlichen

1) Ohne Tagesdatum. Vgl. Oeuvres complètes de Voltaire, hrsg. von Moland, Bd. 34, S. 139 (Paris, 1880).

2) Moland bezieht dies auf Friedrichs ersten Brief vom 8. August; der nächsterhaltene ist vom 4. November (vgl. Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire, Bd. 1, S. 10 ff.).

3) Vgl. das Schreiben vom 8. August 1736: Briefwechsel, Bd. 1, S. 1 ff.

4) Vom September und Oktober 1736 (ohne Tagesdatum): vgl. Briefwechsel, Bd. 1, S. 4 ff. und 7 ff.

5) Schreiben vom 4. November 1736: vgl. Briefwechsel, Bd. 1, S. 10 ff.

Unfreiheit gegenüber Voltaire aufrecht und dauernd festhielt. Weiterhin bot der Gedankenaustausch mit dem Polyhistor Voltaire und mit der Marquise de Châtelet dem an sich schon sehr vielseitigen Kronprinzen Gelegenheit, seine umfassenden, aber vielfach oberflächlichen Kenntnisse in der französischen und der antiken Literatur, in der englischen und sonstigen Philosophie, in der Geschichte zu vervollständigen und zu bereichern, auch ganz neue Gebiete (Physik) in Angriff zu nehmen. Freilich wurde damit auch seine Neigung zum Alleswissen und zum Dilettantismus bestärkt. Bestärkt hat ihn Voltaire ferner in der epikuräischen Lebensauffassung, vielleicht auch in einem gewissen Zynismus.

Im ganzen hat er den Prinzen nicht sowohl umgewandelt, als in den ihm schon innewohnenden Neigungen befestigt. Der Hauptgewinn für Friedrich bestand darin, daß er im geistigen Verkehr mit einem vielfach gleichgesinnten (Bildungsdrang, Verstandesrichtung, Fleiß, Sarkasmus, theoretische Menschenliebe, Sinn für Freundschaft, Haß gegen die offenbarten Religionen und ihre Diener, gegen Geisteszwang), geistvollen, vielseitigen und kenntnisreichen Mann Gelegenheit fand, die belletristischen, philosophischen, wissenschaftlichen Fragen, die ihn interessierten, energisch durchzudenken, was für ihn um so wertvoller war, als der Verkehr mit Manteuffel seit dem Herbst 1736 aufgehört hatte, der mit Zuhm durch dessen Veretzung nach Petersburg sehr erschwert worden war. Voltaire ersetzte ihm mehr und mehr die anderen Geistesgenossen, in geistiger Hinsicht auch die Markgräfin Wilhelmine; nur Jordan und Kennerlingk halten sich, doch in mehr untergeordneter Stellung.

Der Briefwechsel mit Voltaire ist für Friedrich eine Geisteschule ersten Ranges, aber auch für Voltaire: seine Briefe an Voltaire sind reifer als seine sonstigen Geistesgeschöpfungen aus dieser Zeit.

III

Prinz Ferdinand von Preußen über den Feldzug vom Jahre 1757

Von

Otto Herrmann

Unter der im königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrten Korrespondenz des Prinzen Ferdinand von Preußen, des jüngsten Bruders Friedrichs des Großen¹⁾, befindet sich eine in französischer Sprache geschriebene, bisher ungedruckte Relation des Prinzen über die wichtigsten Vorgänge bei den Armeen Keith und Bevern im Jahre 1757 (Belagerung und Abzug von Prag, Gefechte bei Moys und Liegnitz, Schlachten bei Breslau und Leuthen, Fall und Rückeroberung von Breslau), eine Relation, die meines Erachtens wohl verdient, der Vergessenheit in den stillen Archivräumen entzogen zu werden. Sie gehört zwar nicht zu den sogenannten primären Quellen, wie ich zuerst annehmen mußte, da sie einem Briefe Ferdinands an den Prinzen Heinrich, d. d. Klein-Gandau bei Breslau 8. Dezember 1757, beigelegt ist, entstammt vielmehr erst einer weit hinter den geschilderten Ereignissen liegenden Zeit. Schon die kleine, zittrige Schrift und der etwas saloppe Stil, dessentwegen sich der sonst wegen seines guten Französisch gerühmte Verfasser übrigens in der kurzen Vorrede entschuldigt, lassen Bedenken wegen der Gleichzeitigkeit der Niederschrift aufsteigen, und ich habe dann bei näherem Zusehen als terminus a quo der Entstehung das Jahr 1799 feststellen können — in diesem Jahre

1) Über das Leben des Prinzen Ferdinand vgl. B. Krieger, Das königl. Schloß Bellevue bei Berlin und sein Erbauer Prinz Ferdinand von Preußen. Berlin 1906.

erhielt der in der Relation erwähnte Generalmajor v. Besser das früher Knobloch'sche Infanterieregiment — und als terminus ad quem das Jahr 1802, das Todesjahr des Prinzen Heinrich, auf dessen ausdrücklichen Wunsch, wie es in der Vorrede heißt, die Abfassung erfolgte (*Cet écrit . . . que j'ai uniquement composé afin de remplir les intentions d'un frère que j'aime trop pour avoir pu ne pas m'y conformer*). Trotzdem scheint mir die Schrift eine nicht geringe Beachtung zu verdienen, denn wir verdanken sie der Feder eines Augenzeugen, der sich während des von ihm beschriebenen Feldzuges in hoher militärischer Stellung befand — er war zuerst Generalmajor und Brigadefeldwebel und wurde kurz vor der Schlacht bei Leuthen zum Generalleutnant befördert — und der mit großer Anschaulichkeit unter Übergehung bekannter oder unwichtiger Dinge zu schildern weiß.

Seiner eigenen Teilnahme an den Ereignissen gedenkt der Prinz, soviel ich sehe, nur zweimal, und zwar bei Anlässen, wobei er weniger hervorgetreten ist, und in der dritten Person. Es ist dies ein Beweis für seine große Bescheidenheit, denn er hat sich, wie ihm u. a. auch sein königlicher Bruder bezeugte, gerade im Jahre 1757 mehrfach hervorragend ausgezeichnet, z. B. in einem nächtlichen Gefecht bei Prag und in den Schlachten von Breslau und Leuthen. Was seine Quellen betrifft, so scheinen diese hauptsächlich persönliche Erinnerung an das Erlebte und gleichzeitige Aufzeichnungen zu sein. Daß der Prinz sich solche gemacht hat, geht schon aus dem Briefe an Heinrich vom 8. Dezember 1757 hervor, in welchem es heißt: „Je suis occupé de faire une relation des deux [batailles] auxquelles j'ai assisté“; auch habe ich Bruchstücke derartiger Aufzeichnungen über die Feldzüge von 1756 und 1757 in der „Sammlung eigenhändiger Skripturen“ des Prinzen (H. M. Rp. LVII F. 132 A) entdeckt. Daß noch andere Vorlagen benutzt wurden, ist mir nicht wahrscheinlich. Es finden sich zwar in der Relation manche Anklänge an den sogenannten Précis, die im Jahre 1781 in der Bellona erstmalig gedruckte Rechtfertigungsschrift des Herzogs von Bevern über seine militärische Tätigkeit im Jahre 1757; z. B. stimmen die vier Punkte der mündlichen Instruktion, die Bevern im August für sein selbständiges Kommando erhielt, in Relation und Précis ziemlich überein. Dann aber lassen sich doch auch wieder manche Abweichungen feststellen, so in der Aufzählung der Gründe, die den Herzog bewogen, aus der Lausitz nach Schlessien abzumarschieren.

Eine sehr wichtige Frage ist natürlich die nach der Glaubwürdigkeit des Verfassers. Man darf wohl behaupten, daß die Zeit der Auf-

klärung, welcher er angehörte, ihrer ganzen geistigen Richtung nach auf die exakte Ermittlung und Feststellung historischer Wahrheiten keinen allzugroßen Wert gelegt habe, auch sind bei dem hohen Alter des im Jahre 1730 geborenen Verfassers Gedächtnistäuschungen natürlich nicht ausgeschlossen, aber von diesen allgemeinen Einschränkungen abgesehen werden wir, wie ich glaube, den Mitteilungen des Prinzen doch ein ziemlich hohes Maß von Verlässlichkeit zubilligen müssen. Irrtümer bzw. Versehen im einzelnen kommen natürlich vor, z. B. werden bei der Beschreibung der Heeresstellungen vor Breslau (vom 1. Oktober) zwei Dörfer miteinander verwechselt, das Hauptquartier des Königs wird einmal falsch bezeichnet, Stärke- und Verlustangaben sind nicht immer zutreffend, auch wird gelegentlich, wie man aus der „Politischen Korrespondenz“ nachweisen kann, der Inhalt mehrerer königlicher Schreiben an Bevern nicht ganz korrekt zu einem Schreiben zusammengefaßt, bei einer Kabinettsorder an Keith haftet dem Verfasser nur noch die ironische Färbung, bei einer andern der ungefähre Inhalt im Gedächtnis und dergleichen mehr. Im übrigen aber deckt sich die Erzählung des Prinzen meist mit den in den neueren Darstellungen niedergelegten Ergebnissen langjähriger Forschung, und was kann man mehr zu ihrem Lobe sagen? In einigen Fällen, wo sie, ohne ganz Neues zu bringen, davon abweicht, z. B. wenn Ferdinand die Besprechung der preußischen Generalität vor Prag nach dem Empfang der Unglücksbotschaft von Kolin anders schildert als Koser oder bei dem Abmarsch des Keith'schen Korps von Prag das Verdienst, einen wichtigen Befehl gegeben zu haben, dem Prinzen von Preußen, und nicht, wie das Generalstabswerk, dem Marschall selbst zuschreibt, ist es mindestens fraglich, ob er als urteilsfähiger Augenzeuge nicht mehr Glaubwürdigkeit verdient als diejenigen Quellen, auf die sich jene Werke stützen. Daß sich der Prinz in der Relation, mit Ausnahme einiger ganz gelegentlichen Seitenhiebe auf den König und den Prinzen Moritz, anders als in manchen seiner gleichzeitigen Briefe von aller verletzenden Kritik freihält, dürfte gewiß nur zur Erhöhung seiner Glaubwürdigkeit beitragen.

Diese Feststellung erscheint mir um so wertvoller, weil die Relation, von allem andern abgesehen, eine Stelle enthält, derentwegen allein sie darauf Anspruch machen kann, veröffentlicht zu werden. Der Prinz berichtet nämlich als Ohrenzeuge auch über die Ansprache des Königs an seine Generale und Stabsoffiziere vor der Schlacht bei Leuthen, jene berühmte Rede, die infolge ihres Zaubers, und des Zaubers, der dabei von der ganzen Persönlichkeit

des Königs ausstrahlte¹⁾, auf den Ausgang der Schlacht vielleicht von nicht geringerem Einfluß gewesen ist als Friedrichs meisterhafte Disposition und Truppenführung. Koser hat im ersten Bande unserer „Forschungen“ die sechs bis dahin bekannten Fassungen der Rede (Tempelhoff, Kaltenborn, Neßow, Putlitz, Küster, Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrichs II.) miteinander verglichen und ist mit Recht zu einer gänzlichen Verwerfung der bekannten, auch in den Oeuvres aufgenommenen Fassung des Hauptmanns von Neßow gelangt, der nicht, wie er behauptet, als Dhrnzeuge geschrieben, sondern seinen Text einfach aus Tempelhoff und Kaltenborn mechanisch zusammengestoppelt habe. In der Relation des Prinzen Ferdinand haben wir nun eine neue, die siebente Fassung der Rede vor uns. Es ist die einzige mit französischem Wortlaut, woraus schon hervorgeht, daß der Prinz im Gegensatz zu Neßow, aber mit ähnlichem kritischen Takt wie Tempelhoff, nur ihren ungefähren Sinn wiedergeben wollte, denn in Wirklichkeit bediente sich der König jedenfalls der deutschen Sprache, wie seine Äußerung bei de Catta (Tagebücher unter dem 28. Juli 1760) bezeugt: „Si nous en venons à une affaire, je prêcherai d'exemple, j'emploierai ma rhétorique allemande pour animer mes officiers. Je ne suis pas fort en allemand, mais cela ira. A Paremwitz, je les haranguai avant d'aller à Lenthen, et on fut attendri.“ Diese neue Fassung der Rede ist aber auch die einzige aus der Feder eines hervorragenden Dhrnzeugen²⁾, denn Ferdinand befand sich als General-

1) Der sie, „in seiner verschliffenen Uniform, gealtert, abgemagert, das große Auge ernst auf die Versammelten gerichtet, mit dem ganzen Wohlklang seiner weichen Stimme hielt“ (Koser). Über die in dieser Rede sich ausdrückende heldenhafte Selbstüberwindung und Zuversicht des Königs sagt sein an Tiefe der Auffassung noch immer unerreichter schottischer Biograph, woran hier wohl erinnert werden darf: We who are after the event, on the safe sunny side of it, can form small image of the horrors and the inward dubities to him who is passing through it — and how Hope is needed to shine heroically eternal in some hearts. Fire of hope, that does not issue in mere blazings, mad audacities and chaotic despair, but advances with its eyes open, measuredly, counting its steps, to the wrestling place — this is a godlike thing, much available to mankind in all the battles they have, battles with steel or of wathever sort.

2) Als Dhrnzeuge kann sonst nur der Page Putlitz angesprochen werden, alle anderen berichten nur vom Hörensagen, wenn sie es auch nicht direkt eingestehen wie Kaltenborn („Ich habe diese Rede, so oft sie mir auch ist wiederholt worden, nie ohne Tränen anhören können“) und Küster, der sich auf mündliche Mitteilungen eines Generals und eines Obersten beruft. Gerade Putlitz aber gibt die Ansprache in seinen Memoiren ähnlich wie Ferdinand, nur etwas

leutnant und Bruder des Königs offenbar mit in der ersten Reihe der Zuhörer und verdient deshalb ganz besondere Beachtung. Sie bestätigt, wie schon Koser vermutete, daß die Rede am 3. Dezember (nicht am 4.), und zwar morgens, in Parchwitz an die „Generäle und Kommandeure der Regimenten und (Grenadier=?) Bataillone“ gehalten worden ist¹⁾. Nach ihr erwähnt der König zunächst, daß der Feind das verschanzte Lager bei Breslau inne habe, welches seine Truppen „ehrentvoll“ verteidigt hätten; er werde morgen aufbrechen, um ihn dort anzugreifen. Rechenhaft über dieses Unternehmen, dessen Schwierigkeiten ihm wohl bekannt seien, vermöge er nicht abzulegen. Denn er befinde sich in einer Lage, wo es gelte, zu siegen oder zu sterben. „Alles ist verloren, wenn wir unterliegen.“ Es folgt dann eine Ermahnung an die Offiziere, sich gegenwärtig zu halten, „daß wir bei dieser Gelegenheit uns für unsern Ruhm, den Schutz unseres Herdes, für unsere Frauen und unsere Kinder schlagen werden.“ Zuletzt verspricht der König, für die Frauen und Kinder der gefallenen Offiziere Sorge tragen zu wollen; er werde auch denen, die es wünschten, sofort den Abschied bewilligen, nur müßten sie dann auf alle Wohlthaten von seiner Seite verzichten. Man kann sich wohl denken, fügt der Prinz hinzu, daß niemand feige genug war, um seinen Abschied zu erbitten; alle Anwesenden hätten vielmehr den König versichert, daß sie „auf Kosten ihres Blutes und Lebens“ zu dem Gewinn der bevorstehenden Schlacht beitragen würden. — Abgesehen von der Stellung ihres Autors nimmt diese Fassung offenbar durch ihre große Schlichtheit sehr für sich ein; mit Tempelhoff verschweigt sie die Zusätze der

gefürzt wieder: „Meine Herren, die Feinde stehen bis an die Zähne in ihrer Verschanzung; hier müssen wir sie angreifen, entweder sie schlagen oder alle dableiben. Keiner muß denken, anders durchzukommen, und wenn dies nicht ansteht, der kann gleich seinen Abschied bekommen und nach Hause gehen.“ (Mitgeteilt von Preuß in den Oeuvres 27, 3, XXXV.)

1) Nach der „Ordre de bataille in der Schlacht bei Leuthen“ zählte die preußische Armee: 1 General der Infanterie (Prinz Moriz von Dessau), 6 Generalleutnants (außer Prinz Ferdinand noch Prinz Eugen von Württemberg, Driesen, Rehow, Zieten, Foreade), 23 Generalmajore, 20 Infanterieregimenter, 13 Grenadierbataillone, 23 Kavallerieregimenter, Freitruppen und Artillerie. Es müssen also, selbst wenn man die Kommandeure der Musketierbataillone nicht mit hinzurechnet, einschließlich der königlichen Adjutanten und Pagen mindestens 90 Personen um den König versammelt gewesen sein. Die von Menzels Künstlerhand entworfenen Darstellungen der Szene (der Holzschnitt bei Rugler und das unvollendete Ölgemälde in der Nationalgalerie) sind also, wegen ihres kleinen Zuhörerkreises, historisch unrichtig.

ändern, namentlich die Strafanandrohung am Schlusse der Rede, und macht sie dadurch nicht eben glaubhafter.

Noch einige Worte über das Verhältniß der Relation zu den sonstigen Leuthener Erlebnissen Friedrichs. Die Anekdote von der Lebensgefahr, in welcher der König am Abend des 5. Dezember im Schlosse zu Lissa geschwebt haben soll, ist von Kofer a. a. O. durch Veröffentlichung eines Briefes des damaligen Schloßbesizers Baron Mudrach als unecht nachgewiesen worden, und auch in unserer Relation heißt es einfach: „L'armée bivouaca (nämlich nach Beendigung der Schlacht) et le roi prit son quartier-général à Lissa.“ Dagegen betont Ferdinand, daß er bei Leuthen, auf Vorschlag des Generals Nehow, vor Beginn des Hauptangriffs seine Bataillonskanonen auf ein zwischen beiden Linien befindliches, auch von den Österreichern unter Feuer genommenes Wäldchen habe schießen lassen, in welches, wie man dann erfuhr, sich der König zwecks besserer Beobachtung des Feindes vorgewagt hatte, daß sein Leben während der Schlacht also sehr gefährdet war. Es wird hierdurch das Zeugnis des Generaladjutanten v. Wobersnow bestätigt, der am 5. Dezember 12 Uhr nachts aus Lissa an den Kabinettsrat Sichel schrieb: „Der König ist beständig im größten Feuer gewesen; es war nicht möglich, ihn zurückzuhalten, ob ich mich zwar alle ersinnliche Mühe gegeben.“

Lassen wir nunmehr den Prinzen selbst erzählen.

Relation.

En donnant le détail de ce qui s'est passé d'intéressant pendant la campagne de 1757 aux armées prussiennes aux ordres du duc de Bevern et du maréchal de Keith, je demande l'indulgence des lecteurs sur les fautes de style dont cet écrit pourrait être rempli, que j'ai uniquement composé afin de remplir les intentions d'un frère que j'aime trop pour avoir pu ne pas m'y conformer. Je puis garantir la vérité des faits allégués en ayant été témoin oculaire. J'entre en matière.

Le 2 mai 1757, le roi était venu camper devant Prag avec son armée, le 4, il partit avec l'aile droite, il passa le 5 la Moldau près de Podbaba sur un pont des pontons que le colonel de Finck¹⁾ avait fait dresser. Le 6, l'aile droite aux ordres de S. M. joignit l'armée du maréchal comte de Schwerin, attaqua l'armée autrichienne et remporta la fameuse victoire de Prag.

Pour l'intelligence du lecteur, je dois lui rendre compte de

1) Flügeladjutant Friedrich August v. Finck.

la position que prit l'armée aux ordres du maréchal de Keith au départ du roi. La droite fut appuyée au village de Weleslawin, la gauche sur des hauteurs peu éloignées de la Moldau. En deça du village, en avant du couvent de Marguérite, 3 bataillons de grenadiers furent placés pour communiquer au corps du prince Maurice dont la droite finissait au village de Branik. Comme la ligne que le prince Maurice occupait était trop étendue pour la couvrir, il choisit les hauteurs les plus convenables où il fit camper son infanterie, en mettant¹⁾ plusieurs bataillons dans une même position et laissant entre deux [positions] beaucoup [de] terrain non occupé, mais qui malgré cela pouvait être défendu par les bataillons qu'il avait établis. L'infanterie de l'armée était dans une ligne, le corps du maréchal n'avait pas de cavallerie, elle faisait la seconde ligne de celui du prince Maurice. L'armée, en tout, était de 27 bataillons et de 40 escadrons, mais peu avant la bataille de Kolin le prince Maurice fut chargé de marcher avec plusieurs bataillons d'infanterie et toute la cavallerie, à la réserve des gendarmes et de 5 escadrons de hussards, pour joindre le duc de Bevern, et le général de Winterfeldt, qui était rétabli de la blessure qu'il avait reçue à la bataille de Prag, remplaça le prince Maurice.

Le jour de la bataille, le maréchal fit rechercher, mais inutilement, s'il n'y avait pas moyen de trouver quelque part un gué pour y faire passer la cavallerie à travers la Moldau. Si ceci eût réussi, les Autrichiens qui se sauvèrent après la perte de la bataille et passèrent à côté de la ville de Prag, auraient été faits prisonniers. Ce ne fut que quelques jours après la bataille que de Dresde les pontons arrivèrent, avec lesquels le maréchal établit un second pont de communication près du village de Branik.

Quelques jours après la bataille de Prag, le roi écrivit au maréchal qu'une grande partie de l'infanterie ennemie en se sauvant dans la ville et en ayant renforcé la garnison il [ne] jugeait pas à propos d'en faire le siège, qu'il devait se borner à la faire bombarder, quand son artillerie serait arrivée, la resserrer étroitement et faire retrancher son camp²⁾. Tout ceci s'exécuta ponctuellement. Un retranchement contigu fut élevé à commencer du village de Weleslawin, où on établit une batterie de gros canons, jusqu'à la gauche du camp; on y construisit une batterie, de même que sur la hauteur où campait le regiment des gardes. On fit 3 grandes redoutes devant le champ des bataillons postés en avant du couvent de la victoire, et les positions des troupes que commandait le prince Maurice furent également retranchées. Ces différents ouvrages furent achevés vers le 20 mai; les mortiers,

1) Vorlage: en la mettant.

2) Ein derartiges königliches Schreiben liegt nicht vor, es müßte denn der Brief vom 7. gemeint sein, in welchem der König die Einschließung und Gefangennahme der Oesterreicher, freilich mit anderen Wendungen, ins Auge faßt.

avec la grosse artillerie, étant arrivés, l'on établit la batterie de canons et de mortiers au village de Dejwitz¹⁾ dans la grotte du jardin du comte de Mansfeld en avant du centre du camp.

Le capitaine de Lestwitz, mort général-major²⁾, reçut ordre de marcher avec sa compagnie, de se rendre maître de la maison rouge tout près du Kaiserthor et d'y prendre poste. Ceci s'exécuta exactement, les croates, qui l'occupaient, en furent chassés; mais, vu la proximité dont cette maison était de la porte de la ville, on trouvait impossible de la conserver, et le capitaine de Lestwitz reçut ordre de l'abandonner.

La nuit de 23 au 24 mai, la garnison fit une sortie avec 6 à 8000 hommes, en intention de détruire la batterie qu'on avait commencé d'établir au village de Dejwitz. Le premier bataillon du régiment de Kalkstein, aujourd'hui Möllendorff³⁾ avec le deuxième bataillon du prince Ferdinand de Prusse étaient de garde, postés derrière une hauteur qui les garantissait des coups de canons que tirait la ville. L'ennemi parvint à tourner le flanc gauche du bataillon du prince Ferdinand et de le prendre à dos. Ce qui occasionna du désordre que répara le major de Beyern⁴⁾ par sa fermeté et sa bonne contenance. Le lieutenant-général de Forcade avec le régiment de Knobloch, aujourd'hui Besser⁵⁾, qui campait à 800 pas du village de Dejwitz, marcha au secours des bataillons attaqués, ce qui obligea l'ennemi de se retirer, et il fut poursuivi jusqu'aux palissades du chemin couvert. Il n'y avait aucun ordre de donné ni de disposition faite qui indiquait les troupes qui, dans le cas d'une sortie, devaient aller secourir les bataillons qui couvraient la batterie; ce qui donna lieu que quelques régiments envoyèrent des piquets de 150 hommes, que les 3 bataillons de grenadiers qui campaient en avant du couvent de Marguérite, sans en avoir reçu l'ordre, marchèrent à la maison rouge, l'emportèrent et la quittèrent aussitôt, ne pouvant s'y soutenir. A cette attaque, le capitaine de Mack des grenadiers⁶⁾ eut les deux jambes cassées par un coup de canon à peu de distance du prince de Prusse; plusieurs Autrichiens furent faits prisonniers. Elle [so] statt cette affaire] coûta 3 à 400 hommes à l'armée. Après cette affaire le maréchal donna ordre que, si l'ennemi tentait une nouvelle sortie, que chaque bataillon devait envoyer un piquet de 60 hommes au

1) Vorlage Tinitz.

2) Hans Siegmund von Lestwitz, Sohn des wegen der Kapitulation von Breslau 1757 in Ungnade gefallenen Generalleutnants, wurde 1770 Generalmajor und starb als solcher im Jahre 1788.

3) Das Regiment Kalkstein kam 1760 an den Generalmajor Ramin und nach dessen Tode im Jahre 1782 an Möllendorff.

4) Sonst nicht erwähnt.

5) v. Besser wurde 1799 Generalmajor und erhielt als solcher das Knoblochsche Infanterieregiment.

6) Nach der im Generalstabswerk über die Kriege Friedrichs d. Gr. III, 3. Auflage 2 veröffentlichten Verlustliste vom Regiment Pannwitz.

soutien des batteries, mais qu'aucun devait quitter son poste sans en avoir reçu l'ordre.

Les batteries étant achevées, le bombardement de la ville de Prag commença la veille de la pentecôte: beaucoup de maisons furent brûlées, mais de la ville on[ne] tira pas. Ceci put avoir duré huit à douze jours. Au bout de ce temps, les munitions étant épuisées, les canons, avec les mortiers, furent retirés de nuit et le village de Dejwitz abandonné, que les Autrichiens firent occuper le lendemain par une centaine de croates.

Dans le village il y avait une brasserie dont l'armée recevait la bière, outre un magasin assez considérable d'orge. Le lieutenant-général de Retzow, qui était à la tête du commissariat, fit à ce sujet des représentations au maréchal de Keith sur la perte que ceci causerait à l'armée et l'avantage qui en reviendrait aux Autrichiens; ce qui le fit résoudre à reprendre le village de Dejwitz. Le colonel marquis d'Angelelli eut l'ordre de l'attaquer de front [et] de s'en emparer, et un major d'hussards avec 2 escadrons devait saisir le moment, quand l'ennemi quitterait le poste, pour tomber sur lui et faire des prisonniers. Le marquis d'Angelelli emporta le village, mais le major laissa tranquillement retourner à la ville de Prag le détachement, sans exécuter les ordres reçus. De la ville on vit sortir plusieurs bataillons en intention de reprendre le village; le maréchal jugea à propos de l'abandonner pour ne pas engager une affaire dans la plaine dont le succès était douteux, ce qui aurait obligé l'armée de quitter ses hauteurs avec ses retranchements.

Après que les Prussiens eurent quitté le village, les Autrichiens s'y établirent dans la grotte du comte de Czernin, d'où, du camp, on pouvait les entendre travailler. On jugea qu'ils avaient intention d'y établir une batterie de mortiers, par laquelle, vu sa proximité du camp prussien, l'armée se serait vu obligé de le quitter et de perdre ses retranchements avec la position avantageuse qu'elle occupait sur les hauteurs. Le prince de Prusse empêcha ceci, en établissant une batterie de mortiers en face du village de Dejwitz à côté de la redoute où campait le régiment des gardes. Ces mortiers opérèrent un si merveilleux effet que l'ennemi retira ses troupes, se bornant à laisser un petit détachement dans la grotte; lequel se tint tranquille et l'on discontinua de jeter des bombes.

Le prince Maurice, sous le spécieux prétexte que le roi insistait que le blocus de la ville de Prag fût resserré davantage, mais dans l'intention de causer des désagréments au maréchal de Keith, le fit consentir d'établir à 150 pas une nouvelle redoute devant les trois grandes qu'occupaient les trois bataillons de grenadiers, faisant face à la maison rouge; de pousser de là à 50 pas de distance une flèche¹⁾, de mettre dans la redoute 100 hommes

1) Pfeilförmige Feldschanze.

avec un capitaine et un canon, et dans la flèche un lieutenant et 30 hommes. Les deux ouvrages furent achevés dans une nuit et occupés tout de suite; l'ennemi [ne] s'y opposa que faiblement. — Ces deux postes se trouvaient si près de ceux des croates¹⁾ que les troupes qui les occupaient avaient ordre de se tenir de nuit sous les armes, et un tiers pendant le jour. Au bout de trois jours les croates attaquèrent pendant la nuit la flèche et la redoute. Le lieutenant de Pölnitz²⁾, qui était de garde dans la flèche, et le capitaine de Heyden, qui l'était dans la redoute, s'étaient endormis, de sorte qu'à l'approche de l'ennemi [ils] firent peu de résistance et se sauvèrent. Cette expédition terminée, l'ennemi se retira sans songer à détruire les ouvrages emportés, et le lendemain des troupes furent envoyées pour occuper la flèche et la redoute. — Sur le rapport que le maréchal en fit au roi, il reçut pour réponse qu'il n'en était pas surpris, qu'il le serait moins encore, s'il venait à apprendre que les Autrichiens s'étaient rendus maîtres de lui et de son armée³⁾.

Le 19 juin, à la petite pointe du jour, le capitaine de Grant, aide de camp du roi, arriva auprès du maréchal de Keith avec la nouvelle que l'armée du roi avait été battue près de Kolin le 18; il lui porta l'ordre de tout préparer pour lever le blocus, et il avertit le lieutenant-général de Winterfeldt, qui commandait le corps du prince Maurice depuis qu'il était allé joindre le duc de Bevern, d'aller au quartier général de Michle, situé à la rive opposée de la Moldau, pour y attendre l'arrivée du roi. Vers les 4 heures de l'après-dîner, le lieutenant-général fut de retour chez le maréchal; il eut ordre de lui dire que l'armée du roi partirait à la pointe du jour, qu'il devait en faire autant, qu'il recevrait de l'armée du roi 10 gros canons, les chariots de campagne, qu'il devait faire lever les deux ponts de pontons sur la Moldau, le[s] faire partir de même que les blessés, les malades et ses gros canons. Après avoir fait sa commission, le lieutenant-général de Winterfeldt dit au maréchal que le roi traitait son armée comme un corps d'auxiliaires, qu'il s'embarrassait peu comment le maréchal se tirerait d'affaire⁴⁾, qu'il lui conseillait de lever le camp en même temps que le roi [et] d'abandonner ce qu'il ne pourrait sauver, afin de conserver l'armée. Le maréchal lui donna pour réponse que, quelque chose que pourrait arriver, il quitterait son camp, après que les blessés, les malades, les pontons, canons, équipages auraient passé le défilé de Rusyn éloigné d'un demi mille du camp; le

1) Dasselbe tadelt der König in seinem Brief an Keith vom 5. Juni.

2) Im Gfth. P. L. v. König.

3) Ironisch war das betreffende Schreiben des Königs (vom 3. Juni, Pol. Kor. 15, 119) allerdings — Je vous suis très obligé de l'agréable nouvelle que vous m'annoncez —, wenn es auch nicht den oben angeführten Wortlaut hatte.

4) Der König war damals allerdings sehr niedergeschlagen; vgl. Roser, Gesch. Friedrichs d. Gr. II, 501.

prince de Prusse, son frère le prince Ferdinand et le lieutenant-général comte de Schmettau furent témoins de la conversation¹⁾.

Pendant le reste de la journée, durant la nuit et la matinée du lendemain, on mit tout en mouvement pour accélérer le départ de tout ce bagarre, et ce [ne] fut que le 20 après-dîner à 4 heures que le maréchal fut averti que tout avait passé le défilé de Rusyn. On battit la générale et l'assemblée, l'armée partit en deux colonnes, la première aux ordres du maréchal de Keith (auprès de laquelle se trouvait le prince de Prusse) laquelle prit le même chemin des équipages. La deuxième colonne aux ordres du lieutenant-général de Winterfeldt [ne] fut pas attaquée, et le lendemain elle joignit l'autre aux environs de Welwarn. Le lieutenant-général comte de Schmettau fut chargé de faire l'arrière-garde de la première colonne avec 3²⁾ bataillons de grenadiers et celui d'Angelelli: il occupait les trois grandes redoutes en avant de la maison rouge, et quoique vivement attaqué il [ne] fit sa retraite qu'après que la colonne eut passé avec le plus grand ordre.

Après que la colonne eut passé le défilé de Rusyn, le prince de Prusse, dans l'absence du maréchal, qui était occupé à voir comment l'arrière-garde se retirerait et afin d'être à portée de la faire secourir, si c'était nécessaire, forma l'armée en bataille pour donner à l'arrière-garde le temps d'arriver³⁾. Après quoi on poursuivit la marche, et la nuit approchant l'armée bivouaça. L'ennemi laissa marcher l'armée tranquillement, sans la poursuivre, et le 21 vers le soir les deux colonnes arrivèrent à Budin, où elles prirent le camp, et le 22, on marcha à Leitmeritz. La journée du 20 occasionna à l'armée du maréchal une perte de 1500 hommes en morts, blessés ou désertés.

Vers la fin du mois de juillet, l'armée du roi quitta le camp de Leitmeritz pour prendre celui de Hlinai. Ce fut là que S. M. se sépara du maréchal avec plusieurs bataillons et marcha en

1) Nach Roser, der einer andern Quelle (Hendels Tagebuch) folgt, ritt vielmehr Prinz Heinrich bald nach Mitternacht, d. h. nach der Ankunft Grants, zu Winterfeldt und hatte dann mit ihm, seinen Brüdern, Ferdinand von Braunschweig, Keith, Schmettau, Goltz und Rekow „am Morgen“ eine Beratung auf der Schiffbrücke von Branik.

2) GStb.: 6.

3) Zu dem wohl Gaudis Tagebuch folgenden Generalstabswerke läßt nicht der Prinz von Preußen, sondern Keith das ganze Korps aufmarschieren. Auch sonst weicht die Darstellung dieses Werkes hier mehrfach von der Relation ab. Nach ihm wurde auch Winterfeldts Kolonne angegriffen (von Laudons Kroaten) und erlitt „einigen Verlust“ durch Geschützfeuer; dagegen wird nicht, wie in der Relation, auf die Bedeutung des Défilés von Rusyn hingewiesen. Am Abend des 20. wurde nach dem GStb. nicht bivouaciert, sondern ein beschwerlicher Nachmarsch gemacht. Der Verlust am 20. betrug nach ihm nur etwa 1000 Mann, nicht, wie es oben heißt, 1500. (Letztere Angabe beruht wohl nur auf einem Schreibfehler, denn dem Prinzen stand, wie sein Nachlaß im Geh. Staatsarchiv ergibt, eine genaue Verlustliste zur Verfügung, wonach der Abgang beim Keithschen Korps in der Zeit vom 20. bis 23. Juni 22 Offiziere, 25 Unteroffiziere, 27 Spielleute, 4 Zimmerleute und 1019 Gemeine betrug.)

Lusace joindre l'armée aux ordres du prince de Prusse¹⁾. Le maréchal eut ordre de marcher sur Dresde, d'y prendre un grand transport de vivres, de le conduire à Bautzen et de venir le [sc. le roi] joindre. Il marcha à Pirna, le lendemain à Dresde, où l'armée passa l'Elbe, où elle reçut le convoi, avec lequel on marcha au Dürrenfuchs, le lendemain à Roth-Nausslitz, où on campa. Le maréchal y resta avec 6 ou 7 bataillons et envoya les autres à Mittelherrwigsdorf avec le transport de farine, et comme tout fut parti de ce dernier endroit, il y marcha avec ses 6 bataillons, de là à Wittgendorf, où il joignit l'armée du roi. Je [ne] ferai pas mention du défilé de Bernsdorf, que l'armée passa dans une colonne, non plus de la position qu'elle prit à Wittgendorf²⁾ en intention d'attaquer l'ennemi posté sur les hauteurs en avant de Zittau, ces faits étant connus. Mais je [ne] dois pas omettre une circonstance laquelle a fait un grand honneur au prince Henri. C'est que la veille du jour que la bataille devait se donner le prince entra le soir chez le roi et, après beaucoup de représentations, il l'engagea de [ne] rien décider qu'après avoir exactement examiné, le lendemain, la position de l'ennemi³⁾.

Ce sont des faits trop connus pour en faire mention que le départ du roi du camp de Wittgendorf et sa séparation de celle [armée] dont il laissa le commandement au duc de Bevern. En revanche, il est juste que le lecteur soit informé de l'instruction qu'il reçut, savoir 1) de ne pas s'exposer à livrer bataille 2) de se soutenir en Lusace le plus temps que possible 3) de marcher en Silésie, quand le manque de subsistances l'y obligerait et 4) de couvrir Breslau et Schweidnitz⁴⁾.

1) Der Prinz von Preußen hatte am 24. Juni in Jung Bunszlau den Befehl über die bisher vom Prinzen Moritz geführte reichselbische Armee übernommen und war dann mit ihr bis Zittau zurückgegangen.

2) Roth-Nausslitz westlich von Bautzen, Mittelherrwigsdorf südöstlich von Löbau, (Alt-)Bernsdorf östlich von Bernstadt, Wittgendorf nordöstl. von Zittau. (Vgl. die Skizze der Heeresbewegungen vom 12. bis 20. August im GStb.)

3) Diese im GStb. nach Gaudi und Hencel mitgeteilte Angabe findet sich auch in einem Briefe des Prinzen Ferdinand an die Prinzessin Heinrich vom 21. August. (Abgedruckt bei Berner, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 9)

4) Die Instruktion war mündlich. Der König schreibt, Bernstadt 24. August, an Bevern: „Seind Sie so gut und kommen jogleich hier herüber, ich habe Ihnen notwendige Dinge zu sagen.“ Über die einzelnen Punkte hat sich Bevern selbst Aufzeichnungen gemacht in seinem nach dem GStb. „den Eindruck der Wahrheit machen“ Précis, der Grundlage Gaudi's, von der sich acht Abschriften im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes befinden, und in der ebenfalls im Generalstabarchiv befindlichen eigenhändigen Aufzeichnung vom 24. August. (Abgedruckt zuerst 1781 in der „Bellona“, dann 1842 in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, Bd. 55 n. 56.) Im allgemeinen stimmen die oben angegebenen vier Punkte mit den Aufzeichnungen Bevern's überein: (ad 1) er solle sich in keine „Generalaffaire“ engagieren; ad 2) daß, „wenn die Fourage in der Gegend, wo die Corps jeko ständen, aufgezehrt wäre, man sich gegen Görlitz replirte“; ad 3) Bevern solle sich „von Schlesien nicht abschneiden“ lassen, sondern suchen, „wenn bei Görlitz nicht mehr zu leben, sich dorthin zu

L'armée du duc marcha à Görlitz. La droite fut appuyée à la Landskrone, la gauche à la Schweidnitz¹⁾; le corps de Winterfeldt prit poste en deça²⁾ de cette petite rivière, et, contre le sentiment du duc, il fit occuper la hauteur de Moys par trois bataillons quoiqu'éloignée de son camp de 1500 pas³⁾. Le prince Charles alla camper sur des hauteurs en face de l'armée prussienne dans un éloignement de 3000 pas environ, et le corps de Nadasy vis-à-vis de celui de Winterfeldt. — Les détails de la défaite du corps aux ordres de ce général près de Moys sont si connus que cela me dispense d'en répéter les circonstances. Pendant que l'action se passa, le prince François⁴⁾ arriva de Bautzen avec quelques bataillons, mais sans le transport de farine qu'il devait conduire à l'armée, le roi, depuis sa séparation avec le duc, en ayant autrement disposé, ce qui lui [d. i. Bevern] causa beaucoup d'embarras⁵⁾.

L'échec du corps de Winterfeldt, dont, après sa mort, le lieutenant-[général] de Fouqué prit le commandement, la nouvelle de la défaite du corps du lieutenant-général de Kreytzen entre Landeshut et Schweidnitz⁶⁾, la crainte que l'ennemi pourrait tenter quelque chose sur cette place, joint aux vivres dont l'armée

ziehen": ad 4) Der König habe am folgenden Tage kurz vor seinem Abmarsche noch bemerkt, er glaube nicht, daß der Feind „noch eine Festung belagern“ würde; sollte er aber einer oder der andern drohen, so sollte Bevern „selbst mit nötiger Besatzung versehen.“ Dagegen steht in der Relation der wichtige, später allerdings wieder aufgehobene Befehl, „daß der Feind kein starkes Corps nach der Mark aus der Lausitz, ohne gehindert zu werden, detachieren könne“.

1) So statt Reiße.

2) So statt au delà.

3) Die obige Kritik an dem Verhalten Winterfeldts muß im Vergleich zu den scharfen Worten, deren sich Ferdinand in einem gleichzeitigen Brief an die Prinzessin Heinrich, Breslau 19. November 1757, bedient, als milde bezeichnet werden. In diesem Briefe heißt es: „Mr. de Winterfeldt n'a pu être blessé ni mourir plus à propos, sans quoi il aurait été responsable d'avoir occupé le Holzberg, éloigné de 3000 pas de sa ligne qu'il ne pouvait pas soutenir, comme effectivement s'est arrivé, le duc lui ayant ordonné de le quitter, mais il n'a pas jugé à propos de voir s'y conformer.“ (Einen solchen Befehl hat übrigens Bevern nach seinem Précis, in welchem er sich gerade deswegen rechtfertigt, nicht gegeben.)

4) Prinz Franz von Braunschweig. Nach Beverns Précis kam er nicht „ohne Mehl“ an, wie es oben heißt, nur waren es statt der befohlenen 700 bloß etwa 340 Wispel, die er mit sich führte.

5) Die Rücksicht auf die Verpflegung, die den Herzog zu „verfrühtem Abmarsch“ von Görlitz veranlaßte, ließ ihn auch eine vom König getadelte falsche Marschrichtung nach Liegnitz einschlagen, nämlich nicht die an schwer angreifbaren Stellen reiche Straße über Löwenberg-Goldberg, die er vielmehr dem Gegner freigab, sondern die nördlich davon gelegene über Buntzlau und Haynau. Daß es ihm dann schließlich noch gelang, Breslau auf einem großen Umwege vor dem Feinde zu erreichen, verdankt er nur den Marschleistungen seiner Truppen und der Unschlüssigkeit des Gegners. (Gstb. III, 3, 160 ff.)

6) Gefecht bei Landeshut am 14. August, durch welches die Preußen unter dem Generalmajor (nicht Generalleutnant) v. Kreitzen von den Österreichern unter Jahnus mit einem Verlust von 30 Offizieren und 1337 Mann — der Feind büßte nur 3 Offiziere und 96 Mann ein — auf Schweidnitz zurückgeworfen wurden.

commençait à manquer, tels furent les motifs qui portèrent le duc de se rapprocher de la Silésie¹⁾. On partit de nuit du camp de Görlitz pour se rapprocher de la Silésie; les colonnes s'égarèrent, ce qui occasionna beaucoup de confusion, plusieurs canons et chariots de bagage, qui s'étaient égarés, tombèrent au pouvoir de l'ennemi, et l'arrière-garde [ne] fut que faiblement attaquée. L'armée marcha sur Bunzlau, d'où, au bout de 8 à 10 jours, elle alla camper à Liegnitz. La ville resta derrière le camp, dont un large ravin en séparait l'aile gauche; en avant de la gauche se trouvait le village de Barschdorf que le prince François occupa avec 3 bataillons, et la sûreté de l'armée dépendait de la conservation de ce poste. — L'armée du prince Charles alla camper sur les hauteurs en avant du couvent de Wahlstatt. Le village fut canonné pendant plusieurs heures; les Prussiens s'y soutinrent, mais le feu y étant mis obligea le prince François de l'abandonner. Le duc de Bevern [ne] jugea pas à propos de conserver sa position, laquelle depuis la perte du village et la facilité que cela donnait à l'ennemi d'attaquer sa gauche n'était plus tenable, et, la même nuit, il marcha à Marschwitz²⁾. Il était intentionné de marcher sur Breslau, mais comme le prince Charles pouvait y être avant lui, il prit la résolution de passer l'Oder à Diebau, de longer la rivière, de la repasser à Breslau et de se poster devant la ville, où l'armée arriva le 1 d'octobre. L'avant-garde l'avait à peine passée qu'on apprit que les Autrichiens s'approchaient de la Lohe pour la passer, mais voyant arriver les Prussiens, ils allèrent camper derrière la Schweidnitz, et le prince Charles choisit Lissa pour son quartier général. Je vais donner un détail abrégé de la position que les deux armées prirent le 1 d'octobre.

La petite rivière de la Lohe³⁾, sans être fort large, mais dont les bords sont escarpés, couvrait le front des Prussiens, les villages de Pilsnitz et de Cosel se trouvaient à leur droite, le village de Klein-Mochbern à l'aile gauche. Là, commença le flanc faisant face à Gross-Mochbern situé en deçà de la Lohe⁴⁾; une redoute qu'on fit construire servit d'appui au flanc. Le front de l'armée fut garni de redoutes: un retranchement contigu servit de ligne de défense au flanc gauche, les villages de Pilsnitz, Cosel, Schmiedefeld, Höfchen, Klein-Mochbern furent retranchés. L'infanterie campa sur un ligne, la cavalerie derrière à un éloignement de 400 pas. La droite de l'armée du prince Charles était appuyé au village de Kentschkau, la gauche à Gross-Masselwitz.

Le flanc gauche de l'armée prussienne prit, dans la suite, une autre position, savoir la droite au village de Neudorf, la gauche

1) Nach dem Précis war nur der Mangel an Lebensmitteln und Jourage für diesen Entschluß Beverns bestimmend gewesen.

2) Nordöstl. von Liegnitz.

3) In der Vorlage ist hinter Lohe noch das Wort laquelle eingeschoben.

4) So statt au delà; die Flanke lag übrigens nicht Groß-Mochbern, sondern Gräbichen (diesseits der Lohe) gegenüber.

à Dürrgoy, faisant face à Woischwitz; le lieutenant-général de Zieten en eut le commandement.

Le duc de Bevern avait prévenu le roi que Schweidnitz, dont Nadasdy faisait le siège, [ne] tiendrait pas longtemps, et il avait demandé son consentement d'attaquer le prince Charles¹⁾ ce qui lui fut refusé²⁾. Il réitéra sa demande et envoya son projet d'attaque qui fut enfin approuvé³⁾. La disposition fut donnée aux généraux, à la pointe du jour⁴⁾ l'armée prit les armes, et l'on n'attendait plus que l'ordre de se porter aux différents points d'attaque que le duc fit dire que, Schweidnitz étant pris, elle n'aurait pas lieu.

Après la prise de Schweidnitz le corps d'armée aux ordres de Nadasdy, qui en avait fait le siège, vint joindre l'armée du prince Charles et prit son camp derrière le village de Krietern. La nuit de son arrivée, l'ennemi fit construire 21 batteries derrière la Lohe⁵⁾ et le long du camp de l'armée prussienne; il donna à ces batteries la même solidité qu'à celles dont on fait usage dans les sièges, et deux nuits suffirent pour les achever; les gros canons et les munitions y furent conduits en plein jour. Le lecteur sera surpris que le duc laissa construire et achever ces batteries sans s'y opposer, mais qu'il sache que l'armée n'avait de munition que pour un jour de bataille, que, dans la ville de Breslau, il s'en trouva à peine autant qu'il en fallait pour la défendre⁶⁾. C'est pour cette raison que le duc fit savoir aux généraux, qui lui donnèrent la nouvelle de la construction des batteries, de ne faire tirer le canon qu'après que l'ennemi aurait commencé.

Le 22 novembre, à⁷⁾ la pointe du jour, l'armée autrichienne marcha en 4 colonnes pour s'approcher de la Lohe et y jeter des pontons. Ces colonnes dirigèrent leur marche de la manière sui-

1) Nach dem Précis jedoch mit dem Hinzufügen, „daß bei dieser Attacke doch alles gewagt sein würde“ in Anbetracht des schwierigen Geländes, des schlechten Zustandes der Truppen und des ungünstigen Stärkeverhältnisses (25 000 Preußen gegen 56 000 Österreicher). Vgl. auch den Bericht Beverns vom 16. Oktober.

2) Eine direkte Ablehnung des Königs liegt eigentlich nicht vor, da Bevern ja auch nur von einer „vielleicht möglichen Attacke“ gesprochen hatte. Friedrich (P.S. des Schreibens vom 21. Oktober) ignoriert bloß den Plan des Herzogs und macht ihn zugleich mit seinem eigenen Plan bekannt, nach Schlessien zu marschieren, um seiner dortigen Armee Luft zu machen; in diesem Falle, der jedoch erst eintreten dürfte, wenn Schweidnitz ernstlich belagert würde (was bisher nicht der Fall zu sein schien), solle der Herzog den sich gegen den König wendenden Österreichern auf dem Fuße folgen und „allen möglichen Schaden“ tun.

3) Durch das Schreiben aus Freiburg vom 8. November (Vol. Korr. 16, Nr. 9496). Das Angriffsprojekt Beverns befindet sich abgeschrieben im Nachlaß des Prinzen Ferdinand (Geh. Staatsarchiv Rp. 92, 3a).

4) 14. November.

5) Die Österreicher verfügten in der Schlacht bei Breslau über 220 Geschütze (Gfth.).

6) Im Précis steht nur, daß „mehr Mangel als Überfluß an Pulver“ vorhanden war.

7) Über à steht in der Vorlage noch avant.

vante: la 1^{re} près du village de Hartlieb, la 2^{me} à côté de Gross-Mochbern, la 3^{me} entre Schmiedefeld et Höfelen, la 4^{me} et dernière non loin de Pilsnitz. Au moment que la batterie ennemie placée près de Gross-Mochbern commença à tirer, les autres en firent autant. Sous leur protection les colonnes passèrent la Lohe, se formèrent chacun séparément en ligne et commencèrent l'attaque; chaque colonne avait de la cavalerie en seconde ligne. La 1^{re} colonne, aux ordres de Nadasdy, attaqua le corps de Zieten: elle fut vivement repoussée, poursuivie et alla reprendre son poste derrière Hartlieb sans plus rien entreprendre. La 4^{me} colonne, qui attaqua les villages de Pilsnitz et de Cosel, trouva le plus de résistance: elle fut repoussée à deux reprises, et ce ne fut qu'en attaquant pour la troisième fois qu'elle emporta les deux villages. Les Prussiens firent de tout côté une vigoureuse résistance; ils conservèrent leur position malgré la supériorité de l'ennemi, depuis 10 heures du matin jusqu'à 5 heures du soir, que l'armée se retira sans être poursuivie, et elle se forma en bataille devant le chemin couvert de la porte de St. Nicolas. La garnison de Breslau fut renforcée de plusieurs bataillons; l'armée passa la nuit la ville et l'Oder, pour prendre le camp de Prottsch, éloigné à un mille de là 1).

Le 24, avant la pointe du jour, le duc alla faire la tournée de ses avant-postes et, à cette occasion, il fut fait prisonnier. Les détails de ceci sont si connus que je me crois dispensé de les répéter. Le lieutenant-général Lestwitz, comme le plus ancien, prit le commandement de l'armée qu'il [ne] conserva que peu d'heures, parcequ'un chasseur du roi (qui ne pouvait être informé de la perte de la bataille) arriva, portant au duc l'ordre de renforcer la garnison de Breslau de plusieurs bataillons, d'en donner le

1) Mehr auf Persönliches eingehend, schreibt Ferdinand an den Prinzen Heinrich, Paderwitz 3. Dezember, über die Schlacht bei Breslau:

„Je rends grâce à Dieu d'en être échappé heureusement. Sous le commandement de Mr. de Schultze j'ai attaqué par ordre du duc avec le régiment de Prusse et le mien sur 10 bataillons et 45 canons sans être soutenu de rien, la cavalerie, qui faisait ma seconde ligne, ne pouvant franchir des fossés extrêmement larges.“ [Anders an die Prinzessin Heinrich, Prottsch, 23. November 1757: „Si les cuirassiers avaient voulu faire leur devoir, l'ennemi était battu.“ Berner, a. a. O. S. 361.] Nous avons été jusqu'à 20 pas de la ligne, nous avons tiré 30 coups avec les petites armes. Le feu effroyable des cartouches nous a fait plier, et des deux régiments je n'ai ramené que 500 hommes, car nous n'avons été en tout que 1500. — Vous saurez que Breslau est pris, que le duc est prisonnier: enfin, quand j'en aurai le temps, vous apprendrez toutes ces circonstances, et vous serez surpris de bien des choses. — Mon pauvre régiment est abîmé, mes amis sont ou morts, blessés ou prisonniers; je pleure quand j'y pense. — Hier nous avons joint le roi; il m'a avancé au grade de lieutenant-général.“ [In dem oben angeführten Briefe an die Prinzessin erwähnt der Prinz noch, daß ihm sein Pferd durch einen „coup de cartouche“ verwundet worden sei: nach Baverns Relation hat er ferner „mit einer in Händen habenden Fahne seines Regiments“ zugleich mit dem verwundeten Generalfleutenant v. Schütze sich „alle Mühe“ gegeben, die in Unordnung geratene Brigade zu „ralliiren“.]

commandement au lieutenant-général de Lestwitz, de faire passer l'Oder à son armée et de venir le joindre à Parchwitz¹⁾. Le général se rendit incontinent à Breslau, et le lieutenant-général de Kyau prit le commandement de l'armée. Faute de pontons et ne pouvant recevoir le pain que de Glogau, il fallut s'y rendre, et dans l'après-dîner du 24 l'armée se mit en marche. On apprit le 26 que Breslau s'était rendu, que la garnison avait obtenu une libre sortie.

L'armée n'étant qu'à une marche de Glogau, le capitaine de Wendessen, aide de camp du roi, y arriva, portant l'ordre au lieutenant-général de Kyau²⁾ de remettre le commandement au lieutenant-général de Zieten, de faire arrêter les lieutenants-généraux de Lestwitz et de Katte à leur arrivée à Glogau. L'armée y passa la nuit l'Oder, où elle [ne] s'arrêta que le temps nécessaire pour se pourvoir de pain, de canons et de mortiers; ce fut à ce temps que l'ordre du roi parvint au lieutenant-général de Zieten de faire arrêter le lieutenant-général de Kyau³⁾.

Ce fut le 2 décembre que se fit à Parchwitz la jonction de l'armée du lieutenant-général de Zieten avec le corps aux ordres du roi, lequel, après la bataille de Rossbach, avait quitté l'armée. Le 3, il y eut jour de repos. Dans la matinée, les généraux, les commandeurs des régiments et des bataillons, eurent ordre de se rendre chez le roi. Il leur dit: „L'ennemi occupe le camp retranché de Breslau que mes troupes ont défendu avec honneur; je marche demain pour l'attaquer. Je [ne] suis pas dans le cas de rendre compte de ma conduite ni des motifs qui m'engagent à prendre ce parti. Je sais et je connais les difficultés attachées à cette entreprise, mais dans la situation où je me trouve il s'agit de vaincre ou de mourir. Tout est perdu, si nous succombons. Songez, messieurs, que dans cette occasion nous allons combattre pour

1) Nach dem Schreiben vom 21. November, das aber nicht von einer Verstärkung der Breslauer Garnison handelt, sondern vielmehr den Befehl enthält, Bavern habe dem Feinde beständig „in den Hefsen“ zu liegen, um ihn nachher „en front zu attackieren“, während der König ihm in die Flanke gehen werde, sollte Lestwitz Gouverneur von Breslau werden. Die Schreiben vom 25. November handeln zwar von einer Verstärkung der Breslauer Garnison, doch sollte Bavern danach selbst in Breslau bleiben oder, wenn er sich von Breslau entfernt, sogleich dahin zurückmarschieren. Prinz Ferdinand hat also den Inhalt verschiedener Weisungen nicht ganz korrekt zu einer zusammengezogen. Der Befehl, dem Könige nach Parchwitz entgegenzumarschieren, der in diesem Wortlaut nicht ergangen ist, wurde wohl gefolgert aus den Weisungen vom 20. und 21. November, dem Feinde sofort zu folgen, sobald er Wien mache, sich gegen die heranrückende preussische Armee zu wenden. (Am 20.: „Wo Diefelbe solches nicht tun und, wenn der Feind auf Mich marschiret, stehen bleiben und Mich im Stiche lassen, so repondiret schlechterdings Dero Kopf davor.“)

2) und 3) Da diese Befehle offenbar nur mündlich erfolgten, haben sie in der Pol. Korrespondenz keinen andern Niederschlag gefunden als in den Mitteilungen Eichels an Finckenstein vom 30. November.

notre gloire, la conservation de nos foyers, pour nos femmes et nos enfants. Ceux de vous qui pensent comme moi peuvent se tenir assurés que, s'ils sont tués, je prendrai soin de leurs femmes et de leurs enfants, mais ceux qui préféreraient d'avoir leur congé, l'obtiendraient tout de suite, mais ils doivent renoncer à tout bienfait quelconque de ma part." — On juge bien que personne fût assez lâche pour demander à quitter, et tous assurèrent le roi qu'ils contribueraient, au prix de leur sang et de leur vie, au gain de la bataille qui allait se donner.

Le 4, l'armée du roi marcha à Neumarkt, où un magasin ennemi fut pris avec 600 hommes. On y apprit que, le même jour, le prince Charles avait passé la Lohe et la Schweidnitz¹⁾, que son armée campait la droite au village de Nipperrn, la gauche à Sagschütz, ayant Leuthen et Frobeltwitz devant son front; le prince de Württemberg eut ordre de se porter à Kammendorf²⁾ avec la réserve qu'il commandait. Le 5, avant la pointe du jour, l'armée se mit en marche en 4 colonnes, deux de cavalerie et deux d'infanterie, pour joindre la réserve à Kammendorf; les équipages restèrent à Neumarkt. On attendit qu'il fût jour pour poursuivre la marche. Le roi ordonna que la droite de l'armée soutiendrait l'attaque de l'avant-garde, laquelle [ne] commencerait qu'après qu'elle aurait tournée la gauche de l'armée [ennemie]. À côté du village de Borne, que l'armée passa, on découvrait deux régiments d'hussards ennemis et deux de dragons saxons, qui furent attaqués [et] culbutés; un grand nombre fut fait prisonnier et le général de Nostitz, qui les commandait, tué³⁾. Des hauteurs derrière lesquelles les Prussiens marchèrent les couvraient si bien que l'ennemi ne pouvait les voir ni découvrir leur dessein.

Au moment que l'avant-garde prussienne eut tournée le flanc gauche des Autrichiens appuyé à Sagschütz, elle se forma en ligne et attaqua le village sous la protection d'une batterie de 30 gros canons et soutenue par la droite de l'armée, et, malgré la vigoureuse résistance des Autrichiens, le village fut emporté. Le prince Charles, voyant son flanc gauche emporté, changea la position de l'armée, ce qui s'exécuta en grande hâte: sa droite se porta en avant vers la village de [Gross-]Heidau, et il appuya la gauche à Rathen, renforça les troupes qui occupaient Leuthen et abandonna Frobeltwitz. Les régiments des gardes, le bataillon de Retzow et le régiment de Knobloch, aujourd'hui Besser, qui appartenaient à la division de la droite, étant en face du village de Leuthen,

1) Die Weistritz oder das Schweidnitzer Wasser.

2) Östlich von Neumarkt.

3) Graf Ludwig v. Nostitz, königl. polnischer und kursächsl. Generalleutnant, wurde bei Leuthen nicht getödtet, aber tödtlich verwundet († 1758). Vgl. Knechtke, Deutsches Adelslexikon.

reçurent ordre de l'attaquer sous la protection d'une batterie de gros canons. Quoique repoussés, ils revinrent à la charge et l'emportèrent, ce qui obligea l'ennemi de se retirer; il le fit en grand désordre. Au moment que le lieutenant-général de Retzow, qui avait la gauche de l'armée, remarqua ceci, il attaqua avec succès la droite des Autrichiens qui, voyant leur ligne rompu, se retirèrent. Les Prussiens poursuivirent l'ennemi jusqu'à la Schweidnitz. La nuit étant survenue, l'armée bivouaça, et le roi prit son quartier-général à Lissa.

Je vais rapporter une circonstance qui concerne le roi, laquelle intéressera celui qui voudra un jour s'occuper d'écrire la guerre de sept ans. C'est que, le jour de bataille, le roi resta auprès de l'avant-garde jusqu'à ce qu'elle eut tourné le flanc gauche de l'ennemi et se fut formée en ligne. Alors, il la quitta pour se porter au centre des deux armées à un bois de sapins qui pouvait contenir 4 à 500 arbres; il est situé près du village de Radaxdorf à gauche du chemin de Lobetinz à Leuthen¹⁾. Durant que le centre de l'infanterie et la gauche suivaient tranquillement la droite, les Autrichiens tirèrent des coups de canon sur la ligne à travers le petit bois; on n'y répondit pas, la distance étant trop éloigné. Le lieutenant-général de Retzow, qui commandait l'aile gauche de l'armée, s'approcha du prince Ferdinand, qui avait la division du centre pour lui proposer de faire tirer ses canons de bataillon à travers le bois. Cela s'exécuta, mais, à la suite de deux ou trois décharges, on vit sortir quelqu'un à bride abattue du bois faisant signe du chapeau. A mesure qu'il approchait, on reconnut que c'était le capitaine de Dyhern, aide de camp du roi, qu'il avait envoyé pour avertir que, se trouvant dans le bois, on [ne] devait pas faire tirer à travers²⁾.

1) Auf der Generalsstabskarte Radaxdorfer Gaj.

2) Zur Ergänzung des obigen Schlachtberichts füge ich aus dem oben erwähnten Briefe Ferdinands an den Prinzen Heinrich, Klein-Gandau 8. Dezember 1757, noch Folgendes hinzu:

„Nous avons remporté le 5 une victoire complète. On peut à juste la nommer ainsi, car nous avons entre 13 à 14000 prisonniers, 160 officiers, deux généraux (Mrss. de Nostiz et O'Donell) et nous avons pris en outre 130 canons. Je me flatte, et le bon Dieu le veuille, que cette bataille, qui est des plus décisives, nous donne la paix.

Mr. de Zieten continue de poursuivre l'ennemi avec 10 bataillons de l'avant-garde, les dragons de Würtemberg et tous les hussards. Il leur a pris 2000 chariots d'équipage et à moins 40 à 50 chariots de munition. Selon les différents rapports l'armée ennemie tire vers les frontières de la Moravie; j'ignore s'ils sont fondés. Hier matin ils ont été à Grossburg [nördl. von Strehlen]: on l'apprendra positivement ce soir, car Mr. de Zieten n'a pas envoyé de rapport au roi.

Je [ne] vous ferai aucun détail de la bataille; je suis occupé de faire une relation des deux auxquelles j'ai assisté [liegt nicht mehr vor]; quand elles seront faites, j'aurai l'honneur de vous les envoyer. Par l'ordre de bataille vous verrez que le prince Maurice a fait le service de lieutenant-général à la journée du 5; comme ma division était la première de la gauche [so statt droite], j'ai eu l'honneur de mener la deuxième colonne, le prince Maurice a mené la première. Je compte

Je reprends ma narration. Les Autrichiens marchèrent toute la nuit dans un désordre total afin d'atteindre Breslau. L'intention du prince Charles était d'occuper le camp retranché du duc de Bevern, mais [c'est] apparemment qu'il [ne] s'expliqua pas assez clairement ou que l'officier, chargé d'en porter l'ordre aux généraux, se borna à leur dire: l'ancien camp, de sorte que l'armée se forma tant bien que mal la droite à Breslau, la gauche à la Lohe, position qu'elle avait prise après la reddition de Breslau. Le 6 décembre, à la pointe du jour, le lieutenant-général de Zieten fut détaché avec l'avant-garde de l'armée à la poursuite de l'ennemi. A son approche, il trouva le prince Charles occupé à

notre perte en morts et blessés à 5000 hommes, de morts il y en a à peu près 900. Le bataillon de Kremzow, les régiments de Charles [Karlgraf Karl], les gardes, Retzow, Kannacher, Pannewitz, Geist, Winterfeldt ne forment chacun à peine qu'un bataillon. Je ne puis vous dire si l'avant-garde a beaucoup perdu, je [ne] les ai pas vu depuis la bataille.

Le régiment des gardes a fait des merveilles ainsi que Retzow [Grenadiergarde]: c'est à eux que nous devons le gain de la bataille. Il faut que le major de Saldern soit récompensé [er erhielt in der Tat nachher den Pour le mérite]: s'il n'avait tenu ferme, tout était perdu. [Zuletzt an die Prinzeßin Maria: „Le régiment des gardes a fait merveilles: s'il avait plié, la bataille était perdue.“] Je suis venu à leur secours avec le régiment de Winterfeldt près du village de Leuthen. Mr. de Kahlden pourra me rendre le témoignage que je suis venu à point nommé, et les officiers aux gardes pourront en dire autant. Vous pouvez compter que je ne me suis pas rendu indigne de vous appartenir, et que j'ai fait en sorte en ces deux batailles que les officiers et les soldats des régiments que j'ai menés ont été satisfaits de ma conduite. [Solgen Vertustungen.]

Hier matin l'on a dit au Roi qu'il n'y avait que 300 hommes en ville. Personne ne l'a cru: on sait actuellement qu'il y a 6 bataillons d'infanterie et 3 des croates. Mr. de Sprecher et de Beck y commandent: comme ils ont souhaité d'envoyer un officier au maréchal de Daun pour demander ce qu'ils doivent faire, je soupçonne qu'après que nous aurons élevé nos batteries qu'ils demanderont à sortir avec tous les honneurs de la guerre, ce que l'on est intentionné de leur accorder. Actuellement j'ai la droite de la ligne [première], Mr. de Retzow la gauche et Mr. de Forcade la deuxième ligne. Le roi cantonne à Dürrgoy vis-à-vis le faubourg de Ohlau: il ne s'est pas mal pourvu de bataillons. Je suis avec 9(?) dans les villages vis-à-vis le faubourg St. Nicolas: j'ai pris mes mesures en sorte que je suis à l'abri de toute surprise, et en cas d'attaque chaque bataillon sait comment il doit secourir l'autre... [Solgen Personalien.]

Dès que j'aurai les listes de notre perte aux deux batailles, j'aurai soin de vous l'envoyer, et j'y joindrai celle des officiers autrichiens prisonniers.

J'ai sauvé des griffes d'un hussard un capitaine comte de Harrach fils du ministre d'état. Je lui ai donné un de mes chevaux et je l'ai gardé près de moi jusqu'à la fin de la bataille que je l'ai envoyé à Lissa avec un officier. J'ai témoigné toutes les politesses possibles aux officiers prisonniers, et je me flatte qu'ils seront satisfaits de moi.

P.S. J'ai perdu de vue l'intention que j'ai eu de planter des choux à la fin de cette campagne. Je compte tenir bon pendant tout le cours de la guerre, et je n'abandonnerai certes jamais mon régiment qui, à ces deux batailles, s'est fort distingué. Il faut que je reste pour faire du bien à des gens qui ont combattu avec toute la valeur imaginable.

quitter sa position pour prendre le chemin des montagnes; une arrière-garde, qu'il avait laissée en arrière pour couvrir sa retraite, fut attaquée et se retira à la suite d'une perte considérable. L'armée du roi prit ses cantonnements aux environs de Breslau; Neumarkt¹⁾ fut choisi pour être le quartier général.

Le 7 décembre, le blocus de Breslau commença; le général-major comte de Neuwied reçut l'ordre de passer avec quelques bataillons afin de bloquer la ville de ce côté. On fit venir de Glogau un train d'artillerie²⁾ avec les munitions nécessaires pour faire le siège, et comme tout fut prêt, le lieutenant-général de Foreade fut chargé de le commander, dont la direction fut donné aux capitaines Daries, Wolf et au lieutenant Freund des ingénieurs, le colonel de Balbi étant absent. Ces messieurs établirent les batteries au couvent des frères de la Charité³⁾ situé au faubourg d'Ohlau. Les bataillons chargés de couvrir les batteries furent placés dans les chambres du couvent et relevés au bout de 24 heures; ce ne fut qu'après qu'on se fut aperçu que beaucoup de monde était tué en y allant ou à leur retour qu'on songea à faire la queue de la tranchée. Le roi, qui pendant la durée du siège n'avait pas quitté son quartier général de Dürrgoy, ne laissa pas de s'apercevoir de la lenteur du siège et de l'embarras dans lequel se trouvaient les officiers ingénieurs chargés de le diriger⁴⁾. Cela l'engagea de faire venir de Brieg le major de Thadden du régiment de Diericke qui en avait reçu le commandement ad interim pour le charger de la conduite du siège. Il rétablit les fautes qui avaient été faites. Malgré cela le grand froid aurait obligé de le lever, si, par un bonheur inattendu, une bombe ne fût tombée sur le magasin à poudre et l'eût fait sauter en l'air, ce qui obligea le général de Sprecher, commandant de Breslau, de se rendre prisonnier de guerre avec la garnison.

Fin.

1) So statt Dürrgoy.

2) Nach Gfb. aus Reife, Rosel, Brieg.

3) Kloster der barmherzigen Brüder.

4) Von seiner eigenen Thätigkeit während der Belagerung von Breslau (Besetzung des Kirchhofs in der Nikolaivorstadt und Errichtung einer kleinen Batterie dajelbst vgl. Pol. Korr. 16, 91 und Gfb. III, 6, 44) erwähnt der Prinz in der Relation, wie man sieht, wieder nichts, gedenkt dagegen um so eingehender der im Gfb. nicht erwähnten Ingenieuroffiziere. (Über Balbi und Thadden vgl. die betreffenden Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie von Graf E. zur Lippe und B. Poten.)

IV

Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen (1798—1802)

Von

J. H. Gebauer

Der Erwerb des Bistums Hildesheim ist ein alter Wunsch der brandenburg-preussischen Politik gewesen. Schon in den Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück zielt das Streben des Großen Kurfürsten auf den Gewinn des Stiftes hin¹⁾, das als Mittelglied zwischen den alten östlichen und den neuen westlichen Provinzen des Kurhauses besonderen Wert besessen hätte. Doch diese Pläne scheiterten, und zwar in erster Linie wohl daran, daß Bischof Ferdinand von Hildesheim zugleich der Metropolit von Köln und überdies ein bayrischer Prinz war²⁾, den demzufolge die katholische Partei mit ihrem ganzen Gewicht unterstützte.

Allein im 18. Jahrhundert errang sich der Gedanke einer allgemeinen Säkularisation immer weiteren Boden, und sie erschien der Öffentlichkeit bald als ein höchst erstrebenswertes Ziel; hat doch sogar der katholische Kaiser Karl VII. diese Lösung in Vorschlag gebracht³⁾. Beinahe nur bei den geistlichen Fürsten selbst und bei Österreich, das ihrer Hilfe für seine Politik im Reiche nicht entraten wollte, fanden dergleichen Pläne grundsätzlichen Widerspruch⁴⁾. Und ob Friedrich der Große wirklich nur dem unruhigen Länderdrange Josefs II. be-

1) v. Meiern: Acta Pacis Westphalicae III, 743.

2) A. Bertram: Die Bischöfe von Hildesheim (Hildesheim 1896) S. 159. Ferdinand besaß außerdem auch Paderborn und Lüttich.

3) v. Sybel: Geschichte der Revolutionszeit (Volksausgabe) III, S. 336.

4) Ebenda III, 337.

gegenen wollte, wenn er in den letzten Jahren seiner Regierung mit allen Mitteln zu verhindern suchte, daß sich ein österreichischer Erzherzog als Koadjutor in dieses oder jenes norddeutsche Bistum einschlich¹⁾, wenn er noch wenige Wochen vor seinem Tode sich von dem neuen Koadjutor Franz Egon von Hildesheim, der seine Wahl dem preußischen Einfluß und auch dem preußischen Gelde verdankte²⁾, gar die Versicherung geben ließ, daß er nie einen Prinzen zu seinem Koadjutor wählen lassen würde?³⁾ Vielmehr erkannte des Königs Weiblick wohl, daß die Tage des geistlichen Fürstentums gezählt waren und daß des preußischen Staates hier eine große Erbchaft harre, die er nicht durch fürstliche Einmischung anderweit belegen lassen dürfte. Als sich nun vollends zu der innerdeutschen Abneigung gegen die Krummstabsherrschaft der ingrimige Haß der französischen Kirchenfeinde gesellte und allem geistlichen Besitz den offenen Krieg anjagte, da erlag dem vereinten Ansturm beider wirklich die deutsche Hierarchie. Bereits im Frühjahr 1793 hatte man im Schoße des Wohlfahrtsausschusses erwogen, ob nicht die drei geistlichen Kurfürstentümer aufzuheben und ihr Gebiete an Preußen und Bayern zu geben seien⁴⁾, und in Verhandlungen mit Rußland hatte König Friedrich Wilhelm II. einer umfangreichen Säkularisation das Wort geredet⁵⁾. Geheime Vereinbarungen zwischen Preußen und Frankreich setzten dann im Sommer 1796 fest⁶⁾, daß für den Fall einer Preisgabe von Kleve Preußen mit dem Bistum Münster zu entschädigen sei, und schließlich stimmte im Friedensschluß von Campo Formio auch Österreich dem Grundsatz der Säkularisation zu Gunsten der durch Verluste auf dem abgetretenen linken Rheinufer geschädigten weltlichen Fürsten zu, wobei allein die geistlichen Kurstaaten ausgenommen bleiben sollten. Das Gehässige aber dieser Zugeständnisse, die die beklommene Wiener Regierung zunächst noch mit Geheimnis zu umkleiden vorzog, sollte der

1) Über diese höchst bemerkenswerten Verhandlungen s. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Rep. XI, Nr. 124, fasc. 18.

2) W. Gronau: Christian Wilh. v. Dohm (Lemgo 1824) S. 118.

3) Revers Franz Egons vom 1. Juli 1786 (in den angeführten Akten). Über die Käuflichkeit der Hildesheimer Domherren s. v. Dohms Bericht an den König vom 2. August 1780 (ebenda). Die Beförderung zum Koadjutor als Dank für seine „patriotische“ Gesinnung schlug Dohm schon damals dem Könige vor.

4) v. Sybel III, 335 f.

5) Ebenda III, 340.

6) Vertrag vom 5. August 1796 bei Bailieu: Preußen und Frankreich

Kongreß übernehmen, den der Kaiser auf den Spätherbst 1797 nach Raftatt berief.

Das Schicksal auch des Hochstifts Hildesheim war hiermit im Prinzip entschieden, und niemand wird bestreiten können, daß es reif war für die Sichel des Schnitters. Mehr noch als alle anderen geistlichen Gebiete war es ein völlig verrottetes Staatswesen¹⁾, tief verschuldet trotz seiner reichen Mittel, ohne Ordnung und Aufsicht in der Verwaltung, so daß selbst der persönlich ehrenwerte Fürstbischof Franz Egon während der letzten Jahre einen Betrüger und Blutsauger wie den Kammerrat Bertheram in den höchsten Beamtenstellen hatte dulden können. Die geistlichen Herren in dem fast rein protestantischen Ländchen waren beinahe ausschließlich Fremde²⁾; sie lebten — von rühmlichen Ausnahmen abgesehen — vergnüglich in den Tag hinein und bürdeten gedankenlos den Untertanen Lasten über Lasten auf. Der große „Hildesheimische Bauernprozeß“, den Tausende von Stiftsbauern im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bei den Reichsgerichten gegen ihre Landesherrschaft führten, hatte sogar die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf diese Mißwirtschaft gelenkt, die den erbitterten Haß des Volkes wider die eigene Regierung großgezogen hatte. Auch während des Winters 1797/98, als schon das Damoklesschwert der Säkularisation ob ihren Häuptern schwebte, ging es bei den Domherren zu Hildesheim noch fröhlich her: dreimal wöchentlich gab es einen Ball, die beliebten Maskeraden ungerechnet, und das fürstliche Leihhaus war in der ersten Woche dieser „Saison“ kaum mit 3000 Reichstaler Vorschüssen an das lebenslustige Völkchen ausgekommen³⁾.

Inzwischen tagte bereits der Raftatter Kongreß. Und obwohl er selbst, durch den Kaiser irregeleitet, noch wunderbar lange in dem Wahne sich befand, daß er auf der „Basis der Integrität des Reichs und seiner Verfassung“ das Werk durchführen könne⁴⁾, ging schließlich doch allen die Erkenntnis auf, daß das Dasein der geistlichen Staaten jetzt der Einsatz sei. Selbst der Geistlichkeit in Hildesheim ward bange.

von 1795—1807 (Publik. a. d. Königl. preuß. Staatsarchiven VIII u. XXIX), Bd. I, Einl. XXV u. ö.

1) W. B. Wend: Deutschland vor 100 Jahren (1887), S. 215 ff.

2) Nach Häberlins „Staatsarchiv“, Bd. IV (1799), S. 96, waren damals von 42 Domherren nur 3 einheimisch im Hildesheimer Stift.

3) Nach der Flugchrift: Des Fürstbischofs von Hildesheim Dichtergeist und Frömmigkeit. Paderborn 1798.

4) Häuffer: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen usw. (4. Aufl.) II, 162.

Unter Führung des Domkapitularen Grafen von Merveldt reiste, anscheinend Mitte Februar 1798, eine Gesandtschaft des Fürstbischofs nach Mastatt, obschon die Abgeordneten geistlicher Stände dort von den Franzosen äußerst unfreundlich behandelt wurden¹⁾ und der Hildesheimer Bischof wegen offener Unterstützung der Emigranten in Paris gewiß besonders übel angeschrieben war²⁾. Am 23. Februar ordnete Franz Egon „mit Vorwissen seines ehrwürdigen Domkapitels“ einen dreitägigen Bußtag an — man spottete nicht mit Unrecht über die ungeheuerlichen Maße der Verfügung, die mit $1\frac{3}{4}$ Ellen in die Länge und $\frac{3}{4}$ in die Breite die Größe der bischöflichen Ängste anzudeuten schien. Vom 6. bis 8. März sollten täglich ununterbrochen Messen gelesen, Gebete und Gesänge für die Erhaltung des Bistums zum Himmel gesandt werden³⁾.

Daß als ernstester Bewerber um das Hochstift jetzt vor allem wieder Preußen auf dem Plan erscheinen werde, konnte keinem Zweifel unterliegen. Aber ebenso gewiß war freilich, daß daneben Kurhannover in die Schranken treten wolle. Auch ihm hätte das Bistum, das es in glücklichen Zeiten schon größtentheils besessen⁴⁾, eine vortreffliche territoriale Abrundung geboten, und in Erkenntnis dessen war namentlich während des letztvergangenen Jahrhunderts von hannoverscher Seite bereits mehr als einmal der Versuch gemacht, sich im Stift aufs neue festzusetzen. Wiederholt hatte der Kurhof Teile des Bistums militärisch okkupiert, und im Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges schien er dem Ziele einer Säkularisation des Stifts einmal so nahe, daß der preußischgesinnte Kapitular zu St. Mauritius von Hildesheim, Freiherr Ignaz von Horst, einem hohen preußischen Beamten gegenüber auf schleunige Gegenmaßnahmen der Berliner Regierung drang⁵⁾. Auch während des Siebenjährigen Krieges war von Hannover aus zwei Jahre lang die Neubefetzung des bischöflichen Stuhles verhindert⁶⁾, wie denn König Georg II. von England damals nicht zuletzt aus dem Grunde auf des großen Friedrichs Seite getreten war, weil er neben Osnabrück und Baderborn dabei auch Hildesheim für sein Stammland zu er-

1) Häusser II, 157.

2) Franz Egon hatte 1794 mit dem Prinzen von Kohan einen Vertrag wegen eines diesem zu stellenden Truppenkontingents abgeschlossen.

3) Des Fürstbischofs von S. Dichtergeist, S. 5.

4) Von 1523—1643.

5) Zwei chiffrierte Schreiben v. Horsts an eine ungenannte preußische Excellenz aus dem Jahre 1707 im Geh. Staatsarchiv Rep. XI 123c, fasc. 3.

6) Bertram S. 241 f.

werben hoffte¹⁾. Ja unlängst erst, im Juli 1797, als nun die großen Säkularisationen näher rückten, hatte man von Hannover aus den Fürstbischof bedeutet²⁾, daß die Belange des Kurstaats eine Besetzung des Stifts durch seine Truppen dringend nötig erscheinen ließen.

Dennoch war Hannover seinem Ziele jetzt so fern wie ehedem und verdankte das vor allem der preußischen Eifersucht, die sein durch den Erwerb der britischen Krone gesteigertes Machtgeliüst in Norddeutschland um Preußens eigener Zukunft willen einzudämmen suchen mußte. Wir müssen leider der Versuchung widerstehen, hier näher auszuführen, wie sich schon von den Tagen des Großen Kurfürsten an in dieser Hinsicht bei der preußischen Politik eine feste Überlieferung gebildet hat³⁾, und wollen nur bemerken, daß man in Berlin vornehmlich das magdeburgische Wittdirektorium im niedersächsischen Kreise dazu benutzte, um Hannover in allen hildesheimischen Angelegenheiten nach Kräften das Wasser abzugraben.

In einer ganz besonderen Lage befand sich angesichts der drohenden Säkularisation die Stiftdauptstadt Hildesheim, mit der sich die nachfolgenden Blätter ganz vorzugsweise beschäftigen wollen. Denn hier hatte einmal Hannover am festesten Fuß gefaßt, da die Stadt seit anderthalb Jahrhunderten dauernd seinem Schutze unterstand und in ihr seit 1711 auch eine kurhannoversche Besatzung lag. Auf der anderen Seite waren dann freilich eben hier auch Preußens Gegenbestrebungen am wirksamsten geworden, und wenn es dem Berliner Kabinett schon nicht gelungen war, die unbequeme welfische Garnison wieder aus Hildesheim zu entfernen⁴⁾, so hatte es doch desto eifriger

4) v. Hassel: Die schlesischen Kriege und das Kurfürstentum Hannover (Hannover 1879), S. 269.

5) v. Hassel, Das Kurfürstentum Hannover 1795—1806 (Hannover 1894), S. 28. Die Besetzung des Stiftes unterblieb damals und erfolgte erst im März 1800, in der Stadt aber verblieben — entgegen von Hassels Ansicht — nach Ausweis der stadthildesheimischen Akten dauernd Truppen und sogar zeitweis von beträchtlicher Stärke.

3) In Frage würden hierfür besonders Akten des Geh. Staatsarchivs Rep. 50 Nr. 27 kommen. Daneben sei hingewiesen auf den preußisch-wolfenbüttelschen Staatsvertrag von 1732 (Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. = Mitteil. a. d. preuß. Staatsarchiven LXVII, S. 422), worin sich beide Parteien dahin vereinigen, daß „Stadt und Stift Hildesheim . . . unter keinerlei praetext von einigen benachbarten unter ihre Botmäßigkeit gezogen, sondern in ihrer Verfassung . . . ungekränkt erhalten werden mögen.“

4) Vgl. Verhandlungen darüber auf dem Utrechter Friedenskongreß von

jedwede Gelegenheit benutzt, um sich der Stadt in ihren zahllosen Zwistigkeiten besonders mit dem Landesherrn gefällig zu erweisen und sie sich derart zu verpflichten. Wirklich lebten denn auch in Hildesheim sehr starke preussische Sympathien¹⁾, und sie waren jedenfalls mächtiger als die Zuneigung zu Hannover, teils weil man dessen heißes Bemühen um das Stift und sein recht unwillkommenes Streben, den freiwillig gesuchten Schutz zu einem „Erbschutz“ auszuprägen, andauernd vor Augen hatte, teils auch, weil sich die hannoversche Regierung fortgesetzt in innere städtische Angelegenheiten einzumischen und dabei einen sehr hochfahrenden Ton anzuschlagen pflegte²⁾.

Indes ein anderes fiel für das künftige Schicksal der Stadt Hildesheim in diesem Augenblick vielleicht noch schwerer in die Waagschale; das war die Tatsache, daß eigentlich die Hauptstadt kaum als Teil des Stiftes angesehen werden konnte. Seit langen Jahrhunderten war sie von ihren Bischöfen so gut wie unabhängig, hatte ihnen seit Generationen nicht mehr gehuldigt, unterhielt eine eigene Miliz, schlug bei Gelegenheit ihre eigenen Münzen, hatte ihren höheren Gerichtsstand bei den Reichsgerichten, erhob Akzise auf eigene Rechnung, beteiligte sich nicht an Landtagen und Landsteuern — kurz, ihre Verfassung zeigte alle wesentlichen Merkmale der freien Städte, in deren Zahl sich förmlich aufnehmen zu lassen, sie wohl manchmal Gelegenheit gehabt hätte³⁾. Erst als, vornehmlich nach dem Dreißigjährigen Kriege, der Landesherr auch hier die fürstlichen Rechte auszudehnen suchte, erhob die Stadt in aller Form den Anspruch, reichs- und kreis-

1713 im Geh. St.A. Rep. XI 123c fasc. 6: Preußen will seine Besatzung aus Nordhaußen herausziehen, wenn Hannover Hildesheim räumt.

1) So berichtet der preussische Bevollmächtigte v. Dohm auf Grund von Mitteilungen des befreundeten Hildesheimer Syndikus Hofmann (s. u.) aus Raftatt über die Stimmung in Stadt und Stift vom 28. Febr. 1798: „presque toutes les classes, bien mécontentes de leur gouvernement actuel ne désirent que de vivre sous la domination de la Prusse ou de Brunswick, mais on n’y cache pas un éloignement très prononcé contre le gouvernement de Hanovre.“ (Nach freundlichen Mitteilungen des H. Geh. Archivrats Dr. Baillet.)

2) Man vergleiche z. B. folgenden Satz aus einem Schreiben des hannoverschen Ministeriums an den Rat (18. Dezember 1792 in Stadtarchiv Hildesheim [St.H.] CXLVII, 25): „Es mildert das Auffallende und Zubringliche nicht, daß aus eurem dabei beobachteten Benehmen überall hervorleuchtet, wenn . . .“ Mit Hofmann insbesondere, der den hannoverschen Anmaßungen zu begegnen suchte, gab es infolgedessen auch persönlich manchen Strauß.

3) So hatten die braunschweigischen Herzöge 1523 die Stadt dazu bestimmen wollen und ebenso in Münster 1647 der französische Vertreter.

unmittelbar zu sein, ohne doch nun damit durchzudringen, und hatte eben wieder, in dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, einen großen papiernen Kampf über diese Forderung bei den Reichsgerichten ausgefochten. Sollte sie nun bei einer Säkularisation all dieser teuer-erworbenen und -behaupteten Privilegien verlustig gehen, sollten die Unsummen, welche die Vorfahren aufgewendet hatte, um sich des Bischofs zu erwehren, nutzlos gewesen sein und die Gemeinde schließlich in das Schicksal eines Territoriums hineingezogen werden, mit dem ihr beinahe nichts gemeinsam gewesen war?

Gleich beim Zusammentritt der Rastatter Versammlung hatte der städtische Magistrat den Dingen seine volle Aufmerksamkeit gewidmet und sich Ende November 1797 an die hannoversche Schutzherrschaft mit der Bitte gewandt, in Rastatt seine Rechte zu vertreten¹⁾. Das hatte Hannover zugesagt²⁾. Zu Anfang März 1798 aber verbreitete sich anscheinend bei der Eröffnung des stiftischen Landtages³⁾ das Gerücht, das Hochstift solle als Entschädigung an Cöln gegeben werden, und diese Kunde rief bei den Stadtherren große Bestürzung hervor. Die Nachricht stammte wohl aus Rastatt; dort nämlich wußte man schon Ende Februar⁴⁾, daß der Hildesheimer Fürstbischof dem Kurfürsten von Cöln die Koadjutor des Bistums angetragen habe, gewiß in der Voraussetzung, daß die Erhaltung Cölns dann auch die Rettung Hildesheims als geistliches Gebiet zur Folge haben würde. Auf diese Möglichkeit, ein katholisches Krummstabsregiment im Stift nur mit dem andern wechseln zu sehen und nun dabei gar für den machtlosen Bischof einen anspruchsvolleren Kurfürsten einzutauschen, den Oheim des Kaisers, der bei jedem Zwist mit der Stadt den Einfluß Wiens aufbieten konnte — darauf war man in Hildesheim offenbar noch nicht verfallen. Wurde der Plan aber ausgeführt, so drohte er der städtischen Unabhängigkeit über kurz oder lang verhängnisvoll zu werden.

So gelangte das Hildesheimer Stadtre Regiment am 7. März zu einem doppelten Beschluß: durch eine eigene Abordnung nach Rastatt die dortige Lage auszuforschen und auf Grund dieser Erkundungen sofort an Ort und Stelle alles zur Wahrung der städtischen Gerechtfame vorzukehren, und zweitens der Schutzherrschaft in Hannover so-

1) Ratschluß vom 27. November 1797 in Handschr. der Altstadt Hildesheim Nr. 154, Bd. 111.

2) Ebenda, Sitzungsprotokoll vom 20. Dezember 1797.

3) Am 5. März 1798.

4) Aus dem preußischen Gesandtschaftsbericht vom 28. Februar 1798 G. St. A. Rep. XI, 125).

wie dem Berliner und Braunschweiger Hofe als Kreisdirektoren diese Sendung anzuzeigen und um die Fürsprache ihrer Raßtatter Vertretungen bei der Reichsdeputation zu werben¹⁾.

So machten sich denn am 21. März der Syndikus Hofmann und der Niedemeister Hinüber auf den Weg nach Raßtatt. Sie waren beide einander spinnefeind und Hinüber seit Jahren der Führer derjenigen Partei in Rat und Stadt, die Hofmanns Einfluß mit jedem erlaubten oder unerlaubten Mittel bekämpfte. Vielleicht hatte man ihn gerade darum dem hochgebietenden Syndikus zur Aufsicht an die Seite gegeben, vielleicht ihn auch deshalb berufen, weil er nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu den höchsten hannoverschen Beamtenkreisen²⁾ hatte und einer der wenigen Hildesheimer war, welche Vorliebe für den Kurstaat hegten. So sollte er denn in Raßtatt wohl besonders Fühlung mit dessen Kongreßbevollmächtigten von Rheden nehmen. Hofmann aber war nicht nur der vorzüglichste Kenner der hildesheimischen Privilegien, die er in den Kämpfen der letzten Jahre nachdrücklich verteidigt hatte³⁾, sondern vor allem auch mit dem preußischen Gesandtschaftsmitglied von Dohm sehr gut bekannt⁴⁾. Als bevollmächtigter Minister am kurkölnischen Hofe und beim westfälischen Kreise hatte Dohm noch unter dem großen Könige wichtige Aufträge gerade in den geistlichen Staaten erfüllen dürfen⁵⁾ und war damals wiederholt auch in Hildesheim gewesen, mit dessen Bischof ihn überdies besondere Freundschaft verband. Vor wenig mehr als Jahresfrist hatte er dann als Leiter des „Hildesheimer Konvents“⁶⁾ durch einige Monate hier Aufenthalt genommen, um in langwierigen Verhandlungen die nordwestdeutschen Reichsstände zum Unterhalt eines Heeres an der „Demarkationslinie“ zu vereinigen. Als der Konvent im Februar 1797 zum zweiten Male zusammentrat, fanden die Beratungen im Hause

1) Protokoll vom 7. März.

2) J. N. zu dem Oberpostdirektor von Hinüber. Vgl. dazu Bernhard: Zur Entwicklung des Postwesens in Braunschweig-Lüneburg (Zeitschr. des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 77 [1912], S. 90).

3) Verteidigte Freiheit oder dokumentierte Darstellung der Reichs- und Kreisunmittelbarkeit der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1796.

4) Die preußische Gesandtschaft in Raßtatt bestand aus dem Grafen Görz, dem Freiherrn von Jacobi und dem Geheimen Direktorialrat von Dohm.

5) Siehe o. S. 108. Näheres darüber bei W. Gronau: Dohm S. 130, 170 u. ö. und bei Dohm: Denkwürdigkeiten meiner Zeit, Bd. I (Lemgo 1814), bef. S. 295—378 u. Bd. III (1817), S. 74 f.

6) Über den Hildesheimer Konvent vgl. Baillet u, Preußen und Frankreich, Einl. S. XXV u. ö.; Gronau: Dohm S. 310, 314 f.

des Stadtsyndikus statt¹⁾. Somit waren Dohm die Hildesheimer Verhältnisse sehr wohl vertraut, und Hofmann hatte überdies gewußt, mit dem preußischen Bevollmächtigten seitdem in dauerndem Zusammenhang zu bleiben.

In höchst bemerkenswerter Weise hatte sich dieses gute Verhältnis zwischen beiden Männern gerade kurz vor Hofmanns Ankunft in Kastatt offenbart. Eine Nachschrift Dohms zu dem Gesandtschaftsberichte vom 28. Februar teilt nämlich mit, daß der Hildesheimer Syndikus ihm geschrieben und ihn vergewissert habe, wie sehr „alle Einwohner“ in Stadt und Land den Wunsch hegten, bei einer Veränderung der Regierung an Preußen zu kommen. Sie hätten sogar schon Abgeordnete gewählt, um dieses Anliegen dem Könige persönlich vorzutragen; es bedürfe also, meinte Dohm, nur eines Winkes, um die Ausführung des Planes zu veranlassen²⁾.

Unsere Hildesheimer Quellen erlauben uns leider nicht, die Hofmannschen Behauptungen nachzuprüfen; an ihrer Richtigkeit im allgemeinen kann natürlich nicht gezweifelt werden. Da wenigstens in der Stadt Hildesheim die Absendung einer solchen Deputation amtlich nicht beschloffen war, so hatte Hofmann jenes Schreiben wahrscheinlich im Einklang mit dem Bürgermeister Lünzel, der gleich ihm preußenfreundlich war, abgefaßt, um einen Fühler gegen Dohm auszustrecken. Ziel dessen Antwort günstig aus, so hätte der Syndikus durch seine beinahe unbedingte Autorität in Hildesheim es wohl vermocht, die angekündigte Abordnung aus der Stadt auch wirklich zustande zu bringen³⁾. Doch der Preuße hatte vorsichtig abgelenkt und Hofmann gebeten, den Eintritt des „großen Ereignisses“ abzuwarten.

Die Beweggründe für diese dargebotene Selbstaufopferung lassen sich leicht vermuten; sie lagen in der Erkenntnis, daß beim Übergang des Stiftes an die Großmacht Preußen die Stadt inmitten preußischer Gebiete sich doch nicht frei erhalten könne. War doch sogar das so viel mächtigere Nürnberg im Sommer 1796 der preußischen Einklammerung beinahe erlegen, und hatten die Bürger schließlich nichts Besseres zu tun gewußt, als sich selbst für den Anschluß an den großen Nach-

1) Diarium von 1740—1801 (Handschr. d. Altst. Hild. N. 96. St. 5.) unter 1798.

2) Siehe o. S. 112 Anm. 1.

3) Von diesem außerordentlichen Einfluß Hofmanns sprechen Dohms Berichte öfters. Die Tatsache der obigen Mitteilung an Dohm ist ja aber selbst der schlagendste Beweis dafür.

barn zu entscheiden¹⁾. Einzig der Zaghaftigkeit des Berliner Kabinetts, dem vor der eignen Kühnheit wieder bange wurde, verdankte Nürnberg damals die Wiedererstattung der bereits verlorenen Freiheit. Wenn nun aber Hildesheim doch nicht an Preußen fiel, so war die Stadt auf jeden Fall in einer günstigen Stellung, weil sie durch ihr freiwilliges Anerbieten sich allen Anspruch auf die preußische Hilfe gegen jeden andern Dränger erworben hatte.

Da man in Hildesheim die Lage bereits für äußerst kritisch hielt, so war den beiden Abgesandten für ihre Reise größte Eile anbefohlen worden, und sie trafen nach ununterbrochener Postfahrt bereits am 17. März in Rastatt ein²⁾. Noch am selben Abend suchten sie Rheden auf. Der Empfang war auffallend kalt, so daß die Abgesandten den Eindruck gewannen, sie würden bei Hannover schlechte Unterstützung finden. Immerhin hatte Rheden die Versicherung gegeben, daß seine Regierung einen Übergang des Stifts an Köln, „außer dem Fall einer Coadjuterie“ niemals dulden würde; doch sei, soweit er sähe, für Norddeutschland eine Veränderung überhaupt nicht zu befürchten.

Am nächsten Tage wurde Dohm „complimentiert“. Es ist verständlich, daß diese und die weiteren Besprechungen mit Dohm doch förmlicher verliefen, als wir nach unseren obigen Feststellungen vielleicht vermuten konnten. Die Gegenwart Hinübers, der den vorausgegangenen Briefwechsel zwischen seinem Gefährten und Dohm schwerlich kannte, und seine hannoverschen Neigungen erlegten beiden Zurückhaltung auf, und dementsprechend breitet es sich wie ein Schleier auch über die Berichte Hofmanns in die Heimat. Und ob der Syndikus einmal Gelegenheit fand, sich mit dem Preußen unter vier Augen auszusprechen, wissen wir nicht.

Bei dem Empfang vom 18. zeigte sich Dohm zunächst recht wenig einverstanden mit der Anwesenheit der Hildesheimer. Als man ihm aber als Hauptgrund des Erscheinens die Hintertreibung einer Vereinigung mit Köln und für den unabwendbaren Fall einer allgemeinen Staatsveränderung die Ausmittelung billiger Bedingungen für die Stadt bezeichnete, wurde er freundlicher. Von einem Übergang an Köln, erklärte er ziemlich kategorisch, könne gar keine Rede sein. Denn weder stünde das Erzstift bisher in der Reihe der zu entschädigenden Staaten — im Gegensatz zu Österreich forderte Preußen die allgemeine

1) v. Ranke: Hardenberg und der preußische Staat 1793—1813 (Werke 46—48) I, 310 ff.

2) Das Folgende nach Hofmanns Berichten an den Magistrat vom 18. und 22. März 1798 (St.H. Akten CXXVIII Nr. 1).

Säkularisation — noch würde sich, sofern ihm wirklich ein Ersatz zugestanden werden sollte, sein „Indemnisationsquantum“ bis in die Hildesheimer Gegend erstrecken. Der Gesandte ließ vielmehr sehr deutlich Preußens Absicht auf Hildesheim durchblicken. Säkularisationen seien unvermeidlich und würden höchstwahrscheinlich Paderborn¹⁾ und Hildesheim betreffen; möglicherweise falle dann jenes an Oöln und dieses an Preußen. In solchem Falle werde die Stadt sicherlich besonders günstige Bedingungen erhalten und in ihrem Wohlstand aufs glücklichste gefördert werden. Mit dem Räte, sich auch beim Grafen Görz als dem Haupt der preussischen Gesandtschaft am Kongreß zu melden und ihn in ihre Pläne einzuweihen, entließ die Erzdiözese die Hildesheimer.

Auch Dohm hatte, wie schon Rheden es gethan, die beiden Bevollmächtigten abgemahnt, sich mit der französischen Gesandtschaft einzulassen, da dergleichen Einmischungen das Hauptfriedensgeschäft verzögern würden. Diese übereinstimmenden Warnungen machten aber die Hildesheimer stutzig und riefen den Argwohn bei ihnen hervor, daß man aus ganz anderen Gründen Frankreich nicht im Spiele haben wolle: um nämlich, die der Säkularisation zum Opfer fielen, möglichst lautlos zu erwürgen. Die Hildesheimer Abgesandten aber wußten aus den bisherigen Rastatter Verhandlungen, deren Protokolle sie für gutes Geld bereits am ersten Tage erhalten hatten, schon soviel, daß die Herren im Grunde die Franzosen wären, und daß die Reichsdeputation nur noch bestätigen dürfe, was Frankreich — sei es mit, sei es ohne Einverständnis Oesterreichs und Preußens — zu befehlen für gut befände. Und da in Rastatt beinahe jeder Stand des Reiches, kaum die größten ausgenommen, in widerwärtigster Weise Frankreichs Vertreter umbuhlte, so durfte füglich auch von den Hildesheimern nicht gefordert werden, daß sie auf Kosten ihrer kleinen Vaterstadt die völkische Würde besser achteten. Gegen einen Anfall des Stifts konnte das kirchenfeindliche Frankreich vermutlich ein wirksamer Bundesgenosse werden, aber auch, wenn das Land an Preußen kam, mochte französische Vermittlung doch zur Erlangung günstiger Bedingungen beihilflich sein.

Schon aus Hildesheim hatten die Gesandten für alle Fälle einige Adressen oder Empfehlungen an Pariser Politiker mitgebracht, von denen sie nun Gebrauch zu machen beschloßen. Beim Konvent des Jahres 1796 hatte Hofmann Gelegenheit gefunden, dem französischen

1) Auch in Paderborn war Franz Egon Bischof.

Agenten Kerner nützliche Dienste zu leisten: von ihm erbat er nunmehr seinen Gegendienst. Ein zweites Gesuch richtete Hinüber an den „Bürger“ Gladbach, dessen Vater in Hildesheim im Hause des Riedemeisters wohnte. Gladbach, ein Pfarrerssohn aus einem Dorfe unweit Hildesheim, war einer jener unglückseligen Schwärmer, die der Freiheitsrausch der Revolution ergriffen und völlig aus der Bahn geworfen hatte. Als Konsistorialsekretär in Hannover angestellt, hatte er dieses Amt im Jahre 1793 aufgegeben und in Frankreich sein Glück bei den Jakobinern versucht. Zurzeit war er Sekretär im Pariser Ministerium der Justiz und leistete ihm gute Dienste bei der Einrichtung der vier neuen linksrheinischen Departements¹⁾. Man muß gestehen, daß Hinüber den recht eitlen, jungen Phantasten gut zu nehmen verstand, wenn er seinen „für Freiheit und das Wohl der Menschheit glühenden Patriotismus“ aufrief, nun auch Hildesheim „dem drohenden Despotismus“ entreißen zu helfen, zumal ja die Stadtverfassung viel Ähnlichkeit mit der französischen habe²⁾. Der Brief an Gladbach aber wie der an Kerner gipfelten in der Bitte, den Hildesheimer Abgesandten Zutritt bei der Gesandtschaft der Republik in Naßatt zu verschaffen.

Nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen glückte es am 23. März den Deputierten, auch vom Grafen Görz empfangen zu werden. Er war viel unzugänglicher als Dohm und bemerkte nur kurz, daß im Falle einer Staatsveränderung, die Preußen übrigens im Norden Deutschlands zu vermeiden wünsche³⁾, die Stadt „bei ihrer jetzigen precären Lage“ sich unter einem Souverän wohl besser stehen würde; ihre Wünsche, bei der alten Verfassung belassen zu werden, gehörten außerdem nicht zu den gegenwärtigen Kongreßverhandlungen, sondern würden später als innere Angelegenheit zu ordnen sein.

Auch bei dieser Unterredung, die den Hildesheimern „nicht sehr erbaulich“ schien, war ihnen wieder die allgemeine Furcht vor französischen Einflüssen aufgefallen, und da der Erfolg ihrer Schreiben nach Paris doch erst in einiger Zeit sich zeigen konnte, ihre wachsende Ungeduld aber gern etwas Genaueres über die Pläne Frankreichs zu erfahren wünschte, so beschloßen sie unter dem Vorgeben einer Ver-

1) J. Kühn: Romantische Porträts (Hannoversche Volksbücher Bd. 7). Hannover 1916, S. 109—122: Ein hannov. Jakobiner, Friedr. Christ. Gladbach.

2) Entwurf des Schreibens an Gladbach in St. H. CXXVIII Nr. 7.

3) In Preußen wünschte ein Teil der Minister die Entschädigungen in Norddeutschland, der andere — vornehmlich Hardenberg — in Süddeutschland, in Bamberg und Würzburg. v. Ranke: Hardenberg I, 310 ff., 327 f. u. ö.

gnügungsreiſe einen Abſtecher nach Straßburg zu machen, wo ſie Empfehlungen an den Profeſſor Koch vorwieſen. Dieſer Mann hatte in der Revolution eine Rolle geſpielt und galt auch jetzt als eingeweiht. Er enthüllte den ſtaunenden Beſuchern als Hauptabſicht des Direktoriums die Republikaniſierung von ganz Deutschland, wußte genau, daß der Friede bald kommen werde, dann aber auch — und zwar unter Führung der erbitterten Geiſtlichkeit — die allgemeine Revolution. Er erzählte dabei von der geplanten Bildung eines neuen hanſeatifchen Bundes und einer neuen Republik im deutſchen Norden und erfüllte ſo die Geſandten ganz mit dem Gedanken an eine „fürchterliche Exploſion“; aber von Einzelplänen, wovon ſie ſicherlich vor allem etwas wiſſen wollten, vermochte er ihnen offenbar nichts zu berichten¹⁾.

Nach Raſtatt zurückgekehrt (27. März), fanden die Hildesheimer für den folgenden Tag je eine Einladung von Dohm und Rheden vor, bei dieſem zur Tafel, bei jenem zu einer Beſprechung. Bei dem Hannoveraner fiel bezeichnenderweiſe kein Wort von Geſchäften; deſto geſprächiger aber zeigte ſich Dohm. Er rühmte ſeines Monarchen gnädige Geſinnung gegen Hildesheim und erwähnte, daß das Schreiben des Rates²⁾ nach Berlin dort einen günſtigen Eindruck gemacht habe. Offen räumte er jetzt ein, daß Preußen Abſichten auf das Stift hege, und äußerte den Wunſch, daß ſich die Stadt dabei freiwillig unterwerfe. Das klang wie ein Echo jener privaten Hoſtmanniſchen Eröffnungen; allein über das Schickſal einer etwaigen Deputation, worüber der Syndikus bei dieſer Gelegenheit andeutungsweiſe etwas zu hören wohl hätte erwarten dürfen, verriet Dohm nicht ein Sterbenswörtchen. So hielt denn auch Hoſtmann ſich zurück: er würde die Anregungen des prenzſiſchen Vertreters nach Hildesheim weitergeben, könne aber eine eigene Meinung gar nicht äußern, da ihr gegenwärtiger Auftrag auf Wahrung der ſtädtiſchen Verfaſſung hinauslaufe. In ſeinem Heimatsberichte³⁾ aber benutzte er die Darlegungen Dohms nunmehr zu der offenen Mahnung, ſich ernſtlich mit dem Gedanken einer freiwilligen Unterwerfung unter Preußen vertraut zu machen. Denn — das war das Schlußergebnis ſeiner biſherigen Raſtatter Erfahrungen — eine Verwendung der ganz einflußloſen Reichsdeputation würde gar nichts helfen und auch auf franzöſiſche Hilfe ſich kaum zählen laſſen, da die große Republik ſich um das geringe und entlegene

1) Nach dem Schlußbericht Hoſtmanns vom 22. April 1798.

2) Siehe oben S. 114.

3) Bericht vom 28. März 1798.

Hildesheim schwerlich kümmern, der neue Territorialherr aber auch die Stadt eine derartige Unterstützung später bitter würde entgelten lassen.

Am 3. April lief als erste Antwort aus Paris ein Schreiben Gladbachs an Hinüber ein, das dieser resignierten Stimmung der Gesandten neue Nahrung gab. Der Landsmann schrieb, daß in betreff der Säkularisation alles abgefartet sei, und wenn Hildesheim hierbei auf der Liste stünde, sein Schicksal unabänderlich wäre¹⁾. Gleichzeitig bestätigte den Hildesheimern ein neues kurzes Gespräch, dem auch der zweite preussische Gesandte v. Jacobi beiwohnte, aufs neue, daß das Stift des heiligen Bernward wirklich auf der gedachten Liste war. Was sollten die beiden Abgeordneten da noch länger in Rastatt verweilen? Sie wußten, daß das Schicksal ihres Heimatlandes im Grunde entschieden sei, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach nicht Cöln, sondern Preußen der lachende Erbe sein würde. Sie sahen aber auch, daß die Ungeklärtheit der Lage und der träge Gang der Verhandlungen die Entscheidung noch Wochen, wenn nicht Monate hinauschieben werde. Wichtiger als eine unnütze Verlängerung des kostspieligen Aufenthalts am Kongressort war demnach beschleunigte Rückkehr nach Hildesheim, wo sie genauen mündlichen Bericht erstatten und wirksam an der großen Aufgabe mitarbeiten konnten, die für die Zukunft die bedeutendste zu sein schien: der Aufstellung derjenigen Bedingungen, unter denen sich Hildesheim an Preußen anschließen wollte. Daher erneuerten die Deputierten am 9. April aufs dringendste den Vorschlag, den sie schon nach ihrem Empfang beim Grafen Görz und dann ausdrücklicher nach ihrem zweiten Gespräch mit Dohm dem heimischen Magistrat gemacht hatten, ihre Rückkehr zu verfügen. Inzwischen könne ein Bevollmächtigter die städtischen Sachen in Rastatt führen und sie, die Deputierten, gegebenenfalls wieder herbeirufen. Für diese Stellvertretung brachten sie schon jetzt den am Kongressort anwesenden Helmstedter Professor und bekannten Publizisten Häberlin²⁾ in Vorschlag, den besonders noch seine Freundschaft mit Dohm und seine vortrefflichen anderen Verbindungen empfehlen mochten³⁾.

Tatsächlich hatte man in Hildesheim schon auf den Bericht vom 23. März beschlossen, die Rastatter Mission zurückzurufen. Dieser

1) Bericht vom 3. April 1798.

2) Verfasser des „Handbuchs des deutschen Staatsrechts“ 1794—1797, 3 Bde. (2. Aufl.), des „Deutschen Staatsarchivs“ 1796—1808, 16 Bde. ufw. Seine Biographie von C. Fischer: Carl Friedr. Häberlin 1914.

3) Fischer S. 65.

gemessene Befehl erreichte die Abgesandten aber gerade in einem Augenblick, wo ihnen ein Schreiben ihres Pariser Freundes Kerner neue, günstigere Aussichten eröffnet hatte. Der Brief war „voll des besten Inhalts“ und, was den Hildesheimern besonders wichtig schien, begleitet von einem eindringlichen Empfehlungsschreiben¹⁾ für die „braven Republikaner“ an den Generalsekretär Rosenstiel, der ihnen schon vorher als Hauptperson bei der französischen Vertretung in Rastatt bezeichnet worden war. Die Gelegenheit, an dieser Stelle etwas für die Interessen ihrer Stadt zu wirken, durften sich die Deputierten nicht entgehen lassen, überreichten also das Schreiben und wurden sofort bei Rosenstiel vorgelassen. Sie durften ihm über die Lage und Verfassung Hildesheims berichten und erhielten auf die Frage, ob Frankreich sich beim Friedensschlusse seiner annehmen würde, die beruhigende Auskunft, daß keine einzige freie Stadt in den Entschädigungsplan hineingezogen sei, mithin nur bei freiwilliger Unterwerfung fürstliche Beute werden könne. Allerdings, so fügte der Franzose hinzu, sei auf die Rechlichkeit der Fürsten bekanntlich kein Verlaß, wie Danzig das trotz aller schönen Friedensbestimmungen von Preußens Seite erfahren habe²⁾. Ähnlich wie Professor Koch versicherte auch Rosenstiel, daß sich die Republik nach Friedensschlusse zurückziehen und Deutschland dem „Unfug“, den seine Fürsten trieben, überlassen werde. Hildesheim möge aber eine kurze Denkschrift über seine Freiheiten einreichen und der Gesandtschaft dergestalt die Möglichkeit offen halten, etwas für die Stadt zu tun. Zur stolzen Genugtuung der beiden Geschäftsträger wies ihnen Rosenstiel auch einen Aufsatz aus dem Pariser „L'ami des lois“ vor, der sich mit Hildesheim beschäftigte und von Gladbach oder Kerner herkommen mochte³⁾. Es hieß darin, daß die Stadt in der Person des Syndikus „Bürger“ Hostmann, der schon oft ihr patriotischer Anwalt gegen die Bedrückungen von Klerus und Adel gewesen sei, einen Gesandten nach Rastatt abgefertigt habe, um ihre alten Rechte zu verteidigen. Die Einwohner seien zwar ein kleines Volk, aber höchst bemerkenswert durch die Tatkraft, die sie im Kampfe gegen den Fürstbischof bewiesen hätten, und darum auch zur Freiheit geschaffen, nicht für eine Fürstenherrschaft, welche mit ihren Sitten und ihrer beharrlichen Liebe zu den Menschenrechten unverträglich sei. Da es nun in Rastatt Hostmann zweifellos gelingen dürfte, diese Freiheit zu be-

1) Paris: 9. germinal VI. (St. 5. CXXVIII Nr. 11).

2) Gemeint sind wohl die Vorgänge, deren v. Sybel III, 222 gedenkt.

3) „L'ami des lois“ von Duodi. 12. germinal VI. (= Sonntag, 1. April 1798).

haupten, so würde die Stadt als altes Glied der Hanse wohl am zweckmäßigsten mit den drei Seestädten zu einer Republik vereinigt werden.

Von der Liebenswürdigkeit Rosenstiels war, wie es scheint, auch Hofmann völlig hingerissen. Die Aussicht, dergestalt die anerkannte Reichsfreiheit für seine Stadt zu gewinnen, mochte ihn für einen Augenblick berauschen, und das Bedauern, durch den gehaltenen Befehl des Magistrats zur Heimkehr gezwungen zu sein, das er dem Franzosen äußerte, war durchaus ehrlich. Auch dieser beklagte die Abreise, versprach aber, selbst alles für die Erfüllung der Hildesheimer Wünsche zu tun und erlaubte den Gesandten, sich in allen Anliegen unmittelbar an ihn zu wenden¹⁾.

Indes das gehobene Gefühl über das französische Entgegenkommen wich doch bald vernünftigeren Erwägungen. Denn man hatte nichts als einen Zukunftswechsel, dessen Einlösung mindestens recht fraglich war. Als daher die beiden Abgesandten am nächsten Tage (10. April) bei Dohm zur Tafel geladen waren und dieser stärker noch als das vorige Mal auf gütliche Einigung mit Preußen drang, sie bat, die Bedingungen dafür selbst zu entwerfen und ihm zur Vorlage an den Monarchen einzuhändigen, zugleich aber auch zur Eile mahnte, weil die Stadt so günstig wie im Augenblick die eigenen Geschicke nie wieder gestalten könne: da blieben diese Vorstellungen bei Hofmann mindestens nicht ohne Eindruck. Auch daß der Hofrat Häberlin, der den französischen Hochmut gründlich haßte²⁾, im Sinne einer Verständigung mit Preußen sprach, wird von Belang gewesen sein. Jedenfalls ermächtigte die Instruktion, die der Syndikus an diesem Tage dem Helmstädter Professor für seine Wahrnehmung der Hildesheimer Angelegenheiten gab, ihn ausdrücklich zu Verhandlungen mit Dohm und erklärte dabei, daß die Stadt — vorausgesetzt immer, daß das Stift an Preußen falle — zur Anerkennung der preussischen Landeshoheit erbötig sein werde. Doch wünschte man, anscheinend um eine günstigere Position zu bekommen, daß vielmehr Dohm jene Bedingungen entwerfe, und Häberlin sie dann dem Magistrat mittheile³⁾. Mit einem Reisepaß der preussischen und der französischen Gesandtschaft ausgerüstet, traten so am 11. April die Hildesheimer ihre Rückreise an; am 18. abends waren sie wieder zu Hause.

1) Schlußbericht Hofmanns vom 22. April 1798.

2) Fischer: Häberlin S. 62 f.

3) St. H. CXXVIII Nr. 10. Instruktion vom 10. April 1798.

Hier hatten während der vergangenen Wochen naturgemäß die Säkularisationsgerüchte die Gemüter stark beschäftigt. Am 16. März war durch ein Sonderblatt der Stadtzeitung¹⁾ die inhaltschwere Nachricht bekannt geworden, daß in der Rastatter Deputations-Sitzung vom 11. März die Abtretung des ganzen linken Rheinufers zugestanden sei. Wenige Tage danach kam eine niederträchtige Schmähschrift gegen den Fürstbischof²⁾ in Umlauf, die den erwarteten Anfall des Stifts an Preußen mit Schadenfreude und Hohn über den „Dichtergeist“ des Landesherrn begrüßte, der, ein weltfremder frommer Mann, auch seine Untertanen von dem Gedanken an ihr irdisches Wohl abziehen wolle und sie deshalb gründlichst ausbeute. Dann wurde es bekannt, daß auch die hildesheimischen Landstände die Zeit für gekommen hielten, eine Sondervertretung nach Rastatt zu entsenden — eine Nachricht übrigens, die die städtischen Bevollmächtigten dort zu der dringenden Bitte an den Magistrat veranlaßt hatte, sich durch Abwendung dieser unliebsamen Mission die preußische Gesandtschaft zu verpflichten. Gegen Ende März war wieder das Gerüde entstanden, der Bischof solle sein Land durch Zahlung von 1½ Millionen Taler bei Preußen loskaufen: das würde also, meinte man in Hildesheim empört, wohl damit enden, daß die Stadt für des Bischofs Erhaltung gar noch zahlen müsse, mit dem sie nichts zu schaffen habe³⁾. Auch Franz Egon selbst, der nun das Ende seiner Herrschaft wieder ein Stück näher gerückt sah, wandte sich in diesen Wochen persönlich an Friedrich Wilhelm und bat unter Hinweis auf die frühere „Protektion“ um Erhaltung seiner Bistümer. Aber des Monarchen Entscheidung fiel auf Antrag der Minister dahin aus, daß man „unter den heutigen Umständen“ das Schreiben lieber ohne Antwort ließe⁴⁾. Eine ernste Stimmung kam indes trotz dieser politischen Schwüle in Hildesheim nicht auf; als damals eine Pfarrwahl stattfand, mußte der Bürgermeister klagen, daß das sonst dabei gewöhnliche „Freßen und Saufen“ und gemeinster Stimmenkauf auch jetzt im Schwange sei.

In den ersten Tagen nach der Heimkehr der Gesandten müssen eingehende Beratungen zwischen ihnen und dem Bürgermeister Lünzel

1) „Stadt-Hildesheimische Privilegierte Zeitung“.

2) Siehe oben S. 109 Anm. 3.

3) Nach drei Briefen des Bürgermeisters Lünzel an Hofmann vom 23. und 29. März 1798 (St. G. CXXVIII, 9).

4) Der Bischof an den König 9. April 1798, das Kabinett an den König 17. April 1798, der König an das Kabinett 24. April 1798 (Geh. St. A. Rep. 67 Nr. 16 h).

und wahrscheinlich auch in dem sogenannten „consilium secretius“ stattgefunden haben, dem engeren Ausschuß, den die Stadtverfassung für geheim zu behandelnde Fragen kannte¹⁾. Ihr Ergebnis muß auch die Billigung jener Maßnahmen gewesen sein, die man zuletzt in Rastatt getroffen hatte, und der Entschluß, sie folgerichtig durchzuführen. Die städtische Politik behielt demnach ihr doppeltes Gesicht, nach Preußen und nach Frankreich hin. Dieses soll vor allem der Sturmbock gegen die Wiedertekehr der kölnischen Gefahr bleiben, sich aber auch gegen Preußen gebrauchen lassen. Man liebäugelt noch einen Augenblick mit der verführerischen Möglichkeit, auf diese Weise reichsfrei zu werden²⁾ — am Ende gar mit einem kleinen Territorium — und glaubt das Berliner Kabinett täuschen zu können, indem man ihm unannehmbare Bedingungen stellt und die Verhandlungen scheitern läßt, sobald man tatkräftiger französischer Hilfe sicher ist: aber man verhehlt sich nicht die Gefährlichkeit solches Beginmens, da hiermit alle Brücken zu Preußens Wohlwollen für immer abgebrochen seien und Hildesheim von Preußen als dem Herrn des Stifts bald wirtschaftlich erdroßelt werden würde. Richtiger also, man lasse sich in den wohlgeordneten preußischen Staat aufnehmen, versuche aber unter Frankreichs Förderung gewisse Unbequemlichkeiten abzuwenden und sich die eigene Verfassung möglichst zu erhalten. Auch der eben mit der Post eintlaufende erste Bericht des Hofrats Häberlin³⁾ mag in der Richtung solcher Verständigung mitgewirkt haben: denn er wollte wissen, daß jetzt der kaiserliche Hof selbst das Hildesheimer Stift als Entschädigung angeboten habe, und hob daneben hervor, daß nun auch einige Reichsstädte zur Abfindungsmaße geschlagen werden sollten. War aber dies der Fall, so mußte die etwaige Reichsunmittelbarkeit von Hildesheim erst recht ein Lustschloß bleiben.

Bereits auf der Rückreise von Rastatt hatte Hofmann, einen zweitägigen unfreiwilligen Aufenthalt in Frankfurt benutzend, sich wieder an Dohm gewandt. Nun erstattete er ihm von Hildesheim aus einen weiteren ausführlichen Bericht über den „vorhabenden großen Plan“⁴⁾. Er hatte sich danach — bei dem völligen Mangel anderer Nachrichten⁵⁾ sind wir leider ganz auf diese wahrscheinlich etwas gefärbte

1) Nach dem Stadtregeß von 1703: durch Beschluß vom 24. August 1796 war außerdem noch „bei den jetzigen kritischen Umständen“ ein besonderer geheimer Ausschuß eingesetzt worden.

2) Hofmanns Gutachten vom 28. April 1798.

3) Häberlins Bericht im St. H. CXXVIII, 8; Bericht vom 15. April 1798.

4) Hofmann an v. Dohm 25. April 1798 (St. H. CXXVIII, 6).

5) Vor allem darf darauf hingewiesen werden, daß bei der Kleinheit der

Darstellung angewiesen — bei seiner Heimkehr sofort bemüht, dem Magistrat wie auch der Bürgerschaft von Alt- und Neustadt einen Begriff von der zukünftigen Gestalt der Dinge „beizubringen“ und die altstädtischen Bürger fast sämtlich, von den neustädtischen die Wahrheit dahin bestimmt, daß sie sich zu Gunsten einer etwaigen Unterwerfung unter Preußen erklärten. Draußen im Stift sei der protestantische Bürger- und Bauernstand, zumal der wohlhabendere, preußenfreundlich, mit Ausnahme eines Amtes, wo man die Republik wünsche, Adel und Landstände dagegen — die an sich am liebsten ihre alte Verfassung beibehalten hätten — unentschlossen. Bei dem Domkapitel, den Klöstern und der niedern Geistlichkeit sowie dem Magistrat der Neustadt überwogen kölnische Sympathien, wie denn auch Hofmanns Rastatter Kollege Hinüber sich zu Gunsten dieser als der milderen Herrschaft ausgesprochen habe, weil er mit seinen hannoverischen Interessen vergeblich bei den Bürgern Gegenliebe suchte. Wie eifrig diese im wesentlichen klerikale Partei übrigens auch jetzt noch an der Arbeit war, wird Hofmann übrigens im einzelnen selbst nicht gewußt haben. Tatsächlich aber hatte der Bischof in diesem Augenblicke abermals dem Kölner Erzhirten die Coadjutor in Hildesheim entgegengetragen, freilich mit dem gleichen Mißerfolg wie einige Wochen zuvor¹⁾.

Im Anschlusse an diese günstigen Mitteilungen glaubte Hofmann nun Dohm auch die unwillkommenere machen zu dürfen, daß die Stadt französische Fürsprache erbitten werde, an der aber, wie er hinzufügte, Preußen um so weniger Anstoß nehmen würde, als ja dem Vernehmen nach zwischen ihm und Frankreich jetzt ein völliges Einverständnis herrsche. Diese Ankündigung war zweifellos ein gut berechneter Schachzug: sie nahm den Preußen, die nach Häberlins Bericht inzwischen von Hofmanns Besuchen bei Rosenstiel Kenntnis erhalten hatten, den Argwohn, daß man ein verstecktes Spiel mit ihnen spielen wolle, und ließ sie doch zugleich erkennen, daß Hildesheim nicht ohne Freunde sei. Und dann kam die Hauptsache, die Nachricht, daß der „Senat“ — durch diese Bezeichnung wurde der Magistrat ein wenig reichsständischer her-

Stadt (10 000 Einwohner!) die beiden Hildesheimer Zeitungen örtliche Ereignisse zu besprechen noch nicht für nötig halten.

1) Kabinettsreskript an den Legationssekretär Himly in Halberstadt, daß das Hildesheimer Domkapitel dem Kurfürsten von Köln die Coadjutor antragen lassen wolle, worüber H. sich zu erkundigen hätte (18. Mai 1798). Bestätigung durch Himly am 28. Mai 1798 (G. St. A. Rep. XI fasc. 124). Es handelt sich zweifellos um eine zweite Anfrage und um die Erneuerung des schon am 23. Februar 1798 von Dohm erwähnten Angebots (s. o. S. 113).

ausgeputzt — die Absendung eines Schreibens an den preußischen König beschloßen habe, welches ihm die Unterwerfung für den Fall antrage, daß das Städt der Krone Preußen zugewiesen würde. Dohm selbst möge nun bestimmen, wann der Zeitpunkt für die eigentlichen Verhandlungen gekommen sei und ob sie besser in Rastatt oder Berlin zu führen wären.

Vom folgenden Tage (26. April) bereits stammt Hofmanns Entwurf für das Schreiben an König Friedrich Wilhelm¹⁾ mit dem Eventualantrag der Unterwerfung. Die Hilfe des Monarchen erbittet man für den Fall, daß das Hochstift kölnisch werde, Schonung der städtischen Rechte, wenn es an Preußen käme und dieses begreiflicherweise den Wunsch habe, die von seinem Territorium umschlossene Stadt auch an sich zu ziehen. Der Magistrat wolle des Königs Plänen gern entgegenkommen und die Bürger auf den „großen Schlag“ vorbereiten, sofern er ihnen nur Hoffnung machen könnte, daß die wesentliche Verfassung der Stadt, ihre Handels- und Gewerbefreiheit und was sonst zum allgemeinen Glück gehöre, auch unter des Fürsten landesväterlicher Fürsorge unangetastet bliebe. Dann werde die Zukunft zeigen, daß auch an Freiheit gewöhnte Bürger einen gerechten und gnädigen Herrn lieben und verehren könnten.

Die Bedingungen für diese Übergabe hatte das Schreiben an den König also nur in den Hauptzügen angedeutet. Sie konnten auch noch einem neuen Briefe nicht beigelegt werden, den Hofmann am 27. April an Dohm richtete, um ihm die Eingabe an den Monarchen in Abschrift zu übermitteln; vielleicht sind sie niemals an das Berliner Kabinett gelangt. Bei den städtischen Akten befindet sich ein Entwurf, der immerhin schon dadurch unser Interesse in Anspruch nimmt, daß er zeigt, welche Ausnahmestellung eine Stadt in einem zentralisierten Staate des 18. Jahrhunderts doch noch glaubte, für sich erhoffen zu dürfen.

Es ist etwa ein halbes Hundert Punkte, das der Syndikus hier als Wünsche seiner Stadt vorträgt. Gleich obenan steht eine Forderung, die wie eine Probe auf die grundsätzliche Bereitwilligkeit Preußens

1) Bei den Akten des Geh. Staatsarchivs scheint sich das Schreiben der Stadt an den König nicht mehr zu finden. Eine Reinschrift mit Unterzeichnung durch den Magistrat ist bei den städtischen Akten (CXCVIII, 6). Da aber nach einem Vermerk Hofmanns zwei Reinschriften angefertigt werden sollten, so ist die Absendung der einen an den König doch kaum zweifelhaft. Datiert ist die Reinschrift vom 30. April. — Hofmann hatte also seinen früheren Standpunkt, preußische Vorschläge abzuwarten, preisgegeben.

zu erheblichen Zugeständnissen erscheinen konnte: die Befreiung von der Kantonspflicht „für ewige Zeiten“. Gewerbreichen Städten war freilich auch in Altpreußen solche Freiheit häufig zugebilligt. Aber Hildesheim besaß kaum noch ein nennenswertes Gewerbe, und die Abfindung, die es für die Kantonsbefreiung bot, hätte bei seiner erbärmlichen Finanzlage sicher nicht befriedigt. Dazu wollte es noch andere Vorzüge auf militärischem Gebiet genießen, vor allem eine Garnison nur in vertraglich begrenzter Stärke aufnehmen und sie allein in vom Staate zu errichtenden Kasernen, nicht aber in Bürgerquartieren unterbringen.

Eine ähnliche Sonderstellung beansprucht der Entwurf auch in Bezug auf die Verfassung und Verwaltung. Ohne jeden staatlichen Eingriff sollte das Stadttregiment bestellt werden, indem von der Bürgerschaft auf Lebenszeit gewählte Repräsentanten es jährlich neu erkoren. Und der Staat sollte diesen Magistrat in all seinen bisherigen Aufgaben einfach bestätigen: er würde also weiter selbständig — ohne den preußischen Steuerdirektor — das Stadttarar verwalten, die vollziehende Gewalt in weitestem Umfang üben, die Rechtspflege derart in der Hand behalten, daß nicht erst wie anderswo in Preußen die Berufung von seinen Entscheidungen an die Provinzialregierung ging, sondern sofort an das Oberappellationsgericht. Auch dies waren alles Wünsche, denen kaum Erfüllung winken konnte. Hat doch gerade Dohm, auf dessen Empfehlung jetzt so viel dafür ankam, später nicht angestanden, die Altstädter Verfassung „äußerst schlecht und beinahe eine Anarchie“ zu nennen¹⁾.

Nicht minder widersprach es den Grundsätzen der Handwerkerpolitik, daß die hildesheimischen Ämter und Gilden bei ihren zahlreichen Privilegien erhalten werden sollten, und das geringe Zugeständnis, daß die Mißbräuche zu beseitigen wären, konnte für eine gesündere und vernunftgemäßere Entwicklung desto weniger bürgen, als die Aufsicht über die Innungen dem von ihnen erfahrungsmäßig stark abhängigen Magistrate vorbehalten blieb. Endlich vertrat sich auch die Forderung eines selbständigen Stadtkonsistoriums kaum mit preußischen Verhältnissen.

Bei anderen Vorschlägen Hofmanns deckten sich dagegen die staatlichen Interessen mit denen der Stadt. So war es auch vom Standpunkte der künftigen Herrschaft aus erwünscht, daß durch die völlige

1) Dohms Denkschrift über den Zustand des Hochstifts Hildesheim (29. März 1802) bei Döbner: Studien zur hildesheimischen Geschichte (Hildesheim 1902). S. 168.

Verschmelzung von Alt- und Neustadt Hildesheim der Quell ewiger Zänkereien verstopft wurde, daß das dompröpstliche Gericht auf der Neustadt und das geistliche Vikariatsgericht aufhörten, daß die verschiedenen Freiheitsbezirke des Doms, des Kreuzstifts, des Michaelis- und Godehardtklosters eingingen. In Summa aber bezeichneten die Hofmannschen Forderungen doch gewiß jenes Höchstmaß, an dem man unter Umständen zunächst noch immer die Verhandlungen scheitern lassen konnte, das im übrigen aber bestimmt war, nach Bedarf auch merklich herabgesetzt zu werden. Wie weit man seine Bedingungen nun drücken lassen mußte, das hing sehr wesentlich vom Maße der französischen Unterstützung ab, deren Sicherung wir als den zweiten Teil des städtischen Programms bezeichneten¹⁾.

Mit großer Vorsicht ward um sie geworben. Denn man hielt es für bedenklich, die Franzosen wissen zu lassen, „wie die Stadt gegen Preußen gesonnen“ sei²⁾; sie sollten natürlich meinen, daß man von ihnen alles Heil erwarte. Hüberlin bekam also den Auftrag, Rosenstiel auszuforschen und hierbei wie zufällig zu fragen, ob die Hildesheimer nicht besser täten, sich unter gewissen Bedingungen einem deutschen Fürsten anzuschließen, und dann auch anzudeuten, daß sie sich, französische Vermittelung vorausgesetzt, hierzu auch wohl entschließen würden. Ob die von Rosenstiel gewünschte Denkschrift bei dieser Gelegenheit auch abgeliefert worden ist, bleibt ungewiß. Drei oder vier verschiedene Entwürfe dazu finden sich unter den städtischen Akten — ein Beweis, daß Hofmann nicht recht wußte, wie er die Sache angreifen sollte. Sie alle sind im Grunde inhaltslos, tönende Redensarten von Freiheit, Gleichheit und Menschenrechten und voller Lobeserhebungen für die republikanischen Tugenden der Hildesheimer. Geschichtlich wertvoll ist höchstens die eine Erinnerung, daß bei den westfälischen Friedensverhandlungen die Stadt bereits einen Anwalt ihrer Sonderrechte in dem französischen Gesandten d'Avauz besessen hatte, bei dem die damaligen

1) Es verdient bemerkt zu werden, daß später der Reichsdeputationshauptschluß den mediatisierten Reichsstädten die Versicherung gab, daß ihre neuen Landesherren sie in bezug auf ihre Municipalverfassung und ihr Eigentum auf dem Fuß der in jedem der verschiedenen Lande am meisten privilegierten Städte behandeln sollten, so weit es die Landesorganisation und die zum allgemeinen Besten nötigen Verfügungen gestatteten (Häußler II, 416). Das war viel ungewisser und weniger als was Hildesheim 1798 begehrt. Aber selbst diese Zugeständnisse hatte Preußen bekämpft, weil es unzulässig sei, dem künftigen Landesherrn im voraus bindende Vorschriften für die Ausübung seiner Hoheit zu erteilen (ebenda II, 387).

2) Hofmann an Hüberlin 27. April 1798.

Vertreter der Stadt „leichten geheimen Zutritt“ fanden; wo es die Zergliederung des Reiches galt, waren die Franzosen eben immer selbst den kleinsten Ständen gefällig gewesen.

Sedoch all diese schönen, feingesponnenen Pläne Hostmanns zerriß jetzt eben eine raue Hand. In der Sitzung der „Regierung“ vom 27. April verlangte die Bürgerschaftsvertretung, der sogenannte „Ständestuhl“, genaue Auskunft über die Verhandlungen, die man aus Gründen besserer Geheimhaltung bisher nur in der „Enge“ besprochen hatte; und der Rat, am wenigsten noch in dieser unruhigen Zeit imstande, den Wünschen des „Volks“ zu trotzen, gab nach. Auch Hostmann und Hinüber hatten ihren Widerspruch zuletzt aufgegeben, dieser mit der giftigen Bemerkung, daß „doch keiner im Ständestuhl die Sache im Zusammenhange fassen“ werde. Am 4. Mai wurden also in einer Vollversammlung der „Regierung“ die Berichte und Gutachten der beiden Rastatter Gesandten und Häberlins vorgelesen, wobei man den „Ständen“ freilich wichtige Aktenstücke wie die Briefe des Syndikus an Dohm und das Schreiben des Rats an den König von Preußen unterschlug. Der Beschluß fiel dahin, die ganze Angelegenheit zunächst nicht weiter zu verfolgen, sondern nur die Beziehungen mit Häberlin fortzusetzen. Der Grund für diese Entscheidung lag wohl zunächst in der gewöhnlichen Scheu des Kleinbürgers vor folgenschweren Entschlüssen, die aber in diesem Falle durch den Widerstand des Niedemeisters Hinüber vermehrt zu sein scheint. Vergeblich hatte Hostmann noch einmal ihn zu befehlen versucht; er war nach seinen Worten so starr geblieben, daß er nicht gebogen werden konnte. Man müsse abwarten, hatte er erklärt, ob das Stift wirklich an Preußen käme; sei dies der Fall, so würde man die Unterjochung der Stadt doch nicht verhindern, könne höchstens noch ein Bittgesuch an den Monarchen richten¹⁾. Endlich aber — und das wird auch Hostmann zu Gunsten eines Aufschubs der Verhandlungen gestimmt haben — hatte Hofrat Häberlin soeben berichtet²⁾, daß eine Sprengung des Kongresses zu gewärtigen sei; jedermann sprach in der Stadt von baldigem Wiederbeginn des Krieges³⁾, der dann freilich allen geplanten Vereinbarungen die Grundlage entzogen hätte.

1) Hostmann an Häberlin 28. April 1798.

2) Häberlins Bericht vom 21. April 1798. Der Anlaß zu dieser Befürchtung waren die wüsten Auftritte gewesen, die sich in Wien gegen den französischen Gesandten Bernabotte gerichtet hatten und ihn am 15. April zum Verlassen seines Postens bestimmt hatten (Häußer II, 175 f.).

3) Hostmann an Dohm 27. April 1798.

Die Kriegsgefahr ging noch einmal glücklich vorüber. Aber die Mastatter Verhandlungen gerieten völlig ins Stocken, da Sonderberatungen zwischen Frankreich und Oesterreich stattfanden, bei denen dieses ganz neue Friedensvorschläge und zwar, wie zu erwarten war, unter möglichster Ausschaltung von Säkularisationen vorbrachte ¹⁾. So rechtfertigte sich nachträglich die Zurückhaltung, die man in Hildesheim beschlossen hatte. Die aufsehenerregende Nachricht eines Hamburger Blattes ²⁾, wonach der Domherr von Brabek und der Kanonikus Goffaur ³⁾ als Deputierte der Hildesheimer Landschaft im Mai nach Berlin gegangen sein sollten, um die Unterwerfungsakte des Hochstifts zu überreichen, war nichts als ein plumper Schwindel, um dessen Aufdeckung auch die preussische Regierung sich bemühte ⁴⁾; sie erfuhr auch in dem Leibblatt des Hildesheimer Domklerus ⁵⁾ eine überaus schroffe Zurückweisung. So beschloß endlich am 14. Juli ⁶⁾ die Stadtregierung, auch die Beziehungen zu Häberlin abzubrechen, die ihr monatlich zehn Louisdor kosteten und doch nichts erhebliches mehr leisten konnten. Der erste Akt der preussisch-hildesheimischen Verhandlungen war damit offiziell zu Ende.

Der Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges im Frühjahr 1799 schuf den geistlichen Staaten noch einmal eine kurze Gnadenfrist. Die Hoffnung aber auf einen Sieg des europäischen Bundes über Frankreich, der vielleicht noch ihre Rettung wurde, trog, und wenn im Verlauf des Krieges Bischof Franz Egon einmal, möglicherweise verleitet durch einen vorübergehenden Erfolg der Oesterreicher ⁷⁾, König Friedrich Wilhelm bat, seinen beiden „erschöpften“ Stiftern die Lieferungen an die

1) Über die Selzer Verhandlungen s. Häusser II, 177 f.

2) Hamburger Neue Zeitung Nr. 83 vom 25. Mai 1798.

3) Schon die Wahl dieser Namen als angebliche Landschaftsvertreter kennzeichnet die Meldung als einen schlechten Scherz, da diese beiden Männer — Brabek war übrigens längst als Domherr ausgeschieden —, die Wortführer der Opposition gegen die Regierung, u. a. auch im Bauernprozeß (s. o. S. 109) waren. Br. wurde 1799 vom bischöflichen Fiskal noch wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät belangt. Über diese Angelegenheiten liegen zahlreiche Druckschriften vor.

4) Auftrag an den preussischen Vertreter in Hamburg v. Schulz vom 29. Mai 1798 (Geh. St. A. Rep. XI Nr. 125 fasc. 31).

5) Hochfürstlich Hildesheimische gnädigst privilegierte Zeitung Stück 64 vom 2. Juni 1798.

6) Protokoll der Sitzung vom 14. Juli 1798.

7) Gesetzt bei Erbach Mitte Mai 1800 (Häusser II, 286).

Demarkationslinie zu ermäßigen, so wurde solcher Antrag naturgemäß nur bitter aufgenommen¹⁾. Der Luneviller Friede kam und schrieb nun kurz und bündig vor, die weltlichen Fürsten für ihre Verluste durch Säkularisationen zu entschädigen.

Elf Tage nach dem Abschluß des Vertrages wurde bereits der erste preußische Entschädigungsplan durch eine Denkschrift des Grafen Haugwitz festgelegt²⁾ und dann vom Könige im wesentlichen gutgeheißen. Preußen wünschte danach vor allem in Franken Erwerbungen zu machen, in Norddeutschland aber Hildesheim zu gewinnen, durch dessen Besitz man „mehr als je das Land Hannover in seine Abhängigkeit bringen“ könne. Daß sich die Annexion nach diesem Vorschlage von vornherein auch auf die „sogenannten freien Reichsstädte“ erstrecken sollte, stellte allerdings den künftigen Eigenwünschen der Stadt Hildesheim von Anfang an ein schlimmes Horoskop.

Diesmal fand Preußen in Hannover einen tatkräftigeren Mitbewerber um das Stift als vor vier Jahren. Die im Sommer 1797 angekündigte Besetzung des Landes war im März 1800 tatsächlich erfolgt und ein Infanterieregiment nebst zwei Jägerkompagnien in die Stadt, ein Kavallerieregiment in die stiftischen Ämter Liebenburg und Schladen gelegt³⁾; das schien dem Kurstaate die beste Sicherung dafür zu sein, daß man im kommenden Frieden seine Belange nicht verachten dürfe. Allein im Frühjahr 1801 besetzte Preußen selbst, um einer russischen oder französischen Okkupation zuvorzukommen, die hannoverschen Lande, und damit verschwand auch die fremde Garnison aus Hildesheim⁴⁾. Als aber ein halbes Jahr danach die Preußen den Kurstaat wiederum räumten, zog bereits am 20. Oktober ein neues Bataillon in Hildesheim ein⁵⁾.

Der erste, der diese immerhin bedeutjame Nachricht nach Berlin gelangen ließ, war Dohm, der jetzt wieder in Halberstadt bei der Regierung war⁶⁾. Es heiße er fügte er hinzu, daß die Besetzung eine Folge des am 1. Oktober zwischen Frankreich und England unter-

1) Franz Egon an den König 21. Mai 1800; der König an das Kabinett 17. Juni 1800.

2) Baillet: Preußen und Frankreich II, 27.

3) v. Haffel: Das Kurfürstentum Hannover, S. 28.

4) v. Haffel S. 41 läßt sie irrtümlich in Hildesheim verbleiben.

5) „In anbetracht unserer schukherrlichen Verhältnisse gegen die dortige Stadt“ wird die Belegung durch Ministerialdekret vom 16. Oktober 1801 für den 20. Oktober angekündigt (St. V. CXLVII Nr. 19). Es war das 2. Bataillon 10. Inf. Rgts.

6) Dohm an das Kabinett 6. Novbr. 1801 (G. St. A. Rep. XI, 125 fasc. 31).

zeichneten Vorfriedens wäre, der Hildesheim und Osnabrück dem Welfenstaate übergeben solle. Von einem Anspruch des Londoner Hofes an Hildesheim könne aber keine Rede sein, auch nicht auf die Stadt, die stets nur zeitlich begrenzte Schutzverträge mit Hannover abgeschlossen habe¹⁾.

In Berlin sah man die Sache mit großer Ruhe an: dergleichen Maßnahmen, wie sie der Kurhof da beliebe, würden auf das künftige Schicksal von Hochstift und Stadt nicht den geringsten Einfluß üben; immerhin erforderten die Absichten Hannovers Aufmerksamkeit, und Dohm solle daher auf alles achten, was er davon erfahre²⁾.

Schon zwei Wochen später konnte Dohm ausführlicher berichten³⁾. Man ziele in Hannover unverkennbar dahin, die Stadt zur freiwilligen Übergabe zu bewegen. Einstweilen wolle das freilich nicht gelingen, und es seien im Gegentheil große Mißhelligkeiten zwischen dem Magistrat und der Schutzregierung wegen der gesteigerten Servisforderungen entstanden. Nun suche sich Hannover im Rat der Altstadt eine Partei zu schaffen, habe aber in der Bevölkerung bisher nur bei Bäckern, Brauern und Branntweinwirten Gegenliebe gewonnen, die von der verstärkten Garnison besondern Vorteil zögen. Bedenklich sei indes, daß jetzt der Syndikus Hostmann zu den Anhängern Hannovers übergetreten sei und die früher so geringen Sympathien für den Kurstaat anzufachen suche. Ein Streit, den er mit dem preußischen Generalpostamt über die Ausdehnung der den Magistratsmitgliedern zustehenden Portofreiheit ausgefochten habe, scheine ihn seine oft versicherte frühere Preußenfreundschaft ganz vergessen gemacht zu haben.

Und die hannoversche Regierung selbst begann jetzt förmlich um die Gunst der hildesheimischen Bevölkerung zu buhlen. Sie gab plötzlich wegen rückständiger Verpflegungsgelder, um derenwillen sie den Magistrat bisher unglaublich drangsalirt hatte, die entgegenkommendsten Erklärungen ab und ließ die Stadt ausdrücklich wissen, daß sie „auf die spezielle Vorsorge Seiner Großbritannischen Majestät bei allen Vorfällen rechnen und versichert sein könne, daß sie in die igt vorliegenden Bouleversements ganz gewiß nicht mit hineingezogen werden“ solle. Sie dürfe sich aber, wurde mit deutlicher Spitze gegen Preußen hinzugefügt, nicht anderswohin wenden. Gleichzeitig hatten sich die hannoverschen Offiziere in Hildesheim eine Liste derjenigen Stadt-

1) Der letzte Schutzvertrag von 1761, auf 24 Jahre abgeschlossen, war dann stillschweigend weitergelaufen (Urschrift im St. G. CXLVII, 11).

2) Reskript an Dohm vom 14. November 1801.

3) 1. Dezember 1801.

häupter ausgebeten, die gegen die Übernahme des vermehrten Servis auf die Stadtkasse gestimmt hatten, und suchten sie zu überzeugen, wie wichtig jetzt die verstärkte Garnison für Hildesheim wäre. Man müsse also mit der Möglichkeit rechnen, daß tatsächlich im Namen der Stadt, „deren Geschäftsführer immer Verbindungen in Paris unterhalten hätten“, dorthin auch ein Gesuch um Einverleibung in Hannover gelange. Die Stimmung im Lande dagegen sei nach wie vor überwiegend Preußen günstig ¹⁾.

Zu Anfang des neuen Jahres 1802 enthüllte das Londoner Kabinett seine Absichten auf Hildesheim in voller Deutlichkeit, indem es in Berlin und Wien eine Note überreichen ließ, die unter Protest gegen eine anderweitige Regelung die Stifter Hildesheim, Osnabrück und Corvey auf Grund angeblicher alter Rechte für Hannover forderte. Mit Recht hob demgegenüber Preußen hervor, daß wohl auf jedes geistliche Gebiet von irgendeinem weltlichen Stande Ansprüche erhoben werden könnten, und daß es, wollte man sie berücksichtigen, überhaupt unmöglich wäre, das Entschädigungsgeschäft zu regeln; und bezeichnenderweise meldete denn auch sogleich als Antwort auf die hannoversche Note Hessen-Kassel eine Forderung auf Corvey an ²⁾.

Mittlerweile aber hatte sich in Hildesheim schon wieder ein gründlicher Umschwung in den Beziehungen zu Hannover vollzogen, weil das dortige Ministerium wieder mit neuen Verpflegungsansprüchen hervorgetreten war und dadurch gewaltige Empörung erregt hatte. Man wagte es in der Ratssitzung schon wieder laut zu äußern, daß Hildesheim sich am vorteilhaftesten an Preußen anschließe, und am empörtesten war wohl Hofmann, der sich vor allen anderen betrogen sah. „Man verspricht uns viel und hält uns wenig“, schrieb er an Dohm, mit dem er sogleich den seit einigen Monaten abgebrochenen Briefwechsel wieder anknüpfte. Er bemerkte dabei, daß auch der Graf Westphalen, der kaiserliche Vertreter beim Fürstbischof, aus Paris geschrieben hätte, das Stift werde demnächst an Preußen fallen, und bat nun um Winke, wie er sich nützlich machen könne ³⁾.

Tatsächlich waren die Dinge allerdings soweit noch nicht gediehen. Schon seit dem Herbst 1800 verhandelte Lucchesini in Paris mit Bonaparte über die preußische Entschädigung, aber noch durchkreuzten alle möglichen Pläne einander. So wollte ein russischer Vorschlag

1) Dohms Bericht vom 11. Dezember 1801.

2) Nach dem Kabinettsreskript an Dohm vom 14. Februar 1802.

3) Hofmann an Dohm 26. Januar 1802 (Abschrift in G. St. N. Rep. XI, Nr. 125 fasc. 31).

Preußen mit Hannover entschädigen, Hildesheim aber mit anderen Gebieten zur Ausstattung des Württembergers verwenden, der sein eigenes Land den Bayern opfern würde¹⁾. Erst am 15. März 1802 konnte Lucchesini nach Berlin ein Angebot des ersten Konsuls melden, das die dort noch immer genährten fränkischen Vergrößerungspläne zerstörte und Preußen ganz auf Norddeutschland verwies²⁾. Auf dieser Grundlage wurde am 23. Mai die Entschädigungsfrage endgültig geregelt und Preußen gleichzeitig das Recht erteilt, die ihm zuerteilten Lande sofort und ohne die Beschlüsse der Regensburger Reichsdeputation noch abzuwarten, für sich einzuziehen.

Trotz aller Geheimhaltung dieses Vertrags vermochte schon Anfang Juni 1802 die „Hamburger Zeitung“ genaue Mitteilungen über die bevorstehende militärische Besetzung der preussischen Entschädigungsländer zu machen. Sie erregten auch in Hildesheim gewaltiges Aufsehen³⁾. Der Magistrat entsandte sogleich eine Abordnung unter Hostmanns Führung nach Hannover, um sich Rats zu erholen, wie man sich im Falle der Bestätigung des Gerichts verhalten solle. Die Minister erklärten die Nachricht, obwohl die amtliche Bestätigung noch fehle, doch für sehr wahrscheinlich, erklärten aber, daß sich der Kurstaat mit Gewalt nicht widersetzen würde; auf dem Wege der Vermittlung aber wollten sie alles tun, um der Stadt ihr Schicksal zu erleichtern. Der Magistrat müsse sich also beim Anrücken der Preußen durch ausdrücklichen Einspruch gegen die Besetzung verwahren und unter Berufung auf den hannoverschen Schutz erklären, daß er ohne Vorwissen des englischen Königs sich auf nichts einlassen dürfe. Am Ende aber kam den Ministern die Armseligkeit dieser Auskunft doch wohl selbst zum Bewußtsein, und sie gaben den Hildesheimern zu verstehen, daß sie es im äußersten Fall ihnen nicht verübeln könnten, wenn sie sich der Schutzherrschaft wegen nicht den größten Unannehmlichkeiten aussetzten.

Diese Nachrichten waren Dohm wiederum durch Hostmann zugegangen. Er hatte hinzugefügt, daß er den hannoverschen Bescheid als Aufkündigung des Schutzes ansehe und diesen Standpunkt auch beim Magistrat vertreten habe. Dennoch habe sein Antrag, nunmehr durch schleunige Entsendung einer Deputation und das Anerbieten der freiwilligen Unterwerfung der Okkupation zuvorzukommen, leider nicht die Mehrheit gefunden. Man wollte auch jetzt noch abwarten, zumal

1) Baillet II, S. 34 f.

2) Ebenda II, S. 79.

3) Das Folgende nach Dohms Bericht vom 22. Juni 1802.

da in Hannover auch die Äußerung gefallen war, daß England Stift und Stadt nicht fahren lassen, sondern es im Nothfall gegen Ösnabrück eintauschen werde¹⁾.

Wie vor vier Jahren hatte Dohm dem Könige anheimgegeben, ob er die Deputation, die Hofmann jedenfalls zustande bringen könne, empfangen wolle. Allein im Kabinett lehnte man einen solchen Schritt diesmal ausdrücklich ab: Dohm solle, wenn die Frage etwa wieder angeschnitten würde, widerraten, da die Abordnung wenig erreichen und nur unnütziges Aufsehen machen würde²⁾. Nach Lage der Dinge hatte Preußen aber nicht den geringsten Grund, sich für die Zukunft irgendwie zu binden.

Am 20. Juli theilte die preußische Regierung in Hannover amtlich mit, daß Graf Schulenburg-Kehnert als künftiger Gouverneur das neuerworbene Land Hildesheim in kürzester Frist besetzen werde; „um unangenehmen Kollisionen“ vorzubeugen, bat sie um Abführung der kurhannoverschen Besatzung³⁾. Im Januar hatte es noch geheißen⁴⁾, die Hannoveraner würden jeden Angriff auf die Stadt abwehren; auch im Juni war noch die Rede davon gewesen, daß sie beim Erscheinen der preußischen Truppen die Brücken aufziehen und feierlichst protestieren, dann aber sich zurückziehen würden⁵⁾; jetzt räumte man die Stadt ohne Sang und Klang schon einige Tage vor dem Eintreffen der Preußen. Auch Bischof Franz Egon erklärte, am 24. Juli durch Haugwitz von den bevorstehenden Ereignissen verständigt, daß er sich fügen werde⁶⁾. In der Frühe des 3. Augusts rückte die preußische Militärmacht — drei Bataillone Infanterie, vier Schwadronen Reiter und einiges Geschütz — von allen Seiten heran⁷⁾. Auf der „Stein-grube“, hart vor den Toren, fand sich Hofmann mit anderen Magistratsmitgliedern ein und überreichte auf silbernem Teller die Schlüssel der Stadt⁸⁾. Ohne den befürchteten Widerstand, aber auch ohne freudigen Willkomm der Bewohner zogen die Truppen in die Stadt.

Der wirtschaftlichen Hebung Hildesheims wurde vom ersten Tage

1) Dohms Bericht vom 22. Juni 1802.

2) Reskript an Dohm vom 9. Juli 1802.

3) v. Hassel: Kurfürstentum Hannover, S. 56.

4) Aus Hofmanns Brief an Dohm 26. Januar 1802.

5) Aus Dohms Bericht vom 22. Juni 1802.

6) Vgl. bes. Staatsarchiv Hannover Des. 10, Hildesheim A I Nr. 3.

7) Ebenda.

8) Nach einem Schreiben des Krammaders Immendorf an seinen Sohn, mitgeteilt bei Döbner: Studien, S. 170 ff.

ab die größte Aufmerksamkeit zuteil. Aber von all den besonderen „Bedingungen“, die man einstmal's Preußen hatte stellen wollen, fand doch nur recht wenig Berücksichtigung.

Sofort bei Besetzung der Stadt war Hofmann wieder auf seinen Plan von 1798 zurückgekommen, den preußischen König selbst durch eine Hildesheimer Abordnung für außerordentliche Zugeständnisse an die Gemeinde zu gewinnen; er meinte dabei bestimmt auf Dohms Hilfe zählen zu können, von welchem er, wie er dem Magistrat versicherte, ein dahingehendes Versprechen habe¹⁾. Zunächst aber unterbreitete man Schulenburg eine große Bürgerschafts Eingabe, die bezeichnenderweise den alten Preußenfeind Hinüber zum Verfasser hatte. Sie bat um Befreiung von der Kantonspflicht und der hohen preußischen Akzise, von jener, „damit die Mutter nicht mit verdoppeltem Schmerze vernehmen müsse, daß ihr ein Sohn geboren“, von dieser, weil Hildesheim als künftige Grenzstadt gegen die hannoverschen und hessischen (!) Lande andernfalls schwer leiden würde. Allein der greise Minister war viel zu sehr Bureaukrat und viel zu überzeugt auch von der Vortrefflichkeit jedweder preußischen Einrichtung, um derartige Ausnahmen — und nun gar bei grundsätzlichen Fragen — in ernste Erwägung zu ziehen. Eingehend belehrte²⁾ er den Magistrat, „daß eine weise und gerechte Regierung zuvor das allgemeine Beste sichern müsse, ehe sie individuelle Wünsche berücksichtigen könne“. Man lege in Hildesheim offenbar noch immer großen Wert auf Selbstregierung, obwohl ja deren traurige Folgen in dem Verfall der Stadt vor Augen ständen. Entrüstet vollends hatte den alten Soldaten die Auffassung der Hildesheimer Bürger über die Kantonspflicht; es sei „dem ehrenvollen Militärstande“ ganz und gar nicht angemessen, wenn man glaube, diesen Dienst der Vaterlandsverteidigung „gleich den Juden mit Geld abkaufen zu können“. Im eigenen Interesse der Stadt, so erklärte der Minister schließlich, wolle er deshalb die Vorstellung nicht an den König weiterleiten, damit dessen günstige Überzeugung von den Gesinnungen der Hildesheimer nicht beeinträchtigt werde.

Diese schroffe Ablehnung ihrer Wünsche durch Schulenburg hat es den Stadträten Hildesheims wohl geraten erscheinen lassen, auch den Gedanken einer persönlichen Audienz bei Friedrich Wilhelm einstweilen zurückzustellen. Immerhin hoffte man darauf, daß der Monarch

1) Memorial Hofmanns vom 7. August 1802.

2) Bescheid an den Magistrat vom 11. Aug. 1802 in St. H. CLXXIII Nr. 16.

zu der bevorstehenden Huldigung selbst erscheinen und in seinem landesväterlichen Wohlwollen den Wünschen der neuen Untertanen williges Gehör gewähren werde. Doch Monat um Monat verstrich, bis Kaiser und Reich das preußisch-französische Entschädigungsabkommen bestätigt und so den Vollzug der Erbhuldigung ermöglicht hatten; währenddessen aber „organisierten“ Schulenburg und seine „Interimsregierung“ bereits so gründlich nach preußischem Muster, daß auch von der „Freiheit“ Hildesheims nur Fetzen übrig blieben¹⁾. Vollends ward den Anstrengungen der hannoverschen Regierung, das Hochstift gegen Osnabrück oder selbst gegen alte welfische Stammlande wie Göttingen-Grubenhagen von Preußen einzutauschen²⁾, jeglicher Erfolg versagt. Endlich ward für den 10. Juli 1803 die Huldigungsfeier in Hildesheim anberaumt, zu der sich auch die Vertreter aller übrigen neuen Provinzen einfinden sollten. Indes der König erschien dazu nicht, sei es, daß er in seiner schlichten Art den repräsentativen Pflichten dieses Tages aus dem Wege gehen wollte, sei es, weil er voraussah, hier mit Anliegen bedrängt zu werden, die er doch nicht berücksichtigen wollte: statt seiner nahm Schulenburg die Huldigung entgegen. Damit sank auch die letzte Hoffnung Hildesheims dahin, von seinen alten Rechten noch ein irgend wesentliches Stück zu retten, und für manchen eingefleischten Hildesheimer „Republikaner“ mag der 10. Juli 1803 daher ein Trauertag gewesen sein. Verständigen Männern aber wird es aus der Seele gesprochen sein, was der Goslarer Bürgermeister Siemens an diesem Tage namens der Stadt Goslar und der städtischen Gemeinden des Fürstentums Hildesheims dem Grafen Schulenburg versicherte. Man könne sich, so sagte er, zu dem Erlöschen dieser berühmten, dieser berücktigten „Freiheit“ der Stadtrepubliken überwiegend beglückwünschen; denn sie sei nur ein Phantom gewesen, höchstens ein irreführendes Panier des großen Haufens, oft auch eine meistens mißbrauchte Ägide kleiner demokratischer Despoten. „Der wahre Patriot verläßt gewiß sehr gern eine ebenso unbeständige als unzuverlässige Lage, die nur seiner Einbildung schmeichelt, die nie vor Druck ihn sicherte, die vielmehr nur zu oft demselben ihn preisgab“³⁾.

1) So behielt die Stadt, unter Aufsicht der halberstädtischen Regierung, ein „Mediatkonfistorium“.

2) Stufe: Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim 1802—1806 (1906) S. 53.

3) Nach den Akten der Magistratsregistratur zu Hildesheim Ba 1, betr. Erbhuldigung von 1803.



Kleine Mitteilungen

Rotenburg, nicht Rodenberg

Zu der Vorladung des vertriebenen Zinnaer Abts Balthasar durch
Bischof Johann von Verden 7. Februar 1446

Von Adolf Hofmeister

In seinem Buche über Kloster Zinna (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, München und Leipzig 1914) hat W. Hoppe auf S. 223—226 die Urkunde veröffentlicht, in der am 7. Februar 1446 Bischof Johann III. von Verden als vom Papst bestellter Richter und Kommissar den auf Seiten des Baseler Konzils stehenden früheren Abt von Zinna, Balthasar, auf Veranlassung des neuen zum Papst haltenden Abts Dietrich und des Konvents zur Verantwortung vor seinen Richterstuhl in der Pfarrkirche in „Rodenborch“ vorlädt. Zu dem Streite vergleiche Hoppe S. 97 f. Die Vorladung ist ausgestellt „in castro nostro Rodenborch“. Hoppe erklärt das als „Rodenberg zwischen Hannover und Bückeburg“. Aber mit diesem Ort in dem ehemals schauenburgischen, dann hessischen Kreise Rinteln hatten die Bischöfe von Verden weder politisch noch kirchlich etwas zu tun. Ein kirchlicher Gerichtstag des Verdener Bischofs hätte hier einen schweren Eingriff in die Rechte des zuständigen geistlichen Hirten, des Bischofs von Minden, bedeutet, zu dessen Sprengel Rodenberg gehörte. Gemeint ist vielmehr Rotenburg an der Wümme, an der Bahnstrecke Hamburg—Bremen. Hier, im Mittelpunkt ihres weltlichen Besitzes, haben die Bischöfe von Verden spätestens seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ständig residiert; schon seit 1230 ist ihr Aufenthalt in dem 1195 von Bischof Rudolf dort erbauten Schlosse von Zeit zu Zeit immer wieder bezeugt. Wie Bischof Nikolaus (1312—1332), so haben auch Johann III. (1426—1470, † 1472) und Barthold (1470—1502) an dessen Befestigungen gebaut. Von Johann III. ist es ebenso wie von Konrad von Soltau (1400—1407) und Barthold ausdrücklich überliefert, daß er zu Rotenburg seine Tage beschloß. Vergleiche A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter V, 1, Leipzig 1911, S. 118, und besonders B. Dauch, Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten, Berlin 1913 (Eberings Historische Studien Heft 109), S. 238 ff. Es kann also nicht auffallen, wenn der Bischof hier in

Rotenburg regelmäßig zu Gericht sitzt. Hierher erfolgte dann natürlich auch die Vorladung Balthasars von Zinna.

Zur Entwicklung des Enteignungsrechts in der Mark

Mitgeteilt von Friedrich Holke

Die Enteignung, d. h. die zwangsweise Fortnahme von unbeweglichen Gegenständen im öffentlichen Interesse mit oder ohne Entschädigung war dem römischen Rechte im wesentlichen unbekannt. Erst zur Kaiserzeit nahm man ein *dominium eminens* des Caesar *legibus solutus* an, dessen *voluntas stat pro ratione* gegenüber dem Eigentume aller Privaten an. Bei diesem Standpunkte entsprach es mehr der Billigkeit als dem Rechte, wenn man sich allgemein zur Meinung bekannte, daß der Kaiser über das Eigentum der Privaten nur aus Gründen des Staatswohls und nur gegen volle Entschädigung verfügen dürfe. Die rechtliche Begründung blieb indes bis in das Mittelalter schwankend, doch setzte es die Kirche durch, daß ein Eingriff des Kaisers in ihr Eigentum für unzulässig erklärt, und daß bezüglich des Kirchengutes dem Papste die gleiche Befugnis wie dem Kaiser über das nicht kirchliche Gut zuerkannt wurde¹⁾.

In Deutschland und im übrigen Westeuropa lag zunächst keine Veranlassung vor, auf diesem Gebiete Regeln aufzustellen, denn der Landesherr war zugleich der Lehnsherr und als solcher regelmäßig in der Lage, seine Vasallen zu nötigen, ihren Grundbesitz, auf dessen Erwerb er irgendwie Gewicht legte, abzutreten. In annähernd demselben Verhältnisse standen die Gutsbesitzer zu ihren Hinterlassen und die Stadtmagistrate zu ihren Bürgern. Diese tatsächliche Möglichkeit, fremden Grundbesitz fortzunehmen zu können, ließ eine gesetzliche Regelung hier als überflüssig erscheinen²⁾.

Als später die einzelnen Landesherrn im westlichen Europa eine vom Kaiser mehr oder weniger unabhängige Stellung erlangten, nahmen sie — abgesehen von ihrer lehnsrechtlichen Stellung — in Beziehung auf das weltliche Gut ihrer Untertanen das ursprünglich nur dem Kaiser zugebilligte Recht mit Erfolg in Anspruch. Doch geschah dies meist erst seit der Rezeption des römischen Rechts, bis dahin war ein be-

1) Georg Meyer, „Das Recht der Expropriation“. Leipzig 1868, S. 1 ff.: das S. 134 f. mitgeteilte Beispiel bezieht sich nicht auf die Mark, sondern auf den fränkischen Besitz Abrecht Achills.

2) Ein lehrreiches Beispiel aus dem Ende des Mittelalters gewährt der vom Kurprinzen Johann Georg im Jahre 1562 gegen den Willen und das Interesse des Geschlechts von Bismarck schließlich durchgesetzte Tausch der Besitzungen desselben bei Burgstall gegen die minder wertvollen bei Crevese und Schönhausen (Märkische Forschungen Bd. 11, S. 178 ff.). Dergleichen Beispiele lassen sich beliebig vermehren; dieses aber ist besonders lehrreich, da hier schon der Wunsch des zukünftigen Landesherrn genügte, um die v. Bismarck schließlich zur Abtretung gefügig zu stimmen.

sonderes Bedürfnis nach der Regelung dieser Eingriffe tatsächlich kaum vorhanden gewesen. Vorab in der Mark Brandenburg finden sich bis in das 17. Jahrhundert hinab kaum irgendwelche Spuren dafür, daß der Landesherr Grundeigentum privater Personen im öffentlichen Interesse gegen Entschädigung fortgenommen hätte. Dies lag daran, daß der Landesherr des Mittelalters es viel enger, als dies in der Folgezeit geschah, als seine Pflicht auffaßte, für das öffentliche Wohl zu sorgen; zudem gab es in der Mark weder Bergwerke noch Deiche, bei denen es darauf ankommen konnte, unter Umständen zu Nutz der Gesamtheit in fremdes Eigentum einzugreifen. Allerdings hatten die meisten märkischen Städte ihre Befestigung, aber der Grund und Boden war dazu meist schon bei der ersten Anlage ausgeworfen worden; wir wissen auch, daß bisweilen, so in Berlin, diese Ummauerung beim Anwachsen der Stadt hinausgeschoben wurde. Selbstredend wurde in solchen Fällen auch Eigentum der Privaten in Anspruch genommen, aber es blieb der Stadt dann überlassen, sich mit den Betroffenen gütlich zu einigen. Keinesfalls hatte irgendeine märkische Stadt ein Enteignungsrecht; sie bedurfte eines solchen auch kaum. War wirklich einmal, was vorgekommen, ein vorhandener Bau der Neuanlage im Wege, und der geforderte Preis zu hoch, so konnte in der Regel das Hindernis durch eine es berücksichtigende Anlage des sehr einfachen neuen Walles umgangen werden. Hierdurch erklären sich manche Schiefheiten und Ausbuckelungen der Stadtwälle, die sich noch heute nachweisen lassen. Jedenfalls wurde die mittelalterliche Stadtbefestigung durchaus als eine Angelegenheit der Stadt aufgefaßt, was nicht ausschließt, daß der Landesherr bisweilen in solchen Fällen für einige Jahre auf die ihm zustehende Bede verzichtete. In diesem Verzicht liegt allerdings eine Art Anerkenntnis, daß eine solche Befestigung im allgemeinen Interesse liege, aber ein solches lag ja auch vor, da die Stadterweiterung gewöhnlich auch die finanzielle Kraft und ihre Steuerfähigkeit hob. Die Steuernachlässe erklären sich in solchen Fällen genau ebenso wie die regelmäßig bei größeren Brandschäden gewährten. Als sich Kurfürst Friedrich II. nach Unterwerfung der Doppelstadt Berlin-Cölln von Cölln den Schloßwerder bis zum heutigen Schloßplatz zur Anlage seiner Burg, des *frenum antiquae libertatis*, abtreten ließ, mußten auch einige auf dem Platz befindliche Buden, darunter eine Badestube, abgerissen werden. Der Inhaber der letzteren erhielt eine Badestube an anderer Stelle, und es ist nichts davon überliefert, daß diese Verlegung oder die Fortnahme der übrigen Buden auf irgendwelche Schwierigkeiten gestoßen sei. Im sechzehnten Jahrhundert hatten sich die Verhältnisse nun insofern geändert, als jetzt der Landesherr der Mark mit allen Rechten des römischen Cäsars ausgestattet erscheint, ihm also das Recht, in jedes Privateigentum im öffentlichen Interesse einzugreifen, allgemein zugebilligt wurde. Aber es erhellt nirgends, daß dies irgendwelche praktische Folgen gehabt hätte, obgleich jetzt einzelne größere Anlagen zum allgemeinen Nutzen hergerichtet wurden. Die wichtigste betraf die Anlage der im allgemeinen Landesinteresse erbauten Festungen Spandau für die Kurmark und Küstrin und Peitz für die Neumark,

dazu auf industriellem Gebiete die in Form von Gewerkschaften erfolgte Anlage des Salzbrunnens zu Peitz (1562) und der zur Versorgung Berlins mit Trinkwasser bestimmten Wasserleitung zu Berlin (1572). Es ergibt sich nicht, daß man bei Anlage oder beim Betriebe des Salzbrunnens oder der Wasserleitung, die beide übrigens nur sehr kurze Zeit bestanden haben, irgendwie in privates Eigentum gegen den Willen der Betroffenen eingegriffen hätte. Anders verhielt es sich bei der Anlage der drei Festungen: dieselben sollten jetzt nicht mehr der einzelnen besetzten Stadt dienen, sondern dem ganzen Lande, wobei man davon ausging, daß bei einem Angriffe gegen die Kurmark die Bewohner sich und ihr Hab und Gut nach Spandau, die Bewohner der Neumark das ihre nach Küstrin, die der märkischen Niederlausitz nach Peitz flüchteten. Der hierbei leitende Gedanke war für Peitz auch berechtigt, weniger für Küstrin und ganz ungenügend für Spandau. Denn was konnte den Bewohnern der Altmark, Briegnitz oder Uckermark eine Zuflucht in das weit entfernte Spandau nützen? Die im Jahre 1557 begonnene Befestigung von Peitz (es wurde erst 1758 als Festung aufgegeben) war indes im Verhältnis zu der in Küstrin seit 1535 begonnenen, beim Tode des Markgrafen Johann (Januar 1571) kaum völlig vollendeten, eine nur unbedeutende. In Küstrin aber mußte zur Anlage der Befestigung eine ungeheure Arbeitskraft angewendet werden, es ist indes anzunehmen, daß die Enteignung von Grund und Boden dabei keine große Rolle gespielt hat, denn die Arbeiten waren deshalb so schwierig und kostspielig, weil die Mauern in Sümpfen und Morästen zum Teil auf Pfahlroten aufgeführt werden mußten. Damals wurde zum Zweck der Befestigung die Riez genannte Fischergemeinde an das andere Oderufer verlegt. Eine solche Verlegung bot aber kaum irgendwelche Schwierigkeiten, da das wesentliche der Riezertellen, die Fischereigerechtfame, wie die Berliner Badestubengerechtfame, jede Verlegung gestattete, und die dürftigen Fischerhütten leicht an jeder anderen Stelle wieder aufgebaut werden konnten. Jedenfalls erfahren wir nichts darüber, daß es hier oder in Peitz und Spandau zu irgendwelchen Streitigkeiten in Fällen gekommen wäre, bei denen es sich darum gehandelt, zum Zwecke der Befestigung privaten Grund und Boden in Anspruch zu nehmen. Unter Johann Georg wurde dann auch noch Driesen an der damaligen polnischen Grenze besetzt, und die Neumark war mit ihren Festungen Küstrin, Peitz und Driesen jetzt im gewissen Sinne unangreifbar, da diese Orte in Fällen eines feindlichen Angriffs einen bedeutenden Teil der Bevölkerung und ihrer Vorräte an Vieh und Getreide aufnehmen konnten. Dem entsprach es denn auch, daß die Befestigung als allgemeine Landesangelegenheit auf Kosten der Allgemeinheit nach einer Besteuerung der Hüfen betrieben wurde, wobei es noch bezeichnend war, daß die der Festung benachbarten Kreise, die ja den größeren Nutzen davon haben mußten, zu Hand- und Spanndiensten herangezogen wurden. Anders verhielt es sich bei Spandau, der einzigen kurmärkischen Festung, die gleich diesen drei neumärkischen von italienischen Baumeistern nach italienischer Bastionsmethode in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhun-

berts befestigt worden war. Hier war vorwiegend der Gesichtspunkt maßgebend, in Fällen äußerster Gefahr einen Ort zu haben, wohin man die wichtigsten Schätze des Staates, den Hof und die Regierung retten könnte, falls Berlin, das nur nach mittelalterlicher Weise befestigt und auf eine längere Belagerung nicht eingerichtet war, würde aufgegeben werden müssen.

Die treibende Kraft bei der Befestigung von Spandau war nicht der Kurfürst Joachim II., sondern der Kurprinz Johann Georg, dem ja die schließliche Vollendung dieses Werkes durch den Grafen Lynar zu danken ist. Er verhandelte seit 1561 mit dem märkischen Adel, also dem mächtigsten Stande, über die Leistung von Hand- und Spanndiensten und brachte es dahin, daß ihm dieser Stand statt derselben 71 000 Gulden bewilligte, von denen die Altmark und die Mittelmark je 30 000, den Rest die Uckermark übernahmen. Nach dieser Bewilligung wurden dann von den märkischen Städten ebenfalls Hand- und Spanndienste, oder statt derselben 10 0000 Gulden gefordert. Es ist überaus bezeichnend, daß dieses Ansuchen damit begründet wurde, daß es in diesen schweren Zeiten, in denen nicht nur die Türken, sondern auch andere Feinde innerhalb des Reiches drohten, es allen Märkern von höchstem Werte sein müßte, einen Zufluchtsort zu haben, in den sie bei Gefahren ihr LiebsteS an Hab und Gut retten könnten. Auf diese Vorgänge war hier einzugehen, da sie genau 100 Jahre später eine gewisse Bedeutung gewinnen sollten.

Auch Markgraf Johann ließ sich die Kosten der von ihm unternommenen Befestigungen von den neumärkischen Ständen bewilligen. Dies bereitete ihm ebenfalls Schwierigkeiten, da man im Lande nicht recht an einen Nutzen derselben glaubte; offenbar fühlte man auch hier, wie in der Kurmark, daß diese Festungen mit landesherrlichen Besatzungen die Macht der Landesherrschaft auf Kosten der Stände zu stärken geeignet seien.

Als Spandau nach damaligen Verhältnissen ganz vortrefflich befestigt wurde, bestand der Staat lediglich aus der Kurmark (Altmark, Uckermark, Briegnitz und Mittelmark), aber bereits 1571 trat nach Absterben der neumärkischen Linie die Neumark hinzu, und beim Beginn des 17. Jahrhunderts wurden im Westen Kleve, Mark und Ravensberg, im Osten das Herzogtum Preußen erworben, wodurch die Verhältnisse wesentlich verschoben wurden. Als nun die Stürme des Dreißigjährigen Krieges nach und nach auch die Mark in Mitleidenschaft zogen, mußte auch die Frage, wieweit privater Grund und Boden im öffentlichen Interesse gegen den Willen der Eigentümer verwendet werden dürfe, auftauchen. Wenn nun fremde Truppen Verpflegung und Quartier forderten, oder die geworbenen Soldaten des Kurfürsten das gleiche verlangten, so wurden die Kosten durch Kontributionen und dergleichen beigetrieben, allerdings in der Weise, daß zunächst diejenigen Kreise, in denen die fremden Völker sich aufhielten, oder in denen die eigenen Soldaten eingelagert waren, zu den Schatzungen herangezogen wurden. Von einer Inanspruchnahme der sämtlichen Untertanen war kaum eine Spur. Man ging offenbar davon aus, daß die fremden

Truppen ein Unglück seien, das die von ihnen durchzogenen oder besetzten Landesteile ertragen müßten, die eigenen Truppen dagegen ein Vorteil, für den diejenigen aufzukommen hätten, denen er in erster Linie zugute käme. So erklärt es sich, daß die einzelnen Teile der Mark zu ganz verschiedenen Zeiten und in ganz verschiedener Weise vom Kriege in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Gedanke, daß die ganze Mark oder gar die Summe des hohenzollernschen Besitzes in Deutschland eine Einheit bilde, die die Leiden des Krieges gemeinsam zu tragen hätten, findet sich damals kaum angedeutet. Er konnte sich auch kaum entwickeln, da die Regierung in der Mark damals viel zu schwach war, um einem solchen Gedanken praktische Folge zu geben. Dagegen finden sich jetzt Spuren einer Inanspruchnahme des Grund und Bodens. Es kam nun bisweilen vor, daß zu einer Feldbefestigung oder bei einer Erweiterung der Stadtbefestigung privates Gelände in Anspruch genommen wurde. Das Recht hierzu wurde in solchen Fällen kaum bestritten, da die Gewalt sich selbst ein nur theoretisch bestreitbares Recht gibt, aber die Betroffenen erhoben in solchen Fällen gegen den Staat oder die Stadt Ansprüche auf Entschädigung. Da erging denn der Landtagsrezeß von 1625, in dem bestimmt war, daß solche Entschädigungsklagen nicht zugelassen werden sollten, da es sich um einen im allgemeinen Interesse vorgenommenen Eingriff handele. Hierin liegt allerdings der Gedanke ausgesprochen, daß eine Schadenersatzpflicht nicht bestehe, daß also jeder sich Eingriffe in sein Eigentum, wenn es der öffentliche Nutzen verlange, ohne Entschädigung gefallen lassen müsse. Wie unklar aber man in dieser Beziehung war, zeigen Vorgänge aus der ersten Regierungszeit des Großen Kurfürsten. Dieser hatte sich beim Thronwechsel in Königsberg befunden, während der von seinem Vater eingesetzte Statthalter Graf Schwarzenberg vom festen Spandau aus die Mark regierte. Einem von ihm erteilten Befehle gemäß hatten die Obersten v. Kracht und v. Goldacker beim Herannahen schwedischer Truppen auf das mangelhaft besetzte Berlin die Vorstädte auf der Berliner und auf der köllnischen Seite in Brand gesteckt, um die Stadtwälle sturmsfrei zu machen. Bei dieser Gelegenheit waren auch kurfürstliche Gebäude auf dem Werder zerstört worden. Der Kurfürst ließ nun beim Kammergericht gegen den Obersten v. Goldacker die Schadenersatzklage anstellen. Selbstredend spielten hier politische Gründe mit, zumal die Städte Berlin-Kölln vom Kurfürsten darauf hingewiesen wurden, sich wegen ihrer Schadensforderungen an die Erben des bald nach dem Kurfürsten Georg Wilhelm verstorbenen Grafen Schwarzenberg zu halten. Sicherlich wurde mit diesen gar nicht durchführbaren Klagen gegen mittellose Offiziere und Landfremde nicht das mindeste zu Gunsten der Städte erreicht, wie denn diese Klagen im Sande verließen. Aber, abgesehen vom Schrecken, den diese Haltung des jungen Fürsten der kaiserlich gesümmten Partei in der Mark einjagen mußte und auch eingejagt hat, enthielt sie auf kurfürstlicher Seite zugleich das Anerkenntnis, daß die Geschädigten ein Recht auf Schadenersatz hätten, der aber von den Schädigern ex delicto zu erstatten sei, da die Brandsetzung überflüssig gewesen und der Statt-

halter zudem seine Vollmacht überschritten habe. Durch alle diese Verhandlungen des Kurfürsten mit den Städten schimmerte aber weiter der Gedanke, daß der Staat in keinem Falle da Ersatz zu leisten habe, wo die Ersatzpflicht andere, wenn auch Zahlungsunfähige zunächst treffe. Übersehen war dabei allerdings, daß der Staat doch dafür hätte aufkommen müssen, wenn seine Werkzeuge, und das waren der Statthalter und die Obersten, ihre Vollmachten überschritten, oder unklug handelten. Immerhin sind die in jener Zeit bei Enteignungen oder anderen Eingriffen in privates Eigentum auftauchenden rechtlichen Gesichtspunkte so durchsetzt von militärischen und politischen, daß sich eine feste Regel kaum ergibt. Nur darüber war man sich in der Mark völlig einig, daß der Landesherr im öffentlichen Interesse das unbedingte Recht zu solchen Eingriffen jeder Art habe, daß dagegen die Betroffenen, namentlich in schweren Fällen, ein Recht auf Ersatz des Schadens hätten, wobei nur im Unklaren blieb, in welchem Umfange und von wem dieser Ersatz zu leisten wäre. So hatten die kriegsreichen Zeiten in der Mark zuerst in größerem Umfange Enteignungen herbeigeführt und damit die Frage praktisch werden lassen: der Friedenszeit war es vorbehalten, hier die rechtliche Lösung zu suchen. Als dann durch den Frieden von Osnabrück das mächtig aufstrebende Schweden im Norden an die Grenzen der Mark vorgerückt und hier statt des schwachen Pommerns zum gefährlichen Nachbarn geworden war, beschloß der Kurfürst in vorsichtsvoller Erwägung der möglichen Folgen die Befestigung Berlins, und zwar nach der ihm durch eigene Anschauung und seinen Residenten Doegen im Haag bekannt gewordenen niederländischen Methode. Diese bedingte ein geringes Hinauschieben der Werke auf der Berliner und ein größeres auf der Köllner Seite. Im Norden und Westen, etwa vom Spandauer Thor bis zum Spittelmarke konnte der Grunderwerb für die neuen Anlagen keine Schwierigkeiten bereiten, da das beanspruchte Gelände ohnehin dem Landesherrn gehörte; im übrigen gewinnt man durch die damals durchgeführte Enteignung ein sicheres Bild von den dabei leitend gewesenen Grundsätzen. Durch den holländischen Baumeister Memhard, dem die Ausführung übertragen war, wurde auf den Rathhäusern zu Berlin und Kölln ein Plan niedergelegt, in dem das zur Enteignung bestimmte Gelände eingetragen war. Der Kurfürst hatte dabei erklärt, daß die betroffenen Eigentümer so schnell als möglich ihre Baulichkeiten entfernen sollten, um das Material für sich zu verwenden. Gleichzeitig erklärte er, daß er gesonnen sei, für eine Entschädigung zu sorgen, weshalb die Enteigneten ihren Grund und Boden abschätzen möchten. Da nun der Bau nicht auf allen Seiten gleichmäßig, sondern in Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitskräfte nach und nach in Angriff genommen wurde, so enthielt der Plan nur diejenigen Grundstücke, auf die es ankam, und der Magistrat — zunächst kam der Berliner in Betracht — hatte nun die Aufgabe, die von der Enteignung Betroffenen über die Höhe ihres behaupteten Schadens zu hören, auch Vorschläge derselben über eine Schadloshaltung entgegenzunehmen. Dies begann am 1. März 1658. Man erkennt nun, daß die Enteignung selbst sofort,

sobald das betreffende Gelände gebraucht wurde, vor sich ging, wie dies ja auch selbstverständlich war, da die bisherigen Eigentümer nach den Schanzarbeiten ihren Besitz kaum wiedererkannt hätten. Aber die Frage der Entschädigung blieb meist eine offene, da die Prüfung der erhobenen Ansprüche, vor allem aber die Beschaffung eines Ersatzes große Schwierigkeiten bereitete. Dem Kurfürsten kam es dabei zu statten, daß er unbeanstandet die ganze ehemalige Befestigung beider Städte als sein Eigentum erklärte, was insofern sich rechtfertigen ließ, als nunmehr die Stadt nicht mehr von den Bürgern, sondern in erster Linie von einer geworbenen Garnison verteidigt werden sollte. Hierdurch fiel jede Entschädigung für den bisher als Vorgelände der Festungswerke dienenden Grund und Boden von selbst fort. Im übrigen hatte der Kurfürst es zwar anerkannt, daß den Enteigneten eine Entschädigung zustehe, es aber vermieden, sich darüber zu äußern, von wem und nach welchen Grundsätzen dieselbe zu leisten sei. Beide Fragen standen in einem gewissen Zusammenhange, aber die erstere war bei weitem wichtiger. Sie kam dann auf dem Landtage des Jahres 1661 zur Sprache, bei dem sie — abgesehen von den Kosten für Servis und Quartier der Garnison — die Hauptrolle gespielt hat. Ein eigentlicher Landtag im früheren Sinne war es nicht, um den es sich damals handelte, sondern Kommissionen der einzelnen Stände, die sich jetzt mit diesen Fragen zu beschäftigen hatten. Die Vertreter der Doppelstadt hatten nun eine Audienz beim Kurfürsten gehabt, der ihnen zwar möglichste Berücksichtigung ihrer Wünsche versprochen, sie aber aufgefordert hatte, dieselben ihm schriftlich zu unterbreiten. Aus dem diesem Befehle zufolge eingereichten Gesuch ergibt sich nun folgendes: Durch das Abbrechen von Häusern, Scheunen und Gärten, Verwüstung der städtischen Gehölze durch Pallisaden und der Wiesen durch Dorfstechen sollte in Berlin ein Schaden von 36 269 Talern, in Köln ein solcher von 18 662 Talern entstanden sein. Die Vittelsteller treten nun der Frage näher, ob und von wem dieser Schaden zu erstatten sei. Sie beantworten sie mit Rücksicht darauf, wem denn der Bau zugute käme. Als die danach Bevorteilten sprechen sie einmal den Kurfürsten und seine Familie, daneben aber die ganze Mark an, die in Kriegsläufen nach Berlin ihre Zuflucht nehmen könnten. Da nun auf diese Weise der Vorteil ein gemeinsamer sei, so müsse auch der Schaden gemeinschaftlich getragen werden. Dies entspreche auch dem römischen Rechte, nämlich der *lex Rhodia de jacta* §§ 2 ff. Dig. 14. 2. und *De operibus publicis* §§ 1 ff. Cod. 8. 12.

Diese beiden Stellen passen nun nicht recht, denn die Digestenstelle handelte nur ganz allgemein davon, daß, wenn bei einer gemeinsamen Gefahr einzelne der Gefährdeten zum Nutzen aller etwas opferten, der Schaden von allen gemeinsam getragen werden müsse, und die Codextelle ließ die Frage, wer die Eigentümer von Baulichkeiten, die bei Anlage von Staatsbauten zu weichen hätten, zu entschädigen hätte, ganz offen.

Dies wurde von den Antragstellern auch nicht verkannt, und es ist mindestens auffallend, daß sie die wunden Punkte ihres erhobenen

Anspruchs deutlich genug selbst offenlegten. Sie fahren nämlich fort, daß ihre Mitstände vielleicht darin Recht hätten, daß Berlin-Kölln eine Klage gegen die Mitstände auf Entschädigung nicht erheben könnte, wohl aber sei der Anspruch *ex caritate vel aequitate* begründet, *cum multa sint non justitiae propriae dictae sed dilectionis officia, quae non tantum cum laude praestantur sed etiam sine culpa omitti nequeunt — — ad quae praestanda princeps quendam ex officio quoque cogere potest!* Dies müsse hier namentlich beachtet werden, da sie den Bau nicht für sich vorgenommen hätten, derselbe auch nicht ob rationem belli geschehen sei, sondern auf Anordnung des Kurfürsten zum Besten der Stände und des ganzen Landes in Friedenszeiten zur Abwehr künftig etwa drohender Kriegsläufe. Die Festung käme aber nicht nur der Stadt selbst, sondern allen Märkern, die bei Gefahren hierher flüchten könnten, zugute, vor allem dem Kurfürsten selbst, dem Haupte des Staates, an dessen Sicherheit allen gleichmäßig gelegen sein müsse. Auch der Rezeß von 1625 steht dem Anspruche Berlin-Köllns nicht entgegen, da er nur vorübergehende Beschränkungen des privaten Grundeigentums im Auge habe, während es sich hier um die dauernde Entziehung handle, also um ein *damnum irreparabile*.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß seit frühesten Zeit alle Stände ihrem Landesherrn geholfen hätten, seine Burg zu befestigen, wie das Beispiel des Königs Assa und Hiskia und der Vorgang von 1562 zeige, da damals die märkischen Stände dem Kurfürsten 45 000 Taler zur Befestigung von Spandau bewilligt hätten.

Diese undatierte, aber aus dem Dezember 1661 herrührende Schrift zeigt die rechtliche Unsicherheit der Antragsteller; mit dem Betonen der Billigkeit gaben sie eigentlich das Forderungsrecht preis und erleichterten den Mitständen die Abwehr der erhobenen Ansprüche. Denn darüber, was die Billigkeit erfordert, kann man sehr verschiedener Ansicht sein, und die durch die früheren Kriegsläufe hart mitgenommenen Märker konnten ebenfalls Billigkeitsgründe genug dafür vorbringen, um sich vor der Kostenerstattung der Stadt Berlin-Kölln gegenüber zu wahren. Dies geschah denn auch in ausgiebigster Weise, wobei mit einem gewissen Umselzucken über die biblischen Beispiele des Assa und Hiskia hinweggeglitten wurde, und beim Falle von 1562 bemerkt wurde, daß den Ständen hier jede Geldbewilligung völlig unbekannt sei.

Berlin-Kölln konnte auf diese leichten Angriffe eigentlich nur mit Wiederholung ihrer Ausführungen antworten, wobei die Bibelstellen in Sachen Assa und Hiskia genau angegeben wurden, und der Satz aufgestellt wurde: Nach allgemein anerkanntem Staatsrecht besteht ein Unterschied, ob Schäden im Kriege den Feinden oder den eigenen Landesgenossen zugefügt seien. Den Feinden Schaden zuzufügen, sei ausnahmslos nach Hugo Grotius gestattet, aber, da die Landesgenossen *socii* seien, so sei es billig, *ut communia habeant damna praesertim irreparabilia, quae societatis causa contingunt*. Diese Unterscheidung machten alle Rechtsgelehrten, auch die märkischen, so Covarruvias, Vasquius, Everhardus, Boerius, Gail, Pruckmann, Flacius, Grotius, Arumaeus, Köppen, Wynsinger, Baco und Sprenger.

Die städtische Schrift gibt die Belegstellen nicht an, an denen jene Rechtsgelehrten der verschiedensten Zeiten und Völker den erwähnten Unterschied betont haben sollen; es kommt hierauf aber auch nichts an, denn es handelt sich immer dabei nur um eine Forderung der Billigkeit, und auf diese gestützt hätte folgerichtig jeder märkische Bauer, dem im Kriege eine Kuh geraubt, deren Erstattung beanspruchen können. Die Doppelstadt war offenbar davon überzeugt, daß sie, wenn etwa ein Mißstand gegen sie gleichartige Ansprüche erhoben hätte, dieselben ebenfalls für unbegründet gehalten hätte.

Jedenfalls erschöpfte sich die Sache in endlosen Wiederholungen, ohne daß man einen Schritt weitergekommen wäre, der Kurfürst gab sich dabei viele Mühe, durch persönliche Einwirkung auf beide Teile einen Vergleich herbeizuführen, hatte aber dabei keinen Erfolg, und nach jahrelangen Verhandlungen wurden beide Streittheile am 15. Juni 1665 vom Kurfürsten schließlich dahin verabschiedet, daß Berlin-Kölln beim Kammergerichte gegen die Mißstände eine Klage einreichen sollte, gegen die dann die Beklagten ihre Einreden vorbringen könnten. Das war das denkbar traurigste Ergebnis, denn das hätte Berlin-Kölln bereits sieben Jahre früher tun können, hätte es auch unzweifelhaft getan, wenn es nicht seinen Anspruch statt auf den sicheren Boden des Rechts auf den schwankenden der Billigkeit hätte begründen müssen. Die Doppelstadt sah dies auch sehr wohl ein und verzichtete auf Verschreitung des aussichtslosen Rechtsweges.

Hieraus ergibt sich folgendes: Der Landesherr hat das von keiner Seite irgendwie bestrittene Recht, fremden Grund und Boden im öffentlichen, d. h. aus Gründen des Staatswohls, gewaltsam den Eigentümern fortzunehmen. Aber, obgleich die märkischen Stände täglich mehr an Bedeutung abnahmen, ist er doch damals noch nicht, wie am Schlusse seiner Regierung, der absolute Herrscher. Aus diesem Grunde hielt er es für erforderlich, ausdrücklich in dem an die Stände unter dem 10. Dezember 1661 gerichteten Erlasse zu betonen, daß die Frage, ob und an welchem Orte Festungen anzulegen, für ein fürstliches Reservatrecht zu erachten sei und keiner ständischen Mitwirkung bedürfe. Das war wohl richtig, aber, wenn der Kurfürst Geld zur Unterhaltung der in diese Festung zu legenden Söldner bedurfte, so war er allerdings, wenn er dieses Geld nicht selbst geben konnte oder wollte, auf die Bewilligung der Stände angewiesen. Er forderte nun damals von den märkischen Ständen zu diesem Zwecke die Bewilligung von monatlich 20 000 Talern, die von den Ständen denn auch schließlich bewilligt wurden. Mit dieser Bewilligung glaubten die Stände aber das ihrige getan zu haben, und der Kurfürst ist ihnen offenbar darin beigetreten, denn er vermied es seitdem, auf die Entschädigung der Doppelstadt wegen der durch die Enteignungen zum Festungsbau erlittenen Nachteile den Ständen gegenüber einen weiteren Druck auszuüben. Die Sache stand nun folgendermaßen: Diese Enteigneten hatten kein juristisch erzwingbares Recht, wohl aber einen vom Kurfürsten selbst von Anfang an anerkannten, auf Billigkeit beruhenden Anspruch, wegen des zum allgemeinen Besten ihnen entzogenen Grund und Bodens ent-

schädigt zu werden. Es war weiter anerkannt, daß die moralische Verpflichtung, diese Entschädigung zu gewähren, denen obliege, die auf Kosten der Enteigneten Vorteile hätten, insofern also mit jener Schaden bereichert wären.

Wer war aber bereichert? Die märkischen Stände hatten dies für sich bestritten, und zwar nicht ohne Berechtigung, denn, wenn ihnen auch daran gelegen sein mußte, daß der Staat möglichst gerüstet der schwedischen Übermacht trotzen konnte, so nahmen an dem hier durch die Festung Berlin-Kölln geschaffenen Vorteile doch auch die nicht-märkischen Untertanen des Kurfürsten teil. Nun hatte aber der Kurfürst genau zur gleichen Zeit Ostpreußen durch den Bau der Festung Friedriehsburg gegen Schweden und Polen sichern lassen und zu diesem Bau keinerlei Beihilfe von den Märkern erfordert. Es bestand eben noch kein Gesamtstaat, der Kurfürst allein mit einigen Zentralbehörden war vielmehr erst dabei, einen solchen zu bilden. Dabei war es noch keineswegs ausgeschlossen, ob diese Schöpfung ins Leben treten werde, oder ob die nichtmärkischen Gebiete nicht vielleicht zu Sekundo- oder Tertiogenituren für die jüngeren Söhne des Kurfürsten verwendet werden würden.

Jedenfalls blieb der Kurfürst als Vertreter des Staates, sodann als Unternehmer des Werkes und schließlich als Zusicherer einer billigen Entschädigung für die Enteigneten als der hauptsächlich Verpflichtete übrig. Daneben aber ließ es sich nicht verkennen, daß die Städte Berlin und Kölln und ihre Bürger durch die für sie geschaffene große Sicherheit bei Kriegsgefahren und durch die vielen, von ihren Mitständen allerdings übertriebenen Vorteile von der Besatzung, die ihren Sold in den Städten verzehrten und den Bürgern die Wachtdienste abnahmen, ebenfalls manchen Nutzen von der Befestigung hatten. Das war zu berücksichtigen und ist denn auch berücksichtigt worden, da die einzelnen Geschädigten ganz verschieden behandelt worden sind.

Den geringsten Vorteil hatten die in Berlin-Kölln wohnenden kurfürstlichen Beamten im weitesten Umfange. Einmal waren sie gezwungen, in der Residenz zu wohnen, dann aber waren sie von den bürgerlichen Lasten, namentlich allen Wachtdiensten befreit, also unbeteiligt daran, ob die Berliner oder Söldlinge dieselben versahen. Hier leistete nun der Kurfürst, wenn auch nicht sofort, sondern nach und nach die Entschädigung aus eigenen Mitteln. Das war gar keine unbedeutende Ausgabe, denn die Zahl der Beamten war verhältnismäßig groß und gerade aus ihrem Kreise hatten manche vor den Toren Weinberge, Gärten usw. besessen. Vorteilhaft war es dabei, daß damals der Grund und Boden als solcher recht billig war, und der Kurfürst im Norden und Westen der Städte selbst über reichen Grundbesitz verfügte. So konnte denn der Ersatz meist in Natura gewährt werden, und es war eine ganz verschwindende Ausnahme, wenn er in bar geleistet wurde. Da erhielten denn einige dieser Beamten vakante Schulzenlehn zur Erstattung ihres Schadens, um sie gelegentlich selbst zu verfilbern, der Probst Lilius, der seinen Schaden auf jährlich 25 Taler berechnet hatte, während die mit der Schätzung beauftragte

Amtskammer ihn auf jährlich 7 Taler festgestellt, erhielt aus den Hebungen der Berliner Mühlen jährlich 2 Wispel Gerste angewiesen, andere Holz und Kalk zu Neubauten und ein entsprechendes Gelände auf dem kurfürstlichen Werder, der damals angebaut und bald hernach zu einer eigenen Stadt entwickelt wurde. Es verstand sich dabei von selbst, daß alle Freiheiten des enteigneten Grundbesizes auf den neu-erworbenen übertragen wurden, z. B. die Freihausprivilegien.

Anders verhielt es sich mit den Bürgern in Berlin und Kölln. Hier war die Abschätzung des Schadens den Magistraten überlassen gewesen, und es verstand sich von selbst, daß die Magistrate hier, wenn die Geschädigten nicht die endliche Regelung abwarten konnten, selbst eintraten, um einer Verarmung einzelner Bürger vorzubeugen. Es handelte sich auch im Grunde um keine zu großen Aufwendungen, zumal, soweit ersichtlich, keinerlei Entschädigung gewährt wurde, wenn irgendwo ein Stückchen Ackerland entzogen war; bedeutendere Baulichkeiten von Bürgern waren aber überhaupt nicht betroffen, sondern höchstens Hütten, die sich oft sogar zu Unrecht im Laufe der Zeit an den früheren Wällen angesiedelt hatten. In allen diesen Fällen war es leicht möglich, einen vernünftigen Ausgleich zu erzielen, zumal die Baulichkeiten oft derart waren, daß sie sich an eine andere Stelle leicht verziehen ließen. So kaufte z. B. der Festungsbaumeister Memhard auf kurfürstliche Anordnung freihändig eine solche Baulichkeit für 100 Taler und ließ sie in eine von ihm neugebaute Bastion übertragen, um dort benutzt zu werden. So machen denn überhaupt die bürgerlichen Ansuchen auf Entschädigung im Gegensatz zu der obengedachten des Propstes einen recht bescheidenen Eindruck. Offenbar hatten die kaum überstandenen Kriegsläufe die Bittsteller daran gewöhnt, sich in Verluste jederart zu finden. So nahm man offensichtlich die Entschädigung, wenn sie auch unzureichend war, mit Dank als eine erwiesene Gnade hin. Die Enteigneten begnügten sich daher auch, bei ihren Vernehmungen durch den Magistrat Gesichtspunkte geltend zu machen, die an das Wohlwollen sich wenden; an einen vollen Schadensersatz dachte kaum einer. So klagte einer, dem sein Haus abgebrochen, darüber, daß er zum Bau eines neuen Hauses zu alt sei; ein anderer tröstete sich damit, daß, was Gott über ihn verhängt, doch geschehen müsse; ein anderer klagte, daß er doch bisher so redlich die Steuern getragen; wieder einer bat nur um Zuweisung eines Stück Landes zur neuen Ansiedlung usw. Jedenfalls zeigt diese Tatsache deutlich, daß keiner ein Recht auf Schadensersatz geltend machte, sondern nur aus Gründen der Billigkeit „in andere wege eine satisfaction gewärtigte“.

Da nimmt es nicht weiter wunder, wenn die Magistrate mit ihren Bürgern bald zustande kamen, und es blieben nunmehr nur die Ansprüche der Magistrate selbst und des hart mitgenommenen Gertraudten-Hospitals übrig. Von letzterem abgesehen, war Kölln nicht allzusehr betroffen, desto mehr Berlin. Es handelte sich hier vorwiegend um zwei Ziegelscheunen am Stralauer Thor, Brennöfen am Spandauer Thor, um den ganzen ehemaligen Kupfergraben mit Verberei, Schneide,

Walf- und Lohmühle und die verlorene Fischerei im zugeschütteten Graben. Der gesamte Schaden betrug, das gab der Kurfürst selbst zu, jährlich weit mehr als 400 Taler. Unter dem 2. Juni 1665 einigte sich nun der Kurfürst mit der Stadt Berlin dahin, daß diese ihm noch zwei Salzhäuser nebst dem dazu gehörigen Plage am Stralauer Tor abtrat, dafür aber auf ewige Zeit von den Leistungen der Urbede, den Gerichtsgeldern, den Rüdersdorfer Kalkbergzinsen und der Stellung der vier Lehnspferde befreit werden sollte. Ursprünglich hatte der Kurfürst nur auf die Urbede, die Gerichtsgelder und die Kalkbergzinsen, die jährlich auf 227 Taler 8 Groschen gerechnet wurden, verzichten wollen, was sehr mittelalterlich anmutet, da bereits die Askavier auf die Urbede zeitweise verzichtet hatten, wenn eine ihrer Städte sich befestigte, oder ihre Befestigungen erneuerte. Der Kurfürst wollte ihnen mithin die Hälfte des entstandenen Schadens vergüten, aber auf besondere Bitte fügte er noch den Erlaß der Lehnspferde hinzu; es war dies damals bei der völlig veränderten Militärverfassung kein besonderes Opfer. Als dann aber später unter Friedrich Wilhelm I. die Lehnspferde abgelöst werden mußten, wurde dieser Teil der Begnadigung wichtig.

Übrigens gelang es dem Berliner Magistrat auch noch später, seine Schadloshaltung etwas zu erhöhen; als er im Jahre 1682 zum Erlaß der zu Festungszwecken abgebrochenen Meierei vor dem Georgentor am 9. Juli 1682 Gelände von Hindenburgs Erben für 2070 Taler kaufte, gab der Kurfürst 300 Taler zu diesem Kaufpreise hinzu¹⁾. Dagegen hat das Gertraudten-Hospital noch im Jahre 1674 um Satisfaktion für die Schäden, die es bei der Verbrennung der Köllner Vorstädte im Jahre 1640 mit jährlich 57 Talern erlitten haben wollte, und ließ dabei einfließen, daß es auch durch die Befestigung Schaden erlitten habe, den es aber nicht näher angab. Der Kurfürst ging darauf in seiner Entgegnung über die Brandschäden hinweg; er forderte aber eine genaue Aufstellung der angeblich durch die Befestigung erlittenen Schäden, die dann auf 420 Taler festgestellt wurden. Der Kurfürst versprach die Bezahlung dieses Betrages, der von den Vorstehern übrigens lediglich mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck des Hospitals als Gnade vom Kurfürsten erbeten wurde.

Die Entschädigung der Stadt Kölln war sehr dürftig und verschleppte sich bis in das Jahr 1716, da damals ihr zur Schadloshaltung die Gerichtsbarkeit und das Einlagegeld von der seitdem entstandenen Vorstadt Neu-Kölln erlassen wurde.

Inzwischen war aber seit 1709 Kölln zu einem Teile der damals vereinigten Gesamtstadt Berlin geworden, und seitdem waren auch die Kölln betreffenden Gerichtsgelder in Wegfall gekommen. Aber Berlin mußte als Rechtsnachfolgerin des ehemals selbständigen Kölln weiter die auf diese Stadt entfallende Urbede mit 83 Taler 10 Groschen ent-

1) Wadenroders corpus honorum von 1771 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 24, S. 8).

richten, die erst im Jahre 1842 durch Zahlung von 2083 Taler 10 Groschen (d. h. dem 25fachen Betrage) zur Ablösung gelangt ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Festung Berlin überdies alle vom Kurfürsten auf sie gestellten Erwartungen gerechtfertigt hat; ohne sie hätten die Schweden im Jahre 1675 festeren Fuß in der Wart fassen können, und es hätte ohne sie keinen Tag von Fehrbellin gegeben. Von diesem Tage an war aber das Übergewicht Schwedens gebrochen, und mit diesem Bruche verlor auch die Festung Berlin ihre Bedeutung. Sie ging nach und nach ein, wobei es bezeichnend ist, daß keiner der früheren Enteigneten auf Rückgabe des ihm entzogenen Geländes drang. Hierzu lag um so weniger Veranlassung vor, als das Bauland in Berlin wohlfeil genug zu haben war, und von den drei Nachfolgern des Großen Kurfürsten die Bautätigkeit um Berlin, wo außer dem Friedrichswerder die neuen Städte Dorotheenstadt und Friedrichstadt nebst umfassenden Vorstädten von Berlin und Kölln entstanden waren, auf jede nur mögliche Weise gefördert wurde.

Jedenfalls blieb unter den folgenden Regierungen bis gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts die Meinung vorherrschend, daß der Landesherr berechtigt sei, im öffentlichen Interesse jeden Grundbesitz fortzunehmen, und daß es lediglich in seinem Ermessen stehe, ob er überhaupt dem Enteigneten einen Ersatz gewähren wolle. Es war dabei ein großer Vorteil, daß dabei ganz streng von den Landesherrn daran festgehalten wurde, daß nur im Staatsinteresse eine solche Enteignung vorgenommen werden dürfe, nicht etwa zum Privatvorteil des Fürsten. Sehr bezeichnend ist hierbei die Fabel vom Müller von Sanssouci. Hier wollte Friedrich eine ihm persönlich lästige Windmühle beseitigen und nahm davon Abstand, als der Müller dies für untunlich erklärte, da ihn schon das Kammergericht in Berlin schützen werde. Hätte Friedrich es für angezeigt gehalten, an Stelle der Windmühle etwa eine Kaserne anzulegen, so hätte der Müller sich ohne weiteres gefügt, und Friedrich seinen Widerspruch unbeachtet gelassen. Dies zeigen zahllose Handlungen Friedrich Wilhelms I. und seines Sohnes, wobei erwähnt werden mag, daß von jeder Schadloshaltung oft Abstand genommen wurde, wenn der Enteignete keine Privatperson, sondern eine Körperschaft war. So ließ Friedrich, als er Kasernen für das zweite und dritte Artillerieregiment bauen wollte, das dazu erforderliche Gelände einfach fortnehmen. Letzteres hatte die Georgenkirche im Jahre 1692 zur Anlegung eines Kirchhofes gekauft und einzäunen lassen. Die Entnahme dieses Geländes und eines der Dorotheengemeinde zugehörigen Kirchhofes zu einer Kaserne für das zweite Artillerieregiment erfolgte im Jahre 1763. Eine Entschädigung ward hierfür nicht gewährt, noch im Jahre 1771 bemerkt das Berliner corpus bonorum des Stadtsyndikus Wackenroder, daß die Georgenkirche auf eine Entschädigung durch den König mittels Anweisung eines anderen Platzes hoffe. In dem andern Falle wurde eine solche, übrigens getäuschte Hoffnung gar nicht gehegt, denn der Landesherr hatte im Jahre 1707 der damals noch selbständigen Dorotheenstadt jenes

Gelände zu Kirchhofszwecken überwiesen, mithin nur ein Geschenk im Jahre 1763 zurückgenommen.

In diesen Fällen handelte es sich um Grundbesitz von Körperschaften; kam dagegen solches von Privatpersonen in Betracht, so wurde insofern anders verfahren, als regelmäßig eine Entschädigung geleistet wurde. Man kann dabei verfolgen, wie sich immer mehr durch diese fortdauernde Praxis der Gedanke entwickelte, daß der Enteignete nicht nur ein moralisches, sondern ein juristisches Recht auf Schadloshaltung habe.

Im übrigen verfügten die absolut gewordenen Herrscher Preußens im 18. Jahrhundert völlig unbeschränkt über den Grundbesitz Privater, wenn sie eine solche Verfügung im Einzelfalle als im öffentlichen Interesse liegend erachteten. Ein solches Interesse lag aber auch dann vor, wenn die Enteignung nach ihrer Ansicht aus Gründen der Gerechtigkeit geboten erschien. In dem bekannten Prozeß des Müllers Arnold wollte Friedrich diesem seine Mühle wiedergewähren, weil es auf Grund eines ungerechten Urteils zur Subhastation derselben gekommen sei. Der neue Eigentümer wurde daher gegen seinen Willen des Besitzes entsetzt und hatte sich mit Rückempfang der Kaufsumme zu begnügen. Die Enteignung erfolgte hier nach Ansicht des Königs zur Wiederherstellung des, wie er meinte, schuldhaft verletzten Rechtszustandes, also auch im öffentlichen Interesse mit ein paar Federstrichen. Aber es hatte sich doch damals schon ein Zweifel geltend gemacht, ob diese Verfügung über das Eigentum privater Personen wirklich dem Rechte entsprechend sei, und ob sie sich wirklich mit einer Entschädigung, wie sie gerade dem Enteignenden beliebe, zu begnügen hätten, wenn sie im öffentlichen Interesse enteignet würden. So drängte denn die Entwicklung zu einer gesetzlichen Regelung dieser Frage.

Mit Recht hat man seinerzeit erkannt, daß das Allgemeine Landrecht eine Art Verfassungsurkunde für den preußischen Staat darstellt. Die großen Bedenken, die von seiten der Regierung seiner Einführung entgegengebracht wurden, erklären sich hieraus. Jedenfalls stärkte es die Rechte der Untertanen in ganz bedeutender Weise und brachte auch zum erstenmal in Preußen den Gedanken zum gesetzmäßigen Ausdruck, daß das Eigentum im öffentlichen Interesse nur gegen volle Entschädigung des Enteigneten fortgenommen werden dürfe. Seitdem war zwar nicht das seit jeher bestehende und anerkannte Recht des Staates, im öffentlichen Interesse privates Eigentum fortzunehmen, irgendwie berührt; aber die Enteigneten hatten seitdem den bisher als gesetzliches Recht nicht anerkannt gewesenen, mit der Klage verfolgbarcn Anspruch auf vollen Ersatz, d. h. auf Wiederherstellung ihres Vermögens auf den Stand, den es vor der Enteignung gehabt. Das war ein mächtiger Fortschritt, und in der Folgezeit hat man nur noch die viel leichteren Fragen zu beantworten gehabt, in welcher Weise die Enteignung stattzufinden habe und nach welchen Grundsätzen der Schaden festzustellen und zu ersetzen sei.

Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Fürst Moritz zu Anhalt-Deffau

Von F. Peukert (†)

Fürst Moritz zu Anhalt, der jüngste Sohn des „Alten Deffauers“, hat in der Geschichtsschreibung noch immer keine abgeschlossene Würdigung seiner Persönlichkeit und seiner Leistungen gefunden. Der 200jährige Geburtstag dieses letzten preußischen Feldmarschalls aus anstänlichem Hause (31. Oktober 1912) brachte aus den Reihen anhaltischer Gelehrter drei ungleichartige Arbeiten: Preiß¹⁾, Prinz Moritz von Deffau im Siebenjährigen Kriege; Hesse²⁾, Die Kolonisations-tätigkeit des Prinzen Moritz von Anhalt-Deffau in Pommern 1747 bis 1754, und Haase³⁾, Die Inhaber des Schwarzen Adlerordens aus dem Deffauer Fürstenhause.

Alle drei Arbeiten befassen sich auch mit der Verleihung dieses höchsten preußischen Ordens an Fürst Moritz, ohne jedoch eine völlig befriedigende Lösung der Frage zu bringen. Preiß sagt (S. 2): „Das Kesselsdorfer Schlachtfeld sah eine Umarmung Friedrichs mit dem Sieger und die Schmückung Moritz' mit dem Schwarzen Adlerorden.“ Er nimmt also an, Moritz sei vom König auf dem Schlachtfeld selbst mit dem Orden ausgezeichnet worden.

Dieselbe Ansicht vertritt Hesse (Bd. XIV, S. 4) unter Beibringung einer umfangreichen Literatur; nach seiner Ansicht hat Friedrich „den tapferen Helden persönlich auf dem Schlachtfeld bei Kesselsdorf am 17. Dezember 1745 mit dem von ihm selbst getragenen schwarzen Adlerorden geschmückt“. Hier wird also der Vorgang noch romantischer ausgemalt. Übrigens deckt sich Hesses Ausführung mit der von L. v. Orlich (j. S. 156 Anm. 1). — Preiß und Hesse haben nichts weiter getan, als die alten Irrtümer nachgeschrieben.

Der Zweck dieser Zeilen ist es, endlich mit der Legendenbildung aufzuräumen, als habe der König dem Fürsten Moritz den Schwarzen Adlerorden beim Besuch des Schlachtfeldes von Kesselsdorf verliehen. Eine Prüfung an der Hand der Akten hält diese Behauptung nicht aus.

Betrachten wir zunächst die Überlieferung über diesen Vorgang. Der anhaltische Hofrat Samuel Lenz⁴⁾ berichtet ausführlich über Kesselsdorf und die Verleihung des Ordens; ebenso C. F. Pauli⁵⁾.

1) Historische Bibliothek, 30. Bd. München-Berlin 1912. Vgl. hierzu die Besprechungen in Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. 26, S. 326/328 und Mitteilungen aus der historischen Literatur. Bd. 42, S. 286/291.

2) Baltische Studien, Neue Folge. Bd. XIV, S. 132; Bd. XVI, S. 75/125. Stettin 1910, 1912.

3) Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Landeskunde. 11 Bd., S. 222/226. Deffau 1912.

4) Becmannus Enucleatus, Suppletus et Continuatus, von Samuel Lenz; oder: Historisch-Genealogische Fürstellung des Hochfürstlichen Hauses Anhalt. Folio. Cöthen u. Deffau, in der Cörnerischen Buchhandlung 1757, S. 540, Spalte 1/2.

5) Dr. Carl Friedrich Pauli, Des Staatsrechts und der Geschichte

Wenn wir die Ausführungen beider einander gegenüberstellen, werden wir folgendes sehen:

Lenz im Jahr 1757:

„Den 17ten December kam Se. Königl. Majest. mit ihrer Armee von Meissen, wo sie die Elbe passirt hatten, u. ließen selbigen Tages den Fürsten zu Anhalt, mit denen sämtlichen General-Lieutenants, so bey der Bataille gewesen waren, auf dem Wege von Meissen nach Dresden in der Gegend von Grumbach, wo sich die Bataille angefangen hatte, zu sich kommen, da denn höchstgedachte Se. Königl. Majest. dem Fürsten zu Anhalt über die gewonnene Bataille sehr gnädig complimentirten, auch denen 2 General-Lieutenants von Leshwald und dem Prinz Moriz ihre vollkommene Zufriedenheit auf selbigem Platz zu erkennen geben, und dem Prinzen zugleich mit dem schwarzen Adler-Orden begnadigten.“

Pauli im Jahr 1760:

„Den 17ten Dec. kam der König mit seinem Heer von Meissen, wo er über die Elbe gegangen. Er ließ den Fürsten, und alle General-lieutenants, die in der Schlacht gewesen, zu sich kommen. In der Gegend von Grumbach, auf dem Wege von Meissen nach Dresden, war das Treffen angegangen. Hier trafen die Helden ihren König und Meister. Hier dankte der Monarch dem Fürsten. Hier versicherte er denen Generallieutenants von Leshwald und Prinz Moriz die vollkommenste Zufriedenheit über ihre Auf-führung. Hier begnadigte Friedrich unsern Prinzen mit dem Orden vom schwarzen Adler. In diesem Schmuck begleitete er den Monarchen über das Schlachtfeld.“

Pauli hat Lenz vollständig ausgeschrieben, den ganzen Gedanken-gang festhaltend, nur in den Wortstellungen und Einzelwendungen formal ändernd. Lenz geht in seiner Lebensbeschreibung des Fürsten Moriz bis zur Schlacht bei Leuthen und der darauffolgenden Belage-rung von Breslau (Ende 1757!): er hat also 1757 fast über Tages-neuigkeiten geschrieben. Pauli hat z. B. die Lebensbeschreibung des Fürsten Leopold Maximilian von Anhalt-Deßau in Bd. III seines Werkes ebenfalls dem Buche von Lenz entnommen. (Vgl. übrigens über Pauli: R. Koser, Friedrich der Große, 4. Bd., S. 143.)

A. B. Koenig¹⁾ schildert die Tapferkeit von Moriz bei Kessels-dorf.

M. Lefrank²⁾ berichtet ebenfalls über Kesselsdorf, wobei wir folgende Übereinstimmung finden:

Lehrer: Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges, gesamlet von 8^o. Sechster Teil. Halle, bey Christoph Peter Francken, 1760, S. 27 f.

1) A. B. Koenig, Militairisches Pantheon oder biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, welche sich in preußischen Diensten berühmt gemacht haben. Neue Auflage. 1. Teil. Berlin 1797, S. 43.

2) M. Lefrank, Die Zeitgenossen Friedrichs des Großen. Berlin 1853, S. 886.

Koenig im Jahre 1797 (1788):

„Am 15ten December erfolgte das Treffen bei Kesselsdorf, in welchem der Prinz das Fußvolk vom linken Flügel befehligte, und ungemeine Tapferkeit bewies. Er und zwei Musquetier vom Dietrichschen Regiment, sprangen in einen bloß an den Seiten zugefrorenen Graben, der dem Fußvolke im Vorrücken hinderlich war, ließ sich durchtragen, und feuerte durch dies kühne Beispiel die ganze hinter ihm stauende Linie an, ihm zu folgen, welches auch geschah. An der Spitze der unter ihm stehenden Regimenten that er alles, was er konnte, um den Sieg zu befördern, und setzte sich ohne alle Selbstschonung dem heftigsten Feuer aus. Das Pferd, so er ritt, ward dreimal unter ihm verwundet, und eine Kanonenkugel war ihm durch den rechten Hockschuß gegangen. Der König ertheilte ihm hierauf den schwarzen Adlerorden.“

LeFrank im Jahre 1853:

„In dem Treffen bei Kesselsdorf, in welchem Fürst Moritz die Infanterie des linken Flügels befehligte, bewies derselbe ungemein viel Mut und Tapferkeit. Er und zwei Musketiere sprangen in einen halbgefrorenen Graben, waten durch denselben und feuerten durch das kühne Beispiel die ganze hinter ihnen stauende Linie an, die ihnen auch folgen mußte. An der Spitze dieser Regimenten that er alles, um den Sieg zu erkämpfen und setzte sich dabei schonungslos dem heftigsten Feuer aus. Sein Pferd wurde dreimal verwundet und eine Kanonenkugel war ihm durch den rechten Hockschuß gegangen. Für diese Tapferkeit erteilte ihm der König den schwarzen Adlerorden.“

Hier haben wir ebenfalls ein Plagiat vor uns.

L. v. Orlich¹⁾ aber schreibt mit blühendster Phantasie: „Unvergesslich blieb unserem Helden jener Tag und jene Stunde am Morgen des 17. Decbr., wo ihn sein Vater dem Könige als denjenigen vorstellte, welcher für Erreichung des Sieges so Wesentliches geleistet; und wobei ihm Friedrich den von ihm selbst getragenen schwarzen Adlerorden umhing, mit welchem ehrenden Schmucke er den König auf dem Schlachtfeld begleitete, um Bericht über das Erlebte abzustatten.“

K. W. v. Schöning²⁾ berichtet ebenfalls: „nachdem er nahe von dem Lerchenbusche bei Kesselsdorf vom Pferde gestiegen und dem entgegenkommenden Fürsten Angesichts aller Offiziers auf das herzlichste umarmt hatte, auch dem heldenmütigen Prinzen Moritz das große Band vom schwarzen Adlerorden umgehängt“.

Selbst der Große Generalstab³⁾ hat der Verlockung nicht wider-

1) L. v. Orlich, Fürst Moritz von Anhalt-Deßau. Berlin 1842, S. 13.

2) K. W. v. Schöning, Die fünf ersten Jahre der Regierung Friedrichs des Großen bis zum Schluß des zweiten schlesischen Krieges. Berlin 1857, S. 471.

3) Großer Generalstab, Der 1. Schlesische Krieg. 2. Bd., S. 272/273. Anlage 5 zu Seite 59. Berlin 1893.

stehen können und schreibt in einer Lebensskizze des Fürsten Moritz: „Nach dem Siege von Kesselsdorf belohnte ihn der König bei Besichtigung des Schlachtfeldes am 17ten Dezember mit der Verleihung des Schwarzen Adlerordens“.

Am besten sollte, so meint man vielleicht, das Stillfried-Kanitzsche Werk¹⁾ über die Ritter des Schwarzen Adlerordens Auskunft geben, umsomehr, als es auf Grund der Ordensakten auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers herausgegeben ist. Doch dem ist nicht so. Auch hier finden wir den 17. Dezember 1745 als Tag der Verleihung angegeben. Dieses amtliche Werk enthält überhaupt viele Fehler. So sollen nach seinen Angaben am 17. Dezember 1745 auch die Generalleutnants Anselm Christoph v. Bonin und Gustav Bogislav v. Münchow den Schwarzen Adlerorden für die Schlacht bei Kesselsdorf erhalten haben. Wenn dies richtig wäre, so würde in der preußischen Kriegsgeschichte der gewiß einzig dastehende Fall sichgetragen haben, daß zwei Generale den höchsten Orden für eine Schlacht verliehen bekommen hätten, an der sie überhaupt nicht teilgenommen haben. Generalleutnant v. Münchow²⁾ kommandierte Ende November 1745 an der Spitze 4 Bataillone und 10 Schwadronen; die „Ordre de Bataille“ von Kesselsdorf³⁾ führt ihn nicht auf, er wird also in Schlesien geblieben sein; Generalleutnant Anselm Christoph v. Bonin steht ebenfalls nicht in der „Ordre de Bataille“, denn er befand sich nicht bei der Armee des Fürsten Leopold, sondern beim König⁴⁾. Bei Kesselsdorf focht dagegen der Bruder des Generalleutnants A. Ch. v. Bonin, der Generalmajor Casimir Wedige v. Bonin, mit; er kommandierte auf dem rechten Kavallerieflügel eine Brigade des 1. Treffens bestehend aus den Kavallerieregimentern Leibregiment, Karabiniers und Bredow; in der Schlacht wurde er verwundet⁵⁾; seine Regimenter gelangten in den Rücken des sächsischen linken Flügels und halfen mit, diesen endgültig zu werfen⁶⁾. Ein anderer Fehler von Stillfried-Kanitz ist die Angabe, Fürst Leopold Maximilian von Anhalt-Deßau sei 1751 zu Teplitz in Böhmen (!!) gestorben, während er tatsächlich zu Deßau starb.

Eine richtige Darstellung auf Grund der Akten finden wir zum erstenmal von Dr. F. Peufert⁷⁾ in dem Lebensbilde des Fürsten

1) Graf von Stillfried, Die Ritter des Königlich Preußischen Hohen Ordens vom Schwarzen Adler und ihre Wappen. Herausgegeben auf kaiserlichen Befehl vom Ordenszeremonienmeister Graf Kanitz. Berlin 1901.

2) Großer Generalstab, 2. Schlesiischer Krieg. 3. Bd., Anlage 21 zu S. 136.

3) Derselbe. Anlage 26 zu S. 231.

4) Derselbe. Anlage 24 zu S. 160.

5) Derselbe. Anlage 28 zu S. 241.

6) Derselbe. S. 237.

7) Eichhoff, Geschichte des Infanterie-Regiments Prinz Moritz v. Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42. Berlin 1900. Die Lebensbeschreibung des Prinzen Moritz stammt aus den auf S. VIII als Quelle angeführten „Forschungen über Prinz Moritz von Anhalt-Deßau“ von Dr. F. Peufert. Hätte besonders Preitz (s. o. S. 154 Anm. 1) diese Abhandlung ordentlich ausgenutzt, so wäre ihm manches Versehen erspart geblieben.

Moritz in der „Geschichte des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Deßau“; es heißt dort (S. 240) über die Schlacht bei Kesselsdorf: „Der Lohn war der Schwarze Adler-Orden, der allerdings nicht am 17. Dezember beim Abreiten des Schlachtfeldes durch den König überreicht wurde, sondern erst als der Friede perfekt war.“ Beukert stützte sich dabei auf den folgenden Briefwechsel zwischen König Friedrich und Fürst Moritz:

Aus Voelke schrieb Moritz¹⁾ am 24. Dezember 1745 an den König und machte Beförderungsvorschläge, welche sein Regiment betrafen; er schreibt dann weiter: „da auch bei der Bataille die guten Grenadier-Compagnien gänzlich ruiniert sind“, bitte um einige der vielen Gefangenen; damit sie desto eher wieder hergestellt werden; erwarte Ordre, wo ich sie abholen lassen soll.

Darauf antwortet der König²⁾ aus Dresden am 25. Dezember 1745 an Moritz: dieser möge sich in den Angelegenheiten, sein Regiment betreffend, gedulden, bis er wieder in Piritz sein werde; Friedrich fährt dann fort: „Übrigens habe E. L. hierdurch vorläufig bekannt machen wollen, wie ich, um E. L. distinguierte Marque von Meiner Satisfaction von Deroelben zu geben, ich E. L. den Orden des Preuß. Schwarzen Adlers conferiret habe, welchen mein Geheimer Kämmerierer Frederisdorff von Berlin aus an E. L. nächstens zu senden befehliget ist.“

Der König hat also am Tage des Friedensschlusses zu Dresden, 25. Dezember 1745, Fürst Moritz den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Von der Verleihung des Ordens an Moritz ist auch in einem Schreiben des Fürsten Leopold an diesen aus Deßau am 26. Januar 1746 die Rede: „Daß ihr das Orden erhalten habt, habe kein Anteil daran, sondern Eure abermalige erwiesene Bravour und Experience habet ihr es zuzuschreiben . . .“. Aus diesem Brief lassen sich allerlei Schlüsse ziehen. Der Orden wird inzwischen Moritz zugegangen sein, und dieser hat dem Vater sicherlich vom Empfang der Auszeichnung Mitteilung gemacht, wahrscheinlich mit dem Bemerken, der Vater sei wohl nicht ganz unschuldig an diesem Gnadenbeweis. Es ist ja allgemein bekannt, wie peinlich genau der „alte Deßauer“ darauf sah, daß er und seine Söhne in verdienten Ehren und Auszeichnungen nicht hinter anderen zurückgesetzt wurden. Das war sein gutes Recht; er hatte oft genug sein Leben für Preußens Ruhm in die Schanze geschlagen. Fürst Leopold wehrt aber in dem Schreiben die Vermutung des Sohnes ab, denn dieser verdanke den Orden nur seiner „abermaligen erwiesenen Bravour und Experience“.

1) Berliner Geheimes Staatsarchiv R. 96, 98 D. Prinz Moritz v. Deßau. vol. 1: 1740—1750. Das Schreiben von Moritz trägt folgende Randbemerkung von des Königs Hand: „Er Sol sich nuhr Solange gedulden bis das Regiment in Piritz ist.“

2) Zerbster Archiv A 9^b VI^b Nr. 4. 1. Fürst Moritz mit Friedrich II.: dessen Erlasse an denselben und des ersteren Berichte. 1740/47. Das Original des Schreibens befindet sich dort.

Das als Handschrift auf dem Archiv in Zerbst vorhandene Geschichtswerk von Siebigk bringt in einer Abschrift den Teil des Schreibens von Friedrich an Moritz aus Dresden am 25. Dezember 1745, welcher über die Verleihung des Ordens handelt. Auf diese Abschrift von Siebigk stützt sich Haase (s. o. S. 154 Anm. 3); er hat den Briefwechsel zwischen dem König und Moritz am 24. und 25. Dezember 1745 nicht in den Originalen gekannt. Der Fehler im Generalstabswerk (s. o. S. 156 Anm. 3) ist um so weniger erklärlich, als Siebigks Werk vom Großen Generalstab in umfassendster Weise benutzt worden ist. Später hat der Generalstab (2. Schlesischer Krieg, 3. Bd., Soor und Kesselsdorf, S. 248) bei der Schilderung der Schlacht von Kesselsdorf die Ordensauszeichnung von Moritz nicht mehr erwähnt, aber auch den oben erwähnten Fehler nicht berichtigt.

Heinrich Bardeleben, ein Patriot der Franzosenzeit

Von H. Ulmann

Wenn man nach den Gegnern der viel aber immer noch nicht erschöpfend behandelten Schmähliteratur fragt, die sich seit 1807 über das niedergetretene Preußen ergoß und Niedergeschlagenheit, Argwohn und Erbitterung der Bevölkerungsteile untereinander und wider die Staatsleiter in gemeingeisttötender Schärfe verspritzte, so stößt man fast ausschließlich in der Literatur auf die großen Propheten, die Fichte, Schleiermacher, Arndt. Aber neben diesen ganz großen Schem hellerer Zukunft sind auch kleine Propheten entstanden, deren sich zu erinnern zum Verständnis der Vergangenheit von Nutzen sein muß.

Einer der bestvergeessensten, aber ohne Zweifel wirksamsten Träger billiger Würdigung des Geschehenen, unbeugsamer Entschlossenheit, unermüdblichen Eifers und Opfermuts war Heinrich Bardeleben; auch er, ein Abkömmling jenes altpreußischen Offizierstandes, dessen trauriger Kopf- und Charakterlosigkeit in übertriebenstem Maße alle Schuld an dem schmählichen Zusammenbruch des Staates aufgebürdet wurde.

Geboren 1775 in Spandau als Sohn des 1822 auf seinem Gut Wartkow in Hinterpommern als Oberst a. D. verstorbenen Ferdinand Heinrich von Bardeleben durfte er sich einer guten Erziehung erfreuen¹⁾. Er hat in Erlangen Theologie und Philosophie studiert und dann im Kadettenhaus zu Berlin als Gouverneur gewirkt. Er hat, wie er in seinen Lebenserinnerungen erzählt, die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich gelenkt bei dem Abgang eines Lieblingschülers, des späteren russischen Feldmarschalls v. Diebitsch. Von militärischer Seite war er als geeigneter Erzieher für den Kronprinzen ernsthaft ins Auge gefaßt. Doch, wie bekannt, wurde dann der junge Prinz Delbrück

1) Nach den von ihm im 72. Lebensjahr verfaßten Erinnerungen, deren Bruchstück sich im Nachlaß eines Enkels, des im Juni 1915 gefallenen Majors v. B. gefunden hat.

anvertraut. Aus Verdrufß will Bardeleben auf die bisherige Laufbahn verzichtet haben. Er studierte nun Jura, ward Assessor in Frankfurt a. d. O., sodann seit September 1805 vor dem polnischen Abfall in Gnesen angestellt. Während seiner Studienzeit in Frankfurt a. d. O. hatte er sich durch Romanschreiben den Unterhalt verdient. Vor seiner Anstellung hatte er sich zum erstenmal verheiratet. Der Aufstand Polens warf sein Leben aus der Bahn: „auch mein Leben begann aus dem Geleise des gewöhnlichen in die Interessen des allgemeinen einzulenken“.

Als erster hat er, soweit ich sehe, ungebrochen durch den jähen, schmählischen Zusammenbruch des Staates und unerschüttert in seiner Treue durch das Gekläffe der verbissenen Ankläger, wie es in der zeitgenössischen Schmähliteratur laut wurde, mannhaft und maßvoll verteidigt, was von echten Lebenswerten nach seiner Überzeugung von dem alten Preußen noch geblieben war. Nicht in einer himmelweiten Ferne theoretischer Spekulation, wie die wenig späteren Reden des geistig so überragenden Blutgeistes Fichte, sondern in unmittelbar greifbarer Nähe erschante er die Rettung. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß keinerlei Heranrücken des Mannes an genialere Naturen wie Fichte berechtigt sein würde. Aber was Bardeleben als Schriftsteller, Redner, Agitator praktisch gewollt und gewirkt hat, rückt ihn doch in eine sehr achtbare Reihe unter den Vorkämpfern eines neuen Preußen. Es soll durchaus nicht ungesagt bleiben, daß seine literarischen Erzeugnisse hie und da an einer gewissen Weitschweifigkeit leiden, daß sie manchmal an Predigten gemahnen, daß durch Einschlebung allgemeiner Betrachtungen der Zusammenhang zuweilen zum Schaden der Wirkung unliebjam unterbrochen wurde. Aber Beredsamkeit und Überredungsgabe wird ihm nach dem Selbstzeugnis seiner Autobiographie von vielen nachgerühmt bei seinem persönlichen Wirken im Leben selbst wie in seinen Schriften.

Das gilt vor allem von der 1807 erschienenen, 1808 in zweiter Auflage aufgelegten Schrift: „Preußens Zukunft. An das Vaterland“ (ohne Druckort)¹⁾. In 16 Abschnitten werden die einschlägigen Fragen mit gerechtem Maßhalten behandelt; nichts wird beschönigt, wohl aber nachdrücklichst gewarnt, für die Kopflosigkeit und Feigheit einzelner ganze Kategorien, d. h. die Offizianten und den Adel insgesamt verantwortlich zu machen. Das gewinnt positiven Inhalt durch die Forderung, einmütig die gesamte Volkskraft, wenn es Not tue, in den Dienst der Gesamtheit zu stellen. In fünf Jahren werde Preußen dann dem Angriff einer halben Welt trogen können (2. Aufl., S. 156). Wie er sich das vorstellt, war gleich im Anfang (S. 46) ausgeführt: „So laßt uns alle Bürger sein, alle bereit, für die Erhaltung unserer

1) Die Schrift ist in der neueren Geschichtschreibung fast unbeachtet. Lehmann, Scharnhorst II, 40 erwähnt sie, doch ohne Hervorhebung der im Text geltend gemachten Hauptpunkte. Die früheste Erwähnung der Schrift findet sich in Sack's Immediatbericht vom 4. Januar 1808: s. Berichte aus der Berliner Franzosenzeit, herausg. von Granier, Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven, Bd. 88, S. 105.

selbst, des Vaterlandes, seiner teuren Güter, Gerechtsamen, Eigentümlichkeiten, seiner Freiheit, Unabhängigkeit, und die Beschützung seines Fürstenthumes Gut und Leben aufzuopfern. Ja, entweder kein Soldat mehr, oder jeder Preuße, ohne Unterschied des Standes, sei Soldat.“ Es folgt die Forderung militärischer Jugenderziehung, die Aufbewahrung der Beamtenstellen für gediente Krieger. „Erst wenn das stehende Heer als eine bloße Soldatenschule für den Krieg angesehen wird,“ erst wenn es keine Exemption mehr gebe usw., erst dann sei man der Unabhängigkeit gewiß. Ausschließung vom Heer sei Schimpf und Strafe; für Offiziersstellen dürfe bloß bei gleicher Würdigkeit der Adlige den Bürgern vorgezogen werden, die Prügelstrafen seien abzuschaffen¹⁾.

Also die Forderung der allgemeinen Wehrpflicht, in einem Programm national-kriegerischer Reformen, wie es zwar von erleuchteten Köpfen in geheimen Denkschriften ähnlich aufgestellt, aber bisher noch nicht öffentlich²⁾ vor König und Volk verkündet war. Der adlig geborene Militärpröbling, der streng königstreue Patriot erhob hier von sich aus Forderungen, die erst im folgenden Jahre von berufenen Leitern des Heeres und Staates durchgekämpft wurden. Und bekanntlich in der Hauptsache, der allgemeinen Wehrpflicht, nicht siegreich erkämpft werden konnten.

Daß die Schrift Bardelebens durchgeschlagen hat, beweist das rasche Erfordernis einer zweiten Auflage. Die Königin nannte die Schrift in einem eigenhändig unterzeichneten Brief ein wahres Wort zu seiner Zeit und lobte ihren zur Entwicklung des Sinnes auf das Ganze gerichteten Aufruf³⁾.

Nicht abschaffen, sondern nationalisieren wollte B. das stehende Heer, so daß der Soldatenrock Ehrenkleid jedes Bürgers würde. Aber, wie ersichtlich, wollte er seine Ausdehnung beschränken zu Gunsten eines Volksheeres. Noch 1809 hat er geschrieben, niemand könne leugnen, daß stehende Heere eine Last und Unnatur seien, aber eine, der man Freiheit des Privatlebens, Fortschritt in gesellschaftlichen Verhältnissen und der Wissenschaft, den Frieden verdanke. Das wird des näheren erörtert⁴⁾. Nicht weil er den staatlichen Wert des fridericianischen Heeres verkannte, sondern weil er die Entwöhnung der Staatsbürger von der Waffe, als des sichersten Schutzes der Unabhängigkeit beklagte, sollte das Heer die Schule der Volksbewaffnung darstellen.

Auf alle Fälle hatte die Schrift des jungen Gerichtsassessors von sich reden gemacht und die Aufmerksamkeit von oben her auf ihren Verfasser gelenkt. Er hatte 1807 zu der beklagenswerten Schar deutscher

1) Stein hatte sich noch 1808 für die Prügelstrafe im Heer eingesetzt. Lehmann, Stein II, 547. Auch ihm ward Bardelebens Schrift übersendet.

2) Erst im Sommer 1808 erschien in Nr. 6 des Volksfreundes der Aufsatz des Predigers Krüger.

3) 6. Januar 1808. Nach diesem Brief war die Einreichung des Exemplars schon am 18. Oktober erfolgt.

4) Friedrich Wilhelm III. und sein Volk. An Beide von Heinrich Bardeleben. 1809, S. 103.

Beamten gehört, die aus den verlorenen slavischen Provinzen in alt-preussische Lande, nach Unterhalt und Anstellung ringend, hinüberströmten. Bardeleben gehörte zu den Glücklichen, die der letzteren teilhaftig wurden. Im Januar 1808 war er auf Berufung des Ministers von Schrötter in Königsberg in Preußen beschäftigt.

Hier fand er rasch Gelegenheit, die gute Meinung zu bekräftigen, die Anlaß seiner Heranziehung gewesen war. Da er Unstimmigkeit zwischen den aus Berlin gekommenen Beamten und den ostpreussischen bemerkte, trat er solchen unzeitgemäßen Eiferfuchteleien in einem Prolog entgegen, der von den Königsberger Schauspielern beim Einzug des Königsaares in die Hauptstadt der Provinz und zur Zeit des Staatsaufgeführt ward: „Kunst und Vaterland“. Auch hier predigte er Einigkeit und versuchte die Gemüter zu vaterländischer Gesinnung und Tat aufzurichten¹⁾. Der König billigte die Tendenz des Dichters so sehr, daß er sich zum Empfang weiterer Produkte so schönen Strebens gnädig bereit erklärte²⁾. Weiteres über den schwungvollen Prolog auszuführen, dürfte nicht erforderlich sein. Er bewegt sich in herkömmlicher Huldigung. Die Büsten des Königsaares werden in jüngerer Weise mit Eichenlaub, Zimmergrün und schließlich mit Lorbeer geschmückt.

Die Zwiespältigkeit der Stimmung am Hof und in der Gesellschaft, im Beamtentum und Volk trieb den patriotischen Verfasser weiter in seinem Bestreben, alle Gedanken zu richten auf das, was allen gemeinsam sein müßte. Diese Absichten näherten ihn einer Gruppe von Professoren, Lehrern, Offizieren und Beamten, letztere nicht gerade hohen Ranges, die sich trafen, ihre Gedanken austauschten, sich Aufsätze vorlasen darüber, wie dem so niedergedrückten Vaterland aufzuhelfen, wie vor allem auch dem durch das Franzosentum im Lande beförderten sittlichen Niedergang zu steuern sei. Da waren es die gerade gedruckt erscheinenden Reden Fichtes an die deutsche Nation, die Bardelebens Gedanken eine bestimmte Richtung verliehen. Und zwar bei aller Anerkennung des glänzenden Vortrags und patriotischen Gehalts im allgemeinen gegen Fichtes Grundgedanken. Wenigstens, wenn wir diese feststellen dürfen in der gänzlichen Verwerfung der lebenden Generation für das Werk nationaler Erneuerung und der geplanten Staatserziehung der Jugend als des notwendigen Korrelats eben jener Unbrauchbarkeit der lebenden Väter, auch als Erzieher des nationalen Nachwuchses. Daß die Erlösung aus der Knechtschaft des Bösen erst dem künftigen Geschlecht vorbehalten sein sollte, widersprach seinem tatkräftig-freudigen Lebensmut so stark, daß er noch in alten Tagen³⁾, ungerecht genug, nicht anstand, den hochgemuten Philosophen persönlicher Feigheit zu bezichtigen. Beiläufig gesagt, begegnen in der Aufzeichnung Bardelebens so schiefe Urteile nicht selten. So wird z. B. auch Niebuhr als unpraktischer Phantast behandelt.

1) Im Biographischen bin ich hier der Selbstbiographie gefolgt. Der Prolog in Zamben vom 18. Januar 1808. Königsberg, gedruckt bei Heinrich Deegen.

2) Schreiben, Königsberg 6. Februar 1808.

3) In seiner Autobiographie. S. unten.

Genug, an Königs Geburtstag, 3. August 1808, hielt er in der deutschen Gesellschaft in Königsberg, zu der man ihn gern gezogen hatte, eine Rede über das Thema: „In uns, in dem jetzigen Geschlecht, ist Hülfe und Rettung“¹⁾. In die philosophische Höhe Fichtes konnte und wollte er sich nicht hinaufschwingen. Aber er tritt dem Berliner Professor in einer Beziehung würdig zur Seite: in dem heißen Bestreben, die Hörer und Leser zu seiner Höhe hinaufzureißen, statt sich auf die platte Ebene der urteilslosen Menge, der die Verfasser der Schmähschriften schmeichelten, herabzulassen. Auf die höchsten Menschheitsziele wollte auch er durch das Mittel der Nationalität seine Zeitgenossen mit sich führen. Mehr als Fichte hatte er dabei unmittelbar Preußen, seine Not und die Möglichkeit seiner Wiedererstehung im Auge. „Unter vielem Verderblichen ist es, so beginnt er, in unseren Tagen zum Ton geworden, das gegenwärtige Geschlecht als verloren aufzugeben, und die Rettung der Menschen von den Tugenden der Nachwelt zu erwarten“. Es sei gleich hervorgehoben, daß Bardeleben bei Tugenden (und entsprechend bei Lastern) in dieser Schrift stets an öffentliche, soll heißen vaterländische (entsprechend vaterlandswidrige) Tugenden denkt²⁾. Vielleicht wird man, wie ich vorgreifend bemerkte, auch den Namen des Tugendvereins hauptsächlich aus solchem Gesichtspunkt seiner Begründer deuten dürfen. Auch diese aufgezwungene Ausdrucksweise gehört so recht zum Bild der Zeit! —

Selbstfüchtige seien der Auffassung, daß die Rettung kommen solle, aber nicht für die Lebenden: „Für Euch ist keine Rettung, Ihr seid ausgestoßen aus der Menschheit“.

Er will nicht zu den Tadlern sich gesellen, denn ihn beseelt der freudige Glaube, „daß in Euch Hülfe und Rettung sei, und daß Ihr vorzüglich berufen seid, die Würde der Menschheit zu vertreten. Denn wo ist dies kommende Geschlecht, dem die Errettung vorbehalten sei. „Reimt es schon unter uns auf?“ Ist es „unsere Blüthe“? Oder soll es nach Verlauf von Jahrzehnten mit einemmal vollendet hervorspringen. Da sei anzunehmen, daß eine neue deutkalionische Flut die gegenwärtigen Bewohner der Erde vernichten werde. „Oder,“ fragt der Verfasser weiter wörtlich, „kann noch in unseren Kindern, wenn sie abgesondert von uns werden, durch die Anwendung von Erziehungsmethoden und in Anstalten nach dem Muster Persischer Satrapenschulen, die sittliche Wiedergeburt schnell herbeigeführt werden“? Schließlich, nach Widerlegung solcher Möglichkeiten, fährt er fort: „Woher aber sollen die Lehrer und Erzieher solcher Anstalten genommen werden als aus unserer Mitte?“ „Wird ein besseres Geschlecht nach uns kommen, so kann es nicht aus unserer Leiche, sondern nur aus unserem Geist und Leben hervorgehen.“

1) Unter diesem Titel ist der Vortrag, der zuerst im Dezemberheft der Schlesischen Provinzialblätter erschienen ist, neu abgedruckt in der später zu behandelnden Schrift: Friedrich Wilhelm III. und sein Volk. An Beide von Heinrich Bardeleben. 1809, S. 23—43.

2) Vgl. S. 192, wo er sagt, daß unter Tugenden, die zur Herstellung des Vaterlandes von ihm gefordert wären, öffentliche Tugenden gemeint seien.

Damit ist für den Redner die Bahn frei zu dem schwungvollen Nachweis, daß niemand wagen dürfe, über ein Volk das Verdammungs-urteil auszusprechen, daß es einer Änderung zum Besseren unfähig sei.

Mir dünkt Nichtes ganze Unterstellung damit nicht übel ironisiert. Die praktische Vernunft, die sich auf Lehren der Geschichte beruft und es an wärmster Vaterlandsliebe nicht fehlen läßt, zwingt mit solchen Einwendungen den himmelstürmenden Flug des starren Denkers doch zu Boden¹⁾.

Der Redner prüft nun die Vorwürfe, die man uns und die wir untereinander uns machen und führt sie zum Teil zurück auf die einseitige Ausbildung des „theoretischen Gemütsvermögens unter Vernachlässigung des Begehrungsvermögens, das allein den Enthusiasmus erzeugen kann“. Andere Anklagen entkräftet ein groß angelegter Vergleich der Völker und Zeitalter (S. 36). „So sei es ausgesprochen, was uns helfen kann, muß und soll, was bald die Welt entzünden, die Völker trennen und vereinen und zu großen Thaten dies Geschlecht erregen wird. Der Haß und Abscheu ist es gegen die Tyrannei des Lasters. Hört ihr das Murren der Völker? — Tief unten geht der Abscheu gegen die schamlose, freche, ungezügelte Wut und Tücke des Unsitlichen. Nichts kann es retten. Es hat sich das Verderben eingesponnen in die eigenen Netze. Nicht Macht, nicht Glanz, nicht Redner, nicht Blut. Gott selber nicht vermöge, es zu halten. Das ist der Triumpfh der Tugend.

„Preußen, dieser Glaube wird Euch erheben und in Euch Leben bringen! Denn bei dem Glauben ist Kraft und aus der Einigkeit aller in einer lebendigen Überzeugung kommt die Allmacht!“ Mit poetischer Wärme wird das Verhältnis des Vaterlandes zum Individuum berührt. Das muß man ganz genießen: ausziehen läßt sich da nichts. Bei Erwähnung der auf die Bürger wirkenden Erzählungen der Alten von den Taten der Väter heißt es: „Ach Bürger, wie groß und gut müssen wir werden, daß unsern Enkeln bei der Schmach, die wir erlitten, unser Gedächtnis ehrwürdig bleibe.“ —

Anderere möchten vielleicht anderes aus dem Inhalt der sehr eindrucksvollen Rede herausholen: man könnte die Zugehörigkeit mancher Gedanken zu irgendeiner philosophischen Weltanschauung aufs Korn nehmen. Mir kommt es lediglich auf den praktisch-patriotischen Impuls an, der das Ganze durchglühend alles zusammenbindet auf eine Wirkung hin. Das Gemüt einer edlen Frau hatte recht gesehen, wenn die Königin schon in der Schrift „Preußens Zukunft“ die Entschlossenheit gerühmt hatte, mit der der Verfasser „die Bosheit zu entlarven, die Irrenden aufzuklären, die Gebeugten aufzurichten“ unternommen hatte. Die Rede vom 3. August 1808 traf vielleicht noch mehr ins Schwarze mit ihrem Aufruf an alle sittlichen Kräfte.

Und dem jungen Kreis- und Justizassessor hat sich nun in Königs-

1) Nichte wird allerdings in der Rede nicht genannt, dafür aber in der Autobiographie als Gegner gekennzeichnet.

berg oder besser von Königsberg aus die Gelegenheit geboten, Kampfeifer und Kampfbesonnenheit zu bewähren durch aktive politische Tätigkeit. Ich möchte ihn selber zu Worte kommen lassen über diese Dinge, indem ich den auf sein Verhältnis zum Tugendbund bezüglichen Abschnitt seiner späteren Selbstbiographie¹⁾ hier einrücke. Aber weil es sich nicht handelt um Einzeluntersuchungen zur Geschichte des Tugendbundes, die ich andern überlassen möchte, sondern lediglich um die persönliche Stellung Bardelebens, sollen, ohne Scheu vor etwaigen Wiederholungen, vorher einzelne Punkte ins rechte Licht gerückt werden. Das Entscheidende ist, daß Bardeleben mit dürren Worten ausspricht, wie die Verfassung des Vereins, seine Wohltätigkeitsveranstaltungen usw. nur, und zwar notwendigerweise, täuschender Schein nach außen, aber zum guten Teil selbst für die Mitglieder sein sollte. Der Kampf gegen den alle Eigenart und Selbständigkeit erdrückenden Feind, Napoleon, war das wahre Endziel. Wie eng verbunden mit Gneisenau, wie sehr im Sinn der Steinschen „Verschwörung“ wider die Franzosen Bardeleben vorging, wird man mit ebensoviel Nutzen sich merken, wie seine Berührungen mit Scharnhorst, Graf Göben u. a. Neu scheint die Schilderung der fast zur Sprengung des Königsberger Stammvereins führenden Kämpfe, in der Bardeleben, unterstützt von Grolmann, seine Absicht durchfocht, über die Weichsel mit Vollmacht gesendet zu werden. Die Ausbreitung des Vereins im eigentlichen Sinn besonders in Schlessien, aber auch in Pommern und der Mark, wo er mit dem Kreis um Chasot Fühlung nahm, war sein unbestrittenes Werk. Ob ebenso sein Anspruch auf die erste Idee bei Organisation des Vereins, soll hier nicht untersucht werden. Man wird nie vergessen dürfen, daß die Selbstbiographie über vierzig Jahre nach den Ereignissen im hohen Alter verfaßt ist, und daß sie nicht nur Spuren einer gewissen Selbstgefälligkeit neben solchen rührender Offenheit aufweist, sondern noch tiefergreifende der Gedächtnisschwäche. Dahin rechne ich die Erzählung von Steins Fährlichkeiten auf seiner Flucht von Berlin nach Böhmen in Frankfurt a. d. O. und in noch höherem Grade die unbegreifliche Konfusion, die Bardeleben veranlaßt, seinen Antrag beim König auf Auflösung des Vereins im Mai 1809¹⁾ in Zusammenhang zu bringen mit den Vorgängen bei der Schmalz'schen Denunziation. Gerade hier hat wohl die Redseligkeit des Alters zur Einschaltung der Berührung mit Schmalz im Jahre 1808 und zur Anknüpfung dieser an spätere Vorgänge zusammenhangsstörend Anlaß geboten.

Die Gründe, die Bardeleben zum Antrag auf Aufhebung des Vereins bewogen haben, sind, wie mir scheint, auch durch die autobiographische Enthüllung nicht restlos aufgeklärt. Alles in allem fasse ich seine Erzählung im Zusammenhang so, daß er nach Steins verhängnisvollem Rücktritt die Sache einer zeitlich zu berechnenden Erhebung für verloren ansah und jetzt, beunruhigt durch die Gefahr einer Entdeckung,

1) Stettiner, Der Tugendbund. Königsberg 1904, S. 48; vgl. S. 29 und 31. S. auch Voigt, Geschichte des sog. Tugendbundes. S. 105.

für die Mitglieder bei längerer Fortdauer der geheimen Verbindung ohne besonderen Nutzen für den Staat es für richtiger hielt, das gefährliche Werkzeug zu zer schlagen.

Die Selbstbiographie ist nur als Bruchstück von dem Lebensanfang bis Ende Mai 1813 erhalten¹⁾. Ob sie unvollendet geblieben oder was aus einer etwaigen Fortsetzung geworden, entzieht sich der Kenntniß. Mag sie als Quelle der Zeitgeschichte mit Vorsicht zu betrachten sein: zur Charakteristik ihres Verfassers ist sie auf alle Fälle wertvoll.

„Dem ehrenwerthen Verlangen, das²⁾ niedergedrückte Vaterland von allen Seiten aufzuhelfen und ihm beizuspringen, verdankte auch der sogenannte Tugendbund seinen Ursprung, dem Franzosenhaffe aber seine eigentliche Richtung und sonderbare Organisation. Einige Männer hatten sich in Königsberg zusammengetan zu berathen, auf welche Weise dem durch Franzosenthum im Lande immer mehr um sich greifenden Verfall der Sitten, dem Wachsthum von Selbstsucht und Eigennutz vorzubeugen und der Patriotismus, d. h. die hingebende Vaterlandsliebe zu befördern sei. Sie waren Professoren, Lehrer, Offiziere und Offizianten, diese keines Weges höhern Ranges. Etwas mühe gethan werden, das fühlte jeder und jeder wollte auch gerne eigene Hand dabei anlegen. Wie es anzufangen? wußte man nicht. Der Freimaurerei konnte man nicht zumuthen, den Zeitgenossen einen Aufschwung zu geben. Der Orden war durch die Theilnahme französischer Offiziere und Beamten (denen verfassungsmäßig und der Klugheit gemäß, Eingang und Zutritt nicht versagt werden konnte) in allgemeinen Mißcredit gekommen. Sehr mit Unrecht. Da aus dieser Verbindung während der Occupation manchen Uebeln und Drangsalen vorgebeugt ward, so daß die Kommunen, in welchen sich Logen befanden, dem Maurerorden zur Dankbarkeit verpflichtet wurden. — Jene Männer kamen zusammen, man las Aufsätze vor voll Klagen, frommen Wünschen, Aufforderung. — Um die Zeit erschienen auch Fichtes Reden an die Deutschen; so fürtrefflich der Inhalt derselben (: doch noch mehr die Diction) in ihr (so!) war, so gefiel mir doch nicht, daß darin die Rettung vom Bösen und der Knechtschaft dem künftigen Geschlechte zugemuthet und das gegenwärtige fast als depravirt aufgegeben ward; dennoch aber die künftigen Retter, und zwar nach ganz unpraktischen Vorschlägen, erziehen sollte. — Ich fand es feig und selbstsüchtig, daß eine Generation, welche angeblich diesen Verfall herbeigeführt, den Becher der Leiden der künftigen verlassen und nicht vielmehr selbst ausleeren sollte. War das lebende Geschlecht nichts werth, nun so ging an ihm Nichts verloren und vorzuziehen es aufs Spiel zu setzen.

Fichte mußte persönlich feig sein und als ein wenig praktischer Mann, war er ein schlechter Prophet. Er wollte ein Demosthenes

1) Die Aufzeichnung hat sich im Nachlaß des im Juni 1915 gefallenen Majors Bardeleben gefunden. Als Besitzer erscheint ein Sohn, dessen Vornamen, Herr Geheimrat Professor Wilhelm Müller in Greifswald, sie mir zur Verfügung gestellt hat. Eben daher stammen die erwähnten Briefe des Königs und der Königin.

2) So! Ich trage Ehen, an der Schreibweise etwas zu ändern.

sein, hatte aber den Muth nicht, dem Philipp seiner Zeit offen entgegen zu treten. Arends (so!) „Geist der Zeit“ wirkte viel tiefer und trug vielmehr das Gepräge eines entrüsteten, thatkräftigen Mannes. Ich trat in die sogenannte deutsche gelehrte Gesellschaft in Königsberg, welche mich zum Mitglied gewählt hatte und trat in der Sitzung zur Feier des Geburtstages des Königs mit einer Rede auf gegen solche Ansichten und daß in uns, in dem jetzigen Geschlechte, Hülfe und Rettung zu finden.

Solche ist in meiner Brochüre Friedrich Wilhelm III und sein Volk abgedruckt.

Inzwischen hatten jene Männer mich aufgesucht, um den Verfaßer von Preußens Zukunft für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Ich hielt nicht viel von solchen Vereinen, welche ins Blaue hinein operiren. Man hegte damals die Furcht Napoleon werde Preußen auf das Land bis zur Weichsel beschränken und dieses Land in Abhängigkeit von Russland lassen und so den Hohenzollern das Schickjal der Bironen von Curland bereiten. Dem mußte vorgebeugt werden. Unserm Lande sind die verständigen, haushälterischen, gerechten, Land und Leute liebenden Hohenzollern eben so nöthig als wir ihnen. Auf ihren Schultern haben unsere Vorfahren dieses Fürstengeschlecht durch die Jahrhunderte in Sturm, Wettern und unter Sonnenschein, emporgetragen zu Macht und Herrlichkeit. Sie dagegen haben unsere Angelegenheiten geordnet, gefestigt, uns Namen und Rang unter den Nationen, eine Königskrone und unvergänglichen Kriegsruhm in der Geschichte gegeben. Während andere Fürsten Land und Leute ausfogen, ihre Unterthanen verkauften, um Maitreßen Wirtschaften zu halten, grüne Gewölbe und Marmorbäder anzulegen, gruben die Hohenzollern Kanäle, errichteten Fabriken, Schulen und Universitäten. Sie mußten dem Moloch der Zeit nicht geopfert werden. Wir, das ganze Volk mußte daran gesetzt werden, selbst wenn Friedrich Wilhelm der 3te sich und sein Haus aufgab, sich bei dem Loose eines kleinen abhängigen Fürsten bescheiden wolle. Aber wie ohne ihn? Jahrhunderte unter sehr selbständigen Herrschern zu blindem Gehorsam erzogen, gewohnt auf die Befehle der Regierung zu hören, ohne ihre Ordre Nichts zu thun, würde dieses Volk sofort aufgestanden sein, hatte Willen auch Muth dazu, allein kein Vertrauen zu eignen Waffen.

Es war zu lang unter Vormundschaft gehalten, als geistlose Masse behandelt. Die Preußen sind wohl tapfer aber nicht kühn. Woher sollte ihnen Kühnheit kommen? Also vom Könige, von der Regierung mußte der Impuls, wenn auch nur scheinbar ausgehen und dies mußte nachweislich sein. Da entstand in meinem Kopfe¹⁾ die Idee jenes Tugendbundes, einer Gesellschaft zur Übung öffentlicher Tugenden oder eines sittlich wissenschaftlichen Vereins.

1) S. dagegen neben anderen besonders: Der Tugendbund. Aus den Papieren des Mitstifters Professor N. F. G. Lehmann von August Lehmann, S. 57 ff.

Er sollte für den äußersten Fall die Erhebung des ganzen Volks, ja Deutschlands wider Napoleon vorbereiten, bewirken, daß man in Einsicht aller Mittel für schnellen doch nachhaltigen Aufstand, über Menschen und Dinge, kurz zur Disposition über alle Mittel, geistiger wie materieller des Volks gelange, die Franzosen im Lande umstricken und dies unter den arglosesten, unscheinbarsten Vorwänden, ein Reich der Tugend auf friedlichem Wege aufzubauen. So, indem der Verein der Wahrheit, guter Sitte und Wissenschaft diene, vor Freund und Feind zu unverwerflichen Zwecken strebte, nicht wohl angefochten werden konnte ohne mit Tugenden zu zerfallen, mußte Alles nur Vorgeben, nur Schein sein, um den allgemeinen Zweck zu erreichen, das Volk wider Frankreich zur rechten Stunde wirksam zu rüsten und zu erheben. Dies alles für die Hohenzollerischen Herren.

Schnell ward hiernach eine Verfassung von mir entworfen, eine langweilige Arbeit, bei welcher mein Freund, der damals in Königsberg habilitierte nachmalige Leipziger Professor Krug — ein Mann von reiner, nobler Gesinnung und großer Zuverlässigkeit — nachhalf, um Anstöße zu beseitigen und das Scheinbare plausibel darzustellen. — 500 Exemplare gedruckt und dem Könige vorgelegt, welcher schon mittelst Cabinets Ordre vom 30^t. Juny 1808 genehmigte.

Das war die ostensible Authorisation. Wie viel Mühe kostete es, solche zu erlangen. — Bei allen, welchen man eine Stimme im Staats-Rathe zutragen konnte, bei von Stein, v. Kalkreuth, v. Goetz¹⁾, Scharnhorst, Beyme, v. Klewitz, v. Koekeritz mußte sie von mir persönlich gerechtfertigt werden, vor jedem nach seinem Verständniße, seinem Charakter, seinen Intentionen. v. Stein, v. Scharnhorst, v. Götz v. Gneisenau war die Tendenz wohl klar. Der letzte v. Scharnhorst bei seiner ruhigen Art, Dinge und Menschen zu beobachten und zum Urtheile über sie zu gelangen, schien lange nicht ins Klare zu kommen, wenn auch über die wahre Tendenz des Vereins, doch nicht über mich. Erst in der dritten Audienz gelang es mir, sein Vertrauen zu erwerben, dann hielt er um so mehr auf mich. Er allein äußerte Besorgnisse, als ich mit meinen 100 Exemplaren der Verfassung über die Weichsel ging und ertheilte mir Rathschläge, meine Person zu sichern und dem Teufel nicht geradezu in den Rücken zu laufen. Die meisten hielten mich für einen Phantasten, dem sie unter besseren Umständen kein so gefährliches Spielzeug in der Hand gelassen hätten, wenn nicht eben die Noth drängte. Allein da die Aussicht wieder jenseits der Elbe zu den alten Fleischöpfen zu gelangen, sich immer mehr trübte, da mußte Etwas gewagt werden und da das Dings die unschuldigsten Tendenzen vorgab, so konnte bei gefährlichem Gebrauche Napoleon höchstens den Mißbrauch an verwegenen Tollköpfen strafen, der König und seine Diener sich hinter das (so!) arglose Aushängeschild schützen. Mancher feigen Seele mußte dies selbst ausgesprochen werden. Und wie sie denn im Bewußtsein eigener Selbstsucht Niemanden ohne ihn für einen excentrischen Narren zu halten, reine Absichten zu-

1) So wiederholt statt: Goetzen.

traueten, so war jeder zunächst besorgt, daß sein Ressort nicht durch den Verein alterirt werde. Der alte ehrliche Obrist von Koekeritz, eine biedere Seele und des Königs Hausfreund, nachdem ich ihn überzeugt hatte, daß sein königlicher Freund außer Conflict und Gefahr bleibe, ja daß es allein für dessen Interesse gehe, umarmte mich und rief:

o Jüngling, so lange der König Herr bleibt, soll es Dir nicht fehlen! — —

Man denke sich mein Empfinden dabei und doch war es hier redlich gemeint und aufrichtige Gutmüthigkeit dahinter. Mir ist zum öftern die Ehre angethan mit Ueberredungskunst und die Gabe der Beredsamkeit zuzutrauen. In der That damals machte ich meine Schule hinauf bis zum Könige durchgeführt, und es gelang dennoch mir durch von Stein, v. Scharnhorst und den Grafen von Goetz. — Denn es erhoben sich neue Stürme im Vereine selbst. Zum ersten Präsidenten ward v. Grollmann (so!) der nachmalige General von der Infanterie, ich zum ersten General-Censor gewählt. Ich hatte zum Vereine selbst eine sonderbare Stellung, indem ich ihn über die wahre Bestimmung desselben täuschen mußte. Er war ja darauf gebauet. Wer nicht mit und in ihm eine, allen nahe liegende Bestimmung desselben wünschte, hoffte und erwartete, hatte ja in den vorgegebenen Tendenzen Wege genug, Patriotismus und Humanität in seiner Weise zu fördern und sich dabei zu beruhigen.

von Grollmann, v. Boyen später Kriegsminister so wie die meisten vom Offizierstande und andere tüchtige Mitglieder aus Beamten- und Bürgerstand wußten wohl woran sie waren. Andere ahndeten, wohin es gehen sollte. Sie erschraden nun vor sich selbst und vor mir. — Meine Absicht war mit einer Authorisation von Regierung und Verein über die Weichsel zu kommen, jenseits, nicht in Preußen¹⁾, mitten unter den Feinden war der Boden der Propaganda. Ich verlangte General-Commissarius des Vereins für die Lande jenseits der Weichsel zu werden. In einer sehr stürmischen General-Versammlung in Königsberg, in welcher es nahe daran war den ganzen Verein aufzulösen, überredet, beschwichtigt, überrannt werden mußte, gelang es — vorzüglich durch den Schreck, den der Ausbruch von Wahnsinn eines Mitgliedes, eines KommerzienRaths herbeiführte, das Commissorium vom Rathe des sogenannten Stammvereins²⁾ zur Vollziehung zu bringen. Ich hatte, was ich haben wollte. Ein schwer errungener Sieg! Es gehört nicht hierher, den heißen Tag in allen Intermezzis so lächerlichen als ernstern, den Widerstand von Furchtsamkeit, Intrigue, Mißmuth fehlgeschlagener kleinlicher Absichten, Philistereien, auch tollkühner Ratschläge darzustellen. Alles drang auf mich den General-Censor und Redakteur der Verfassung ein. Ich hatte die Stürme selbst den Vorwurf der Verfälschung der Verfassung — es sei eine andere als die im Projecte genehmigte, zu bestehen. Es halfen hier pathetische Exclamation, dort Schlaueheit, dann Spott, Trotz, am meisten Beredsamkeit.

1) Gemeint ist hier: Ostpreußen.

2) D. h. des provisorischen Vorstandes für den Gesamtverein.

v. Grollmann beschwichigte den Sturm in mir, zupfte an meinem Rock, hielt mich fest. Ich mußte durch. — Zugleich mit dem Commissorio erhielt ich 100 Exemplare der Verfassung auch 100 R zur Berechnung. Mehr konnte der Verein nicht missen. Glücklicher Weise hatte meine Frau einige Tausend Thaler geerbt, sie gingen drauf, so daß ich beim Antritte meines Postens als Justiz-Commissarius 150 R erborgen mußte. Und was wollte ich? Mein Vaterland von den Franzosen befreien und dem Könige helfen. Mehr wollte ich nicht. Die innere Formation des Staats stand im Hintergrunde. Das mußte sich finden, nur zunächst Land, Leute, Waffen, Geld, Tuch, Schuhe, Lebensmittel.

Das Commissorium in der Tasche eilte ich über die Weichsel. Das Treiben in Königsberg war mir zum Ekel geworden. Als ich mich vom damaligen Obristen Gneisenau im Garten hinter seinem Hause beurlaubte, ihm und dem Major von Grollmann den Plan zur Verbreitung des Vereins vorzeichnete, von ihm Weisungen erhielt, wohin ich mich noch vorzüglich zu wenden habe, legte ich beiden die Frage vor:

Was wollen wir endlich; worauf wollen wir leben und sterben. Da übereinstimmend ward es ausgesprochen:

Unabhängigkeit des Vaterlandes, eine Verfassung desselben, Volksbewaffnung und Aufhebung der stehenden Heere.

Darauf reichten wir uns die Hände schweigend. — v. Grollmann und Gneisenau waren die Koriphäen im Freiheitskriege, von Boyen Kriegsminister unter Friedrich Wilhelm | Dem 3. u. 4.“ hat die (so!) Volksbewaffnung in dem Institute der Landwehr eine Entwicklung und volksthümliche Organisation gegeben, nach welcher das stehende Heer nur Schule und Kern derselben ist. Diese Männer werden in der Geschichte des Vaterlandes leben. Der Name des Mannes wird unbekannt bleiben, welcher in Mitten der Feinde die Idee einer wirksamen Volksbewaffnung gegen ihn, dessen (so!) Verhältniß zum stehenden Heere zuerst vor König und Volk aussprachen, (so!)

Preußens Zukunft 1. Auflage pag: 46 de 1807.

welcher einen Bund für König und Vaterland schloß, als mit Grund zu fürchten stand, daß ihm seine Länder jenseits der Weichsel nicht, oder doch gänzlich ausgezogen und deparvirt zurückgegeben werden sollten und von welchem die Idee eines Widerstandes auf Leben und Tod und der Pflicht dazu in das Bewußtsein des Volks gebracht und darin genährt wurde, so daß, als das Volk von seinem Könige um Beistand angesprochen ward, sich ein schöner Enthusiasmus und eine allgemeine Zustimmung kund gab. Nicht blos in den höheren Ständen und Beamten, sondern tief hinab in Bürgern und Bauern nicht blos in Jünglingen und lebenskräftigen Männern, sondern auch in Kindern, Greisen, Jungfrauen, Weibern. Nie stellte sich Preußen einiger, nie größer dar und feierte einer seiner Herrscher einen schönen Triumph der Hohenzollern in Liebe und Hingebung ihrer Völker.

Nicht als wäre dies von jenem Vereine und meiner Wirksamkeit für ihn in Mitten der Feinde ausgegangen. Nein, das Element lag im Volke selbst.

Der Verein war Product und Ausdruck der Volksstimmung. Solche Erscheinungen einer Zeit oder in Völkern werden nicht herbeigeführt von gewissen Männern, Schriftstellern, Volks-Koriphäen, Verschwörungen oder durch plötzliche Ereignisse, vielmehr sind diese selbst nur Manifestationen des Zeitgeistes, der Volksstimmung oder tiefgehender Leiden und innerer Gährungen, welche ihr Dasein in mannigfachen, scheinbar unzeitigen und darum erfolglosen Ausbrüchen verathen, bis ihre rechte Stunde kömmt und die gewaltfame Explosion erfolgt. — Auch arbeiteten noch andere Vereine nach demselben Ziele, fast directer. Dahin gehört der Berliner Offizier-Verein, an dessen Spitze Männer wie v. Chasot¹⁾, von Roehder (so!) v. Arnim (Vater des nachmaligen Ministers des Inneren) mein Bruder Moritz von Bardeleben, Leo Lützow, Schleiermacher und andere standen. In Oels sammelte in der Stille der Herzog von Braunschweig Offiziere und Anhänger, um mit Oesterreich wider den allgemeinen Feind zu kämpfen und später in Nachod ein Hülfscorps zu rüsten. Mir waren diese Bestrebungen nicht unbekannt und ich habe mich mit dem Herzog von Braunschweig sowohl als mit jenem Offizier-Corps persönlich in Verbindung gesetzt, damit nicht zwischen ihnen und meinem Vereine, der allgemeinen Sache nachtheilige Konflikte entstanden. Es gehört nicht hierher die Geschichte meiner Propagation zu erzählen.

Der Verein breitete sich aus in Pommern, in den Marken und Schlesien. Mein Hauptquartier schlug ich in Codowa und Glatz auf neben dem Grafen von Goetzzen Flügeladjutanten des Königs, einem Manne von ehrenwerther Gesinnung, ein mäßiger Aristokrat voll Anhänglichkeit an des Königs Person, allein von geschwächter Gesundheit und darum Stürmen des Lebens und angestrebten Unternehmungen nicht gewachsen²⁾. —

Von der Grafschaft aus waren Verhandlungen mit Oesterreich zwischen dem Grafen von Goetz und dem Oesterreichischen General v. Bubna angeknüpft. Für einen Nothfall wollte Oesterreich mit 14,000 Mann in die Grafschaft zu rücken.

In Oesterreich fanden nicht minder Bewegungen statt und wurden von der Grafschaft aus, wenn auch nicht angesponnen, doch durch Emigranten genährt, selbst bis zum Erzherzog Carl hinauf. So ward der Krieg in Oesterreich von 1809 entzündet.

Durch den Grafen von Goetz ward ich auch mit dem Grafen Magny auf Ekartsberg in der Grafschaft Glaz bekannt, einem etwas breitspürigen Aristokraten, welcher seiner Beamten Huldigungen mit gnädiger Zulassung annahm, wenn sie ihm den Rockschöß küßten, jedoch nobler Handlungen fähig, ich meine für seine Ideen standesmäßige Aufopferungen zu machen. Es gelang mir in einer langen Unterredung mit ihm im Auf und Abgehen in seinem Billardzimmer nicht,

1) S. meinen Aufsatz: Graf Chasot usw. in: Forschungen zur Brandenburg. und Preussischen Geschichte, 14. Bd.

2) Zur Orientierung vgl. Stettiner, Der Tugendbund, S. 15 f. und die dajelbst angeführte Literatur.

ihn für die Tendenz des Vereins zu gewinnen, wohl aber soll er an seinen Anhang bei Hofe berichtet haben, ich sei ein gefährlicher Mensch, es werde eine Zeit kommen, in welcher dieser Catilina sein Haupt erheben werde. — —

Bei aller Zuneigung und allem Vertrauen, welches ich im langen Leben genossen habe, bin ich doch nicht selten verkannt worden. So hat man mir sehr oft bei meinen uneigennützigsten Handlungen und Aufopferungen gemeine Absichten zugetrauet.

Mit dem Vertrauen der Menschen ist es überhaupt eine eigene Sache. Es ist nicht schwer, solches zu gewinnen, sobald nur ein Grund dafür erkannt, oder blosgegeben wird, auf den das Vertrauen fußen kann. Wird aber unbedingtes Vertrauen verlangt, etwa zu Ausführung fern liegender Zwecke oder uneigennütziger Unternehmungen; so wird die Sache eben so wie der Mensch verdächtig¹⁾. An die Voraussetzung reiner uneigennütziger Unternehmungen, wohl gar persönlicher Aufopferung für Ideen geht der Mensch sehr schwer heran. In der Vorstellung meiner Zeitgenossen habe ich oft als ein sogenannter unruhiger Kopf gegolten. Aus dieser Ansicht haben sie mir nicht nur gerne allerlei Ungehörigkeiten angedichtet, sondern auch meinen einfachen Handlungen, da wo sie von der gemeingewöhnlichen Weise des Thuns und Treibens der Leute abwichen, gleich besonderen Motive und Tendenzen untergelegt, auch ihnen vielmehr Bedeutung gegeben, als sie wirklich verdienten. Da ich lebhaft bin, Dinge scharf und eigenthümlich betrachte, dann mit meiner Meinung nicht hinter dem Berge blieb; so habe ich mich im Leben ungemein moderiren und zurückhalten müssen, um nicht als vorsehnell, als Hans in allen Gassen und als ein wirklich unruhiger Kopf zu gelten. Ich habe mich persönlich nie vorgedrängt, sondern sobald nur, nach meiner Ansicht darüber, das Rechte und Vernünftige geschah, trat ich gerne zurück und überließ andern Ruhm und Vortheile davon für sich einzuernten. Wäre ich wie viele meiner Freunde mehr auf mich bedacht gewesen, hätte ich, so oft ich vorgerufen worden, oder mich vor den Riß gestellt, festen Fuß gehalten, ich würde ebensowohl wie sie eine sogenannte glänzende Rolle gespielt haben. Zumal keiner meiner Freunde sich mir absichtlich vordrängte, vielmehr muß ich ihnen das Zeugniß geben, daß sie mir gerne Platz machten. Allein ich selbst bin zurückgetreten aus einem höhern Ehrgefühl als dem, welches eben zu befriedigen war und mir nicht genügte. —

Man hat mir sogar Vorwürfe deshalb gemacht z. B. der Feldmarschall Graf Kleist v. Nollendorf, welcher es nicht begreifen konnte, weshalb ich nicht im Staatsdienste zu den höchsten Stellen berufen worden. Seine Meinung von mir, meinem Charakter und Talenten war jedoch zu günstig. — —

Von Königsberg aus dem Bureau des Ministers von Stein aus wurde Alles in Beziehung auf einen allgemeinen Aufstand dirigirt.

1) Schon im Mai 1809 erwähnt Bardeleben, daß von Adligen in Königsberg der Verein als Jakobiner beschimpft sei. Lehmann, Stein II, 53. Anm. 2.

Die Idee von Volkserhebungen für die Fürsten fing an, Eingang zu finden und sich bald in Spanien und Tirol zu verwirklichen. Wir dießseits der Weichsel warteten auf den Ruf, loszubrechen. Waffen waren gesammelt, Soldaten auf Listen eingeschrieben, um sich an die einige Tausend Mann aller Waffen in der Grafschaft anzuschließen, oder an die vorrückenden Desfreicher. Man lebte, wie dies immer bei dergleichen geheimen Unternehmungen, welche nicht unmittelbar von der Regierung ausgehen, oder von ihnen (so!) geleitet werden, in großen Illusionen. — Dies ist der Fluch solcher Unternehmungen. Mehr als eine Ursache wirken die großen Täuschungen über¹⁾ Dasein, Fortgang, Umfang und Kräfte solcher geheimen Verschwörungen hervorzubringen und zu erhalten. Jeder, welcher dabei wirksam ist, übertreibt in der Regel. Erstens sein Bestreben und zweitens die Erfolge desselben. Dies entweder absichtlich, um sich geltend zu machen, etwa die Verwendung von Geld und Kräften und die zweckmäßige Erfüllung von Aufträgen zu rechtfertigen; oder in Selbsttäuschung, indem er wirklich glaubt, was er wünscht und zu erstreben gesucht hat, wobei ihm schon der Schein, die Aussicht und unzuverlässige Berichte und Zusagen genügen. In allen Berichten der Emisäre finden sich Uebertreibungen. Ebenjowohl für als wider die Sache je nachdem es in der Absicht der Mission liegt, die Angelegenheit zu fördern oder zu hintertreiben. Der Major nachmalige General Lieutenant von Valentini ging zwischen Glatz und Königsberg durch Oestreich, die Franzosen vermeidend, hin und her, brachte oft Geld mit, öfter Keines, aber Bertröstungen auch Ermahnungen zu Geduld. Bis von Stein durch Unvorsichtigkeit eines seiner Emisäre, eines gewissen Meßfor Koppe eines eiteln jungen Menschen bloß gestellt und vom Kaiser Napoleon proscribirt ward. Da, als man erwartete, er werde nun den Brand anzünden, zu welchem er das Material hatte zusammen tragen lassen, zog er sich zurück, opferte sich gleichsam auf. Wir wurden benachrichtigt, Alles sei vorbei. Und es war vorbei. Ich beeilte mich in Schlesien alle Verhältnisse, welche ich daselbst angeknüpft hatte, aufzulösen und somit ist meines Wissens Niemand durch sein Verhältniß zum Vereine beschädigt, obwohl es später wohl darauf angelegt ward, seine Mitglieder bei der Regierung zu verdächtigen. Ein gewisser Professor Schmalz, ein mittelmäßiger Gelehrter von schwammigen Character, aber höchst eitel, ward als Schwager des Generals v. Scharnhorst mit dem Verein bekannt gemacht. Ich selbst sprach mit ihm, und da ich diese Natur bald weg hatte, verhehlte ich ihm vorsichtig die Tendenz des Vereins und legte ihm die Verfassung vor. Der gute Mann mochte doch den Teufel merken, welcher dahinter stecken konnte, er ging gleich an die Kritik dieser Verfassung, ward jedoch nicht weiter eingeweiht und zugelassen. Als nun nach dem Jahre 1813, 1814 und 1815 Preußen glorreich dastand, dies dem Volke angerechnet und man auch zurückkam auf die Mittel es zu erringen und vom Tugend Vereine die Rede ward, da mochte es dem Herrn Schmalz unangenehm sein,

1) Hier muß etwas fortgelassen sein, etwa: die Möglichkeit.

daß er bei demselben durchgefallen sei und die Absicht des Bundes nicht verstanden habe. Scharnhorst war todt und um sich wichtig zu machen und auch zu gelten, trat er wider den Verein, seine Idee und Wirksamkeit auf und verdächtigte zugleich seine Tendenz in Zeit und Zukunft. Sofort schloß sich ihm die Klique der Höflinge, Fürsten und Aristokraten an, welchen daran lag, nachzuweisen, daß man den Völkern Nichts schuldig sei, vielmehr dem Könige, Fürsten und Aristokraten allein Alles, höchstens den Bauern Etwas. Das Volk wäre dem Rufe des Königs gefolgt wie es dessen verfluchte Schuldigkeit gewesen. Herr Schmalz erhielt sofort von mehr als einem deutschen Hofe Orden, Ehrenzeichen und Belobigungen. Als die Sache anfing ärgerlich zu werden und Vereinsmitglieder (Professor Krug in Leipzig) auftraten ihn zu verteidigen, obwohl sie sich bei der Aufnahme in den Verein verpflichtet hatten so wenig für als wider ihn zu schreiben, wandte ich mich direct an den König¹⁾. Ich bath ihn die Schriften für und wider diesen Verein zu untersagen, indem der Eifer und die Hingebung patriotischer Männer für sein Haus in Zeiten der Gefahr, Mißhandlungen und Verdächtigungen der Art als man sich gegen sie erlaube, nicht verdienten, um so mehr müsse dies geschehen, als die Mitglieder statutenmäßig und auf eigenhändig unterschriebene Reverse verbunden wären, zu schweigen, sonst würden sie sich zu rechtfertigen wissen. Da jedoch der Zweck des Bundes jetzt vollständig erreicht sei und dergleichen Verbindungen in der Folge ausarten könnten, so möge der Verein aufgehoben und die Vorsteher angehalten werden, alle Schriften an die Regierung abzugeben, die Mitgliedschaft jedoch Niemanden weder im guten noch Bösen angerechnet werden. Ganz diesem Antrage gemäß erfolgte durch Kabinetts-Ordre vom 30. December 1809 die Aufhebung des Vereins. Wenn in jenen finstern Tagen des Vaterlandes eine geringe Zahl entschlossener Männer die Mittel zur Rettung nicht mehr von der Regierung, oder in dem Tadel derselben, oder in auswärtiger Hülfe, welche schon oft bitter geteuschet hat, sondern in sich selbst und in einer bereitwilligen Hingebung suchte; so sollen sie deshalb nicht angefeindet werden. Die Zuversicht dieser Männer zum Volke hat sich genugsam bewährt. Minder mächtige Staaten stützten sich in großen Bedrängnissen auf die sittliche Kraft und den Enthusiasmus der Bürger. Frankreich ward aufmerksam auf die Verbrüderung. Sie machte den Tyrannen jener Zeit zuerst besorgt, so daß er den Widerstand, welcher sich im Geiste der Zeitgenossen wider ihn erhob und zumeist in Deutschland manifestirte, unter den nun gehäßten Namen des Tugendvereins begriff und proseribirte. Gegen Tugenden mußte er sich erklären, es öffentlich aussprechen, daß er mit dem Geiste der Zeit zerfallen sei, durch dessen Beistand er lange die Fürsten erschreckte und die Völker geteuschet hatte. Dies giebt dem Bunde geschichtlichen Werth, wie geringe sein Einfluß auf die großen Ereignisse immer gewesen sein mag. Die Bezeichnung einer Sache, war jederzeit von Bedeutung und Er-

1) Dieser Antrag Bardeleben ist vom Mai 1809. S. das oben angedeutete S. 165.

folg. Der Name einer Tugend ist niemals ungestraft gemißbraucht worden. Als jene Genossenschaft zur Erweckung öffentlicher Tugenden lange nicht mehr bestand, eiferte Napoleons Anhang im In- und Auslande noch gegen das Gespenst derselben. Die gedrückten Völker glaubten an sie, wie am Dasein und Walten einer ewigen Gerechtigkeit.

Im Vaterlande hatten sich in dieser Genossenschaft die besten Bürger erkannt und verständigt, das Volk in den untersten Klassen, in welchen es selten angesprochen wird, ward durch sie aus dumpfer Betäubung zu neuen Hoffnungen und altem Ehrgeiz eines siebenjährigen Kriegs-Nuhmes unter dem unvergeßnen Könige erweckt. Jenem Genius, welcher bald darauf in Collins Wehrmannsliedern, in den Erhebungen Tirols und Spaniens gegen denselben Zwingherrn sich wunderbar verkündete, sind bei uns mitten unter Feinden zuerst Mätre errichtet, an denen später König und Volk für des Vaterlands Unabhängigkeit zusammentraten. Das war der Tugendbund!

Nicht so günstig löseten sich Verhältnisse, welche in dem gemeinsamen Streben, die Fesseln zu brechen, sich anderweitig gebildet hatten. von Stein mußte flüchtig werden, er kam durch Frankfurt im Begriff nach Schlesien zu reisen. General v. Kleist (später Graf Nollendorff) war hier Commandant und erhielt vom Könige den Auftrag, ihn auf Napoleons Requisition zu verhaften. Vom Eingange eines solchen Befehls vorher in Kenntniß gesetzt, mußte er, ohne die Regierung und sich bloßzustellen, ihn zu vereiteln. v. Stein erhielt im Löwen einem Wirthshause jenseits der Brücke auf der Straße nach Schlesien, Besuch vom General v. K. reifete bald darauf ab, fand beim Minister Angerns Gastfreundschaft und ging unangefochten nach Böhmen und später nach St. Petersburg¹⁾. Eine Woche vor seiner Flucht sprach ich v. Stein in Berlin. Ich machte ihm Vorwürfe, daß er im Momente, welcher die Entscheidung bringen sollte, zurück gewichen sei und prognosticirte ihm, daß ihn der König dem Tyrannen ausliefern werde, sobald dieser es verlangte. Ihm schien das gleichgültig. Er war ein tüchtiger Mann, ein verständiger Aristokrat, mit dem ganzen Stolze eines Reichsfreiherrn, aber eines Deutschen. Später hat er sich wohl bei Bekannten nach mir erkundigt, besonders im Kriege. . . ."

Schon vor der Auflösung des Vereins war Bardeleben als Justizkommissar nach Frankfurt a. d. O. versetzt, wo er seinen bleibenden Wohnsitz nahm und später auch Notar wurde. Die Familie seiner ersten Frau stammte von da; ihr Bruder, Johannes, hatte gleichfalls Teil an den patriotischen Bestrebungen. Am 12. März 1809 gab die Akademische Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. Bardelebens schon erwähnte Schrift: „Friedrich Wilhelm III. und sein Volk. An Beide“ heraus. Das Büchlein (212 S.) enthält außer der schon besprochenen Rede über die Rettung durch das gegenwärtige Geschlecht sechs einzelne Stücke, die durch den großen Gedanken der Kraftentwicklung durch einmütiges

1) Vgl. die Darstellung Lehmanns, Stein III, S. 12 u. 16. Von einem Befehl an Kleist ist sonst noch nichts bekannt.

Zusammenhalten, unter Verzicht auf unhaltbare Sonderinteressen, vereinigt erscheinen. Voran steht Preußens Unerlöschpflichtigkeit an Hilfsmitteln, ein langer Abschnitt ist dem König gewidmet, die weiteren dem Adel, Bürgerstand und Staatsbeamten, endlich wendet er sich an Autoren, Redner und Lehrer. Hier soll nicht der Gedankengang als solcher analysiert werden: hervorgehoben sei, was der damaligen Stunde zu frommen scheint.

Die einzelnen Stücke sind meist als Reden angelegt, wollen als Reden auch auf die Leser wirken: es wäre verkehrt, in ihnen rein objektive Betrachtung zu suchen. Sämtlich stehen sie unter dem Gebot, Gemeinnütziges zu befördern, besonders auch der über den König. Der Verfasser scheint dabei mit Meinungen abzurechnen, denen er tatsächlich begegnet ist. Gegen die Schmähungen der Lobredner alles Fremden nimmt er ihn nicht minder in Schutz als gegen den lautereren oder leiseren Tadel derer, die ihn der Schwäche beschuldigen. Er versteigt sich dabei bis zu dem wenigstens sehr anfechtbaren Satz: „Der äußerste Grad in Tugenden grenzt nicht dicht an Untugend, sondern am entferntesten von ihr“ (S. 74). Es gäbe, sagt er gleich im Eingang S. 45 mit Bezug auf die Stellung des Staatsoberhauptes, Gegenstände, „welche eine so zarte und religiöse Behandlung bedürfen, daß ich wünschen möchte, sie würden allein von einer Auswahl der vorzüglichsten Schriftsteller bearbeitet“. Es liegt ein gewisses Anschmiegen an eine härtere Beurteilung aber doch darin, daß er die allgemeine Annahme des englischen Grundsatzes wünscht, wonach der König „untrüglich, die Minister dagegen für die Maßregeln der Regierung verantwortlich seien“. Im andern Zusammenhang tritt aber die wahre Meinung dahin hervor, daß es nicht sowohl auf staatliche Formen, sondern auf die werktätige Vereinigung der Bürger ankomme. Diese zu prüfen wird er nicht müde. Er muß im Grunde doch in Friedrich Wilhelms Persönlichkeit das rechte Werkzeug erkannt haben, dem heiligen Zweck der Wiedererhebung des Vaterlandes zu dienen. „Nur durch das Vertrauen auf den bewährten Charakter und die Grundsätze des Königs wird unser äußerer Kredit wieder hergestellt werden“ (S. 69).

Man merkt dem Ausspinnen der Gedanken den ehemaligen Theologen wohl noch an: jedoch erscheint er in dieser noch vor dem Einzug des Königspaars in Königsberg fertigen Rede als der einsichtige Arzt, der die lebendige Wurzel des kranken Staates in der Dynastie erkennend und schonend, zugleich die Säfte des Volkstums von schädlichen Beimischungen reinigen will. Damit ist in der Hauptsache die vorgetragene Anschauung verständlich. Ich muß es Forschern überlassen, die in der Lage sind, tiefer zu pflügen, ob etwa nebenbei die Vorstellung Bardelbens vom König mit in dem Gefühl begründet ist, seinen Eifer für die Erhebungsabsichten Steins auch ohne Ermächtigung des Königs durch ein literarisches Bekenntnis innerlichster Königstreue zu adeln. Der auffällige Trieb, rasch von den Zwecken des Tugendbundes durch dessen Aufhebung los zu kommen, könnte auf diese Spur leiten.

Das unentwegte Bemühen, die Stände zu nähern und zum einheitlichen Staatsgefühl hinüberzuführen, offenbart sich in den folgenden Abschnitten, auch hier wohl durch unmittelbare Erfahrungen veranlaßt. Nicht klagen sollten die Städte, daß der Staat, der ihnen in früheren Zeiten ihre Einkünfte genommen, jetzt sie hilflos sich selbst überlasse. Sie täten gut, dankbar ihrer Pflichten sich zu erinnern, statt unhaltbare Rechte zurückzuverlangen. So offenbarte er den Bürgern den höheren Sinn der Steinischen Städteordnung. Bei der Wahl der Magistrate sollten sie nicht auf den billigsten Bewerber sehen, sondern den rechten Mann erküren, überhaupt aber sich vor dem Wahne hüten, als sei es der Zweck der Neuerung, alte Magistratsglieder abzustößen oder gar zu bestrafen. Verbannt sei zuerst Zunft- und Kasteigeist; die Adligen „haben Euch die Hand gereicht, Ihr sie angenommen“ (S. 116). Endlich dringt er auf Waffenübung. Das Vaterland bedarf zu seinem Schutz waffenkundiger Männer (S. 122).

Es läßt sich gleichfalls wie ein Kommentar zur Bauernbefreiung verstehen, was er dem Adel zu Gemüte führt. Freilich wie ein Kommentar nicht den Worten, sondern dem Geiste nach. Den Magnaten zwar macht er ihr Widerstreben zum Vorwurf. Freudig habe aber die Mehrtheit des Adels die Neuerung aufgenommen. Er predigt auch hier Vertrauen zur Regierung. Von ihren ehemaligen Untertanen dürften die Adligen nicht verdrossen sich abkehren, sondern diese, durch deren Arbeit sie wohlhabend geworden, die sich aber jetzt nicht zu helfen wüßten, liebevoll fördern. Und zwar um des Vaterlandes willen. „Also, daß Ihr jedem redlichen Wirth eine eigene freie Nahrung ertheilt um mäßigen Kauffschilling; und auch diesen bei der allgemeinen Armut stundet —, also, daß Ihr sie aller Dienste entlassen, Kirchen, öffentliche Gebäude, Anstalten und was zum Gemeinwesen gehört, auf fixe Einnahmen, etwa Acker, anweisen möget, sich selbst zu erhalten“ usw. Wie liebende Väter möchten sie ihre mündig erklärten Kinder ausstatten: Was sie so ihren Nachkommen weniger an Vermögen hinterlassen würden, dafür würden sie einen herrlichen Ruf, „den Segen beglückter Menschheit und den Dank des Vaterlandes erworben haben“ (S. 147).

So poetisch das klingen mag, so verrät es doch einen Kenner bäuerlichen Wesens, wenn im folgenden ausgemalt ist, wie der Bauer allmählich aufstauen und mit den übrigen Ständen sich vermischen würde. „In den Tagen öffentlicher Gefahr werden sie bei Euch stehen.“

Im gleichen Sinne müßte durch die jetzige Generation die Steinische Gesetzgebung vollendet und in dem Geiste, den sie verdiente, durchgeführt werden. In regelrechter Aufeinanderfolge der Generationen — und nicht die jetzige überspringend — hätte nach des begeisterten Propheten Gesicht die Zukunft Preußens sich erfüllen müssen.

Aber nicht Preußens nur. Es ist nicht das einzige Mal, daß der Sohn des achtzehnten Jahrhunderts die Aufgabe seines Volks, wie oben ausgesprochen, mit der Entwicklung der Menschheit in Einklang empfindet. Sind doch Tugenden und Laster die Pole seiner Gesamtanschauung! Aber von etwas anderem ist hier noch zu berichten. Im

sechsten Abschnitte des Buches, der betitelt ist: „Deutscher Geist und deutsche Sprache werden nicht untergehen“, vollzieht sich vor unseren Augen gleichsam das Schauspiel vom Überströmen preußischen Staatsgefühls in den deutschen Geist.

Der Redner beginnt mit einem bis zu erschütternder Kraft gesteigerten Gemälde der Sünden der deutschen Vergangenheit, um die Frage aufzuwerfen, ob Deutschland und die deutsche Sprache fortbestehen könne. Viele gesellschaftliche Formen seien Gängelbänder für die Jugend der Menschheit, aber Fesseln für das Mannesalter. „Die Väter hatten und hielten ihr Recht, ergreife Du das Deine; ehe Du Deutscher geworden, warst Du Mensch.“ Dann werden die Segnungen der Einheit des Menschentums aufgezählt. „Laßt uns in einer Sprache reden.“ Ein brüderliches Band schlinge sich um die Erde. Dann werde die Menschheit herrlich blühen unter Herrschaft der Freiheit und des ewigen Friedens. Aber sofort wird das Phantom abgeschüttelt mit einem verabscheuenden: Genug, genug! Unter Berufung auf geschichtliche Parallelen gelangt er dann zu der Schicksalsfrage: Werden wir aufhören, Deutsche zu sein? Ergreifend mahnt er zu vergessen des alten Zwistes und ein Deutschland der Gesinnung aufzurichten, das durch die äußere und innere Natur der Deutschen ausgezeichnet sei. „Der Deutsche trägt im Sklavenkittel sein Meisterrecht in unbewegter Brust.“ In der Stille deutscher Brust lebten fort die geretteten Heiligthümer der Menschheit. In ihm soll die Welt den Herrn finden und sein geistiges Gepräge tragen.

Autoren, Redner, Lehrer sollen dahin wirken, aller politischen Absonderungen ungeachtet, das Nationale zu wahren und „die Deutschen in Deutschland zu vereinigen“. Der deutsche Geist muß Einigungspunkt sein und die deutsche Sprache.

„Preußen,“ heißt es weiter, „oft höre ich Euch seit einiger Zeit sagen: Wir sind Deutsche.“ Das könne nur heißen, „daß sie in ihrem Staat die ursprüngliche Deutschheit treuer zu bewahren, reicher zu entwickeln suchen müßten. „Herrschaft wird uns nicht vereinigen, sondern ein geistiges Band, welches alle Deutschen an gemeinschaftliches Interesse knüpft.“

Nicht an einen reinen Nationalstaat wagt der preußische Patriot in jenem drückenden Zeitpunkt unserer Geschichte zu denken. Aber sein Glaube an die Echtheit des deutschen Geistes und die Unvergänglichkeit seiner Ziele läßt ihn ein nationales Band aller deutschen Stämme, einschließlich Preußens, heischen. Dafür kämpft er, und dahin möchte er die verzagten Mitschriftsteller treiben. „Keines Weltherrschers Wirkungskreis ist so groß wie der Curige, und die furchtbarste Macht ist die Meinung.“

Niemandes Verdienst braucht verkleinert zu werden. Es geht jedoch, meine ich, aus dem Entwickelten hervor, daß zu den berufensten Helden für die Sammlung der so lange absichtlich getrennten Stände in Preußen die gegenseitiger Hebung und zur Staatsgesinnung, aber auch zur Einordnung des preußischen Wesens in das Deutschnationale Heinrich Bardeleben gehört hat. Sein schriftstellerisches Wirken zur

Nahrung des unerläßlichen Vertrauens der Bevölkerung zur Regierung hat damals fast sofort die Anerkennung eines Mannes wie Sack gefunden¹⁾. Er hat den Höhepunkt seines Schaffens nach Vertiefung und Wucht des Vortrags nicht wieder erreicht. Aus dem Jahre 1813 liegt eine kleinere Arbeit vor, dann aus späteren Jahrzehnten Festreden und freimaurerische Vorträge²⁾. Ob Bardeleben in der Franzosenzeit nach 1809 für das politische Leben Frankfurts eine besondere Bedeutung gehabt haben könnte, dafür findet sich in dem mir bekannt gewordenen Nachlaß kein Anhaltspunkt; auch nicht mit einer Silbe wird in dem Memoirenfragment auf derartiges angespielt. Obwohl in glücklichen Familienverhältnissen lebend, litt er wie alle an der „höchst kläglichen Zeit“, die seit der Erfurter Konvention trotz der Ende 1809 vollzogenen Räumung Preußens von der Masse der französischen Truppen eine öffentliche Behandlung der auswärtigen Politik durch Private bedenklich machte, auch für den Staat selbst. Interessant ist höchstens, daß auch Bardeleben zu den Europamüden zählte.

Die Selbstbiographie, die leider Ende Mai 1813 abbricht, gewinnt einen mehr lokalen Charakter. Einzelne Genrebilder besitzen wohl auch allgemeinen Wert, ohne Charakteristisches zu bieten zum tieferen Eindringen in die Persönlichkeit ihres Verfassers.

Als wohl angesehenen Beamten in Frankfurt, als Schwiegersohn des ersten Beamten der Stadt, traf ihn das große Jahr 1813. Mit Begeisterung trug auch er die das sich vorbereitende Neue symbolisierende Nationalkofarde. Und als die Landwehr errichtet wurde, verstand es sich für den 38jährigen von selbst, daß er als erster Freiwilliger sich meldete. Wie er als Persönlichkeit angesehen war, zeigt der Umstand, daß die Stadt ihn, den Ungedienten, zum Hauptmann der einen Kompagnie wählte. Das Generalkommando hat die Wahl trotz des dagegen von adliger Seite erhobenen Widerspruchs bestätigt. Als Teil der kurmärkischen Landwehrdivision von Puttlig (Brigade v. d. Marwitz) hat die kleine Truppe, die unzweckmäßig genug zusammengesetzt war, erst sich von ungeeigneten Elementen befreit und sich dann tüchtig erwiesen. Leicht war es dem tapferen Bardeleben nicht gemacht, der Verzweiflung seiner Frau und Mutter trougend, seine Pflicht zu tun. Darüber, sowie über die ersten Schritte zur Bildung und Übung der Kompagnie hat er noch mit gutem Humor berichtet, ehe die Feder ihm entfiel.

Ehe es noch mit ihm selber Ernst wurde, hatte der unermüdete Erzieher noch am 24. April ein Schriftchen erscheinen lassen: „Über die Bestimmung der Landwehr mit Rücksicht auf die hiesigen Ortsverhältnisse.“ Kräftig klingt auch in dieser Äußerung, die wohl einen für den kleinen Mann bestimmten Zeitungsartikel darstellen möchte, die alte Forderung militärischen Unterrichts an den Schulen und die

1) Granier a. a. O. S. 392.

2) Mitteilung des Professors Wilhelm Müller, J. J. 1838, sind gedruckt: Das Treffen bei Hagelsberg (im Hauptabschnitt Wiedergabe des Marwitz'schen Berichts) und: Preußens stehendes Heer in den Jahren 1813 bis 1815. Beiträge zur Geschichte des 8. und 12. Infanterieregiments.

Wehrhaftmachung aller Bürger heraus. Der Beweis für die Notwendigkeit ergibt sich aus der gegenwärtigen Lage.

Auffällig ist, daß Bardeleben gemäß des in Frankfurt beliebten Weges die Heranziehung der 1807 noch nicht ausgedienten Kantonalisten zur Landwehr empfiehlt, im Gegensatz zu der Auffassung, zu der er sich in der Selbstbiographie bekennt. Es hängt das offensichtlich zusammen mit dem Bestreben, besorgten Mitbürgern das Ungewohnte möglichst leicht zu machen. Am stärksten kommt das zum Ausdruck im folgenden Satz: Da aber die Landwehrmänner nicht aus Ruhmsucht oder um eigenen Vorteil ausziehen, so ist zu wünschen, daß es ihrer überall nicht bedürfe, da sie nur für den Notfall bestimmt sind.

Der Wunsch, den Fortgang des bürgerlichen Lebens zu sichern, auch während des Kriegs einerseits, andererseits aber auch eine äußerst lehrreiche Verkennung der Kriegslage leuchten aus solchen Ausführungen, die sonst wunder nehmen müßten aus der Feder eines Predigers nationaler Erhebung Aller wie Bardeleben es war.

Schriften zum Weltkriege. 2

Besprochen von Hermann Dreyhaus

Dieser zweite Teil der Sammelbesprechung „Schriften zum Weltkriege“ bildet im wesentlichen eine Ergänzung zu der Darstellung im 30. Bande dieser Zeitschrift S. 253—298. Hinzugekommen ist ein neuer Abschnitt „Kriegs- und Friedensziele“. Mußte ich mir schon damals hinsichtlich der kritischen Bewertung der einzelnen Werke große Zurückhaltung auferlegen, so ist das bei dem letzten Abschnitte, der ja hauptsächlich politische Tagesliteratur, wenn auch bisweilen recht tiefgründige, darbietet, noch mehr am Platze. Ehe nicht ein Endergebnis vorliegt, läßt sich kein Urteil fällen, und dann ist auch zu beachten, daß Forderungen immer weiter gehen, als man schließlich selbst zu gelangen wünscht. Das liegt in ihrem Wesen. Zu der übrigen Literatur sei bemerkt, daß im ganzen sich überall das Bestreben geltend macht, das objektive Erkennen zu vertiefen, wenn auch nicht mit allzu großem Erfolge. Erst der Eukhomlinow-Prozeß und die Veröffentlichungen der Sowjet-Regierungen in Rußland haben hier in größeren Schritten mehr Klarheit hervorgebracht. Beim Abschluß dieser Besprechung (1. April 1918) lag aber irgendwelche literarische Verwertung dieses Materials noch nicht vor. — Nach Gliederung und Behandlung des Stoffes halte ich mich eng an die früher eingeschlagenen Bahnen.

1. Allgemeines

Gern stelle ich an die Spitze der allgemeinen Werke über den Krieg die kleine Sammlung von Aufsätzen, die F. Meinecke unter dem Stichwort „Probleme des Weltkrieges“ herausgegeben hat¹⁾. In

1) Friedrich Meinecke, Probleme des Weltkrieges. 136 S. München, R. Oldenbourg, 1917. 1,80 Mk.

dem nach dem Titel des Buches benannten Aufsatz befaßt er sich mit dem auch in meiner ersten Besprechung behandelten Werk des Schweden Kjellen „Die politischen Probleme des Weltkrieges“ (s. Forsch. Bd. 30, 260). Freudig stimmt er dem neutralen Forscher zu, glaubt aber dann eine absichtlich von diesem gelassene Lücke ausfüllen zu müssen: er gibt Richtlinien zukünftiger deutscher Außenpolitik. Hierbei wird man an den schnellen Wandel der Zeiten erinnert. Der Aufsatz ist im Juni 1916 in der „Neuen Rundschau“ erschienen. W. basiert deshalb auf dem Reichskanzler Bethmann-Hollweg und dessen „realen Garantien“. Er vertritt westliche Orientierung: „... nachdem unsere Siege im Osten und Südosten den locus minoris resistentiae im Gefüge der Gegnerschaft uns gezeigt haben, drängt alles darauf hin, unsere kontinentale Machtstellung vor allem gegen Rußland auszubauen“ (S. 56/57). Heute denkt man wohl allgemein anders. So sind diese W.'schen Aufsätze, wie schon früher hier besprochene, Stimmungsbilder für einen gewissen Abschnitt in der Geschichte der öffentlichen Meinung während des Krieges. Ähnlich ist es mit einer Aufsatzreihe, die D. Hoetjch unter dem Titel „Politik im Weltkrieg“ darbietet¹⁾. Hauptsächlich sind es Veröffentlichungen aus „Velhagen & Klasing's Monatsheften“, „Daheim“ und der „Kreuzzeitung“. Dem Forschungsgebiet des Verfassers entsprechend wird vorwiegend der Osten behandelt. Doch im ganzen wird sie keiner unserer Gegner übersehen. Besondere Beachtung verdienen die Bemerkungen über England und seine Politik (S. 28 u. 52), die zur Würdigung des Gesamtproblems von wesentlicher Bedeutung sind. Sie erklären, wie H. 1917/18 in der „Kreuzzeitung“ so nachhaltig für Verständigung mit Rußland eintrat, weil sie Englands Kräftemaß scharf umfassen und infolgedessen die Gefahr richtig einschätzen.

Kriegsstimmung aus der Welt des Philosophen gibt G. Simmel in einem Büchlein „Der Krieg und die geistigen Entscheidungen“²⁾. Es handelt sich darin um zwei Reden: „Deutschlands innere Wandlung“ und „Die Krisis der Kultur“, und um zwei Aufsätze: „Die Dialektik des deutschen Geistes“ und „Die Idee Europa“. Ein unmittelbarer Zusammenhang besteht nicht. Inhaltlich nähern sich am meisten das erste und letzte Stück, obwohl sie in ihrer Entstehung um Jahre auseinander liegen. Der eine wird von dem Eindruck der Augusttage 1914 beherrscht. Er vergleicht zwischen 1870 und der Gegenwart. Er fragt nach der beherrschenden Idee. Damals sieht er diese in dem Einigungsgedanken, jetzt ist es die einfache Lebensfrage: „Ich liebe Deutschland und will deshalb, daß es lebe —“ (S. 69). So von der einen Idee zur andern: „Dieses ideelle Europa ist der Ort geistiger Werte, die der heutige Kulturmensch verehrt . . .“ (S. 69). S. hält diese Idee Europa für verloren; aber er kann trösten: das

1) Otto Hoetjch, Politik im Weltkrieg. Historisch-politische Aufsätze. 170 S. Viefseid u. Leipzig, Velhagen & Klasing, 1916. 1,50 Mk.

2) Georg Simmel, Der Krieg und die geistigen Entscheidungen. 72 S. München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1917. 1,50 Mk.

in sich immer echter gewordene Deutschtum wird ihm einst neues Leben einflößen. — Die Länge des Krieges veranlaßt, daß vom Standpunkt der Philosophie erneut über das Wesen des Krieges nachgedacht wird. So versucht Bierkandt in einem Vortrag der Kantgesellschaft über „Machtverhältnis und Machtmoral“ zur Klarheit zu kommen¹⁾. Er geht genetisch zu Werke. Der naturalistischen Theorie des Machtverhältnisses stellt er die idealistische Machtmoral gegenüber. Diese zu schaffen, hält er für die Aufgabe unserer Zeit. Ein Hauptgebot muß sein: „Achtung vor der Persönlichkeit und deren Eigenwerten, vor der Heiligkeit des Keimes zum Edlen . . .“ (S. 53). Dies soll besonders von der staatlichen Machtmoral gelten. Vieles in der Schrift ist anregend und überzeugend, bei manchem jedoch ermüdet des Gedankens Blässe, wie man überhaupt ein eindeutiges Ergebnis vermißt.

Etwas sinnfälliger wird der Königsberger Rechtsgelehrte Wolzendorff in seiner Studie „Vom deutschen Staat und seinem Recht“²⁾. Er nennt sie zwar nur „Streiflichter zur allgemeinen Staatslehre“, und insofern hat er recht: eine organische Darstellung deutschen Staatsrechtes liegt nicht vor uns, aber einzelne Gedanken sind doch in einen festen Zusammenhang mit bestimmter Schlußfolgerung gebracht. Unter Berufung auf O. von Guericke, besonders auf dessen Genossenschaftsrecht, weist W. nach, „daß das gedankliche Wesen unseres Staates aus der Genossenschaftsidee zu konstruieren ist“ (S. 38). Er sieht in dem heutigen Staatsdenken den Bewußtseinsinhalt des germanischen Rechts- und Staatsdenkens seinen wesentlichen Elementen nach noch lebendig. Als Beweis dafür nennt er die Forderungen von Anshütz und Breuß, bei dem Ausbau unserer Staatsordnung das Hauptproblem in der Auswirkung des Genossenschaftsgedankens zu sehen. Die konsequenteste Ausbildung der deutschen Rechtsidee aber sieht er in dem Gedanken des deutschen Volksheeres. Er faßt hier zusammen, was er früher in einer besonderen Schrift dargelegt: „Der Gedanke des Volksheeres muß für alle, die ihm gelebt und geopfert haben, der Kern- und Ausgangspunkt aller inneren und vielleicht auch der äußeren staatlichen Probleme werden. Die Wucht der Tatsache Krieg und ihre umwertende Bedeutung haben wir in ihrer ganzen Ausdehnung erst jetzt kennen gelernt, und erst jetzt ist uns darin die Tragweite des Gedankens des Volksheeres offenbar geworden. Und damit die Bedeutung des Staatsideals aus der deutschen Rechtsidee der Genossenschaftlichkeit. Denn der Gedanke des Volksheeres ist recht eigentlich der Eckstein der alten deutschen Rechtsidee und der Grundstein des modernen deutschen Staatsgedankens“ (S. 113).

Zu ähnlichen Ergebnissen wie Wolzendorff kommt der dänische Dichterphilosoph Johannes V. Jensen in seinem Werke „Unser

1) Alfred Bierkandt, Machtverhältnis und Machtmoral. (= Philosophische Vorträge, veröffentl. von der Kantgesellschaft, Nr. 13.) 64 S. Berlin, Reuther & Richard, 1916. 1,60 Mk.

2) Kurt Wolzendorff, Vom deutschen Staat und seinem Recht. 114 S. Leipzig, Veit & Co., 1917. 4,20 Mk.

Zeitalter" ¹⁾. Auch er bekennt am Ende seiner Untersuchung: „Der Staat, der früher von dem privilegierten Individualismus in Bacht genommen war, geht mehr und mehr ans Volk über, an die Gesellschaft selbst“ (S. 356). Zwar sind Terminologie und Beweisführung grundsätzlich anders, aber der Ausländer ist sich doch deutlich bewußt, daß dieser „moderne Staatsgedanke“ am klarsten in Deutschland zutage tritt und mit dem reifsten Verständnis verteidigt wird. Jensen erfaßt seine Aufgabe nicht mit dem strengen Rüstzeug der Wissenschaft. Und doch sind seine Urteile oftmals von überraschender Sicherheit und Schärfe, besonders in Einzelheiten. Eine Weltreise vor dem Kriege gibt ihm einen weiten Stimmungsuntergrund. Er zeichnet Land und Leute mit Hervorhebung der Mongolen, besonders der Japaner. Diesen gilt eine ausnehmend gelungene Schilderung. Dann kommt der Krieg. Alte Stätten tauchen wieder auf. Der Gesichtswinkel, unter dem sie gesehen werden, bleibt der gleiche, bloß verschärft sich seine Linienführung. J. hielt es vor dem Kriege für seine Mission, „als Beobachter und Schriftsteller zu einem Ausgleich des traurigen und gefährlichen Gegensatzes zwischen England und Deutschland beizutragen“ (S. 294). Jetzt glaubt er: „Eine dauernde Kluft zwischen zwei doch im Grunde so nahe verwandten Großmächten, die gemeinsam die Träger des nord-europäischen Geistes in seinen beiden wichtigsten Nuancen sind, wäre eine Unvernunft, welche die Entwicklung auf die Dauer nicht dulden könnte“ (S. 294). Da merkt man, daß das Buch im September 1915 abgeschlossen ist. Rußland bzw. Japan-Asien sind die Gegner. Eine „nordische Gemeinsamkeit“, mit den Spitzen Deutschland und England, soll die Führung der Erde haben. — Ein geistreiches Buch, voll blendender Urteile tiefinnerlichsten Wertes, wenn auch vielfach gefühlsmäßig gewonnen und willkürlich gehandhabt, aber im ganzen ein stilvolles Weltbild, von Künstlerhand gezeichnet. —

Den Krieg in all seinen Auswirkungen sucht W. Franz in einem stattlichen Werk „Auf der Kriegszeit Bildungswegen“ zu erfassen ²⁾. Wie die Überschrift verrät, werden erzieherische Absichten verfolgt. Erzieherisch in erster Linie für die Jugend, dann für das ganze Volk. Ein reiches Bild aus dem Denken und Empfinden des Großen Krieges wird entworfen. Alle Töne des gewaltigen Kriegsorchesters erklingen, von daheim und draußen, manchmal begleitet von Gleichklängen aus der Vergangenheit. Und ich glaube, der Verfasser erreicht durch die Fülle und Vielseitigkeit seiner Darbietungen seinen Zweck: die Kriegsstimmung in Worte zu bannen. Vom Standpunkt des Wissenschaftlers kann man ihm allerdings nicht darin zustimmen, wenn er meint, daß die Angaben von Fundstelle, Verfasser, Ort, Zeit usw. die Einheit des Buches zerrissen hätten. Gewiß soll jeder Leser unbeeinflusst urteilen, aber zur Herstellung bestimmter Beziehungen, innerer Zusammenhänge usw.

1) Johannes B. Jensen, Unser Zeitalter. 370 S. Berlin, S. Fischer, 1917. 5 Mk.

2) Wilhelm Franz, Auf der Kriegszeit Bildungswegen. Ein goldener Gedankenschatz. XV u. 801 S. Berlin, Concordia, 1916. 12 Mk.

wären Quellenangaben allgemein doch sehr erwünscht gewesen, und nicht bloß in seltenen Ausnahmefällen. Dabei wird der vom Verfasser eingenommene Standpunkt hinsichtlich der Gleichzeitigkeit usw., von Aussprüchen, Gedanken in keiner Weise berührt. Er ist durchaus richtig. Aber gerade dann hätte das Nebeneinanderstellen gereizt. Bezeichnend für das Buch ist die so sehr geringe Berücksichtigung der zeitgenössischen Dichtung. Ich möchte sagen, das ist beinahe wohlthuend. Trotz der Hochflut an Gedichtsammlungen darf man dem Herausgeber wohl zustimmen: „Wenig gute Gedichte, aber viel gute Verse.“ Immerhin hätte der „Arbeiterdichtung“ als eines wesentlichen Kennzeichens dieses Krieges gedacht werden können, wenn sie auch im Erscheinungsjahr des Buches noch nicht die heutige, verdiente Anerkennung gefunden hatte. — Einen ähnlichen Zweck wie Franz verfolgt K. Hönn in seinem kleinen Sammelwerk „Der Kampf des deutschen Geistes im Weltkrieg“¹⁾. Auch er will die geistigen Werte des Krieges festhalten, zwar nicht in unmittelbaren Zeugnissen, sondern in Abhandlungen einzelner Verfasser. Das ganze Kulturleben wird umschlossen: von der Politik über Recht, Philosophie, Dichtung, Musik, Religion, Presse bis zur Stellung der Frau, überall geben Fachleute ihre Wahrnehmungen von der Einwirkung des Krieges auf ihre jeweilige Welt wieder. Das Buch ist bereits 1915 erschienen. So steht es noch ganz unter dem Eindruck des großen Erlebens in den Augusttagen 1914, wenn auch die Stimmung im ganzen schon recht sachlich ist. Damit ist seine Stellung als „Dokument des deutschen Geisteslebens“ aus der Kriegszeit bestimmt. Da sämtliche Aufsätze einer gewissen Höhe nicht entbehren, so wird es stets die nötige Beachtung finden.

Ein eigenartiges Quellenwerk zum Kriege hat der Verlag J. Singer in Straßburg unter dem Titel „Der Weltkrieg im Maueranschlag“ herausgebracht²⁾. Er gibt darin „naturgetreue“ — wenn auch verkleinerte — Nachbildungen der Originale von Bekanntmachungen und Aufrufen während des Krieges 1914—1916 wieder. Wir liegen vier Hefte vor: 1. Einfall der Russen in Ostpreußen. Befreiung Ostpreußens. 2. Bekanntmachungen im Elsaß und in Lothringen. Aus der Zeit des Russeneinfalls in Ostpreußen. 3. Englische Werbeplakate. 4. Aufrufe der belgischen Regierung vor und während des Krieges. Weitere Hefte über französische und russische Bekanntmachungen, sowie deutsche Verordnungen in den besetzten Gebieten werden angekündigt. In den ersten Heften befinden sich neben dem angegebenen Inhalt noch Nachbildungen der Bekanntmachungen über Verfündigung des Kriegeszustandes in Berlin, außerdem die ersten Anschläge über die Lebensmittelregulierung. Alles in allem bieten die Hefte eine nicht nur interessante Sammlung wertvoller Erinnerungen aus dem Kriege, sie ver-

1) Karl Hönn, Der Kampf des deutschen Geistes im Weltkrieg. Dokumente des deutschen Geisteslebens aus der Kriegszeit. 215 S. Gotha, F. A. Perthes, 1915. 3 Mk.

2) Der Weltkrieg im Maueranschlag. Naturgetreue Nachbildung der Originale von Bekanntmachungen und Aufrufen während des Krieges 1914 bis 1916. Heft 1—4. Je 2 Mk. Straßburg, Josef Singer, o. J.

schaffen vor allem dem Historiker eine deutliche Unterlage über die Ausdrucksformen und den Geist einer Bewegung, die nie vergessen werden wird. Als besonders charakteristisch möchte ich die russischen Verordnungen in Ostpreußen und die in höchst mangelhaftem Deutsch im Elsaß durch die Franzosen herausgegebenen Erlasse hervorheben.

2. Vorgeschichte und Entstehung des Weltkrieges

Vorgeschichte in dem Rahmen großen, weltpolitischen Geschehens gibt uns „das geistreiche Buch eines jungen Diplomaten, der sich Ruedorffer nennt“. So urteilt Ernst Troeltsch in seiner Schrift „Deutsche Zukunft“ (s. unten S. 212) über das Buch „Grundzüge der Weltpolitik“¹⁾. Und noch mehr! Es genügt ihm nicht, die einzelnen Linien in ihrem Tatsachenzusammenhang klarzulegen, vorweg sucht er die geschichtsphilosophischen Unterlagen zu entwickeln, um seine Darstellung wenigstens nach der gedanklichen Seite auf einen sicheren Grund zu bringen. Ihm formt sich das Weltbild aus dem Neben- und Gegeneinanderwirken nationaler und kosmopolitischer Tendenzen. Naturgemäß mußte ihn die Geschichte des 19. Jahrhunderts zu diesem Ergebnis führen. Den genauen Beweis bringt er durch einen Überblick über die Lage in den einzelnen Staaten Europas, Amerikas und Asiens. Das Buch ist vor dem Kriege geschrieben. Deshalb überrascht die Folgerichtigkeit der Darlegungen. Ganz besonders in dem II. Teil des Werkes — den R. mit dem zwar wenig glücklichen Worte „Konstellation“ überschreibt — wo die Verknüpfung der beiden Tendenzen in dem Spiel staatlicher Kräfte erörtert wird. Mit sicherem Gefühl skizziert er für 1913 die Lage dahin: „Die heutige Politik der Großmächte kann ganz allgemein als die Politik des Aufschubs kriegerischer Auseinandersetzungen bezeichnet werden. Die Organisation des Aufschubs kann als der Sinn der meisten Abmachungen gelten, die in den letzten Jahrzehnten zwischen den Großmächten abgeschlossen wurden“ (S. 214). So ist das Buch ganz gewiß nicht eine eigentliche Vorgeschichte des Krieges, aber gerade weil es die Grundzüge der Weltpolitik in vorbildlicher Klarheit enthüllt und zu dem eben genannten Ergebnis führt, deshalb findet es mit besonderem Recht eine Würdigung an dieser Stelle; es gibt eine Einführung in das Problem des Weltkrieges, das, ohne von diesem beschattet zu sein, nichts an Deutlichkeit zu wünschen läßt. Danach kann man den Verfasser wohl verstehen, wenn er an seinem Werke nicht ändern mag, obwohl Einzelheiten durch den Krieg überholt sind. Engere Kreise als Ruedorffer zieht Fürst Bülow in seiner „Deutschen Politik“²⁾. Dieses nunmehr selbständige Werk ist die Erweiterung eines Beitrages des 1913

1) J. J. Ruedorffer, Grundzüge der Weltpolitik der Gegenwart. (= 2. Band des von Karl Lamprecht und Hans F. Helmolt herausg. Sammelwerkes „Das Weltbild der Gegenwart“.) 6. u. 7. Tausend. XV u. 252 S. Stuttgart u. Berlin. Deutsche Verlagsanstalt, 1916. 6,50 Mk.

2) Fürst von Bülow, Deutsche Politik. Volksausgabe 1. bis 20. Tausend. XIV u. 303 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1916. 3,50 Mk.

erschienenen Sammelwerkes „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.“ In gewisser Hinsicht hat ihm der Krieg eine neue Gestalt gegeben, der Krieg, dessen wirksame Wurzeln in den Jahren Bülow'scher Leitung der auswärtigen Politik liegen. Denn wie Bülow selbst sagt: „Von 1897 bis 1909 hatte sich eine bedeutsame Entwicklung vollzogen, die den Mitlebenden nicht immer zum Bewußtsein gekommen ist . . . Während dieser Jahre haben wir durch den Bau unserer Flotte den vollen Übergang zur Weltpolitik vollzogen. Unser Aufstieg zur Weltpolitik ist geglückt“ (S. 114). Damit ist der Charakter des Buches deutlich bestimmt. Einmal will es die Vergangenheit begründen und rechtfertigen, dann aber in Verfolg der entwickelten Gedankengänge Einfluß auf die Zukunft gewinnen. Der Hauptteil des Werkes ist naturgemäß der auswärtigen Politik gewidmet. Hier mußte der vierte Kanzler am meisten vom Eigenen geben, denn hier konnte die hauptsächlich auf europäische Ziele gerichtete Politik Bismarcks nur andeutend wirken. Bülow vertritt, wenigstens für seine Amtszeit, einen starken Optimismus, besonders hinsichtlich Englands (S. 49) und Italiens (S. 59). Inwieweit diese Darlegungen dem Urteil der Geschichte gegenüber zu Recht bestehen bleiben, läßt sich natürlich heute nicht sagen. Als Äußerungen eines ausschlaggebenden Staatsmannes aber werden sie nie ihre Bedeutung verlieren, ebensowenig wie die eindringlichen Ausführungen zur inneren wie Wirtschaftspolitik, die in unserem Zusammenhang erklärlicher Weise zurücktreten. Eher sind von Bedeutung die Bemerkungen zur Ostmarkenpolitik, wo Bülow ja unbeirrt den Bahnen seines großen Vorgängers folgte.

Eine eigenartige Vorgesichte zum Weltkriege stellen die beiden letzten (8. u. 9.) Bände der Lindner'schen Weltgeschichte dar¹⁾. Von vornherein sind sie vom Verf. als ein Sonderteil „Weltgeschichte der letzten 100 Jahre“ aufgefaßt worden. 1815 beginnt die Darstellung, in den Blättern des Weltkrieges endet sie. Im Grunde mußte es von besonderem Reiz sein, von der hohen Warte der Weltgeschichte die Vorgeschichte des Weltkrieges zu schreiben. Denn in der Geschichte der englischen Machtpolitik laufen die einzelnen Linien doch recht weit zurück, und gerade der Verfasser einer Geschichtsphilosophie mußte hier interessante Entwicklungsgänge feststellen. Das tut L. nicht. Die ganze Anlage des Werkes ist derart, daß nicht auf die Fülle lebendigen Materials verzichtet wird. So bleibt keine Möglichkeit, die allumfassenden Beziehungen hervorzufehren, Wiederholungen würden sonst nicht zu vermeiden sein. Vielmehr löst L. die Weltgeschichte mehr in ihre Sondervorgänge auf: die einzelnen Staaten sowohl Europas wie der übrigen Erdteile werden abschnittsweise behandelt. Aber da ist zum Schluß kein zwingender Strom, der zu diesem Weltkriege treibt: nein, einzeln führen die Linien hin, gewissermaßen als Tangenten, die alle an einen Kreis „Krieg“ gehen und in ihm verlaufen. In dem 8. Bande

1) Theodor Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. In neun Bänden. 8. Bd. XII u. 461 S., 1914. 9. Bd. XIV u. 524 S., 1916. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. Zus. 12 Mk.

wird entsprechend der oben angedeuteten Selbständigkeit im Anfang ein größerer Abschnitt dem „Europäischen Geistesleben zu Beginn des 19. Jahrhunderts“ gewidmet, die politische Geschichte wird bis 1859 geführt. Dieser Band ist eben vor dem Kriege erschienen, so daß darin noch nichts von dessen Einwirkungen zu spüren ist. Anders der 9. Band. Seine Abfassung fällt in die beiden ersten Kriegsjahre. Die „Erzählung“ — dieses von L. selbst gebrauchte Wort ist für die ganze Darstellungsart charakteristisch — endet bei den Kriegserklärungen, so daß die Vor- und Entstehungsgeschichte des Krieges einen breiten Spielraum einnehmen können. L. benützt alles erreichbare Material, besonders ergiebig die belgischen Gesandtschaftsberichte. In seiner Gesamtaufassung ist mir die Rolle aufgefallen, die er dem Könige Viktor Emmanuel III. von Italien zuweist: „Wenn in der italienischen Politik immer wieder die Untreue gegen den Dreibund durchbrach, muß in der Regierung ein dauernder Vertreter dieses Gedankens vorhanden gewesen sein, und den kann man nur in dem Könige suchen“ (9. 420/21). — Wenn man auch in dem Lindnerischen Werke die große Linienführung im Sinne Ranke's vermißt, anregend und mitnehmend wirkt es auf alle Fälle, sowohl durch die Lebhaftigkeit der Darstellung wie durch die Vielseitigkeit des Stoffes und seiner Gestaltung.

Einen engeren Kreis der Vorgeschichte umzieht der Amerikaner Homer Lea in seinem Buche „The Day of the Saxon“, das Graf Reventlow in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Des Britischen Reiches Schicksalsstunde“ nunmehr in zweiter Auflage vorlegt¹⁾. Die erste erschien vor dem Kriege, 1913, als Warnruf, die zweite 1917 mit einer umfassenden Einleitung des Übersetzers. Bereits bei der Besprechung eines Werkes „Krieg und Kultur“ des schwedischen Soziologen Gustaf J. Steffen (s. Forsch. 30, S. 259) mußte ich auf Homer Lea hinweisen. Er ist ein eigentümlicher Mensch. Seiner Bildung nach Autodidakt, der in einem beschränkten Gesichtskreis gelebt, England nur einmal gesehen, Deutschland aber aus eigener Anschauung überhaupt nicht kennt, erfährt er dennoch unzweideutig das Grundproblem der Entwicklung des 20. Jahrhunderts: Der Gegensatz zwischen dem aufstrebenden Deutschtum, an das er hangend Rußland und Japan sich anlehnen sieht, und dem vereinigten Angelsächsentum Englands und Amerikas. In dieser Gegenüberstellung liegt die „Britische Schicksalsstunde“. Der zu begegnen, fordert er auf durch Schaffung von Riesenhäusern und -flotten — also ein Amerikaner als Apostel des Militarismus, und als solcher von Lord Roberts ausdrücklich anerkannt. Graf Reventlow setzt sich an der Hand der Kriegsergebnisse mit ihm auseinander, manches konstruktive und Schematische des bereits 1913 erst 37jährig Verstorbenen ablehnend, aber doch die Grundtendenz als zurecht bestehend anerkennend. Ich möchte hinzufügen, in mancher Be-

1) Homer Lea, Des Britischen Reiches Schicksalsstunde. Mahnwort eines Angelsachsen, aus dem Englischen und mit einer Einführung von Graf E. Reventlow. Zweite Auflage. Mit vier Kartenfzissen im Text. L u. 281 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1917. 6 Mk.

ziehung ist das Buch wegweisend, besonders in der Richtung Deutschland—Rußland—Japan, trotz Brest-Litowsk, denn England ist der Hauptfeind! —

Soweit die Werke, die sich mit der allgemeinen Vorgeschichte des Krieges befassen. Naturgemäß wird je länger je mehr versucht werden, einzelne besonders der Aufklärung bedürftige Punkte zu behandeln. Eine erhöhte Wichtigkeit für die Seekriegsführung hat die Felseninsel Helgoland bekommen. M. v. Hagen unternimmt es, in einer Sonderstudie die Geschichte und Bedeutung des so viel angefeindeten Helgolandvertrages von 1890 darzulegen¹⁾. Heute kann man nur noch klopfenden Herzens daran denken, wenn Helgoland nicht deutsch wäre. Das gibt der Arbeit den Unterton. Auf dem breiten Hintergrunde der öffentlichen Meinung in den 90er Jahren wird besonders die Doppelstellung Bismarcks zur Frage erörtert und begreiflich gemacht. Die Bedeutung des Vertrages sieht der Verfasser mit Recht nicht nur in der gegenwärtigen Wichtigkeit Helgolands, vor allen Dingen auch in der Entwicklung Ostafrikas und seiner nachhaltigen Verteidigung. — Die orientalische Frage mit all ihrem Hin und Her legt an der Hand ausgewählter Aktenstücke K. Strupp, der verdienstvolle Herausgeber der „Urkunden zur Geschichte des Völkerrechts“, als deren zweites Ergänzungsheft vor²⁾. Er umgreift den Zeitraum vom Frieden zu Carlowitz (1699) bis zur Gegenwart. Die Urkunden werden möglichst im Originaltext, d. h. dem französischen, gegeben. Ihre bequeme Zusammenstellung, besonders die Hervorhebung solcher, deren Wirksamkeit heute noch oftmals in Frage kommt, wird dem Politiker und auch dem Forscher des nahen Orients vielfach Grund zum Dank geben. — Den letzten Anlaß zum Kriege, den Mord von Serajewo, behandelt ein ungenannter Österreicher in einer französisch geschriebenen Schrift *Serajévo. La conspiration serbe contre la monarchie austro-hongroise*³⁾. Nicht nur, daß er die Einzelheiten des Attentates und des sich daran knüpfenden Prozesses mit kritischer Gewissenhaftigkeit darlegt, er verfolgt auch den Widerhall der Tat und der österreichischen Schritte gegen Serbien in der europäischen Presse, besonders in der englischen, deren Billigung der letzteren er schlagend nachweist. Eine bemerkenswerte Note erhält die Untersuchung durch die im Schluß gegebene Gegenüberstellung der sehr liberalen Verfassung Bosniens und der harten Gesetze, die Serbien für seine unterworfenen Makedonier und Albaner erlassen hat. — In dem 55. Bande des „Schultheßschen Europäischen Geschichtskalenders“ faßt W. Stahl die bis zum Jahre 1917 reichen-

1) Maximilian von Hagen, Geschichte und Bedeutung des Helgolandvertrages. = Deutsche und Österreichische Schriftenfolge „Weltkultur und Weltpolitik“. Hrsg. von Ernst Jääh in Berlin und vom Institut für Kulturforschung in Wien. Heft 6 der deutschen Folge. 60 S. München, F. Bruckmann N. G., 1916. 1.— Mf.

2) Karl Strupp, Ausgewählte diplomatische Aktenstücke zur orientalischen Frage. = Perthes' Schriften zum Weltkrieg. Heft 10. 319 S. Gotha, F. A. Perthes N. G., 1916. 5 Mf.

3) *Serajévo*. 182 S. Verne, Ferd. Wyß, 1917. 4.— Frs.

den Veröffentlichungen und Sonderstudien zur Entstehung des Weltkrieges zusammen¹⁾. In zeitlicher Folge reiht er die entscheidenden Schriftstücke teils vollständig, teils auszugsweise für jeden Tag vom 23. Juli bis 4. August 1914 aneinander, dem Leser selbst das Urteil überlassend. Leider konnte durch den gleich nach Erscheinen des Sonderdrucks tagenden Suchomlinow-Prozeß ein Teil der Darlegungen nicht mehr zu noch schärferen Linien berichtigt werden. —

Zu einem merkwürdigen Kapitel Vorgeschichte gestaltet sich die scharfe Kritik, die der rührige Italiensforscher Karl Federn an einigen angeblichen Anklageschriften gegen Deutschland übt²⁾. In den Mittelpunkt seiner Darstellung setzt er das berüchtigte Buch „J'accuse“ von „einem Deutschen“. Als Verfasser wird — was zwar F. nicht angibt — ein junger deutscher Volkswirtschaftler, Hermann Fernau, angesehen. Zweifellos gehört dieser zu der äußersten Gruppe sozialistischer Pazifisten. An seinem Buche ist eigentlich der von Zola entlehnte berühmte Name das Beste, sonst ist alles lediglich eine Zusammenstellung unverdauter, meist mißverständlicher Gedankengänge. Aber da das Buch im neutralen und feindlichen Ausland von der allergrößten Wirkung gewesen ist, so muß man es dankbar begrüßen, daß ein Schriftsteller von Ruf sich der Mühe unterzieht, in sachlicher und eindringlicher Weise ein solches Nachwerk abzuführen. F. gliedert sein Buch unter Anlehnung an „J'accuse“ in zwei Teile: „Die Vorgeschichte des Krieges“ und „Die Krise im Sommer 1914“. Sorgsam geht er den Gedanken des „Deutschen“ nach. Oftmals muß er ihm Unkenntnis vorwerfen, sogar hinsichtlich Bücher, die er selbst anführt. Schlagend weist er ihm bewußte Fälschungen nach, wodurch die seinem Vaterlande feindselige Gesinnung des „Deutschen“ festgestellt wird. Doch rein negativ ist die Tätigkeit F.'s nicht. Wenn er schon einmal all die Entstellungen bezüglich der Absichten und Vorgänge in Deutschland festnageln muß, so liegt es nahe, daß er nun seinerseits sich bemüht, ein wirkliches Bild der Begebenheiten zu entwerfen. Hier gelingt es ihm, besonders die Vorgeschichte des österreichischen Ultimatus an Serbien aufzuhellen. Außerdem kann er aus dem Schatz seiner ureigensten Studien neues Licht über das Verhältnis Italiens zum Dreibund und der Triple-Entente vor dessen Kriegserklärung verbreiten. In einem dritten Abschnitt werden noch drei weitere Ankläger Deutschlands abgetan, doch ist deren Tätigkeit bei weitem nicht so bedeutsam gewesen als die des Verfassers von „J'accuse“.

Eduard Bernstein hat seine schon früher hier angezeigte Sammlung der „Dokumente zum Weltkrieg“ um ein Heft, das 16., vermehrt³⁾. Es gibt einen Auszug aus dem zweiten, im Sommer

1) Dr. Wilhelm Stahl, Die diplomatischen Verhandlungen vor Ausbruch des Weltkrieges auf Grund der Farbbücher. V u. 57 S. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, Ostarr Beck, 1917. 1,80 Mk.

2) Karl Federn, Anklagen gegen Deutschland. Das Buch „J'accuse“ und andere Schriften. 359 S. Bern, Ferd. Wyß, 1917. 7,50 Mk.

3) Eduard Bernstein, Dokumente zum Weltkrieg 1914. Heft XVI. Aus dem belgischen Graubuch II. 69 S. Berlin, Buchhandlung „Vorwärts“, Paul Singer, 1917. 1,— Mk.

1915 herausgegebenen Graubuch, das sich vor allen Dingen mit den von dem deutschen Auswärtigen Amt herausgegebenen „Belgischen Aktenstücken 1904—1915“ auseinandersetzt, d. h. vorwiegend werden das 1. und 10. Kapitel des Graubuchs geboten.

3. Kriegsgeschichte

In diesem Abschnitt muß ich zunächst Fortsetzungen bereits früher angezeigter Werke nennen. F. Puritz führt den Wippermannschen Geschichtskalender um vier weitere Halbbände (V. 2, VI. 1 u. 2 und VII. 1) bis September 1917 weiter¹⁾. Dem immer umfangreicher werdenden Stoff weiß er durch immer straffere Anordnung zu begegnen. Besonders treten jetzt die innerpolitischen Fragen mehr und mehr hervor. Auch hier zeigt sich die bereits früher gerühmte Verlässlichkeit und politische Umsicht. Hinsichtlich der finanziellen Fragen sowohl der Heimat wie des Auslandes gebührt den guten Statistiken besondere Anerkennung. — Pünktlich ist dem ersten Bande des im Bibliographischen Institut zu Leipzig unter Dietrich Schäfers Leitung erscheinenden Sammelwerkes „Der Krieg 1914/17“ der zweite gefolgt²⁾. Er war als Schlußband beabsichtigt. Infolge der langen Dauer des Krieges wird ihm aber noch ein dritter folgen. In seiner Anlage schließt er sich ganz dem ersten an. Wieder finden sich die fünf Abschnitte: I. Politik und Geschichte. II. Kriegsgeschichte und Kriegsgeschichte. III. Technik und Kriegsführung. IV. Kultur und Geistesleben. V. Recht und Volkswirtschaft. Dabei hat der zweite Teil auf Kosten des ersten wegen der räumlichen Ausdehnung der Kriegsschauplätze einen stattlicheren Umfang gegen früher eingenommen. Die Mitarbeiter sind im großen und ganzen überall dieselben geblieben. Die einzelnen Aufsätze der beiden Bände stehen so zueinander, daß der eine den andern ergänzt. Die endgültige Abrundung des ganzen Werkes ist dem dritten Bande vorbehalten. Den Auftakt zu den Aufsätzen gibt wiederum D. Schäfer selbst mit einem streng durchdachten und scharf geschliffenen Artikel „Kriegszielbewegung“. Er ist besonders berufen, mitzureden in diesen Fragen, da er als Führer im „Unabhängigen Ausschuss für einen deutschen Frieden“ eine hervorragende Rolle gespielt hat. Unter diesem Eindruck steht die Abfassung des Artikels. Nachdem die territorialen Wünsche nach Osten und Westen skizziert sind — naturgemäß im Sinne des von Sch. vertretenen politischen Standpunktes — gibt er

1) Der Europäische Krieg in attemmäßiger Darstellung. V. Bd. Zweite Hälfte. Oktober-Dezember 1916. VII u. 1397 S. 10,80 Mk. — VI. Bd. Erste Hälfte. Januar-März 1917. VII u. 716 S. 12,50 Mk. — VI. Bd. Zweite Hälfte. April-Juni 1917. VII u. 1415 S. 14,25 Mk. — VII. Bd. Erste Hälfte. Juli-September 1917. III u. 644 S. 11,50 Mk. — (Bd. V = Deutscher Geschichtskalender 32. Jahrg., Bd. VI 33. Jahrg.)

2) Dietrich Schäfer, Der Krieg 1914/17. Werden und Wesen des Weltkrieges, dargestellt in umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonderartikeln. Zweiter Teil. Mit vielen Karten, Plänen, Kunstblättern, Textbildern und Beilagen. VIII u. 456 S. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1917. 15,— Mk.

einen lehrreichen Abriss der Kriegszielbewegung seit dem März 1915 bis zum Beginn der Michaelis'schen Kanzlerschaft, wobei eine ernste Abrechnung mit Bethmann-Hollweg und nicht zuletzt mit Scheidemann gehalten wird. In gewisser Hinsicht eine Fortsetzung, bzw. eine Begründung der vorgetragenen Gesichtspunkte gibt Sch. am Schlusse des I. Abschnittes in dem Aufsatz „Friedensverhandlungen und Friedensschlüsse der Vergangenheit“. — Die Kriegsgeschichte ist bis zu Ende 1916 fortgeführt, allerdings unter den schon früher angegebenen Einschränkungen. In dem Abschnitt IV gibt H. Fester im Anschluß an eine allgemeine Charakteristik der wissenschaftlichen Kriegsliteratur eine sachlich geordnete und leidlich erschöpfende Bibliographie. So gestaltet sich das Werk immer mehr zu einem grundlegenden Buche der Kriegsgeschichte.

H. Stegemann's Geschichte des Krieges ist zum Ereignis auf dem politischen Büchermarkt geworden¹⁾. Das Erscheinen des 2. Bandes vor Weihnachten 1917 rief einen solchen Ansturm hervor, daß Presse und Buchbinder der Nachfrage nicht genügen konnten. Der Beginn des Jahres 1918 sah das 100. Tausend des ersten Bandes. Der zweite wird bald an diese Zahl heranreichen. Und im ganzen ein beachtlicher Erfolg! Der zweite Band ist dem ersten durchaus ebenbürtig, obwohl die Durchdringung des Stoffes infolge der immer verwickelter werdenden Verhältnisse sich zunehmend schwieriger gestaltet. Dennoch kann man wohl sagen, daß es St. durchaus gelungen ist, in die verwirrende Fülle von Einzelheiten beherrschende Linien zu bringen, die den Sinn des Ganzen deutlich erkennen lassen. Gerade die hier behandelte Zeit von Mitte September 1914 bis Mitte 1915 ist als Periode des Erwachens nach einem langen Siegesrausch und des allmählichen Sichfindens zu bewußtem, sicherem Wollen den Miterlebenden in ihren Zusammenhängen am wenigsten deutlich geworden. Da ist eine leitende Hand besonders willkommen, wenn man auch manchmal bei der rückschauenden Erkenntnis das Gefühl des Reiters überm Bodensee nicht verbergen kann, hauptsächlich hinsichtlich der September- und Oktoberereignisse 1914 in Südpolen. St. gliedert sein Buch in fünf Abschnitte: zwei Teile sind dem Feldzug im Westen (1. vom 12. September bis 15. November 1914: Konsolidierung der Front vom Jura bis zum Meere; 2. vom 16. November 1914 bis 15. Februar 1915: die französischen Durchbruchversuche an der Gesamtfrent) gewidmet, drei befassen sich mit dem Osten: 1. der vergebliche Vormarsch auf Warschau mit dem Rückzug auf Oberschlesien (12. September bis 5. November 1914); 2. die Offensive der Russen und ihr Zusammenbruch (6. November bis 17. Dezember 1914); 3. die Flügelunternehmungen der Deutschen und Österreicher, d. h. das Salktgebiete in den Karpathen und der Sieg in der Masurischen Winterschlacht (17. Dezember 1914 bis 21. Februar 1915). Mit der ihm eigentümlichen Fähigkeit weiß St. diese Abschnitte nicht nur geschickt heraus-

1) Hermann Stegemann's Geschichte des Krieges. Zweiter Band. Mit vier farbigen Kriegskarten. XII u. 503 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1917. Geb. 15 Mk.

zuarbeiten, vor allem bringt er sie dem Leser nahe, ohne durch die Fülle von Einzelheiten zu ermüden. Im Gegenteil, in diesem zweiten Bande will ich den Romanschriftsteller mehr verspüren als im ersten. Ich weiß nicht, liegt es an der sterbenden Herbstlandschaft oder ist es Absicht: die Stimmungsmomente sind sehr stark. Sei es nun in Belgien oder in Polen oder in Ostpreußen, mit der rasenden Menschheit leidet die mißhandelte Erde, und alles umkleiden Nebelgeschwader und Regenschauer, bis sich die Darstellung in Hinblick auf den „Faust“ dramatisch hebt: König Albert, von seinen Verbündeten verlassen, ruft das Meer an und findet Hilfe. — Was diesmal enttäuscht, sind die wenigen Karten, für die zahlreichen Namen sind sie kaum eine Unterstützung, in ihrer Ausführung auch derartig bescheiden, daß sie nur eine ungefähre Vorstellung ergeben. — Von der auch von Stegemann als besonders wertvoll anerkannten Quelle, den „Kriegsberichten aus dem Großen Hauptquartier“¹⁾ liegen mir weiter die Hefte 22—26 vor. In derselben sorgsamten Weise wie ihre Vorgänger behandeln sie vorwiegend die Kämpfe im Südosten, bzw. Rumänien aus dem Jahre 1916, dazu in Heft 26 die Kämpfe an der Ancre im Februar 1917. Gute Skizzen und perspektivische Darstellungen erhöhen die Anschaulichkeit des Textes. —

Seine Sonderstudien über die Hindenburgsiege in Ostpreußen erweitert Hans Niemann neuerdings durch eine zusammenfassende Darstellung über „Hindenburgs Siegeszug gegen Rußland“²⁾. Er bekennt sich gläubig zu Hindenburg. „Nicht die 8. Deutsche Armee befreite im Herbst 1914 Ostpreußen von den Russen, sondern Hindenburg. Er ist der Sieger von Tannenberg und Angerburg, er ist der Besieger Rußlands. Seine Heldengröße, seine gewaltigen Taten will auch dieses Buch dem deutschen Volke künden.“ Zwei Hauptabschnitte sind dieser Heldenverehrung gewidmet: 1. Die Verteidigungsfeldzüge 1914, und 2. Die Angriffsfeldzüge 1915, also im wesentlichen die Hindenburgische Leistung im Osten. Bei straffer Gliederung des Stoffes wird an der Hand recht sinnfälliger Skizzen ein durchaus anschauliches Bild geboten. Die militärischen Angaben sind vielfach mehr ins einzelne gehend als bei Stegemann. — Hindenburg an einem großen Vorbild zu werten, versucht Carl Leist in einem Büchlein: „Hindenburg oder Napoleon“³⁾. Eine Tendenzschrift liegt vor uns, die auf Grund eines umfangreichen Zahlenmaterials natürlich beweist — mit Statistiken kommt man ja zu jedem gewünschten Ergebnis — aber deshalb doch vom Standpunkt des Historikers nur wenig bringt. Denn der große Zusammenhang, auf den doch schließlich alles ankommt, ist in keiner Weise gewahrt. Zur Charakteristik des Buches sei folgende

1) Kriegsberichte aus dem Großen Hauptquartier, Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. Mit Karten. Heft 22—26. Jedes Heft 0,25 Mk.

2) Hans Niemann, Hindenburgs Siegeszug gegen Rußland. Vierte Auflage. Mit zahlreichen Kartenstücken im Text und auf Tafeln. 82 S. Berlin, C. S. Mittler & Sohn, 1917. 2,— Mk.

3) Carl Leist, Hindenburg oder Napoleon. Die Offenbarung unserer Kraft. Mit 4 Bildtafeln und 2 Schlachtenplänen. 154 S. Berlin, G. Braunbeck, 1917. 2,50 Mk.

Stelle angeführt: „Napoleon ist mit Hilfe einer organisierten Korruption, seines aus trüben Quellen stammenden Reichtums unter Mitwirkung von bedeutenden, durch die Revolution frei gewordenen Talenten und durch die Wirkung eines eignen, jedoch nicht überragenden militärischen Talentes und mit mittelbarer Hilfe schwacher Gegner anfänglich hoch gekommen“ (S. 150). Es ist immer mißlich mit Vergleichen, aber wenn sie auf solch verschiedenartigem Boden erwachsen wie der wohl disziplinierten Gegenwart und der chaotischen Revolution, dann verlieren sich die Ziele ins Willkürliche. Wertvoll an der Arbeit sind die Angaben über Truppenstärken in den jeweiligen Schlachten. — Etwas überholt, wenn auch nicht ihres Wertes bar, sind zwei kleine Schriften: Die Geographie des östlichen Kriegsschauplatzes von dem Geographen der Berliner Handelshochschule, Prof. Dr. Thieszen, wo die Bodengestaltung des Ostens unter dem Einfluß der Eiszeit und ihre Wirtschaftsverhältnisse dargelegt werden¹⁾, und ein Stimmungsbild, das der Wiener Journalist Dr. Paul Goldmann von einem Abend im Hauptquartier Hindenburgs entwirft²⁾. Seinerzeit ist diese anziehende Schilderung eines Abends im Bosener Schlosse, dem Hauptquartier Hindenburgs während des polnischen Feldzuges 1914, die zuerst in der „Neuen Freien Presse“ erschien, viel beachtet worden. — An Hindenburgs Spuren heften sich die Kriegserinnerungen, die der Major eines Artillerieregimentes Reinhard Bracht über die Kämpfe von Tannenberg bis Warschau in einem schmucken, gut illustrierten und mit Karten versehenen Bändchen liefert³⁾. Das persönliche Erlebnis tritt natürlich ganz in den Vordergrund, aber es ergeben sich auch genugsam gute Durchblicke in die Seele und die Stimmung unseres Heeres. Denselben Zeitabschnitt läßt der Berliner Schriftsteller Erich Köhler auf sich wirken⁴⁾. Er sieht in seinen Wintereindrücken hauptsächlich die kulturell-wirtschaftlichen Momente in Preußen und Polen. Durch zahlreiches Bildmaterial sucht er den Wert seiner Darstellung zu heben.

4. Kriegsschilderungen

Mit den letzten Schriften bin ich mehr und mehr zu den Kriegsschilderungen gekommen. Als besonders bemerkenswert muß ich die von Joachim Delbrück geleitete Sammlung „Der deutsche Krieg in Feldpostbriefen“ hervorheben⁵⁾. Bisher sind 9 Bände

1) Prof. Dr. Thieszen, Die Geographie des östlichen Kriegsschauplatzes. Mit einer Karte. 24 S. Berlin, Concordia, 1914. 0,50 Mk.

2) Dr. Paul Goldmann, Beim Generalfeldmarschall von Hindenburg. Ein Abend im Hauptquartier. Mit 4 Bildern. 26 S. Berlin, Concordia, 1914. 0,50 Mk.

3) Reinhard Bracht, Unter Hindenburg von Tannenberg bis Warschau. Zweite Auflage. Mit 3 Karten u. 4 Bildertafeln. VIII u. 82 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1917. 1,80 Mk.

4) Erich Köhler, Auf Hindenburgs Siegespfaden. Wintereindrücke an der preußisch-polnischen Schlachtfrent. Mit 34 Illustrationen. 55 S. Berlin, Concordia, 1915. 1,— Mk.

5) Der deutsche Krieg in Feldpostbriefen. Hrsg. von Joachim Forschungen 3. band. u. preuß. Gesch. XXXI. 1. 13

erschienen. Hier wird ein Bild entworfen, wie sich der Krieg im einzelnen abspielt. Das Auge des Teilnehmers ist der Maßstab. Damit wird gewissermaßen das ganze Ergebnis verinnerlicht. Die letzten Wurzeln deutscher Volkskraft werden bloßgelegt. Zu jedem Bande haben berufene Fachleute Einleitungen geschrieben, die der in Frage kommenden Kriegslage gerecht werden. Dann folgen, unter größeren Gesichtspunkten zusammengefaßt, die einzelnen Briefe. Am Schlusse findet sich neben einer Kartenskizze die Angabe der Fundstelle. Briefe in der Handschrift sind niemals benutzt worden, lediglich Nachdrucke aus Zeitungen werden geboten. Bei diesen sind keine Unterschiede weder nach der Parteizugehörigkeit noch nach dem Erscheinungsort gemacht worden. Ganz Deutschland ist vertreten. Das hindert natürlich nicht, daß gelegentlich ein Band, wie der dritte als „Bayernband“ bezeichnet wird. Im ganzen ist die Stoffanordnung chronologisch. Der erste Band beginnt mit dem Einmarsch in Belgien, der bisher letzte, der zehnte, schildert die Durchbruchschlacht in Westgalizien. Wenn das Werk also durch den ganzen Krieg geführt werden soll, dann ist noch eine stattliche Reihe von Bänden zu erwarten. Doch von allen wird gelten, was Generalleutnant Imhoff in der Einleitung des ersten Bandes sagt: „... können die Feldpostbriefe, ohne selbst Geschichte zu schreiben, als schätzenswerte Beiträge oder Quelle für eine spätere Geschichtsschreibung bezeichnet werden, weil sie unbewußt und ohne jede Nebenabsicht die peinlich vollendete Kleinmalerei in einem sonst nur in markigen Zügen der Welt vorgeführten Bilde liefern“ (Bd. I, S. 8/9).

Im Auftrage des Generalkommandos hat für das XIV. (badische) Armee Korps Hauptmann a. D. von Hugo ein reich geschmücktes Erinnerungsbuch herausgegeben¹⁾. „Aus Tagebuchblättern und flüchtigen Aufzeichnungen, aus mündlichen Erzählungen und persönlichen Erinnerungen ist das Werk zusammengeflossen.“ Infolgedessen zeichnet es sich durch eine große Frische und Ursprünglichkeit in der Darstellung aus, die noch durch die 341 Abbildungen wesentlich erhöht wird. Die Geschichte des Korps wird gegeben von der Mobilmachung, den Kämpfen im Wasgenwald, über Lens, Loretto bis zur Herbstschlacht in der Champagne 1915. Ziemlich den gleichen Inhalt umfassend und dem-

Delbrück. 1. Bd.: Lüttich—Namur—Antwerpen. Mit einer Einleitung von Generalleutn. z. D. Imhoff. 265 S. 1915. 2. Bd.: Hindenburg und Tannenberg. Mit einer Einl. von Generalleutn. z. D. Imhoff. 277 S. 1915. 3. Bd.: Zwischen Metz und den Vogesen. Mit einer Einl. von Oberst a. D. M. von Duvernoy. 315 S. 1915. 4. Bd.: Um Longwy und Verdun. Mit einer Einl. von Generalleutn. z. D. Imhoff. 303 S. 1915. 5. Bd.: Der Marsch auf Paris. Mit einer Einl. von Oberst a. D. M. von Duvernoy. 345 S. 1916. 6. Bd.: Der Feldzug in Polen. Mit einer Einl. von Generalleutn. z. D. Baron von Ardenne. 315 S. 1915. 7. Bd.: Arras, Lille und La Bassée. Mit einer Einl. von Oberst a. D. M. von Duvernoy. 326 S. 1916. 8. Bd.: Die Schlacht am Kanal. Mit einer Einl. von Generalleutn. z. D. Baron von Ardenne. 329 S. 1917. 9. Bd. nicht erschienen. 10. Bd.: Die Durchbruchschlacht in Westgalizien. Mit einer Einl. von Oberst a. D. von Duvernoy. 339 S. 1917. München, Georg Müller. Jeder Band 4,50 Mk.

1) Hauptmann a. D. von Hugo, Unser Korps 1914/15. 157 S. Feldausgabe. Stuttgart, Francksche Verlagsbuchhandlung, o. J. 2,25 Mk.

selben Korps gewidmet ist das Büchlein von F. Th. Körner „Mit den Badenern von Mülhausen bis in die Champagne“¹⁾. Charakteristisch für die „Kriegsbege“ bzw. die uns so oft vorgeworfenen „Kriegsvorbereitungen“ sind die einleitenden Worte: „Es war an einem der letzten Julitage des Jahres 1914. Wir feierten im Kasino den Geburtstag eines Regimentskameraden. Wir dachten nicht an Krieg. Keiner ahnte, daß draußen schon der Flügelschlag der Weltgeschichte rauschte, daß die Telegraphen eifrig zwischen Wien, Berlin, Petersburg, London und Paris spielten, daß sich ein düsteres Gewitter über der Welt sammelte. Wer sollte auch an Krieg denken. Die österreichische Note an Serbien war schon überreicht, aber war das nicht nur eine lokale Angelegenheit zwischen Österreich-Ungarn und Serbien? So sahen wir es an!“ — Das schreibt der Regimentsadjutant eines Grenzkorps. Im Vergleich zu dem ebengenannten Buche herrscht hier naturgemäß ein persönlich stärker gefärbter Ton vor. — Die schmerzlichsten Erinnerungen auf dem zwar ruhmreichen, aber ebenso kampfreichen Wege des badischen Korps ruft der Name „Loretto“ wach. Den Badischen Leibgrenadieren widmet aus den Aufzeichnungen eines gefallenen Helden Major a. D. Piper ein paar Blätter des Gedankens²⁾. Teils in Einzelschilderungen, teils tagebuchartig geht das Bild des grauenvollen Kampfes an uns vorüber, trotz aller Schwere mit nicht verzagender Siegeszuversicht. Dem Kriegshistoriker wird die genaue Skizze der Lorettohöhe willkommen sein.

Den Badenern verwandte Kriegsfahrten schildert Alexander von Bülow in seinem Büchlein „Die Jäger vor!“³⁾. Er gibt eine Darstellung der Erlebnisse des Mecklenburgischen Jägerbataillons Nr. 14 in Colmar während der ersten Kriegsmonate hauptsächlich im Wasgenwald, dann in Belgien und Frankreich. In hohem Maße reizvoll sind die Bilder, die von den Gebirgskämpfen entworfen werden, wobei sich ein stark lyrisches Talent des Verfassers verrät. — Regimentsgeschichte bietet Otto Ahrends, Adjutant im Infanterie-Regiment „Hamburg“ Nr. 76⁴⁾. Eine ausgeprägte reife Mannesnatur kommt zu Wort. Als Hamburger Großkaufmann hat A. seinen Blick geweitet und bereits im heißen Wettbewerb des Handels seinen Mann gestanden. Dann wirft ihn der Krieg in den Schützengraben, zugleich beflügelt er seine Feder: ein Dichter erwacht! In packenden Bildern schildert er die Erlebnisse seines Regiments bis zu der gewaltigen Steigerung der Sommerschlacht 1916. In den letzten Zudrängen dieses Riesenkampfes im November 1916 fällt er. Sein Tagebuch liegt nun vor. Die

1) F. Th. Körner, Mit den Badenern von Mülhausen bis in die Champagne. 116 S. München, C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1917. 2,50 Mk.

2) Major a. D. Piper, Badische Leibgrenadiere bei Loretto. 71 S. Verlag der Völler Kriegszeitung, 1917. 0,50 Mk.

3) Alexander von Bülow, Die Jäger vor! 167 S. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1917. 1,50 Mk.

4) Otto Ahrends, Mit dem Regiment Hamburg in Frankreich 1914 bis 1916. 2. Auflage mit 48 Bildern. 226 S. München, Ernst Reinhardt, 1917. 5,— Mk.

schwersten Wochen sind am besten gelungen: die Sommeschlacht. Kein Geringerer als der höchste deutsche Kriegsherr und die gefeierten Lenker der Schlachten haben ergriffen von diesem Bericht Kenntnis genommen, ein ganzer Wurf ist da gelungen! — Alle diese Bücher sind mit guten Photographien versehen. Authentische Bilder stellen zum ersten Male die Generalkommandos der niedersächsischen Armeekorps (IX., X. und XXV. Reservekorps) zusammen¹⁾. Auf jede textliche Beigabe wird, mit Ausnahme der knappen Einleitung des letztgenannten Korps, verzichtet. Die Bilder sprechen ja auch zur Genüge für sich. Das IX. Korps bringt nur Aufnahmen aus Frankreich, worunter die Fliegeraufnahmen besonders zahlreich sind; das X. Korps bietet Landschaften des Westens und des Ostens, dagegen das XXV. Reservekorps nur den Osten. Bei diesem steht im Mittelpunkt die Ruhmestat des Korps, die Einnahme der Polenhauptstadt Warschau. Ich bin überzeugt, daß dieses gut ausgewählte und hervorragend wiedergegebene Bildmaterial nicht bloß den Angehörigen des Korps eine liebe Erinnerung sein wird, auch der spätere Forscher wird manchen Aufschluß daraus ziehen können.

Die Heldentaten der österreichisch-ungarischen Armee hat das k. und k. Kriegsarchiv in einer Reihe stattlicher Bände aufzeichnen lassen. Anfangs, ohne selbst als Herausgeber aufzutreten, nachher aber in voller amtlicher Eigenschaft. Die Leiter der Sammlung sind beidemale dieselben, zwei hochverdiente österreichische Militärschriftsteller, General der Infanterie Emil von Woinowich, der Direktor des k. und k. Kriegsarchivs, und Oberst Alois Belké, Abteilungsvorstand bei demselben. Sie haben sich bei der Arbeit die Mitwirkung erster Schriftsteller wie Rudolf Hans Bartsch, Franz Karl Ginzkey, Viktor Hueber und Stefan Zweig gesichert. Bisher sind fünf größere Werke und zwei kleinere Hefte erschienen. Die drei ersten davon kamen unter Woinowichs Leitung bereits 1915 heraus. Sie sollen ein Bild sowohl von den Kämpfern im Felde wie von der Heimatarmee entwerfen. Danach gliedert sich das Werk in die Teile: „Unsere Offiziere“, „Unsere Soldaten“ und „Aus der Werkstatt des Krieges“²⁾. Sind bei allen auch die Herausgeber dieselben, so ist die Herkunft der einzelnen Abschnitte sehr verschieden. In der jeweiligen Einleitung wird darüber Auskunft gegeben. In den „Offizieren“ heißt es nach einigen trefflichen Worten über den Offizier: „jetzt sind alle Berufsoffiziere und sie alle wollen, daß der Krieg bleibe, bis er durchgefochten ist zum herrlichen Siege unseres Bundes gegen die ganze übrige Welt“. Über

1) Das IX. Armeekorps im Felde. 51 S. — Das X. Armeekorps im Felde. 69 S. — Das XXV. Reservekorps im Felde. 74 S. Eine Bilderreihe aus den Kampf- und Stellungengebieten der Korps im Weltkrieg 1914—1916. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, o. J.

2) Unsere Offiziere. V u. 242 S. 4,50 Mk. — Unsere Soldaten. X u. 246 S. 4,40 Mk. Episoden aus den Kämpfen der österreichisch-ungarischen Armee im Weltkrieg 1914/15. — Aus der Werkstatt des Krieges. Ein Rundblick über die organisatorische und soziale Kriegsarbeit 1914/15 in Österreich-Ungarn. 345 S. 5,50 Mk. — Sämtlich unter der Leitung von E. von Woinowich herausgegeben und redigiert von A. Belké. Wien, Manzschke k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandl. 1915.

das Quellenmaterial: „Sämtliche hier vereinten Berichte über heroische Taten unserer Offiziere und Offiziersaspiranten wurden auf Grund der offiziellen „Belohnungsanträge“ verfaßt, die das Armeeoberkommando dem Kriegsarchiv zur archivalischen Behandlung überlieferte“. Hierauf kommt der Darstellung ein in jeder Beziehung amtlicher Charakter zu. Gelangen doch die „Belohnungsanträge“ in ihrer Urschrift — wie der Herausgeber bemerkt — bis auf den Arbeitstisch Seiner Majestät, wo sie als Unterlagen der zu verleihenden Auszeichnungen dienen. Ähnlich ist es mit dem Inhalt der „Soldaten“. Auch hier liegen die im k. und k. Kriegsarchiv eingesammelten Belohnungsanträge zu Grunde, wenn diese auch ihre Erledigung bereits spätestens beim Armeeoberkommando, oft jedoch schon vorher, gefunden haben. Diese verschiedenartige Behandlung der „Belohnungsanträge“ geben die Herausgeber als den Hauptgrund der Trennung ihrer Heldendarstellung in „Offiziere“ und „Soldaten“ an. Gegen eine verschiedenartige Bewertung der Taten selbst nehmen sie mit Nachdruck Stellung: „... um diesen Gedanken der Gleichwertigkeit aller unserer Krieger voll zu betonen, haben wir das Buch ‚Unsere Soldaten‘ genannt und das Wort ‚Mannschaft‘ vermieden, das eigentlich den Gegensatz zu dem Titel ‚Unsere Offiziere‘ bildet, weil darin noch etwas nachklingt von Ungleichwertigkeit“ (S. VII). Ganz anderer Natur als diese beiden Bände ist die Darstellung über das Leben hinter der Front. Hier hat sich eine ganze Anzahl von Fachmännern vereinigt, die in Einzelaufsätzen einen Rundblick über die organisatorische und soziale Kriegsarbeit in Österreich-Ungarn geben. Unter diesen ragen ganz besonders hervor „Das Armeeoberkommando“ von dem Leiter des k. und k. Kriegspressequartiers, Max Ritter von Hoen, „Unsere Militärverwaltung in Polen“ von Hugo von Hofmannsthal, „Moderne Waffen“ von Rudolf Hans Bartsch, dessen Eigenschaft als Artilleriehauptmann man ja schon aus seinem letzten Roman vor dem Kriege erkannte. Interessant ist, wie er die Wirkung deutscher und österreichischer Waffentechnik in Hinblick auf die 30,5 cm-Mörser und unsere 42er abwägt: „Also! Die österreichisch-ungarische Arbeit: präziser, die deutsche tumultuarischer. Ganz, wie es den Kalibern entspricht, jede in ihrer Art die richtige“ (S. 186).

Seit 1916 gibt das k. und k. Kriegsarchiv, wie ich schon andeutete, unmittelbar durch seinen Abteilungsvorstand, den Obersten Belzé, weitere „Episoden aus den Kämpfen der österreichisch-ungarischen Armee im Weltkrieg 1914/16“ mehr nach bestimmten Gesichtspunkten heraus¹⁾. Der Kriegsschauplatz entscheidet. Damit bleiben die inneren Zusammenhänge der einzelnen Heldentaten besser gewahrt. Die Darstellungen werden in erhöhtem Maße dazu beitragen, als Grundlage für später abzufassende Regimentsgeschichten zu dienen. Das Quellenmaterial ist für diese Bände dasselbe wie früher, die schon mehrfach

1) Unsere Nordfront. IV u. 264 S. 1916. 4.—Mf. — Unsere Kämpfe im Süden. IV u. 234 S. 1917. 4.—Mf. Präg. vom k. u. k. Kriegsarchiv, redigiert von A. Belzé. Wien, Manz'sche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

erwähnten „Belohnungsanträge“. Erschienen ist bisher je ein Band: „Unsere Nordfront“ und „Unsere Kämpfe im Süden“. Hervorzuheben ist bei diesen Bänden der äußerst geschmackvolle Buchschmuck. Hatten die ersten schon gute photographische Nachbildungen, hier haben Federzeichnungen und Steindruck weitgehendste Verwendung gefunden: man sieht, die Manz'sche Verlagsbuchhandlung hat keine Mühe gescheut, dem Ehrenmal des österreichisch-ungarischen Volkes ein würdiges Äußeres zu geben.

Anderer Art als die genannten und in ihrer Ausstattung ungleich bescheidener sind die seit 1916 erscheinenden Hefte „Ruhmestage der österreichisch-ungarischen Wehrmacht 1914/16“, gleichfalls vom k. und k. Kriegsarchiv durch A. Veltz é herausgegeben¹⁾. Drei Hefte liegen vor. „Verfasser und Einsender dieser Schilderungen sind die einzelnen Truppenkörper aller Waffengattungen der österreichisch-ungarischen Heeresmacht und der Zweck, der sie dabei beseelte, war: durch berufene Federn aus dem Kreise der Mitkämpfer von jenen hervorragenden Ereignissen in der Kette der vielen ruhmreichen Kampftage zu berichten, auf welche die betreffenden Truppenkörper mit besonderem Stolz und besonderer Genugtuung zurückblicken“. Damit ist auch bei diesen Heften der amtliche Wert festgestellt.

Auf den Inhalt all dieser Werke im einzelnen einzugehen, ist natürlich nicht möglich. Ich fasse zusammen: Österreich-Ungarn ist stolz auf die Heldentaten seiner Söhne, dem gibt es selbstbewußten, aber würdigen Ausdruck. Das Ganze ist also ein in jedem Sinne nationales Werk, trotz der vielen Nationalitäten des Landes, die doch ohne das spezifische Deutsch-Österreichertum nicht sein könnten.

Einen ganz charakteristischen Vertreter dieser Art sehen wir in Otto Tumlirz, der seine Erlebnisse überschreibt: „Aus dem Kriegstagebuche eines Glückskindes“²⁾. Ein unverwüßliches Wienertum spricht aus ihm. Vier Kriegsmonate in Serbien und Galizien schildert ein junger Reserveleutnant, wohl auch hier die kriegerischen Ereignisse, aber mehr noch kommt zum Vorschein das sinnende Erleben eines werdenden Dichters, mit einem Worte Frontstimmung, oder wenn man will, Frontpsychologie, ein Buch, das sich äußerst angenehm liest, trotz der amtlichen Genehmigung ein Buch, das so unamtlich menschlich spricht.

Über die Kämpfe in den Kolonien berichtet der Regierungsarzt Dr. Walther Suchier in einem Bändchen „Deutsch-Südwest im Weltkrieg“³⁾. Er hat nicht so ganz unrecht, wenn er sagt: „Was

1) Ruhmestage der österreichisch-ungarischen Wehrmacht 1914/16. Hrszg. vom k. u. k. Kriegsarchiv, redigiert von A. Veltz é. Heft 1. IV u. 63 S. 1916. Heft 2. S. 64—128. 1917. Heft 3. S. 129—192. 1918. Wien, Manz-Verlag, je 0,80 Mk.

2) Otto Tumlirz, Aus dem Kriegstagebuche eines Glückskindes. Stimmungen und Erlebnisse eines österreichischen Reserveoffiziers. 272 S. Berlin, Concordia, 1917. 2,50 Mk.

3) Walther Suchier, Deutsch-Südwest im Weltkrieg. Kriegseindrücke aus den Jahren 1914/15. IV u. 136 S. Berlin, C. S. Mittler & Sohn, 1918. 3,— Mk.

unsere Feldgrauen tun und treiben, . . . das weiß in der Heimat jedes halbwüchsige Kind. Was aber unsere Reiter im fernen Südwestafrika auf verlorenem Posten durchgehalten haben, das ist den Deutschen in der Heimat in ihrer überwiegenden Mehrzahl ebenso fremd wie der koloniale Gedanke überhaupt.“ Von einer Darstellung des gesamten Krieges kann natürlich keine Rede sein, aber die Einzelbilder, die entworfen werden, zeugen von sicherem Urteil und lebhafter Darstellungskraft, wenn auch über dem Ganzen eine wehe Resignation liegt, die gelegentlich durch einen gewissen Sarkasmus vermischt wird.

Am Schlusse dieses Abschnittes muß ich noch eine kleine Propagandaschrift erwähnen, die Korvettenkapitän Scheibe als Mitkämpfer der Skagerak-Schlacht über diese an der Hand der seinerzeit mitgeteilten amtlichen Angaben und Skizzen in französischer Sprache veröffentlicht hat¹⁾. Sie dient der Aufklärungsarbeit auf dem so steinigten Boden der Westschweiz. Nach einer ganz knappen Einleitung über die Tätigkeit der Flotten wird den Quellen entsprechend der Verlauf der Schlacht beschrieben.

5. Krieg und Presse

Obwohl die gegenseitige Beeinflussung von Krieg und Presse ständig zunimmt, ist die Zahl der Veröffentlichungen über ihr gegenseitiges Verhältnis nur gering. Als Fortsetzung eines schon früher angezeigten Werkes nenne ich den 8. und 9. Band von Eberhard Buchners *Kriegsdokumenten*²⁾. Sie umfassen die Ereignisse von der Befreiung Memels bis zum deutschen Vormarsch auf Warschau Juli 1915. Hier gilt dasselbe, was ich oben von der Sammlung „Feldpostbriefe“ sagte: der Krieg schreitet zu schnell; der nachschauende Sammler und Forscher kann auf die Dauer nicht Schritt halten. Wenn bei einem Werke aber ein vorzeitiger Abschluß zu bedauern wäre, dann bei dem Buchnerschen: gerade der 8. und 9. Band lassen als Einzelbände gelesen die Vorzüge des Gesamtwerkes aufs deutlichste erkennen. Glücklicherweise beruhigt nunmehr auch der Herausgeber über die Fortführung des Werkes: „Wir halten die ‚Kriegsdokumente‘ durch. Irgendwie muß sich die Möglichkeit dazu finden.“

Die Kriegszeitungen können nun auch schon auf „Jahre“ zurückblicken. Das gibt der „Liller“ Veranlassung, an ihrem dritten Geburtstag einen Rückblick zu tun³⁾, zwar weniger in bezug auf ihre eigene Geschichte. Vielmehr erzählt sie, wie der stattliche Stab feld-

1) Capitaine de Corvette Scheibe, La bataille du Skagerak. 31. Mai / 1er Juin 1916. Avec 5 Croquis. 32 p. Berne, Ferd. Wyss, 1917. 1,20 Mk.

2) Eberhard Buchner, *Kriegsdokumente*. Der Weltkrieg in der Darstellung der zeitgenössischen Presse. Achter Band. Von der Befreiung Memels bis zur Kriegserklärung Italiens an Österreich. 358 S. Neunter Band. . . bis zum deutschen Vormarsch auf Warschau Juli 1915. 339 S. München, Albert Langen, o. J. Jeder Band 4,— Mk.

3) Hauptmann d. L. Hoeker, *Drei Jahre Liller Kriegszeitung*. 72 S. Lillie, Verlag der „Liller Kriegszeitung“, 1917. 1,— Mk.

grauer Mitarbeiter zu seiner Tätigkeit gekommen ist. So wird eigentlich keine „Geschichte“ gegeben, eher dient das Büchlein dazu, das Verhältnis zwischen Zeitung und Leserschaft durch Angaben über die Mitarbeiter vertrauensvoller und inniger zu gestalten. Von ihrem eigenen Werke hat die „Völler Kriegszeitung“ inzwischen drei weitere Bände herausgebracht¹⁾. Der vierte Band bringt eine Auslese an Stimmungsbildern „von der Schwelle des dritten Kriegsjahres bis zu Kaisers Geburtstag 1917“, der fünfte, „Die Sommerlese 1917“ hebt an mit der großen Botschaft, die uns die Weltentscheidung, den deutschen Endsieg bringen soll: „Der nicht länger durch Amerikas gleisnerisches Spiel gehemmte U-Bootkrieg hat begonnen“. Er reicht bis zum Beginn des vierten Kriegsjahres. Der sechste, im Januar 1918 herausgekommene, steht im Abstände eines Jahres parallel zu dem vierten. Die Kämpfe an der Westfront sind in dieser Zeit besonders schwer gewesen. Um so wärmer und inniger klingt aber das Soldatenleben aus den Zeilen der Zeitung wieder. Trotz Flandern und Cambrai . . . Immer noch waltet P. D. Hoeker in Treue seines Amtes, wenn er auch schon manches Jubiläum seiner Zeitung feiern konnte. Der Krieg will seine Feder nicht zur Ruhe kommen lassen. — Mit gleichem Eifer bemüht sich der „Champagne-Kamerad“, Feldzeitung der 3. Armee, um seine Leser. Aus seinem Verlage legt er den „Soldaten im Felde“ eine ganz nette Zusammenstellung „Die deutschen Brüder“, die Stämme unserer Heimat im Spiegel deutschen Schrifttums vor²⁾. Friederich von der Leyen hat die Einführung zu den einzelnen Abschnitten geschrieben. In echtem Volkston ist die kleine Schrift „Wie der brave und tapfere Kanonier Müller seinen Krieg erlebt“ zu Nutz und Frommen seiner Kameraden in Ost und West verfaßt³⁾.

Die älteste Kriegszeitung, die von der Heimat aus den Feldtruppen den Bedürfnissen entsprechenden Lesestoff zuführt, ist die „Garde-Feld-Post“. Bereits am 2. September 1914 begann sie ihre Tätigkeit. Nunmehr tritt sie mit einer Auslese an die breitere Öffentlichkeit⁴⁾. Neben den stimmungsvollen Prosadarstellungen sind die Gedichte besonders zahlreich vertreten. Gerade damit gibt sie ein naturgetreues Abbild einer Feldzeitung, wo das gebundene Wort den Schriftleitern manchmal zur Plage wird.

Um den zukünftigen Forschern der Geschichte des Weltkrieges durch die Flut von Druckerzeugnissen hindurchzuhelfen, hat der Abteilungschef im stellvertretenden Generalstab, Oberstleutnant A. Buddecke, den

1) Völler Kriegszeitung, Die vierte Auslese. 284 S. — Sommerlese 1917. Der Auslese fünfter Band. 285 S. — Beide 1917. — Die sechste Auslese. 286 S. 1918. — Hrsg. von Hauptmann d. L. P. D. Hoeker. Völler, Verlag der „Völler Kriegszeitung“. Jeder Band 4,— Mk.

2) Die deutschen Brüder. Hrsg. vom „Champagne-Kamerad“. (Auslieferung in Deutschland: Francksche Verlagsbuchh. Stuttgart.) 197 S. 1,— Mk.

3) Wie der brave und tapfere Kanonier Müller seinen Krieg erlebt. 31 S. Verlag des „Champagne-Kamerad“, 1917.

4) Garde-Feld-Post. Auslese 1914/17. 143 S. Reichsverlag, Hermann Kalkoff, Berlin, o. J. 2,— Mk.

Versuch unternommen, eine Nachweisung der Kriegssammlungen, ihrer Einrichtung und ihres Bestandes aufzustellen¹). Schon beim ersten Hieb ist ein ganz stattliches Heft herausgekommen, das alle bedeutenderen Städte des Deutschen Reiches umfaßt. Gar mancher wird diesen Hinweis hoch willkommen heißen; man bekommt wenigstens einen allgemeinen Überblick, wenn ja auch erst eine zweite Auflage Grundlegendes schaffen wird.

6. Der Feind

Die Entente in ihrer Gesamtheit nach ihren wesentlichen Merkmalen zu erfassen, versucht Dr. Max Beer in seinem neuesten Werk „L'Entente annexionniste“²). Das Buch ist eine logische Folge der Beobachtungen im Kriege. Je mehr Niederlagen die Entente erlitt, desto lauter wurde über den machthungrigen und beutegierigen preußischen Militarismus geschrien. Darum war es für einen Politiker geradezu zwingend, der Frage nach dem Ursprung des Annexionismus einmal kritisch nachzugehen. Dr. Beers Objektivität ist aus dem Regenbogenbuch bekannt. Ebenso seine Stellung zu Deutschland (s. Forisch, 30, S. 266). Auf Grund seiner sehr sorgfältigen, bis Anfang 1917 reichenden Untersuchungen kommt er zu dem Ergebnis: „Des deux groupes belligérants, l'un, longtemps avant la guerre, poursuivait une politique furieusement annexionniste. La guerre une fois déchaînée, il n'a cessé de l'affirmer de plus en plus catégoriquement et le moment venu où l'Europe aurait pu conclure une paix honorable pour tous les Etats et organiser une Europe basée sur le Droit, la Justice et la Liberté, ce groupe a voulu continuer la guerre en vertu de son programme annexionniste qui lui était plus cher que le bonheur de ses peuples et l'avenir de l'Europe“ (S. 344). Er kommt zu diesem Schlusse in zwei Hauptabschnitten, denen er — geschieht mit dem Worte spielend — die Überschriften gibt: „L'Entente annexionniste avant la guerre“ und „La guerre annexionniste de l'Entente“. Letzterer läuft in der bekannten, maßlosen Kriegszielnote des Vierverbandes an Wilson aus, welche die Antwort auf das deutsche Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 war. Wie sich B. den Frieden denkt, deutet er in dem Untertitel seines Buches an: „La paix du droit“, oder im Schlußwort: „On a tant parlé de l'Empire et d'Impérialisme! Le moment est venu de reparler enfin de ‚l'Homme‘ et de ‚l'Humanité“ (S. 348).

In die Seele Englands sucht F. Tönnies mit einer Studie „Der englische Staat und der deutsche Staat“ einzuführen³). Das Buch ist vorzugsweise der volkstümlichen Belehrung gewidmet. Doch gerade für diesen Zweck hätte man eine schärfere Paralleleziehung des

1) A. Buddecke, Die Kriegssammlungen. 52 S. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1917.

2) Dr. Max Beer, L'Entente annexionniste. La paix du droit. 348 p. Bern, Ferd. Wyß, 1917. 8,— Mf.

3) Ferdinand Tönnies, Der englische und der deutsche Staat. VIII u. 211 S. Berlin, Karl Curtius, 1917. 3,60 Mf.

Stoffes im allgemeinen und eine größere Klarheit im einzelnen gewünscht. Es kreuzen sich entwicklungsgeschichtliche Gedankengänge mit rein sachlichen, wie dies schon die Überschriften der Kapitel zeigen. Im ersten bis dritten werden die englische und die preußisch-deutsche Verfassung einander gegenübergestellt. Dann folgen IV. Die Verwaltung, V. Freiheiten, VI. Geschichtliche Rückblicke, VII. Staatsbegriffe und Staatsideen, VIII. Zusammenfassung mit Ergänzungen. Bezüglich des Umfanges werden die einzelnen Punkte sehr verschieden behandelt. Man kann nicht sagen, daß der Grad ihrer Wichtigkeit ausschlaggebend ist. Hingegen sind die beigegebenen Worterläuterungen größtenteils ganz angebracht, wenn sie auch manchmal etwas weit gehen, andererseits aber auch ziemlich dunkle Ausdrücke wie z. B. Fabiergesellschaft (S. 86) = Fabian Society = etwa gemäßigter Sozialismus, unerklärt bleiben. Im ganzen wird man jedoch das Buch mit Nutzen gebrauchen, allerdings muß man den durch den Krieg überall hervorgerufenen Verfassungsänderungen Rechnung tragen. — Lediglich geschichtlich wird die englische Politik, bei den Zeiten der Elisabeth beginnend, von A. Procksch entwickelt¹⁾). Eigene Forschungen liegen nicht zu Grunde, vielmehr werden die wichtigsten deutschen und englischen Darstellungen, besonders Treitschke, benutzt. — Eine ähnliche Aufgabe stellt sich F. Brie in einem Vortrag „Britischer Imperialismus“²⁾). Er geht dessen innerer Geschichte nach und sieht vor allem in dem Puritanismus bzw. Calvinismus eine der wichtigsten Quellen für die Entwicklung Englands zur Weltmacht. Auf die staatsfördernde Kraft des Calvinismus ist in neuester Zeit mit Recht ganz besonders hingewiesen worden. B. macht sich diesen Gedanken in weitgehendstem Maße zu eigen, dementsprechend ist seine Bewertung des heutigen britischen Imperialismus als Weltgefahr. — Zu ähnlichen Ergebnissen wie Brie kommt auf der Grundlage nüchternster geographischer Betrachtung A. Hettner in seinem Buche „Englands Weltherrschaft und der Krieg“, dessen mir vorliegende dritte Auflage den sinngemäheren Titel „Englands Weltherrschaft und ihre Krisis“ erhalten hat³⁾). H. nimmt das Problem seiner Arbeit vorweg. Nach einer Darlegung der geschichtlichen Entwicklung zur englischen Weltherrschaft, sieht er deren Kernpunkt bzw. ihre Krisis darin: „... während ... England das vorwärtsdringende Land war, das einen nach dem anderen seiner Nebenbuhler schlug, muß es heute die Weltherrschaft, in deren Besitz es sich konnte und sicher fühlte, gegen neue Mächte verteidigen. ... das ist der Grund der imperialistischen Strömung, die gegen den Freihandel gerichtet ist, den englischen Handel und die englische Industrie vielmehr staatlich dadurch schützen will, daß sie das Mutterland und die Kolonien enger zusammenschließt.

1) A. Procksch, Englische Politik und englischer Volksgeist. 36 S. Berlin, Concordia, 1915. 0,50 Mk.

2) Friedrich Brie, Britischer Imperialismus. — Meereskunde Heft 127. 36 S. Berlin, C. S. Mittler & Sohn, 1917. 0,60 Mk.

3) Alfred Hettner, Englands Weltherrschaft und ihre Krisis. Dritte umgearbeitete Auflage. IV u. 296 S. Leipzig und Berlin, V. G. Teubner, 1917. 4,20 Mk.

Das ist der Grund seiner ausgreifenden Politik und der Ausdehnung seines Besitzes auf immer neue Länder. Das ist schließlich auch der Grund seines Krieges gegen uns" (S. 64). Begründet wird das Problem durch eine eingehende Untersuchung über die Verbreitung des angelsächsischen Volkstums und seiner Kultur auf der Erde, über das britische Kolonialreich, Englands Seeherrschaft, seine Weltwirtschaft, sein Kriegswesen und seine Politik. Alle werden aus ihren geographischen Vorbedingungen, die in gewisser Hinsicht als Unterlagen jeglicher Entwicklung angesehen werden, zu verstehen gesucht. Ein reichhaltiges Zahlenmaterial ist dabei verarbeitet worden. Bis sich die Ziele der englischen Politik in den bekannten Forderungen, z. B. der Sicherung des Landweges von Afrika über Mesopotamien nach Indien usw. abheben. H. erkennt klar das Problem der Stellung Deutschlands gegen England, doch zu den letzten Folgerungen einer deutschen Weltpolitik ringt er sich noch nicht durch.

Über den „Pfahl im Fleische“ Englands, Irland, berichtet J. Pokorny in dem ersten Bande der Bertheschen „Kleinen Völker- und Länderkunden“, die auf landeskundlich-politischer Grundlage dazu dienen sollen, einer friedlichen Durchdringung fremder Länder vorzuarbeiten¹⁾. Das Buch ist mit seltener Hingebung geschrieben. Zunächst wird der Vorwurf zurückgewiesen, den England durch die ganze Welt verbreitet, daß Irland weder Geschichte noch Kultur habe. Bis zu den ältesten Zeiten wird beides zurückverfolgt, wobei besonders der irischen Kultur bis zur Unterwerfung der Insel gedacht wird. Dann kommt allerdings — und das ist der weitaus größte Teil des Buches — die lange Geschichte von Knechtschaft und Verfolgung bis zu den Linderungsversuchen im 19. und 20. Jahrhundert. Doch wird diese nicht einseitig als Anklage dargestellt, eingestreut sind mannigfache Einzelheiten über Landwirtschaft, Industrie, Handel usw., so daß das Büchlein einem belehrenden Zwecke — besonders als erste Einführung mit guten Literaturangaben — in vollstem Maße gerecht wird.

Über Englands Verbündeten Japan unterrichtet in knapper, aber sehr übersichtlicher Darstellung ein genauer Kenner des Landes der aufgehenden Sonne, der Konsul A. Moslé²⁾. Japans Stellung in der Weltpolitik entwickelt er historisch, wobei sich manches interessante persönliche Erlebnis einspricht. Eingehender wird die Gegenwart behandelt. Für die Zukunft wünscht er zu einer Verständigung mit dem Inselreich zu gelangen, eine Orientierung deutscher Politik, die nicht von den unfähigsten Köpfen lebhaft begehrt wird, wozu sich aber die ausschlaggebenden Kreise nur schwer entschließen können.

Nach Amerika führt eine allerdings beim Erscheinen gleich überholte Schrift von Eduard Meyer, „Der Amerikanische Kongress

1) Julius Pokorny, Irland. = Berthes' Kleine Völker- und Länderkunde. Erster Band. VIII n. 167 S. Gotha, F. A. Berthes N.-G., 1916. 3.— Mk.

2) A. Moslé, Japan und seine Stellung in der Weltpolitik. = Meereskunde, Heft 129. 40 S. Berlin, C. S. Mittler & Sohn, 1917. 0,60 Mk.

und der Weltkrieg“¹⁾). Sie ist als Aufforderung zu dem verschärften U-Bootkrieg gedacht, aber die Ereignisse vom 31. Januar 1917 machten diese Aufgabe überflüssig. Immerhin wird gerade der Historiker eine solche Veröffentlichung nicht ungern sehen. M. bringt vielseitiges Material über die Behandlung der deutschen U-Booterklärungen im Amerikanischen Kongreß vom 18. Februar bis 10. März 1916. Er benützt dabei die von William Bayard Hale unter dem Titel „Peace or war? The great debate in Congress on the Submarine and Merchantman“ herausgegebene Zusammenstellung von Reden, die von der „Organization of American Women for strict Neutrality“ 1916 veröffentlicht worden ist. Hinzugezogen werden zur Ergänzung und Kontrolle die Berichte der großen amerikanischen Zeitungen. Somit wird ein möglichst vollständiges wie anschauliches Bild der Kongreßverhandlungen geliefert. Zum besseren Verständnis gibt M. als Einleitung eine kurze Orientierung über die staatsrechtlichen Grundlagen und Einrichtungen des Kongresses und die Lage in Amerika zu Anfang 1916. Gleichfalls wie bei Meyer auf persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen fußend spricht der Direktor der Münchener Handelshochschule M. J. Bonn über Amerika als Feind²⁾. Er hat von August 1914, also vom Beginn des Krieges, bis zum Abbruch der Beziehungen mit Amerika im Februar 1917, im Dollarland gewelt. In knappen Strichen gibt er eine Geschichte der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten für die fragliche Zeit, wobei er es nicht unterläßt, fortgesetzt auf ihre psychologischen Grundlagen hinzuweisen. Mit deutscher Objektivität verteilt er Licht und Schatten, was besonders bemerkenswert hinsichtlich des Verhaltens der Deutsch-Amerikaner bei der zweiten Wahl Wilsons ist. Über die tätige Teilnahme Amerikas am Kriege urteilt er sehr zurückhaltend, an eine anglo-amerikanische Allianz für die Zukunft glaubt er nicht recht.

Dem Mangel an einer populär-wissenschaftlichen Darstellung über die staatlichen und geschichtlichen Verhältnisse Rußlands sucht Arthur Luther mit einem Bändchen der rühmlichst bekannten Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ abzuhelpen³⁾. Auf Grund der neuesten Forschungen, wie sie besonders der Krieg mit sich gebracht hat, bietet er je einen kurzen, aber recht brauchbaren Abriß über die Geschichte, den Staat und die Kultur Rußlands. Angefügt ist ein knapper, äußerst anregender Überblick über den Einfluß des Deutschtums in dem ehemaligen Zarenreich, der manchen Aufschluß über die Ursachen der deutschfeindlichen Stimmung bei vielen Russen der Gegenwart liefert.

1) Eduard Meyer, Der Amerikanische Kongreß und der Weltkrieg. XX u. 132 S. Berlin, S. Curtius, 1917. 4,— Mk.

2) Prof. Dr. M. J. Bonn, Amerika als Feind. = Die Staaten und der Weltkrieg. Hrsg. von Palatinus. Heft 1. 107 S. München u. Berlin, Georg Müller, o. J. 2,— Mk.

3) Arthur Luther, Rußland. II: Geschichte, Staat, Kultur. = Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 563, 134 S. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1918. 1,50 Mk.

Diesem Abschnitt mag sich ein Heft anschließen, das eigentlich der Kriegsgeographie angehört. Als sechstes Heft der von A. Hettner herausgegebenen Sammlung „Die Kriegsschauplätze“ (vgl. Forsch. 30, S. 281) ist jüngst von N. Krebs eine Untersuchung über das österreichisch-italienische Grenzgebiet erschienen¹⁾. Verfaßt ist die Schrift bereits unter dem Eindruck des italienischen Verrates, erst jetzt hat sie den Weg in die Öffentlichkeit gefunden. Zwar hat der Verfasser in Anmerkungen dem Kriegsverlauf Rechnung getragen, aber im ganzen konnte er seine Arbeit unverändert lassen. Bloß hat sich der Begriff natürliche Grenze ganz gewandelt. Wie der Verfasser sich eingesteht, „gibt es keinen strategisch unbrauchbaren Raum mehr, fast jede Linie kann zur Grenze werden“. Dennoch glaubt er, hinsichtlich der zukünftigen Grenze den Wunsch ausdrücken zu müssen, zur Sicherung Triests wenigstens das nördliche Friaul wieder im Besitz des Hinterlandes zu sehen.

7. Ergebnisse

Je länger je mehr lassen sich die Ergebnisse des Krieges auch zahlenmäßig erfassen. Der Friede reift, wenn auch schwer, aber doch langsam heran. Da gilt es, Rechnung zu halten. Über Deutschlands Verhältnisse vor dem Kriege gibt auf Grund der vorliegenden Statistiken D. Trietsch eine „statistische Herzstärkung“²⁾. Er umgreift vorwiegend die Zahlen aus Handel und Volkswirtschaft. Fischer und Zühlke gehen von denselben Verhältnissen aus, erweitern sie aber durch das ungeheure Material, das der Krieg gebracht hat³⁾. Besonders eindringlich ist das Kapitel „Kriegswirkungen“, wo die Zahl in ihrer ganzen Rücksichtslosigkeit die Vernichtung unendlich reicher Kulturwerte darlegt. Tröstend wirken dagegen die stolzen Zahlen über deutsche Volkskraft. Beide Büchlein bringen ihre Ergebnisse in guten bildlichen Darstellungen zum Ausdruck. — Weitergreifend auf einem Sondergebiet ist die Bücherreihe, die das Königliche Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel unter dem Titel „Der Wirtschaftskrieg“ herausgibt⁴⁾. Sein Direktor, Pro-

1) N. Krebs, Das österreichisch-italienische Grenzgebiet. = Die Kriegsschauplätze. Hrsg. von A. Hettner. Heft 6. V u. 46 S. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1918. 1,10 Mk.

2) D. Trietsch, Deutschland. Tatsachen und Ziffern. Mit 30 farbigen Darstellungen. 32 S. München, J. F. Lehmann, 1916. 1.— Mk.

3) P. B. Fischer u. P. Zühlke, Deutschland und der Weltkrieg. Tatsachen und Zahlen aus drei Kriegsjahren. 1914—1917. Mit vielen Abbildungen und Zahlentafeln. Unter Benutzung neuester amtlicher Quellen. VI u. 117 S. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1917. 1,60 Mk.

4) Der Wirtschaftskrieg. Die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eigenen Wirtschaftslebens. Hrsg. vom Königl. Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Erste Abteilung: England. Bearbeitet von Ernst Schuster u. Dr. Hans Wehberg. XVI u. 398 S. 13,50 Mk. — Dritte Abteilung: Japan. Bearbeitet

essor Harms, äußert sich darüber in der Einführung des Werkes im ersten Bande (S. IX): „Welche Hindernisse der künftigen Pflege weltwirtschaftlicher Beziehungen Deutschlands im Wege stehen, welcher Art im einzelnen das fein erdennene System ist, das die Gegner im Wirtschaftskriege aufgebaut haben, dies zu wissen ist unerläßliche Voraussetzung für die richtige Urteilsfindung in der Auseinandersetzung mit den Gegnern, für planmäßiges Handeln und Fordern im Streit um die Kriegsziele und für die praktische Arbeit des Kaufmanns nach dem Kriege. Diese Erkenntnis hat zu dem vorliegenden Werke geführt.“ So werden denn die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eigenen Wirtschaftslebens zusammengestellt. Der erste Band ist der Seele des Kampfes gegen Deutschland, England, gewidmet. Als Herausgeber zeichnen Ernst Schuster und Messior a. D. Dr. Hans Wehberg, beide wissenschaftliche Hilfsarbeiter des Instituts. Als Quelle benutzen sie die amtlichen Veröffentlichungen Englands nebst der einschlägigen Literatur sowie die in Frage kommende Presse. Wenn das Werk auch in der Hauptsache die gegen den deutschen Handel unternommenen Maßnahmen teils durch Urkunden, teils durch Darlegung der einzelnen Verhältnisse zusammenstellt, so ist es doch positiv schaffend in der Richtung, daß es die grundlegenden Veränderungen in der Entwicklung einzelner Zweige der englischen Volkswirtschaft während des Krieges behandelt. Insbesondere zeigen sich diese in den Abschnitten über Bankwesen und Schifffahrt und Schiffbau, bei welcher letzteren sich eine überaus starke Neigung zur Kartellierung bzw. zur Fusionierung bemerkbar macht. Am wichtigsten für die Zukunft sind die Abschnitte „Maßnahmen der Wirtschaftsförderung“ und die „Anderung der Produktionsmethoden“. Unter diesen ist für den englischen Charakter bezeichnend die Reform des Schulwesens: der Engländer fängt an, fremde Sprachen zu lernen! — Die dritte Abteilung des Wertes befaßt sich mit Japan. Hier spricht ein Mann des praktischen Lebens, Konsul Ulrich, der 15 Jahre in „Übersee“ tätig gewesen ist. Die Abwehrmaßnahmen Japans gegen Deutschland treten im Vergleich zu denen Englands sehr zurück. Das kluge Inselreich hält sich in vorsichtiger Reserve. Um so umfassender ist die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte Japans während des Krieges dargelegt, wobei das Hauptgewicht auf den beispiellosen Aufschwung der japanischen Industrie, die dem Lande so schnell die Mittel zur finanziellen Selbständigkeit lieferte, gelegt worden ist. Über die Zukunft meint der Verfasser, daß trotz aller vorsorgenden Maßnahmen und trotz der günstigen wirtschaftlichen Lage Japan „in bezug auf Qualitätswaren der europäischen Industrie in erheblichem Umfange weichen müssen“. — Beide Werke werden dem Wirtschaftshistoriker wie Kaufmann von gleich großer Bedeutung sein. — Sogar in der Kriegführung sucht man schon Ergebnisse zu erzielen, wenn auch mit den durch die Sachlage gegebenen Einschrän-

lungen. So bemüht sich Graf Reventlow, den Einfluß der Seemacht im Großen Kriege zu erkennen¹⁾. Ein Politiker spricht, wenn auch von der Plattform der Geschichte, aber es ist ein Politiker. Deshalb will er nicht nur Ergebnisse, er will auch ihre Nutzenwendung beim Friedensschluß. Darum erscheint sein Buch schon während des Krieges, zwar den Zielen nach noch unvollkommen, aber im ganzen doch wegweisend, anregend. Das Buch gliedert sich in neun Kapitel. Die ersten beiden behandeln allgemein die Wirkung der Seemacht im Frieden und die maritime Lage vor dem Kriege. Darauf folgt die Geschichte der Flottenkämpfe in diesem Kriege. Dabei wird jedesmal eine geschichtliche bzw. politische Einleitung oder Unterlage gegeben. Möglichst berichtend und das eigene Urteil zurückhaltend werden die nächsten Abschnitte über den absperrenden Handelskrieg, das U-Boot an sich wie seine Wirkung und über die Bedeutung der Hochseeflotte dargestellt. Das Werk bringt damit im weitesten Maße eine Geschichte des Seekrieges. Allein sein eigentlicher Zweck besteht darin, die politischen Auswirkungen unserer Flottenmacht zu erfassen und zu bewerten, besonders für die Zukunft. Dabei werden jedoch nicht nur Einzelurteile gefällt, vielfach auch allgemeingültige, besonders auf dem Gebiete der völkerrechtlichen und seerechtlichen Fragen. Bei der Behandlung des gesamten Stoffes ist große Zurückhaltung in militärischen Dingen geübt, in politischen weniger, besonders wenn es sich um die Leistungen Bethmann Hollwegs handelt. Nach der gesamten politischen Stellung des Verfassers ist es nicht verwunderlich, wenn er einen Teil des Schlußabschnitts der flandrischen Frage widmet und die Notwendigkeit der Besitzergreifung dieses Landes darlegt. Die von Reventlow nur gestreiften seerechtlichen Fragen unterzieht F. Stier-Somlo einer eindringlichen Untersuchung²⁾. Der Begriff „Freiheit der Meere“ ist seit Bethmann Hollwegs Rede vom Dezember 1915 nicht aus der Kriegszielbewegung geschwunden. Wie vieldeutig er zwar ist, zeigt St.-S. in seiner Einleitung, wo er die namhaftesten Juristen zu Worte kommen läßt. Danach fordert es geradezu heraus, hier einmal klärend einzugreifen mit dem erprobten Rüstzeug geschichtlicher und rechtswissenschaftlicher Forschung. Das tut St.-S. in gründlicher Weise. Dabei kann er sich allerdings nicht verhehlen, daß die Freiheit der Meere im Frieden und Krieg grundsätzlich verschieden ist. Das ist die wissenschaftliche Seite der sorgfältig durchdachten Schrift. Aber ebenso viel wiegt die politische. Soll Deutschland wirklich für den vollen Inhalt der Freiheit der Meere eintreten? Mich dünkt, St.-S. hat nicht so unrecht, wenn er zu dem Ergebnis kommt, „daß die Freiheit der Meere in Friedenszeiten eine berechnete, aber erst noch in die Höhe bindender Rechtsregelungen zu erhebende Forderung ist, die auch Deutschland mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verwirk-

1) Graf C. zu Reventlow, Der Einfluß der Seemacht im Großen Kriege. 2. Aufl. XXII u. 278 S. Berlin, C. S. Mittler & Sohn, 1918. 8,50 Mk.

2) Friß Stier-Somlo, Die Freiheit der Meere und das Völkerrecht. 170 S. Leipzig, Veit & Co., 1917. 3,50 Mk.

lichen helfen soll; daß dagegen die Meeresfreiheit für den Kriegsfall unter allen Umständen und in vollstem Umfange zu sichern, unmöglich ist, weil dies die Beseitigung des Seekrieges überhaupt bedeutet" (S. 119). Er sieht die Freiheit der Meere wie das Völkerrecht in der Zukunft am besten dadurch gewahrt, „daß durch Zusammenfassung mehrerer, durch innere und äußere Gründe zusammengehaltener Staaten ein politisches Gleichgewicht entsteht, mächtig genug, um auch ohne Krieg die Durchführung verabredeter Völkerrechtsnormen zu sichern“ (S. 132/33).

Den militärischen Ergebnissen des Weltkrieges wendet sich der derzeitige Chef des stellvertretenden Generalstabes, Generalleutnant Freiherr von Freytag-Loringhoven, in zwei Schriften zu¹⁾. Er ist auf literarischem Gebiete kein Neuling mehr. Deshalb ist die erste von beiden „Folgerungen aus dem Weltkriege“ eine gründliche Auseinandersetzung von aus früheren Kriegen gewonnenen Urteilen mit den Erscheinungen dieses Weltkrieges. Eins wird am andern gewertet. Naturgemäß nimmt das rein Militärische den größten Raum ein, doch versäumt der umsichtige Verfasser in keiner Weise auch die geistigen, wirtschaftlichen und technischen Ergebnisse festzustellen. Jene werden weiter gebildet und in ihrem vollen Zusammenhang ausgeführt in der zweiten Schrift „Geschultes Volksheer oder Miliz?“ In übersichtlichen geschichtlichen Darlegungen werden die Leistungen beider in der Vergangenheit untersucht und auf ihren Wert hin beurteilt, wobei der Verfasser auch die finanzielle Seite einer Kritik unterzieht. Das Ergebnis kann nicht zweifelhaft sein: „Die Jugendpflege kann dem Heere wirksam vorarbeiten, aber, gerade weil sie nicht eigentlich militärische Ziele verfolgt, die Dienstzeit bei der Truppe nicht ersetzen. Zu einem Krieger, der den nervenaufreibenden Eindrücken des heutigen Kampfes gewachsen sein soll, kann der Soldat nicht von heute auf morgen werden.“ Nach Hinweis auf die Erfordernisse des technischen Dienstes fährt er fort: „Daher soll man am einzelnen bessern und niemals glauben, daß, was heute gut ist, es auch für alle Ewigkeit sein wird, aber die Grundlagen unseres Heerwesens soll man unangetastet lassen“, „eingedenk der alten Wahrheit, daß ein Staat durch dieselben Kräfte erhalten wird, die bei seiner Bildung mitgewirkt haben“ (Treitschke) (S. 115).

Nach den außenpolitischen und militärischen Ergebnissen wende ich mich den innerpolitischen zu. Alle drei stehen ja gerade in diesem Kriege in enger Wechselbeziehung zueinander. Von den maßgebenden Faktoren der inneren Politik wird immer die Person des Monarchen weithin leuchten. Hans Zimmer sucht, wie er selbst sagt, in einer „wissenschaftlichen Studie“ Kaiser Wilhelm II. als Deutschen vom „Deutschtumsstandpunkt“ zu schildern²⁾. Unter Anlehnung an die von

1) Frhr. von Freytag-Loringhoven, Folgerungen aus dem Weltkriege. 15. Aufl. 106 S. 1917. 2,50 Mk. — Ders., Geschultes Volksheer oder Miliz? — Kriegelehren aus Vergangenheit und Gegenwart. 2. Aufl. 116 S. 2,75 Mk. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1918.

2) Dr. Hans Zimmer, Kaiser Wilhelm II. als Deutscher. 94 S. Berlin, Concordia, 1915. 1 Mk.

Hans Meyer in seinem „Deutschen Volkstum“ gegebenen Begriffsbestimmungen für das deutsche Wesen entwickelt er die Eigenschaften des Kaisers in rührender Ausführlichkeit; für den Menschen vielleicht wertvoll, aber gerade ein Kaiser kann nie bloß Mensch sein. So wirkt die ganze Darstellung etwas naiv. — Ganz das Persönliche außer acht lassend, befaßt sich Friedrich Raumann mit der Stellung des Kaisers im Volksstaat¹⁾. Scharf lehnt er die Annahmen Wilsons ab. Doch will er deshalb nicht stehen bleiben. Der 4. August 1914 ist ihm ein glückverheißender Ausgangspunkt. Nach gut geschnittenen geschichtlichen Rückblicken skizziert er das Wesen des „Unverantwortlichen“, wobei er geschickt die Entlastung der Krone durch das Parlament betont, und beleuchtet dann das Verhältnis des Monarchen zur Volksvertretung und Auslandspolitik, bis er zu dem Schlusse kommt: „Jetzt können sich Kaiser und Masse verstehen, jetzt kann neben dem zerbrechenden Rußland unser deutsches Volk zeigen, welche höhere geschichtliche Einsicht und praktische Vernunft ihm gegeben ist. Die Vorbereitungen sind vorhanden, der Wille zum Volksstaat regt sich, der Nationalgeist ist lebendig, und der Kaiser ist umflutet von seinem Heer, das aus deutschen Söhnen besteht, aus deutschen Bürgern. Im Volksstaat ist er groß und sicher, im Volksstaat reißt das Werk seiner und unserer Ahnen.“ (S. 56).

Die innere Politik unter Kaiser Wilhelm II. behandelt der frei-konservative Politiker W. von Massow, in dem von R. Lamprecht und Hans J. Helmolt herausgegebenen Sammelwerk „Das Weltbild der Gegenwart“²⁾. Zwar reicht die Darstellung nur bis 1913, auch ist sie vor dem Kriege verfaßt. Aber gerade deshalb ist sie wertvoll. Sie geht bis zu dem Punkte, wo ein neuer Zeitabschnitt anhebt. Wenn auch der Krieg die innerpolitischen Fragen zunächst verstummen ließ, je länger er dauerte, desto lauter traten sie wieder hervor. Nach einem ausgedehnten Zwischenraum müssen sie wieder an das Vergangene organisch anknüpfen. So stellt sich das M.sche Werk wie eine Vorgeschichte der inneren Entwicklung vor dem Kriege dar. In einem stattlichen Eingangskapitel schafft sich der Verf. durch allerlei Rück- und Einblicke die Grundlagen für seine Arbeit. Wohltuend ist hier die Sachlichkeit bei der Erkenntnis des Bismarckschen innerpolitischen Erbes. Dann setzt die Entwicklung ein, die nach anfänglichen Unsicherheiten sich aufhebt bis zur Bülow'schen Kanzlerschaft. Da bricht im wesentlichen der Faden der Darstellung ab, denn Bethmann Hollweg wird nurmehr andeutungsweise gegeben. Heute liegen ja die Zeiten bei dem gewaltigen Geschehen des Krieges schon weit hinter uns, und doch wie eng sind die Fäden verknüpft: man braucht nur an den Versuch der Wahlreform in Preußen und den heutigen alles überschreitenden

1) Friedrich Raumann, Der Kaiser im Volksstaat. — Der deutsche Volksstaat, Schriften zur inneren Politik, hrsg. von Wilhelm Heile u. Walther Schotte, Heft 1. 56 S. Berlin-Schöneberg, Fortschritt, 1917. 1,20 Mk.

2) W. von Massow, Die deutsche innere Politik unter Kaiser Wilhelm II. IX u. 342 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1913. 5,50 Mk.

Verfassungsgang zu erinnern. — Wenn der Verf. auch mit seinem Standpunkt nicht zurückhält, so befeißigt er sich doch, jeder Partei nach Möglichkeit gerecht zu werden. Allein es liegt im Wesen des Stoffes, daß die Darstellung etwas durchsichtig erscheint, in noch gar vielen Dingen wird wohl erst nach langer Zeit das letzte Wort gesprochen werden können. Immerhin ist ein Versuch auf diesem Wege dankbar zu begrüßen. Ein wesentlicher Teil des Massowischen Werkes ist mit Partei- und Sozialgeschichte angefüllt. — Nach dieser Richtung bildet die kleine Schrift von P. Umbreit, „Die deutschen Gewerkschaften im Weltkrieg“ eine Ergänzung¹⁾. Die Stellung der Gewerkschaften in der öffentlichen Meinung ist durch den Krieg eine grundsätzlich andere geworden. Gerade jetzt zeigt es sich, wieviel „Deutschland für seine hochentwickelte Arbeiterschaft den Gewerkschaften zu danken hat“. Und ihre Tätigkeit im Kriege? — In einer Reihe von Kapiteln zeichnet der Verfasser ein Bild der großartigen Hilfstätigkeit der Gewerkschaften, das Bewunderung abzwingt. Er schließt mit einem hinsichtlich der äußeren Verhältnisse kritischen und nüchternen, aber bezüglich der Ausgestaltung der Gewerkschaften stolzen und selbstsicheren Ausblick auf die Zukunft. An dem Parteizwist, der zur Spaltung der sozialdemokratischen Partei führte, konnte natürlich nicht vorübergegangen werden. Das Material darüber hat nunmehr Richard Berger aus der sozialdemokratischen Tagespresse, sozialistischen Zeitschriften und Broschüren in umfassender Weise zusammengestellt, teils in der Schrift „Fraktionspaltung und Parteikrisis“, teils in der mir vorliegenden Broschüre „Die deutsche Sozialdemokratie im dritten Kriegsjahr“²⁾. Beigebracht werden dafür die Urkunden von der Reichskonferenz am 21. bis 23. September 1916 bis zur formellen Spaltung durch die Osterkonferenz zu Gotha am 6. bis 8. April 1917. — Über das Erleben des Krieges an sich sucht der sozialistische Kriegsberichterstatler Wilhelm Düwell Rechenschaft zu geben, sein „inneres Gesicht“ will er ergründen³⁾. Dabei gibt er seine Erlebnisse nicht in historischer Folge, vielmehr löst er sie von allem Tatsächlichen, nur das rein Seelische bleibt zurück. Dieses ordnet er nach den verschiedenen Lagen, in die der Krieg führt. Dadurch kann er die Ergebnisse ziehen, die der sicheren, inneren Begründung nicht entbehren. Eine dankbare Aufgabe, besonders wenn man sie mit wissenschaftlicher Leidenschaftslosigkeit, aber doch nicht ohne Wärme vollführt. —

Die Erfahrungen auf finanzpolitischem Gebiete während des Krieges sucht der Erlanger Volkswirtschaftler R. Th. von Cheberg in seinem Buche „Die Kriegsfinanzen“ festzuhalten⁴⁾. Dessen zweite

1) Paul Umbreit, Die deutschen Gewerkschaften im Weltkriege. Sozialwissenschaftliche Bibliothek. 1. Bd., 122 S. Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1917. 2.— Mk.

2) Dr. Richard Berger, Die deutsche Sozialdemokratie im dritten Kriegsjahr. 131 S. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1917. 1,90 Mk.

3) Wilhelm Düwell, Vom inneren Gesicht des Krieges. Beiträge zur Psychologie und Soziologie des Krieges. 155 S. Jena, Eugen Diederichs, 1917. 3.— Mk.

4) R. Th. von Cheberg, Die Kriegsfinanzen. Kriegskosten, Kriegs-

Auflage liegt mir vor. Sie ist gegenüber der ersten, die August 1916 erschien, infolge der erheblichen Vermehrung des Quellenmaterials, besonders durch ausländische Zeitungen, zu einem vollständig neuen Buche umgestaltet worden. Die eine Hälfte des Werkes ist den Kriegsausgaben im allgemeinen und ihrer Deckung gewidmet, die andere den Kriegssteuern. In beiden Teilen werden naturgemäß die Verhältnisse in Deutschland am weitgehendsten berücksichtigt, aber auch sämtliche anderen Staaten, die auf eine selbständige Finanzwirtschaft Anspruch erheben, werden in gebührender Weise herangezogen. Eindringlich, unter Benutzung zahlreicher Tabellen und Statistiken werden die einzelnen Verhältnisse dargelegt, gerecht werden Licht und Schatten verteilt. Wenn auch der Verfasser den deutschen finanziellen Leistungen seine Bewunderung nicht verhehlt, so ist er doch nicht blind gegen den den Engländern und Amerikanern innewohnenden finanzpolitischen Machtwillen. Handlichkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenangaben werden auch dieser zweiten Auflage einen entsprechenden Erfolg sichern.

8. Kriegs- und Friedensziele

Es ist naturnotwendig, daß im dritten Kriegsjahr die Literatur über die Kriegs- und Friedensziele einen immer größer werdenden Raum einnimmt. Der Krieg neigt sich. Ein allgemeiner Friede wird erstrebt. Den Weg dahin sucht der bekannte schwedische Soziologe Gustav F. Steffen in seinem neuesten Werke „Der Weltfriede und seine Hindernisse“ zu erkennen und darzulegen¹⁾. Er fügt damit den drei bisher erschienenen Büchern über die inneren Beziehungen des Krieges und die ihn beherrschenden Gedanken ein neues, seinem ganzen Standpunkt entsprechendes, hinzu. Die drei ersten sind hier (s. Forsth. 30, S. 259) unter dem Abschnitt „Vorgeschichte des Krieges“ besprochen worden. Das neueste steht unter dem Schlußabschnitt „Kriegs- und Friedensziele“. Das ist bezeichnend für den Soziologen. Über den militärischen Verlauf des Krieges schweigt er. Sobald aber die ersten Friedensfühler sich regen, da setzt seine Darstellung ein, die — man muß bei dem eingenommenen Standpunkt sagen — leider gerade vor dem Ausbruch der russischen Revolution im Frühjahr 1917 aufhört. Somit verlieren die von St. so oft gebrauchten, in seiner Beweisführung so sehr wichtigen Faktoren wie „Moskowitertum“, „Rußland als Kulturmacht“, „Panславismus“ ihre Unterlage. Aber trotzdem: für den ersten Abschnitt der Geschichte der Kriegszielbewegung wird das Buch grundlegend sein. Von vornherein war ja der „Pazifismus“, besonders unter Führung Dr. Alfred Frieds, Führer der Friedensbewegung. Mit ihm setzt sich St. ebenso gründlich auseinander, wie in den früheren Büchern mit seinem Landsmann Branting und

schulden, Kriegssteuern. V u. 216 S. Leipzig, A. Teichertsche Verlagsbuchhandlung Berner Scholl, 1917. 5,— Mk.

1) Gustav F. Steffen, Der Weltfriede (und seine Hindernisse. 292 S. Jena, Eugen Diederichs, 1918. 6,— Mk.

im Beginn des vorliegenden mit Ellen Key. Er hält Dr. Fried mit Recht „Utopismus“ vor und gelangt nach eindringlichen Darlegungen über den Begriff „Neutralität“ und die Bewertung des Völkerrechts zu einem ähnlichen Ergebnis hinsichtlich des Weltfriedens wie Stier-Somlo in seiner Untersuchung über die Freiheit der Meere: „Ein Weltfriede ohne eine England und Rußland ebenbürtige, Frankreich und Italien überlegene deutsche Großmacht kann aus unabweisbaren inneren Gründen niemals ein dauerhafter Friede werden. Und wäre teinen Augenblick überhaupt ein Friede. Am allerwenigsten für die kleinen Nationen“ (S. 285). Also auch er sieht den „einzigen und eigentlichen Gegenstand des Krieges in der Herstellung eines neuen Weltgleichgewichts“, wenn er auch in diese Untersuchungen Japan noch nicht einbezieht. — Die mehr konkretere Seite der hier aufgerollten Fragen sucht Ludwig Carrière durch Zusammenstellung der Kriegsziele der kämpfenden Völker zu erfassen¹⁾. Hauptsächlich vom geographischen, dann vom geschichtlichen und politischen Standpunkte beleuchtet er die Kriegszielforderungen hüben und drüben. Dabei läßt er es sich angelegen sein, ein eingehendes Zahlenmaterial über Bevölkerung, Größenverhältnisse usw. beizubringen. Schon dadurch erhält das Buch großen praktischen Wert. Doch damit begnügt sich der Verfasser nicht: In einem zweiten, allerdings wesentlich kürzeren Teil berührt er noch wirtschaftliche, dynastische und pazifistische Fragen, so daß die von ihm gezogenen Folgerungen hinsichtlich einer zukünftigen Entwicklung der Verhältnisse durchaus nicht als Spielereien eines politischen Liebhabers zu bewerten sind. Die Darlegungen — durch einen Nachtrag ergänzt — erstrecken sich ebenfalls wie die Steffenischen bis zum Frühjahr 1917.

Vom allgemeinen Kriegsziel zum deutschen. „Deutsche Zukunft!“ sucht Ernst Troeltsch zu schauen; nicht wie sie sich in materiellen Einzelheiten zeigen wird, aus der deutschen Gedankenwelt muß sich der zukünftige deutsche Staat entwickeln²⁾: „Er ist in seinen Wurzeln entstanden aus preußischem Machtwesen, Kantischem Pflichtgefühl und deutsch-idealistischem, kosmopolitischem Kulturgehalt. Diese Synthese muß auch die kommende Staatsethik festhalten, nicht bloß weil wir Deutsche im Sinne unserer Geschichte bleiben wollen, sondern weil darin auch das Wesen jeder echten Staatsethik liegt“ (S. 112). Die konkrete Seite des deutschen Friedens und der deutschen Zukunft behandelt Alfred Hettner in seiner jüngsten Veröffentlichung. Der Schwede Kjellen hat hier Wege gewiesen. Von den geographischen Verhältnissen ausgehend, sollen die politischen gemeistert werden³⁾. Vorweg faßt H., nachdem er sich mit den Pazifisten und Annerionisten auseinandergesetzt, den Sinn des Friedens dahin: „Er darf kein

1) Ludwig Carrière, Die Kriegsziele der kämpfenden Völker. V u. 169 S. Berlin, Dietrich Reimer, 1917. 2,80 Mk.

2) Ernst Troeltsch, Deutsche Zukunft. Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte. Bd. 10. 112 S. Berlin, S. Fischer, 1916. 1.— Mk.

3) Alfred Hettner, Der Friede und die deutsche Zukunft. 244 S. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1917. 3,50 Mk

Nachtfriede, der ein Frevel an uns und der Menschheit wäre, sondern muß ein Friede des Ausgleichs und der Gerechtigkeit, muß ein Vernunftfriede sein" (S. 38). Daran anschließend entwickelt er die Lebensinteressen Deutschlands und seiner Verbündeten. Von dieser Grundlage aus werden die einzelnen Friedensschlüsse der Reihe nach durchgesprochen. Alle Probleme werden berührt, immer unter Betonung der „geopolitischen“ — dieser neuerdings gern gebrauchte Ausdruck stammt von Kjellen — Faktoren. Am ausführlichsten werden die Fragen der Ost- und Westorientierung besprochen. H. legt sich nach keiner Seite fest, da ihm besonders im Osten die nötigen Unterlagen eines gesicherten Friedens fehlen, aber er spricht manches gute Wort über das, was wir heute die Randstaaten nennen, oder wenigstens das Randstaatenproblem. Bezüglich des Friedens mit England steht die belgische Frage im Vordergrund, aber gleich daneben auch das Äquivalent dafür: der Orient, die Zukunft unseres türkischen Verbündeten. Wie H. all diese Fragen behandelt, wirkt er gewiß in hohem Maße anregend und belehrend, aber in keiner Weise unangenehm lehrhaft. So ist das Buch dem Politiker wie dem Diplomaten gleichwohl ein nützliches Handbuch wie ein freundlicher Berater.

Vom Standpunkt etwa des „Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden“ spricht Otto von Gierke, der hervorragende Berliner Jurist, über die deutschen Friedensziele¹⁾. Unzweideutig weist er die sozialdemokratischen Forderungen nach einem Friedensschluß „ohne Annexionen und Kriegssentschädigungen, Verzicht auf jede Eroberungspolitik, Selbstbestimmungsrecht der Völker“ usw. zurück, indem er die Begriffe einzeln zerpflückt und an ihre Stelle festbegründete Rechtsforderungen stellt, die sich als Ausfluß der deutschen Macht beim Friedensschlusse ergeben. Dieser soll aber erst nach dem Siege kommen! — Das ist der Wunsch, den auch Kurt Engelbrecht in seinem kleinen Büchlein „Der feldgraue Friede“ vertritt²⁾. Kriegsminister von Stein hat das Vorwort dazu geschrieben. Oftmals ist es in den Reichstagsverhandlungen genannt worden. Der Historiker bucht es als einen schönen Willensausdruck ungebrochener Kraft. Diese Stimmung in Tatsachen umgesetzt gibt ein Führer der Alldeutschen, Prof. Dr. F. Hänisch, in seiner Schrift „An der Schwelle des größeren Reichs“³⁾. Er entwickelt deutsche Kriegsziele in politisch-geographischer Begründung. Das Buch ist „vom Standpunkt des Siegers geschrieben, in der Überzeugung, daß diese Ziele — jetzt oder in Zukunft — erreicht werden können“. Es ist inhaltlich gut durchdacht und sorgfältig gegliedert, es wird auch dem Gegner durch sein mannigfaches Zahlenmaterial nicht

1) Otto von Gierke, Unsere Friedensziele. 79 S. Berlin, Julius Springer, 1917. 1,60 Mk.

2) Kurt Engelbrecht, Der feldgraue Friede. 35 S. Halle (Saale), Richard Mühlmann, 1917. 0,60 Mk.

3) Felix Hänisch, An der Schwelle des größeren Reichs. Deutsche Kriegsziele in politisch-geographischer Begründung, den Wollenden unter seinen deutschen Mitbürgern dargelegt. Mit sechs Karten im Text. IV u. 234 S. München, J. F. Lehmann, 1917. 5,— Mk.

unwillkommen sein. Der erste Abschnitt behandelt die genugsam bekannten alldeutschen Forderungen im allgemeinen. Die übrigen suchen sie im besonderen zu erörtern. So Abschnitt II: Die staatsrechtliche, politische und völkische Verschmelzung der neuen Eroberungen mit dem Deutschen Reich, wobei besonders das Problem Belgien berührt wird. Abschnitt III: Die neue Zielsetzung der äußeren Politik des Deutschen Reichs. Abschnitt IV: Die Kolonialpolitik des größeren Reiches. Hierbei kommen ganz besonders wirtschaftliche Fragen mit zahlreichen Einzelheiten zur Erörterung. Zwei dieser Abschnitte sind der zukünftigen deutschen Weltpolitik gewidmet. Und daran schließt sich ein Schlußwort glaubensstarker Begeisterung. Begeisterung, vaterländische Wärme sind überhaupt der Unterton des Buches. Ob allerdings alle Forderungen und Darlegungen sich dem Maßstab nüchternen Wirklichkeit unterwerfen können? — — Sicher bezweifeln das die zahlreichen Gegner der Alldeutschen, denen Martia Wend in einer kleinen Schrift Worte leiht¹⁾. Er will die Alldeutschen bekämpfen, denn „wir sind nicht bloß das Volk von Sedan, auch Weimar steht in unserer Mitte“; deshalb sucht er Wesen und Organisation des Gegners darzulegen und die darin steckenden Gefahren für deutsche Entwicklung hervorzuheben. Damit leitet die Schrift zu dem sogenannten liberalen Standpunkt über. Dessen Wesen ist weitgehendste Mäßigung, besonders bezüglich des Inhalts der Forderungen und ein unbeirrbarer Glaube an eine sittliche Weltordnung. Das spricht der ehemalige deutsche Staatssekretär und fortschrittliche Politiker B. Dernburg in einem Vortrag über „das neue Deutschland“ aus²⁾. Für die äußere Politik enthält er sich bestimmter Formulierungen, für die innere dagegen erhebt er die bekannten parteipolitischen Forderungen, deren Erfüllung sich ja nach und nach anbahnt. — Nicht leicht ist es, einen klaren Eindruck von dem Buche E. Heycks, „Das Deutschland von morgen“ zu bekommen³⁾. Ein festgefügter Gedankengang fehlt vollständig. In einer etwas losen, manchmal höchst fremdartig anmutenden Sprache wird ein Zukunftsbild entworfen, dem man ungefähr folgende Züge entnehmen kann: Nach außen hin sieht H. die deutsche Zukunft in einem Zusammengehen mit England, wenn auch noch mancherlei Vorbedingungen zu erfüllen sind. Im inneren wünscht er Fortschritt und Freiheit auf dem Boden eines starken Volkstums. Er findet da Anschluß an eine Äußerung des verflorenen Reichskanzlers Michaelis über das Demokratische im deutschen Wesen. Diesen Mann, dessen Kanzlerschaft zu den schmerzlichsten Episoden dieses Krieges gehört, steht er nicht an, in Parallele zu dem aufsteigenden Bismarck zu setzen. An ihn, den Mann, „nach dessen Art wir uns schier verzweifelnd sehnten“,

1) Martin Wend, Alldeutsche Taktik. 34 S. Jena, Eugen Diederichs, 1917. 0,80 Mk.

2) Dr. B. Dernburg, Das neue Deutschland. 28 S. Berlin, Verlagsanstalt „Deutsche Presse“, 1917. 0,25 Mk.

3) E. Heyck, Das Deutschland von morgen. Kriegs- und Friedenspolitik. — Volkstum und Volksrechte. — Schlagwörter oder Gesichtspunkte? VI u. 213. Halle (Saale), Richard Mühlmann, o. J. 4,50 Mk.

knüpfen sich seine Hoffnungen. Es ist gut, daß das Buch da abbricht, sonst wären noch mehr Nachträge nötig geworden.

Am Schlusse dieser allgemeinen Darlegungen über die Kriegs- und Friedensziele möchte ich recht deutlich den scharfen Imperativ „Land oder Geld!“ hervorheben, den Georg Bernhard, der einflussreiche Leitartikler der „Vossischen Zeitung“, in einer Flugschrift aus dem Jahre 1916 betont¹⁾. Mit schwerwiegenden politischen Gründen wie mit eindringlichen Zahlen legt er die Unabweisbarkeit dieses für Deutschlands Zukunft nicht zu umgehenden Entweder — Oder dar.

Nunmehr kann ich mich den Einzelproblemen zuwenden. Zweifellos am schwierigsten und vielleicht am schwerwiegendsten in ihren Folgen wird sich die belgische Frage gestalten. Die wissenschaftlichen Unterlagen zu ihrer Behandlung liefert wieder Karl Strupp in seiner Urkundenammlung „Die Neutralisation und die Neutralität Belgiens“²⁾. Er beginnt nach einer umfangreichen Zeittafel und einem stattlichen Quellenverzeichnis mit dem Abdruck der Urkunden vor der Selbständigkeit Belgiens (I. Barrierevertrag zwischen England und Holland 1709). Die Hauptmasse bildet natürlich die Neutralisation Belgiens durch die Londoner Konferenz von 1830 und die sich daran anschließenden Verträge bis 1839. Das ist der erste Teil. Im zweiten wird die Geschichte der belgischen Neutralität bis zum Ausbruch des Weltkrieges gegeben. Einen erheblichen Anteil nehmen dabei natürlich die vom Deutschen Auswärtigen Amte veröffentlichten „Belgischen Aktenstücke 1905/1914“. Auf besonders geäußerten Wunsch hat sich St. veranlaßt gesehen, diesen Urkunden eine straff zusammenhängende Darstellung der Entstehungsgeschichte und des Rechtes der belgischen Neutralisierung als Einführung in die Vorgänge von 1914 zu geben. Er kommt hierbei zu dem bemerkenswerten Ergebnis, „daß Belgien auf Grund der 1839 geschaffenen Vertragslage nicht verpflichtet gewesen ist, dem Einmarschbegehren Deutschlands gegen einen einfallsbereiten Feind sich zu widersetzen“ (S. 36). — Gleichfalls mehr in das Problem einführend ist die kleine Schrift von Kurt Kerlen: „Flandern und Deutschland“³⁾. Wenn sie auch nur einen Ausschnitt behandelt, so trifft sie doch das Ganze. In der Hauptsache ist sie rückblickend. Besonders betont sie die Sprach- und Literaturgeschichte auf der einen, und die kulturell-wirtschaftlichen Beziehungen Flanderns zu Deutschland auf der anderen Seite. Da der Verfasser im Felde steht, ist die Schrift bezüglich der Gegenwart Erlebnis und Beobachtung. Wenn

1) Georg Bernhard, Land oder Geld. Der Deutsche Krieg. 84. Heft. Politische Flugschriften, herausg. von Ernst Jäckh. 25 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1916. 0,50 Mk.

2) Karl Strupp, Die Neutralisation und die Neutralität Belgiens. Ein Urkundenbuch mit einer historisch-völkerrechtlichen Einleitung. Perthes' Schriften zum Weltkrieg. Heft 13. XVIII u. 188 S. Gotha, F. A. Perthes, 1917. 5,— Mk.

3) Kurt Kerlen, Flandern und Deutschland. Die Flamen und wir. Mit einem Sprachstammbaum und einer Sprachenkarte. 90 S. Arnberg i. W., J. Stahl, 1915. 1,50 Mk.

er auch seinem Wunsch nach der Vereinigung Flanderns mit Deutschland Ausdruck gibt, so versagt er sich doch ein Endurteil in der Lösung der vlämischen Frage. Statt dessen gibt er eine Reihe von Stimmungsbildern aus der Mitte des vlämischen Volkes.

Deutlicher sind die nächsten vier Schriften in ihrer Zielbestimmung. Alle sind darin einig, daß der status quo ante für Belgien unmöglich ist. Deutschland muß militärische und wirtschaftliche Sicherungen verlangen. Zudem sind alle für die Beibehaltung der bereits während des Krieges eingeführten Verwaltungstrennung von Flandern und Wallonien. Bezüglich der Belgien noch zu belassenden Selbständigkeit gehen allerdings die Meinungen, besonders in Einzelheiten, auseinander. Am schärfsten hat der Bonner Jurist Zitelmann die Frage nach dem Schicksal Belgiens beim Friedensschluß gestaltet¹⁾. Er untersucht jedes Für und Wider. Nach allgemeinen Erörterungen über Kriegsziele überhaupt stellt er zwei wesentliche Forderungen auf: 1. Das Kriegsziel der Sicherung. Dieses sieht er in der Beschränkung der Unabhängigkeit Belgiens und in der Trennung der Flamen und Wallonen. 2. Das Kriegsziel der Schadloshaltung. Hierunter bezieht er die Kriegsschädigung und kolonialen Ersatz. Die staatsrechtliche Stellung Belgiens zum Deutschen Reiche will er durch ein enges Bündnis gewahrt wissen, für das er bereits einen förmlichen Vertrag entwirft. Für die beiden Staaten Flandern und Wallonien sieht er Personalunion vor; im Falle der Ablehnung durch die koburgische Dynastie würde der republikanische Charakter der beiden Länder nur von Vorteil sein. Im übrigen sollen alle staatlichen Einrichtungen wie Heer, Schule, Finanzen usw. selbständig sein. Im großen und ganzen teilt den Standpunkt Zitelmanns der Berliner Jurist Bornhaf²⁾. — Ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch die oben erwähnte Schrift von Gierke sich oftmals auf Z. beruft. — In der Formulierung seiner Meinung ist er wohl noch konsequenter als Z., wenn er diese auch weniger begründet. Doch lehnt er ein selbständiges belgisches Heer ab. Die Belgier sollen in reichsdeutschen Regimentern dienen, um dadurch das deutsche Volk und seine Einrichtungen besser kennen zu lernen. Staatsrechtlich will er in Belgien ein „Reichsland“ sehen, dem aber keine Vertretung im Deutschen Reichstag, noch zunächst eine eigene Volksvertretung zusteht. Wesentlich dieselbe Forderung wie Bornhaf erhebt Schwing³⁾. Zwar durchaus nicht mit der gleichen Schärfe und Folgerichtigkeit wie die beiden Juristen. Sein ganzes Büchlein ist mehr historisch und persönlich gestimmt. Besonders die Beziehungen zwischen Deutschland und Belgien vor und während des Krieges, namentlich die hervorragenden Leistungen des verstorbenen Generalgouverneurs von Bisping hebt er hervor. Für die

1) Ernst Zitelmann, Das Schicksal Belgiens beim Friedensschluß. 94 S. München und Leipzig, Ducker & Humblot, 1917. 2,— Mk.

2) Conrad Bornhaf, Belgiens Vergangenheit und Zukunft. 39 S. Berlin, Verlag der Grenzboten, 1917. 1,25 Mk.

3) Leo Schwing, Belgien der Angelpunkt des Weltkrieges. 115 S. Regensburg, Friedrich Pustet, 1917. 1,20 Mk.

Zukunft sieht er einen wichtigen Faktor in der gehörigen Rücksichtnahme auf die religiösen Empfindungen der Vlamen. — Am allgemeinsten von den vier Hefen faßt Ziekursch die Frage „Was soll aus Belgien werden?“¹⁾ Wohl ist er in der Hauptsache derselben Meinung wie diese. Nur gegen die Einbeziehung Belgiens in das deutsche Zollgebiet glaubt er sich wenden zu müssen. Denn diese führt seiner Meinung nach, wie die Parallele des deutschen Zollvereins von 1834 zeigt, „mit Notwendigkeit zu seiner Aufnahme als Bundesstaat, zur Annexion, zur Teilnahme der Belgier an den Reichstagsverhandlungen“ (S. 24). Darin liegen aber nicht wenige Gefahren. —

Vom Westen zum Osten! Hier sind trotz der Friedensschlüsse mit Großrußland und der Ukraine die staatlichen Verhältnisse noch keineswegs geklärt. In die Gesamtheit der Fragen führt eine Sammlung von Aufsätzen ein, die der Herausgeber der deutschen Monatschrift „Der Panther“, Axel Ripke, dieser selbst entnommen hat²⁾. Dietrich Schäfer beginnt: Unser Volk inmitten der Mächte, ein Aufsatz, der auch als Flugchrift weite Verbreitung gefunden hat. Hier wird in großen Umrissen das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen Nachbarn behandelt, etwa auf dem Stimmungsgrund von 1915. Daran anschließend werden all die Einzelprobleme besprochen, u. a. von Axel Ripke, die moskowitzische Staatsidee; Paul Karge, Rußland, ein Nationalitätenstaat; Rudolf Eucken, Finnland und die Finnländer, Eugen Lewicki, Die Ukraine. Im großen und ganzen sind die Aufsätze in der Fassung erhalten geblieben, wie sie zunächst im „Panther“ erschienen sind. Das liegt daran, daß sie mehr Grundsätzliches und Tatsächliches bringen, ohne sich in Forderungen und Vermutungen zu ergehen, wenn auch eine gewisse alldeutsche Stellungnahme, wie Titel und Verlag andeuten, nicht zu verkennen ist.

Das Einzelproblem Polen hat in der Öffentlichkeit nicht eine Aufnahme gefunden, die seiner Bedeutung zukommt. Teils weil es durch seine Natur eindeutiger ist, als alle anderen, teils weil die Regierungen der Verbündeten durch die Unabhängigkeitserklärung vom 5. November 1916 etwas vorzeitig eine bestimmte Lösung vorwegnahmen. Von den mir vorliegenden drei Schriften ist keine einzige zielfördernd, alle suchen eher Aufklärung und Verständnis zu verbreiten, als für ausgeprägte Wünsche einzutreten. Gewissermaßen als Rechtfertigungsschrift für die Haltung der deutschen Regierung — wenn auch nirgendwo dieser Charakter in irgendeiner Weise betont ist — mutet die Gedenschrift an, die der Leiter der Nachrichtenabteilung im Auswärtigen Amt, Hans F. Helmolt, der Wiederherstellung Polens widmet³⁾. Er holt dabei

1) Johannes Ziekursch, Was soll aus Belgien werden? Der Deutsche Krieg. Heft 91. Politische Flugschriften, herausg. von Ernst Jäch. 32 S. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1917. 0,50 Mk.

2) Der Koloss auf tönernen Füßen. Gesammelte Aufsätze über Rußland. Herausg. von Axel Ripke. 179 S. München, J. F. Lehmann, 1916. 2,50 Mk.

3) Hans F. Helmolt, Die Wiederherstellung Polens. Eine Gedenschrift. Berthes' Schriften zum Weltkrieg. Heft 14. 77 S. Gotha, J. A. Berthes, 1917. 1,20 Mk.

natürlich weit aus, verurteilt die Teilungen Polens, — besonders die von 1792 und 1795 — überhaupt, und kommt dann plötzlich zur „polnischen Frage im Rahmen deutscher Kriegsziele“. Wertvoll ist hier nicht bloß die Zusammenstellung der amtlichen Verlautbarungen, mehr noch die Wiedergabe umfangreicher Presseäußerungen, so daß hier eine Übersicht zur Publizistik über die polnische Frage geboten wird. Die Darstellung reicht bis September 1917. Die Befreiung Polens und das Nationalitätenprinzip bei den Zentralmächten und bei der Entente untersucht der Pole M. von Tseretheli¹⁾. Er kommt zu diesem Ergebnis: „Für die Verteidigung seiner eigenen Rechte ist Deutschland in den Weltkrieg gezogen. Das Schicksal will aber, daß es mit seinem Blut auch für die Freiheit und das Recht aller Nationen kämpft“ (S. 21) und: „nur die Aufrechterhaltung ‚des Rechtes, die Welt zu beherrschen‘, die Revanche, die Erwerbung von neuen Exploitationsgebieten — das und nicht die Durchführung des Nationalitätenprinzips ist das wahre Ziel aller Parteien der Entente“ (S. 54). Im Anschluß an eine Reise durch Polen im Frühjahr 1916 sucht der Schwede Fredrik Böök über Deutschland und Polen zur Klarheit zu kommen²⁾. Ich bemerke, der Hauptteil des Buches ist eine höchst feisfelnde Reiseschilderung, wobei sich B. besonders eingehend mit den Ostjuden beschäftigt und schließlich sich sogar eine Problemstellung hinsichtlich ihrer Zukunft gestattet. In drei knappen Schlußkapiteln wird Kritik geübt. Polens Orientierung nach: I. Frankreich und Österreich: „Frankreich stand für Polen in einem unvergleichlich verklärten Schimmer da“ (S. 115). „Von den drei Mächten, die an Polens Zerstückelung teilgenommen haben, hegt man . . . die größte Sympathie für Österreich“ (S. 119). II. Rußland: „Rußland ist ja Polens Todfeind und Unterdrücker, die unterlegene Klasse, die durch ihre Masse und Gewalt triumphiert“ (S. 120). III. Deutschland: „Die harte Notwendigkeit hat Polen und Deutschland zusammengeführt. . . . Von polnischer Seite hat man den Anschluß an Deutschland gesucht, da es keinen anderen Verbündeten gegen die russische Unterdrückung gab“ (S. 127). — Die litauische Frage behandelt in gründlicher Weise der litauische Abgeordnete Gaigalat³⁾. Von den verschiedensten Seiten beleuchtet er das Problem: die Landeskunde, die Geschichte, die Sprache, das religiöse Leben, alles wird herangezogen, um die Beziehungen der Litauer zu ihren Nachbarvölkern zu erörtern, besonders hinsichtlich der Zukunft. Vielsach setzt sich der sachkundige Abgeordnete mit der Tagesliteratur auseinander. Scharf wendet er sich gegen die unberechtigten Forderungen der Balten Rohrbach und vor allen Dingen gegen den

1) M. von Tseretheli, Die Befreiung Polens und das Nationalitätenprinzip bei den Zentralmächten und bei der Entente. 55 S. Bern, Ferd. Wyß, 1917. 1,50 Mk.

2) Fredrik Böök, Deutschland und Polen. 132 S. München, F. Bruckmann, 1917. 2,— Mk.

3) W. Gaigalat, Litauen, das besetzte Gebiet, sein Volk und dessen geistige Strömungen. Mit 12 Abbildungen und einer ethnographischen Karte. 179 S. Frankfurt a. M., Frankfurter Vereinsdruckerei, 1917.

Berliner Vertreter der slavischen Philologie Brückner. Auch hier wird ein wesentliches Kapitel zur Geschichte der öffentlichen Meinung bezüglich der Friedensziele im Osten geboten. Gaigalat vertritt den Standpunkt: „Die führenden litauischen Schichten ersehnen ein unabhängiges, selbständiges Staatswesen, das sich auf die ruhmreiche Vergangenheit ihres Landes und die Einheit ihres Volkes stützt und einen Anschluß an den mitteleuropäischen Staatenbund, also vor allen an Deutschland, findet“ (S. 168). Diese Hoffnung dürfte sich ja auch wohl erfüllen.

In früheren Kriegen spielten die Veränderungen der Landesgrenzen in den Kriegszielen die unbestritten erste Rolle. Heute, unter dem Schlagwort des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, ist man zurückhaltender. Politik und Wirtschaft sind heute nicht mehr zu trennen. Aufklären in dieser Hinsicht will die kleine Schrift von E. Hauptmann, „Deutschlands Stellung auf dem Weltmarkte“¹⁾. Der Titel klingt nach Zahlen und Statistiken. Dem ist nicht so. Neben dem eben bezeichneten Zweck sieht er seine Aufgabe in der Beweisführung für einen Satz, an den der Kaufmann zunächst gar nicht denkt: „Deutschlands Kampf um den Weltmarkt ist der Kampf des deutschen Menschen um die Welt“ (S. 54).

Ein wesentlicher Teil der politischen und wirtschaftlichen Zukunft des Deutschen Reiches wird durch den Namen „Mitteleuropa“ zusammengefaßt. In einer kleinen Schrift sucht Jacques Stern den Begriff „Mitteleuropa“ nach seinen geschichtlichen Zusammenhängen zu erklären²⁾. Von Leibniz über List und Franz, Bland und Lagarde bis zu Naumann erörtert er ihn sowohl nach seiner wirtschaftlichen wie kulturellen Bedeutung. Am tiefsten und sachlichsten führt jetzt wohl Hermann Duden mit seiner Studie „Das alte und das neue Mitteleuropa“ in das Problem ein³⁾. Er beginnt mit der auswärtigen Politik Bismarcks nach 1871 unter dem Gesichtswinkel der staatlichen Zusammenfassung Mitteleuropas, wie sie sich in dem Bündnis von 1879 und später im Dreibund offenbart. Mit sicherer Hand zeichnet er den Anteil Bismarcks an diesem Mitteleuropa, das dieser große Staatsmann ohne Mißbrauch seiner diplomatischen Hegemonie allerdings mit den verästelten Künsten diplomatischer Dynamik stetig aufwärts führt, ungeachtet aller Anfechtungen. Bis sich der Übergang Deutschlands aus der europäischen in die Weltpolitik anbahnt. An dieser Stelle steht der vielgenannte Rückversicherungsvertrag mit Rußland. Verläßt Bismarck den Gedanken „Mitteleuropa“? — Eine Beantwortung der Frage verhindert seine Entlassung. Jedenfalls wandeln die Verwalter seines Erbes in mitteleuropäischen Bahnen. Damit

1) E. Hauptmann, Deutschlands Stellung auf dem Weltmarkte. 72 S. Stuttgart, A. Bonz & Co., v. J. 0,50 Mk.

2) Jacques Stern, „Mitteleuropa“. Der Deutsche Krieg. Heft 92. 32 S. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1917. 0,50 Mk.

3) Hermann Duden, Das alte und das neue Mitteleuropa. — Perthes' Schriften vom Weltkrieg, Heft 15. XII u. 150 S. Gotha, F. A. Perthes, 1917. 2,60 Mk.

mündet Duden an der schon früher hier (s. Forsch. 30, S. 254) erwähnten Vorgeschichte des Krieges in dem Sammelwerk „Deutschland und der Weltkrieg“. Der zweite Teil des Buches ist dem neuen Mitteleuropa gewidmet. Unter Anerkennung der Leistungen Naumanns — wenn er auch bei diesem nicht immer „die Erdennähe realen staatlichen Denkens“ findet — behandelt er eindringlich die zukünftige Ausgestaltung des Vierbundes mit nüchternster Sachlichkeit, immer in Hinblick auf die geschichtlichen Beziehungen. Ja, er bringt sogar einiges Verständnis für die Politik der Unabhängigkeitserklärung Polens durch die Mittelmächte am 5. November 1916 auf, ohne allerdings die bestehenden Schwierigkeiten zu übersehen. Als Abrundung des gesamten Friedenszieles hält er es für notwendig, für die Faustpfänder Nordfrankreich und Belgien ein sich selbst schützendes Kolonialgebiet zu fordern. Ohne ins einzelne zu gehen, verkündigt hiermit Duden die Friedensziele der gemäßigten Parteien Deutschlands, bzw. gibt er ihnen eine gediegene geschichtliche Unterlage. — Lediglich von der wirtschafts-politischen Seite faßt das mitteleuropäische Problem der Verhandlungsbericht an, den Heinrich Herkner im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik über die Aussprache in der Sitzung des Ausschusses vom 6. April 1916 zu Berlin herausgegeben hat¹⁾. Diese drehte sich in der Generaldebatte über die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten. Die Spezialdebatte behandelte Einzelfragen, wie Erleichterung des Güterausstauschs, Konkurrenz der verbündeten Reiche auf den Orientmärkten, u. a. Einigkeit besteht darin, daß entweder ein Handelsvertrag mit wesentlich größerer Meistbegünstigung, als sie andere fernerstehende Staaten erhalten, oder gar ein Zollverein erstrebt werden müsse. Die Frage ist nur, ob dies vor einer inneren Reform in Österreich-Ungarn anzubahnen sei oder nachher. — Ein Sonderteil der Frage „Mitteleuropa“ wird in einem Sammelwerke „Westrußland in seiner Bedeutung für Mitteleuropa“ behandelt, dessen Einleitung Max Sering geschrieben hat²⁾. In zwingender Weise wird die Notwendigkeit dargestellt, den angelsächsischen Vormachtbestrebungen durch ein geschlossenes Mitteleuropa ein Gegengewicht entgegenzustellen. Nur dieses kann ein freies Deutschland sicherstellen, aber es wird sich auch zum Hort der kleinen Staaten entwickeln und damit insgesamt zum Schutzherrn und Erhalter einer fördernden Menschheitskultur. Als östliches Kriegsziel für dieses Mitteleuropa wird die Befreiung der westrussischen Fremdvölker angesehen, da diese seinem Kulturgebiet von alters her angehören. Zum Beweise werden von verschiedenen — teils ungenannten — Verfassern die einzelnen Länder der Reihe nach vorgeführt. Es wird ge-

1) Heinrich Herkner, Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 155. XII u. 127 S. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1916. 4,— Mf.

2) Westrußland in seiner Bedeutung für die Entwicklung Mitteleuropas. Mit einer Einleitung von M. Sering. XI u. 296 S. Leipzig und Berlin, V. G. Teubner, 1917. 4,80 Mf.

zeigt, meist von den geographischen Verhältnissen ausgehend, wie sich das gesamte wirtschaftliche und staatliche Leben entwickelt hat, und wie ihre wesentlichen Merkmale allen Russifizierungsversuchen zum Trotz unverändert nach Westen zeigen. Behandelt sind Finnland, die baltischen Provinzen, Litauen, Polen, die Ukraine. Daran schließen sich einige Abschnitte über die Stellung des Deutschtums in Rußland überhaupt wie über die Ostjudenfrage. Zwar an letzter Stelle, aber mit bemerkenswerter Betonung, wird die Agrarreform in Rußland behandelt. Mit Recht wird auf ihre große Zukunftsbedeutung hingewiesen.

Am Schluß des Kapitels Mitteleuropa muß ich ein Buch erwähnen, das aus den Reihen unserer Feinde stammt, und dem der Übersetzer den Untertitel „Mitteleuropa, ein Britisches Friedensziel“ gibt. Das Wort Friedensziel ist hier wörtlich zu nehmen. Das Buch ist am 1. Januar des Friedensjahres 1913 erschienen und stammt von dem nicht gerade unbekanntem englischen Kolonialpolitiker Sir Harry Johnston¹⁾. Im Grunde verfolgt es ganz friedliche Zwecke. Es will zeigen, wie sich bei einigermaßen gesundem Menschenverstande alle weltpolitischen Schwierigkeiten schieblich und gütlich beilegen lassen. In kaum endender Zahl zwar marschieren diese zunächst auf, aber das Mittel ihrer Behebung wird gleich beigegeben, sogar an farbigen Landkarten zur Verdeutlichung der guten Bestrebungen fehlt es nicht. Allerdings steht vor allem der Grundsatz: zuerst kommt England bzw. die angelsächsische Welt, und dann auch wohl die andern. Das Bemühen um diese ist rührend. Ein ganz besonderes Interesse hegt dabei der Engländer für Mitteleuropa. Bis in alle Einzelheiten malt er dieses aus: in der Hauptsache soll es aus Deutschland und Österreich-Ungarn bestehen, angeschlossen aber sind alle Balkanstaaten nordwärts Griechenland und selbst Polen, das er von Rußland zu lösen gedenkt. Dann kommt er zu dem Schlusse: „So gewönne man ein prächtiges Betätigungsfeld für die Kräfte Deutschlands und Österreichs, genug, um sie auf wenigstens ein Jahrhundert zu beschäftigen, zu bereichern und zu beglücken. Wer könnte gegen dieses Projekt etwas einzuwenden haben? Großbritannien doch gewiß nicht? Der Hauptgegner wird Rußland sein“ (S. 62). — Dementsprechend ist seine Grundstimmung gegen Rußland. Mitteleuropa geht inzwischen seinen Weg, unbekümmert um die Zustimmung Englands. —

Von Mitteleuropa bis zu den Kolonien ist nur ein Schritt. Beide sind die Unterlagen deutscher Weltpolitik. Dies erkennt und beweist ein Sachverständiger allerersten Ranges, der Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dr. Solf in einer kleinen Schrift: „Die Lehren des Weltkrieges für unsere Kolonialpolitik“²⁾. Als besondere Kriegslehre

1) Sir Harry Johnston, Gesunder Menschenverstand in der Auswärtigen Politik. Mitteleuropa, ein Britisches Friedensziel. Ins Deutsche übertragen von Estelle Du Bois-Reymond. Mit einem Vorwort von Ernst Bohlen. Mit sieben farbigen Karten. VIII u. 132 S. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Bohlen), 1917. 3,50 Mk.

2) Dr. W. S. Solf, Die Lehren des Weltkrieges für unsere Kolonialpolitik. — Der deutsche Krieg. Hrsg. von Ernst Jäckh, Heft 85. 25 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1916. 0,50 Mk.

glaubt er die Forderung nach einem geschlossenen, sich selbst verteidigenden Kolonialreich aufstellen zu können. Ähnliche Gedankengänge, wenn auch in größerem politischen Zusammenhang und auf breiterer Grundlage, behandelt der bekannte Kolonialpolitiker Emil Zimmermann in seiner Schrift: „Die Bedeutung Afrikas für die deutsche Weltpolitik“¹⁾. Er geht aus von der Bedeutung Afrikas in der Bismarckschen Politik und verfolgt dann die Linie über den Freiherrn von Marschall, Fürst Bülow bis zu Kiederlen-Wächter, bei dem ersten und letzten den Verfolg Bismarckscher Traditionen anerkennend, bei Bülow tadelnd wegen der verpaßten Gelegenheiten. Doch faßt er im Ergebnis beide zusammen, sowohl die nach dem Orient gerichtete Politik Berlin—Bagdad (Bülow!), wie die afrikanische — letztere gibt der ersteren die notwendige Verankerung. Im Anschluß an diese politischen Erwägungen erörtert er ausführlich die zu erwartenden Leistungen eines großen Kolonialreiches „Mittelafrika“. Etwas weiter noch als Solf und Zimmermann, die bezüglich eines deutschen Kolonialreiches nur von Afrika sprechen, möchte Alfred Manes gehen²⁾. Nachdem er die Schicksale der Südseekolonien im Kriege geschildert hat, sucht er ihre Bedeutung als Handelszette und Flottenstation darzulegen; aber er kann doch nicht umhin, zu gestehen, „die Entscheidung über Deutschlands Zukunft in der Südsee kann nur in Zusammenhang mit der gesamten Gestaltung unserer künftigen Politik gelöst werden“ (S. 39). — Überhaupt die Zukunft unserer auswärtigen Beziehungen, und wenn man an die Kolonien denkt, unseres Außenhandels! — Heinrich Herkner³⁾ kommt in einer Studie über die letztgenannte Frage zu dem Ergebnis, nachdem er die Verhältnisse während des Krieges skizziert hat, daß trotz der Monopolstellung einzelner unserer Industrien wir dennoch einen heißen Kampf führen müssen, bis wir den verloren gegangenen Raum zurückerobert haben: „Wir arbeiten eigentlich nicht, um zu leben, sondern leben, um zu arbeiten. Wir trachten nicht nach unserem Glück, wir trachten nach unserem Werke“ (S. 23). Ich wüßte kein würdigeres Wort, das ich an das Ende einer Betrachtung über Kriegsschriften setzen könnte. — —

1) Emil Zimmermann, Die Bedeutung Afrikas für die deutsche Weltpolitik. 65 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1917. 1,75 Mk.

2) Alfred Manes, Die Südsee im Weltkriege. = Meereskunde, Heft 121. 39 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1917. 0,60 Mk.

3) Heinrich Herkner, Die Zukunft des deutschen Außenhandels, = Meereskunde, Heft 123. 23 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1917. 0,60 Mk.

Ältere Ansichten märkischer Städte

Von Julius Kohn

Mit dem Anbruch der Neuzeit, als ein Erfolg der Buchdruckerkunst, verbreiteten sich die von deutschen Verlegern herausgegebenen Städteansichten, meist Ansichten der an Baudenkmalern reichen Städte des westlichen und südlichen, seltener der Städte des nordöstlichen Deutschland. Die von Sebastian Münster in Basel herausgegebene Kosmographie oder Beschreibung aller Länder bringt aus dem Gebiete der Mark Brandenburg nur ein Blatt, Frankfurt an der Oder 1548, als Holzschnitt 29 : 20 cm groß. Die Stadt ist vom östlichen Ufer gesehen; die wichtigsten Bauwerke sind benannt: die Marienkirche, das Rathaus, die Nikolaikirche, die Mönchekirche. Die Oderbrücke im Vordergrund leitet auf die Straße nach Breslau (Preßla); im Hintergrund führen zwei Straßen über die Höhen westwärts nach Meissen und Berlin, während eine dritte nordwärts am linken Oderufer nach Stettin angedeutet ist. Das Ganze beruht auf örtlicher Anschauung, doch ist die Auffassung stark ornamental, die Darstellung in der Weise des Holzschnittes verb. Dieses Blatt, das zu den besten des Buches zählt, hatte Münster, wie er dankend ausspricht, durch Vermittlung des Rates der Stadt und des Rektors der Hohen Schule erhalten. Die Schwierigkeit, Ansichten der Städte mitzuteilen, lag nicht nur auf Seiten des Herausgebers, sondern begründete sich auch oftmals durch den Mangel an geeigneten Unterlagen in den Orten selbst.

Umfangreicher war das von Georg Braun und Franz Hohenberg in Köln seit 1572 herausgegebene Städtebuch; aber auch dieses enthält aus dem Gebiete der Mark wieder nur die eine Stadt Frankfurt, und zwar auf Kupfertafel 27 des 1. Bandes, zusammen mit den Ansichten von Wittenberg, Wismar und Rostock. Der Stich benutzt als Vorlage den Holzschnitt Münsters, diesen auf 22,5 : 14 cm verkleinernd; die Beschriftung ist übernommen, die Darstellung gefälliger geworden. Johann Jansson in Amsterdam, der die Platten von Braun und Hohenberg 1657 in neuen Drucken herausgab, wiederholt in seinem Werke der Ansichten aus Oberdeutschland das genannte Blatt als Nachstück unter Nr. 155.

Im 5. Bande Blatt 50 bringen Braun und Hohenberg eine Ansicht von Swnbuschin in Niederschlesien, dem jetzt zur Provinz Brandenburg gehörigen Schwiebus. Das mit 45 : 33 cm über das Doppelblatt sich ausbreitende Schaubild gibt den Lageplan der Stadt mit den isometrischen Ansichten der Gebäude und ist bemerkenswert als eine der ältesten Darstellungen eines vom Feldmesser aufgenommenen Stadtplanes. Jansson hat dieses Blatt unter Nr. 137 wiederholt.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts erschienen die umfangreichen Veröffentlichungen von Matthäus Merian in Frankfurt am Main, welche mit den anderen deutschen Landschaften auch die Mark Brandenburg eingehend berücksichtigen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts brachte Beckmann in seinen Beschreibungen der Mark die Ansichten einiger

Städte: im Zusammenhange mit diesen entstand die große wertvolle Sammlung der Handzeichnungen Daniel Pezolds, welche, im Besitze der königlichen Bibliothek in Berlin, neuerdings von H. Meisner in Lichtdrucken zu allgemeiner Kenntnis gebracht wurde (Brandenburgisch-Preussische Forschungen Bd. 27, 1914, S. 648).

Bergau im Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg nennt die Ansichten von Frankfurt und Schwiebus bei der Beschreibung dieser Städte. Die Pläne und Ansichten von Berlin, die mit der Umwandlung der Stadt zur Festung unter dem Großen Kurfürsten beginnen, hat Clauswitz 1906 zusammengestellt. Für die übrigen Städte hat Meisner diese Arbeit in der genannten Veröffentlichung geleistet; was Frankfurt betrifft, so ist auf die von ihm gegebene Nachweisung und die Sammlung in der Kartenabteilung der königlichen Bibliothek Bezug zu nehmen. Ein arger Irrtum ist in dem 1912 ausgegebenen Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Frankfurt unterlaufen, indem Beckmanns Ansicht der Stadt von 1706 dort unter dem Namen Brauns und Hohenbergs nachgebildet ist.

In dem 1618 erschienenen 6. Bande des Werkes von Braun und Hohenberg, gedruckt von Anton Hierath und Abraham Hohenberg, ist eine Anzahl Städte des damaligen Königreichs Polen mitgeteilt, auf Blatt 46 eine Ansicht von Posen, darunter eine kleinere von Krosno. Janßon wiederholt das Blatt in der Ausgabe der nördlichen Städte Europas unter dem Buchstaben N; nach ihm hat Meisner, wie er angibt, ohne das Blatt zu kennen, es auf Krossen an der Oder bezogen. Dies bedarf der Berichtigung; wie im zugehörigen Texte ausgesprochen, ist Krosno am Wislof in Galizien dargestellt; es fällt auf, dieses Städtchen neben sonst bedeutenden Orten mitgeteilt zu sehen. Die Zeichnung macht einen wenig zuverlässigen Eindruck, und es scheint, daß sie, weil vielleicht zufällig vorhanden, gewählt wurde, um den von Posen als Hauptgegenstand gelassenen schmalen Rest des Blattes zu füllen.

So war die Mark in den Veröffentlichungen deutscher Städtebilder lange Zeit allein mit Frankfurt an der Oder vertreten; man möchte glauben, daß es die bevorzugte landschaftliche Lage war, die frühzeitig verlockte, die hübsche Ansicht der Stadt im Bilde festzuhalten.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin

Ausgegeben am 31. Januar 1918

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen

Bericht der H. H. Hinke und Meinecke

Da Prof. Volz in dem abgelaufenen Jahre vom Waffendienst zurückgestellt war, ist es möglich gewesen, den Text des 37. Bandes, umfassend die Nummern 23919 bis 24622 (1. Mai 1775 bis 31. März 1776) auf 35 Bogen zum Druck zu bringen. Die umfangreichen Registerarbeiten sind noch nicht abgeschlossen; doch wird auch dieser Rest des Bandes in kurzer Frist vollendet werden können.

Acta Borussica

Bericht der H. H. Hinke und Meinecke

Die Arbeiten mußten auch in dem abgelaufenen Jahre ruhen, da alle Mitarbeiter nach wie vor im Felde stehen.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenchau

1. April 1917 bis 31. März 1918

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg. XXV. Jahrgang. Berlin 1916/17.

- §. 145—171: R. Schmidt (Eberswalde), Märkische Wassergeister. Ein Beitrag zur brandenburgischen Sagenkunde.
 §. 179—181: Chr. Voigt, Seestücke älterer holländischer Meister in Beziehung zur Mark Brandenburg. [Gemälde von Lieve Verschuiers und Michael Madderstegh, Stich von P. Schenk.]

XXVI. Jahrgang. Berlin 1917/18.

- §. 1—16: R. Mielke, Von der Heimat zum Vaterland. 25 Jahre heimatkundlicher Arbeit. [Zum 25jährigen Bestehen der Brandenburgia.]
 §. 16—25: R. Schmidt (Eberswalde), Märkische Wassergeister. [Schluß.]
 §. 25—32: Chr. Voigt, Das Lagerhaus zu Berlin. [Referat über einen Vortrag.]
 §. 32—38: D. Pniower, Klein-Machnow. [Referat über einen Vortrag.]
 §. 49—58: Ernst Friedel †.
 §. 58—62: Hans Brendicke, Ein Rückblick von Alt zu Neu-Berlin.
 §. 77—78: D. P(niower), Zu dem Aufsatz: „Kohlhaasenbrück und Heinrich von Kleist“. XXV. Jahrgang, §. 107. [Älteste Erwähnung von K. und Herkunft des Namens Kolonie Albrechts Teerofen.]

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. 14. Jahrgang. Berlin 1916.

- §. 1—66: G. Arndt, Die kirchliche Baulast in der Mark Brandenburg. [Fortsetzung.]
 §. 67—88: Rudolf Schmidt (Eberswalde), Märkische Glockengießer bis zum Jahre 1600.
 §. 89—100: Gustav Kauerau, Alexander Mesius' Fortgang von der Frankfurter Universität. [Der Schotte Alexander Mesius wirkte von 1510—1542 als Professor in Frankfurt a. d. D. Er gab die Stellung wegen eines Konflikts mit dem Professor der Juristenfakultät Dr. Christof von der Straßen auf. K. bietet neues Material dazu.]

- S. 101—157: Hugo Lehmann, Briefwechsel zwischen Spener und Leibniz. [Der Gesamtbriefwechsel wird in seinen Hauptbeziehungen besprochen und 15 Briefe aus der Zeit vom Jan. 1686—1700 abgedruckt.]
- S. 158—168: Walter Wendland, Die Beziehungen Friedrichs des Großen zu dem französischen Pfarrer Antoine Achar. [Es werden namentlich die von A. vor Friedrich dem Großen gehaltenen Predigten zu Grunde gelegt.]
- S. 169—205: Leopold Zscharnak, Berliner Predigtenkritik fürs Jahr 1783 [im Anschluß an die im ersten Quartal des Jahres 1783 erschienene Wochenschrift mit obigem Titel.]
- S. 206—212: Martin Wagner, Aus Berliner Kirchenordnungen und Edikten des 17. Jahrhunderts.
- S. 213—214: Hans Petri, Ein Geleitsbrief Erdmann Neumeisters für zwei um ihres Glaubens willen aus Schlesien vertriebene Bürger vom Jahre 1706. [R., Superintendent zu Sorau, für zwei Saganer Bürger.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1917.

- S. 23—26: Bernhard Hoest, Das Theater und die Gräfin Sichtenau.
- S. 26—29: Paul Alfred Merbach, Der Brandenburgisch-Preussische Staat und das Königreich Polen. [Übersicht über die Gesamtbeziehungen seit dem Mittelalter.]
- S. 29—30: Holke, Die Dienstentlassung von Wadzed [als Professor und Bibliothekar am königlichen Kadettenkorps].
- S. 30—31: Weinik, Der Kunstbesitz unserer Nachbarstadt Charlottenburg.
- S. 34—37: R. Salinger, Lohe als Berliner Universitätslehrer.
- S. 49—50: G. Voß, Ein Hohenzollernporträt auf der Warburg. [Ein von Holbein gemaltes Porträt des Markgrafen Johann von Brandenburg-Ansbach, Vizekönigs von Valencia.]
- S. 50—52: Leopold Merz, Der Brand des Berliner Schauspielhauses im Jahre 1817. [Nach dem Tagebuch des Schauspielers Ferdinand Rühlking.]
- S. 53—54: Cl(aufewitz), Die Apotheke an der Propststraße.
- S. 54—55: Chr. Voigt, Segelei in Alt-Berlin.
- S. 58—59: Ludwig Geiger, Alt-Berlinisches [im Anschluß an die von Leitzmann herausgegebenen Briefe aus dem Nachlaß Wilhelm Wackernagels].
- S. 74—76: Zur Geschichte der Reformation in Berlin und Köpenick. [Ausführliche Wiedergabe eines Vortrages von Schulrat Dr. Renisch: „Über die Beziehungen zwischen Berlin und Köpenick auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens seit der Reformation“.]
- S. 76—77: Ludwig Geiger, Karl von Holteis Berliner Faustbearbeitung [des Goetheschen Dramas].

— — — — Berlin 1918.

- S. 2: G. Voß, Felix Mendelssohn-Bartholdy in Berlin. [Referat über einen Vortrag von Dr. Leopold Hirschberg.]
- S. 6—7: Kawerau, Paul Gerhardt in Berlin. [Referat über einen Vortrag.]

- S. 7—8: C. Locht, J. A. Wendels, Berlin 4. Febr. 1918. [Hundertjahrfeier der Niederlassung der Firma in Berlin.]
 S. 12—13: Max Herrmann, Berlin und die Dichter. [Referat über einen Vortrag.]

Erforschtes und Erlebtes aus dem alten Berlin. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 50 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1917.

- S. 1—10: Reinhold Koser, Gustav Adolfs letzter Besuch in Berlin. [Genauere Darlegung der Begleiterscheinungen und der Örtlichkeiten des Besuchs vom Juni 1631; über die diplomatischen Verhandlungen vgl. Forschungen Bd. 17, S. 341 ff.]
 S. 11—28: Ernst Naeber, Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbürger Berlins. [Untersuchung der Entwicklung und des Begriffs des Ehrenbürgerrechts: die erste Verleihung erfolgte an den Propst Ribbeck 1813.]
 S. 29—48: Clauswitz, Bau- und Bodenpolitik in Berlin in geschichtlicher Betrachtung. [Allgemeiner Überblick über die Verhältnisse, die den Ausbau der Stadt seit den ältesten Zeiten bedingt haben.]
 S. 49—56: Otto v. Schjerning, Die alte Pepiniere, was sie war, und was aus ihr geworden ist.
 S. 57—68: Ludwig Keller, Fichte und die Großloge Royal York in Berlin um die Wende des 18. Jahrhunderts.
 S. 69—76: C. von Bardeleben, Die Beisetzungsfeier für einen edlen Hohenzollernspröß zu Berlin im Jahre 1675. [Es handelt sich um den Kurprinzen Carl Emil.]
 S. 77—93: Friedrich Holke, Dahlem bei Berlin bis zur Reformation.
 S. 94—104: Paul Kaufmann, Johann Martin Niederer, Grenadier und Künstler.
 S. 105—115: Ludwig Geiger, Aus der Zeit von Jfflands Berliner Theaterleitung.
 S. 116—123: Georg Voß, Der Soldatenkönig als Kunstmäcen.
 S. 124—132: Stölzel, Gericht zur Klink bei Brandenburg.
 S. 133—149: Stephan Kekule von Stradonitz, Zwei bisher unveröffentlichte Briefe des Freiherrn, späteren Grafen Gustav Adolf von Gotter an König Friedrich Wilhelm I. [mit Angaben über die Lebensgeschichte G.s].
 S. 150—166: Siegfried Siehe, Friederike Bethmann-Untzelmann. Zum hundertsten Todestage.
 S. 167—173: Richard M. Meyer, Aus einem Berliner Bürgerhause. [Erinnerungen aus dem Elternhause.]
 S. 174—181: F. Taeglichsbeck, Die in Berlin geborenen, im Kriege 1870/71 gefallenen Kriegsfreiwilligen.
 S. 182—201: Hermann v. Petersdorff, Geborene Berliner.
 S. 202—210: J. Hartmann, Hundert Tage 1864/65 in Berlin. [Erinnerungen des Verfassers an einen Studienaufenthalt.]
 S. 211—231: Paul Alfred Merbach, Der Berliner Schauspielerverein Eduard Devrients und Louis Schneiders aus den Jahren 1834—1837.

- S. 232—236: Franz Goerke, Die Urania eine Volksbildungsstätte für Naturwissenschaften in Berlin.
 S. 237—248: Max Kunzendorf, Berlin in der Sage.
 S. 249—252: Eugen Zabel, Das Wachstum Berlins.
 S. 253—264: Paul Lindenberg, König Karl von Rumänien und Berlin.
 S. 265—273: E. Römer, Schinkels Gedächtnisdom für die Befreiungskriege.
 S. 274—278: D. Heinroth, Das neue Aquarium im Zoologischen Garten in Berlin.
 S. 279—281: Georg Minde-Pouet, Ein Sonett Friedrich August von Staegemanns auf den Tod Heinrich von Kleists.
 S. 282—289: F. Weinig, Die Werke Berliner Maler in der Ravenéschen Bildergalerie.
 S. 290—301: Zelle, Otto v. Bismarck, seine Lehrer und Mitschüler auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin 1830—1832.
 S. 302—304: Ad. M. Hildebrandt, Der Bär [das Berliner Wappen].
 S. 305—315: Ernst Friedel, Die verwaltungsgeschichtlichen Berichte der Stadt Berlin.
 S. 316—328: M. Heinze, Geistige Beziehungen zwischen Berlin und Potsdam.
 S. 329—343: Julius Haedel, Potsdams wirtschaftliche Beziehungen zu Berlin im 18. Jahrhundert.
 S. 344—356: Hans Rania, Beiträge zur Geschichte der künstlerischen Entwicklung Friedrichs des Großen.
 S. 357—376: Heinrich Stümcke, Louis Schneider und die Perseverantia [eine im Jahre 1856 gegründete Altersversorgungskasse für die deutsche Theaterwelt].
 S. 377—393: Georg Schuster, Aus dem Briefwechsel der Prinzessin Marianne von Preußen [Briefe an ihren Gemahl, Prinzen Wilhelm, aus dem Frühjahr 1813].
 S. 394—411: Hermann Gilow, Vom Köllnischen Gymnasium. Neues aus den alten Lege- und Programmen des 17. Jahrhunderts.
 S. 412—423: Georg Schweizer, Rund um die Berliner Börse [u. a. Handelsschule und Banken berücksichtigt].
 S. 424—429: Der 18. September 1913. Einweihung des Kammergerichts.
 S. 430—436: G. Kawerau, Ein Brief Luthers an den Propst von Berlin, Georg Buchholzer [vom August/September 1543 betr. Mag. Gisleben (Agricola) und die Juden].
 S. 437—446: K. Wenzl, König Ludwig I. von Ungarn, Kaiser Karl IV. und die Mark Brandenburg im Jahre 1371 [mit ungedruckten Briefen von 1371, 1372 u. 1375].
 S. 447—451: Eberhard Meyer, Aus dem literarischen Nachlasse Zimmermanns. I. Ein Brief C. T. Hoffmanns [vom September/Oktober 1814]. II. Hoffmanns Porträt [von ihm selbst].
 S. 452—464: Adolf v. Wille, Berliner Hof und Gesellschaft ums Jahr 1840. Aus den Erinnerungen einer Diplomatenfrau [der Frau des damaligen belgischen Gesandten Baron Jean Pierre Willmar].

- S. 465—471: Hans Knudsen, Ungedruckte Theateraufzeichnungen Louis Schneiders [aus dem Jahre 1839].
 S. 472—480: Carl Heinr. Goldschmidt, Der 23. August 1813 in Berlin. Aus den Erinnerungen eines alten Berliners.
 S. 481—490: C. A. Ewald, Aus meinen Lebenserinnerungen.
 S. 491—520: Adolph Kohut, Emanuel Geibel und Berlin.
 S. 521—547: Ehr. Voigt, Die Luftschiffe König Friedrichs I. von Preußen (1688—1713).
 S. 548—554: D. Suder, Die Berliner Jugend und der deutsche Dom im Anfang des 19. Jahrhunderts.
 S. 555—585: Hedwig Michaelsen, Das Haus Unterwasserstraße Nr. 5 in Geschichte und Kunst. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung des Friedrichswerders.
 S. 586—596: Otto Tschirch, Rokobue in Berlin und sein Plan eines preußischen Altertums Museums. [Der im Verein gehaltene Vortrag vgl. Forschungen Bd. 29, Sitzungsberichte.]

45.—49. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. Havel. Brandenburg a. d. Havel 1917.

- S. 1—22: Conrad Dammeier, Karl Boelcke und Otto Tschirch, Die Kirche in Rehür, ihre Geschichte und ihre künstlerische Ausstattung. [1. Einleitung. 2. Conrad Dammeier, Baugeschichte und Wiederherstellungsbericht der Kirche zu Rehür. 3. Boelcke, Beschreibung des Grabdenkmals Heino von Brösigkes und seiner Familie in der Kirche zu Rehür. 4. Vertrag Dietrichs von Brösigke mit dem Bildhauer Christoph Dehne über das Grabdenkmal des Heino von Brösigke in Rehür 1612. 5. Otto Tschirch, Der Künstler des Grabdenkmals.]
 S. 23—28: J. H. Gebauer, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik der Altstadt Brandenburg um 1600 [auf Grund der Sterbeziffern der St. Gotthardtkirche zu Brandenburg a. d. H. von 1577—1635].
 S. 29—109: Vereinsbericht. [Berichte u. a. über die Vorträge vom Jahre 1912—1917.]

Zeitschrift für Bauwesen. 67. Jahrgang. Berlin 1917.

- S. 67—146, 243—296, 477—506 und Blatt 12—13: Albert Gut, Das Berliner Wohnhaus. Vom Berliner Wohnhaus im Mittelalter. Beiträge zu seiner Geschichte und seiner Entwicklung in der Zeit der landesfürstlichen Bautätigkeit (17. und 18. Jahrhundert). Mit 177 Abbildungen. [Diese sehr verdienstliche Arbeit wird in den Forschungen besprochen werden, sobald sie im Sonderdruck vorliegt.]

Eberswalder Heimatsblätter. Eberswalde 1915—1918.

- Nr. 190: R. Schmidt, Heegermühle und die Familie von Termow.
 Nr. 191: R. Schmidt, Der Kampf um den Brodowiner Weesensee [1705 bis 1710 zwischen Amt Chorin und den Brodowiner Bauern].
 R. Schmidt, Die Abgaben der alten Heegermüller [aus dem Jahre 1815].

- R. Schmidt, Ein Angermünder Bergwerk. [Verleihung an Propst Dr. Gregor Werner von 1515 nebst späteren Angaben.]
- R. Schmidt, Chorin und Litauen. [Ansiedlung Choriner in L. 1723.]
- Nr. 192: R. Schmidt, Das Städtlein Hefelberg; die Biesenthaler Wehrmühle; Schmargendorf bei Angermünde; Gründung der Kolonie Neuhütte bei Eberswalde.
- Nr. 192, 193, 199, 200, 204, 205, 206, 207, 213, 214, 219, 227: Märkische Bibliographie.
- Nr. 193: R. Schmidt, Berlin—Neustadt—Eberswalde—Angermünde. Aus dem ersten Betriebsjahr der Berlin—Stettiner Eisenbahn [1842/43].
- R. Schmidt, Schöneberg bei Angermünde. Vom Wendendorf zum deutschen Nittergut.
- R. Schmidt, Blankenpuhl—Friedrichswalde. Eine kurpfälzische Kolonie im Kreise Angermünde [1748]
- Nr. 194: R. Schmidt, Krieg, Feuersnot und teure Zeiten. Aus der Chronik des Dorfes Hefelberg. — Die Choriner Schwedenfamilie [Zierach im Jahre 1778 angeführt].
- Nr. 195: R. Schmidt, Die Familie Angermünde.
- Nr. 196: R. Schmidt, Die Eberswalder Post. Ein Erinnerungsblatt zum 400jährigen Postjubiläum.
- Nr. 197: R. Schmidt, Eberswalder Tischler. Ein Beitrag zur märkischen Handwerksgegeschichte. — Gutsherrliche Verhältnisse und bäuerliche Abgaben im Dorfe Hefelberg.
- Nr. 198: R. Schmidt, Aus der Schönfelder Dorichronik. — Jacobsdorf. — Aus Eberswalder Ursprungstagen.
- Nr. 201: R. Schmidt, Der Kampf um das Brückengeld. Eine Erinnerung aus der Geschichte des Städtleins Niederfinow.
- Nr. 201, 202, 203, 205, 206, 207, 208, 210, 212, 213, 214, 215, 219, 220, 222, 223: Wenzel, Zur Geschichte des Städtischen Lyzeums in Eberswalde.
- Nr. 202: R. Schmidt, Märkische Leineweber. Ein Beitrag zur Handwerksgegeschichte der Mark Brandenburg.
- , Eine interessante Turmknopf-Urkunde aus Liepe (Finowkanal) [vom Jahre 1713].
- Nr. 203: R. Schmidt, Von der Mehl- und Schneidemühle zur Papiermanufaktur. Aus der Frühgeschichte Spechthausens [1781—1787].
- Nr. 204: R. Schmidt, Freudenberg. Einiges aus der ältesten Geschichte des Dorfes.
- Nr. 205: R. Schmidt, Hauptquartier Biesenthal. Was aus dem Heidenreuter des Markgrafen von Schwedt wurde. [Philipp Rosenfeld, Stifter einer nach ihm benannten Sekte.]
- Nr. 206: R. Schmidt, Der Eierfärner von Tiefensee. Eine zeitgemäße Erinnerung. [Auffäufer von Eiern zur Zeit Friedrichs des Großen, der die Eiereinfuhr aus Sachsen inhibieren wollte.]
- Nr. 207: R. Schmidt, Althüttendorf und seine Glashütte. — Steinfurter Lehnshulzen.

- Nr. 208: H. Schmidt, Die Currende Knaben. Aus der Geschichte einer alten märkischen Sitte.
—, Der Armenkasten. Wie Alt-Eberswalde für seine Armen sorgte. Karl Nagel, Die Burg Eberswalde.
- Nr. 209: F. Wolff, Die unerfüllte Bauernbittschrift [1787 aus Neukünkendorf].
H. Schmidt, Das Rittergut Alt-Ranst. Aus den letzten 250 Jahren seiner Geschichte. — Endow's ältere Gutsherrn.
- Nr. 211: H. Schmidt, Aus der älteren Geschichte des Dorfes Großziethen bei Chorin. — Die Joachimsthaler Töpfer. Aus der Geschichte eines vergangenen Gewerks.
- Nr. 212: H. Schmidt, Bader und Barbier. Ein Beitrag zur märkischen Handwerksgeschichte.
H. Bieder, Mittelalterliche Handelsverbindungen zwischen Brandenburg und Sachsen.
- Nr. 213: H. Schmidt, Alt-Eberswalder Brunnenkunst.
- Nr. 214: Wirth v. Wendenberg, Von dem Schuster- und Lohgerberhandwerk in Bernau.
Aus der Joachimsthalschen Chronik des Jahres 1808.
- Nr. 215: H. Schmidt, Bad Eberswalde.
- Nr. 216: H. Schmidt, Der Grimnitzsee.
- Nr. 216, 218: Karl Nagel, Ortsnamen in der Uckermark.
- Nr. 217, 218: H. Schmidt, Das Eberswalder Stadtgut. Zur Wiedererwerbung des städtischen Vorwerks.
- Nr. 218: H. Schmidt, Die französisch-reformierten Gemeinden zu Groß- und Kleinziethen 1685—1885.
- Nr. 219: H. Schmidt, Märkische Pelzergilden. Ein Beitrag zur brandenburgischen Handwerksgeschichte.
- Nr. 220, 221, 234, 235: Karl Nagel, Beiträge zur uckermärkischen Glockenkunde.
- Nr. 221: H. Schmidt, 100 Jahre Kreis Angermünde. — Die Eberswalder Lohmühle.
- Nr. 222: H. Schmidt, Alt-Bliesdorf. Einiges aus der Geschichte des Ortes.
- Nr. 223, 224, 225, 226, 227, 229, 230: H. Schmidt, Eberswalder Stammbücher.
- Nr. 223: Wirth v. Wendenberg, Das Bernauer Bäckerprivileg [von 1553].
- Nr. 224: H. Schmidt, Eberswalder Weistümer.
K. Nagel, Aus der Geschichte einer uckermärkischen Landschule [Eberswalde].
H. Schmidt, Schmargendorf im Jahre 1840.
- Nr. 225: H. Schmidt, Die erste evangelische Kirchenvisitation in Eberswalde.
- Nr. 226: H. Schmidt, Eberswalde im Jahre 1517.
- Nr. 227: H. Schmidt, Werneuchener Merkwürdigkeiten.
- Nr. 227, 228, 229: F. Medenwald, Die französisch-reformierte Gemeinde zu Angermünde von 1687 bis zur Gegenwart.

- Nr. 230: R. Schmidt, Schloß Bierraden. Seine Geschichte bis zum Jahre 1481.
- Nr. 230, 231: K. Nagel, Der Gerswalder Kirchenbrand im Jahre 1808.
- Nr. 231: R. Schmidt, Die Eberswalder Caveln.
R. Schmidt, Die ehemalige St. Johannisikirche [zu Eberswalde].
Ein 200jähriges Gedenkblatt.
- Nr. 232: S. Berg haus, Werneuchen im Jahre 1855.
- Nr. 233: R. Schmidt, Steinfurth'er Merkwürdigkeiten aus dem 17. Jahrhundert.
- Nr. 234: R. Schmidt, Aus der Vergangenheit des Dorfes Kleinziethen.
- Nr. 234, 235: R. Schmidt, Eberswalder Vereine.
- Nr. 234: R. Schmidt, Buchholz bei Chorin.

Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung. Jahrgang 3. 1918.

- S. 304—307: Paul Hoffmann, Ferdinand von Frankenberg, der Hauptmann Heinrichs von Kleist. [Mitteilung von autobiographischen Aufzeichnungen Frankenberg's, die zunächst die Jahre 1747—1794 umfassen. Fortsetzung ist in Aussicht genommen.]

Zeitbilder der deutschen Zeitung. Ausgabe C. Nr. 5 vom 14. April 1918.

- Karl Mische, Die Festungskirche zu Wildenbruch in der Mark.

Altpreussische Monatschrift. Band 53. Königsberg i. Pr. 1917.

- S. 273—366: L. Neubaur, Die Russen in Elbing 1710—1713 [namentlich auf Grund archivalischer Quellen des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und des Stadtarchivs zu Elbing].
- S. 416—441: Paul Konchel, Christian Gabriel Fischer, ein Gefinnungs- und Leidensgenosse Christian Wolffs in Königsberg. [F. wurde im Jahre 1725 auf Anstiften der Pietisten seiner Professur in Königsberg durch König Friedrich Wilhelm I. entsetzt. Es wird die Biographie auf Grund der Akten des Königsberger Staatsarchivs gegeben.]
- S. 442—465: Eduard Andersons Kriegstagebuch [Fortsetzung].
- S. 466—482: C. Krollmann, Das Heilige Geist-Hospital zu Br. Holland im Mittelalter.
- S. 483—485: Max Verlbach, Paul Simson. [Nachruf auf den 1917 verstorbenen Danziger Historiker.]
- S. 486—493: W. Ziesemer, Visitationsberichte aus dem Culmerlande [der dortigen Ordenshäuser um 1443].

— Band 54. Königsberg 1917.

- S. 95—144: Georg Büttner, Robert Pruy und Karl Rosenkranz. [Mitteilung ihres Briefwechsels von 1841—1846.]
- S. 145—151: Paul Czigan, Schenkendorf in Hirschberg und auf der Schneefoppe im Jahre 1813. [Fortsetzung VIII von Auffägen, die

in der Zeitschrift Euphorion 1906, 1907 und 1912 veröffentlicht wurden.]

- S. 152—168: Gustav Sommerfeldt, Die Hundstätte und das Rittergut Adlig Kellaren, Kreis Allenstein; Geschichtliches und Topographie.
- S. 169—208: Friedrich Spitta, Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht von Preußen. III. Das ältere Georgslied, IV. Die dänischen Königslieder. [Die vorhergehenden Aufsätze in den Bänden 46 und 47.]
- S. 209—254: Otto Clemen, Briefe deutscher Gelehrter an einen kurländischen Philologen [an den Oberlehrer Ludwig v. Freymann. Korrespondenten sind Karl Georg v. Raumer, Gustav Friedrich Parthey, Friedrich Paul, Karl Ludwig Struve, Friedrich Konrad Leopold Schneider, Wilhelm Martin Leberecht de Wette, Johann Gottfried Jakob Hermann, Friedrich Theodor Ellendt, August Böckh 1820 bis 1826.]
- S. 255—273: Eduard Andersons Tagebuch [Fortsetzung].
- S. 287—326: Viktor Urbanek, Friedrich der Große und Polen nach der Konvention vom 5. August 1772. [Darstellung der Politik der Leistungsmächte 1772/73, um von Polen die Zustimmung zu der Los-trennung der Provinzen zu erzwingen, mit besonderer Berücksichtigung der Politik Friedrichs des Großen.]
- S. 340—346: C. Krollmann, Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Mülthausen im Oberland.
- S. 347—359: Paul Czycan, Neue Beiträge zu Max v. Schenkendorfs Leben, Denken, Dichten. [IX. Totenfeier für die Königin Luise 1810.]
- S. 360—371: Eduard Andersons Kriegstagebuch [Fortsetzung].
- S. 372—417: C. G. Springer, Einige Nachrichten über die Amtswohnungen der preussischen Oberräte.
- S. 418—422: W. Ziesemer, Wilhelm v. Eyn [Ordnensritter, geb. Sept. 1422, gefallen 1455].
- S. 422—429: Hermann Haupt, Zur Geschichte der ältesten Königsberger Burshenschaft 1817—1819. Nach Stammbuchblättern.
- S. 430—451: E. Koch, Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen für die Jahre 1915—1916 und 1916 bis 1917.

Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. Jahrgang 1916. Nürnberg 1917.

- S. 75—120: Otto Pelka, Die Meister der Bernsteinkunst. [Eine Übersicht der Bernsteinkunst fehlt bisher. Naturgemäß kommen am meisten in Betracht die Städte der pommerschen und preussischen Ostseeküste, Stolpe, Kolberg, Danzig, Elbing und besonders Königsberg, wo ansehnliche Zünfte der Bernsteindreher bestanden, deren Archivalien erhalten sind. Der Verfasser gibt die Verzeichnisse der Meister und teilt in den Beilagen zwei größere Ausführungen mit, ein Geschenk des Kurfürsten Friedrich III. an den Zaren in Moskau 1688 und die Herstellung eines Bernsteinzimmers im Charlottenburger Schlosse 1701—1711.]

Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins. Jahrgang 14.
1915. Danzig 1915.

- §. 2—4: P. Simson, Wann hat der Danziger Priester Jakob Knothe geheiratet? [nicht 1518, wie bisher angenommen, sondern wahrscheinlich 1525].
- §. 4—7: L. Neubaur, Der Komponist Jean du Grain in Elbing.
- §. 8—16: John Muhl, Der Senator Abraham Ludwig Muhl [1768 bis 1835, seine Tätigkeit fällt namentlich in die Zeit 1806—1814].
- §. 22—24: W. Stephan, Hoch- und Niederdeutsch als Amts- und Schriftsprache in Ordens- und Danziger Urkunden.
- §. 27—31: K. Schottmüller, Offizielle Berichtigung einer historischen Darstellung durch den Danziger Rat [betr. den Danziger Aufstand von 1525].
- §. 31—33: P. Simson, Hat Danzig dem Könige Sigismund August von Polen gehuldigt? [am 25. Mai 1552].
- §. 33—35: M. Warschauer, Stanislaus Kujot. [Propst Dr. St. Kujot † 1914, verdienstvoller polnischer Forscher der Landesgeschichte.]
- §. 42—48: P. Simson, Das Testament des Danziger Schöffen und Ratsheeren Otto Angermünde von 1492.
- §. 48—53: W. Stephan, Jan Rife und Anna Mandt, eine Danziger Liebesgeschichte aus dem Jahre 1516.
- §. 54—56: Kaufmann, Aus der Zeit der Russenherrschaft in Ostpreußen 1758/59.
- §. 62—69: Freytag, Aus dem Briefwechsel des Thorner Seniors Christoph Andreas Geret mit seinem Sohne Samuel Luther. [Zwei Briefe vom Jahre 1751.]
- §. 69—73: K. Schottmüller, Verzeichnis der bei der Stadt Danzig einst beglaubigten ständigen Geschäftsträger auswärtiger Mächte.
- §. 73—76: John Muhl, Das Stammbuch des Senators Abraham Ludwig Muhl aus Danzig [1782—1789].
- §. 76—77: P. Simson, Otto Münsterberg. [Kommerzienrat und Landtagsverordneter D. M. † 8. August 1914, veröffentlichte Studien über die Handelsgeschichte Danzigs.]

— — — Jahrgang 15. 1916. Danzig 1916.

- §. 4—6: Bernhard Schmidt, Meister Andreas Lange, ein Glockengießer zu Danzig im 16. Jahrhundert.
- §. 6—9: H. Schwarz, Das Marienburger Werder während des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges 1626/29.
- §. 9—13: Otto Goerke, Die Judenprivilegien der Städte Flatow und Krojante [von 1736 und 1712].
- §. 18—23: Dahms, Versuche vor fünf Jahrhunderten, im Ordensstaate Preußen Edelmetalle zu gewinnen.
- §. 24—37: Günther, Vom Königsbesuch in Danzig 1552.
- §. 38: Bernhard Schmid, Ein neu aufgefundenes Bild von Andreas Stech in Pelpin [von 1690].
- §. 41—60: Muttray, Danzig zu Ende des 16. Jahrhunderts. Erläute-

rungen zu einem im Westpreussischen Staatsarchiv befindlichen Prospekt der Stadt.

- S. 62—67: Bernhard Schmidt, Rathhaus zu Dirschau.
 S. 67—70: Günther, M. Petrus Wichmann aus Elbing und ein altes Bild der Elbinger Kirche.
 S. 71—74: Muttray, Die Glocke „tuba dei“ im Turm der Petrikirche zu Danzig.
 S. 75—78: P. Simson, Der Bericht der Vorsteher der Vereinigten Hospitäler zum Heiligen Geist und zu St. Elisabeth in Danzig über den Zustand der Hospitäler und ihre Einsetzung im Jahre 1546.

— — — Jahrgang 16. Danzig 1917.

- S. 2—11: G. Berg, Aus der Vergangenheit der Stadt Marienburg. Die Franzosenzeit.
 S. 11—13: Otto Goerke, Spuren des Nordischen Krieges im Kreise Flatow.
 S. 13—15: D. Günther, Der päpstliche Ablass für den Neubau der St. Jakobskirche in Danzig von 1436.
 S. 18—36: Josef Kaufmann, Paul Simson. [Nachruf auf den am 6. Januar 1917 gestorbenen Historiker Danzigs mit Bibliographie seiner Werke.]
 S. 38—46: Josef Kaufmann, Die Archive in Pelplin.
 S. 53—58: D. Günther, Schreiberdienst auf der Marienburg im 14. Jahrhundert.
 S. 58—59: M. Perlbach, Eine urkundliche Nachricht über den Raub im Treßel zu Marienburg im Jahre 1364.
 S. 59—61: Muttray, Der Danziger Maler Enoch Seemann.
 S. 61—68: K. Schottmüller, Die Kreiseinteilung von 1818 im Danziger Regierungsbezirk.

Mitteilungen des Kopernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. 23. Heft. Thorn 1915.

- S. 2—34: Freytag, Das geistige Leben Thorns um 1755 in der Schilderung eines Zeitgenossen. [Schilderung des Professors Jenze von der Ritterakademie zu Liegnitz von 1792.]
 S. 52—89: Arthur Semrau, Die Vorfahren des Generalfeldmarschalls v. Benedendorff und v. Hindenburg in der Neumark und in Preußen.

— — — 24. Heft. Thorn 1916.

- S. 3—34: Arthur Semrau, Das Marktgebäude in der Altstadt Thorn im 13. und 14. Jahrhundert.
 S. 38: Arthur Semrau, Hans Elger, ein Herrgottschneider in Thorn.
 S. 39—70 und S. 73—109: Heuer, Die Werke der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes in Thorn bis zum Ende des Mittelalters.
 S. 71—72: Arthur Semrau, Die mittelalterlichen Befestigungen am Gerbertore bei dem Ordensschlosse in Thorn.
 S. 106—124: Arthur Semrau, Die Anlage und Baugeschichte der Ordensburg Thorn.

— — 25. Heft. Thorn 1917.

- §. 2—5: Bernhard Schmid, Niederländische Glocken und Glöckchen in Westpreußen.
- §. 6—24 und §. 26—80: Ehrlich, Keramische und andere ordenszeitliche Funde in der Stadt Elbing und in der Elbinger Umgegend.
- §. 82—97: Freytag, Thorn als Regierungsstadt. [I. Südpreußische Regierung für das Plocker Departement. II. Neupreußische Regierung für das Plocker Departement. Die Ausarbeitung gründet sich wesentlich auf die gedruckte Literatur.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang XVIII. Posen 1917.

- §. 65—86: Hugo Sommer, Das musikalische Leben in Posen zu Anfang des 19. Jahrhunderts.
- §. 97—126: Franz Lüdike, Johann Heinrich Deinhardt. Ein Beitrag zu seinem Leben und seiner Art. [Die Bedeutung des Bromberger Gymnasialdirektors D. († 1867) wird unter Mitteilung von Briefstellen (1836—1865) dargelegt.]
- §. 127—150: Arthur Kronthal, Das Mönich-Kniffasche Hindenburghaus in Posen und seine Bewohner. [Ursprünglicher Bau von David Gilly.]
- §. 151—154: Gotthold Schulz-Labischin, Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte im Jahre 1916. Deutsche Literatur.
- §. 159—185: E. Waschinski, Die Wirksamkeit der National-Eduations-Kommission auf dem Gebiete des Pfarrschulwesens im Posenschen von 1773—1793.
- §. 185—196: J. Kostrzewski, Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte im Jahre 1916 nebst Nachträgen zu den Jahren 1914 und 1915. Polnische Literatur.

— — Jahrgang XIX. Posen 1918.

- §. 1—17: Manfred Laubert, Anton v. Babiniski's Erschießung in Posen 1847. [Umstände und Bedeutung der Tat werden aktenmäßig geschildert.]
- §. 18—24: M. Warschauer, Ein Goethebrief in Warschau [vom 3. Mai 1830: Dankbrief an die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften].
- §. 26—29: Zu dem Aufsatz „Das Mönich-Kniffasche Hindenburghaus in Posen und seine Bewohner [enthält u. a. Richtigstellung einiger Versehen seitens des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg].

Niederlausitzer Mitteilungen. Band XIII. Guben 1916/17.

- §. 181—326: Rudolf Lehmann, Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz.
- §. 330—340: Karl Gander, Zusammenstellung der Schriften von Museumsdirektor Prof. Dr. Hugo Jentsch.
- §. 362—382: K. Gander und M. Rutter, Niederlausitzer Literaturbericht

über ausführliche und kürzere Mitteilungen betr. Altertümer und Geschichte, Landes- und Volkskunde der Niederlausitz vom 1. Juli 1913 bis 1. April 1917.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Herausgegeben von R. Wutke. Bd. 51. Breslau 1917.

S. 104—116: B. Loewe, Preußisch-österreichische Anleiheverhandlungen im Jahre 1703. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Erwerbung Schlesiens. [Nach Akten des Geheimen Staatsarchivs. Im Frühjahr 1703 wurde von österreichischer Seite eine Anleihe im Betrage von 1 Million Nflr. in Anregung gebracht, für die der preußischen Regierung der kurz vorher an den Kaiser wieder abgetretene Kreis Schwiebus als Hypothek angeboten wurde. Von preußischer Seite zog man einen Privatunternehmer, das Breslauer Haus Schmettau, ins Spiel: der Gang der Verhandlungen zeigte aber, daß es dem Wiener Hofe mit dem Plan der Anleihe nicht recht ernst war, daß aber auch die preußische Regierung die verlangte Summe nicht sofort hätte aufbringen können. In die Verhandlungen spielten zwar preußische Wünsche nach Erwerbung weiterer schlesischer Landesteile hinein; der Verlauf der Episode beweist aber, daß König Friedrich damals, wie auch später nicht ernsthaft daran gedacht hat, die alten Ansprüche seines Hauses auf Schlesien wieder aufzunehmen.]

S. 390—437: S. Kentwig, Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1916.

Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. Bd. 15. 1917.

S. 419—458: Schiller, Die Sperrung und Einziehung katholischer Kirchen in Schlesien 1800—1806, mit besonderer Berücksichtigung von Gießmannsdorf. [Die Bewegung zur Zurücklangung der zahlreichen, den evangelischen Schlesiern nach dem Westfälischen Frieden weggenommenen Kirchen, die um die Wende des 19. Jahrhunderts einsetzte, hat zunächst nur in zwei Fällen zum Ziele geführt: in Cunau im Fürstentum Sagan und in Gießmannsdorf im Bunzlau-Löwenberger Kreise. Durch den letzteren Erfolg angeregt, wurden noch über 150 weitere Gesuche eingereicht; von ihnen drang aber nur eins, das der Gemeinde Muschten im Schwiebusischen, durch. Nach der Ansicht des Verfassers trägt an der Geringsfügigkeit dieser Erfolge die Haltung des Staatsministers Grafen Hoym die Hauptschuld; weniger Einfluß hatte der Fürstbischof von Breslau Fürst Josef zu Hohenlohe.]

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 39. Band. Dresden 1918.

S. 1—35: Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Karl v. Watzdorf, 1759—1840. [General v. Watzdorf, der namentlich von 1810—1840 seinem Vaterlande große Dienste leistete, war u. a. sächsischer Gesandter in Berlin von 1822—1834.]

S. 52—83: Hubert Ermisch, Winkelmann und Sachsen.

S. 84—113: Paul Wenzke, Die thüringisch-sächsische Einigungsfrage und die politische Lage in Dresden im Januar/Februar 1849.

Valtische Studien. N. F. Band XX. Stettin 1917.

S. 1—72: A. Haas, Die Granitz auf Rugen.

S. 73—140: Max Hantke, Aus dem Schulwesen der Stadt Pasewalk im 18. Jahrhundert.

S. 141—219: Gerlach, Die slavischen Orts- und Flurnamen des Kreises Lauenburg i. Pomm. mit einem Versuch ihrer Deutung und Wertung.

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. XXVIII. Jahrg. 1914. Stettin 1914.

S. 161—165: H. v. Petersdorff, Stettins Kontributionen in den Jahren 1806—1808.

S. 166—170: Rudolf Stoewer, Befürchtung englischer Landungen an der hinterpommerschen Küste und Gegenmaßnahmen der preußischen Regierung während der Jahre 1801—1811.

— — — XXIX. Jahrgang 1915. Stettin 1915.

S. 2—5: Herman v. Petersdorff: Die Rede Friedrichs des Großen an die pommerschen Stände über die Gründung eines pommerschen Kreditwerks.

S. 22—24: M. Hantke, Kirchliches Leben in der Synode Pasewalk zur Zeit der Befreiungskriege.

S. 44—46 und S. 49—51: E. Jendreyczyk, Die Amtsartifel des hinterpommerschen Vademertes vom Jahre 1714.

S. 53—54: Herman v. Petersdorff, Der Respekt vor König Friedrich. [Brief des Kammerpräsidenten v. Schöning vom 2. Oktober 1770 betreffend fälschliche Öffnung eines königlichen Briefes.]

S. 63—68: G. Viekye, Alte Dorfschule.

S. 78—79: Herman v. Petersdorff, Eine Verfügung Bismarcks aus dem Jahre 1845 [in Vertretung des Landrats zu Raugard].

S. 81—86: A. Haas, Zur Erinnerung an den 15. und 16. November 1715 [Landung und Sieg der Preußen bei Stresow].

— — — XXX. Jahrgang 1916. Stettin 1916.

S. 4—6: Grotefeld, Was uns ein preußischer Offizier über Kolberg vor 100 Jahren erzählt [im Anschluß an die Lebenserinnerungen des Karl Ferdinand Friedrich (Fröhlich): 40 Jahre aus dem Leben eines Toten. Hinterlassene Papiere eines französisch-preußischen Offiziers.]

S. 6—11: Haß, Eindrücke eines Pommern von Offizieren und Soldaten des frederizianischen Heeres, insonderheit von der russischen Okkupation Ostpreußens zur Zeit des Siebenjährigen Krieges [im Anschluß an den Roman des Johann Timotheus Hermes „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen“].

S. 15—23: D. Altenburg, Stettiner Gymnasiasten in den Freiheitskriegen.

S. 46—48: Brunk, Kleinstadtleben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts [betreffend Callies].

- S. 50—58: G. J. A. Strecker, Aus einem Tagebuch über die Belagerung Stettins im Jahre 1813 [des Apothekers Niesemann].
 S. 59, 63, 65—69, 73—86 und 89—92: D. Grotefend, Beiträge zur inneren Geschichte des Amtes Marienfließ im 17. Jahrhundert.
 S. 86—88: Haß, Ruffen in Pommern 1758—1762 [im Anschluß an den Roman von Hermes, Sophiens Reise von Memel nach Sachsen].

— — — XXXI. Jahrgang 1917. Stettin 1917.

- S. 6—8: Zur Geschichte des Daber-Raugardschen Kreises in den Jahren 1806—1808.
 S. 14: Gänker, Zwei Gedichte aus Pommern auf Königin Luise.
 S. 25—29: M. Wehrmann, Von pommerschen Selbstbiographien [Übersicht bis in die Neuzeit].
 S. 31—32: Herman v. Petersdorff, Gnadenbeweis Friedrich Wilhelms III. für die Stadt Kolberg [Kabinettsorder vom 21. Oktober 1807 betreffend Erlaß der Kriegskontribution].
 S. 57—62: M. Wehrmann, Frühere Reformationsjubiläen in Pommern.
 S. 89—90: D. Altenburg, Vom Ratslyzeum in Stettin im Jahre 1776 [heutiges Stadtgymnasium].
 S. 90—91: G. Lemcke, Die Brigg Wilhelmine Henriette von Stettin, das erste preußische Handelschiff im Schwarzen Meere, 1835.
 S. 91—92: J. Jendreyczyk, Johann David Wendland, ein Köstliner Geschichtsforscher [geb. 1691, gest. 1757].

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1—50 der Geschichtsblätter und der Festschrift von 1891. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet von Otto Heinemann. Magdeburg 1917.

— — — 51./52. Jahrgang. Magdeburg 1918.

- S. 1—46: Ernst Neubauer, Der Magdeburgische Geschichtsverein 1866 bis 1915. Vortrag, gehalten am 20. Januar 1916 in der Fest Sitzung. [Anhang: I. Die gehaltenen Vorträge 1866—1915; II. Die Vorstandsmitglieder.]
 S. 47—154: Ernst Neubauer, Magdeburger Glocken. [1. Teil: Die Glocken des Stadtkreises Magdeburg. 2. Teil: Die Magdeburger Glockengießer.]
 S. 269—274: Otto Heinemann, Ein Brief Georg Kollenhagens. [Ältester Brief N.s vom 9. Februar 1586, betreffend Nativität des Grafen Burchard VI. von Barby.]
 S. 280—281: Otto Heinemann, Eine eigenhändige Kabinettsorder König Friedrich Wilhelms I. von 1726 [betr. den Magdeburger Domherrn Rudolf Anton v. Alvensleben].
 S. 283—286: Walter Möllenberg, Archivrat Dr. Felix Rosenfeld. Nachruf.

Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrgang 14. Magdeburg 1917.

- S. 1—68: Friedrich Loofs, Die Jahrhundertfeier der Reformation an den Universitäten Wittenberg und Halle 1617, 1717 und 1817.

- S. 69—80: G. Arndt, Übersicht über die Literatur betr. Einführung der Reformation in den zur Provinz Sachsen vereinigten Gebieten und über die Reformationsjubelfeiern in den vergangenen Jahrhunderten.

Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung 1916/17. Gotha 1917.

- G. Wilmann, Die Gothaer Nachversammlung zum Frankfurter Parlament im Jahre 1849 (das Gothaer Parlament). Eine Studie aus der Vorgeschichte der Reichsgründung und der Jugendzeit des deutschen Parlamentarismus. [Über die Versammlung der Mitglieder der Frankfurter erbkaisertlichen Partei zu Gotha Ende Juni 1849 wird neben dem gedruckten wertvolles ungedrucktes Material (des Nachlasses des Hofrats Becker, Protokoll der Verhandlungen) herangezogen und mitgeteilt.]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 40. Band. 1917. Osnabrück 1917.

- S. 1—152: Walter Drönewolf, Stadterweiterung und Wohnhausbau in Osnabrück 1843—1913. Ein Beitrag zur Entwicklungs-geschichte der deutschen Mittelstädte.
S. 373—385: Justus v. Gruner, Justus Gruner. Eine Lebensskizze und Berichtigung [zu der Schrift Wenckes: „Justus Gruner, der Begründer der preussischen Herrschaft im Bergischen Lande“ und zu Schirmeyers Aufsatz im 39. Bande der Mitteilungen. Vgl. Forschungen Bd. 29, S. 516].

Upstalsboom-Blätter für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde. 7. Jahrgang 1917/18. Emden 1918.

- S. 44—50: M. Koppe, Zur Geschichte des geistigen Lebens in Ostfriesland um 1800. 2. Ostfrieslands gelehrte Schulen um 1800 [nach einem Artikel in Kokebue-Merkels Zeitschrift: „Der Freimüthige“ vom Jahre 1804].

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Band 19. Emden 1918.

- S. 274—324: Robert Helsing, Geschichte des Emdener Stapelrechtes (Fortsetzung). [Die Jahre 1750—1810 und das letzte Auftauchen des Stapelrechtes werden erörtert und die Beilagen abgedruckt.]

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 100. Heft. Köln 1917.

- S. 43—119: Konstantin Becker, Von Kurkölns Beziehungen zu Frankreich und seiner wirtschaftlichen Lage im Siebenjährigen Kriege (1757 bis 1761).

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 49. Bd. Jahrgang 1916. Elberfeld 1916.

- S. 1—94: Otto Hollweg, Kurbrandenburgische Kirchenpolitik am Niederrhein von 1672—1683. II. Teil. [4. Kapitel: Die an den Weseler

Vergleich im Jahre 1677 sich anschließenden vergeblichen Verhandlungen zwecks Ausführung der Rezesse von 1672 und 1673. 5. Kapitel: Die Wiederaufnahme der Religionsveränderungen auf Drängen Kurbrandenburgs im Jahre 1680 und deren Verlauf bis zum Anfang des Jahres 1682. 6. Kapitel: Die Rheinberger Religionskonferenz und die an sie sich anschließenden Verhandlungen. 7. Kapitel: Die Ausführung der Vergleiche von 1672 und 1673 mit besonderer Berücksichtigung der evangelischen Kirchen von Jülich und Berg. Schluß: Richtlinien der kurbrandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein.]

- §. 108—142: Adolf Hasenclever, Neue Mitteilungen usw. [vgl. Forschungen Bd. 30, S. 308].
 §. 179—187: Frhr. v. Danckelman, Die Rheinberger Kirchenkonferenz von 1697 [zwischen Brandenburg und Kurpfalz wegen der Religionsgravamina].
 §. 202—203: Seitz, Bibliographie zur Bergischen Geschichte bis zum 1. Juli 1910.

— — — 50. Band. Jahrgang 1917.

- §. 1—65: Adolf Hasenclever, Zur Geschichte des ersten rheinischen Provinziallandtages Oktober 1826 bis Januar 1827 (Verhandlungsprotokoll aus dem Nachlaß Josua Hasenclevers). [I. Einleitung; II. Verzeichnis der Mitglieder; III. Tagebuch des Josua Hasenclever; IV. Aufzeichnungen über die Verhandlungen des ersten Ausschusses; V. Separatvotum des Freiherrn v. Mirbach in der Gesetzgebungsfrage; VI. Erwiderung des Kaufmanns Henry Merckens aus Köln; VII. Josua Hasenclever an den Oberpräsidenten Freiherrn v. Vincke (Chringhausen 17. Jan. 1827); VIII. Personenverzeichnis.]¹⁾

Düsseldorfer Jahrbuch 1916. 28. Band. Düsseldorf 1916.

- §. 1—82: Anton Heuser, Getreidehandelspolitik des ehemaligen Herzogtums Cleve, vorwiegend im 17. und 18. Jahrhundert. [I. Getreidehandelspolitik und Hauptstufen ihrer Entwicklung. II. Territoriale Handelspolitik des Herzogtums Cleve bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. III. Getreidehandelspolitik Cleves in ihrer Beziehung zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslage während des 18. Jahrhunderts. IV. Steuerungsmaßnahmen und Ausführverbote. V. Magazinpolitik. VI. Marktordnungen und Brottagen].
 §. 105—156: Frhr. v. Danckelman, Kirchenpolitik Friedrichs III. usw. [vgl. Forschungen Bd. 30, S. 308].
 §. 218—223: Paul Wenckke, Aus Ernst Moritz Arndts rheinischen Anfängen [vornehmlich 1815].
 §. 223—227: Werner Deetjen, Neue Dokumente zu Zimmermanns Tod.

Schriften des Duisburger Museumsvereins. VII. Duisburg 1917.

- §. 5—104: Walter Ring, Kolonisationsbestrebungen Friedrichs des Großen am Niederrhein. [Es wird die innere Kolonisation, Schaffung

¹⁾ Der Band lag mir nicht vor, nur dieser Sonderabzug.

neuer Bauernstellen in Cleve und Mörs behandelt. Die Besiedlung entwickelte sich im Anfang sehr verheißungsvoll, wurde aber später von Friedrich II. nicht mehr gefördert. Es wird u. a. die Methode der Kolonisation, sowie die Geschichte der einzelnen Kolonien und die Gemeinheitsteilungen erörtert.]

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band 33. Heidelberg 1918.

Σ. 133—139: Jakob Wille, Zur Berufung Pufendorfs nach Heidelberg.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde zu Hohenzollern. 50. Jahrg. Sigmaringen.

Σ. 1—18: Hebeisen, Zum fünfzigjährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.

Σ. 81—96: J. Bender, Zur Geschichte des preußischen staatlichen Salzwerks zu Stetten bei Haigerloch in Hohenzollern.

Historische Zeitschrift. Band 117. München u. Berlin 1917.

Σ. 432—464: Eduard Wilhelm Mayer, Politische Erfahrungen und Gedanken Theodors v. Schön nach 1815. [Versuch, die politischen Ansichten Schöns aus seinem Anteil an der Verwaltung der Provinz Preußen zu erläutern: es werden u. a. Schöns Stellung zur Romantik, sein Liberalismus, seine Idee vom Staate, Stellung zum Adel, zur Verfassungsfrage, zu nationalen Forderungen, seine Außenpolitik, seine Auffassung der Einheit Deutschlands untersucht.]

— — — Band 118. München und Berlin 1917.

Σ. 46—62: Friedrich Meinecke, Zur Geschichte des älteren deutschen Parteiwesens [Stellungnahme zu Brandenburgs Ausführungen in seiner Reichsgründung].

Σ. 250—262: Richard Sternfeld, Ein Brief Bismarcks an Edwin v. Manteuffel (Berlin 9. Juni 1865). [Der sogenannte „Wallenstein-Brief“ Bismarcks an Manteuffel über energisches Vorgehen gegen die Österreicher wird nach dem Original abgedruckt und nach allen Seiten hin erläutert.]

Σ. 377—417: Gustav Berthold Volz, Die Krisis in der Jugend Friedrichs des Großen. [Volz weist nach, daß in der Jugendentwicklung Friedrichs des Großen nicht die Katastrophen von 1730, sein Fluchtversuch, seine Haft in Küstrin und die Hinrichtung Rattes als das entscheidende Ereignis angesehen werden können, sondern daß vielmehr die schwere Erkrankung seines Vaters, Friedrich Wilhelms I., im Herbst 1734 und die damit eröffnete Aussicht auf baldige Besteigung des Thrones den Wendepunkt bildet. I. Der Rheinfeldzug. II. Die Erkrankung des Königs. III. Politische Zwischenspiele. IV. Genesung des Königs. Rückwirkung auf den Kronprinzen.]

Σ. 418—448: Paul Wenyke, Thüringische Einheitsfragen in der deutschen Revolution von 1848.

Σ. 449—476: Ludwig Rieß, Abetens politischer Anteil an der Emser

Depesche. [Unter genauer Erörterung der Emser Vorgänge wird der Anteil Abefens festgelegt.]

- S. 477—483: Otto Hinzke, Gustav v. Schmoller † 27. Juni 1917. Ein Gedenkblatt. [Großzügige Zusammenfassung von Schmollers Lebenswerk.]

Historische Vierteljahrschrift. XVIII. Jahrgang. Leipzig 1917.

- S. 290—304: Paul Wittichen (†), Friedrich von Genz' ungedrucktes Werk über die Geschichte der französischen Nationalversammlung.

Historisches Jahrbuch. 38. Band. München 1917.

- S. 1—40: Hermann v. Grauert, Schwarz-rot-goldene und schwarz-weiß-rote Gedanken an deutschen Universitäten. [Es wird namentlich die Stellung der deutschen Studentenschaft in den Jahren 1848/49 behandelt.]
- S. 552—556: J. v. Pflugk-Harttung, Geheimberichte aus München 1815 [des Legationsrats Baron von Strampfer für den Staatskanzler Hardenberg].

Deutsche Geschichtsblätter. 18. Band. Gotha 1917.

- S. 29—50 und 78—98: Wolfgang Stammeler, Neuere Forschungen zur Geschichte Niedersachsens.
- S. 150—153: Armin Tille, Stadtarchiv zu Hannover [nach Otto Jürgens, Stadtarchiv zu Hannover, in den hannoverschen Geschichtsblättern 1916].
- S. 261—264: Otto Tschirch, Stadtarchiv zu Brandenburg. [Kurze Darstellung der Geschichte mit Angaben über Bestände.]

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 65. Jahrgang. Berlin 1917.

- S. 121—147: Hoogeweg, Die Entstehung des königl. Staatsarchivs in Weßlar.
- S. 185—202: Paul Wenckke, Das Wartburgfest vom 18. Oktober 1817. [Aus dem von W. bearbeiteten ersten Bande der Geschichte der Deutschen Burschenschaft.]

Archiv für Kulturgeschichte. XIII. Band. Leipzig-Berlin 1917.

- S. 98—121: E. Kähler, Wilhelm v. Humboldts Anfänge im diplomatischen Dienst (Übernahme und Verlust des römischen Postens). [Klärlegung seiner Beweggründe für den Eintritt in den diplomatischen Dienst.]

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 41. Jahrgang. München-Leipzig 1917.

- S. 135—151: Alexander Leist, Savigny und Adam Smith.
- S. 895—908: Ernst Holtz, Zur Wahlreform in Preußen.
- S. 1123—1130: Gustav Schmoller, Wäre der Parlamentarismus für Deutschland oder Preußen richtig?

- S. 1163—1179: Justus Haschagen, Propaganda gegen England im Rheinland unter französischer Herrschaft.
 S. 1181—1231: Ernst Havenstein, Das Bergregal der Ratsherren im Ruhrkohlenbezirk [behandelt auch die Anerkennung in preußischer Zeit].

Zeitschrift für Politik. X. Band. Berlin 1917.

- S. 195—240: Siegfried Kaehler, Das Wahlrecht in Wilhelm v. Humboldts Entwurf einer ständischen Verfassung in Preußen vom Jahre 1819. [I. Geschichtliche Voraussetzungen. II. Begründung des Wahlrechts auf die „politische Korporation“. III. Das Wahlrecht in Beziehung auf das Problem der Staatseinheit. IV. Das Wahlrecht Humboldts in Beziehung auf den Begriff der *volonté générale*. V. Begründung und Bedeutung des direkten Wahlrechts. VI. Gleichheit der Wahlfunktion, bezogen auf die Staatseinheit.]

Die Denkmalpflege, herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung. 20. Jahrgang. Berlin 1918.

- S. 27—30: Julius Kotte, Die Lüzkower Kirche in Charlottenburg, mit 7 Abbildungen. [Das vermutlich im 15. Jahrhundert erbaute, unter Friedrich Wilhelm IV. veränderte Kirchengebäude wurde 1909 abgebrochen. Vergleiche die Mitteilung des Verfassers in der Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 8. März 1916.]

Klinik für psychische und nervöse Krankheiten. X. Band. Halle 1917.

- S. 33—54: Sommer, Friedrich der Große vom Standpunkt der Vererbungslehre. [Der bekannte Gießener Psychiater behandelt Friedrich d. Gr. vom Standpunkt der Vererbungslehre, bespricht mithin medizinisch seine Ahnentafel, insbesondere auch seine schriftstellerische Begabung.]

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Siegel-, Wappen- und Familienkunde. Jahrgang 48. Berlin 1917.

- S. 64—65 und S. 90—91: Nagoczyn, Die litauische Familie von Nagucki oder Nagautski in Ostpreußen (II).
 S. 91: Julius Heinze, Gehören die das gleiche Wappen führenden Geschlechter v. Frydag (Freitag) und v. Hönningen, genannt Huene, zusammen?

Wierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 45. Jahrgang. Berlin 1917.

- S. 90—117: Nieker, Die französisch reformierte Kirche in Emden.
 S. 118—134. C. G. Springer, Verschollene Kreysensche Epitaphien und Ehrenfähnen in der Kirche zu Domnau nebst familiengeschichtlichen Nachrichten.
 S. 135—146: J. Hennings, Zur Geschichte der freiherrlichen Familie v. Albedyll.
 S. 185—193: M. Grube, Das Geschlecht Schwave.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von Georg Kleinow. 76. Jahrgang. Berlin 1917.

- Nr. 18: Willi Müller, Bilder aus dem Liebesleben gekrönter Häupter während des Wiener Kongresses.
 Nr. 24: S. Knüfsermann, Der Bund der bewaffneten Neutralität von 1780—1783. [Auf Grund von Bergbohm, Die bewaffnete Neutralität. Berlin 1884.]
 Nr. 29: Raimund Fr. Kaindl, Die polnische Frage. Übersicht ihrer Entwicklung bis Mitte Juni 1917.
 Nr. 31: Kranz, Zur litauischen Frage.
 Nr. 39: A. Verminghoff, Die Geschichte der Universität Wittenberg [in Anschluß an Friedensburgs Buch: Die Geschichte der Universität Wittenberg].

Konservative Monatschrift. 74. Jahrgang. Berlin 1916/17.

- Heft 7: G. v. Petersdorff, Erich Brandenburgs Werk über die Reichsgründung.
 Heft 8: J. Buß, Stahl und Disraeli.
 Heft 9/10: Max Hein, Friedrich Wilhelm I. und seine Beamte.

— 75. Jahrgang. Berlin 1917/18.

- Heft 1: J. Reinke, Der Konflikt zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus in den Jahren 1862 und 1864.
 P. Hardeband, Das Wartburgfest am 18. Oktober 1817.
 Ulrich v. Hassel, 75 Jahre. Zur Geschichte der Konservativen Monatschrift 1843—1917 [1. Das Volksblatt für Stadt und Land].
 Heft 2: Waldemar Müller-Eberhart, Ernst Moritz Arndt und der künftige Friede.
 Ulrich v. Hassel, 75 Jahre. Zur Geschichte der Konservativen Monatschrift 1843—1917 [2. Die konservative Monatschrift].

Welhagen & Klajungs Monatshefte. Hrsg. von Hanns v. Sobeltig. 31. Jahrgang. Viefefeld 1916/17.

- Heft 9: C. Brachvogel, Maria Theresia. Zum 200. Geburtstage.
 Heft 11: Klaus v. Rheden, Pour le Mérite.

— — 32. Jahrgang. Viefefeld 1917/18.

- Heft 1: Ed. Heyd, Die Markgräfin (Wilhelmine) v. Bayreuth.
 Heft 6: Max Lenz, Deutschlands Friedenspolitik vor dem Weltkriege.
 Heft 7: Paul Herre, Die preußische Politik auf dem Wiener Kongreß.

Deutsche Rundschau. Hrsg. von Bruno Hake. 43. Jahrgang. Berlin 1916/17.

- Heft 10/11: Gottfried Fittbogen, Heinrich von Kleists vaterländische Dichtung.

— — 44. Jahrgang. Berlin 1917/18.

- Heft 3: Hans Rothfels, Ein kunsttheoretisches Fragment des Generals

Karl von Clausenitz. [Architektonische Rhapsodien. Charakter der Privathäuser.]

Heft 56: Ernst Müsebeck, Die märkische Ritterschaft und die preussische Verfassungsfrage von 1814—1820. [Auf Grund der in das Geheime Staatsarchiv zu Berlin gelangten Nachlasspapiere des Ministers Gustav v. Rochow wird die Position der märkischen Ritterschaft in den einzelnen Phasen der Hardenberg'schen Pläne einer Gesamtstaatsverfassung dargelegt.]

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 42. Jahrgang. Stuttgart 1917.

April, Mai, Juli: Fr. Thimme, Bismarck und Kardorff. Neue Mitteilungen aus dem Nachlaß Wilhelm v. Kardorffs [Fortsetzung u. Schluß].

April bis Dezember: W. Windelband, Aus dem Briefwechsel Friedrich Eichhorn's [Fortsetzung].

August: Wolf Wilhelm Graf Baudissin, Babette Gräfin von Kalkreuth. Ein Charakterbild aus der Berliner Gesellschaft.

August bis Oktober: Minnie Hank, Aus meiner Berliner Opernzeit.

August: Eduard Freiherr v. d. Golz, Der Feldmarschall Freiherr v. d. Golz-Pascha.

September, November, Dezember: Friedrich Thimme, Aus dem letzten Jahrzehnt Wilhelm v. Kardorff's. Neue Briefe aus dem Nachlaß eines Parlamentariers.

Oktober: Friedrich des Großen Finanzpolitik im Siebenjährigen Kriege.

Dezember: A. Leizmann, Tagebuchnotizen von Wilhelm v. Humboldt aus Paris (1799).

— — 43. Jahrgang. Stuttgart-Leipzig 1917.

Januar/Februar: W. Windelband, Aus dem Briefwechsel Friedrich Eichhorn's [Fortsetzung].

Februar: A. Leizmann, Beethoven und Bettina.

A. Fournier, Londoner Präludien zum Wiener Kongreß. [Geheime Berichte Metternich's an Kaiser Franz.]

Nord und Süd. Eine deutsche Monatschrift. 42. Jahrgang. Berlin 1917.

S. 53—57: Hildebrandt, Die höheren Schulen unter dem Ministerium von Trotz zu Solz.

Bosnische Zeitung. Sonntagsbeilage 1917.

Nr. 15: W. Herse, Rudolf v. Delbrück. Zum 100. Geburtstag.

Nr. 20: Der tanzende Kongreß. Carl Bertuch's Tagebuch vom Wiener Kongreß.

Internationale Monatschrift. Jahrgang 12. Leipzig 1917.

S. 129 ff.: Eduard Spranger, Das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. (Gedankworte bei Gelegenheit seiner Jahrhundertfeier am 3. November 1917.)

Westermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düfel. 61. Jahrgang.
Braunschweig 1916/17.

Heft 10: J. Schaumberger, Georg Herwegh.

B. Badt, Ein deutscher Freiheitstämpfer. [Alexander v. d. Marwig, Bruder August Ludwigs v. d. Marwig, † 11. Februar 1814 bei Montmirail.]

— — — 62. Jahrgang. Braunschweig 1917/18.

Heft 2: H. Bötger, Das Wartburgfest von 1817. Aus der Frühzeit des deutschen Nationalgefühls.

Heft 2/3: Fr. Lienhard, Berliner Anfangsjahre [Erinnerungen 1887 ff.].

Heft 4: Wolfgang Kraus, Mag v. Schenkendorf. Zu seinem hundertsten Todestage.

Bruno Sauer, Johann Joachim Winkelmann.

Heft 5: Otto Pniower, Ein Berliner Biedermeierzimmer.

Heft 6: Hugo Tillmann, Adolf Wagner.

Militär-Wochenblatt. 1917.

Nr. 162 ff.: Amtliche Mitteilungen des Großen Hauptquartiers, des Admiralstabes der Marine, der österreichisch-ungarischen Heeresleitung und des österreichisch-ungarischen Flottenkommandos. Amtliche bulgarische Heeresberichte. Kriegstagebuch. Der Türkische Krieg mit den Drei-verbandsmächten.

Nr. 162: Immanuel, Die Entlastungsangriffe unserer Feinde im Kriegsjahr 1916.

Nr. 163/64: Das Zurücknehmen der Front.

Die Erfahrungen unserer Feinde mit ihren farbigen Truppen.

Nr. 165/66: v. Blume, Kriegslage beim Beginn des April.

Das vorbereitete Kampffeld.

Nr. 168: Immanuel, Der strategische Rückzug im Lichte der Kriegsgeschichte.

Nr. 169: v. Blume, Die große Schlacht im Westen.

Nr. 170/71: Immanuel, Der Gebirgskampf in der Kriegsgeschichte.

Nr. 177/78: Immanuel, Aus der geschichtlichen Vergangenheit von St. Quentin.

Nr. 179/80: Immanuel, Ist die Keiterei nach den Erfahrungen des Weltkrieges zurückgetreten? [Nein.]

Nr. 185: Gilardone, Zwischen Dife und Misne. [Einzelheiten über unsere Nachhutkämpfe.]

Nr. 186: Immanuel, Vom Kriegsschauplatz.

Nr. 187: " Die Feldartillerie vor und in dem Weltkriege.

Nr. 196/199—203: v. Blume, Die gegenwärtige Kriegslage und ihre Entwicklung.

Nr. 197: Immanuel, Taktische Betrachtungen über die Stellungsschlachten an der Westfront.

— 102. Jahrgang.

Nr. 1 ff.: Amtliche Nachrichten usw. Seit Nr. 29 auch: Deutscher Kriegskalender.

- Nr. 1: Meuß: Zum fünfzigsten Jahrestage der Stiftung der Flagge der Kriegsmarine des Nordb. Bundes, der heutigen Reichskriegsflagge.
- Nr. 5: v. Blume, Die russische Revolutionsoffensive.
- Nr. 6 19/34/35: Immanuel, Vom Balkankriegsschauplatz.
- Nr. 89: v. Friesen, Unsere Kriege werden zu Lande entschieden. [Interessanter historischer Vergleich.]
- Nr. 12: Die britische Wehrmacht im Weltkriege. [Über das Buch von Grande, Großbritannien und sein Heer, Zürich 1917.]
- Nr. 13: Buddecke, Kriegsausbruch und Schuldfrage.
- Nr. 14: v. Blume, Fortsetzung unserer Gegenoffensive in Galizien.
- Nr. 16: Immanuel, Das Aufrollen der russischen Front in Ostgalizien.
- Nr. 17: v. Blume, Die Offensiven im Westen und Osten.
- Nr. 17/18: v. Freytag, Die ersten Siege im Westen, August 1914.
- Nr. 18: v. Blume, Betrachtungen über unsere Gegenoffensive im Osten.
- Nr. 22: Immanuel, An den Pforten der Moldau.
- Nr. 24: " Die Entwicklung des Minenkrieges in der neueren Kriegsgeschichte bis zur Gegenwart.
- Nr. 26: v. Blume, Erfolge unserer Gegenoffensive im Osten.
- Nr. 27: Zweihundert Jahre Königl. Kadettenkorps.
- Nr. 29/30: v. Blume, Die Kriegslage Ende August 1917.
- Nr. 31: Immanuel, Warum hat Kennenkampf nicht in die Schlacht bei Tannenberg eingegriffen? [Wegen Unterschätzung des Gegners.]
- Nr. 32: Die erste Sonzosschlacht.
- Nr. 34: Buddecke, Mottos über die Dauer des Krieges. [Anknüpfend an die Prophezeiung M.s vom Jahre 1890, der jetzige Krieg könne ein siebenjähriger oder auch dreißigjähriger werden.]
- Nr. 36: Immanuel, Die Entwicklung des bulgarischen Heeres unter König Ferdinand.
- Nr. 37: v. Blume, Die diesjährige Sommeroffensive und ihr Ende.
- Nr. 38: v. Blume, Der Begriff des Schlachterfolges.
- Nr. 40 ff.: Amtliche Mitteilungen usw.
- Nr. 49: v. Blume, Cjel.
- Nr. 53: " Die allgemeine Kriegslage und unsere Offensive gegen Italien.
- Nr. 55/56: Immanuel, Die „bewegliche“ Verteidigung, eine Erscheinung des Weltkrieges.
- Nr. 57: v. Blume, Am Tagliamento.
- Nr. 59: " Die Erfolge des Vierbundes in Italien und des Vierverbundes im Westen.
Immanuel, Rückblick auf die Flandernschlachten.
- Nr. 60: v. Blume, Weiteres über die Offensive in Italien.
- Nr. 64: " Die Bestrebungen unserer Feinde nach Vereinheitlichung ihrer Kriegsführung.
- Nr. 65: v. Blume, Der neueste englische Durchbruchversuch.
- Nr. 66: " Die Kriegslage in Italien.
- Nr. 69: " Palästina.
Immanuel, Rückblick auf die Kämpfe auf dem italienischen Kriegsschauplatz.

Nr. 70: v. Blume, Übersicht über die Kriegslage.

Nr. 74: Immanuel, Die englischen Mißerfolge in Flandern und vor Cambrai.

Nr. 76: v. Friesen, Sachsen in den ersten Monaten des Jahres 1813.

— 1918.

Nr. 78 ff.: Amtliche Berichte usw. Seit Nr. 99 auch: Preßerundschau.

Nr. 78: Immanuel, Das Kriegsjahr 1917.

Nr. 79: v. Blume, Rückblick und Ausblick auf den Krieg beim Jahreswechsel 1917/18.

Nr. 83: Immanuel, Der strategische Wert der Grenzfestungen.

Nr. 84: " Der Kriegsstauplatz in Mazedonien.

Nr. 91: " Persien im Weltkriege.

Nr. 97: " Der Winterfeldzug des Großen Kurfürsten Januar bis März 1679.

Nr. 98: Die grundlegenden strategischen Gesichtspunkte an der Ostfront 1914/17.

Nr. 109—111: Immanuel, Rückblick auf den Feldzug in Italien.

Nr. 113: " Dem Gedächtnis Wilhelms des Großen.

Nr. 114/15: " Das deutsche Besatzungsheer im Weltkriege.

Nr. 119/20: v. S., Die Vergeltungs Offensive.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Reim.
1917.

Heft 547: Rhazen, Der rumänische Feldzug.

Heft 548: v. Welck, Friedensangebot und Ablehnung.

Heft 549: Rhazen, Feldmarschall Conrad v. Hötzendorffs große Stunde im Weltkriege. [In der Nacht zum 18. August 1914 im Großen Hauptquartier Przemyśl: Der Entschluß zum Angriffsfeldzug, der Tannenberg und die erste Masurenschlacht ermöglichte und den russischen Einbruch in Schlesien und Mähren abwehrte.]

Heft 550: Baumberger, Die Festung La Fère in Vergangenheit und Gegenwart.

Heft 551: Rhazen, Bewegliche Defensive [Schluß in 552].

Heft 552: Schulze, Englische Plünderungssucht. Ein geschichtlicher Streifzug.

Heft 553: J. v. Pflugk-Harttung, Zur Geschichte der Befreiungskriege. [1. Der Oberbefehl bei den Verbündeten 1813. 2. Auf der Südfont von Leipzig am 16. Oktober. 3. Die Kämpfe bei Leipzig-Lindenau.]

Schulze, Englische Plünderungssucht [Schluß].

Heft 554/55: D. Herrmann, Zur Beurteilung des Prinzen Heinrich von Preußen als Feldherrn. [Mit Benutzung von Archivalien.]

II. Bücher

A. Besprechungen

Dietrieh Schaefer, Weltgeschichte der Neuzeit. Siebente durchgesehene und fortgeführte Auflage. 2 Bände. Berlin, E. Mittler & Sohn, 1917. Brosch. Mk. 14,—, geb. Mk. 18,—.

Dietrieh Schaefer, Deutsche Geschichte. Fünfte bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage. 2 Bände. Jena, Gustav Fischer, 1916. Brosch. Mk. 17,—, geb. Mk. 20,—.

Von den beiden großen zusammenfassenden Werken Schaefer's sind während des Krieges Neuauflagen erschienen: die siebente von der Weltgeschichte in 10 Jahren, die fünfte von der deutschen Geschichte innerhalb von 6 Jahren. Ein ungeheurer Erfolg für historische Werke, aber auch ein deutliches Zeichen für die Bedeutung und Berechtigung beider Bücher, die vom Standpunkt der Gegenwart und für sie verfaßt worden sind. Zweifellos ein nicht ungefährliches Unternehmen. Schaefer selbst erörtert es ausführlich in der Einleitung zu seiner Weltgeschichte (S. 4 ff.). Es ist ja freilich nicht leicht, die volle Objektivität den Ereignissen gegenüber zu bewahren, wenn man die Geschichte unter dem Gesichtspunkt der Gesamtentwicklung faßt, wie sie in unsere Zeiten ausmündet. Auf ein vorzügliches Beispiel verkehrter Anschauung, die hieraus entspringen kann, weist Schaefer selbst hin, indem er zeigt, wie falsch es ist, das Zeitalter der Entdeckungen nach den Werten zu bemessen, die augenblicklich die außereuropäische Welt besitzt. Ein weiteres Bedenken besteht darin, daß der Geschichtschreiber unter dem Eindruck der heutigen Mannigfaltigkeit sich nicht zu einer einheitlichen, zu einer beherrschenden Ansicht in den Strömungen des politischen und kulturellen Lebens zu bekennen magt. Bei der prominenten Stellung, die Schaefer in der Historiographie und in dem staatlichen Leben einnimmt, braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß er diese Gefahren sicher vermieden hat. Um seine Objektivität, geschult in der Schule von Georg Waitz und erprobt vornehmlich in der Erörterung umfassender mittelalterlicher Probleme, voll zu würdigen, braucht man z. B. nur seine freie Stellungnahme zu den so schwierigen Gegensätzen zwischen Protestantismus und Katholizismus von der Reformation bis zur Bildung der Zentrumsparlei zu verfolgen oder die Schilderung des Konflikts der Königinnen Elisabeth von England und Maria Stuart von Schottland oder der Politik Österreichs und Brandenburgs im 17. Jahrhundert, die ja so verschieden aufgefaßt worden ist, zu lesen. Immer ein wohl abwägendes, aber doch entschiedenes Urteil.

Über die Warte, von der aus Schaefer die Geschichte betrachtet, kann bei seiner bekannten Stellungnahme kein Zweifel sein: es ist der Staat. Daraus ergibt sich der Grundgedanke beider Werke. Die Kulturererscheinungen als solche kommen zwar nicht zur Darstellung, aber sie werden dafür in ihrer Einwirkung auf den Staat in aller Kürze, jedoch in ihrem vollen Umfange herangezogen; die wichtigsten fortbildenden und Einfluß

ausübenden Faktoren, die Kirche, dann Handel, Industrie und Kolonien sind dabei vornehmlich berücksichtigt.

Der Ton, auf den beide Werke gestimmt sind, ist national; überall tritt das warme Empfinden des Verfassers hervor, ohne doch in irgendeine Engherzigkeit zu verfallen. Die großen Leistungen der außerdeutschen Staaten finden stets die gebührende Anerkennung. Die ruhige Weise Schaefer's geht in erster Linie doch immer von sachlichen Erwägungen aus.

Die deutsche Geschichte umfaßt die Gesamtentwicklung von den ältesten Zeiten an bis zur Gegenwart, in der fünften Auflage fortgeführt bis zu den Ereignissen des Erscheinungsjahres 1916, also bis mitten in den großen Weltkrieg hinein. Die Einteilung bewegt sich in den herkömmlichen Bahnen: das Mittelalter umfaßt den ersten Band, die Neuzeit den zweiten. Auch sonst sind die üblichen Zeiteinteilungen (die Jahre 911, 1254, 1517, 1648 und 1814) festgehalten worden; ihre Relativität wird natürlich von Schaefer betont; sie dienen ihm zum Zwecke bequemer Verständigung und haben keine andere Bedeutung, als daß man ihrer nicht gut entraten kann; sie festzusetzen, bedürfe es des Einzelereignisses (Deutsche Geschichte I, S. 445).

Von diesem Gesichtspunkte aus muß man auch die in der Weltgeschichte durchgeführte Einteilung, die in manchem Punkt Besonderheiten aufweist, betrachten. Der erste Band schildert hier die Ereignisse vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum Hubertusburger Frieden, wobei das Todesjahr der Königin Elisabeth 1603 (Aufreten der Engländer und Niederländer in Ostindien) einen Abschnitt bildet. Der zweite Band gliedert sich durch die Jahre 1810 und 1861. Man sieht, daß hier nicht die entscheidenden Einzelereignisse, die man bisher zu Grunde legte (1648 oder 1660 und 1789), bestimmend für die Einteilung waren. Aber Schaefer unterläßt es dafür nicht, auf die Bedeutung der älteren Art der Periodisierung hinzuweisen, denn nach ihm „scheiden sich die anderthalb Jahrhunderte, die zwischen der Reformation und Cromwell liegen, in ihrem volklichen Leben scharf von dem ziemlich ebenso langen Zeitraum, der Cromwell von der französischen Revolution trennt“. Er führt dies dann in feinsten Weise aus (Weltgeschichte Bd. II, S. 3), indem er so die von ihm gebotenen Scheidungen ergänzt.

In einer eigenartigen Ansicht, die nicht überall Zustimmung gefunden hat, begründet Schaefer den Anfang seiner Weltgeschichte mit der Neuzeit, indem er ausführt: „Eine Weltgeschichte, die als erstes Erfordernis einen unter den Völkern der Erde stehenden Zusammenhang voraussetzt, kann erst einsetzen mit dem Zeitpunkte, da es Menschen gab, deren Blick die gesamte Erde zu umfassen anfang. Das ist vor den sogenannten Entdeckungen nicht der Fall gewesen. Damit ist also der Ausgangspunkt der Arbeit gegeben“ (Weltgeschichte I, S. 4). Es ist eine Anschauung, deren Konsequenz man gewiß anerkennen muß, selbst wenn man lieber unter Berücksichtigung der Ranke'schen Ansichten über die Bildung der germanisch-romanischen Welt als Anfangspunkt das Mittelalter gesehen hätte.

Die Weltgeschichte hat Schaefer in der siebenten Auflage bis zum

Beginn des großen Völkerringens, ohne auf dessen Verlauf selbst einzugehen, fortgesetzt.

Stärkere Änderungen im Aufbau und in der Einzeldarstellung hat Schaefer bei beiden Werken nicht vorgenommen. Dies ist am bemerkenswertesten bei der Geschichte unserer Tage und ihrer Probleme, die Schaefer ausführlich erörtert. In seinem scharfen Realismus hat er schon zur Zeit der Veröffentlichung beider Darstellungen die Einkreisungspolitik gegen die Mittelmächte so klar erkannt und so fest gezeichnet, daß nicht ein Strich geändert zu werden brauchte. Gewiß ein hervorragender Beweis für den Erkenntniswert der Geschichte, sobald sie nur richtig erfasst wird. Die ablehnende Haltung, die Schaefer im Leben gegen unsere auswärtige Politik der letzten Jahrzehnte ausgesprochen hat, vertritt er auch als Historiker: selbst die glänzende Verteidigung, die Fürst Bülow für sie in seiner deutschen Politik zu führen versucht hat, konnte Schaefer nicht zu einer einzigen Abschwächung bewegen.

Die Werke Schaefers sind in einfachem, schlichtem Stile geschrieben: kurze Sätze mit vollem Inhalt. Erzählung und Betrachtung halten sich geschickt die Wage; die allgemeinen Gesichtspunkte überwiegen; Charakteristiken treten demgegenüber in den Hintergrund. Es ist alles in allem echt volkstümlig. Daher die weite Verbreitung der Schriften. Ihre Bedeutung für die schärfere Auffassung des Staates, die jetzt wieder allen Kreisen an der eigenen und universalen Geschichte gezeigt worden ist, darf nicht übergangen werden; gerade nach dieser Hinsicht hin dürfte man die Werke Schaefers eine Tat nennen, die unsern Tagen voll zugute gekommen ist.

M. Kl.

Kurt Bruns-Wüstefeld, Beiträge zur Geschichte der Kolonisation und Germanisierung der Uckermark. Dissertation. Kiel 1915, Hermann Blankes Buchdruckerei Berlin. 54 S. 8^o.

Es ist schwer, dieser Arbeit gerecht zu werden, weil nur ein Ausschnitt aus einem größeren Ganzen vorgelegt wird, ohne daß über Plan und Inhalt dieses Ganzen mehr als der Titel („Die Uckermark in slavischer Zeit, ihre Kolonisation und Germanisierung“) mitgeteilt wird. Da der Verfasser seit Kriegsausbruch im Heere steht, darf man ihm diese und andere Unebenheiten in der äußeren Aufmachung, wie unzureichende Gliederung der Arbeit (S. 5—12, 12—20, 36—47, 47—53 ohne jeden Absatz) und das Fehlen jeder Inhaltsübersicht zugute halten. Soviel ist jedenfalls, auch ohne mit Sicherheit über die positiven Ergebnisse der Arbeit urteilen zu können, klar, daß der Verfasser den Fragen gründlich auf den Leib rückt und seine Erörterungen anregend zu gestalten weiß; diese dürfen daher in jedem Falle von künftigen Spezialarbeiten auf demselben Gebiet eine ernsthafte Auseinandersetzung mit ihrer Argumentation erwarten.

Was von dieser wirtschafts- und siedlungsgeschichtlichen Arbeit vorliegt, geht nicht eigentlich auf die Feststellung des Bestandes, sondern auf die Art der Siedlung, die Größe der Dörfer, den Ertrag und dergleichen. Auf die Ermittlung der slavischen Zustände und ihrer Nachwirkungen wird besonderer Nachdruck gelegt, obwohl hier der Boden weithin sehr unsicher bleibt. Die Arbeit geht durchaus von den Einzelzeugnissen

und ihrer Erklärung aus und fördert hier unstreitig nicht wenig, wie auch immer später ihre Gesamtauffassung zu beurteilen sein mag. Die wichtige Textverbesserung der von Abrecht Ernst (Forsch. 3. Band. u. preuß. Gesch. XXIII, 334 f.) besprochenen Urkunde von 1289 (Niedel A XXI, 7), die hier erst dem Verständnis erschlossen wird, und die Erörterung über die Bedeutung von *adiacere*, *iacere ad* (= *pertinere ad*, S. 50) verdienen besondere Hervorhebung.

Dieser Teildruck, dessen Inhalt hier bei dem Mangel jeder orientierenden Beigabe zweckmäßig etwas ausführlicher angegeben wird, beginnt mit einer kritischen Stellungnahme methodischer Natur zu den Arbeiten von van Nießen, von Sommerfeld, Abrecht Ernst u. a. Der Verfasser verwirft mit Recht die sogenannte Urgermanentheorie, nach der unter slavischer Herrschaft sich starke germanische Bevölkerungsreste erhalten hätten, und erschließt aus dem starken Überwiegen der slavischen Ortsnamen eine ziemlich dichte slavische Bevölkerung, namentlich in den Kreisen Prenzlau und Angermünde, während in dem noch heute überaus waldbreichen Kreise Templin vor der deutschen Kolonisation wohl erst wenig Kulturland in Nutzung genommen war. Er verteidigt dieses Verfahren gegen die Einwendungen von Nießens, von Sommerfelds und Sebichts damit, „daß die nicht zu leugnende Winzigkeit der meisten slavischen Dörfer auf einer Eigentümlichkeit der slavischen Gesellschaftsverfassung beruhte, durch die andererseits gegeben war, daß ein solches winziges Dorf niemals für sich allein lag, sondern immer eine ganze Menge von ihnen auf einem Haufen lagen“. Dieser Begriff des „Großfamiliendorfes“ wird aus dem noch nicht vorliegenden zweiten Teil der Arbeit vorweg genommen. „Wo ein deutsches Dorf aus einer slavischen Ansiedlung erwachsen ist, da ist es entweder aus einem einzigen, dann aber großen slavischen Dorfe oder aus einem ganzen Haufen kleiner Slavendörfer erwachsen“ (S. 9). Eine Übertragung eines slavischen Ortsnamens durch deutsche Kolonisten aus den westlicheren Kolonisationsländer in die östlicheren, mit der van Nießen besonders für die Neumark operiert, ist allerdings vorgekommen, kann aber als gesichert zunächst nur dort gelten, wo wir eine adlige Familie, die von einem slavisch benannten Dorfe im westlichen Kolonisationsgebiete den Familiennamen führt, im östlichen in einem Dorfe gleichen Namens begütert finden (S. 10 f.). Für die Uckermark ist eine solche Übertragung slavischer Ortsnamen durch deutsche Kolonisten in größerem Umfange nicht anzunehmen. Die Verteilung der slavischen Ortsnamen scheint hier vielmehr bedeutungsvoll der natürlichen geographischen Beschaffenheit der Landschaft zu entsprechen (S. 12).

Verfehlt ist der Versuch von Ohle, aus der Namengebung der uckermärkischen Dörfer zwei verschiedene Ströme deutscher Kolonisten zu erschließen, von denen der eine in das bis 1250 pommerische Gebiet der nördlichen Uckermark aus der Prignitz, dem Havellande und der Altmark, der andere aus der Gegend südlich von Berlin in die südliche Uckermark gekommen sei (S. 12 ff.). Ebenso verfehlt ist seine Unterscheidung zweier Kirchentypen für die beiden Teile der Uckermark (S. 17 f.). Dagegen ist sein Hinweis auf die Altmark (nicht auf die Prignitz) als Heimat der Siedler in der nördlichen Uckermark beachtenswert und durch den weiteren

Hinweis auf das benachbarte Land um Magdeburg und am Harz und das Lüneburgische zu ergänzen (S. 16). Für eine verschiedene Herkunft der nördlichen und der südlichen Uckermärker könnte höchstens ein von Thomä 1873 behaupteter, aber unbestätigter Dialektunterschied geltend gemacht werden (S. 19).

Was die Mitwirkung des Adels bei der Besiedlung (S. 20) betrifft, so muß zwar die grundherrliche Theorie, daß der Adlige dem Kolonisten von vornherein als Grundherr gegenübergestanden und insonderheit von ihm den Grundzins empfangen hat, „jetzt nach der Untersuchung Albrecht Ernsts . . . selbst für Brandenburg, für welches Territorium man sie besonders schroff abgeteilt hat, rückhaltlos anerkannt werden“ (S. 21). Doch deuten Dorfnamen, in denen sich die Vornamen bäuerlicher Lokatoren erhalten haben, darauf hin, daß diese Dörfer in landesherrlichem Auftrage loziert wurden (S. 23 f.). Grundherrliche (ritterliche) Kolonisation ist in der Uckermark im allgemeinen vielleicht nur im pommerschen Herrschaftsbereiche üblich gewesen (S. 24).

Die Dörfer sind anscheinend gleich mit der Hufenzahl gegründet, die sie noch im Landbuche haben (S. 24). Diese ist wohl aus amtlichen Aufzeichnungen der Kolonisationszeit entnommen und beruht nicht auf Neufeststellungen des 14. Jahrhunderts (S. 27 Anm. 2). Die eigentümliche Reihenfolge in der Aufzählung der uckermärktischen Dörfer im Landbuche, das häufig von einem Dorfe zu einem ganz entfernten überspringt, um erst nach einer Weile wieder in die Gegend des ersten Dorfes zurückzukehren, ist offenbar aus ihrer ursprünglichen geschichtlichen Zusammengehörigkeit zu erklären (S. 25 ff.).

Was die Hufengröße angeht (S. 27 ff.), so scheint sie schon zur Landbuchzeit fast in jedem Dorfe, wie es später für 1718 bezeugt ist, verschieden gewesen zu sein. Zum Teil beruht das wohl darauf, daß die Hufen nach Abschluß der ersten Kolonisation vergrößert wurden. Nur innerhalb ein und desselben Dorfes müssen, wegen der fast ausnahmslos bestehenden Gleichheit der Abgaben aller seiner Hufen, die Hufen alle als unter sich gleich angesehen werden (S. 30 Anm. 2). Ihre Größe scheint für jedes Dorf einzeln zwischen Grundherrn und Lokator vereinbart worden zu sein (S. 30). Die Normhufe als bestimmtes allgemeingültiges Flächenmaß, die daneben notwendig angenommen werden muß, ist in der Uckermark offenbar niemals den Bauern wirklich zugewiesen worden (S. 31).

Wie überhaupt im ostdeutschen Kolonialgebiete, so ist auch hier die Gemengelage der Hufen, wo nicht bestimmte Gegengründe vorlagen, ohne weiteres voranzusetzen (S. 31 f.). Die Hufenzahl beträgt zwischen 20 und 80, im Durchschnitt $48\frac{1}{2}$ auf das Dorf (S. 27, 33). Aus dem erblichen Besitzrecht der Bauern an dem Zinsgut, das nicht erkauft war, suchte man in der Uckermark schon 1383, allerdings noch ohne Erfolg, ihre Zollenhörigkeit abzuleiten. Bei den Abgaben trat die Zahlung in Naturalien gegenüber der in Geld sehr zurück (S. 35).

Neben den deutschen Bauern finden sich oft auf einer Anzahl Hufen Slaven angesiedelt, denen durchweg völlige Gleichstellung mit den Deutschen gewährt wurde. (Das spätere Durcheinander slavischer und deutscher Namen in ein und demselben Dorfe, auf das sich der Verfasser beruft,

beweist allerdings nicht so sehr viel, und die S. 36 angeführten Namen sind trotz des Hinweises auf Witte längst nicht alle ohne weiteres als slavisch anzusprechen). Slavische Hufen in ein und demselben Dorfe mit deutschen und rein slavische Dörfer, die man zur Kolonisationszeit neu eingerichtet oder weiter hätte bestehen lassen, sind nicht nachzuweisen (S. 36). Zum Schluß wird dann die Frage aufgeworfen, was aus der Masse der slavischen Bevölkerung wurde, und die Herkunft der Kossäten erörtert, die anfangs größtenteils Slaven waren (S. 37 ff.). Von einer Klasse von Hörigen und Leibeigenen, einem Smurdenstande wie in Polen, ist in der Mark und in Pommern keine Spur nachzuweisen (S. 39) und andererseits auch bei den Kossäten, deren Zahl in der Uckermark besonders groß ist (S. 46), nichts von Hörigkeit oder Leibeigenschaft zu bemerken (S. 41). Sie besaßen ihre Stellen erblich und mit einseitigem Kündigungsrecht ihrerseits und können also nicht gut für einen schon in rein slavischer Zeit vorhandenen Stand unfreier Arbeiter gehalten werden (S. 45 f.). Vermutlich ist „die ursprünglich in allen Slavenländern homogen gewesene niedere slavische Landbevölkerung in Brandenburg bis zum Beginn der Kolonisation homogen, nämlich durchweg bäuerlich geblieben“; „dann haben wir im Kossätenstande, soweit er slavisch war, eine Neuschöpfung der Kolonisationszeit vor uns“ (S. 46). In der Mittelmark hat man offenbar „einen besonderen, ziemlich zahlreichen slavischen Bauernstand, der indessen mindestens materiell schlechter als der deutsche Bauernstand gestellt wurde, die Kolonisationszeit überdauern lassen und hier nur verhältnismäßig wenig slavische Bauern in Kossätenstellung herabgedrückt; dagegen in der Uckermark, wo man besondere Besitzverhältnisse für slavische Bauern nicht kannte, sondern Slaven, die man im Bauernstande beließ, den Deutschen völlig gleichstellte, ist ein geringerer Teil der alten slavischen Bauernbevölkerung in den neuen Bauernstand übernommen und ein größerer Teil der Bevölkerung zu Kossäten gemacht worden“ (S. 47).

Berlin-Steglitz.

Adolf Hofmeister.

Prof. Dr. Dr. H. Zecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. II. Teil. 1916. Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tschaschel (Görlitz). S. 249—444. [Sonderabdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin Band 90 S. 31 ff. und Band 92 S. 365 ff.]

Der fleißige Herausgeber des Oberlausitzer Urkundenbuches führt hier in derselben sorgsamten Weise, wie sie von dem 1. Teil (1420—1429) her bekannt ist (vgl. Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. XXVI, S. 320 f.), sein verdienstliches Werk mit der Schilderung der Jahre 1430—1437 zu Ende. Die Darstellung ist nüchtern sachlich und hält sich streng an die Folge der Jahre, ohne eine besondere Gliederung in sachliche Kapitel. Sie stellt eine vollkommene Wiederbelebung des alten Annalenstils nach seinen besten Vorbildern dar. Doch zeigt am Schluß ein hübscher Rückblick, daß es dem Verfasser keineswegs durchaus an Überblick und an Fähigkeit klarer, präziser Zusammenfassung und anschaulich knapper

Charakterisierung fehlt. Für den Benutzer, der rasch die Entwicklung im Zusammenhang überschauen möchte, ist diese Anordnung freilich nicht sehr ermutigend, und Leser im eigentlichen Sinne dürfte deshalb Rechts Wert vielleicht nicht sehr viele finden. Um so fleißiger aber wird es nachgeschlagen und als, soweit das überhaupt erreichbar ist, offenbar durchaus zuverlässige Fundgrube alles möglichen Einzelwissens ausgeschöpft werden. Für Benutzung dieser Art bietet die streng annalistische Anlage unfreitig außerordentlich große Vorteile. Das klare und sichere Herausarbeiten des rein Tatsächlichen wäre anders kaum in dieser vollkommenen Weise möglich gewesen. So verspricht das Werk großen Nutzen zu bringen als bequeme fortlaufende Erläuterung zum Codex diplomaticus Lusatiae superioris und als Baustein nicht nur zur Total- und Territorial-, sondern auch zur Reichsgeschichte, für die im späteren Mittelalter unter voller Verwertung des zahlreich von der Einzelforschung bereitgestellten Materials noch so viel zu tun und zu gewinnen ist. Das knappe chronologische Inhaltsverzeichnis zu beiden Teilen (S. 434—440) erleichtert das Aufsuchen von Einzelheiten, vermag aber nicht das fehlende Register zu ersetzen, für das der Verfasser leider nur auf E. N. Zeeligers Orts- und Personenverzeichnis zu den beiden Bänden des Codex diplomaticus Lusatiae superioris II verweist. S. 440—444 wird nur ein dürftiges „ergänzendes Verzeichnis und Glossar“ dazu geboten.

Die Darstellung beruht zum größten Teil auf den ausgezeichneten Görlitzer Quellen. Görlitz tritt deshalb sehr in den Vordergrund. Gewiß war Görlitz wohl die bedeutendste Stadt des Sechsstädtebundes, aber zugleich doch auch immer etwas für sich. So ist es sehr zu bedauern, daß z. B. anscheinend Bauzener Quellen nicht in gleichem Umfange vorliegen. Zunächst stehen die großen Hussitenzüge der ersten Jahre im Mittelpunkt: doch seit der Schlacht bei Lipan zwischen den beiden hussitischen Parteien am 30. Mai 1434 handelt es sich nicht mehr eigentlich um Hussitenkämpfe. Die inneren Streitigkeiten und die Fehden der Burgherren, die schon immer nebenher gegangen waren und gar nicht oder nur lose mit der eigentlichen Hussitenbewegung zusammenhingen, treten mehr in den Vordergrund. Hier werden sehr lehrreiche Kulturbilder, namentlich aus dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit geboten, die einen erschreckenden Begriff von der Auflösung geben, die damals im Reiche herrschte. Sehr bedeutend war die Stellung Sigmunds von Wartenberg auf dem Grafenstein, der 1435 allein 900 Mann gegen Görlitz schickte (S. 399 f.) und 1436 offenen Krieg gegen Kurfürst Friedrich II. von Sachsen führte (S. 404). Bemerkenswert sind weiter z. B. die Angaben über die Stärke der Hussitenheere und ihrer Gegner (S. 430 f.; vgl. S. 343) oder ihre Marschleistungen (S. 429 f.); im Mai und Juni 1431 legten sie etwa 180 km in etwa 13 Tagen zurück (S. 299, 303, 335; über ihre Strategie s. S. 330). Die Görlitzer Gesandten brauchten 1437 für den Weg von Görlitz nach Prag 3 Tage (S. 420; vgl. über den Görlitzer Nachrichten- und Botendienst auch S. 310). Manches Material findet sich natürlich über die Finanznöte der Görlitzer (z. B. S. 360, 402; vgl. S. 369 über den Zwist mit dem Stadtschreiber Ehrenberg wegen der hohen Kosten seiner Sendung zum Kaiser; auch S. 390); sollte nicht eine zusammen-

hängende und recht erwünschte Übersicht über die Entwicklung der Finanzen und Steuern der Stadt möglich sein? Mehrfach werden Beziehungen zu Frankfurt a. d. O. berührt (z. B. S. 406, 417). Anfang Oktober 1432 unternehmen zwei Börlitzer Bürger zum Dank für ihre Befreiung aus hussitischer Gefangenschaft eine Wallfahrt nach Witsnack (S. 351).

Eindringend und fruchtbar ist die Kritik der chronikalischen Nachrichten, z. B. der Chronik des Frankfurter Staius (S. 332 Anm. 1), für dessen Exzerpte mit Recht eine gründliche zusammenhängende Untersuchung gefordert wird. Zu viel geschlossen wird bei dem Sturm auf Bernau aus den Worten: multi per nos ante nostram civitatem fuerunt interfecti et combusti, wenn daraus herausgelesen wird (S. 337), die Hussiten hätten nach dem fruchtlosen Anlaufe sorglos in der Vorstadt gelagert und seien hier von den Belagerten überfallen und in den in Flammen gesetzten Häusern der Vorstadt verbrannt(!). Der Abschnitt über den Hussiteneinfall in die Mark 1432 ist mit der zugehörigen Kartenskizze (S. 329) bereits in den Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. XXV, S. 29—50 gedruckt. Sechs weitere Skizzen am Schluß erläutern die Züge vom Mai 1427, Oktober 1429, Dezember 1430 und Januar 1431, Februar-März 1431, Mai 1431 und die Schlacht bei Nachendorf 16. November 1428.

Berlin-Steglitz.

Adolf Hofmeister.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Neue Folge. Bd. V. Heft 10. Nr. 323: **Potsdam, die Wilhelmstadt.** Von **Julius Haedel.** Potsdam 1916.

Wie erklärt es sich, daß Potsdam, der Lieblingsitz der Herrscher des Hohenzollernhauses, einen Stadtplan zeigt, der sich wesentlich unterscheidet von den im 18. Jahrhundert angelegten, streng regelmäßigen Fürstentädten? Diese Frage wählte Amtsgerichtsrat Haedel als Gegenstand eines Vortrages zur 500jährigen Gedenkfeier des 28. August 1416, an welchem Potsdam dem ersten Hohenzollern huldigte; er hat diesen Vortrag in erweiterter Gestalt unter Beigabe einiges Bildstoffes veröffentlicht.

Die Pläne von Memhardt 1672 und Suchodolek 1685, beide im Berliner Staatsarchiv, jener nachgebildet bei Sello, Potsdam und Sanssouci, 1888, dieses im Hohenzollernjahrbuch 1900, geben die mittelalterliche Anlage der Stadt zu erkennen, eine an ländliche Siedlungen erinnernde Bebauung im Zuge der Scharren- und der Burgstraße, daneben das Schloß, welches unter dem Großen Kurfürsten und seinem Nachfolger die derzeitige Grundform erhielt. Unter jenen beiden Herrschern entstanden als bedeutsame neue Straßenzüge die Breite Straße in der Richtung an Eiche, die Lindenstraße in der Richtung auf den Pfingstberg, die Berliner Straße, zur Glienicker Brücke führend; aber nur die erste geht vom Schlosse aus. Friedrich Wilhelm I., der Potsdam mit Garnison besetzte, baut die neue Stadt, in drei aneinander schließenden, doch nicht auf einmal geplanten Abschnitten. Von 1715 an betreibt er den Umbau der Altstadt bis zum Kanal; der ursprüngliche Stadtteil bleibt bestehen und wird nur begrabigt; der Kanal, als Ersatz des alten Stadtgrabens schon gezeichnet auf den beiden genannten Plänen, wird ausgeführt nach dem

Vorbilde der holländischen Grachten. Die erste Erweiterung 1722 reicht bis zur Charlottenstraße; die Baufluchten geben im Westen die rechten Winkel der Breiten und der Lindenstraße, im Osten die Burgstraße. Dann folgt die zweite Erweiterung 1733 bis zur Kaiser-Wilhelm-Straße; die vorhandenen Wege bedingen abermalige Verschiebungen der Baufluchten: die freien Plätze werden an tiefgelegenen Stellen des Geländes angelegt. So entwickelt sich der Potsdamer Stadtplan unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, hat er nichts von der starren Regelmäßigkeit süddeutscher Residenzen, die, wie besonders Karlsruhe, auf das Schloß als Gesichtspunkt angelegt sind. Friedrich der Große baut zu diesem Stadtplan den Aufriß; Friedrich Wilhelm IV. vermittelt mit dem Schinkelschen Kuppelbau der Nikolaikirche die schiefe Lage des Schlosses und des ältesten Stadtteils. Aber nicht zu unterschätzen ist, wie Haedel in trefflichen Darlegungen ausführt, das Verdienst Friedrich Wilhelms I. um die Anlage der Stadt, auf die er mit Recht stolz sein durfte, und der er einmal dachte den eigenen Namen beizulegen.

J. Kohte.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Hrsg. vom Vorstande. Gesamtverzeichnis der Vorträge aus Bd. 1—10 mit Stichwortverzeichnis hierzu und zu den Protokollen. Potsdam, Druck von A. W. Hayns Erben (Curt Gerber), 1917. 15 S. gr. 8°.

Über den Anfängen des Potsdamer Geschichtsvereins schwebt der Geist Louis Schneiders, jenes Hofrats, den uns Fontane in seiner Autobiographie so köstlich gezeichnet hat. Seit jenen lange vergangenen Tagen, in denen auch der alte Holze und Fidicin für die Potsdamer Geschichtsforschung wirkten, hat der in neuer Zeit besonders rührige Verein in seinen Mitteilungen viel Stoff aufgehäuft, guten und minderwertigen. Wir begrüßen den obigen Führer durch diese Fülle dankbar. Bis die geplante märkische Bibliographie erschienen ist, wird er seinen Wert behalten, den er über den immerhin engen Kreis der Potsdamer Geschichte hinaus hat. Denn zuweilen greifen die Mitteilungen in die havelländische Geschichte hinüber.

Berlin.

W. Hoppe.

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg: Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. Herausgegeben von **Walter Friedensburg**. Erster Band 1535—1550. Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig 1913. 8°. X u. 879 S. Zweiter Band 1551 bis 1571. Ebenda 1916. XI u. 867 S. 8°.

Die Geschichte der märkischen Stände ist in der letzten Zeit recht eifrig gepflegt worden, sowohl durch Untersuchungen und Darstellungen, wie die v. Sommerfelds und Spangenberg's für das Mittelalter, Schottes für die Regierungszeit Joachims I., von Haf für das Ende des 16. Jahrhunderts, als auch durch die jetzt in zwei stattlichen Bänden vorliegende Ausgabe der Landtagsakten aus der Zeit Joachims II. durch Friedens-

burg. Sie schiebt sich, wie man sieht, sozusagen in die Lücke ein, die zwischen der Schrift von Schotte und der von Haß klafft, welche letztere allerdings bereits auf einem Teile des jetzt von Friedensburg gedruckten Materials beruht. Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, unter dessen Ägide das Werk Friedensburgs herausgekommen ist, wollte ursprünglich auch die früheren Landtagsakten (vor 1535) veröffentlichen, und es ist sehr zu bedauern, daß das noch nicht geschehen ist. Denn wenngleich mancherlei Verdienstliches über die brandenburgische Ständegeschichte vor 1535 geschrieben worden ist, so bleibt doch das Bedürfnis nach einer Bekanntschaft mit dem Material selbst für die Forschung bestehen.

Das vermindert freilich nicht die Dankbarkeit, die wir dem Herausgeber und dem märkischen Geschichtsverein dafür schulden, daß uns nun wenigstens die landständischen Akten aus der Zeit Joachims II. vollständig im Druck vorgelegt worden sind. In zehn größere Abschnitte hat Fr. den Stoff gegliedert; jeder ist mit einer Vorbemerkung versehen, die über den Verlauf der einzelnen Tagungen kurz unterrichtet. Sie beginnen mit der Thronbesteigung und dem ersten Landtage des oder richtiger der Markgrafen, Joachim und Johann, mit der Bestätigung der Privilegien ihres Vaters, und schließen mit dem Ausgange des Kurfürsten. Das letzte Dokument stammt von Johann Georg; es handelt über die Unregelmäßigkeiten und Betrügereien, die bei der Verwaltung der Schulden seines verstorbenen Vaters begangen wurden, und enthält die Erklärung, der neue Herrscher wolle sie erst nach vorgenommener Prüfung und Aufklärung bezahlen; es ist ursprünglich ein Teil der Instruktion des jungen Kurfürsten für seine Gesandtschaft zum Kaiser aus Anlaß der Lehensempfangung.

Den Höhepunkt nehmen die Verhandlungen der Jahre 1549/50 ein; sie umfassen etwa die Hälfte des ersten Bandes. Sie bildeten bereits 1882/83 den Gegenstand des bekannten Aufsatzes von G. Winter („Die märkischen Stände zur Zeit ihrer höchsten Blüte“ 1540—1550; Zeitschr. für preuß. Gesch. und Landeskunde Bd. 19 und 20). Ein Rezensent hat es getadelt, daß Fr. die damals durch Winter publizierten Aktenstücke in seiner Ausgabe wiederum gebracht hat. Fr. verteidigt sich dagegen im Vorworte zu seinem zweiten Bande, und, wie ich glaube, mit Recht. Denn die Publikation Winters ist, worauf Fr. schon in seinem ersten Bande aufmerksam gemacht hatte, weder vollständig noch auch einwandfrei: unter diesen Umständen kann man es meines Erachtens nur billigen, wenn Fr. das Wintersche Material noch einmal mitteilt, zumal, da man nunmehr alles in einem Bande zusammen hat, was die Benutzung wesentlich erleichtert. Eher hätte man Fr. einen Vorwurf aus dem Gegenteil machen können: die 120 Seiten, um die das Werk dadurch höchstensfalls erweitert worden ist, fallen doch schließlich bei seinem ganzen Umfange nicht ins Gewicht.

Im Anschlusse an den ersten Band des Fr.schen Werkes hat sich eine Erörterung über die zweckmäßige Einrichtung von Editionen landständischer Akten entsponnen. Ich will hier auf das einzelne nicht näher eingehen, sondern möchte nur meiner Ansicht dahin Ausdruck geben, daß dem Herausgeber ein gewisser Spielraum gelassen werden muß, da jeder hier

seine besonderen Erfahrungen hat, da auch jedes Unternehmen dieser Art seine eigenen Bedürfnisse und Normen in sich trägt, und da sich schließlich, was diese letzteren, insonderheit was die Wiedergabe der Schreibweise anbelangt, mitunter ebensoviel Für als auch Wider sagen läßt. Am zweckmäßigsten erscheinen mir, im ganzen betrachtet, die Grundsätze, wie sie G. v. Below für die jülich-bergischen Landtagsakten zur Anwendung gebracht hat. Bei Publikationen aus dem Gebiete der Neueren Geschichte, für die das Material ja oft überreichlich fließt, halte ich es für durchaus berechtigt, wenn sich der Bearbeiter auf einen freieren Standpunkt stellt, demzufolge eine Gliederung und straffere Zusammenfassung und Durchdringung des Stoffes nicht nur nach chronologischen, sondern auch nach sachlichen Gruppen, eine häufigere Wiedergabe im Regest, zumal bei längeren Aktenstücken, wie bei Propositionen, Rezessen usw., Erleichterung des Überblicks sowohl durch kurze Inhaltsangaben als auch durch passende orientierende Vorbemerkungen zu empfehlen sind. Es ist natürlich nicht immer leicht, das Exzerpt so zu machen, daß es den Inhalt korrekt und erschöpfend wiedergibt: es fehlt auch nicht an Stücken, wo das, sei es ganz, sei es für größere Abschnitte, nicht möglich ist und besser der ganze Text gebracht wird, — da die richtige Auswahl zu treffen, ist eine Aufgabe, die dem Takte des Bearbeiters überlassen bleibt. Bei längeren Dokumenten, zumal Propositionen, Repliken, Dupliken, Rezessen usw. kann es auch für den Benutzer gewiß eine große Erleichterung sein, wenn der Inhalt der einzelnen Bestandteile durch ein Stichwort am Rande angedeutet wird. Wiederholungen, zumal bei Privilegienbestätigungen, können ganz gut durch Verschiedenheiten im Druck, mit Fußnoten zur Verweisung auf frühere Dokumente, kenntlich gemacht werden. Im allgemeinen gilt es ja nun freilich, nicht allzu viele schematische Regeln aufzustellen, sondern je nach der Beschaffenheit des einzelnen Stückes praktisch zu verfahren. Mitunter scheint es mir, als ob Fr. in der Behandlung des Materials allzu konservativ vorgegangen ist.

Die von Friedensburg mitgeteilten Akten stammen im wesentlichen aus dem Geheimen Staatsarchiv und aus dem sächsischen Archiv. Ursprünglich sollten auch noch die Privatarchive herangezogen werden. Leider fehlt es jedoch noch an einer systematischen Verzeichnung der Privatarchive in der Mark Brandenburg, so daß der Herausgeber auf ihre Verwertung verzichten mußte; dem Bedauern, das er hierüber im Vorworte zum ersten Bande äußert, können wir uns nur anschließen. In der Mitteilung der Varianten, wo mehrere Exemplare eines und desselben Schriftstückes, insbesondere Abschriften, vorliegen, geht Fr. (worauf Goldschmidt für den ersten Band hingewiesen hat) reichlich weit; im zweiten Bande ist darin Remedur eingetreten. Zum Schluß des Werkes bringt Fr. eine Reihe finanzgeschichtlich interessanter Dokumente, u. a. Mitteilungen aus den Einnahme- und Ausgaberegistern des Landeshochschöffen 1540 bis 1542, aus den Rechnungsbüchern über das städtische Hilfsgeld aus der Zeit von 1546 ab, aus den Biergeldregesten 1550 ff., ein Register über die Hofdienstgelder der Prälaten und des Adels von 1555.

Auf das Sachliche der Publikationen einzugehen, würde heißen, in die Tiefen der inneren Geschichte der Mark Brandenburg im 16. Jahr-

hundert, insonderheit der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, hinabsteigen zu wollen, da ja die Stände alles Mögliche in den Bereich ihrer Aufmerksamkeit und Wirksamkeit zogen. Ihre Sprache läßt an Deutlichkeit gegenüber dem Landesherrn oft nichts zu wünschen übrig, so z. B. wenn sie (I, 722) gegen seine alchimistischen Liebhabereien bemerken: „Mit von vorderblichen Handel abzusehen, sed uf alchimei des Landes zu gedenken, als amhte, closter etc. meinens in deme treulich, bittens in gnaden anzunehmen“. Alles wird berührt, auch die religiöse und allgemeine Kulturentwicklung, — so ist das Werk geradezu eine Fundgrube für die verschiedensten Gebiete. Das Verdienst, das sich Fr. dadurch um die brandenburgische Geschichte erworben hat, ist nicht hoch genug anzuschlagen. Was wir bisher durch Winter über die ständischen Verhältnisse unter Joachim I. wußten, ist durch ihn ergänzt und vielfach richtig gestellt worden; dasselbe gilt von den Forschungen, die Isaacsohn in seiner Abhandlung über „Die Finanzen Joachims II. und das ständische Kreditwert“ (Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landeskunde 16) niedergelegt hat. Reichhaltiges Material bringt die Publikation für die Lokalgeschichte (z. B. I, 359 ff., Beshwerden der einzelnen Städte) und auch für die Familiengeschichte, hierfür insonderheit die Namensverzeichnisse der Landtagssteilnehmer, die ich eben unter diesem Gesichtspunkte für recht dankenswert halte. Es ist ja auch gewiß die Aufgabe einer Publikation dieser Art hierfür dem unzweifelhaft vorhandenen Bedürfnisse entgegenzukommen; dem Einzelforscher, der sonst das weitschichtige handschriftliche Material daraufhin durcharbeiten mußte, kann dadurch nur gedient sein. Ausführliche Personen- und Ortsregister erleichtern den Gebrauch des Buches in dieser Hinsicht. Daß das Sachregister nur eine Art von Abschlagszahlung ist, gibt der Autor in der Vorbemerkung (II, 860) selbst zu; auch was die erläuternden Anmerkungen anbelangt, hätte wohl etwas mehr geboten werden können.

In der Einleitung zum zweiten Bande wollte Fr. eigentlich die ständische Verfassung unter Joachim II. darstellen. Da während der Drucklegung die Monographien von Schotte und Daß erschienen, hat er diese Absicht fallen lassen, um einer Darstellung der märkischen Landtagsverfassung im 16. Jahrh. nicht vorzugreifen. Hoffentlich wird eine solche, welche alle bisherigen Publikationen und Untersuchungen zusammenfaßt, bald in Angriff genommen; es wäre dafür allerdings wünschenswert, daß auch das Material der Zeit vor 1533 abschließend und zuverlässig ediert würde. Das Werk Friedensburgs ist für eine künftige Ständegeschichte der Mark Brandenburg eine wichtige Etappe und wird sich, je mehr es benutzt wird, einer um so höheren Wertschätzung in der Folgezeit erfreuen.

Freiburg i. Br.

Felix Raefahl.

Thomas Carlyle, Geschichte Friedrichs des Zweiten, genannt Friedrich der Große. Deutsche autorisierte Übersetzung von J. Neuberg. Durchgesehen und eingeleitet von Militär-Intendanturrat Karl Linnebach. 3. Auflage. Erster Band. H. v. Deders Verlag, G. Schend. Berlin 1916.

Im Jahre 1905 hat K. Linnebach eine gekürzte Ausgabe von Carlyle in einem Bande erscheinen lassen. Damals ist auf sein Verdienst, dem deutschen Volke dadurch das unvergängliche Werk C.'s lebendig zu erhalten, hingewiesen worden, nicht ohne ein leises Bedauern, daß es nur in gekürzter Form geschah. Jetzt will er uns dafür das Gesamtwerk, von dem mir der erste Band vorliegt, in sechs Bänden beschereu. Mit vollem Recht wird dabei die im Jahre 1858 erschienene Übersetzung von J. Neuberg, die Carlyles vollen Beifall fand, zu Grunde gelegt: die Durchsicht ist in der vorsichtigsten und musterhaftesten Weise erfolgt.

Carlyles Werk ist ein Kunstwerk, das als solches — nicht etwa vom Standpunkt der heutigen Forschung — beurteilt werden muß. Wenn auch die Breite der Anlage manchem nicht behagen wird, so hat Hinke in unseren Forschungen (Bd. 19, S. 611) seine Bedeutung mit den bedeutsamen Worten geschildert: „Noch immer übt diese höchst eigenartige Darstellung mit ihrer tiefen Wahrhaftigkeit, ihrer wechselvollen, bald in-grimmigem Humor und drastischer Mimik, bald in dem ungeheuern Ernst des Predigers in der Wüste und des Propheten, immer machtvoll und ruhig hervorbrechenden Stimmung, einen fesselnden Reiz auf den Leser aus. Und im Grunde ist doch, auch abgesehen von der Persönlichkeit des Verfassers, etwas Unergänglichliches in dem Werke, wenn man will, eine große wissenschaftliche Entdeckung, die auch den heutigen Friedrich-Biographen zugute gekommen ist. Carlyle hat zuerst die idealistische Ader an Friedrich dem Großen entdeckt.“

Der vorliegende erste Band bringt die Gesamtübersicht über die ältere brandenburgisch-preußische Geschichte und die Jugendentwicklung Friedrichs bis zum Jahre 1726, bis zur projektierten Doppelheirat. Er ist berühmt wegen seiner glänzenden Schilderung des Königs Friedrich Wilhelms I.

Hervorgehoben sei die geschmackvolle und solide Ausstattung der Ausgabe.

Berlin-Steglitz.

M. Klinkenborg.

H. Droysen, J. Gaußy und G. V. Volz, Nachträge zu dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Mauvertuis und Voltaire, nebst verwandten Stücken. (Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 90.) VI und 119 S. Leipzig, E. Hirtzel, 1917. Mk. 6,00.

Der obige, noch unter den Auspizien Reinhold Kofers erschienene 90. Band der „Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven“ ist wie sein Lebenswerk dem Großen König gewidmet. Gleichsam als hätte es ihm gegolten, seine friderizianischen Arbeiten zum letzten Abschluß zu bringen, sind in diesem Bande Nachträge zu den beiden großen Editionen vereint, deren erste, den Briefwechsel mit Mauvertuis, er im 72. Bande besorgt, deren zweite, den Briefwechsel mit Voltaire, er in Gemeinschaft mit Hans Droysen in den Bänden 81, 82 und 86 der „Publikationen“ veranstaltet hatte. In diesem Nachtragsbande ist jedoch die Arbeit ganz in die Hände Droysens gelegt, der mit regem Sammelfleiß die Ergänzungen zusammengetragen hat.

Den Anfang machen 11 Briefe Maupertuis' an den König nebst einem Schreiben Bernoullis mit der Kunde vom Tode des großen Naturforschers. Daran schließt sich Maupertuis' Briefwechsel mit August Wilhelm, dem Bruder des Königs, der, von dem Prinzen angeregt, sich in den letzten Monaten des Jahres 1750 lebhaft entwickelte. Offen und natürlich, bisweilen fast naiv, gibt sich August Wilhelm; er sucht Aufklärung und Belehrung, die ihm Maupertuis in seinen geistvollen Antworten erteilt — wie Telemach und Mentor erscheinen uns beide. Die verschiedenartigsten Themata werden angeschlagen, das Problem der Willensfreiheit, der moralischen Wirkung des Theaters, die Frage der Prinzenziehung. Gleichsam einen Anhang zu dieser Gruppe bilden einige an Maupertuis gerichtete vermischte Fürstenbriefe.

Der Schwerpunkt des Bandes ruht indessen auf den nunmehr folgenden Nachträgen zur Voltaire-Korrespondenz. Da kommen vor allem die wertvollen Funde des Pariser Forschers Fernand Caussy in Betracht, der die Ergebnisse seiner Nachforschungen über den handschriftlichen Nachlaß des Dichters zur Verfügung gestellt hat. Ihm ist es gelungen, von 80 Briefen Voltaires, die bisher nur im Konzept vorlagen, die Ausfertigungen zu ermitteln, sowie die eigenhändigen Konzepte von rund weiteren 40 Briefen, die nur im Abdruck der Kehler Ausgabe seiner gesammelten Werke (1785 ff.) oder in Abschriften von Schreiberhand bekannt waren. Von den wichtigeren Abweichungen der neugefundenen Texte gibt Droysen eine Übersicht. Aber weit bedeutsamer ist noch der Fund von 5 bisher ganz verschollenen Briefen, von denen 2 von Friedrichs Hand herrühren, und zu denen noch einige, zum Teil bereits an anderer Stelle veröffentlichte Stücke hinzutreten. Außerdem hat Droysen noch weitere Nachträge zu den Erläuterungen der Korrespondenz hinzugefügt.

Besonderen Dank verdient der sich anschließende Abschnitt mit dem Wiederabdruck der schon früher, aber an weniger zugänglicher Stelle mitgeteilten „Avantpropos“ Friedrichs zum „Antimachiavel“ von 1740 und zur „Histoire de mon temps“ von 1743, um so mehr, als der letztgenannte „Avantpropos“ zu den bedeutendsten Bekenntnissen aus der Feder des Königs gehört.

Aus Privatbesitz stammen die von dem Rezensenten beigezeichneten Stücke der nächsten Gruppe, 4 Briefe des jungen Diplomaten Graf Otto Christoph von Podewils aus dem Herbst 1743, die an seinen Onkel, den bekannten Minister des Königs, Graf Heinrich von Podewils, gerichtet sind, nebst einigen noch unbekanntem Gelegenheitsgedichten Voltaires. Podewils, damals preussischer Gesandter im Haag, befand sich auf Urlaub in Berlin und war verschiedentlich bei dem König zu Gast. Höchst reizvoll schildert er die Tafelrunde, zu der auch der gleichfalls in jenen Tagen zum Besuch eingetroffene Voltaire gehörte. Die Bedeutung dieser Schreiben erhöht sich noch dadurch, daß sie neben den lakonischen Aufzeichnungen des Grafen Lucchini aus den letzten Lebensjahren Friedrichs die einzigen uns schriftlich überlieferten Zeugnisse sind, die über Tischgespräche des Königs berichten.

Den Beschluß des Sammelbandes macht eine kritische Untersuchung

Droyens über die Autorschaft der bisher dem König zugeschriebenen und hier nochmals abgedruckten Charakterskizze „Portrait de Monsieur de Voltaire“ von 1735 und 1756, deren Ergebnis bildet, daß sie nicht als Friedrichs Werk zu gelten hat. Ein kurzes Namensregister ist dem Bande angefügt.

Von Druckfehlern möchte ich folgende noch hervorheben: S. 10 Z. 4 v. u. lies obligeamment: S. 19 Z. 11 v. o. lies: je n'ai garde; S. 68 Z. 17 v. u. gehören die Worte „erois que“ an den Anfang der vorhergehenden Zeile; S. 102 Z. 13 v. u. fehlt hinter „en Russie“ die Ziffer 3 für die entsprechende Anmerkung; S. 111 sind die Anmerkungen vertauscht: die vierte muß an erster Stelle stehen, die jetzt als erste gesetzt an zweite Stelle rücken usw. Sinnstörend ist die Interpunktion im letzten Absatz auf S. 24: die Worte „de la part des précepteurs et gouverneurs“ (Z. 2 v. u.) korrespondieren mit den Worten „de la part des parents“ (Z. 5 v. u.); demgemäß schließt der erste Satz mit den Worten „le plan qu'ils se sont proposés“ (Z. 2 v. u.); hierher gehört der Punkt und hinter „gouverneurs“ (wie oben hinter „parents“) ein Kolon. Sodann ist auf S. 86 Z. 5 v. o. statt: „emprisonnements“ wohl richtiger zu lesen: „empoisonnements“, da mit den „crimes d'assassinat et d'empoisonnements“ der Gegensatz des 11. und 12. Jahrhunderts mit ihrer moralischen Strupellosigkeit zu dem „Zeitalter der Aufklärung“ gekennzeichnet werden soll. Ein Versehen ist es endlich, wenn das bereits von Mangold in seiner Schrift „Voltaireiana inedita“ (S. 46; Berlin 1901) mitgeteilte Gelegenheitsgedicht: „Sur le portrait de la Princesse Ulrique de Prusse“ auf S. 106 nochmals zum Abdruck gebracht ist.

Zum Schluß sei noch eine Ergänzung zu Friedrichs Korrespondenz mit Voltaire nachgetragen. Aus dem als nicht erhalten bezeichneten Briefwechsel zwischen Keyserlingk und Voltaire (vgl. Briefwechsel, Bd. II, S. 44 Anm. 3) steigt mir aus Privatbesitz die Antwort vor, die der König in seinem undatierten Schreiben (Bd. II, S. 44, Nr. 157) dem Franzosen ankündigt. Keyserlingks Antwort ist aus Charlottenburg vom 30. September 1740 datiert. Damit wird die Vermutung der Herausgeber, daß dieser Ankündigungsbrief als Schluß des Schreibens Friedrichs vom 12. Oktober 1740 (Nr. 156) zu betrachten sei, hinfällig: er ist vielmehr auf Ende September anzusetzen und demgemäß zwischen Nr. 152 und 153 einzureihen. Keyserlingks Antwort selbst betrifft das Schicksal des Marquis und der Marquise du Châtelet, deren Anstellung am preußischen Hofe Voltaire wünschte. Keyserlingk schreibt am 30.: „Je viens de recevoir, monsieur mon respectable ami, votre lettre du 19 de ce mois. J'ai saisi le moment favorable de renouveler au Roi vos instances en faveur de la personne que vous protégez, et quoique S. M. me dit avoir réglé tout l'état de sa cour et de l'armée. Elle veut pourtant à votre considération donner le brevet de colonel avec une pension de 4000 livres de franc à l'ami en question. Quant à madame son épouse, le Roi est fâché de ne pouvoir entrer dans vos vues, ne pouvant rien plus changer à la cour de la Reine: au surplus, l'étiquette d'ici ne permet point qu'on y place des dames étrangères.“

Aber auch aus der Verleihung des Oberstenpatents an den Marquis wurde nichts (vgl. Bd. II, S. 55 Anm. 1).

Berlin-Lichterfelde.

Gustav Berthold Volz.

Berliner Porzellan, die Manufaktur Friedrichs des Großen 1763 bis 1786. Herausgegeben im Auftrage und mit Unterstützung des Ministeriums für Handel und Gewerbe zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Porzellanmanufaktur zu Berlin. Bearbeitet von **Georg Lenz**. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin (1913). 2 Bde. 2^o. 78 S. Text, 44 S. Beilagen, 162 Tafeln.

Brandenburgische Gläser. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin mit Unterstützung der Orlop-Stiftung von **Robert Schmidt**. Verlag für Kunstwissenschaft in Berlin 1914. 4^o. 154 S. Text, 40 Tafeln.

Zwei bedeutsame Veröffentlichungen, die Kunstgeschichte und die Wirtschaftsgeschichte in gleicher Weise betreffend, in amtlichem Auftrage bearbeitet, tüchtig in der Durchdringung des Stoffes, vornehm in der äußeren Ausstattung.

Über die Berliner Porzellanmanufaktur und ihre Beziehungen zu Friedrich dem Großen unterrichteten bisher sehr gut die Aufsätze von Lüders im Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen 1893 und Seidel im Hohenzollern-Jahrbuch 1902. Die damals gegebenen Mitteilungen erweitert in dem erstgenannten Werke Dr. G. Lenz zu einer ausführlichen Darstellung der Geschichte der Manufaktur unter Friedrich dem Großen, indem er alle bekannt gewordenen Erzeugnisse derselben zusammenstellt und auf Grund der schriftlichen Nachrichten behandelt. Die meisten Gegenstände bewahren, aus dem Besitze Friedrichs, die königlichen Schlösser in Berlin, Charlottenburg und Potsdam; der große Tafelaufsatz für Katharina II. befindet sich in der Eremitage in Petersburg; vom Privatbesitz kommt hauptsächlich die Sammlung des genannten, um die Leitung der Manufaktur verdienten Wirklichen Geheimen Regierungsrats Lüders in Betracht. Die in vortrefflichen Kupferdrucken, einige auch in Farbendruck wiedergegebenen Geräte gewähren ein Bild der bedeutendsten und schönsten Zeit der Manufaktur, einen Beitrag zugleich von der landesväterlichen Fürsorge des großen Königs.

Das zweite Werk behandelt die Geschichte des Glasgewerbes in der Mark Brandenburg. Kurfürst Joachim Friedrich begründete zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Glashütten in Grimnitz und Marienwalde; ihnen folgte unter dem Großen Kurfürsten die 1674 eröffnete Hütte bei Potsdam, welche in ihrer ersten Zeit verknüpft ist mit dem Namen Johann Kunkels, des Erfinders des Rubinlases, 1736 aber nach Zechlin verlegt wurde. Die ältesten brandenburgischen Gläser sind mit farbigem Schmelz bemalt. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wird der Glasschnitt nach nürnbergischer und böhmisch-schlesischer Art gepflegt und besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von mehreren Meistern in Potsdam und Berlin zu achtenswerten Leistungen erhoben. Der Verfasser, Dr. R.

Schmidt, Direktorialassistent am Kunstgewerbemuseum, hat in den ausgezeichneten Abbildungen den vorhandenen Bestand an künstlerisch bemerkenswerten Gläsern vermutlich erschöpfend zusammengestellt und dazu die überlieferten Schriftquellen eindringlich bearbeitet. Die Ergebnisse seiner Forschungen hat er auch an einer anderen, leicht zugänglichen Stelle mitgeteilt, in einem der Handbücher der königlichen Museen zu Berlin, welches der Darstellung des Glases gewidmet, bei G. Reimer in Berlin 1912 erschien und die heimischen Verhältnisse noch eingehender betrachtet, als dies sonst in jenen Sammelwerken bereits der Fall zu sein pflegt.

Charlottenburg.

J. Kohle.

Heinrich Genz, ein Berliner Baumeister um 1800. Mit Unterstützung der Akademie des Bauwesens in Berlin herausgegeben von **Adolf Doebber.** Karl Heymanns Verlag, Berlin 1916. Fol. 88 S. u. 50 Blatt Abb. Geb. 24 Mk.

Bei Besprechung von Neuerscheinungen zur Berliner Baugeschichte, in den Forschungen Bd. 27, 1914, S. 647, konnte ich schon hinweisen auf einige Studien über Heinrich Genz, die Intendanturbaurat a. D. Doebber veröffentlicht hatte. Diese sind nunmehr zu einem stattlichen Bande ausgewachsen, welcher als eingehende Darstellung des Lebenswerks Genzes zum dauernden Bestande der Forschungen zur Geschichte der Berliner Bau- schule gehören wird. Genz war am Schlusse des 18. Jahrhunderts der erste, der sich die griechischen Bauformen anzueignen verstand. Als ein jüngerer Bruder des Schriftstellers Friedrich Genz 1766 in Breslau geboren, kam er 1780 nach Berlin und wurde hier, nachdem er sich mit königlicher Unterstützung auf mehrjährigen Reisen, besonders in Italien, gebildet hatte, 1795 bei der Hofbauverwaltung und bald danach auch als Lehrer der damals begründeten Bauakademie angestellt. Entwürfe zum Denkmal Friedrichs des Großen, die künstlerische Leitung der Beisezung Friedrich Wilhelms II. gehörten zu seinen ersten Aufgaben. Sein bekanntestes Werk ist die abgebrochene Alte Münze am Werderschen Markt. Von 1800 bis 1803 leitete er in Weimar unter Goethes Vorsitz die innere Neugestaltung des herzoglichen Schlosses und neben einigen anderen Ausführungen den Bau des kleinen Theaters in Lauchstädt. Daran schlossen sich in Berlin nach dem napoleonischen Kriege als letzte Werke das Prinzessinnenhaus und das Charlottenburger Mausoleum. 1810 zum Schloß- baudirektor ernannt, starb Genz schon im nächsten Jahre. Schriftstellerisch ist er mit einem Berichte über die griechischen Tempel von Segesta und Selinunt auf Sizilien und mit der Beteiligung an einem architektonischen Lehrwerke hervorgetreten. Daß Genz vor der Wiederaufrichtung des preußischen Staates hinschied und seine Bedeutung durch den rasch aufsteigenden Rufm Schinfelds verdunkelt wurde, haben es verursacht, daß sein Lebenswerk nicht, wie es verdient, bekannt geworden ist. Daß wir es jetzt in vollem Umfange übersehen, haben wir Doebber zu danken, der sich der gestellten Aufgabe mit warmer Hingabe gewidmet hat.

Verdient seine Darstellung in ihrer allgemeinen Anlage Zustimmung, so erscheint seine Würdigung Genzes doch an manchen Stellen zu dessen

Gunsten beeinflusst. Genz's Eigenart mögen die Alte Münze und die Entwürfe zum Friedrich-Denkmal am besten wiedergeben, griechische Formen in herber schwerer Auffassung. An anderen freieren Werken gebührt jüngeren Mitarbeitern ein wesentlicher Anteil, der ihnen von der Überlieferung zugesprochen wird. Lag es in seiner Persönlichkeit oder zwang Krankheit ihn dazu, Genz scheint seine Mitarbeiter nicht in dem Maße, wie dies später Schinkel tat, nach eigenen Absichten geleitet, sondern ihnen eine gewisse Selbständigkeit gelassen zu haben, so Rabe bei den Bauten in Weimar und Lauchstädt, so Schinkel beim Bau des Charlottenburger Mausoleums. Die Angaben, welche Wilhelm v. Humboldt, Schadow und v. Quast über diese beiden machen, werden von Doebber hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit zu Unrecht verdächtigt. Über M. F. Rabe, der in der Baugeschichte Berlins einen geachteten Ruf hat, urteilt er auffallend ungünstig. Goethe in seinen Annalen 1801—1809 nennt Genz und Rabe stets in Gemeinschaft, und nach seiner Mitteilung an Zelter war Rabe noch 1815 in Weimar tätig. Im Zusammenhange mit den genannten Bauten ist an die gefällige, durch Rabe nach dem Freiheitskriege hergestellte Eingangshalle des abgebrochenen Akademiegebäudes in Berlin zu erinnern. Für das Charlottenburger Mausoleum als Grabstätte der Königin Luise zeichnete Schinkel, dessen Hilfe Genz, wie Doebber mitteilt, sich schon 1805 erbat, nach den Wünschen Friedrich Wilhelms III. den Entwurf, welcher unter Genz durch die Beamten des Hofbauamts ausgeführt wurde, so daß Äußeres und Inneres, jenes in der jüngeren, dieses in der älteren Stilauflassung, auseinander fallen. Ich nehme Bezug auf meine von Doebber nicht mehr berücksichtigte Darstellung der frühen Werke Schinkels im Zentralblatt der Bauverwaltung 1916, S. 150 f.

Die Bestände der Archive und das gedruckte Schrifttum sind gewissenhaft benutzt; leider fehlt wiederholt die Angabe, an welchen Orten die Handschriften und Zeichnungen von Genz und anderen sich gegenwärtig befinden. Zahlreiche Abbildungen nach Lichtbildern und Zeichnungen sind auf besonderen Tafeln zusammengestellt, aber im Text nicht genannt, wie denn manche Mängel der Drucklegung den Gebrauch des Buches erschweren. Den in der hiesigen Hochschule der bildenden Künste aufbewahrten Bericht Genz's über seine Studienreise, den er für eine Veröffentlichung bearbeitet, von dem er, wie bemerkt, aber nur einen Ausschnitt zum Druck gebracht hat, hätte man bei dieser Gelegenheit gern vollständig mitgeteilt gesehen, wohingegen manche Teile des Buches, die Bekanntes wiederholen, eine Kürzung vertragen hätten.

„In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister, und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.“ Diese Worte Goethes zur Eröffnung des Lauchstädter Theaters verwendet Doebber treffend zur Charakteristik Genz's, der, vielleicht mehr noch als der früh verstorbene Friedrich Gilly, die Entwicklung der Berliner Baukunst vorbereitete, welche Schinkel in glücklicher Fügung zur Vollenbung brachte.

Charlottenburg.

J. Kohte.

Der Universitätsbau zu Halle und Friedrich Schinkel. Nach den Quellen dargestellt von **Wilhelm Waeholdt.** Ferdinand Hirsh, Universitäts- und Verlagsbuchhandlung, Breslau 1913. 4°. 48 S. Mit 30 Lichtdrucktafeln und 4 Abbildungen im Text. 3,50 Mk.

Dieses Buch, welches Professor Waeholdt von der Universität Halle mit Benutzung aller zeichnerischen, schriftlichen und gedruckten Hilfsmittel verfaßt hat, gibt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der preußischen Unterrichtsverwaltung: es zeigt, wie in den beiden Jahrzehnten nach den Freiheitskriegen eine bedeutende Aufgabe mit großem Eifer unternommen wurde, aber bei der schwierigen finanziellen Lage des Staates nicht zur vollen Erfüllung gebracht werden konnte. Die Universität Halle-Wittenberg mußte bei ihrer Wiederherstellung sich mit unzureichenden Räumen begnügen. In Verfolg der Bemühungen des Kanzlers der Universität Niemeyer wurden in der Oberbaudeputation unter dem Geheimen Oberbaurat Matthias zwei Entwürfe zu einem Neubau bearbeitet, zunächst durch Busse, der später als Erbauer des Badehauses von Deynhausen bekannt wurde, zu einem viergeschossigen Bauwerk, und, weil dieses zu teuer, zu einem dreigeschossigen durch Zwirner. Beide Entwürfe befundeten den Einfluß der damaligen Berliner Bauten Schinkels. Auf Anregung des Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelms IV., verfaßte Schinkel selbst 1829 einen Entwurf, die Ruine des Schlosses Moritzburg in Halle für die Zwecke der Universität auszubauen. Aber auch dieses Vorhaben zerfiel. Zur Ausführung gelangte der genannte zweite Entwurf, aber nur der mittlere Teil, die Flügel blieben weg. Da Zwirner zum Baumeister des Kölner Domes aufrückte, so wurde Stapel als Bauleitender bestellt. Was in den Jahren 1832–1834 entstand, war trotz der gefälligen Durchbildung im einzelnen nur ein Bruchstück: in der geplanten vollständigen Gestalt ist das Bauwerk in den „Bauausführungen des Preussischen Staates“ (1852) veröffentlicht.

Daß Schinkels Entwurf zum Ausbau der Moritzburg nicht verwirklicht wurde — die geometrischen Zeichnungen befinden sich im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, die Schaubilder in der Technischen Hochschule in Charlottenburg —, ist nicht zu bedauern; vom geschichtlichen Verständnis des Mittelalters war Schinkel noch weit entfernt. Nachdem unsere Auffassung der Denkmalpflege inzwischen strenger und bestimmter geworden ist, hat die Burg in neuester Zeit eine Instandsetzung und einen Ausbau zum städtischen Museum erfahren.

Charlottenburg.

J. Kohte.

Erinnerungen an Bismarck. Aufzeichnungen von Mitarbeitern und Freunden des Fürsten, mit einem Anhang von Dokumenten und Briefen. In Verbindung mit **A. v. Brauer** gesammelt von **Erich Marcks** und **Karl Alexander v. Müller.** Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1915. H.-Frz. 10,50 Mk.

Es war sicherlich ein glücklicher Gedanke der Herausgeber, zur hundertjährigen Gedächtnisfeier von Bismarcks Geburtstag neue „persönliche Quellen zu Bismarcks persönlicher Geschichte zu erschließen, so lang

sie noch fließen könnten": d. h. noch lebende Persönlichkeiten, die Bismarck als Mitarbeiter oder durch sonstige Beziehungen nahe gestanden haben, zur Mitteilung von Erinnerungen und Schilderungen in jener Richtung zu veranlassen. Wir besitzen ja zwar bereits eine Reihe allerwichtigster Zeugnisse dieser Art: die wertvolle Materialiensammlung von Moritz Busch, die lebensvollen Erinnerungen Tiedemanns u. a. m. Trotzdem darf man den Herausgebern, E. Wards und K. A. v. Müller, die sich der tätigen Unterstützung des Staatsministers A. v. Brauer erfreuten, dankbar sein, daß sie uns in dieser Sammlung eine Reihe neuer Zeugnisse zugänglich gemacht haben, von denen ohne diese Anregung manches vielleicht nie, manches erst sehr viel später ans Licht getreten wäre.

Der Art seiner Entstehung nach bildet das Buch naturgemäß eine ziemlich bunte Vereinigung der verschiedenartigsten Beiträge, welche die Herausgeber nach Form und Inhalt zu bestimmten Gruppen zu vereinigen versucht haben. Der ersten Abteilung „Erinnerungen“ („aus dem Kreise der äußeren Politik“, dem „der inneren Politik und Verwaltung“ und „aus dem persönlichen Kreis“) schließen sich zwei „Abhandlungen“ an. Die zweite Abteilung „Dokumente und Briefe“ enthält u. a. auch Aufzeichnungen über mündliche Äußerungen Bismarcks. Ein Eingehen auf das Einzelne verbietet sich durch die Zahl und Mannigfaltigkeit der Beiträge; doch sei wenigstens einiges hervorgehoben.

Die Mitteilungen aus dem Kreise der auswärtigen Politik (Strauel, Raschdau, Michahelles, Frhr. v. Stumm) enthalten vor allem vieles über die Anfänge der deutschen Kolonialpolitik. Sehr lebendig wirken die Erinnerungen v. Brauers aus der Zeit (1889), wo er „zwei Monate Dienst in Friedrichsruh“ als Vertreter Rottenburgs tat; ergreifend in dem Beitrage des Frhr. v. Stumm der Eindruck vor Bismarcks Totenbett. Aus dem persönlichen Kreis (K. v. Thadden-Trieglass, Christa Gräfin v. Cickstedt-Peterswaldt, Dryander, Schweninge) sind hervorzuheben der Beitrag Schweningers, der dessen bekannte Schrift in erwünschter Weise ergänzt, und die reizvollen „Persönlichen Erinnerungen aus dem Bismarckschen Hause“ der Gräfin Cickstedt-Peterswaldt, die außerdem noch eine Sammlung „Bismarckworte“ (aufgezeichnet 1894—1898) und einige wunderhübsche, echt Bismarcksche „Frankfurter Billets und ein Brief (vom November 1862) B.s an Frau v. Eisendecher“ (die Mutter der Herausgeberin) beigezeichnet hat. Von den Äußerungen B.s gehen den Historiker besonders nahe an die über Treitschkes „Deutsche Geschichte“ (S. 366) und (a. a. O.) der Ausdruck gelegentlich der Erwerbung des Nachlasses des Generalfeldmarschalls v. Manteuffel durch den Bankier Meyer-Cohn: „Ich habe keine Ahnung, was ich ihm geschrieben habe; ich glaube aber, daß ich nie einen Brief geschrieben habe, dessen Veröffentlichung ich zu scheuen brauchte.“ Einen sehr interessanten Einblick in Bismarcks Arbeitsweise, wie in seine persönliche Art überhaupt, gewährt der fesselnd geschriebene Aufsatz v. Brauers über „Bismarcks Schreibweise“. Die Abhandlung K. A. v. Müllers, „Beiträge zur äußeren Politik Bismarcks in den 80er Jahren“, behandelt deren Hauptprobleme „nach zeitgenössischen Aufzeichnungen“: die Stellung Deutschlands zwischen Osterreich und Rußland, die Beziehungen zu Frankreich und England, die orientalische Frage (Balkanstaaten, Ägypten!),

sowie die deutsche Kolonialpolitik. Die letzte Gruppe, der Dokumente und Briefe, bringt außer den bereits erwähnten Mitteilungen der Gräfin Eickstedt: zwei Berichte B.s aus Paris von 1862, durch Raschbau mitgeteilt, der in der Einleitung u. a. dem alten Wunsche nach Herausgabe der Petersburger und Pariser Berichte Bismarcks unter Berufung auf eigene Äußerungen B.s Ausdruck gibt; zwei Zeitungsartikel B.s zur bulgarischen Frage (1886), eine Reihe von Briefen an die Gräfin Borde-Stargordt (1863), an Frau v. Meyler (1859—1867), an Professor Jakob Becker (1859) und dessen Tochter Frau Marie Meister (1859—1894) — diese von Joh. Bismarck — und eine Zusammenstellung von Bismarckworten (aus den Jahren 1880—1884) nach Aufzeichnungen des Hamburger Arztes Dr. Ed. Cohen. Die Briefe B.s zeigen ganz die bekannte Meisterschaft der Mitteilung und Schilderung. Die der Gattin, von der bis vor kurzem nur wenig derartige intime Äußerungen in die Öffentlichkeit gedrungen waren¹⁾, sind ungemein charakteristisch in Inhalt und Form. Überall sieht man, wie sie vollständig in der Sorge für Mann und Kinder aufgeht, sich dabei aber doch die wärmste Teilnahme an dem Leben der Freunde bewahrt. Die Vorliebe für Verkleinerungsformen (sie spricht einmal von dem frankten „Bismarck in seinem Bettchen“ und redet von ihm mehrfach mit dem Koseworte „Stümpchen“!) die zunächst dem heimatischen Sprachgebrauch entstammt, wird ihr ein gern gebrauchter Zärtlichkeitsausdruck für Menschen und Dinge. Ebenso lebhaft gibt sie aber auch ihrer Abneigung Ausdruck, am energischsten, wenn es sich um die bösen Leute handelt, die ihrem Bismarck übel wollen. — Die Cohenschen Aufzeichnungen bringen in einer vom Herausgeber vorgenommenen Gruppierung eine Reihe von Äußerungen B.s über die verschiedensten Dinge, die sich der Hausarzt der Familie sofort nach seinen Besuchen notiert hat. Die bekannte großartige Unbekümmertheit, mit der sich B. im vertrauten Kreise zu geben pflegte, machte wohl eine Auswahl notwendig; man würde sonst lieber die Aufzeichnungen in ihrer ursprünglichen Form vor sich haben. Auch in der vorliegenden Fassung freut man sich aber der mancherlei interessanten Bemerkungen des Fürsten über die verschiedensten Gegenstände und Persönlichkeiten. Für die sachliche Zuverlässigkeit des Gewährsmanns spricht u. a. die echt B.sche Form mancher Äußerungen.

Berlin-Steglitz.

R. Lüdicke.

Günther Frhr. von Nithofen, Die Politik Bismarcks und Mantensfelds in den Jahren 1851—1858. Berliner Dissertation. W. Weber, Berlin 1915. VIII, 138 S.

Heinrich Kunau, Die Stellung der preußischen Konservativen zur äußeren Politik während des Krimkriegs (1853—1856). (Historische Studien, hrsg. von Richard Fester, V.) Max Niemeyer, Halle a. d. S. 1914. XII, 115 S.

Diese beiden Dissertationen behandeln nicht nur verwandte Themen, sondern haben auch das gemeinsame, daß sie unter dem Einfluß des Weltkriegs, der ihre Verfasser zu den Fahnen rief, der letzten glättenden Hand

1) Vgl. jedoch jetzt Heyck, „Johanna von Bismarck“.

entbehren mußten. Richthofen hat seine Arbeit noch selbst herausgeben können, die Kunauß wird von seinem Lehrer Fester veröffentlicht. Wenn hier mancherlei Einwendungen gegen beide Schriften erhoben werden, so sollen diese weniger die Verfasser treffen als der Sache dienen.

1. Richthofens Darstellung zeichnet sich durch lebendige Schreibart aus, und das Resultat, zu dem der Verfasser kommt, daß nämlich Manteuffel im Gegensatz zu Bismarck meist mehr eine Tagespolitik getrieben und seinen Staat vor den großen weltpolitischen Gewittern, durch die Bismarck Preußens Staatsschiff zu höheren Zielen führen wollte, angstvoll zu behüten strebte, darf im allgemeinen auf Zustimmung rechnen. Aber im einzelnen fehlt es vielfach an Kritik und an tieferer Durchdringung der behandelten Probleme.

Das eigentliche Thema der Arbeit ist die äußere Politik, die Stellung Bismarcks und Manteuffels zu den großen Fragen der inneren Politik wird in einem einleitenden Kapitel mehr angedeutet als ausgeführt. Immerhin hätten dabei Manteuffels kirchenpolitische Ideen nicht übergangen werden sollen. Er stand nach seinem eigenen Zeugnis voll auf dem friderizianischen Grundsatz: „jeder soll nach seiner Fasson selig werden“. Trotz seiner Bekämpfung des staatsfeindlichen Ultramontanismus war er ein Gegner der Verweigerung „wohlbegründeter Forderungen der Katholiken“ — nicht der Evangelischen, wie R. zitiert! Man kann ihn wohl als den letzten bedeutenden Epigonen des aufgeklärten Absolutismus bezeichnen. Mit diesem legte er den Nachdruck auf praktischen Fortschritt, Hebung von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Besserung der sozialen Lage der unteren Klassen, während er den Wünschen nach politischem Fortschritt auch innerlich ablehnend gegenüberstand. Wenn er in seinem sogenannten politischen Testament vom Jahre 1857 sich gegen eine Kabinettsregierung ausspricht, so entspringt das ebenso wie seine Forderung eines in sich einheitlichen Ministeriums nicht verfassungsrechtlichen Bedenken, sondern seinen praktischen Erfahrungen in den Kämpfen mit der Kamarilla um den maßgebenden Einfluß bei Friedrich Wilhelm IV. Eben diese Kämpfe haben ihn gelehrt, in dem Gehorsam nicht die wichtigste Ministerpflicht zu sehen — R. deutet S. 13 Manteuffels Worte nicht richtig — sondern dem leitenden Minister Recht und Pflicht der eigenen Meinung vorzuschreiben: „niemals haben gehorsame Minister die Dynastien oder Staaten vor dem Untergang bewahren können“. In der Praxis freilich hat er nicht immer nach dieser Erkenntnis gehandelt.

Für die kurzen Bemerkungen über Bismarcks Stellung zu den Fragen der inneren Politik während der fünfziger Jahre hätte der Brief an Gerlach vom 20. Januar 1854 mit seinen wertvollen Aufschlüssen über Bismarcks Stellung zum Protestantismus und zur katholischen Kirche verwertet werden können.

Die Untersuchung über M.'s Haltung gegenüber der Radowitschen Politik knüpft am besten an die Denkwürdigkeiten des Ministers Bd. II, S. 232 ff. an. Man darf nicht einfach mit R. sagen, M. sei für engen Anschluß an das konservative Österreich gewesen. Er hätte ein Sonderbündnis zwischen Preußen und den deutschen Fürsten gern gesehen, nur von der Unionsverfassung wollte er nichts wissen. Meinedes „Radowitz“

hat N. bei seinem scharfen Urteil über die Unionspolitik ebensowenig berücksichtigt, wie Bismarcks Ansicht, daß nach der Niederwerfung des Dresdener Aufstands und dem Abschluß des Dreikönigsbündnisses „eine schnelle Ausnützung der Lage im nationalen Sinne vielleicht möglich“ gewesen wäre (Bod. u. Cr. I, 78). — Falsche Vorstellungen von den Wünschen Friedrich Wilhelms IV. erweckt die Bemerkung S. 24, er habe das Unionsparlament nach Erfurt berufen, „um den Verträgen der Fürsten durch die Beschlüsse ihrer Völker eine festere Grundlage zu geben“.

Bismarcks Äußerung in seinem Brief an Gerlach vom 25. November 1853 über ein Preußen einzuräumendes Veto in Bundesangelegenheiten bezieht sich nicht auf ein preussisches Veto gegen „mißliebige Bundesbeschlüsse“ (N. S. 39), sondern auf eine Verpflichtung Österreichs wie Preußens, neue Vorlagen nur in gegenseitigem Einverständnis vor den Bund zu bringen. Ebenso ist auf S. 40 eine Bemerkung Bismarcks unrichtig wiedergegeben: nicht „die Revolution“, sondern die nach England geflohenen deutschen Revolutionäre brauche eine entschlossene preussische Regierung nicht zu fürchten. Auch die Beurteilung von Manteuffels preussisch-deutscher Politik auf S. 42—44 beruht auf falscher Auslegung Bismarckscher Schreiben. Das Wort von dem „räudigen Hermelin des deutschen Patriotismus“ zielt weit mehr auf Friedrich Wilhelm IV. als auf seinen Ministerpräsidenten, und die Identifizierung von Bundestag und Deutschland wird in der Denkschrift vom März 1858 — nicht 1853 — den Gegnern Preußens, nicht Manteuffel, nachgesagt. Dieser war von einer solchen Gleichsetzung weit entfernt. Führt doch N. selbst seine aus dem gleichen Jahre stammende Bezeichnung des Bundestages als eines mürrischen Sackes an, dessen eventuelles Reißn man um der Ehre Preußens willen wagen müsse.

Eine besondere Gefahr bei der Benutzung brieflicher und mündlicher Äußerungen von Politikern beruht darin, daß augenblickliche Verstimmungen und daraus entspringende Urteile nicht in ihrer Relativität gewertet werden und dadurch leicht zu nicht haltbaren Verallgemeinerungen verleiten. So schließt N. aus dem überhaupt viel von ihm benutzten, aber aus einer gereizten Stimmung geflossenen und deshalb nur vorsichtig zu benutzenden Briefe von Gerlach vom 25. November 1853, daß Bismarck mit der rein defensiven Haltung Manteuffels gegenüber Österreich im höchsten Grade unzufrieden war (S. 47); auf der nächsten Seite aber stellt er fest, daß die gemeinsame Arbeit der beiden Männer „durchweg als harmonisch“ bezeichnet werden könne.

Von Bedeutung für die Beurteilung der politischen Absichten Bismarcks wäre es, wenn N. mit der Ansicht recht hätte, daß Bismarck den zwischen Österreich und Preußen 1857 ausgebrochenen Konflikt wegen der Besetzung der Festung Raasdorf im Gegensatz zu Manteuffel als Anlaß zu „einem guten Kriege wie dem siebenjährigen“ hätte benutzen wollen. Aber N. hat das Wort kaum richtig aufgefaßt. Bismarck hat einen neuen siebenjährigen Krieg keineswegs als ein Ideal, sondern nur als ein kleineres Übel gegenüber dem endlosen Intriguengezänk am Bundestag bezeichnet. Außerdem stammt die absichtlich pointierte Äußerung aus einem Schreiben vom 28. April 1856 und aus einem anderen Zusammenhang. Es müßte

erst bewiesen werden, daß Bismarck die Raftadter Angelegenheit als den geeigneten Ausgangspunkt betrachtet hätte, um den Entscheidungskampf gegen Österreich zu führen. Die Politik, die er später als leitender Staatsmann gemacht hat, spricht gegen eine solche Vermutung. Bismarck hat den österreichischen Krieg mit unendlicher Sorgfalt vorbereitet und ihn erst im günstigsten Augenblick ausbrechen lassen.

Das erwähnte Schreiben vom 28. April 1856 muß dann noch einmal dazu dienen, eine kühne These über Bismarcks politische Absichten nach dem Pariser Frieden zu stützen. Bismarck soll damals nach R. (S. 130) gefordert haben, „daß man nach Abschluß des Bündnisses mit Napoleon und dem Zaren zu einem Neubau des Deutschen Bundes im Kampf mit Österreich schritte“. Nun wird in dem als Beleg dafür angeführten Schreiben vom April 1856 zwar die Feindseligkeit der österreichischen Politik gegen Preußen mit scharfen Worten gegeißelt, aber weder ein Bündnis mit Frankreich und Rußland, noch Krieg gegen Österreich gefordert. Was Bismarck wirklich wollte, ergibt das daneben von R. zitierte Schreiben an Manteuffel vom 28. Mai 1857, in dem es heißt, daß „die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich . . . das Mittel, und vielleicht das einzige, sei, um von der Form und dem Wesen des Deutschen Bundes die Fundamente zum Neubau und einen entscheidenden Einfluß auf letzteren zu erhalten“. Ein französisch-russisches Bündnis will Bismarck gerade durch enge Beziehungen Preußens zu Frankreich allein hindern, vertagen oder seine Schädlichkeiten abschwächen, und gleichzeitig will er so die deutschen Staaten zusammenhalten und „eine Stellung gewinnen, welche vermöge der Furcht vor ihrer weiteren Entwicklung vielleicht Österreichs Politik bis zur Verträglichkeit mit uns modifizieren kann“.

Fast die Hälfte der Nichtigenschen Arbeit nimmt das Kapitel über den Krimkrieg ein. Es enthält im wesentlichen eine Aufzählung der verschiedenen diplomatischen Schritte Preußens vom Dezember 1854 bis zum Pariser Frieden unter Benutzung von Leopold von Gerlachs Denkwürdigkeiten und Bismarcks Briefen an Manteuffel und Gerlach. Gegen Einzelheiten ließe sich manches einwenden, für das Gesamturteil über Manteuffels Politik hätte das von R. erst in einem späteren Kapitel angeführte Wort Bismarcks vom 10. Mai 1856 mehr berücksichtigt werden sollen, daß er in einem Besuche Napoleons in Berlin, von dem damals die Rede war, „einen sehr gelungenen Abschluß der preussischen Politik in der orientalischen Frage und eine eklatante Exempelprobe für deren Richtigkeit erblicken würde“.

Aus der ganz unverbindlichen mündlichen Zustimmung Manteuffels zu dem Schiedsgerichtsvorschlag Lord Clarendons in der letzten Konferenz des Pariser Kongresses darf nicht mit R. S. 132 gefolgert werden, daß Manteuffel gegen die „Symptome der kommenden Ereignisse“ blind gewesen sei.

2. Runaus Arbeit sucht den bunten Chor der Hoffnungen und Befürchtungen, der billigenden und ablehnenden Stimmen wieder zu erwecken, mit dem die konservativen Parteiführer und ihre Presse die preussische Politik im Krimkriege begleiteten. Ganz gelungen ist ihm seine Aufgabe

nicht. Es fehlt zu ihrer Lösung doch an der Fülle intimerer Quellen wie Briefwechsel und Tagebücher aus weiteren Kreisen der Partei. Was bisher veröffentlicht worden ist, kommt ebenso wie das auch ziemlich spärliche Zeitungs- und Broschürenmaterial fast nur der Erkenntnis des einen Flügels der Partei zugute. Es fehlt aber auch Runau an Kritik gegenüber seinen Quellen. Er verallgemeinert zu unbedenklich, spricht von den Konservativen schlechthin, wenn er einen Artikel der Kreuzzeitung, des Volksblattes für Stadt und Land oder der Ostseezeitung, eine Stelle aus den Denkwürdigkeiten Leopold von Gerlachs oder aus seines Bruders Ernst Ludwig Aufzeichnungen anführt. So dienen auf S. 8 ff. fast ausschließlich Ludwig von Gerlach und das Volksblatt für Stadt und Land, S. 44—48 Leopold von Gerlach, S. 51 Bismarck, S. 71 und 73 die Kreuzzeitungsartikel „Vom Kriegsschauplatz“ als Beweise für die Ansichten „der“ Konservativen. Nur ganz selten sind solche Verallgemeinerungen berechtigt. Auch Widersprüche in den eigenen Ausführungen des Verfassers begegnen häufiger: die Seiten 66, 67, 69, 75, 76 sind dafür Beispiele. Die Zusammenstellungen über Leopold von Gerlachs Haltung S. 91—93 lassen ordnende Durchdringung besonders vermissen.

Das eigene Urteil Runaus wird gar zu sehr von Bismarcks späteren Erfolgen und den „Gedanken und Erinnerungen“ bestimmt. Daraus erklären sich Äußerungen wie die, daß „Preußens Stellung zur Orientfrage die denkbar einfachste war“ (S. 27), oder die fast naiv anmutende Wendung S. 34: „weshalb eine Teilnahme Preußens am Krimkriege gegen Rußland nicht seinem Interesse entsprach, wird vor allem die Stellungnahme Bismarcks zeigen“.

Die äußere Anlage der ganzen Untersuchung hatte ich nicht für glücklich. Sie war gewiß nicht leicht, aber das Ergebnis zeigt doch, daß der von R. beschrittene Weg nicht der richtige war. Das erste Kapitel hätte mit dem eigentlichen Rückgrat der Untersuchung, dem vierten Kapitel, zu einer Einheit verbunden werden sollen. R. behandelt statt dessen gesondert „die Vorurteile, mit denen die Konservativen an die Frage herantreten“. Schon der Ausdruck „Vorurteile“ ist schief, aber bezeichnend für R., der diese geistigen Strömungen nicht so sehr aus sich selbst erklären und verstehen, als mit den Maßstäben unserer heutigen politischen Erkenntnisse beurteilen will. Als Quelle für dieses Kapitel bot sich besonders das „Volksblatt für Stadt und Land“ dar, ein höchst einseitiges Organ der Orthodoxie, das denn auch für die Schilderung der während des Krimkrieges wirklich von den Konservativen vertretenen Politik im vierten Kapitel gar keine Rolle spielt. Aber es wird doch durch die Zitate aus diesem Blatt und ähnlichen Quellen zunächst der Eindruck erweckt, als ob die Konservativen der äußeren Politik wie ideologische Träumer gegenübergestanden hätten, so daß man mit einigem Erstaunen gegen den Schluß dieser Ausführungen liest, daß „in der Stellungnahme der Konservativen letzten Endes doch die preußische Realpolitik den Ausschlag gegeben hat“. Diese Auffassung wird durch die Mitteilungen des vierten Kapitels bestätigt, bedeutet aber für R. selbst offenbar eine solche Überraschung, daß er schreibt, die Konservativen hätten „in Ansehung ihrer Vorurteile und Anschauungen eine unerwartete Stellung“ zur orientalischen

Krise eingenommen. Die Aufgabe wäre eben die gewesen, die Schilderung der allgemeinen Anschauungen und ihrer Auswirkungen auf die praktischen politischen Fragen zu verbinden und ihr Zusammenfallen und Auseinandergehen immer wieder aufzuzeigen.

Nach für das dritte Kapitel — Stellung der Konservativen zu den einzelnen Mächten — hätte sich eine Verbindung mit dem folgenden Abschnitt empfohlen, dessen Inhalt vielfach, besonders auf S. 38—43, vorausgenommen werden muß. —

Trotz dieser Einwendungen bleibt die Arbeit nützlich als fleißige Zusammenstellung eines zerstreuten Materials, das für eine Geschichte der konservativen Partei seinen Wert behalten wird.

Berlin.

Ernst Kaaber.

Justus Haskagen, Umriss der Weltpolitik. Bd. I: 1871—1907, Bd. II: 1908—1914. (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 553/54.)
Derj., Weltpolitische Entwicklungsstufen (1895—1914). Bonn, Röhrscheid, 1916. 94 S.

Mit dem Weltkriege beginnt eine neue Geschichtsepoche, schließt sich der Zeitraum seit 1870/71 zur Periode. Die Historie der vorausgehenden 43 Jahre hat durch dies Ereignis ihren Abschluß und ihren „Sinn“ erhalten. Man spürt es an den zeitgeschichtlichen Darstellungen vor und nach dem Wendepunkte. Schnelten jene (spärlich genug bei uns im Vergleich zu den Nachbarn vertreten) der Natur der Sache nach Romanen mit der Schlußbemerkung: „Fortsetzung folgt“, hatten sie mehr den Charakter von Annalen, die man von Jahr zu Jahr vervollständigen konnte, etwa in der Art des Egelhaasschen Buches, so gewinnen diese nun plötzlich den weithin sichtbaren terminus ad quem und damit die Form abgeschlossener Periodenbehandlung. Haskagen ist ein Beispiel dafür. —

Die Schrift über die „Entwicklungsstufen“ enthält die theoretisch-kommentierende Grundlage für die in den Umrissen versuchte eigentliche historische Darstellung. Jene beschäftigt sich, wie ersichtlich, erst mit der zweiten Hälfte des Gesamtzeitraums, mit der Periode der von H. sogenannten „neuen“ Weltpolitik, die im Vergleich zu dem früheren Zeitraum einen „subjektiv und objektiv vervielfältigten und verfeinerten“ Charakter hat. 1895 ist das Epochejahr. Um diese Zeit vermehrt sich sowohl der Kreis der Akteure (Hinzutritt der Vereinigten Staaten und Japans) als auch die Zahl der Objekte (Länder des Jstams, China). Allerdings sind „wie für den Beginn, so . . . auch für die Periodisierung der neuen Weltpolitik ihre Subjekte entscheidender als ihre Objekte“ (Entw.stufen S. 14). Vor allem aber ändert sich (und dafür ist das Grenzjahr im eigentlichen Sinne gültig) die Gruppierung der Weltmächte. „Erst 1895 (Jamesons Einfall in Transvaal) hat England seine Politik gegenüber Deutschland für immer umgruppiert, sie zuerst und ausgesprochen gegen Deutschland gerichtet“ (Entw.stufen S. 11).

Die Umgruppierung der englischen Politik zu Ungunsten Deutschlands ist ja damals bekanntlich nicht unwiderruflich gewesen, das „für immer“ also nicht wörtlich zu verstehen. (Nicht ohne Berechtigung setzt z. B. ein französischer Autor, Ernest Lémonon, in seinem Buche L'Europe

et la Politique Britannique, 2. Aufl. 1882—1911, den Periodenanfang sechs Jahre später, indem nach seiner Ansicht „1901 marque la fin des relations cordiales qui existaient entre Downing Street et la Wilhelmstrasse.“)

Periodisiert man aber mit Haskagen, so bietet sich eine interessante historische Parallele. Das 15. Jahrhundert hatte das gleiche Schicksalsjahr! 1495 zieht Karl VIII. nach Neapel, damals entbrennt der Streit zwischen den Häusern Habsburg und Valois, hier beginnt Ranke seine „Geschichten der romanischen und germanischen Völker“. Wie damals der englisch französische Gegensatz — mit dem Ablauf des 100jährigen Krieges — vertagt wurde, so nach der (laut Hamman durch H. falsch beleuchteten) Capriwi-Ara der Kampf zwischen Walfisch und Eisbär.

Den „weltpolitischen Hauptinhalt der Zeit von 1871—1895“ (also den Inhalt der, wenn man so will, „alten“ Weltpolitik) umschreibt H. gelegentlich als „Periode des scheinbaren europäischen Gleichgewichts“ (S. 14), an anderer Stelle erwähnt er dann als Leitgedanken der „neuen“ Weltpolitik den Grundsatz „eines vielköpfigen Weltgleichgewichts“, der von Deutschland vertreten, von England dagegen nicht anerkannt wird (S. 90). Hiermit erhält also der Begriff „Weltpolitik nach 1895“ eine neue, engere Bedeutung, die ihm bisher nicht eignete. Sachlich ist zweifellos dasselbe gemeint, was Hünke als den charakteristischsten Unterschied zwischen unserer Politik und der gegnerischen feststellt, und was er mit den Schlagworten: Weltpolitik — Imperialismus auch formal kennzeichnet. Wir verteidigen den „Grundsatz der Gleichberechtigung unter den bisherigen europäischen Großmächten“, den wir „hinüberretten wollen in das erweiterte Weltstaatensystem“ (Hünke), gegenüber der zur Welt Herrschaft gesteigerten Vorherrschaft einer einzelnen Macht (England). Bei Haskagen treten diese Gegensätze nicht klar in die Erscheinung, namentlich deswegen, weil er — auffallen derweise — die Worte „Imperialismus“ und „Weltherrschaft“ nicht anwendet und sich mit Umschreibungen wie „politische Weltbetätigung im engeren Sinne“ contra „bloße Kommerzialisierung der Weltpolitik“ behilft. —

Abgesehen von der großen Cäsur um 1895 ergeben sich nun einer periodisierenden Betrachtung, wie sie im Interesse einer wissenschaftlichen chronologisch-synchronistischen Behandlung erforderlich ist, einzelne Phasen der auf die unvermeidliche Auseinandersetzung hindrängenden Entwicklung. H. unterscheidet in der theoretischen Schrift (also für die vornehmlich interessierende Zeit nach 1895) drei „Hauptstufen“. I. Die Anfänge der Neugruppierung der Weltmächte 1895—1902. II. Fortgang der Neugruppierung und diplomatischer Kampf der Weltbünde 1902—1911. III. „Entspannungsjahre“ bis zum Weltkrieg 1911—1914. Das Charakteristische der Gruppierung besteht in der polaren Scheidung der Agonisten. „Nur äußerlich angesehen ist die Weltpolitik der neuesten Zeit mehrköpfig, pluralistisch. Innerlich . . . ist sie nach wie vor zweiköpfig, dualistisch. Die beiden Köpfe aber sind (nunmehr, vgl. oben) England und Deutschland“ (S. 11). Eine gewisse Rangordnung der Teilnehmer ist unverkennbar, doch sind wir nach Ansicht des Verf. „heute über diese Vorgänge noch zu wenig unterrichtet, als daß man nach ihnen periodisieren könnte“ (15).

(Kjellén hat eine solche Wertung versucht, indem er die planetarischen oder Weltmächte von den bloß lokalen Großmächten sonderte.) Sachliche Kriterien machen daher für die Einzelabschnitte Epoche. Zuerst das Bündnis zwischen England und Japan vom Jahre 1902, insofern es hierbei jenem „zum ersten Male gelingt, die Umgruppierung zu seinen Gunsten zu beginnen.“ Die zweite Periode müßte in folgerichtiger Entwicklung unmittelbar in militärische Entscheidung auslaufen, wenn nicht infolge der friedlichen Gefinnung der Mittelmächte noch in zwölfter Stunde die Krisis überwunden würde. Es folgt als letzter Abschnitt noch eine Zeit der scheinbaren Ruhe, die sich als Wellental zwischen den hochgetürmten Wogen vorher und nachher kennzeichnet, gewissermaßen ein letztes Atemholen der Gegner vor dem Entscheidungskampf, ein Boneinanderablassen der Ringer, die sich schon (in der Marokkokrise) gefährlich gepackt haben.

Das Jahrzehnt der mittleren Periode läßt sich wiederum in charakteristische Stadien zerlegen. Zu Beginn stehen die „klassischen Jahre der englischen Eintreisungspolitik“ von 1902—1905 (Bündnis mit Frankreich durch die entente cordiale und schon jetzt die ersten Versuche einer Zurückführung der russischen Politik vom fernen Osten nach Europa S. 46), woraus sich zwei Jahre später (mit dem englisch-russischen Abkommen über Persien von 1907) die „entscheidende Verflechtung unentrinnbarer Schicksalsmächte“ (Ducken) ergibt; es folgt von 1906—1909 formelle „Gründung, Ausbau und erste Niederlage des Dreiverbandes“ (in der bosnischen Annexionskrise von 1908/09) und endlich von 1909—1911 „Weiterer Ausbau und erster Sieg des Dreiverbandes“ (in der Marokkokrise von 1911). In den „Umrissen“ hat H. auffallenderweise anders periodisiert, indem der Höhepunkt der Mittelmächtepolitik in der bosnischen Frage nicht am Schluß der zweiten Periode geschildert wird, sondern als ein eigener Abschnitt das Fortsetzungsbändchen beginnt. Dabei spielten wohl technische Rücksichten eine Rolle. Aber auch den dann folgenden Abschnitt markieren die „Umrisse“ abweichend von den „Entwicklungsstufen“. Als „Weltpolitik zwischen den beiden Balkankriegen“ wird dort die Zeit von 1909—1912 zusammenfassend geschildert; Ereignisse der „Entspannungsjahre“ (so vor allem die Mission Haldanes nach Berlin) werden also mit solchen der vorausgehenden diplomatischen Hochflut (Marokkokrise von 1911) in einem Kapitel, betitelt: „Die Mittelmächte und der werdende Vierverband“ vereinigt und damit die Grenze zwischen Wellenberg und Wellental vermischt. Hier hat vermutlich der reichere Inhalt der eigentlichen Darstellung den engen Rahmen der theoretisierenden Skizze gesprengt.

Was nun die eigentlich politischen Vorgänge anbetrifft, so fällt ja jetzt genügend Licht auf das schicksalsvolle Doppelsehnt vor Ausbruch des Weltkrieges. Die Haltung der englischen Politik erscheint auch in der Darstellung Nashagens so eindeutig, so zielbewußt trotz mannigfacher „retardierender“ Momente auf das schließliche Ergebnis gerichtet, daß man sich nur wieder erstaunt fragen muß, wie es deutsche Historiker fertig bekommen, immer noch mildernde Umstände ins Treffen zu führen und durch künstlich verlausulierte Wendungen (z. B. die englische Politik sei zwar seit Jahren deutschfeindlich, stelle aber in ihrem Gesamtverlauf keine überlegene folge-

richtige Leistung dar, wie Veit Valentin sich ausdrückt) den wahren Sachverhalt (*bona fide* natürlich) zu vertuschen. Einmal noch probieren die seit 1895 ihren Todfeind erkennenden Politiker in London das altbewährte Mittel. Der Verschwörer tauscht die Maske mit dem Versucher. Deutschland soll gegen den bisherigen Gegner Rußland in Ostasien ausgespielt und ausgenutzt werden (1900—1902). Als es sich dem Liebeswerben verweigert, ist die tödliche Erbitterung der Abgewiesenen die Folge, und man schiebt ihm die Sünden in die Schuhe, zu denen man es noch eben selber aufgereizt hatte (vgl. Onken in „Deutschland und der Weltkrieg“, 2. Aufl., S. 556). Das alte Spiel vom Weib des Potiphar. — Von nun an ist die polare Struktur der Weltpolitik festgelegt (vgl. oben Lémonon, *L'Europe et la Politique Britannique*) und ein wechselvoller Kampf beginnt, in dem sich bald der eine, bald der andere Pol als stärkere Kraft erweist. In Algieras siegt der englische; das wird von Håshagen klipp und klar ausgesprochen (I, 115), während Onken sich bei dieser Gelegenheit vorsichtiger ausdrückt, und der damalige verantwortliche Leiter der deutschen Politik in seinen Erinnerungen bekanntlich geäußert hat: man habe auf der Konferenz deutscherseits seine Absichten „im wesentlichen erreicht“. Aber auch in der zweiten, gefährlicheren Marokkokrise von 1911 sieht Håshagen die deutschen Farben nicht siegreich. Während Herre (Weltpolitik und Weltkatastrophe, S. 115) „in der Linie der weltpolitischen Betrachtung gesehen den Ausgang der Verhandlungen zwischen Ribbentrop und Jules Cambon als „neuen zweifellosen Erfolg Deutschlands“ bucht (Onken äußert sich hier wieder zurückhaltend, ebenso in diesem Falle auch Reventlow), stellt Håshagen (II, 72) das schrittweise Zurückweichen des deutschen Unterhändlers gegenüber den Forderungen seines Partners, das er zum ersten Male genauer analysiert, am Schluß noch einmal wirkungsvoll zusammen, und man wird sich unter diesem Eindrucke seinem Urteil anschließen müssen. Die Folgen sind in beiden Auffassungen die gleichen. Entspringt bei Herre aus der französischen Niederlage die Revanchestimmung des „esprit nouveau“, so vermag Håshagen auch aus der umgekehrten Ursache, dem infolge der diplomatischen Überlegenheit „ins Maßlose gesteigerten Selbstgefühl“ der Franzosen die spätere Konstellation zu erklären. Plausibler erscheint die zweite Motivierung, denn der gesamte Verlauf des Dramas bis zu seiner Katastrophe hat bewiesen, daß niemals freundliches Entgegenkommen oder Nachgiebigkeit, sondern allein die gepanzerte Faust Deutschland Achtung bei seinen Gegnern verschafft hat. Ihr dankt es den einzigen großen Erfolg, den seine Diplomatie in der ganzen Zeit errungen hat, nämlich gelegentlich der bosnischen Annexionskrise (vgl. C. S. 53 und 61 ff.). — Es ist auf den ersten Blick eine merkwürdige Erscheinung, daß gerade aus den sogenannten Entspannungs Jahren, wo an mehr als einer Stelle die politischen Brandherde dem Erlöschen nahe zu sein scheinen, die Lohe des Weltkrieges hervorschlügt. Aber Håshagen erklärt dies mit Recht als die Folge einer optischen Täuschung. Das Feuer schwelt im geheimen, und so hat der Bau der diplomatischen Beziehungen äußerlich noch ein ganz intaktes Aussehen. Man darf das Wort: Entspannung nicht aussprechen, ohne gleichzeitig sich des anderen: Militätkonvention zu erinnern. Die Verbandspolitik nach der Marokkokrise zeigt ein „Doppelantlitz“ (S. 74),

der Unterschied zwischen „öffentlicher (ostensibler)“ und „geheimer (wirklicher)“ Diplomatenarbeit wird jetzt virtuos ausgestaltet, die taktische Offensive mit ihren plumpen Vorstößen, wie sie im Annegionsjahre Ziasko gemacht hatte, weicht einer geschickt verschleiernnden Defensive, die den Gegner dupiert — „die Strategie aber, auf die es allein ankommt, ist . . . dieselbe geblieben“ (68).

Diese Verschleierungstaktik zeigt sich z. B. in der Methode, wie von seiten des Verbandes — „ostensibel“ — die zweite Balkankrise behandelt wird. Man wahrt das Gesicht, indem „anstatt der Weltbrände das einheitliche europäische Konzert in Tätigkeit“ treten soll. Als ob die Zeiten der seligen Pentarchie wiedergekehrt seien! De facto: „nichts weiter als ein verfeinertes Kampfmittel gegen die Mittelmächte und gegen die Türkei“ (78). Oder aber: England tritt aus dem Vordergrund des diplomatischen Spieles ab, mimt in Ausgleichsverhandlungen und Annäherungsversuchen mit Deutschland („Ostensibles“), „derweil sein fest engagierter Genosse Rußland die Trümpfe auf dem Balkan auswirft („Tatsächliches“). Zu weit hat sich der vom „Welthezer“ zum „Weltfriedensrichter“ wechselnde Staat übrigens auch hier nicht eingelassen. Die Haltung seiner Politiker bei den Verhandlungen in Berlin und später in London ist so wenig entgegenkommend, daß nur der ehrliche Wille Deutschlands mit solchen Partnern nicht die Lust verlieren konnte. H. spricht mit Recht von einem „übermenschlichen Entgegenkommen“ und „grenzenloser Friedensliebe“ der kaiserlichen Regierung (S. 71 f.), die sich von den Mächenschaften der Gegner wie eine „Erscheinung aus einer anderen Welt“ abhebt.

Daß darin zugleich eine verhängnisvolle Schwäche gelegen hat, ist bei H. nirgends direkt ausgesprochen, klingt aber hier wie an anderen Stellen durch. —

Noch immer stehen wir zu sehr unter dem Eindruck der „ostensiblen“ Politik, obwohl allerorten Bitterung vorhanden ist, welche Enthüllungen bei völligem Bekanntwerden der Geheimdiplomatie bevorstehen.

Dann erst wird die Geschichte dieses schicksalvollen Doppeljahrzehnts geschrieben werden; aber an Haschagens Büchlein wird auch sie nicht ohne Förderung vorübergehen dürfen.

Charlottenburg.

Heinrich Otto Meisner.

Das Marienburger Amterbuch. Mit Unterstützung des Vereins für die Wiederherstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben von **Walther Ziesemer**. Danzig, A. W. Kafemann, 1916. (IX u. 222 S. 8°. 8 Mt.)

Unter den Quellen zur Erschließung der Kultur- und besonders Verwaltungsgeschichte des Deutschordensstaates gelten als besonders wertvoll die Rechnungsbücher der Beamten, um deren Herausgabe der sehr rühmige Marienburgverein sich verdient machte. Dem von Joachim veröffentlichten Treßlerbuche folgte, 1911 von Ziesemer bearbeitet, das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs, 1913 das Marienburger Konventsbuch (in dieser Zeitschrift Jahrgang 24, S. 281 angezeigt von Krollmann). Ziesemer und dem Marienburgverein verdanken wir auch wieder das jetzt vorliegende, trotz der Erschwernisse durch die Kriegszeit mit gewohnter mustergiltiger Genauigkeit

herausgegebene wertvolle Quellenwerk. Die darin nach dem sogenannten Ordensfolianten 129 des Königsberger Staatsarchivs veröffentlichte Handschrift des „Amtbuches zu Marienburg“ bietet uns aus der Zeit von 1375 bis 1442 die Inventarverzeichnisse, die die Ordensbeamten im Bereiche der Marienburger Komturei bei der Amtsübergabe an ihre Nachfolger aufzunehmen pflegten, ein Brauch, den Winrich von Kniprode zwecks besserer Übersicht über die Wirtschafts- und Finanzlage des ganzen Deutschordenslandes seit den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts eingeführt hatte. Die nach der Zeitfolge des Amterwechsels gemachten Eintragungen im Amterbuch der Marienburg hat der Herausgeber noch ergänzt nach eingelegten Blättern und durch einige in diesen Zusammenhang gehörige, im Anhang angefügte Nachrichten aus dem sogenannten Ordensbriefarchive über die Kapelle zu Tannenberg, die Zirmarie, die Visitation und das Inventar des Hauses Marienburg, den Pferdebestand und des Meisters Harnisch. Die mitgeteilten Verzeichnisse der Inventarstücke geben nicht ganz lückenlos den Bestand des Ordenshauptauses an. Es fehlen z. B. die Inventare des Hochmeisters, wahrscheinlich weil sie nicht der Aufsicht des Großkomturs, der für die Marienburg das Komtursamt versah, unterlagen. Aber auch trotzdem sind die mitgeteilten Verzeichnisse sehr reichhaltig und vielseitig; sie betreffen nicht nur die Verwaltungsbereiche der höheren Beamten in der Marienburg, z. B. Großkomtur, Treßler und Hauskomtur, sondern auch die der auswärtigen Lokalbeamten, nämlich der Vögte von Stuhm, Grebin und Leske, den Pfleger von Montau, Mösland und Lesewitz, des Fischmeisters der Scharpau, des Waldmeisters zu Bönhof und der Verwalter des Keller-, Vieh-, Stein-, Korn-, Küchen-, Schuh-, Schmiede- und Mühlamtes zu Marienburg. Hierbei ergeben sich tiefe Einblicke in die Kulturverhältnisse zur Zeit der Blüte und kurz vor dem Verfall des Ordens, besonders auf dem Gebiete der Landwirtschaft, namentlich der Pferdezuucht, des Handwerks, der Waffen- und Kostümfunde und Verpflegung. Wir hören von vielen Gegenständen des Kunstgewerbes und des gottesdienstlichen Gebrauches z. B. in der Schloßkirche, auch von deren Bücherschatz an lateinischen und deutschen Werken, geistlichen und auch weltlichen literarischen Inhalts (Das Rolandlied des Strickers S. 124). Die Personalgeschichte des Ordens gewinnt wichtige Ergänzungen und große Bereicherung durch die Daten vom Amtsantritt und der Amtsniederlegung der einzelnen Gebietiger und ebenso die Kulturgeschichte durch die Fülle der technischen Bezeichnungen der einzelnen Inventarstücke und den hierbei festgestellten außerordentlichen Wortschatz von uns heutzutage weniger bekannt oder fremd gewordenen Ausdrücken. Insofern greift diese Veröffentlichung in ihrer Bedeutung weit über die Ordensgeschichte hinaus und wird ein wichtiges Hilfsmittel für das von der Berliner Akademie der Wissenschaften angeregte und von Ziesemer mitbearbeitete große Preußische Wörterbuch. Einen vorzüglichen Wegweiser durch den mit großer Sorgfalt herausgegebenen Text bietet J. in den beiden Registern, dem für Orts- und Personennamen und dem für Wort- und Sachbezeichnungen. Schon der Umfang derselben auf 58 Seiten gegenüber 164 Seiten Textveröffentlichung beweist, wie sehr gründlich dieses Hilfsmittel angelegt ist, für das der Historiker wie der Sprachforscher dem Herausgeber

besonders dankbar sein wird. Die große Zuverlässigkeit des Registers ergab sich bei vielfachen Stichproben. Die Auffindung gesuchter Ausdrücke im Register ist sehr erleichtert dadurch, daß im Wort- und Sachverzeichnis, anders als in z. B. älteren Veröffentlichungen, die altsprachlichen Formen zu Grunde gelegt sind; doch würde sich künftig vielleicht noch die Zufügung der entsprechenden heutigen Wortform hinter die vorangestellte ältere empfehlen, um auch sprachlich weniger bewanderten Benutzern anderer Landschaften das schnelle Zurechtfinden zu erleichtern.

Danzig.

K. Schottmüller.

Dr. Paul Simjon, Geschichte der Stadt Danzig. Band II. Danzig 1917, M. W. Kafemann. Lex. 8°. (XI, 615 S.) 14,60 Mk. Dazu Bd. IV. 2. (XIV, 259 S.) 5,50 Mk.

Es ist dem Verf. dieses so erfreulichen und schönen Buches, über dessen ersten Band die „Forschungen“, Jahrg. 27, 1914, S. 649—651 berichteten, leider nicht vergönnt gewesen, sein Lebenswerk zu Ende zu führen. Mitten in der Drucklegung des zweiten Bandes, von dem erst eine Lieferung erschienen war, und mitten in den Vorarbeiten zum dritten Bande hat ihn, den erst 47jährigen, eine tödliche Krankheit dahingerafft. Nach dem Manuskript in seinem Nachlaß haben Bibliotheksdirektor Dr. Günther die zweite und dritte Lieferung des zweiten Bandes und Archivrat Dr. Kaufmann den zugehörigen Urkundenteil dankenswerterweise jetzt herausgegeben. Bleibt dies Werk auch leider ein Torso, so ist es doch damit bis zu einem gewissen zeitlichen Abschluß gelangt, innerhalb dessen, was uns wichtig ist, die Jahrzehnte von Danzigs größter Kulturblüte liegen. —

Die Anlage entspricht der des ersten Bandes; auch hier ist der Stoff streng chronologisch gruppiert; nach gewissen entscheidenden Vorgängen sind die einzelnen Kapitel gegeneinander abgegrenzt, in jedem derselben sind politische Entwicklung und kulturelles Leben nebeneinander gestellt; aber auch hier gilt das Urteil bei der Besprechung des ersten Bandes, daß zwecks besserer Übersichtlichkeit und Wahrung des Zusammenhanges die kulturgeschichtlichen Teile der Darstellung doch besser nach größeren Zeiträumen zusammengefaßt wären, statt sie zwischen die politischen Ereignisse einzuschieben. Zwar suchen Verweise in den Fußnoten und ein sehr ausführliches, zuverlässiges Register diesen Nachteil auszugleichen. —

Führt uns die Darstellung des ersten Bandes durch vier Jahrhunderte (von Anfang des 12. bis Anfang des 16.), so umfaßt der zweite Band eine viel kürzere Zeitspanne, nur das 16. Jahrh. (1517—1626), das für Danzigs Geschichte allerdings sehr ereignisreich und wichtig ist! es ist erfüllt im Inneren von Kämpfen u. zur Umgestaltung der städtischen Verfassung und Durchführung der kirchlichen Reformation. Nach außen gilt es die Abwehr der von Polen und katholischer Gegenformation drohenden Vergewaltigung. Mußte Danzig im 15. Jahrh. sich gegen den Druck und die handelspolitischen Übergriffe der Ordensregierung schützen, so hatte es im 16. Jahrh. seine geistige und nationale Freiheit gegen den polnischen Landesherrn zu verteidigen. — Die Darstellung dieser Kämpfe

und ihres für Danzig schließlich siegreichen Ausgangs ist neben der Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens der Hauptinhalt dieses gegen den ersten erheblich (um 200 Seiten) stärkeren Bandes. Sein Text gliedert sich in nur vier, aber ziemlich umfangreiche Kapitel: 1. Innere Unruhen und äußere Kämpfe (1517—1526). 2. Von der Niederwerfung des Anstandes bis zur Erteilung des ersten Religionsprivilegs (1526—1557). 3. Vom ersten Religionsprivileg bis zum Pfahlgeldvertrage (1557—1585). 4. Vom Pfahlgeldvertrage bis zum Beginn der Schwedenkriege (1585 bis 1626). Kriegerische Verwicklungen hatte Danzig nur wenig in dieser Zeit: sie betreffen den sogenannten Hochmeisterkrieg Albrechts von Brandenburg, des späteren ersten Preußenherzogs, der Danzig vergeblich belagerte, und die Teilnahme am Kreise Lübecks und Gustav Wasas gegen Christian II. von Dänemark. Wichtiger sind die Kämpfe im Innern um die bürgerliche und religiöse Freiheit, die, wie auch in Deutschland, von ungünstiger Finanzlage ausgehend, sich miteinander verquicken; der patrizische Rat sucht vergeblich die Reformationsbewegung in gemäßigten Bahnen zu halten, muß aber in dem Aufruhr einem radikal zusammengesetzten Kollegium weichen, bis der zu einem Strafgericht persönlich erscheinende Polenkönig Sigismund I. den alten Rat und die alten gottesdienstlichen Formen wiederherstellt: ein Zugeständnis ist nur die Einführung einer Art Gemeindevertretung in der sogenannten dritten Ordnung, in der sich der Polenkönig — allerdings vergeblich — schon damals eine Waffe gegen den Rat zu schaffen sucht. Ähnliche Versuche seines religiös angeblich duldsameren Nachfolgers Sigismund August, etwaige Uneinigkeit zwischen Rat und Gemeinde in Danzig zur Stärkung des königlichen Machteinflusses anzubenten, haben keinen Erfolg. Denn der Rat nutzt klug die Geldverlegenheit des Königs im livländischen Kriege aus, weiß bei sehr maßvoller Unterstützung der reformfreundlichen Geistlichen die drohenden Einmischungen der bischöflichen Gewalt stets zu beschwichtigen. In zähen vorsichtigen Ringen mit den gegenreformatorischen Kräften in Polen und Preußen, deren Haupt der Kardinal Hosius ist, gelingt schließlich, beim Könige die Anerkennung der Religionsfreiheit mit dem Abendmahlsgenuß in beiderlei Gestalt erst in stillschweigender Duldung, dann in förmlicher Beurkundung 1557, durchzusetzen. Dem Streben desselben Königs nach einer engeren Zusammenfassung Polens und seiner partikularistischen Randländer (Preußen und Litauen) statt in einer lockeren Personal- in einer strafferen Reunion hat von allen preußischen Ständen Danzig allein energischen und längsten Widerstand geleistet und schließlich nur der Gewalt nachgegeben. Ging auf dem Lubliner Reichstag 1569 die Sonderstellung Polen-Preußens verloren, so hat Danzig doch in der Folge seine eigene, bisher recht unabhängige Stellung behauptet. So in dem opferreichen Kriege mit König Stephan Bathory, der es wegen verweigerter Huldigung nach der Doppelwahl 1577 belagerte, und einige Jahre darauf in dem Streit mit ihm um die Abtretung der Nasenabgabe, des sogenannten Pfahlgeldes. Der diesen Zwist belegenden Vertrag ist für die Sicherung von Danzigs Rechten gegenüber der Krone Polen und die Beziehungen zu ihr grundlegend. — Zwar nicht die politische, wohl aber die religiöse und nationale Freiheit Danzigs sah sich auch in der Folge bedroht von

heftigen gegenreformatorischen Angriffen polnischer Bischöfe im Kampf um die lutherischen Kirchen und die Zulassung der Jesuiten. Aber die fünfzigjährige Friedenszeit nach 1577, ganz frei von kriegerischen Verwicklungen, begünstigt Danzigs Handelsmacht so sehr, daß es jetzt mit der Entfaltung größten materiellen Wohlstandes und geistiger und künstlerischer Bestrebungen seine höchste Kulturblüte erreicht; es ist die Zeit, von der die Bau- und Kunstdenkmäler in Danzigs Straßen und Häusern als berebete Zeugen vergangener Pracht noch heute erzählen. Aus zahllose Einzelnachrichten über die Pflege der verschiedenen Künste und des Kunstgewerbes, der Musik, des Theaters, von Wissenschaft, Schulen und Kirchenwesen, Wohlfahrts-, Gesundheits-, Polizei-, Rechts- und Kunstwesen, Handel und Schifffahrt, Finanzwesen und städtischer Verwaltung, Familienleben, Geselligkeit und sittlichen Zuständen hat der Verf. wie aus Mosaiksteinen ein sehr farbenreiches anschauliches Bild von Danzigs damaligem Kulturleben geschaffen, dessen Bedeutung, weit über seine örtlichen Grenzen hinaus, sich auf alle Nachbarländer, namentlich im Osten, erstreckt. Aber der Höhepunkt der glücklichen Entwicklung Danzigs ist damit überschritten. Wie der Verf. hervorhebt, geht es fortan abwärts, seitdem aus dem Familienzwist und Thronstreit der katholischen und protestantischen Wasas der erste der fast ein ganzes Jahrhundert (1626—1721) füllenden schwedisch-polnischen Kriege herauswächst, die Danzigs politische und Handelsmacht schwer erschüttern. Bei dieser Bedeutung der Schwedenkriege hat an ihrem Vorabende der Verf. mit Recht seine Darstellung des zweiten Bandes abgeschlossen. —

Mit wenigen Worten sei hier noch des Urkundenteils gedacht, der bei der Anzeige des ersten Bandes unberücksichtigt blieb. Nach dem Plan des Verf.s und seiner Auftraggeber sollte der vierte Band zu den drei darstellenden Bänden — natürlich nicht ein vollständiges Urkundenbuch der Stadt Danzig, sondern nur eine Auslese von Urkunden bringen, ausgewählt nach ihrer Wichtigkeit, ohne Rücksicht, ob gedruckt oder ungedruckt. Mit jedem der Textbände sollte gleichzeitig das dazugehörige Urkundenheft erscheinen. Die zum zweiten Bande gehörigen Urkunden hat, da im Nachlasse des Verf.s weder ein Manuskript noch eine Zusammenstellung sich fand, der mit der Drucklegung beauftragte Archivrat Dr. Kaufmann nach den Verweisen in den Fußnoten unter dem Texte erst neu feststellen und sammeln müssen; er hat also diesen Teil selbständig bearbeitet, in sehr sorgfältiger Wiedergabe der Quellen. Von den insgesamt 188 Nummern aus den Jahren 997—1623 entfällt über ein Drittel (67) auf die älteste, sogenannte pommerellische Zeit (d. h. bis 1309). Sie sind durchweg dem Pommerellischen U. B. Perlbachs entlehnt. Von den 121 Stücken aus der Ordens- und polnischen Zeit sind 89 nach Originalen, 32 nach älteren Abschriften, zu allermeist aus dem Danziger Stadtarchiv, wiedergegeben. 85 Stücke sind hier zum erstenmal gedruckt. Die 54 Urkunden in deutscher Sprache (davon 4 niederdeutsche) werden auch dem Sprachforscher von Interesse sein. Ihrem Inhalte nach betreffen die Urkunden politische Vorgänge, den Grundbesitz der Stadt, kirchlicher und weltlicher Stiftungen, Handelsverkehr, Rechtswesen, Kunstprivilegien usw.

Dies Buch von S. hat unsere Kenntnis der Danziger Geschichte

sehr erheblich vermehrt, viele Irrtümer werden darin berichtigt, und das Verständnis vieler wichtiger Aktenstücke erst ermöglicht. Die Quellenbeurteilung ist wie beim ersten Bande sehr unsichtig und sorgfältig. Möchte doch in absehbarer Zeit durch eine Bearbeitung mit gleich gründlicher Kenntnis des Quellenstoffes und ähnlicher Liebe zur Danziger Heimat diesem wertvollen Werk Fortsetzung und Abschluß gegeben werden.

Danzig.

K. Schottmüller.

Eduard Wilhelm Mayer, Das Metablisement Ost- und Westpreußens, unter Mitwirkung und Leitung Theodors von Schoen (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg, herausgegeben von A. Hesse, A. Brackmann, D. Gerlach, J. Hansen und J. Werner. Heft 1). Jena, Verlag von G. Fischer, 1916. 8°. XIV, 124 Seiten. 3,60 Mk.

Gütergeschichte, Grundverhältnisse und Agrarreform in Ostpreußen während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts sind es, die in der an das Schaffen des Oberpräsidenten Theodor von Schoen anknüpfenden Veröffentlichung E. W. Mayers eine dankenswerte Aufklärung und Förderung erhalten. Ausgeführt im Auftrag des zu Königsberg vor nun bald zwei Jahren eingerichteten und im Anschluß an die dortigen Universitätsseminarien arbeitenden Instituts für ostdeutsche Wirtschaft, über dessen weitgehende Ziele am sachgemäßesten Professor der Staatswissenschaften Dr. A. Hesse im Heft 5 der „Ostpreussischen Kriegshefte“, Neue Folge Heft 1, (vgl. *JBP* 6. 28, S. 647—648 und 29, S. 556—558) sich äußerte, hat der Verfasser, dem eine große Stoffmenge gedruckten und ungedruckten Materials zur Verfügung gestellt wurde, es an Bescheidenheit nicht fehlen lassen, indem er zu Beginn des Vorworts versichert, daß im Interesse der von ihm in Aussicht genommenen baldigen Veröffentlichung auf eine das Material und die Probleme erschöpfende Behandlung verzichtet werden mußte. Eine solche hätte eben Jahre mit Notwendigkeit in Anspruch genommen. Was Mayer u. a. S. 4 angibt über Wert und Wirkung der berücksichtigten, im Betrage von fast 6 Millionen Taler seit 1808 ausgefertigten, jedoch mit sofortigem Kursverlust von 40 v. H. in Umlauf gebrachten russischen „Bons“ war bisher in dieser durch Quellenzitate belegten Genauigkeit nicht bekannt. Auch spricht Mayer hier mit der dem Gegenstand zukommenden Ausführlichkeit vom frühesten, aber schon wichtigen Gutachten von Schoens in dieser Sache, das vom 12. August 1807 datiert ist, lange ehe ihm die verantwortliche Stellung als Oberpräsident von Ost- und Westpreußen zuteil wurde. — Die beiden aus den Schätzen des im Landeshaus zu Königsberg befindlichen örtlichen Provinzialarchivs sorgsam geschöpften Darstellungen A. Bezzenbergers (1898 und 1913) bilden neben den eigenen Aufzeichnungen Schoens, die 1875 bis 1883 (6 Bände) im Druck erschienen, die Grundlage für die Darstellung all der Verhandlungen, die zunächst im Anschluß an die Reformgesetze der Jahre 1807 bis 1811 geführt wurden. Im nächsten Kapitel zeigt Mayer, wie der Metablisementsfonds in der Hand der Stände 1810 bis 1823 vorerst wirkte und gehandhabt wurde. Sodann S. 37 bis 76 über die Verwaltung des Landesunterstützungsfonds durch von Schoen selbst

während der Jahre 1824 bis 1835, wobei von besonderer Wichtigkeit ist, was in einem der hierbei sich ergebenden vier Unterabschnitte dieses Teils sich über die Substationen angegeben findet. Bei den Substationen wiederum nehmen ziemlich breiten Raum ein Exemplifikationen über des Fürsten Bismarck weit späteren Standpunkt, den er diesen Dingen gegenüber einnahm, und der u. a. in einer am 10. Februar 1885 von ihm gehaltenen Reichstagsrede zum Ausdruck kam. Es entsprechen solche Ausführungen der Sachlage an sich, ergeben sich aber für Mayer wohl auch aus seiner Tätigkeit, die er als angesehenes Mitglied des Hauptausschusses der nationalliberalen Partei zu Berlin in der Lage ist auszuüben. Kapitel 3 ist ein gewissermaßen für sich allein stehender Essay, indem er die durch von Schoen seit 1807 betriebene Bauernpolitik behandelt. Reichlichen Ertrag warfen für Mayers Arbeit insbesondere auch ab die aus F. A. von Stagemanns Nachlaß herausgegebenen Aktenstücke, Max Lehmanns Buch über den Freiherrn vom Stein, F. Meinekes Veröffentlichung über H. von Boyen, A. Schaffs Schrift: Die Königsberger Kriegsschuldobligationen (1901) und P. Herre's verfassungsgeschichtliches Werk (1914), das nach den hinterlassenen Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck, Erbherrn auf Belschwitz (in Westpreußen), zusammengestellt ist. Eine Darstellung von der Kirchen- und Nationalitätenpolitik von Schoens zu geben, hat Mayer einstweilen absichtlich unterlassen. Sicherlich wird sich hierüber auch Maßgeblicheres und Sachgemäheres vorbringen lassen, als es gegenwärtig noch bei der beengten Lage Ostpreußens der Fall ist, sobald Ostpreußen das erhalten haben wird, was ihm der Oberpräsident Friedrich von Berg in seiner am 3. Februar 1917 im Kreishaus zu Memel gehaltenen Rede in Aussicht stellte, das ihm gebührende Hinterland nach Osten hin, und jenes in den siegreich bestandenen Kämpfen 1915 bis 1917 erworbene Siedlungsgebiet jungfräulicher Beschaffenheit, das einen verstärkten Flor Ostpreußens und Bahnen neuer Entwicklung zu gewähren imstande sein wird. Von den sechs Beilagen des Meyerschen Buches, die den Archivbeständen des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und den Staatsarchiven zu Danzig und Königsberg entstammen, enthalten fünf gewisse Schreiben und Gutachten Schoens aus den Jahren 1818 bis 1832, eine (die Beilage 3) die auf Unterstützung der Provinzen Ost- und Westpreußen bezügliche Kabinettsorder des Königs an von Schoen vom 12. Februar 1825.

Strassburg i. E.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Ostpreussische Kriegshefte, auf Grund amtlicher und privater Berichte, herausgegeben von **A. Brackmann** (vgl. *FVVG.* 28, S. 647—648 und 29, S. 557—558). Heft 5 (= 2. Folge, Heft 1): *Der Wiederaufbau der Provinz.* II. Berlin, S. Fischer, 1917. 8°. 112 S. 1 Mk.

Obwohl die Verlagshandlung eine Erklärung abgibt, des Inhalts, daß wegen der augenblicklichen Lage und der schwierigen Druckverhältnisse mit der Veröffentlichung der Berichte in der bisherigen raschen Weise bis auf weiteres nicht fortgefahren werden kann, hat sich der diesmalige Inhalt doch wiederum recht reichhaltig gestalten lassen. Brackmann gibt den

Schluß seiner in Heft 4 enthaltenen Zusammenstellung der königlichen und amtlichen Kundgebungen zum Wiederaufbau: Kabinettsorder vom 27. Mai 1916, dazu Reden von Jedlitz', Graf Mirbachs, des Ministers von Loebell und des Staatssekretärs Drews, Juni—Juli 1916, dann S. 105—112 einen durch verschiedene Schemata erläuterten, für den Historiker recht wichtigen Artikel: Die Sammlungen zur ostpreussischen Kriegsgeschichte. — S. 28—33: A. Hesse, Das Institut für ostdeutsche Wirtschaft. — Ein Sachverständiger der landwirtschaftlichen Siedlungsverhältnisse und lokaler Fürsorge, E. Cordes, macht S. 34—37 Mitteilungen über die deutsche Rückwanderung (speziell aus Polen und Wolhynien) nach Ostpreußen während des Krieges. — Regierungsrat a. D. Gramberg darauf über die ostpreussische Landgesellschaft zu Königsberg, deren Generaldirektor er ist, und über die Ansetzung der Kriegsbeschädigten. Im Interesse dieser wurden u. a. landwirtschaftliche Invalidschulen zu Justerburg und Muenstein eingerichtet. — S. 55—62 Rechtsanwalt Radolny, über Kleinsiedlung und Kriegerheimstättenbewegung in Ostpreußen. — Über Prinzipienfragen anderer Art, die seit einigen Jahren erörtert werden, und in denen der Landeshauptmann, jetzige Chef des Zivilkabinetts in Berlin F. von Berg eine besonders nachdrückliche Initiative ergriffen hat, äußert Landesbaurat Stahl sich unter der Überschrift: Die Versorgung der Provinz Ostpreußen mit elektrischer Energie. — Desgleichen S. 75 bis 78 Lange, der ebenfalls Sachmann und Autorität im Bauwesen ist, über Ästhetische Grundsätze beim Wiederaufbau von Ostpreußen. — S. 80 bis 104 Tebbenjohannis, Post und Telegraphie in Ostpreußen während des Krieges, wo u. a. von dem Neubautwurf für das Postgebäude zu Rominten die Rede ist. Dieser Entwurf hat dem Kaiser vorgelegen, und, wie Verfasser des Näheren angibt, dessen vollste Billigung gefunden.

S trabburg i. E.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Dr. Walter Schmidt-Gwald, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt. Berlin und Leipzig, Walthers Buchverlag, 1916. (Abhandlungen zur Mittleren und Neuere Geschichte. Herausgegeben von Georg v. Below, Heinrich Fink, Friedrich Meinecke. Heft 60.) 110 Seiten. Einzelpreis Mk. 3,20, Subskriptionspreis Mk. 2,80.

Diese flott geschriebene, aber nicht tiefdringende Arbeit behandelt zunächst den „Erwerb öffentlicher Rechte durch die Kirche bis Mitte des 11. Jahrhunderts“ (S. 1—14), schildert dann etwas ausführlicher die „Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse im Bereiche des halberstädtischen Sprengels bis etwa 1300“ in den beiden Unterabschnitten „Grafschaftsverhältnisse der einzelnen Gaue“ und „Vogteiverhältnisse“ (S. 15—60) und die „Konsolidierung des Stiftsterritoriums bis Mitte des 14. Jahrhunderts“ unter Bischof Albrecht I., 1304—1324, und Bischof Albrecht II., 1346—1357 (S. 61—77) und schließt mit einer Übersicht über die „Entwicklung der lokalen Gerichts- und Verwaltungsbezirke im Gebiete des Stiftsterritoriums“ (S. 78—110), in der nacheinander kurz die Gogerichte bis Mitte des 14. Jahrhunderts und die Ämter um 1500 besprochen werden. Ein Zusammenhang der einzelnen Ämter mit den

alten Gogerichtsbezirken läßt sich nach dem Verfasser in keinem Falle einwandfrei nachweisen; bei den meisten Ämtern ist er sogar direkt ausgeschlossen. „Vielmehr ist die überwiegende Mehrzahl, und zwar die an der Grenze des Territoriums liegenden, im Anschluß an eine Burg entstanden, während die wenigen im Innern liegenden auf wirtschaftlicher Grundlage erwachsen sind. In den meisten Fällen liegt eine durchaus natürliche Entwicklung vor; als künstliche Schöpfung erscheint uns vor allem das Amt Gröningen“ (S. 109). Auf eine Darstellung des bischöflichen Beamtentums hat der Verfasser mit Rücksicht auf die Darstellung Barth's in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertum 33 verzichtet, zumal eine neue Behandlung „anscheinend nicht wesentlich über Barth hinausgeführt hätte“. Nur anhangsweise wird auf der letzten Seite einiges aus dem Ende des 16. und dem 17. Jahrhundert zur Ergänzung Barth's mitgeteilt.

Die geschichtlichen Hergänge bei der Entwicklung des bischöflichen Territoriums und dieses selber anschaulich und klar vorzuführen, ist dem Verfasser nicht gelungen, weil er seine Notizen viel zu flüchtig und unbedünnt um die allgemeineren Zusammenhänge, und ohne die geographischen Grundlagen genügend sicher und breit zu legen, zusammenstellt. Eine Karte oder mindestens eine kleine Kartenskizze hätte nicht fehlen dürfen. Wie gegen die Arbeit vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt aus Einwendungen erhoben worden sind (von Heinrich Glitsch in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 37, 1916, S. 570—572), so kann sie auch vom Standpunkte des Historikers aus nicht sehr befriedigen. So bleiben z. B. S. 69 f. die Bemerkungen über die Lehnshoheit über Teile der Altmark, die Bischof Albrecht I. von Halberstadt nach dem Aussterben der Askaniern ausübt und die der Verfasser erst damals entstanden lassen sein will (!), ganz an der Oberfläche. Am meisten Wert dürfte dem vierten Teil (über die lokalen Gerichts- und Verwaltungsbezirke) zukommen, für den auch ungedrucktes Material aus dem Magdeburger Staatsarchiv verwertet ist. Aber auch hier ließe sich die Darstellung wohl ohne zu große Mühe vertiefen. Die neuere Literatur hätte öfter herangezogen werden können. Zu der geplanten Gründung eines Bistums Stendal unter den Askaniern (S. 44 Anm. 1) ist z. B. Krabbo in den Forsch. 3. brand. u. preuß. Gesch. XXIV (1911), S. 345 ff. zu vergleichen. Voigtel-Cohns ihrer Zeit gewiß verdienstliche und heute als Ganzes noch immer nicht ersetzte genealogische Tabellen können in einer Spezialuntersuchung nicht als Quelle für die Folge der ältesten Markgrafen der Nordmark zitiert werden; statt dessen war S. 44 etwa auf die betreffenden Bände der Jahrbücher der Deutschen Geschichte zurückzugreifen. Der Markgraf Werner von Walbeck wurde nicht 1099, sondern 1009 abgesetzt (S. 44). Könnte hier ein einfacher Druckfehler vorliegen, so ist das S. 32 nicht der Fall, wo Albrecht der Bär, der bekanntlich 1170 starb, „etwa 1070“ die Grafschaft Billingshöhe verloren haben soll und infolge dieses groben Versehens ein ganz unrichtiger Zusammenhang hergestellt wird. Der bekannte Satz heißt „ecclesia non sinit sanguinem“, nicht „sinit“, wie S. 45 steht. Der Pfalzgraf Sigfrid einer Urkunde von 1107/19 ist offenbar der jüngere

Bruder des Askaniers Ottos des Reichen, der Pfalzgraf bei Rhein war und 1113 starb, und schwerlich mit dem Grafen Sigfrid von 1068 identisch; der neben ihm genannte Pfalzgraf Friedrich (von Sachsen aus dem Hause Sommerschenburg) ist nicht, wie der Verfasser S. 27 will, sein Sohn (!). Der Graf Rudolf von 1031 (S. 22) kann nicht der Sohn des Grafen Bruno von 952 sein, wenn es der Sohn der Kaiserin Gisela und Stiefbruder Ernsts von Schwaben und Heinrichs III. ist. Sein Enkel Egbert II. von Meissen starb nicht 1062 (S. 23), sondern 1090. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser hätten auch nach den Diplomata der Monumenta Germaniae historica zitiert werden sollen, soweit diese vorliegen. So war S. 37 und 41 für die Grafen Alberich und Markward im Haffesgau eide Male die Urkunde Karls des Großen von 780, D. Karol. Nr. 129 zu zitieren; 777 ist das Datum der Fälschung D. Karol. Nr. 229.

Berlin-Steglitz.

Adolf Hofmeister.

Wolfstieg, A(u gust), und Karl Meißel, Bibliographie der Schriften über beide Häuser des Landtags in Preußen auf Veranlassung der Bibliothekskommission des Hauses der Abgeordneten verfaßt. Berlin, Druck von Wilh. Greve, 1915. XIII, 756 S. gr. 8°.

Wir besitzen noch keine Bibliographie der preußischen Geschichte und werden ihrer vermutlich noch lange entraten müssen. Man behilft sich mit dem alten Klette, schlägt die vorzügliche, aber natürlich nicht ausreichende neueste Auflage des Dahlmann-Waitz nach und greift zum Ersatz nach Einzelbibliographien, wie der Kirchheimschen über Königin Luise und der Singers über Bismarck.

Zu ihnen gesellt sich nun das obige Werk, das für den praktischen Politiker, aber wohl noch mehr für den Staatshistoriker und den Erforscher irgendeines Zweiges preußischer Parlamentsgeschichte ein brauchbarer zuverlässiger Führer ist. Der verdiente Bibliotheksdirektor des Abgeordnetenhauses hat es im Verein mit dem dortigen Bibliothekar Dr. Meißel geschaffen. Widrige Umstände haben leider bewirkt, daß die von Meißel ursprünglich im März 1910 abgeschlossene Sammlung erst wesentlich später in Druck gegeben werden konnte. Dadurch waren die Bearbeiter gezwungen, die neuerschienenen Schriften nachträglich hinzuzuarbeiten, vor allem die über die Sozialdemokratie, die inzwischen als Partei des Hauses aufgetreten war, auf die man also ursprünglich nicht Bedacht genommen hatte. Die Bearbeiter haben versucht, eben diese Lücke auszufüllen, „aber vollständig ist“, wie sie bekennen, „dieser Teil der Arbeit ganz und gar nicht“. Indessen — sie trifft kein Verschulden an diesem Mangel, auch nicht daran, daß nur die Berliner Bibliotheken ausgenutzt werden konnten. Übrigens glaube ich nicht, daß diese letztere Einschränkung von nennenswerter Bedeutung gewesen ist.

So wurden neben der eigenen Bibliothek vor allem die königliche Bibliothek und die weitbekannte Friedländerische Sammlung ausgebeutet. Daß die Parteibureaus versagten, nimmt den nicht wunder, der die Verhältnisse kennt. Aber vielleicht hat die Klage der Verfasser den Erfolg, daß die betreffenden Stellen endlich einmal sich des Wertes ihres Materials,

der Parteiflugschriften, bewußt werden und künftigen Forschern hinterlassen, was wir in Vollständigkeit für die Vorgänge der letzten Jahrzehnte bitter vermissen.

Die Einteilung der Bibliographie rührt von Prof. Wolfstieg her: Geschichte, Wahlen, Organisation, Parteien, Biographien — das sind die fünf Hauptabschnitte, die im einzelnen wieder mannigfach, doch sehr übersichtlich geschieden sind. Der — natürlich bibliographisch genauen — Titelaufnahme sind neben etwaigen Rezensionen und dem Fundort der betreffenden Schrift kurze Regesten beigelegt, auf die ich besonders hinweisen möchte. Sie erleichtern die Benutzung ungemein. Vermißt habe ich die Festschrift von Otto Tschirch, „Bismarck und die Stadt Brandenburg“ (1908), die neben dem als Nr. 7224 gebuchten Aufsatz desselben Verfassers über Bismarck als preußischen Landtagsabgeordneten für unsern Gegenstand Geltung hat. Weiter fehlt der „Bericht des Bibliotheksdirektors an die Bibliothekskommission über den Stand der Angelegenheiten der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten“ (1909), der über die Geschichte der Bibliothek interessante Angaben bringt. Selbst wenn er in den Druckfahnen erschienen sein sollte, was ich im Augenblick nicht nachprüfen kann, möchte man ihn doch genannt wissen. Der Verfasser der anonymen Schrift Nr. 2469 „Kommunismus oder Wahlreform. Umrufe eines alten Abgeordneten“ (Leipzig 1882) ist das Mitglied der Zweiten Sächsischen Kammer Julius Pfeiffer.

Berlin.

W. Hoppe.

B. Eingesandte Bücher (soweit noch nicht besprochen)

- Clery, Adr. Rob. de**, Les idées politiques de Frédéric de Gentz. Lausanne, Pagot et Cie. 1917.
- Cornicelius, M.**, Heinrich von Treitschkes Briefe. Dritter Band. Erster Teil 1866—1871. S. Hirzel, Leipzig 1917.
- Freisen, Jos.**, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1916. Geh. Mk. 12,—, geb. Mk. 14,—.
- Hansen, Jos.**, Die Rheinprovinz 1815—1915. Hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein. 2 Bände. A. Marcus & E. Webers Verlag, Dr. iur. Alb. Ahn, Bonn 1917. Geh. Mk. 20,—.
- Janson, A. v.**, Des Großen Königs Erbe. Gebrüder Paetel (Dr. Georg Paetel), Berlin 1917. Geh. M. 2,—.
- Männer und Zeiten der Weltgeschichte.** Eine Auswahl aus den Werken von Leopold von Ranke. Eingeleitet und herausgegeben von Dr. Rudolf Schulze. 3 Bände. J. P. Bachem, Köln 1913. Brosch. je Mk. 4,—, geb. je Mk. 4,80.
- Schwinkowski, Das Geld- und Münzwesen Sachsens.** Dresden 1918. Wilhelm & Bertha v. Baensch-Stiftung, Dresden 1918. Mk. 2,50.
- Sembriski, Joh.**, Geschichte des Kreises Memel. Memel 1918.

III. Schulprogramme und Universitätschriften

1916

- Augst, Ernst Richard**, Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht bis 1871. (Kap. 1—4.) Leipzig, Diff. vom 8. Dez. 1916. [Vollständig im Buch. Ebd. 1917.]
- Barlage, Helmut**, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Duißburg bis zum Verlust der städtischen Selbstverwaltung (1713). Teil 1. Der Lebensmittelmarkt. Das Fleisch. Das Getreide. Münstersche Diff. vom 26. Juli 1916. [Auch als: Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. Heft 35.]
- Becker, Fr. Karl**, Die ehemalige Marienkapelle des Aachener Münsters, die Krönungsstätte der deutschen Könige. Technische Hochschule Aachen. Diff. vom 17. Mai 1916. [Zeitschrift für Bauwesen. Jahrg. 1916.]
- Blesch, Josephine**, Studien über Johannes Wit, genannt von Dörning, und seine Denkwürdigkeiten. (1.—3. Kap.) Berliner Diff. vom 22. Dez. 1916. [Vollständig als: Abhandlungen zur mittleren und neueren Gesch. Heft 63.]
- Bodenhausen, Vodo Frhr. v.**, Entstehung und Rechtsnatur der Jagdpacht in Preußen. Rostocker Diff. vom 8. Juni 1916.
- Boepfle, Ernst, Friedrich** des Großen Verhältnis zu Württemberg. Straßburger Diff. vom 8. Mai 1916.
- Braams, Heinrich**, Die Rheinschiffahrt unter besonderer Berücksichtigung der auf die Herstellung einer neuen Wasserstraßenverbindung vom Rhein zur deutschen Nordsee gerichteten Bestrebungen. Würzburger Diff. von 1916.
- Breitbarth, Erna**, Die Durchführung der Verwaltungsreform von 1808 in Schlesien. (Kap. 1, 2.) Breslauer Diff. vom 3. Juli 1916. [Kap. 3 erschien unter dem Titel: Beiträge zur Einführung der Verwaltungsreform von 1808 bei den schles. Regierungen, in: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens. Bd. 50.]
- Clemen, Wilhelm**, Grundzüge der Entwicklung der Iserlohner Nadelindustrie. Ein Beitrag zur Klarstellung und Behebung ihrer Notlage. Bonner Diff. von 1916.
- Dammann, Oswald**, Gustav Freytag und der Konstitutionalismus. Freiburg i. B., Diff. von 1916.
- Degeu, Kurt**, Die Herkunft der Arbeiter in den Industrien Rheinland-Westfalens bis zur Gründerzeit. Bonner Diff. vom 20. Januar 1916. [Auch Stückauf, Jahrgang 1915.]
- Dufas, Rosa**, Die Motive der preussischen Judenemanzipation von 1812 mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den Ideen der Juden-gesetzgebung der französischen Revolution. Freiburg i. B., Diff. von 1916.
- Du Moutin Eckart, Richard, Dr.** Graf, Bismarcks Stellung in der Geschichte. Festrede zur Gedächtnisfeier des 100. Geburtstages Bismarcks am 10. Mai 1915. Technische Hochschule zu München, Jahresbericht 1914/15.
- Flatau, Paul**, Das Schlossergewerbe zu Berlin. Kapitel 1—3. Berliner Diff. vom 28. April 1916. [Soll vollständig im Buchhandel erscheinen.]

- Frauk, Louise**, Lebensmittelpolitik der Stadt Münster i. W. von der Mitte des 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Münstersche Diff. vom 5. Januar 1916.
- Franzins, Georg von**, Die Okkupation Ostpreußens durch die Russen im siebenjährigen Kriege mit besonderer Berücksichtigung der russischen Quellen. Berliner Diff. vom 12. Dezember 1916.
- Frißh, Erich**, Die Einigung Deutschlands 1870/71 im Lichte der Bayerischen Publizistik. Leipziger Diff. von 1915.
- Gehrmann, Hans**, Die Städte und Freiheiten Königsberg i. Pr. im Jahre 1806. (Einwohner, Handel, Gewerbe und Repräsentation.) Königsberger Diff. vom 22. Febr. 1916. [Auch als: Veröffentlichung d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpreußen. Vereinsgabe f. 1915/16.]
- Hagenah, Hermann**, Revolution und Legitimität in der Geschichte der Erhebung Schleswig-Holsteins. Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte und zur Politik der Provisorischen Regierung. Kieler Diff. vom 21. Sept. 1916.
- Herschel, Olga**, Die öffentliche Meinung in Hamburg in ihrer Haltung zu Bismarck 1864—1866. Diff. von 1916 (11. Dez. 1915). [Im Buchhandel Hamburg 1916.]
- Heuser, Anton**, Getreidehandelspolitik des ehemaligen Herzogtums Cleve vorwiegend im 17. und 18. Jahrhundert. Münstersche Diff. vom 13. Mai 1916. [Vollständig in: Düsseldorfcher Jahrbuch. Bd. 28.]
- Holthausen, Heinrich**, Verwaltung und Stände des Herzogtums Geldern preussischen Anteils im 18. Jahrhundert. Bonner Diff. vom 29. März 1916.
- Höpfer, [Heinrich]**, Die Fideikommission in Preußen im Lichte der Statistik bis zum Ende des Jahres 1912. Straßburger Diff. v. 15. Juli 1916. [Berlin: Statist. Landesamt 1914.]
- Jordan, Bernhard**, Die Kölner Gottschmiedezunft. [Teildr.] Bonner Diff. vom 10. Novbr. 1916. [Soll vollständig erscheinen in: Jahrbuch d. Kölner Geschichtsvereins.]
- Kaftan, Ernst**, Bauernhäuser des Kreises Deutsch-Krone, Westpreußen. (Berlin [1916], Eisner.) Darmstädter Diff. vom 8. September 1916. [Auch bei Borkowski, Deutsch-Krone.]
- Kley, Heribert**, Studien zur Geschichte und Verfassung des Nachener Wollensambachts wie überhaupt der Tuchindustrie der Reichsstadt Aachen. Bonner Diff. vom 2. August 1916. [Vollständig unter dem Titel: Geschichte und Verf. . . . b. Kraß, Köln in Komm.]
- Köhler, Heinrich**, Friedrichs mährischer Feldzug 1758. Marburger Diff. vom 29. August 1916.
- Kühn, Joachim**, B. B. Ephraims Geheimendung nach Paris 1790/91. Ein Beitrag zur Kabinettspolitik Friedrich Wilhelms II. Gießener Diff. vom 28. Januar 1916.
- Lud, Walter**, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Voruntersuchung: Die terrae der Prignitz und ihre gegenseit. Abgrenzung. Berliner Diff. vom 12. Mai 1916. [Vollständig in: Veröffentlichungen d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg.]

- Mütting, Josef**, Philipp Gotthard Fürst Schaffgotsch, Bischof von Breslau als Kirchenpolitiker. Breslauer Diff. von 1916.
- Dehler, Helmut**, Die Entwicklung des Kommunalsteuerrechts für die preußischen Städte seit der Steinischen Städteordnung von 1808. Greifswalder Diff. vom 3. April 1916.
- Preffentin gen. v. Kautter, Helmut v.**, Sozialpolitische Gedanken bei den preußischen Klassen- und Einkommensteuerprojekten vor 1850 auf Grund archivalischer Studien. Breslauer Diff. vom 18. April 1916.
- Mautenberg, Ernst**, Die ostpreußische Getreidemüllerei in der Zeit des Mühlensregales. Ihre Gesch., Verf. u. wirtschaftliche Lage. Straßburger Diff. von 1916 (24. Januar 1914). [Soll vollständig erscheinen.]
- Reinicke, Gustav**, Die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Schafzucht in Schlesien. Breslauer Diff. von 1916. [Aus Mitteilungen des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Breslau. Bd. 7.]
- Schliekau, Heinrich**, Entwicklung und Stand der Lüneburger Landwirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Rindviehzucht. Göttinger Diff. von 1916. [Auch als Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Heft 42.]
- Schrieber, Oskar Hugo**, Der Niedergang und Wiederaufschwung der Siegerländer Eisenindustrie. Heidelberger Diff. von 1915.
- Schulte, Werner**, Die preußischen Freihändler und die Entstehung der national-liberalen Partei. Leipziger Diff. vom 14. November 1916. [Auch als: Leipziger histor. Abhandlungen. Heft 41.]
- Etraube, Herbert**, Die Bildhauerfamilie Döbel. Königsberg i. P. 1916. Königsberger Diff. vom 12. September 1916. [Vollst. in: Altpreuß. Monatschrift Bd. 52, 53 und im Buchhandel bei Beyer, Königsberg.]
- Strecker, Reinhard**, Die Anfänge von Fichtes Staatsphilosophie. Gießener Hab.-Schr. von 1916.
- Tempel, Ferdinand**, Die Verhandlungen in Tilsit vom 24. Juni bis 9. Juli 1807. Straßburger Diff. vom 28. Oktober 1916. [Vollständig als: Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. Bd. 16.]
- Bolbehr, Friedrich**, Dr., Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665 bis 1915 (5. Oktober). Nebst einem Anhang: Die Lektoren, Lehrer der Künste und Universitätsbibliothekare. Verb. und bis zum 250jährigen Bestehen der Universität fortgesetzt von Dr. Richard Weil. [Die 1. Aufl. erschien als Beilage zur Chronik der Univ. Kiel 1886/87.]
- Wachowiak, Stanislaus**, Die Polen in Rheinland-Westfalen. Münchener Diff. von 1916 (22. Febr. 1915). [Im Buchhandel Borna-Leipzig.]
- Werner, Viktor**, Die Entwicklung des Stettiner Armen- und Fürsorgewesens bis zur Einführung der preußischen Städteordnung im Jahre 1809. Zenaer Diff. von 1916.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preussischen Geschichte

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte
der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Otto Hinze und Paul Baillet

herausgegeben

von

Melle Klintenborg.

Einunddreißigster Band, zweite Hälfte.



Verlag von Dunder & Humblot
München und Leipzig 1919.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Bierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:	Seite
I. Die Erwerbung der Oberlausitz durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg. Von Archivar Prof. Dr. Hermann Krabbo (Berlin-Steglitz)	1—12
II. Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern. Von Geh. Archivrat Prof. Dr. Julius v. Pflugk-Hartung (Berlin)	13—50
III. Ungedruckte Briefe Theodor von Schöns an den Hallenser Professor Ludwig Heinrich von Jakob 1805—1821. Von Prof. Dr. Adolf Hasenclever (Halle a. S.)	51—79
IV. Gustav Schmoller. Ein Gedenkblatt von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Otto Hünke (Berlin)	81—105
Kleine Mitteilungen:	
Die Berliner Münzprägung der märkischen Stände 1661—1664. Von Prof. Dr. F. Freiherr v. Schrötter (Berlin)	107—115
Das Krodowsche Freikorps. Von Privatdozent Dr. Karl Brinkmann (Freiburg i. Br.)	116—121
Die Hundspost von Spandau nach Berlin. Von Kammergerichtsrat Geh. Justizrat Dr. jur. Fr. Holke (Berlin)	121—137
Neue Erscheinungen:	
I. Zeitschriftenschau. Vom 1. April bis 30. September 1918	139—149
II. Bücher.	
A. Besprechungen.	
Seeliger, G., Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch. II. Papsturkunden. Bearbeitet von N. Brackmann. III. Privaturkunden. Bearbeitet von Oswald Redlich und Lothar Groß. IV. Siegel. Bearbeitet von F. Philipp (Adolf Hofmeister)	149—157
Schulte, Aloys, Frankreich und das linke Rheinufer (Hermann Dreyhaus)	157—160
Schmidt, Herbert, Friedrich Julius Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee. (Historische Untersuchungen von Eichorius u. a. Heft 4.) (E. Raeber)	160—163
Michniewicz, B., Stahl und Bismarck (E. Raeber)	160—163
Mehring, Franz, Karl Marx. Geschichte seines Lebens (S. Dreyhaus)	164—166

	Seite
Hofmann, Aug. Wilhelm, Chemische Erinnerungen aus der Berliner Vergangenheit (W. Hoppe)	166—167
Cornicelius, Max, Heinrich von Treitschkes Briefe. 3. Band. Erster Teil (Hermann Dreyhaus)	167—169
Schulze, Rudolf, Männer und Zeiten der Weltgeschichte. Eine Auswahl aus den Werken von Leopold von Ranke (M. Klinkenberg)	169—170
B. Eingefandte Bücher (soweit noch nicht besprochen) . . .	170—171
III. Schulprogramme und Universitätschriften 1917 .	171—174
Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (10. Oktober 1917 bis 19. Juni 1918) . . .	1— 15

I

Die Erwerbung der Oberlausitz durch die saskanischen Markgrafen von Brandenburg

Von

Hermann Krabbo

Die Königsauer Geschichtsquellen berichten, daß die Stadt Görlitz, die vor langer Zeit als Mitgift bei einer Heirat dem Königreich Böhmen entfremdet war, im Jahre 1329 zu diesem zurückkehrte, bei welcher Gelegenheit die Boten der Stadt also zu dem böhmischen Kronprinzen Wenzel, dem späteren Kaiser Karl IV., sprachen: „Wisset, o Herr, daß wir Euch, die Ihr der rechte Erbe des Reiches Böhmen seid, erblich gehören. Obgleich wir nämlich durch ein Schuldverhältnis, das aus einer Mitgift stammt, lange unter der Macht der Markgrafen von Brandenburg gestanden haben, so beschwören wir doch Euch, da jene nach der göttlichen Vorsehung alle gestorben sind, daß Ihr uns und unsere Söhne der Wurzel, aus der wir hervorgegangen sind, gnädigst wieder einfügen, und uns mit dem Reiche Böhmen, das Natur und Recht Euch zu Eigen machen, wieder vereinigen möget“¹⁾. Derselbe Karl IV., der hier von den Boten der Stadt Görlitz angeredet wird, hat später im Jahre 1355 als Kaiser, indem er die unter seinem Vater, König Johann, erfolgte Wiedervereinigung der Marken Bautzen und Görlitz mit der Krone Böhmen urkundlich feststellte, erzählt, diese Gebiete seien einst durch seinen Urgroßvater König Ottokar II. dem böhmischen Reiche aus gewissen und verständigen Gründen entfremdet

1) Die Königsauer Geschichtsquellen ed. J. Loserth (= Fontes rer. Austriac., Erste Abteilung, Bd. VIII) 467.

worden zugunsten der nunmehr im Mannesstamme ausgestorbenen asanischen Markgrafen von Brandenburg ¹⁾).

Auf Grund dieser beiden Quellen, von denen die Chronik nahezu hundert, die Urkunde aber mehr als hundert Jahre nach dem Übergang der Oberlausitz auf Brandenburg entstanden ist, setzt Hermann Knoch ²⁾ diese Besitzübertragung selbst etwa in das Jahr 1253, das Jahr der Thronbesteigung Ottokars II. von Böhmen. Daran, daß der Rechtsakt in Verbindung mit dem Eheschlusse zwischen Markgraf Otto III. von Brandenburg und der böhmischen Prinzessin Beatrix, der Schwester König Ottokars, steht, hat die Forschung nie gezweifelt.

Liegen keinerlei den Ereignissen näherstehende Quellennotizen vor, die es erlauben, diesen für die Geschichte der Oberlausitz so wichtigen Besitzwechsel zeitlich genauer festzulegen als nur nach dem Thronbesteigungsjahre König Ottokars?

Da feststeht, daß die Oberlausitz als Mitgift der böhmischen Prinzessin Beatrix an Markgraf Otto III. von Brandenburg gekommen ist, wird die weitere Untersuchung zweckmäßig zunächst Antwort auf die Frage suchen, wann diese Ehe abgeschlossen ist. Eine Zeitgrenze wenigstens nach einer Seite steht fest: der älteste Sohn aus der Ehe des brandenburgischen Markgrafen mit der przemyslidischen Prinzessin, Markgraf Johann III., ist am 6. April 1244 geboren ³⁾. Die Ehe ist also vorher geschlossen, und da über die Mitgift doch vor und nicht nach Eheschluß verhandelt zu werden pflegt, so liegt zunächst die Annahme nahe, daß auch die Oberlausitz, die doch die Mitgift ausmachte, schon vor 1244 auf Brandenburg überging.

Wir fragen weiter: liegen schon früher als 1244 Zeugnisse vor für Beziehungen Markgraf Ottos III. zu Böhmen einerseits, zur Oberlausitz andererseits? Schreiten wir von unserem Jahre nach rückwärts, so bestätigt uns das Necrologium der Görlitzer Minoriten, daß im Jahre 1240 ein Markgraf von Brandenburg, sicher unser Otto III., das Franziskanerkloster in Bautzen gegründet habe ⁴⁾. Und im Chorgerüst des Görlitzer Franziskanerklosters berichtete eine Inschrift, daß der Markgraf von Brandenburg diese Stiftung bereits im Jahre 1234

1) Böhmer-Huber, Regesta imperii VIII Nr. 2268. B. Brandl, Cod. dipl. et epist. Moraviae VIII, 262 ff. Nr. 321.

2) Urfundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz, in Neues Lausitzisches Magazin Bd. LIII, 181.

3) Chron. principum Saxoniae ampliata, MG. SS. XXX, 34.

4) SS. rer. Lusat., Neue Folge I, 274 Anm.

errichtet habe¹⁾. Diese zwei Klostergründungen des Markgrafen von Brandenburg in den beiden Hauptstädten der Oberlausitz drängen den schwer abweisbaren Schluß auf, daß er damals bereits irgendwelche Rechte, die natürlich auf das ihm beim Eheschluß überwiesene Heiratsgut sich begründeten, dort wahrzunehmen in der Lage war. Wann wird die Ehe selbst geschlossen sein? Ein Jahr vor der Gründung des Görlicher Klosters, 1233, begegnet der junge, damals wahrscheinlich neunzehnjährige Markgraf zusammen mit seinen Oheimen Herzog Albrecht von Sachsen und Graf Heinrich von Anhalt zum ersten Male als Gast König Wenzels I. von Böhmen; er ist dessen Zeuge in einer Urkunde, die zu Sedletz, östlich von Prag, ausgestellt ist²⁾. Und die Annahme, daß diese Reise seine Brautfahrt darstellt, und daß König Wenzel dem Schwiegerohne damals die Mitgift nach viel verbreiteter Sitte der Zeit nicht bar ausbezahlte, sondern durch Überweisung irgendwelcher territorialen Rechte in der Oberlausitz sicher stellte, läßt sich auch noch auf anderem Wege wahrscheinlich machen. Otto war nämlich bisher nur Titularmarkgraf von Brandenburg gewesen³⁾. Wirklicher Inhaber der markgräflichen Gewalt war sein älterer Bruder Johann, der auch allein ein Siegel führte. Damals 1233 nun, nehme ich an, wurden Otto irgendwelche herrschaftlichen Rechte in der Oberlausitz eingeräumt; und, wie die spätere Geschichte erweist, sind diese Rechte, die nur das Heiratsgut des jüngeren der Brüder darstellten, von beiden als gemeinsamer Besitz betrachtet worden. Wenn aber Otto seine Mitgift derart im gemeinsamen Hausgut aufgehen ließ, so konnte er wohl verlangen, dafür in irgendwelcher Form durch den älteren Bruder entschädigt zu werden. Und tatsächlich lehren uns die Urkunden, daß

1) SS. rer. Lusat., Neue Folge I, 311; vgl. 274 Anm. Edelmann, Das Franziskanerkloster in Bautzen, Neues Lausitzisches Magazin XXXIX, 10 Anm. möchte die Nachrichten über die Gründung der beiden Klöster Bautzen und Görlich durch einen Markgrafen als unglaubwürdig hinstellen, wie mir scheint, ohne Grund. Die Gründung von Kloster Bautzen im Jahre 1240 paßt gut zusammen mit der Mahnung des Papstes von 1248 (Edelmann, a. a. O. 36 Nr. 1), den Bau zu vollenden, den der seit 1240 in schwere Kriegswirren verstrickte Markgraf wohl aus den Augen verloren hatte; und im übrigen stimmt die Nachricht von den Klostergründungen so gut zu dem sonstigen Bilde, das wir von dem frommen Markgrafen Otto haben (vgl. meine Regesten Nr. 946), daß ich sie auch darum für echt halte.

2) Vgl. meine Regesten Nr. 610.

3) Vgl. zum folgenden meinen Aufsatz: Die Teilung der Mark Brandenburg durch die Markgrafen Johann I. und Otto III., 43. und 44. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. S. 77—97; namentlich 81 ff.

eben jetzt, zuerst am 15. Oktober 1233¹⁾, Otto als vollberechtigter, gleichfalls siegelführender Mitregent der Mark Brandenburg neben seinem Bruder Johann trat.

Ich wiederhole, was ich bisher wahrscheinlich zu machen suchte: im Jahre 1233 ging Otto nach Böhmen, heiratete dort König Wenzels Tochter Beatrix und empfing als Mitgift irgendwelche herrschaftlichen Rechte in der Oberlausitz, die es ihm dann ermöglichten, 1234 in Görlitz, 1240 in Bautzen Franziskanerklöster zu gründen. Es fällt bei Annahme der Hochzeit im Jahre 1233 allerdings auf, daß der älteste, der Ehe entstammende Sohn erst 1244 zur Welt kam. Aber möglich ist, daß bei Abschluß der Ehe die Braut noch so jung war, daß aus natürlichen Gründen nicht sofort Kinder erwartet werden konnten: möglich ist ferner, daß die beiden der Ehe entstammenden Töchter, Kunigunde und Mechtild, im Alter ihren Brüdern vorangingen; möglich ist endlich, daß die Ehe tatsächlich zunächst durch Jahre unfruchtbar war, oder daß die Markgräfin vor den glücklichen späteren Entbindungen erst Fehl- oder Totgeburten durchzumachen hatte; jedenfalls ist aus der Tatsache der Geburt des ältesten Sohnes im Jahre 1244 kein entscheidendes Argument gegen den Abschluß der Ehe im Jahre 1233 herzuleiten.

Den Zusammenhängen, wie ich sie bisher als wahrscheinlich vorzutrag, stehen aber andere gewichtige Bedenken entgegen: zunächst die eingangs erwähnte, bestimmte Aussage Kaiser Karls IV., daß erst seit 1253 regierender Urgroßvater König Ottokar die Oberlausitz den Verbanne der Krone Böhmen entfremdet habe²⁾, und dann unzweifelhaft urkundliche Zeugnisse, nach denen König Wenzel noch nach 1238 Landesherr in der Oberlausitz gewesen ist. Nur einige, besonders beweiskräftige Urkunden seien hier angeführt: in einer Urkunde für Kloster Marienthal vom 22. Februar 1238 verfügt König Wenzel, daß die Bäte von Bautzen, Görlitz, Löbau, Reichenbach und Weissenberg die Klosterdörfer nur mit Zustimmung der Äbtissin betreten dürfen³⁾; am 7. Mai 1241 legt König Wenzel urkundlich die Grenzen der Oberlausitz fest⁴⁾; am 3. August 1243 weist er in Görlitz⁵⁾; im Jahre 1245 bezieht Königin Kunigunde Einkünfte aus Bautzen⁶⁾; am 6. Jul

1) Regesten Nr. 612.

2) Oben S. 296 Anm. 1.

3) H. Doehler, Die Urkunden des Klosters Marienthal, Neues Lausitzisches Magazin LXXVIII, 12 Nr. 2.

4) G. Köhler, Cod. dipl. Lusatiae superioris I (2. Aufl.), 59 ff. Nr. 38.

5) Doehler, a. a. O. 17 Nr. 7.

6) Köhler, a. a. O. 74 f. Nr. 44.

1247 bezeichnet Papst Innocenz IV. das Land Bauen als dem König von Böhmen gehörig¹⁾; am 11. Juni 1249 urkundet Wenzel in Bauen²⁾.

Aus dem Dilemma, daß einerseits an Wenzels landesherrlicher Gewalt in der Oberlausitz nicht zu zweifeln ist, daß aber andererseits Markgraf Otto, nachdem er sein Schwiegersohn geworden war, in der Oberlausitz Klostergründungen vornimmt, hilft meines Erachtens nur die Annahme, daß dem Markgrafen zunächst als Sicherstellung der Mitgift irgendwelcher Besitz in der Oberlausitz nur verpfändet worden ist, mit der Möglichkeit, ihn später wieder einzulösen. Da jedoch erfahrungsgemäß solche Wiedereinlösungen im Mittelalter sehr häufig angesichts der Höhe der Geldsumme, in unserem Falle der Mitgift, für die der Pfandbesitz Sicherheit bot, unterblieben, so konnte Markgraf Otto von vornherein mit der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit rechnen, daß die pfandweise an ihn übergebenen Besitztitel in Bauen und Görlitz und vielleicht auch sonstwo in der Oberlausitz ihm und seinem Hause dauernd verbleiben würden, und auf Grund dieser Annahme hat er, sicher mit Zustimmung seines Schwiegervaters, Teile seines Pfandbesitzes zur Gründung und Ausstattung der Minoritenklöster in den beiden Hauptstädten des Landes verwendet. Eine Belehnung des Brandenburgers mit der Oberlausitz oder Teilen derselben hat jedoch 1233 nicht stattgefunden; sie hätte das zweifellos fortbestehende Recht des Böhmenkönigs zur unmittelbaren Landesregierung erlöschen lassen; und Kaiser Karl IV. hat ja in bestimmtester Form ausgesagt, daß erst König Ottokar, dem wir uns jetzt zuzuwenden haben, die Oberlausitz dem Verbande des böhmischen Reiches entfremdet habe.

König Ottokar II. von Böhmen hat in sehr lebhaften Beziehungen zu seinem Schwager Markgraf Otto III. gestanden; im Winter 1254/55 haben die beiden gemeinsam einen Kreuzzug nach Preußen unternommen³⁾; 1260 hat der Markgraf den König in einem Krieg gegen Ungarn unterstützt⁴⁾; im Winter 1261/62 war er mit Frau und Kindern in Prag anlässlich der feierlichen Krönung Ottokars anwesend, und 1264 erschien er abermals mitsamt seiner Familie in Böhmen: damals richtete König Ottokar die Hochzeit einer seiner brandenburgischen Nichten mit

1) MG. Epist. pontif. Roman. saec. XIII. tom. II, 298 Nr. 410.

2) EmIer, Regesta Bohemiae et Moraviae I, 572 f. Nr. 1234

3) Regesten Nr. 779.

4) Regesten Nr. 847—852 a.

5) Regesten Nr. 868, 870.

einem ungarischen Prinzen aus¹⁾. Zu unserem Thema haben wir wiederum die Urkunden zu befragen: wann übte der Böhmenkönig zuletzt, und wann die Markgrafen von Brandenburg zuerst landesherrliche Rechte in der Oberlausitz aus? Da ist festzustellen, daß unter König Ottokar nicht mehr, wie zu seines Vaters Zeiten, sichere Zeugnisse für die böhmische Herrschaft im Lande Bautzen vorliegen, während seit dem Jahre 1264 die brandenburgische Herrschaft hier sicher bezeugt ist: am 17. März 1264 nehmen die Markgrafen Johann I. und Otto III. das neu im Lande gegründete Kloster Marienstern in ihren Schutz²⁾; am 12. April desselben Jahres urkundet Otto III. in Görlitz für das dortige Spital zum heiligen Geist³⁾; und, was entscheidend ins Gewicht fällt: am 3. Juni 1266 einigen sich die Markgrafen Johann I. und Otto III. über die Teilung ihres Landes Bautzen derart, daß Markgraf Otto das Land teilen, Markgraf Johann aber einen der Anteile für sich wählen sollte⁴⁾.

Aus dem allen ergibt sich, daß König Ottokar seinem Schwager das Land nach seiner Thronbesteigung 1253 und vor den Urkunden von 1264⁵⁾ überlassen haben muß. Innerhalb dieser Zeitgrenzen sind die Beziehungen der beiden Fürsten seit 1260 besonders lebhaft, was schon den Gedanken nahe legt, die Übertragung in dieser Zeit anzunehmen. Dabei darf nicht auffallen, daß Ottokar, obwohl von 1253 bis in die sechziger Jahre noch Landesherr in der Oberlausitz, doch urkundlich durch all diese Jahre, soweit ich sehe, nicht als solcher nachzuweisen ist. Ottokars Politik war nach einer anderen Richtung hin orientiert: 1251—1252 hatte er Österreich und einen Teil der Steiermark erworben und in heftigen Kämpfen gegen den König von Ungarn behauptet; 1260 brachte ihm ein neuer Krieg gegen Ungarn den Besitz der ganzen Steiermark. Die Ziele seiner Politik lagen mit anderen Worten so ausgesprochen im Süden von Böhmen, daß es nicht verwundern darf, wenn er darüber die nach Norden zu liegende kleine Oberlausitz erst durch Jahre vernachlässigte, um sich ihrer dann ganz zu entledigen.

Ich glaube nun auch den Zeitpunkt, wann dies erfolgt ist, mit

1) Regesten Nr. 900, 901, 903.

2) Regesten Nr. 890.

3) Regesten Nr. 892.

4) Regesten Nr. 917.

5) Die von Köhler, Cod. dipl. Lusatiae superioris I (2. Aufl.) 86 f. Nr. 54 und Riedel, B VI, 7 Nr. 2192 zu 1262 Juli 13 abgedruckte Urkunde der Markgrafen Otto und Konrad für die Stadt Bautzen gehört zu 1282.

ziemlicher Sicherheit bestimmen zu können. Im Sommer 1260 hat Markgraf Otto den König sehr tatkräftig im Kriege gegen Ungarn unterstützt und sich durch seine entscheidenden Maßnahmen in der Schlacht bei Croissenbrunn¹⁾ Ottokars Dank verdient. Im Januar 1262, als Otto wieder bei seinem Schwager weilte, hat der Markgraf dem König ein inhaltschweres Versprechen beurkundet: er sagte ihm Hilfe gegen jedermann zu, außer gegen den Erzbischof von Magdeburg und seinen Bruder Markgraf Johann; er verhiess weiter, seine Söhne und Töchter nur nach den Wünschen des Böhmenkönigs zu verheiraten; und er gelobte schließlich durch Eid, bei der damals ins Auge gefassten Neuwahl eines deutschen Königs sich in seiner Stimmabgabe ganz nach den Wünschen Ottokars zu richten²⁾. Der Markgraf, in dessen Dankeschuld der König ohnehin schon stand, verschreibt sich ihm hier also politisch so ziemlich mit Haut und Haaren. Der Vorgang wird nur verständlich unter der Annahme, daß König Ottokar sich dafür seinerseits zu weitgehenden Gegenversprechungen verpflichtet habe; diese müssen in einer zweiten, verloren gegangenen Urkunde gestanden haben; das Mittelalter kannte bei vertraglichen Abmachungen, die sich aus gegenseitigen Zugeständnissen zweier Parteien zusammensetzen, auch sonst die Sitte, daß nicht etwa Versprechung und Gegenversprechung in einer Gesamturkunde zusammengefaßt wurden, sondern daß vielmehr jeder der Vertragsschließenden eine besondere Urkunde, die nur seine Zugeständnisse enthielt, aufsetzte und der Gegenpartei aushändigte. Ich erinnere an das Wormser Konkordat von 1122, das, in dieser Art redigiert, aus einer kaiserlichen und einer päpstlichen Urkunde besteht, die erst zusammengenommen den Gesamtinhalt der Abmachungen überblicken lassen. Und so sind auch die unverständlich weitgehenden Versprechungen Markgraf Ottos von 1262 nur erklärlich unter der Annahme, daß gleichzeitig in einer entsprechenden, leider nicht erhaltenen Urkunde König Ottokar dem Schwager seine Gegenleistung verbrieft habe. Und diese wird in der Abtretung der Oberlausitz bestanden haben, jenes Gebietes, in dem der Markgraf schon seit seiner Hochzeit im Jahre 1233 gewisse Rechte pfandweise innehatte und dessen Verlust der König, der eben Osterreich und Steiermark erworben hatte, leicht verschmerzen konnte. Zu freiem Eigentum freilich hat König Ottokar seinem Schwager Otto das Land Bauzen auch jetzt nicht überlassen, sondern

1) Vgl. den Regesten Nr. 852 angeführten Bericht der Cron. S. Petri Erfordensis moderna (MG. Mon. Erphesfurt., Oftavausgabe, S. 250).

2) Regesten Nr. 870.

vielmehr als Lehen; aber der Lehenbesitz, an dem — wohl mit böhmischer Zustimmung — Ottos älterer Bruder Johann sofort teilnahm, genügte, den beiden das Recht zu geben, im Jahre 1266 eine Teilung des Landes ins Auge zu fassen: diese Teilung ist dann am 1. Mai 1268 durch den Vertrag von Blaue derart durchgeführt worden, daß die Westhälfte des Landes mit der Hauptstadt Bautzen an die Söhne des mittlerweile gestorbenen Markgrafen Johann fiel, während die Osthälfte mit der Hauptstadt Görlitz den Söhnen des gleichfalls verschiedenen Markgrafen Otto verblieb¹⁾. Nebenbei sei angemerkt, daß die Südgrenze der Oberlausitz gegen Böhmen damals wesentlich anders als heute verlief: Zittau und dessen weitere Umgebung ist nicht auf Brandenburg übergegangen, sondern der Krone Böhmen erhalten geblieben.

Die Beziehungen zwischen König Ottokar einerseits, den brandenburgischen Askaniern andererseits waren jetzt noch enger geknüpft; die Markgrafen beider Linien, die Söhne Johanns I. in Bautzen und die Ottos III., die zugleich Ottokars Neffen waren, in Görlitz, waren Lehnsleute des Königs von Böhmen geworden. So haben sie dem König, als dieser in seinen Streit mit König Rudolf von Habsburg geriet, ihre Unterstützung angedeihen lassen, obgleich sie dadurch ihre höher stehende Lehenspflicht gegen den deutschen König verletzten. Bei dem ersten Zusammenstoß der Könige im Jahre 1276 befand sich Ottokars Neffe, Markgraf Otto V., wahrscheinlich im böhmischen Lager; jedenfalls hat er als einer der beiden Bevollmächtigten seines Oheims den Frieden zwischen den Königen zustande gebracht²⁾. Vor dem entscheidenden Waffengang des Jahres 1278 sicherte sich Ottokar wiederum die allerdings nicht rechtzeitig eintreffende Unterstützung seiner Neffen Otto V. und Albrecht III.³⁾; und Markgraf Otto IV. aus der johanneischen Linie⁴⁾ focht bei Dürnkrut in den Reihen des böhmischen Heeres wahrscheinlich mit⁵⁾. Erst nachdem Ottokar hier Thron und Leben verloren hatte, erschien sein Neffe Otto V. in Böhmen⁶⁾, und

1) Regesten Nr. 954, 955.

2) Regesten Nr. 1095—1099. Otto V. war auch im folgenden Jahre im Interesse seines Oheims für den Ausgleich mit König Rudolf tätig; Regesten Nr. 1110, 1122.

3) Regesten Nr. 1128, 1130, 1149.

4) Auch mit den johanneischen Markgrafen hatte Ottokar ein Bündnis geschlossen, Regesten Nr. 1125.

5) Regesten Nr. 1151, 1153; jedenfalls befand sich Otto IV. nach der Schlacht im böhmischen Lager; Regesten Nr. 1162.

6) Regesten Nr. 1155, 1156, 1159.

bei dem nun folgenden Friedensschluß wurde er zum Vormund seines kleinen Vetzers Wenzel von Böhmen bestellt¹⁾. Es gehört nicht hierher, die eigennützige Art zu schildern, in der er seine Vormundschaft geführt hat; nur auf die Schlußabmachungen, durch die König Wenzel im Jahre 1283 des selbstjüchtigen Vetzers endlich ledig wurde, muß näher eingegangen werden, da durch sie abermals eine Veränderung in den rechtlichen Verhältnissen der Oberlausitz eintrat.

Wir müssen uns die verschiedenen Berichte über die Bedingungen, die Otto V. seinem böhmischen Mündel, das er nach Brandenburg überführt hatte, vor der Entlassung in die Heimat abpreßte, etwas genauer ansehen.

I. Zunächst kommt in Betracht die Aussage, die die vor dem Hofgericht König Rudolfs von Habsburg im August 1283 gegen den Markgrafen klagende böhmische Gesandtschaft machte²⁾. Danach hat Otto V. eine Hauptforderung von 20 000 Mark erhoben, für die Wenzel ihm verpfänden mußte: die Stadt Zittau, die Burg Rohnau (nordöstlich Zittau), die Burg und Stadt Scharfenstein (südöstlich Tetschen), die Burg Bößig (nordwestlich Jung-Bunzlau in Böhmen), die Burg Tetschen (an der Elbe), die Stadt und Burg Auffig (an der Elbe), die Stadt und Burg Brüx (südwestlich Teplitz) und die Burg Schwaden (östlich Auffig). Für eine weitere Forderung von 2000 Mark habe Wenzel Bürgen stellen und für eine dritte Forderung von 5000 Mark anderweitige Bürgschaft leisten müssen. Die Beisitzer des königlichen Hofgerichts entschieden dann, daß diese abgepreßten Forderungen nichtig seien, was König Rudolf von Habsburg bestätigte.

II. Ähnlich, aber kürzer, berichtet *Canonicorum Pragensium continuatio Cosmae*³⁾, der Markgraf habe, nachdem er bereits früher 15 000 Mark empfangen hatte, 20 000 Mark für Freigabe seines Mündels verlangt und sich zur Sicherstellung dieser Forderung Tetschen, Auffig, Brüx, Rohnau und Bößig verpfänden lassen.

III. Eine dritte Quelle, die *conscriptio bonorum S. Mariae*

1) Regesten Nr. 1162; Ottokar hatte für den Fall seines Todes seinen brandenburgischen Neffen bereits für dieses Amt in Aussicht genommen; Regesten Nr. 1152.

2) Böhmer-Redlich Nr. 1799. M.G. Const. III, 344 f. Nr. 360. Riedel B I, 172 f. Nr. 125. Köhler, CD. Lusatiae super. I (2. Aufl.), 114 ff. Nr. 71.

3) M.G. SS. IX, 208.

Rudnicensis¹⁾ vom Jahre 1338 erzählt, Markgraf Otto habe sich mit den böhmischen Ständen auf 5000 Mark als den Preis geeinigt, um den er den kleinen König Wenzel freilassen wolle.

IV. Der böhmische Historiograph Pulkawa endlich berichtet in seinem *Chronicon Bohemium*²⁾, Otto habe sein Mündel um den Preis von 35000 Mark freigegeben. Außer diesem Gelde habe er die ganze Markgrafschaft Baugen mit gewissen Burgen und Städten zu erblichem Besiz empfangen³⁾.

Die vier Berichte lassen sich ohne Zwang leicht miteinander vereinigen. In der Urkunde Rudolfs von Habsburg kann natürlich nur von denjenigen Forderungen des Brandenburgers die Rede sein, die die böhmische Gesandtschaft anfocht; wenn mithin die 15000 Mark (II), die Otto schon früher empfangen hatte, nicht erwähnt werden, wenn weiter die endgültige Abtretung der Oberlausiz (IV) nicht erwähnt wird, so hat man sich in diese Verluste von seiten Böhmens gefügt. Die 5000 Mark, die die böhmischen Gesandten dem Markgrafen zugestanden hatten (III), sind eine der von Wenzel nachher beanstandeten Forderungen (I); und die 35000 Mark Pulkawas setzen sich zusammen aus den 15000 Mark, die Otto bereits früher empfangen hatte (II), und den 20000 Mark, die er beim Abschluß seiner Vormundschaft noch erpreßte (I, II).

So stellt sich also der Gesamtvorgang folgendermaßen dar: nachdem Markgraf Otto V. schon während seiner Vormundschaftsführung sich von Böhmen 15000 Mark hatte zahlen lassen, verhandelte er vor der Freigabe seines Vettters wohl zunächst mit den böhmischen Ständen, die ihm dafür 5000 Mark boten, was Wenzel bestätigen mußte. Dann aber verlangte er von Wenzel selbst 20000 Mark und ließ sich dafür eine Reihe wichtiger Städte und Burgen verpfänden, deren Besiz ihm auch in Zukunft die Möglichkeit zu Eingriffen in die böhmischen Verhältnisse offen halten sollte. Eine weitere Nebenforderung des Markgrafen von 2000 Mark mußte diesem durch Bürgen sichergestellt werden.

1) J. Emler, *Decem registra censuum Bohemica* (Prag 1881), S. 9 (in der nota de recuperatione ville Dagow).

2) *Memken*, SS. rer. Germanicar. III, 1729.

3) Der verdiente Erforscher der Geschichte der Oberlausiz, Hermann Knothe, hat sich wiederholt betreffs des Überganges derselben auf die Askaniar ausgesprochen, so *Archiv für Sächsische Gesch.* VIII (1870), 275 f., und *Neues Lausizisches Magazin* LIII (1877), 181 f. Seine Darstellung weicht erheblich von der hier gegebenen ab; namentlich hat er die meines Erachtens entscheidend wichtige, oben im Text angeführte Stelle aus Pulkawa nicht verwertet.

Schließlich wurde die ganze Markgrafschaft Bauen, d. h. die Lande Bauen und Görlitz oder die Oberlausitz, die dem askanischen Hause seit 1262 als böhmisches Kronlehen gehörte, diesem jetzt zu freiem Eigentum überlassen, d. h. Wenzel erklärte sich damit einverstanden, daß sie reichsunmittelbarer Besitz der Askavier wurde. Er konnte sich mit dem Verlust abfinden, da die direkten Herrschaftsrechte der Könige von Böhmen in Bauen und Görlitz doch schon seit über zwei Jahrzehnten erloschen waren. Die ihm und den böhmischen Ständen abgepreßten Geldforderungen hat er (außer den schon früher gezahlten 15 000 Mark) nicht anerkannt, und das Reichshofgericht hat sie dann auch, seinem Antrage gemäß, ebenso wie die zur Sicherstellung der Forderungen erfolgte Verpfändung der nordböhmischen Burgen und Städte, für nichtig erklärt. So stellt also in der Hauptsache der seit-herige reichsunmittelbare Besitz der Oberlausitz den großen und dauernden Gewinn dar, den Markgraf Otto V. selbstjüchtige Vormundschaftsführung dem askanischen Gesamthaus errungen hat; und dem Reiche konnte es ja schließlich gleich sein, ob es Obereigentümer einer böhmischen oder einer brandenburgischen Oberlausitz war. Die Verwaltung der bisher vom böhmischen, jetzt aber vom deutschen König ihnen als Lehen übertragenen Oberlausitz blieb auch nach 1283 derart zwischen den beiden brandenburgischen Linien geteilt, daß die johanneischen Markgrafen in Bauen, die ottonischen dagegen in Görlitz herrschten, bis nach dem Aussterben der jüngeren Linie im Jahre 1317 Markgraf Woldemar in seiner Hand wie die ganze Mark Brandenburg, so auch die ganze Oberlausitz vereinigte.

Nach Woldemars Tod im Jahre 1319 beanspruchte der schlesische Herzog Heinrich von Jauer und Fürstenberg, ein Enkel Markgraf Otto V.¹⁾, für sich das Erbrecht in der Oberlausitz und anderen bisher askanischen Gebieten. Aus seinen auf sie bezüglichen, damals ausgestellten Urkunden²⁾ geht mit Sicherheit hervor, daß die Oberlausitz als reichsunmittelbar galt: der schlesische Herzog verzichtete nämlich zugunsten der Krone Böhmen auf das von ihm beanspruchte Erbrecht in der Mark Niederlausitz, dem Lande Lebus, dem Lande Bauen und

1) Seine Eltern waren Volkó I. von Schlesien und Beatrix von Brandenburg, Tochter Otto V.

2) Riedel B I, 443 ff. Nr. 533—535. Grünhagen und Butke, Regesten zur schlesischen Geschichte 1316—1326 (= CD. Silesiae XVIII) Nr. 3953—3955. Zur Sache Knothe, Die Vereinbarungen zwischen König Johann von Böhmen, Herzog Heinrich von Jauer und Bischof Withego von Meissen, Archiv für sächs. Gesch. VIII, 266—302.

der Stadt Frankfurt a. O. und erklärte, diese ganze Landmasse dem deutschen König auslassen zu wollen, damit der dann den König Johann von Böhmen mit dem allen belehne. Nur das Land Görlitz erklärte Heinrich für sich behalten zu wollen¹⁾. König Ludwig der Bayer hat sich freilich um dies überaus fragwürdige Erbrecht des schlesischen Herzogs nicht gekümmert; ihm galt die Oberlausitz nach dem Aussterben der brandenburgischen Askanier ganz einfach als erledigtes Reichslehen, über das er am 13. September 1320 verfügte, indem er Bautzen an König Johann von Böhmen neu auslieh²⁾, während Heinrich von Jauer (Görlitz, und zwar ebenfalls als Reichslehen, empfing³⁾.

Ich fasse zusammen, wie sich meiner Ansicht nach der Übergang der Oberlausitz auf das Haus der brandenburgischen Askanier vollzogen hat:

1. Im Jahre 1233 wies König Wenzel I. von Böhmen dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg irgendwelchen, im einzelnen nicht bestimmbareren Pfandbesitz in der Oberlausitz an als Sicherstellung der Mitgift der Prinzessin Beatrix von Böhmen, die Markgraf Otto damals heiratete.

2. Im Jahre 1262 belehnte König Ottokar II. von Böhmen den Markgrafen Otto III. von Brandenburg mit der Oberlausitz; diese wurde, wie aller Besitz der brandenburgischen Askanier, in ein Lehen zur gesamten Hand umgewandelt und am 1. Mai 1268 derart zwischen den beiden Linien geteilt, daß der älteren die Westhälfte mit Bautzen, der jüngeren die Osthälfte mit Görlitz zufiel.

3. Im Jahre 1283 verzichtete König Wenzel II. von Böhmen in Verhandlungen mit seinem bisherigen Vormund Markgraf Otto V. von Brandenburg auf seine lehns herrliche Hoheit über die Oberlausitz, die seither bis zum Aussterben der brandenburgischen Askanier diesen als reichsunmittelbares Lehen gehört hat.

1) Ob als Reichslehen oder als böhmisches Lehen, ist nicht ganz klar. Knothe, a. a. O. 289 nimmt letzteres an.

2) MG. Constit. V, 471 f. Nr. 589.

3) Heinrich von Jauer teilt 1329 Mai 3 dem Kaiser Ludwig mit, daß er Stadt und Land Görlitz, quam cum aliis bonis nostris a vobis in feodum recipere consuevimus, dem König Johann von Böhmen verkauft habe, und bittet den Kaiser, diesen Verkauf anzuerkennen und den König von Böhmen in dem neuen Besitz zu bestätigen. Köhler, CD. Lusatiae sup. I (2. Aufl.), 275 f., Nr. 196.

II

Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern¹⁾

Von

S. v. Pflugk-Harttung

II.

Die Gesamtereignisse

Am 17. Januar 1411 starb Markgraf Jobst. Damit trat Sigismund wieder in den Besitz der Mark Brandenburg²⁾. Beim Mangel männlicher Nachkommen war dessen Bruder, König Wenzel von Böhmen, sein nächster Erbe. Sigismund sandte als Bevollmächtigte den Probst von Waldow und den lausitzischen Ritter Wend von Jleburg nach der Mark, welche in Berlin die Zusage der Lehnshuldigung entgegennahmen. Märkische Abgeordnete begaben sich an das Hoflager des Königs in Ofen.

Die markgräfliche Mißwirtschaft der letzten Zeit hatte die Zustände in der Mark zerrüttet; sie bedurften dringend einer Besserung. Da erscheint nun das Verhalten der Märker bezeichnend, in der Art, wie der Chronist Wusterwig es schildert. Demnach antworteten alle von den Königsboten Befragten, daß sie keinen andern Erbherrn wüßten als den König von Ungarn, und waren über solchen Herrn erfreut. Hoffend,

1) Vgl. Forschungen 1916, S. 371 ff.

2) Auf das Rechtsverhältnis zwischen Jobst und Sigismund gehen wir nicht näher ein. Wir verweisen nur darauf, daß Sigismund u. a. 1401 den Märkern erklärte, daß er Jobst die Mark nur auf Wiederkauf verpfändet habe und fortbauernnd deren natürlicher Fürst und Erbherr verbleibe. Niedel, Suppl. I. 49.

daß durch sein gutes Regiment die Mark, welche eine lange Zeit in Irrung, Unruhe und Krieg geschwebt hatte, zu Frieden und in guten Stand kommen würde. Einige vom Adel, an der Spitze Caspar Gans zu Puttlitz, Hauptmann der Altmark, und je zwei Bevollmächtigte der vornehmsten Städte wurden nach Ofen abgeordnet, um dort dem Könige persönlich die Huldigung zu leisten¹⁾. Nach Bestätigung aller ihrer Privilegien erfolgte sie mit „fleißiger und demütiger Bitte“, daß der König selber in die Mark kommen möge. Dieser erklärte, er wolle erst die Reichsachen bestellen, dann aber persönlich erscheinen, um sich über die Verhältnisse der Mark zu vergewissern²⁾. Inzwischen würde er ihnen einen von seinen Herren schicken, um der Mark aufzuhelfen und sie in Ordnung zu bringen. Nach solcher Vertröstung kehrten die Gesandten heim: aber wenig Hilfe ist hernach erfolgt.

Zu Johannis des folgenden Jahres 1412 schickte Sigismund dann den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg; es war, wie wenn Gott, durch Bitte der Armen bewogen, ihn vom Himmel gesandt hätte. Als er den Zustand der Mark erkannte, berief er deren Adel und Städte nach Brandenburg.

Alles ging nach dieser Darstellung glatt und vortrefflich vonstatten, bis der Gottgesandte erschien, um dem Lande Segen zu bringen. Wir werden noch sehen, daß die Dinge keineswegs so einfach lagen. Bevor wir aber hierauf eingehen, sei noch einiges über den Wortlaut der Quelle gesagt. Wusterwitzens Bericht zufolge hat Sigismund sein Kommen und die Persönlichkeit eines etwaigen Vertreters offen gelassen. In der Schöppenchronik stellt Wusterwitz die Sache etwas anders dar. Hier erklärte der König den Abgesandten, wenn er nicht in die Mark kommen könnte, so würde er ihnen einen Herrn senden, um ihnen behilflich zu sein. Er benannte den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, was die Räte sehr erfreute. Fröhlich kamen sie wieder ins Land³⁾.

Der Hinweis auf den Zollern findet sich bestätigt und weiter geführt durch zwei königliche Urkunden vom 11. Juli 1411⁴⁾, in denen

1) In der Schöppenchronik sind die gemeinlichen Städte und ausschließlich Gans von Puttlitz genannt (v. Tschirch, Jahresbericht 60), die Urkunden Sigismunds vom 11. Juni 1411: „Von der mächtigen Botschaft der Einwohner der Mark“.

2) D. Tschirch, 43 und 44, Jahresbericht 47. Es steht nur, er wolle „sehen, wie die Marke gelassen wäre und stünde“. Nichts von persönlicher Regierung. Sigismund wird sich also sehr vorsichtig ausgedrückt haben.

3) Tschirch 60, 61.

4) Riedel, Cod. dipl. B. III. 181; Mon. Zoll. VII. 5.

der König am Schlusse ausführt, daß er das Vorhergehende schon der Osener Huldigungs-gesandtschaft mündlich geheißt habe. Dies bezieht sich offenbar auf das Gebot, die Märker sollen den Hohenzollern als obersten Verweser ansehen und ihm und den Seinigen gehorsam, untertänig und gewärtig sein¹⁾. Daß sie auch dem Verweser und Hauptmann huldigen müssen, ist ebenso wenig gesagt, als daß sie die Weisung angenommen und ihr zugestimmt haben²⁾.

Etwas anders lautet ein Brief Sigismunds an die Märker vom 14. Januar 1412, wonach die Gesandtschaft für die gesamte Mark in Gegenwart und öffentlich vor dem Könige geäußert hat³⁾, Friedrich zu ihrem obersten Hauptmann aufzunehmen⁴⁾. Es heißt: „ufzunemen gesprochen haben“.

Was ist damit gemeint? Etwa daß sie ein festes Versprechen erteilten oder nur ihre Bereitwilligkeit äußerten. Zwar kann „sprechen“ bis zur Bedeutung von „verabreden“ reichen, doch ist das selten, und in unserem Falle wird schwerlich mehr gemeint sein, als die gewöhnliche Ausdrucksweise, wie wir sie anwandten. Sonst wäre gewiß ein stärkeres Wort wie „geloben“, „zusagen“ oder dergleichen gewählt; hier um so mehr, als Sigismund den Brief für Ungehorsame schreibt, denen gegenüber er sich möglichst ins Recht setzen muß, was am besten durch eine bereits eingegangene Verpflichtung der Märker geschah. Unseres Erachtens besagt die Stelle: Die Gesandten haben auf Sigismunds Vorstellungen unverbindlich geäußert, es sei ihnen recht, wenn die Mark Friedrich als obersten Hauptmann aufnähme. Die „sprechen“ ist „aufnehmen“ kein rechtlich verbindlicher Ausdruck; stärker und klarer wäre gewesen: zu huldigen, anzuerkennen.

Weiteres bringt ein Erlaß Sigismunds an Adel und Städte der Altmark und Briegnitz vom 12. August 1412. Aus ihm ersehen wir, daß außer Gans zu Putzig noch Fritsche v. d. Schulenburg und Dietrich v. Runtdorf an der Gesandtschaft beteiligt waren. Ihnen und den Städteboten befahl der König mündlich, Friedrich als obersten Hauptmann und Verweser der Mark aufzunehmen und demselben nach

1) Niedel, Zehn Jahre 34 bezieht die Wendung auch auf den weiteren Inhalt der Urkunde, dafür ist formal kein Grund und wird noch durch „geheißt haben“ widerlegt, was sich doch nur auf die Anerkennung beziehen kann.

2) Mon. Zoll. VII. 5.

3) Der Satzteil lautet: „die (Botscheste) den vorgeannten Friederich auch von ewr allir wegen zu eweren obristen hauptmann vor uns gegenwortlicchen und offentlichen ufzunemen gesprochen haben“.

4) Niedel B. III. 192.

dem Wortlaut der darüber gegebenen Briefe gehorsam zu sein und ihm auch von des Königs wegen Erbhuldigung zu leisten. Dies hätten die Boten und alle, die in Ofen anwesend waren, mit Ja zugesagt und folglich ihre Einwilligung gegeben¹⁾. Wie man sieht, ist hier mehr behauptet, nämlich die Erbhuldigung und die Zusage.

Es fragt sich, ob diese Erweiterung den Tatsachen entspricht. Sicher ist das keineswegs. Sigismund verband mit dem letzten Briefe bestimmte politische Zwecke: die Anerkennung des Markgrafen durch Widerpenftige. Er könnte deshalb etwas stark auftragen. Gegen die Zuverlässigkeit des Wortlautes spricht das spätere Verhalten gerade der drei anwesenden Adelsvertreter, welches keineswegs danach aussieht, als wenn sie sich irgendwie gebunden fühlten. Ferner bleibt zu erwägen, daß die Gesandtschaft mit dem ausdrücklichen Zweck geschickt war, dem Könige Sigismund zu huldigen, daß sie also zu weiterem, nun gar zur Übernahme einer andern Huldigung gar kein Recht besaß. Es dürfte deshalb der Wortlaut der älteren Urkunde zuverlässiger sein als der der späteren. Die Boten haben wohl nicht widersprochen, sondern zugesagt, die Sache ihren Auftraggebern im Sinne des Königs vorzutragen.

Hierzu stimmt ein Zeugnis aus der Urkunde Sigismunds vom 13. September 1412 für die Altmark, wonach er den altmärkischen Machtboten in Ofen verkündete, daß er den Burggrafen Friedrich zum obersten Verweser der ganzen Mark Brandenburg ernannt und ihnen mündlich befohlen habe, ihn aufzunehmen²⁾. Dieses Zeugnis ist später als das vorige und kennt nichts von einer Zusage der Gesandten, sondern nur von der Weisung des Königs. Es entspricht also den älteren. Aus der Urkunde erfahren wir noch, daß „Machtboten“ des Adels und der Städte der Altmark in Ofen gewesen sind und dem König Sigismund Erbhuldigung geschworen haben.

Ziehen wir das Ergebnis aus den bisherigen Mitteilungen, so erkennen wir, daß die Botschaft der Märker aus ziemlich vielen Köpfen, und zwar aus Herren sowohl vom Adel wie von den namhafteren Städten bestanden hat, unter Führung des angesehensten Mannes, des Hauptmanns Caspar Gans zu Putlitz. Damit ist nicht gesagt, daß alle gleichzeitig eintrafen; manche mögen später gekommen sein, weil der Aufenthalt sich monatelang hinzog³⁾. Uns ist folgendes wahr-

1) Riedel B. III. 415 „und des also gewort haben“.

2) Riedel B. III. 199.

3) Vom Mai bis Ende Juli; Riedel, Zehn Jahre 28.

scheinlich. Erst reiste nur ein Ausschuß mit Gans zu Putlitz an der Spitze. Als dann aber eingehende Verhandlungen über Rechtsverbriefung und namentlich über Stellvertretung, also über Dinge erfolgten, die den doch wesentlich nur formalen Hergang der Huldigung an Wichtigkeit übertrafen, wollten die Anwesenden die Verantwortlichkeit nicht mehr allein tragen, sondern ließen weitere Landsleute nachkommen. Dadurch befand sich schließlich eine größere Anzahl von Märkern in Ofen, welche die Eidesleistung feierlich und weit verbindlich erscheinen ließ. Sigismund befahl den „Nachtboten“ mündlich, in der Mark über den Hergang Bericht zu erstatten, und zwar nicht nur im allgemeinen, sondern auch den betreffenden Äbten und Städten im besonderen¹⁾.

Augenscheinlich haben eingehende und schwierige Besprechungen zwischen Sigismund und den Gesandten wegen der Regierung des Landes stattgefunden. Es lag klar, die Zustände in der Mark waren verartig, daß sich der König entweder selber dorthin begeben mußte, um Ordnung zu schaffen, oder jemand für diesen Zweck an seiner Statt schickte. Sein längerer Aufenthalt im entlegenen Norden erwies sich um so unmöglicher, als ihn nicht nur die Fragen des Reiches, sondern auch die der Kirche in Anspruch nahmen. So blieb nur eine Statthalterschaft oder die Ernennung eines neuen Markgrafen. Sigismund entschied sich für die erstere und verwies die Gesandtschaft auf den ebenso tüchtigen, wie ihm zuverlässig ergebenen Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Er scheint diesem schon vorher bei den Bemühungen um die Königswahl Ausichten eröffnet zu haben, wofür spricht, daß er alle seine die Mark betreffenden Regierungshandlungen durch Friedrichs Hände gehen ließ. Regelmäßig findet sich dessen Beteiligung in den Urkunden erwähnt²⁾. Auf diese Art führte der Zoller sich gewissermaßen bei den Märkern ein.

Dennoch wird es wegen der Persönlichkeit große Schwierigkeiten gegeben haben und sich daraus gutenteils das lange Verbleiben der Gesandten erklären. Für die Märker war der Zoller zunächst nur der Günstling und die Vertrauensperson des Königs, sonst aber persönlich nur wenigen Gesandten bekannt. Den übrigen Märkern erschien er als Fremder, den Niederdeutschen als ein Hochdeutscher mit stark abweichender Mundart. Überdies besaß er keine sonstigen Beziehungen im Lande und kannte dessen verworrene Verhältnisse nicht

1) Niedel B. III. 194: „an dich und Andere zubringen“.

2) Brandenburg, König Sigismund und Kurfürst Friedrich I. S. 24. Forschungen 3. brand. u. preuß. Gesch. XXXI. 2.

aus eigener Anschauung. Der einfache, nicht einmal reiche Burggraf wurde an Ansehen kaum höher eingeschätzt als die Mitglieder der alten, erbeingeerbten Geschlechter, um so weniger, als diese sich an Ungebundenheit und Selbstherrlichkeit gewöhnt hatten. Kein Wunder mithin, wenn vor allem der Adel widersprach und einen der Ihrigen an seiner Stelle wünschte. Besonders stark machte sich wohl Kaspar Gans zu Putlitz geltend, der an der Spitze der „Machtboten“ stand. Als Hauptmann der Utmart und Erbmarschall der Mark¹⁾ war er unfraglich der angesehenste Edelmann des Landes, der sowohl mit Rücksicht auf seine Standesgenossen gegen das Eindringen eines Fremden war, als er auch selber glauben mochte, vom Hauptmann der Utmart und Briegnitz sei bis zum Oberhauptmann der Gesamtmark kein besonders großer, sondern nur ein durchaus naturgemäßer Schritt. Auf dem später erfolgenden Brandenburger Tage verhielt er sich noch ablehnend gegen den Zollern²⁾.

Aber der König und Markgraf besaß das Recht, denjenigen als Statthalter einzusetzen, den er zu haben wünschte; den Machtboten fiel im besten Falle eine beratende Stimme zu. So erwies der König sich als stärker. Schließlich werden beide Teile sich durch ein Übereinkommen verglichen haben, welches in einer Urkunde Sigismunds zum Ausdruck gelangte. Putlitz hatte die Hauptmannschaft der Utmart und Briegnitz bereits von Jobst erhalten³⁾. Eine solche Hoheit über einen großen und wichtigen Teil der Mark vertrug sich eigentlich nicht mit einer andern über das ganze Land; aber wohl um Schlimmeres zu verhüten, bestätigte Sigismund die Würde. In einer Verbriefung vom 30. Juni⁴⁾ sagte er, daß er, der König, dem Edlen Caspar Gans zu Putlitz befohlen habe, Land und Städten der Briegnitz als Amtmann „von unserntwegen“ vorzustehen und sie zu verwalten. Derselbe solle jene Gebiete treu „versehen“ und beschützen gegen jedermann, niemand ausgenommen. Dafür ständen ihm zu: alle markgräflichen Einnahmen der Briegnitz und noch alljährlich 100 Schock Groschen aus der königlichen Kammer. Will Caspar Gans zu Putlitz die Briegnitz nach Verlauf eines Jahres nicht länger verwalten, so soll er ein Viertel Jahr vorher kündigen, damit für die betreffenden Lande jemand anders bestellt werden könne. Gans darf nicht anders der markgräflichen (unserer) Landesverwesung enthoben werden, außer wenn

1) Riedel A. III. 410. Vgl. A. I. 304.

2) Riedel, Zehn Jahre 69.

3) Riedel, Zehn Jahre 68.

4) Riedel A. III. 412.

die 100 Schock Groschen oder was ihm davon verhältnismäßig zusteht, völlig ausbezahlt sind. Geschieht dies aber, so muß er Sigismund oder seinen Erben, Markgrafen von Brandenburg, jenes Amt unverpfändet ohne Widerrede abtreten. Wird Putliz in der Verwaltung der beiden Lande¹⁾, der Altmark und der Priegnitz, gefangen, so verpflichtet sich Sigismund zu der Einschätzung, die Putliz selber aufstellt.

Die Urkunde lautet nur für die Priegnitz, doch spricht einer ihrer Sätze auch von der „Verwesung“ der Altmark neben der der Priegnitz. Damit sind zwei Möglichkeiten gegeben: entweder König Sigismund stellte dem Herrn zu Putliz eine zweite Verbriefung für die Altmark aus, die nicht erhalten blieb, von der aber anzunehmen wäre, daß sie ähnlich wie die Priegnitzer gelautet hat; oder die Wendung bezieht sich auf die Bestallung Caspars durch Markgraf Jobst von 1409, die freilich, wie wir später noch sehen werden, nur eine für die Vogtei des Landes war und in manchen Beziehungen beschränkteren Inhalt bietet. In diesem Falle hätte Putliz in der Altmark und in der Priegnitz eine etwas verschiedene Rechtsstellung besessen. Gegen diese Annahme ließe sich die Gleichstellung beider „Verwesungen“ in der Sigismundschen Urkunde geltend machen, vielleicht auch der Umstand, daß einmal von Vogtei, das andere Mal von „Verwesungen“ gesprochen ist.

Die Verbriefung zeigt sich in doppelter Hinsicht beachtenswert: wegen der Stellung der Priegnitz als Land und wegen des Statthalters als Amtsträger. Aus der Kündigungsklausel und aus der Neubefetzung ergibt sich, daß das Amt nicht als ein bloß persönlich an Putliz übertragenes, sondern als ein sachliches, dem Lande anhaftendes betrachtet werden sollte. Die Verpflichtung, daß der Hauptmann die Verwesung „unverpfändet“ zurückgeben muß, birgt als Folgerung, daß er sie ohne diese Klausel eigenmächtig hätte verpfänden können. Nur der König darf ihn absetzen²⁾, und auch erst, wenn er eine Summe bar ausbezahlt hat. Der Hauptmann soll die Gebiete schirmen gegen jedermann ohne Ausnahme, darf bewaffnete Leute auf eigene Kosten halten, und zwar, wie es scheint, so viel er haben will und bezahlen kann³⁾. In „Diensten und Geschäften“ des Königs, d. h. doch wohl

1) Es heißt: „unser beyder Lande ober Elbe und in der Priegnitz“. Hier gehört „beyder Lande“ zusammen, was durch das Land jenseits der Elbe und das in der Priegnitz ergänzt wird.

2) „Auch sollen wir ihn des vorgeannten unsers Landes Verwesunge nicht entwältigen noch entsetzen“.

3) „Nach Anzahl gewapneter Leute, die er auf sein eigen Kost und Schaden dazu geführet hätte“.

in seiner Eigenschaft als Landesverweser, kann er Krieg führen, wobei er die von ihm gefangenen Hauptleute dem Könige zu überweisen hat, freilich mit Anspruch auf einen Teil des Lösegeldes. Wird er im Dienste des königlichen Markgrafen gefangen, so hat dieser ihn auszulösen, und zwar nicht nach eigener Schätzung, sondern nach der des Gefangenen. Von einem Rechtsverhältnisse des Hauptmanns der Mark ist mit keinem Worte die Rede, im Gegenteil, die ganze Urkunde erweist sich so gehalten, als ob es einen solchen weder gibt, noch an ihn gedacht wird.

Wenn Putliz das Land gegen jedermann ohne Ansehen schirmen soll, so kann er in die Lage kommen, dies auch gegen einen Oberhauptmann zu tun¹⁾. Demnach erscheint die Priegnitz bzw. vielleicht die nordwestliche Mark ebenso wie ihr Regent dem königlichen Markgrafen ohne Zwischenglied unmittelbar untergeben. Putliz ist vollwertiger Statthalter, der neben einem etwaigen Oberstatthalter steht und ein vom märkischen Staatsverbande geradezu abgetrenntes Gebiet verwaltet²⁾. Er erhält für ein beschränkteres, räumlich getrenntes Land ungefähr dieselben Rechte, wie sie neun Tage später dem Burggrafen Friedrich für die Mark zugeschrieben wurden. Dies beweist in weiterer Linie, daß in Ofen nicht nur Putliz mit seinem Anhang der von den Luxemburgern gewünschten Einrichtung widerstrebte, sondern daß es die ganze Priegnitz und augenscheinlich auch die Altmark tat. Um seine Absicht wenigstens einigermaßen durchzusetzen, ging der König auf das Selbstständigkeitsbestreben im allgemeinen und auf das Putlizens im besonderen ein, dem er überdies am gleichen Tage noch zwei Geldverschreibungen bewilligte³⁾. Freilich schuf er dadurch eine unklare Sachlage, die leicht Unzuträglichkeiten bewirken konnte. Das Rechtsverhältnis zwischen Hauptmann und Oberhauptmann mußten Zeit und Umstände bestimmen. Der König schwieg dazu.

Die Satzungen der Sigismundischen Urkunde entsprechen teilweise

1) Eine Gegenstellung der Edlen Herrn zu Putliz zur Mark Brandenburg war nichts Unerhörtes. So versprachen sie z. B. 1384 dem Erzbischofe von Magdeburg, ihm wider die Mark zu dienen (Riedel A. III. 400).

2) Auf die Lehnsherrschaft, welche die Herzöge von Mecklenburg teilweise in der Priegnitz besaßen, kann hier nicht näher eingegangen werden, doch ist nicht ausgeschlossen, vielmehr durchaus wahrscheinlich, daß die Stärkung der Stellung des märkischen Hauptmanns gutenteils gegen die Mecklenburger gerichtet war. Vgl. auch Riedel, A. I. 279. Das Lehnverhältnis der Putlize schwankte zwischen dem Markgrafen von Brandenburg, dem Bischof von Havelberg und dem Herzoge von Mecklenburg.

3) Riedel A. III. 411, 413.

denen des Markgrafen Jobst vom 16. Oktober 1409 für seinen Marschall Caspar Gans zu Putliz, welchen er zum Vogte der Altmark und der Vogtei Arneberg bestellte und dem er das Schloß Tangermünde überwies¹⁾. Ob dieses Schriftstück geradezu als Vorurkunde der Sigmundschen gelten muß, läßt sich nicht feststellen, jedenfalls wird sie dem Könige in Ofen unterbreitet gewesen sein. Der frühere Erlass unterscheidet sich mehrfach von dem späteren, namentlich dadurch, daß er gewissermaßen als Schuldverschreibung für 1200 Schock böhmischer Groschen gelten muß, die Putliz dem Markgrafen geliehen hat. Überdies ist das Rechtsverhältnis hier sehr einfach: Jobst befiehlt Putliz, seine Vogtei in der Altmark und sein Schloß Tangermünde mit allen Renten und Zubehör getreulich zu verwalten von seinem wegen (des Markgrafen) als ein Vogt. Hier erscheint Putliz also durchaus als Beamter des Markgrafen, er ist ihm unmittelbaren Gehorsam schuldig; an einen Landesverweser der Mark wurde 1409 nicht gedacht wie 1411. Dadurch ist denn auch die Sachlage klar. Aus der Vogtei fließen die übrigen Rechte des Vogtes: er soll die Altmark beschützen gegen jedermann auf eigene Kosten ohne irgendwelche Auflagen. Während er Vogt ist, erhält er jährlich 200 Schock Groschen aus der markgräflichen Kammer. Er darf seines Amtes nicht eher entsetzt werden, als bis die 1200 Schock Groschen und was ihm von den 200 Schock zufließt, ausgezahlt sind. Will Putliz nicht länger Vogt bleiben, und sein Geld zurückhaben, so muß er ein Vierteljahr vorher kündigen. Er hat die Vogtei und Schloß Tangermünde unverpfändet und unbeschwert zurückzuerstatten. Bei Vergebung von Lehen hat er sich weitgehend mit dem markgräflichen Landschreiber Johann von Waldow in Beziehung zu setzen, wegen Krieg und Frieden den Rat der Mannen und Städte einzuholen, während ihm im Gerichtswesen der Hofrichter zur Seite steht. Man sieht, es handelt sich auch hier um weitgehende Zugeständnisse. Aber Putliz tritt nicht aus dem Rahmen eines markgräflichen Vogtes heraus, die Verfügungen lauten verklausulierter, sachlich, räumlich und rechtlich beschränkter, und vor allem, wie wir sahen, fehlt der Verweser der Mark Brandenburg.

Als Reihenfolge der Hergänge in Ofen haben wir uns zu denken: erst Verhandlungen über die Zustände der Mark und Forderungen der Märker. Letztere werden vom 30. Juni bis 8. Juli durch eine Reihe Verbriefungen des Königs erfüllt²⁾. Hierbei treten die Städte

1) Niedel A. XVI. 37.

2) Niedel, Index I, S. 488.

stark in den Vordergrund, bezüglich des Adels bestätigt der König nur dem der Umgegend von Kyritz seine überlieferten Rechte. Abseits steht Caspar zu Putliz. Er erhält neue Verpfändungen auf Lenzen und wird überdies zum Hauptmann der Priegnitz, vielleicht auch der Altmark, bestellt. Inzwischen ist über die zukünftige Regierung der Mark verhandelt, wobei Sigismund den Zollern in Vorschlag bringt, was zu allerlei Bedenken führt. Nachdem diese im wesentlichen, besonders durch Gewinnung von Putliz, beseitigt sind, erfolgt die feierliche Huldigung, wahrscheinlich zwischen dem 3. und 8. Juli. Am 8. Juli erhebt Sigismund den Burggrafen zum obersten Hauptmann, was auf die vollzogene Markgrafenhuldigung deutet. Es geschah augenscheinlich, ohne den Märkern den genauen Inhalt des darüber ausgestellten Schriftstückes mitzuteilen. Diesen verkündigt er nur mündlich den Vorgang und erteilt die Weisung, den Zollern anzuerkennen. Die Gesandten äußern sich hierüber günstig, aber unverbindlich, und reisen ab, um ihren Auftraggebern die Angelegenheit als dringenden Wunsch bzw. als Weisung des Königs zu melden.

In der Einsetzungsurkunde des Burggrafen Friedrich vom 8. Juli 1411 sagt König Sigismund¹⁾, er brauche zur Ausübung seines schweren Amtes Helfer und Mitträger; dazu berufe er die Fürsten des Reiches, welche Ländern, die er persönlich nicht regieren könne, vorstünden. Die Mark Brandenburg liege ihm etwas abseits, obwohl sie sein väterliches Erbe und erstes Fürstentum sei. Deshalb sei ein weiser und redlicher Verweser nötig, damit ihre Bewohner in Frieden vorwärts kämen, ihm Mühe und Arbeit gemindert werde, und er sich den Angelegenheiten des Reiches desto mehr widmen könne. Nach reiflicher Überlegung und guter Beratung mit Edlen und Getreuen ernenne er den Burggrafen Friedrich zum obersten Verweser und Hauptmann der Mark, wegen dessen Liebe und Treue zu ihm, dem Urkunder, wegen des Vertrauens, das er zu ihm hege, und wegen der vielen Dienste, die er ihm und dem Reiche geleistet habe und noch leiste. Die Einsetzung geschehe, um die durch Krieg und andere Dinge verfallene Mark wieder aufzurichten. — Hiernach ist der Markgraf nur ein Stellvertreter des Kaisers und Markgrafen, dem es obliegt, wieder Ordnung in das heruntergerommene Land zu bringen.

Nun verleiht der Landesherr ihm aber seine ganze volle Macht und Gewalt über alles in der Mark. Er besitzt innerhalb derselben

1) Mon. Zoll. VII. S. 1.

unbeschränkte Befugnisse, Amts- und Lehnrechte sowohl wie Kriegs- und Strafgewalt ohne Rücksicht auf Erben und Nachkommen Sigismunds, und zwar völlig wie ein Markgraf zu Brandenburg, außer der Betätigung der Kurwürde, welche Sigismund sich und seinen Nachkommen vorbehält. Was Friedrich in der Mark tut, gilt soviel als ob Sigismund es getan hätte. Stirbt derselbe, so treten seine Erben vollgültig in seine Rechte und Befugnisse ein.

Erscheint der Burggraf im ersten Teile noch als königlich markgräflicher Beamter, so hier geradezu als erblicher Markgraf, dem nur das Reichsamt, die Kurbefugnis fehlt, die der Luxemburger noch für sich und sein Haus behält.

Damit er die Herstellung der Ordnung nicht auf seine Kosten und Benachteiligung vollbringt, und wegen der vielen geleisteten und noch zu leistenden Dienste, verschreibt ihm Sigismund für sich und seine Erben 100 000 Gulden auf die Mark. Wollen Sigismund oder seine Erben die Mark nehmen, so müssen er und seine Erben dem Zollern oder seinen Erben, falls er verstorben, die 100 000 Gulden voll und ganz bezahlen. Ist die Auszahlung erfolgt, so fällt die Verwesung und Hauptmannschaft des Landes unverzüglich an das Luxemburgische Haus zurück, außer von ihm auferlegte Schatzungen, welche auch noch von diesem zu entrichten sind. Sämtliche Bewohner der Mark sollen Friedrich und seinen Erben in der vorgeschriebenen Verwesung und Hauptmannschaft untertänig sein und ihm darauf huldigen. („In ouch doruff huldung tun sollen.“)

Demnach ist zu folgern: Es wird zwar nur von der Landverweser- und Hauptmannschaft gesprochen, Friedrich erhält aber Ansprüche, Rechte und Befugnisse eines Markgrafen für sich und seine Erben. Die Märker müssen ihm sogar den Huldigungseid leisten. Nur die Kurwürde verbleibt dem Hause Luxemburg, und da diese eng mit dem Markgrafentitel zusammenhängt, so behält Friedrich seine bisherige Bezeichnung als Burggraf bei. Überdies können seine Befugnisse jederzeit für 100 000 Gulden von den Luxemburgern zurückgenommen werden. Für diese bleibt also das Wiederkaufsrecht gewahrt. Um aber die Einlösung zu erschweren und den Zollern für seine Mühe und Kosten einer- und die Fortdauer seiner Verwaltung andererseits einigermaßen zu sichern, so sind die 100 000 Gulden voll auszuführen, bevor er das innehabende wieder abtreten muß.

Unter diesem Gesichtspunkte besitzt die Wiederkaufsbestimmung eine hohe Wichtigkeit. Sie macht keineswegs den Eindruck, als ob sie bloß formellhaft ohne Absicht geschrieben sei und der König in Wirklichkeit

eine Rückerverbung der Mark für sein Haus ausgeschlossen gehalten habe. Nach der unseres Erachtens sehr wohl durchdachten Formulierung bot sie eine doppelte Gewähr für die Luxemburger: 1. Wenn Friedrich seinen Verpflichtungen nicht vollauf nachkam, so besaß Sigismund ein Druckmittel, und 2. wenn Friedrich die Mark längere Zeit verwaltet und sie wieder wertvoll gemacht hatte, so konnten der König oder Wenzel viel leichter von anderer Seite Geld erhalten, um die Mark für sich zurückzuerwerben. Gerade die Klausel, daß der Hohenzoller sie jeden Augenblick wieder herausgeben müsse, vermochte dann Wichtigkeit zu erlangen. Überdies besaß man hiermit die Haupthandhabe, um den nächsten, keineswegs günstig gesonnenen Erben, König Wenzel von Böhmen, für die Gesamtsache zu gewinnen.

Auch andere Satzungen der Urkunde dürfen sicherlich nicht als bloße Formeln betrachtet werden. Sie bestimmten, daß Friedrich und seine Erben mit der Mark nie wider Sigismund, seinen Bruder, deren Erben und die Krone Böhmens sein sollten, noch die Krone wider sie, sondern beiderseits sollten sie sich mit Rat und Tat unterstützen. Der Zoller, seine Erben und die Mark müssen mit allem Besitz und aller Macht beim Reiche und beim Könige fest und treu verbleiben gegen jedermann, niemand ausgenommen. — War Friedrich ein ehrenhafter Mann, so durfte das Luxemburgische Haus von nun an der Hilfskräfte der Mark sicher sein, und zwar weit mehr gesteigert, als wenn sie das Land selber verwalteten. Die Zusagen Friedrichs vom 3. Mai 1415 stimmen hierzu¹⁾.

Drei Tage später, am 11. Juli, veröffentlichte König Sigismund die Einsetzung des Burggrafen durch eine Rundgebung an die Mark²⁾, wohl bemerkt an „alle Einwohner der ganzen Mark“, nicht bloß an die Stände. Darin heißt es ebenfalls, daß die Mark, sein erstes väterliches Erbe, durch allerlei Anfechtungen und Beschwerden belastet sei; er wolle aber Frieden und Ruhe schaffen, was sich bisher durch mancherlei Dinge verzögert habe. Da er nun durch seine vielen Geschäfte sich nicht persönlich in der Mark aufhalten könne, so stelle er einen tüchtigen Verweser und Hauptmann. Die entsprechenden Eigenschaften: Vernunft und Redlichkeit, besitze Burggraf Friedrich. Er sei auch ihm, dem Könige, völlig ergeben und deshalb zur Befriedung und Aufrichtung der Mark geeignet. So habe er ihn zum obersten Verweser und Hauptmann des Landes bestellt. Freilich seien dessen Ein-

1) Forschungen 1916, S. 383.

2) Mon. Zoll. VII. S. 5.

künfte derartig gering, daß Friedrich das Notwendige ohne seine, des Königs, Hilfe nicht leisten könne, und der Aufwand des eignen Geldes noch neben der Arbeit unbillig erscheine. Demgemäß habe er ihm 100 000 Gulden zu geben versprochen. Er gebiete, den Burggrafen als obersten Verweser und Hauptmann anzusehen und ihm stets untertänig, gewärtig und gehorsam zu sein, wie er es der märkischen Gesandtschaft mündlich geheßen habe.

Vergleichen wir das hier Gesagte mit dem Inhalte der vorigen Urkunde, so ergeben sich starke Abweichungen. Vor allem diejenige, daß Friedrich erst gleichsam zum Markgrafen ohne Titel ernannt wird, während der neue Erlaß ihn nur als Bevollmächtigten des Königs-markgrafen, mithin als Beamten darstellt. Von einer Huldigung ist dabei, wie wir gleich sehen werden, keine Rede; im Gegenteil, Sigismund verspricht dem Zollern für seine Arbeit und Ausgaben 100 000 Gulden „uff sölicher vorwesunge und hauptmanschafte“, folglich gewissermaßen eine Absündungssumme oder ein einmaliges Gehalt. Anders in der Verleihungsurkunde. Dort erscheint das Geld als Rückkaufsbetrag für die Wiederübernahme des Landes durch den Verleiher. Mithin stimmen auch die Worte vom 11. Juli nicht recht: „Als dann das alles in sölichen unsern brieven darüber gegeben eigentlicher begriffen ist“. Zwar hat man durch diesen Beisatz bei etwaigem Notfalle auf die Vorurkunde verwiesen, was jedoch wiederum durch die gebrauchte Mehrheitswendung „Brieve“ etwas verschleiert wird.

Beachtenswert bleibt überdies, wie in keiner der beiden Vorurkunden das gesagt ist, was Sigismund später hervorzufehren suchte, daß die Ofener Gesandtschaft dem Zollern bereits gehuldigt habe. Im Gegenteil, der erste Brief verfügt nur, daß die Märker Friedrich und seinen Erben als Verweser und Hauptmann die Huldigung tun sollen¹⁾, während es im zweiten heißt, die Märker sollen Friedrich als ihren und der Mark obersten Verweser und Hauptmann hinfort halten und ihm samt den Seinigen untertänig und gewärtig sein, wie er, der König, der märkischen Botschaft, die ihm kürzlich huldigte, mündlich geheßen habe. Diese Wendungen schließen eine vollzogene Huldigung des Zollern in Ofen aus, denn sicher wäre darauf verwiesen. An ihrer Statt wird nur von einem urkundlichen und mündlichen Befehle gesprochen.

Nach alledem hat Sigismund dem Burggrafen in der ersten augenscheinlich geheim gehaltenen Urkunde viel weiter gehende Rechte

1) Mon. Zoll. VII. 4: „In auch doruff huldung tun sollen“.

zugestanden, als er nachher den Brandenburgern kundgibt. Zunächst sind sie gewissermaßen Untertanen des Zollern, nachher bleiben sie solche des Luxemburgers, die nur dessen Geschäftsträger gehorsam sein sollen. Dieser Eindruck wird noch bestätigt durch die Worte in dem Erlaß vom 11. Juli: „besunder wann Ir nu wider an uns komen und auch uns, als ewrem rechten natürlichen Erbherrn, durch ewre mechtige botschafte huldunge nehst getan habt“. Er wird ferner erweckt durch eine ganze Reihe von Bestätigungs- und Verschreibungs-urkunden, die vom 30. Juni bis 3. Juli für märkische Städte und Adel ausgestellt sind. Sie rühren von Sigismund her, und nicht vom Zollern, nennen ihn auch nicht als Mitbeteiligten oder Fürbitter.

Erst nach seiner Ernennung, am 21. Juli, urkundete Friedrich für die Bewohner der Mark¹⁾. Er bezeichnet sich als „Burggraf zu Nürnberg, der Mark zu Brandenburg Oberster Verweser und Hauptmann“. Dann fährt er fort: „Als“ König Sigismund, Markgraf zu Brandenburg, die Mark „uns eingegeben und uns zu einem Gemeinen Obersten vorweser gemacht hat“, bekennen wir usw. Friedrich verspricht nun den Märkern, daß er sie schützen, „bey recht und guten wesen hanthaben sollen und wollen“. Er wird sie bei allen Gerechtigkeiten bewahren, die sie von Kaisern, Königen und Markgrafen erhalten haben. Für einen bloßen Verweser versteht sich dies eigentlich von selber, da es sich um übergeordnete Würdenträger handelt. Aber immerhin konnte er es als Oberhauptmann zusagen, wie der Inhalt der ganzen Urkunde sich sonst innerhalb dieser Amtsbefugnis hält, also der zweiten Willensäußerung Sigismunds entspricht.

Das märkische Unternehmen erforderte bedeutende Mittel an Kraft und Geld. An Kraft und Fähigkeiten gebrach es dem Burggrafen nicht, doch befand er sich finanziell in keiner günstigen Lage. Zwar bedeuteten die 100 000 Rückkaufsgulden eine Bürgschaft für Unkosten; aber bevor sie verausgabt werden konnten, mußten tatsächlich Mittel vorhanden sein. Auch hier kam der König dem Zollern entgegen, indem er die Reichsstädte anwies, diesem fällige Reichssteuern, Judensteuern und Oesperpfennige zu zahlen als Lohn für treu geleistete Dienste²⁾. Freilich, solche Erträge pflegten nur langsam einzugehen, und andererseits glaubte der König den Zollern, seinen Hauptberater und Minister, nicht sogleich entbehren zu können, sondern noch in den Reichsgeschäften zu bedürfen. Das alles erwies sich störend für die

1) Mon. Zoll. VII. S. 5; Riedel, Zehn Jahre 51.

2) Brandenburg. König Sigismund und Kurfürst Friedrich, S. 25, 26.

neue Würde, denn jetzt blieb Friedrich nur, entweder die Mark mit ihren Erfordernissen zunächst beiseite zu lassen, oder von sich aus einen Vertreter zu schicken. Bei der augenscheinlichen Dringlichkeit der Umstände entschloß er sich für die zweite Möglichkeit, welche noch den Vorteil bot, daß dadurch seine eigne Anerkennung und Amtsführung vorbereitet werden konnte. So ernannte er im Einvernehmen mit Sigismund einen Bevollmächtigten. Am 21. Juli verfügte er als Burggraf zu Nürnberg, der Mark Brandenburg oberster Verweser und Hauptmann, daß er sich persönlich nicht so schnell in die Mark zu begeben vermöge, als er es gern getan hätte. Damit deren Bewohner aber durch seine Abwesenheit keinen Schaden litten, setzte er den Edlen Wend von Jleburg zu seinem „mächtigen Hauptmann der Mark“. Der Zoller erteilt ihm ausgedehnteste Vollmacht zu handeln, als ob er persönlich gegenwärtig sei. Jleburg darf verpfändete Schlösser einlösen, Lehn verleihen, und auch solche Gelübde oder Gehorsam, als der König ihm, dem Zollern, verliehen hat, von allen Einwohnern fordern und entgegennehmen¹⁾.

Die Erhebung Wend von Jleburg beruhte gewiß u. a. auf dem Umstande, daß er zugleich als Vertrauensmann des Burggrafen und des Königs galt und bereits Beziehungen zur Mark besaß. Er war es gewesen, der sich am 15. März 1411 für Sigismunds Huldigung mit Johann Waldow in Berlin betätigt hatte²⁾. Mitwirkte vielleicht, daß er als Lausitzer außerhalb der märkischen Wirren und Machtbestrebungen stand.

Aber in der Mark war ein großer Teil des Adels der ganzen Neuordnung abgeneigt. In diesen Kreisen spottete man über den „Nürnberger Tand“, der ihnen ins Land geschickt werden solle, und von einem der Quigow's wird die Äußerung berichtet: „Und wenn es ein Jahr lang Nürnberger regnete, so wollten sie ihre Schlösser doch wohl behalten“³⁾. Bei solcher Stimmung schien es geboten, dem Bisestatthalter möglichst viel Rückhalt zu verschaffen und alle Gründe für Widerspruch nach Kräften abzuschneiden. Zu dem Behufe bestätigte

1) Raumer, Codex contin. I. 43. Niedel, Zehn Jahre 56 sagt: „Der Auftrag Jleburg's ging dahin, von der Mark Besitz zu nehmen, die Stände und sämtliche Bewohner der Mark den Huldigungseid leisten zu lassen“. Dies steht weder im Texte der Urkunde, noch war eine solche Handlungsweise zulässig, da der Huldigungseid dem Landes- oder Lehnherrn persönlich oder durch Bevollmächtigten abzulegen war.

2) Niedel, Zehn Jahre 27.

3) Sinsge, Hohenzollern 72.

der Burggraf am gleichen 21. Juli den gesamten Einwohnern der Mark ihre Rechte und Freiheiten¹⁾. Aber trotz alledem stieß Pleburg wahrscheinlich von vornherein auf starken Widerstand und sah sich zu größeren Geldeausgaben genötigt. Zu deren Ermöglichung und Erleichterung verfügte der Burggraf am 27. September über Abrechnung und Kostensatz.

Der Vizestatthalter vermochte sich keine Geltung zu verschaffen. Infolgedessen griff König Sigismund ein. Er erklärte am 14. Januar 1412²⁾: Die Bewohner des Kurfürstentums hätten stets treu und gehorsamst ihren Fürsten, den Markgrafen angehangen bis in den Tod. Sein, Sigismunds, Gemüt sei deshalb besonders betrübt, über das, was nunmehr zu seiner Kenntniss gelangte, weil es Ungehorsam gegen sein Gebot bekunde. Er habe der Mark den Burggrafen Friedrich zum obersten Hauptmann gesetzt. Dieser vermöge wegen dringender Reichsgeschäfte, die er für ihn, den König, besorge, nicht persönlich (ins Land) zu kommen, und habe deshalb Wend von Pleburg zu seinem Unterhauptmann ernannt. Sigismund und der Burggraf hätten geschrieben und geboten, ihn als Bevollmächtigten aufzunehmen und anzusehen. Die Märker hätten sich aber ungehorsam widersetzt, ja einige sogar einen andern Hauptmann, den Herzog Swantibor zu Stettin, herbeigerufen und eigenmächtig zum Hauptmann bestellt. Dies sei um so ungehöriger, als die märkische Botenschaft ihm, dem Könige als rechten Erbherrn gehuldigt und eingewilligt habe, Friedrich als obersten Hauptmann aufzunehmen. Kraft des Huldigungseides verfüge er, den Briefen und Geboten ihres obersten Hauptmanns in allen Dingen zu gehorchen, Wend als seinen Unterhauptmann aufzunehmen und ihm gewärtig zu sein, bis Friedrich selber die Mark besuche. Sie sollen auch die Angelegenheit bezüglich der Huldigung und anderer Dinge, wie ihre Machtboten von ihm beschieden seien, vollziehen ohne Widerspruch bei seiner Ungnade, da er sowohl Friedrich wie Wend befohlen habe, sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu belassen und darin zu schützen. Der letzte Satz ist nicht ganz klar³⁾. Wir verstehen ihn dahin, daß die Märker dem Könige alsbald huldigen sollen, wie es in demselben Jahre zu Brandenburg geschehen ist. Den Satz auf die Huldigung Friedrichs zu beziehen, ist

1) Raumer, Cod. I. 44.

2) Niedel B. III. 192: Ders., Zehn Jahre 58.

3) Er lautet: „Und das Ir auch die Sachen mit huldunge und andern stücken, als die vorgeante ewere Machtboten nechte von uns gescheiden sin, don sollet on alles verziehen und widersprechen“.

unfers Erachtens unzulässig; wohl aber erscheint nicht ausgeschlossen, daß der Doppelteid für den König und den Markgrafen, dem wir später begegnen, schon in Ofen festgestellt wurde.

Den allgemeinen Erlaß verengte der König noch für einige Städte. Wir besitzen solche ganz ähnlich lautende Urkunden für Neuruppin, Straßburg und Trebbin, von denen die beiden ersteren weit nordwärts in den, wie wir später sehen werden, auffässigen Gebieten liegen. An demselben Tage erließ der König die Aufforderung an verschiedene Edelleute und Städte, welche Pfandgüter besaßen, diese durch Friedrich oder seinen Unterhauptmann, oder wen er sonst beauftrage, anstatt Sigismunds einlösen zu lassen¹⁾.

Jleburg scheint nicht das Geringste ausgerichtet zu haben. Wir besitzen keine Urkunde von ihm, und der Chronist Wusterwitz kennt ihn nicht einmal in seiner Darstellung.

So viel ist sicher, daß von einer wirklichen Anerkennung der Zollern in der Mark bisher keine Rede sein konnte, und daß die Stellvertretung Jleburgs, die augenscheinlich jene des Zollern einleiten sollte, mehr geschadet als genützt hat. Die Altmark und Briegnitz unterstanden dem Hauptmann Gans zu Putlitz, die Uckermark hatte den Herzog von Stettin selbstherrlich zum Hauptmann erhoben. Will man billig sein, so muß man zugeben, daß das Verhalten Sigismunds und Friedrichs die Märker enttäuschen mußte. Sie glaubten erst hocherfreut, in dem Luxemburger ein glänzendes Oberhaupt zu erhalten. Statt dessen wurde ihnen ein fremder Burggraf aufgedrängt, der nicht einmal selber kam, um nach dem Rechten zu sehen, sondern einen Vizestellvertreter ohne genügende Geldmittel und ohne Einfluß sandte. Was kümmerten sich die Märker um die Bedürfnisse von König und Reich? Vor diesen durften die der Mark nicht zurückstehen: ein Zwiespalt, der nicht zugunsten des Zollern ausfiel, da ihm offenbar die Angelegenheiten des Reiches wichtiger als die des Landes erschienen. Dasselbe war bei Sigismund der Fall; freilich hier walteten Entschuldigungsgründe ob; denn er war ein großer König. Für den Zollern traf das aber nicht zu. Wenn dieser sich die Leitung der Mark überweisen ließ, so durften dessen Bewohner mit Fug und Recht verlangen, daß er seine Pflicht tue und sie ausübe.

So kann die Erfolglosigkeit von Jleburgs Bemühungen nicht wundernehmen, sie beruhte in der Natur der Sache, und damit er-

1) Niedel, Cod. Index I. S. 490.

schien auch der Verwaltungsantritt des Hohenzollern keineswegs verheißungsvoll.

Nach ein volles Jahr verstrich, bevor Friedrich selber den Boden der Mark, über Wittenberg und Belzig kommend, betrat¹⁾. Er mußte Widerstand gewärtig sein. Schon der zu Brandenburg angesagte Landtag war ungenügend besucht, zumal seitens des Adels. Von diesem scheinen hauptsächlich untergeordnete Mitglieder des südlichen Theils der Mittelmark und wohl einige der Neumark zugegen gewesen zu sein. Außerdem war Caspar Gans zu Putlitz mit einer Abordnung der Altmark und Priegnitz erschienen, aber nicht um sich zu fügen. Es hatten sich nämlich eine Anzahl der angesehensten Adligen: Putlitz, die Quignow, Wichart von Kochow, Achim von Bredow, die von Holzendorf, Frize von der Schulenburg, Gebhard von Alvensleben und andere gegen den Burggrafen verbündet²⁾. Ihnen nahe standen: der mächtige Graf von Lindow, der Bischof von Havelberg samt den Städten der Priegnitz und der Mark; selbst Berlin machte Schwierigkeiten. Nachdem letztere überwunden waren, klärte sich die Sachlage insofern, daß sie sich übersehen ließ.

Seinen Hauptanhang fand Friedrich in den Städten der Mittel- und Neumark, voran Brandenburg, Berlin und Frankfurt a. d. Oder, dann in den geistlichen Stiftern, den Bischöfen von Brandenburg und Lebus, dem Abt von Senin und andern, an einem kleinen Theile des minder begüterten Adels, also an Leuten, die sich von den bisherigen adligen Machthabern bedrängt und bedrückt fühlten, und schließlich bei den Bauern auf dem Lande. Es standen also im ganzen die Nordhälfte der Mark der Südhälfte gegenüber, die großen Herren den Städten und kleineren Leuten, doch keineswegs in genauer landschaftlicher Absonderung. Es handelte sich zugleich um die Frage, ob der bisherige Zustand mit einheimischen Gebietern fortbauern oder statt dessen eine vom König eingesetzte, von außen kommende Obrigkeit die Zukunft der Mark bestimmen solle. Die Vertreter jener Anschauung stützten sich auf das Gewordene, die dieser verließen sich auf das Bedürfnis nach Ordnung. Zustatten kam dem Zollern das vom angestammten Erbherrn verliehene Recht sowohl wie seine staatsmännische Klugheit, der sich die verwilderten und ungebildeten bisherigen Herren nicht rühmen konnten.

1) A. Mielke, Auf dem Wege zum Kurhut, S. 134 f. Wusterwitz verschweigt, wie schon gesagt, die Sendung Pleburgs und läßt Friedrich ohne solche in die Mark kommen. Tschirch 47, 61.

2) Tschirch 48, 61.

So bot die Mark ein Bild der Verworrenheit. Der auffässige Großadel dachte, wie wir sahen, verächtlich von dem fremden Eindringlinge und verweigerte die Huldigung, und demgemäß verhielt sich auch die altmärkisch = priegnitzsche Gesandtschaft mit Putliz an der Spitze.

Als der Brief des Königs bekannt gegeben war, verlangte sie, ihn dem Adel und den Städten der Altmark und Priegnitz vorzulegen, um sich mit ihnen zu besprechen. Dies geschah; das Schriftstück wurde geprüft und augenscheinlich als echt und wirkliche Willensäußerung des Königs und Markgrafen anerkannt. Nun machte Putliz geltend, ihm sei vom Könige keine Aufforderung zugegangen, daß er dessen Schlösser und Lande jemand überantworten solle; er tue es deshalb auch nicht, bis der König ihm dies mündlich gebiete. Ebenso entschieden sich Fritze von der Schulenburg, Gebhard von Alvensleben und Dietrich von Runtendorf hinsichtlich der ihnen verpfändeten Schlösser. Die anwesenden Adligen traten dieser Auffassung bei, und die Städte schlossen sich an mit der Begründung, ihnen sei nicht mitgeteilt, daß sie einen Hauptmann annehmen sollten.

Fragen wir nun: inwiefern handelte es sich hier um unberechtigten Widerstand oder um berechnete Erwägungen. König Sigismund hatte, wie wir sahen, Putliz zum selbständigen Hauptmann der Priegnitz und Altmark gemacht, oder ihn für letzteres Land wenigstens als Landvogt anerkannt¹⁾. In der deswegen ausgestellten Urkunde fanden sich bestimmte Satzungen über Niederlegung dieses Amtes. Von einer solchen aber war jetzt nicht das geringste verlautbart. Das Amt bestand also noch durchaus zu Recht. Und auf Grund dieses Rechtes war Putliz mit einer Abordnung der beiden Gebiete zur Brandenburger Tagfahrt erschienen. Ohne Rücksicht hierauf wurde der Zoller zum Verweser der Gesamtmark ernannt. Dies hatte Sigismund den Brandenburgern durch Kundgebung vom 11. Juli 1411 mitgeteilt. Sie war jedoch nur allgemein gehalten; von besonderen Verpflichtungen der Empfänger fanden sich keine Angaben. Es hieß nur, die sollten dem Landesverweser untertänig, gehorsam und gewärtig sein und „ouch doruff huldung tun“. Von demselben Tage, dem 11. Juli, liegt ein zweiter Brief Sigismunds vor, gerichtet an den Adel der Lande Barnim, Teltow, Havelland und Glien, der ebenfalls die Einsetzung des Burggrafen anzeigt mit der Forderung, ihm gehorsam und gewärtig zu sein²⁾. Von einem entsprechenden Schriftstücke für die Altmark,

1) Vgl. auch Riedel A. I. 287.

2) Riedel B. III. 181.

Priegnitz und Ufermark ist nichts bekannt. Wenn Sigismund am 13. September 1412 in einem Briefe an die Altmärker sagt, er habe ihnen vormals die Erhebung des Burggrafen zum obersten Verweser der ganzen Mark verkündet und dies schriftlich mitgeteilt¹⁾, so kann damit kaum ein eigener, sondern nur obiger Allgemeinerlaß gemeint sein. Ungenauigkeiten in der damaligen königlichen Kanzlei sind ganz gewöhnlich, und hier walteten überdies Nebenumstände ob, welche eine Betonung oder Erweiterung des Tatbestandes nahe legten. Noch im Januar 1412 hat Sigismund einer Anzahl Adligen die Auslösung ihrer Schlösser befohlen²⁾, doch befanden sich gerade die obengenannten Männer nicht darunter, obwohl sie deren wichtige inne hatten.

Nach alledem befanden sich die vereinigten Altmärker und Priegnitzer nicht ganz im Unrecht, wenn sie behaupteten, ihnen seien keine solchen Mitteilungen zugegangen, wie sie verlangen könnten bzw. mußten, denn auch die mündlichen Aussagen der Ofener Gesandtschaft ließen sich schlechterdings nicht als verbindlich ansehen. Nun kam noch ein weiteres hinzu, um die Sachlage zu erschweren. In der Mark wußte man augenscheinlich nur von dem Allgemeinerlaß, der für ihre Bewohner veröffentlicht wurde, und der sich schon schlecht mit den an Putlitz gemachten Zugeständnissen vertrug. Nicht hingegen fand man sich über die Sonderurkunde unterrichtet, durch die Sigismund dem Zollern die Mark am 8. Juli verlieh, und die, wie wir sahen, wesentlich weiter ging. Und gerade diese legte Friedrich augenscheinlich neben anderen zu Brandenburg vor. Der Chronist spricht von „Briefen“ im Plural. Daß es sich dabei hauptsächlich um die Verleihungsurkunde handeln muß, ist an sich wahrscheinlich, schon wegen Erleichterung des Huldigungseides; es erscheint noch augenscheinlicher bei Erwägung des Umstandes, daß das andere Stück als schon bekannt, nur mehr einer formalen Vorlage bedurfte, die nicht zur Nachprüfung herausforderte wie die frühere.

Namentlich die Sonderurkunde enthielt nun Rechte, welche sich im wesentlichen mit den Putlitzschen deckten, ohne daß irgendein Ausgleich angegeben war. Für die bisher dem Markgrafen unmittelbar unterstellten Gebiete der Altmark und Priegnitz handelte es sich nicht um mehr oder minder, als um die Zwischenschiebung einer dritten Person, so daß sie vom Unmittelbaren zum Mittelbaren hinabsanken. Ferner ging die Gesamturkunde ungewöhnlich weit, zumal auch in der Erblich-

1) Ebenda 199: „als wir euch vormals verkündet und verscriben haben“.

2) Vgl. Riedel, Cod. index I. 490.

keit; andererseits erschien sie wieder verkaufjuliert, so daß man nicht wußte, ob die neue Statthalterschaft überhaupt von Dauer sein würde. Eine erbliche Verweserschaft aber bedeutete für die Märker fast ein neues Herrscherhaus; daneben war sie dann wieder gewissermaßen nur auf Zeit verliehen. Kein Wunder, daß dies die an sich schon Widerstrebenden noch mehr stutzig machte.

Hierauf beruht sicherlich auch die Nachprüfung der von Friedrich vorgelegten Briefe. Man war in vieler Beziehung überrascht und glaubte nicht ohne weiteres. Eine solche Prüfung aber stand den Altmärkern und Briegnitzern unfraglich zu, wenn sie an deren Echtheit oder Inhalt zweifelten. In seinem Schreiben vom 12. August für sie sagte Sigismund ausdrücklich, er hätte der Gesandtschaft in Ofen Befehl gegeben, den Brief jedoch erst später ausgestellt, was ja auch tatsächlich der Fall war.

Genau betrachtet, erscheint die Haltung der Altmärker und Briegnitzer keineswegs feindlich an sich, sondern sie stützte sich auf die Überzeugung, daß sie nicht genügend unterrichtet seien, um sich endgültig über ihre schwerwiegenden Entschlüsse zu entscheiden. Putkizens Urkunde bildete hierfür geradezu den Untergrund. Das unklare, man darf schon sagen das unzuverlässige Verhalten Sigismunds führte notwendig zu Zweifel und Zwiespalt. Diesen suchte man nicht auf gewalttätige, sondern auf durchaus rechtmäßige Weise zu beheben. Nach Angabe von Wusterwitz sandte der widerstrebende Adel den Notar Peter Grochwitz mit Briefen zum Könige, damit er ihnen heimlich und unvermerkt Antwort bringen sollte. Hieraus ergibt sich, daß sie nicht gegen Sigismund Stellung nehmen, sondern seine Ansicht, seine wirkliche Willensäußerung kennen lernen wollten. Daß nur ein Notar, nicht eine Abordnung von Mitgliedern der Zollernschen Gegenpartei geschickt wurde, spricht ebenfalls dafür, daß man nicht eigentlich verhandeln wollte, sondern bloß sichere Äußerung verlangte. Wenn Wusterwitz angibt, die Antwort solle heimlich und unvermerkt erfolgen, so dürfen wir das billigerweise dahingestellt sein lassen. Der Chronist mag seinerseits die Gesandtschaft als heimlich erachtet haben, in Wirklichkeit lag für Heimlichkeiten gar kein Grund vor, denn die Auftraggeber verlangten nichts Unrechtes, und wenn sie heimlich sandten, so mußte als sicher gelten, daß Sigismund seinem Verweser die Angelegenheit doch mitteilen würde. Vielleicht ist der Zusatz gemacht, weil es sich um Parteiwidersacher des Erzählers handelt.

Sigismund hat dem Abgesandten augenscheinlich klar seinen Willen verkündet, den er überdies durch Briefe und Befehle kundgab, welche

keinen Zweifel ließen. Am 13. September wies er die Priegnitz und die Altmark ausdrücklich an, dem Burggrafen zu huldigen¹⁾. Das übrige bewirkten die Umstände, die geschulte Diplomatie Friedrichs I. und sein Entgegenkommen in Geldangelegenheiten. Durch letzteres verglich er sich auch mit Caspar Gans zu Putlitz. Am 5. April 1413 hatte er ihm 1200 Schock Groschen für die Vogtei Tangermünde bezahlt und übernahm die von Jobst gewährte Verpflichtung einer Jahreszahlung von 200 Schock Groschen, die auf 800 Schock angewachsen waren. Er gelobte, sie am Martinstage zu Havelberg ebenfalls zu entrichten²⁾. Die Hauptmannschaft scheint Friedrich nicht anerkannt zu haben. Überhaupt vermochte er trotz mancherlei Entgegenkommens offenbar den Ansprüchen Putlitzens und seiner Freunde nach ihrem Dafürhalten nicht zu genügen, um so weniger, als er die eigenen fränkischen Anhänger im Lande vorzuschieben suchte. So kam es mit Putlitz und seinen Verbündeten zum offenen Kampfe, bei dessen Beginn er aber das Unglück hatte, in die Gefangenschaft des Bischofs von Brandenburg zu fallen. Der Kurfürst siegte, und nach zweijähriger strenger Haft fand Putlitz sich derartig gebrochen und aussichtslos, daß er für seine Entlassung das wichtige Lenzen herausgab und Urfehde schwor³⁾.

Inzwischen war die Anerkennung des Burggrafen in der Mark ihren Weg gegangen. Am 7. Juli 1410 leisteten Berlin und Kölln dem Zollern die Huldigung, und am 10. Juli geschah es durch die nach Brandenburg berufenen und dort anwesenden Vertreter der Mark⁴⁾.

Nachdem Friedrich dies erreicht hatte, trat er sofort eine Rundreise durch die südlichen Teile der Mittel- und Neumark an, ohne die nördlichen zu berühren⁵⁾. Am 12. Juli befand er sich in Beelitz, am 13. in Treuenbriezen, dann kam er bis Frankfurt a. d. O., Drossen und Reppen, um auf Umwegen nach Berlin zurückzukehren. In allen Orten nahm er persönliche Huldigung entgegen.

Wie wenig klar das Verhältnis war, ergibt sich aus der Huldigungsformel vom Jahre 1412. Sie lautete (am 7. Juli) für Berlin

1) Riedel A. III. 413, B. III. 199.

2) Raumer, Cod. Cont. I. 47.

3) Riedel A. I. 287, 288. Raumer, Cod. Cont. I. 63.

4) Geh. Staatsarchiv, Lehnkopiar Rep. 78, 2 (Friedrich I.) fol. 17; Riedel B. III. 195.

5) Er besuchte die Kreise Zauche, Teltow, Lebus, Sternberg und Barnim. Riedel, Zehn Jahre 76.

und Kölln: „Wir huldigen und schwören Herrn Sigmund und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung“. Dann folgt: „Und huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben, Burggrafen zu Nürnberg, eine rechte Huldigung zu seinem Gelte nach Ausweisung seiner Briefe, getreu, gewärtig und gehorsam zu sein (ohne Gefährde), als Gott helfe und die Heiligen“. Wie man sieht, handelte es sich hier um einen Doppeleid, oder wenn man will, um zwei Eide, deren letzter augenscheinlich auf die umfassende Verleihungsurkunde zurückgeht. Da dem königlichen Markgrafen Sigismund schon gehuldigt war, so lag eigentlich kein Grund vor, es nochmals zu tun. Es geschah gewiß mit Rücksicht auf den zweiten Eid, der den Zollern betraf. Hätte man diesem allein gehuldigt, so konnte es scheinen, daß der frühere Hergang als aufgehoben oder als nicht mehr bestehend gelte¹⁾.

Der Eid für Sigismund ist ein reiner Untertanenhuldigungseid. Die Betreffenden huldigen und schwören ihrem Markgrafen von Brandenburg und seinen Erben eine rechte Erbhuldigung. Hinter dem schließenden Worte finden sich Striche, welche wohl darauf deuten, daß die Eintragung der Eidesformel abgebrochen, daß sie nicht zu Ende geführt wurde. Sie könnte in diesem Falle wohl aus derjenigen Friedrichs von 1415 ergänzt werden: „als unserm rechten Erbherrn“ usw., vielleicht mit Weglassung von „Ausweis ihrer Briefe“.

Wesentlich anders nimmt sich der zweite Eid aus; da wird von Bewohnern der Mark dem Burggrafen zu Nürnberg und seinen Erben eine rechte Huldigung nach seinem Gelte gehuldigt und geschworen. Wie kommen die Brandenburger dazu, einem fremden Burggrafen „nach Ausweis seiner Briefe“ zu huldigen, d. h. doch zunächst als Landes- oder Lehnsherrn anzuerkennen, da sie eben vorher ihrem wirklichen Markgrafen geschworen haben? Als was sie dem Burggrafen huldigen, wird durch den Ausweis der Briefe verschleiert; daß es ihm als Oberhauptmann und Verweser geschieht, ist nicht gesagt. Zwei ganz verschiedenen Landesherrn samt ihren Erben ließ sich aber nur schlecht huldigen, schon deshalb nicht, weil der Kreis ihrer Befugnisse in keiner Weise zum Ausdrucke gelangte²⁾. Waren beide gleichwertig neben-

1) In der Urkunde vom 12. August 1412 heißt es: „und daz ouch Ir alle gemeinlich die sachen mit unszer Erbhuldunge und andern stücken als die vorgenannten ewer Machtboten von uns czu Dfen schieden, noch vollenden sollet“ (Riedel A. III. 415).

2) Der Ausweis der Briefe, wohlbemerkt in der Mehrzahl ohne bestimmte Bezeichnung, genügte dafür schwerlich.

oder die eine Gruppe der andern untergeordnet? Und wie wollte man sich verhalten, wenn die Landesherren in Gegensatz gerieten, was immerhin möglich war und tatsächlich zwischen dem Zollern und dem Luxemburger später stattgefunden hat. Die Huldigung Friedrichs lautete: „zu seinem gelte“ nach Ausweis seiner Briefe, getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, so wahr Gott helfe und die Heiligen. Hinter „gehorsam zu sein“ ist ein Zeichen gemacht, und am Rande steht „ongeverde“, man könnte dieses Wort als „ohne Trug“, „ohne Hinterhältigkeit“ mit „gehorsam sein“ verbinden, doch auch unter Heranziehung des späteren Eides annehmen, es sei wieder etwas fortgelassen, und zwar „irem fromen zu werben und schaden zu wenden ongeverde“. Ferner fragt sich, was ist unter: „huldunge zu seinem gelte“ zu verstehen? Man hat es übersetzt „zu seinem Gelde“¹⁾. Das gibt aber keinen rechten Sinn, um so weniger, als Friedrich kein Geld an Sigismund gezahlt hat. Wir müssen es vielmehr wohl in der damals üblichen Bedeutung von „Nutzung“ verstehen, von Nutzung eines Eigentums, oder Nutzung als Pfand²⁾, oder von „Gegenleistung“. Der Satz wäre also frei zu übersetzen: „wir schwören eine rechte Huldigung zu seinem Nutz und Frommen“.

Hinter dem letzten Worte „Heiligen“ steht noch: „in einem h. eide haben sie ez getan beides“. Hier ist nicht sicher, ob das h. durchstrichen ist, etwa, weil gleich darauf in „haben“ ein h folgte, welches dem entschieden flüchtigen Schreiber in die Feder kam, oder ob man h. lesen soll, also doch wohl als „heiligen“ oder „huldungs(eide)“. An sich ist es gleichgültig. Jedenfalls soll der Satz doch wohl bedeuten, daß sie, die Städte Berlin und Köln, „beides“, d. h. beide Huldigungen, in „einem“ gemeinsamen, zusammenhängenden Eide geleistet haben. Die Worte bilden einen erläuternden Zusatz und gehören nicht zur Eidesformel.

Alles in allem bleibt die Überweisung der Mark an den Zollern eine recht unklare Sache; sie erscheint selbst in dem Huldigungseide als ein Zwischending zwischen Landeshoheit und Landesverweisung. Auf der einen Seite stand der Markgraf, auf der andern ein Burggraf von Nürnberg. Die Eidesformel kann schon zu Ofen vereinbart sein, doch ist ebensowenig ausgeschlossen, daß sie nicht von Sigismund oder

1) N i e d e l, Zehn Jahre, S. 69, 245. H i n g e, Die Hohenzollern, S. 72, 76. Die Form „gelt“ z. B. in dem Satze: „Die Er darynne auff seyn eygen gelt getan hat“. Mon. Zoll. VII. S. 300.

2) L ü b b e n, Handwörterbuch, S. 115. G r i m m, Deutsches Wörterbuch IV, S. 2889 ff. Vgl. auch B r i n c k m e i e r, Gloss. I, 894, 895.

Friedrich, sondern im wesentlichen von den Märkern festgelegt wurde, und daß jene einen andern Wortlaut erwartet hatten. In der Urkunde Sigismunds vom 12. August 1412 für die Utmärker und Priequitzer heißt es nämlich: „und Im ouch von unjzern wegen ein gemein Erbhuldunge ezu tund“¹⁾. Die eigentliche „Erbhuldigung“ erfolgte nun aber tatsächlich, wie wir sahen, für den König, für Friedrich und seine Söhne nur eine „Huldigung“, was freilich auf dasselbe hinauslief, doch so, daß die formell schwerwiegendere Formel für Sigismund gewahrt blieb.

Fragen wir nach den Gründen der in mancher Hinsicht befremdlichen Art der Ernennung. Einigen Aufschluß gewährt die Beleihungsurkunde, aus der hervorgeht, daß Sigismund gern die Mark als Teil seiner Hausmacht behalten hätte, daß sich dies aber damals, wo die Geschäfte und Pläne dem unruhigen Luxemburger über den Kopf wuchsen, nicht durchführen ließ. Augenscheinlich eröffneten ihm die in Dfen anwesenden märkischen Abgesandten dringlich, daß es so nicht weiter gehen könne, daß eine ordnende Persönlichkeit nicht nur in der Mark auftreten, sondern sich dort auch dauernd aufhalten müsse; sonst sei völliger Ver- und Zerfall zu befürchten, denn die Kräfte zerrieben sich im Innern untereinander und nach außen gegen die Nachbarn. Ein Weitergehenlassen hätte für Sigismund nur Mühen, Nachteile, Verluste an Geld und Macht bedeutet, während umgekehrt sich die Kräfte und Hilfsmittel der Mark sammeln und dann auch für ihn und sein Königtum verwenden ließen. Wenn Sigismund also einen tüchtigen Landesverweser einsetzte, so geschah es ebensosehr zu eigenem Nutzen, als zu dem der Märker. Ganz abgesehen davon, daß er dem Hohenzollern persönlich verpflichtet war, ihm wahrscheinlich sogar unter ungünstigen oder doch schwierigen Umständen Versprechungen gemacht hatte, und er die Dienste desselben jetzt und in Zukunft nicht entbehren konnte, also allen Grund hatte, den tüchtigen Mann fest an seine Person zu knüpfen. Zunächst lag: Friedrich einfach mit der Markgrafschaft zu belehnen. Aber so weit scheint Sigismund damals noch nicht innerlich gewesen zu sein, weil es einen schweren Verlust des luxemburgischen Hausbesitzes bedeutet hätte, den er nur ungern vollzog, und überdies sich derartiges nicht oder doch nur unter schwerem Widerstande, wahrscheinlich unter offenem Widerspruche des nächsten

1) Riedel A. III. 415.

Erben, König Wenzels, bewerkstelligen ließ, den er gerade zu dieser Zeit am wenigsten herausfordern durfte.

Wollte oder konnte Sigismund den Burggrafen nicht zum Markgrafen machen, so schien gegeben zu sein, ihn einfach als Landeshauptmann und königlichen Beamten einzusetzen: ihm also eine Stellung zu überweisen, wie sie der zweite Erlass Sigismunds aufweist. Wenn er nun aber in dem ersten wesentlich mehr zugestand, so deutet dies darauf, daß Friedrich für die Stellung eines bloßen Geschäftsträgers nicht zu haben war; einerseits wohl, weil er als solcher schwerlich Ansehen genug besaß, um die Widerstände in der Mark zu brechen und dauernde, überlegene Ruhe zu schaffen, und andererseits, weil ihm selber solch ein Amt nicht genügte¹⁾. Unter derartigen Umständen machte Sigismund den Zollern, zunächst augenscheinlich geheim, für sich und seine Erben zum tatsächlichen Markgrafen, während er sich selber die Vertretung nach außen, vor allem die Reichsämter, die Kur- und Erzkanzlerwürde vorbehielt²⁾. Auf diese Weise knüpfte er den Zollern auch ferner an seine Person, hielt ihn in einer Art Abhängigkeit, gewann im Bedarfsfalle die Hilfsmittel der Mark, ohne auf ihn zu verzichten, weil ihm der Rückkauf zustand. Durch die Doppelurkundung begegnete er auch am besten sonst zu erwartendem Widerstreben Wenzels.

Die Erhebung eines Verwesers war ausschließlich Sache des besitzenden Markgrafen, also Sigismunds; das weitergehende barg eine zweite Urkunde, die, wie wir sahen, zunächst gewiß geheim blieb. Nun aber traten die großen Schwierigkeiten einer Befriedung und Regierung der Mark in die Erscheinung. Die Märker verweigerten zunächst Friedrichs Unterhauptmann Wend von Fleburg den Gehorsam, und man konnte erwarten, daß es Friedrich selber nicht viel besser ergehen würde. Um hier nun weiter zu kommen, griff Friedrich bei seiner persönlichen Ankunft in der Mark, gewiß im Einverständnis mit Sigismund, zu der Haupturkunde, welche im Gegensatz zu der zweiten eine Huldbildung vorschrieb, dem Burggrafen also den Untertanen gegenüber eine landesherrliche Stellung gewährte. Man wird mit diesen Dingen wohl ziemlich plötzlich und nachdrücklich hervorgetreten sein, um die

1) Vgl. u. a. Riedel, Zehn Jahre, S. 68 ff.: S. 72 f.

2) Riedels Ansicht S. 35 können wir nicht beipflichten. Sie lautet: „Allem Anschein nach war es schon von dem Augenblicke an, daß der Tod des Markgrafen Hobst dem Könige den Besitz der Mark wieder zuführte, des Königs fester Entschluß, dieselbe dem Burggrafen Friedrich abzutreten und den letzteren dadurch in die Reihe der Kurfürsten des Reiches zu erheben.“

Huldigung in Brandenburg zu erzwingen. Aber diese stieß dennoch auf Widerstand und mißlang in weitem Umfange gutenteils, weil man sich nicht mit der Erweiterung absand. Erst allmählich ließ der Widerstand nach. Trotz der Huldigung und Friedrichs Geschick zeigte sich, daß er in seiner Halbstellung nichts auszureichen vermochte, was zu voller und namentlich dauernder Befriedigung der Mark gehörte, und daß andererseits die Ausübung des Kurrechts durch einen dem luxemburgischen Hause nicht angehörigen, ihm jedoch verpflichteten und ergebenden Mann allerlei Vorteile bringe. Hinzugesellte sich ferner die erfolgreiche Tätigkeit des Zollern in Reichssachen, auf die der König sich gutenteils angewiesen sah. Friedrich weilte fast während der ganzen Zeit am Hoflager des Königs in Konstanz¹⁾. Er führte sogar den siegreichen Feldzug gegen den habsburgischen Erzherzog Friedrich, der dessen Unterwerfung unter den königlichen Willen bewirkte.

Die verschiedensten Erwägungen dürften sich hier begegnet haben: für die Mark erwies sich die Einsetzung eines vollwertigen Markgrafen zunehmend notwendiger, für das Reich war ein eigener Kurfürst erwünscht, und für den König Friedrichs Rat und Beteiligung unentbehrlich. Außerdem fühlte sich der söhnelose Sigismund dem Zollern persönlich zugetan, äußerte er doch einmal: er liebe ihn wie einen lieblichen Sohn, ja, er selbst scheint ihm zeitweise zu seinem Nachfolger im Reiche ausersehen zu haben. Andererseits aber forderten die luxemburgischen Hausinteressen ihr Recht. So gelangte der König dahin, dem Burggrafen das Herrscheramt mit allen Rechten zu erteilen, jedoch unter möglichster Wahrung der luxemburgischen Hausansprüche.

Bereits vorher erfolgte ein Hergang, der als Vorläufer der Verbriefung gelten darf. Friedrich war am 8. November 1414 bei der Krönung Sigismunds in Aachen zugegen und hielt dabei das goldene Zepter²⁾. Für den bloßen Statthalter der Mark erscheint diese symbolische Handlung nicht zulässig. Es blieben also zwei Möglichkeiten: entweder ließ Sigismund den Zollern in eigener Stellvertretung handeln, da er selber als zu krönender König nicht auch die Befugnis eines Erzämmerers ausüben konnte, oder der Zoller vertrat von sich aus das von ihm regierte Land, an dem die Reichswürde haftete. Ersteres dürfte als das Wahrscheinlichere gelten. Augenscheinlich trat bei der Krönung das Fehlen des einen Kurfürsten als Mangel deutlich in die

1) Niedel, Zehn Jahre 200.

2) Brandenburg, König Sigismund usw. 36. — Den Kurstab nahm dann Friedrich II. in sein Siegel auf. Klinckeborg, Hohenzollernjahrbuch 1904, S. 63.

Erscheinung. Er mag mitgewirkt haben für die Verleihung der neuen Urkunde, denn diese weist in der Einleitung ausdrücklich auf den Sachverhalt hin.

Sigismund erörterte am 30. April 1412 in seiner nunmehrigen Haupturkunde: Er wünsche, daß das von ihm bisher besessene Land „gute fride, gemach und rue“ genieße. Da es aber „in großen unfriden und irrungen gestanden“, so habe er ihm Friedrich als obersten Verweser bestellt wegen dessen Redlichkeit, Vernunft, Macht, Festigkeit und anderer Tugenden. Nun sei aber seine Arbeitslast derartig angewachsen, daß er selber nicht in die Mark kommen und sie regieren könne. Außerdem verbinde er mit der Königs- die Kurwürde, wodurch die Zahl der Kurfürsten vermindert sei. Um sie wieder voll zu machen und die Kur und das Erzkammermeisteramt Brandenburgs nicht veralten zu lassen, um dem Burggrafen Friedrich seine Arbeit zu danken und die Kosten wiederzuerstatten und um der getreuen Dienste willen, die er ihm, dem Könige unverdrossen getan habe, tue und noch tun solle, habe er (der König) zum besten der Mark, unter Beirat von Fürsten und Getreuen, dem vorgenannten Friedrich die Mark und das Kurfürstentum mit samt der Kur und des Erzkammeramtes mit allem Zubehör verlichen.

So lauten die offiziellen Gründe, welche den König zur Übertragung der Mark veranlaßten. Er fühlte sich außerstande, die Mark selber zu verwalten und wünschte auch nicht, die Kurwürde zu schädigen, wohl aber die Kräfte des Landes und die Kur zu seiner Verfügung zu haben. Ersteres war bei der immerhin nicht ganz unabhängigen Statthalterschaft in höherem Grade der Fall gewesen als jetzt, letztere trat neu hinzu, nachdem Sigismund sie sich noch ausdrücklich vorbehalten hatte.

Der nunmehrige Markgraf darf in der Mark nach Gutbefinden schalten, ungehindert vom Könige, dessen Erben und Nachkommen und jedermann. Aber es soll ein Wiederverkaufsrecht obwalten, wie bei der Übertragung der Statthalterschaft, nur mit der wichtigen Erweiterung, daß es auch für König Wenzel und seine Erben Gültigkeit besitzt. Dies erscheint, wie man sieht, als eine wesentliche Erweiterung zugunsten des Luxemburgischen Gesamthauses. Offenbar geschah sie deswegen auch, doch wohl ebenso sehr, um die Übertragung der Markgrafschaft, welche Sigismund allein, ohne Heranziehung seines Bruders vornahm, weniger rechtlich anfechtbar zu machen. Der Standpunkt war der: Der Zoller erhält das Land und die Kurwürde wegen seiner treuen Dienste, seiner Arbeit in der Mark und wegen der dafür auf-

gewendeten Kosten; will Wenzel sie jedoch wieder haben, so muß er dies alles ersehen, wobei sich die Summe der ursprünglichen 1000, dann auf 1500 gesteigerten Gulden, nun auf deren 4000 erhöhte.

Als weitere Sicherungen des Hauses Luxemburg treten ein: 1. starben der Markgraf oder dessen Erben ohne männliche eheliche Nachkommen, dann fällt die Mark an König Sigismund und seine Erben oder in deren Ermangelung an Wenzel und dessen Erben; 2. Friedrich und seine Erben dürfen nie Gegner des Königs, seines Bruders und der Krone Böhmens, wie umgekehrt diese nicht die ihrigen sein, sondern der Zoller will mit ganzer Macht stets getreu zum Könige und seinen ehelichen Nachkommen halten wider jedermann ohne Ausnahme.

Alle diese Dinge lasten auf Friedrichs nunmehriger Stellung als Reichsfürst, welche Sigismund für sich und sein Haus so günstig wie möglich gestaltete. Bei dem früheren Statthalter verstanden sie sich von selber.

Wie bei der ersten Übertragung so ging auch bei dieser zweiten nicht alles einheitlich vorstatten: wie Sigismund dort dem Zollern und den Märkern gewissermaßen zwei Gesichter zeigte, so entspricht hier die Gegenurkunde, welche Friedrich ausstellte, keineswegs ganz dem Erlasse des Königs, was wir bereits früher erörterten¹⁾. Namentlich kam hinzu, daß Friedrich den kostenlosen Heimfall der Mark an Sigismund und seine ehelichen Erben für den Fall gelobte: daß er mit Geheiß, Gunst und Willen Sigismunds römischer König würde. Zunächst hoffte der Luxemburger natürlich seinem Schwiegersohne Albrecht von Österreich die deutsche Königskrone zuzuwenden. Nun konnten aber Umstände eintreten, die es wünschenswert machten, den Zollern für die Würde auszuersuchen. In diesem Falle sollte die Mark an Albrecht fallen, denn es heißt nicht männliche, sondern eheliche Erben. Das Ereignis konnte sich dann gegen Wenzel wenden, dessen Erbrecht ja auch im Reverse, wie wir bemerkten, wesentlich schwächer zum Ausdruck gelangte. Geschieht die königliche Ernennung nicht, so will der Zoller bei der Kur sich stets der luxemburgischen Stimme anschließen.

Für die Huldigung der Mark war mit allen diesen Dingen nichts gewonnen, und ebenso blieb es eine Tatsache, daß man Wenzel umging und nur einseitig unter sich handelte. Diese Umstände könnten dann die Veränderung der zur Huldigung vorgelegten „Briefe“ bewirkt

1) Forschungen 1916, S. 383 f.

haben¹⁾, wonach Wenzel zugestimmt hatte²⁾, das Wiederkaufsrecht weiter hinausgeschoben und die Auszahlung der 400 000 Gulden bis auf den letzten Pfennig gefordert wurde.

Auch hier begegnen wir augenscheinlich wieder der Tatsache, daß Sigismund die Mark nur ungern, nur unter dem Zwange von Verhältnissen abtrat, und daß sich daraus eine Reihe von Schwierigkeiten, Unklarheiten und Mängeln ergaben. Billigerweise muß man sie im Wesentlichen dem wetterwendischen Luxemburger zuschreiben, denn alles wäre unnötig gewesen, wenn er ausschließlich das Wohl der Mark vor Augen, eine glatte Belehnung ohne Nebenbedingungen vorgenommen hätte. Sein persönliches und sein Hausinteresse kreuzten sich hier mit dem der Brandenburger.

Lehnshuldigung und Untertaneneid wurden im Mittelalter als persönliche Leistungen betrachtet. Hiermit war gegeben, daß auch die Entlassung aus Lehns- und Untertanenverhältnissen möglichst durch den Landes- oder Lehnsheerrn persönlich erfolgte. Da Sigismund dies nun nicht zu tun beabsichtigte und weil, wie es scheint, auch Bedenken vorlagen, die zunächst geheime Überweisungsurkunde der Mark vorzulegen, so erließ Sigismund eine Anzahl Schriftstücke wegen der Huldigung. Die Hauptverbriefung lautet vom 30. April. — Der Wiedereinlösungsrevers des Hohenzollern ist nicht unmittelbar als Gegenurkunde, sondern erst am 3. Mai ausgestellt. Es deutet dies darauf, daß einige Tage deswegen verhandelt wurde mit dem Ergebnisse der dargetanen Abweichungen. Nochmals etwas später scheint man sich über die Entlassung der Märker aus der Luxemburgischen und ihre Überweisung in die Hohenzollernsche Hand verständigt zu haben, denn am 8. und 9. Mai erteilte Sigismund nicht weniger als sieben die Neuhuldigung betreffende Urkunden. Die wichtigste dieser Ausfertigungen ist vom 8. Mai³⁾. Hierin erklärt er dem ganzen brandenburgischen Volke (nicht nur den Ständen), von den Fürsten bis zu den Einwohnern, daß er dem Burggrafen und seinen Erben die Mark, die Kur und das Erzkämmereramt durch königlichen Majestätsbrief gegeben und verschrieben habe. Er weist sie deshalb an und gebietet, daß jedermann nach dem Wortlaut des jetzigen Briefes ihm das übliche Gelübde und die Huldigung leiste und in Zukunft untertänig sei. Des ihm, dem Könige, als Markgrafen gegebenen Gelübdes sagt er sie los.

1) Vgl. vorn S. 320 ff.

2) Vgl. Jorschunaen 1916, S. 385 f.

3) Niedel B. III. 231. Mon. Zoll. VII 307.

Es handelt sich hier also nur um glatte Befreiung einer- und Befehl zur Neuuldigung andererseits, von dem Wiederkaufe verlautet nichts. Einen ziemlich wörtlich gleichlautenden Brief erließ Sigismund den folgenden Tag allen „mannen und Inwohnern aller und iglicher Stete, Schlosse und dorffere der Mark“¹⁾. Da der vorige auch schon die Mannen, Städte, Gemeinden und alle Einwohner nennt, so erscheint der zweite Befehl ziemlich überflüssig; er sollte wohl den ersten noch verstärken. Außerdem schrieb Sigismund noch an Rat und Bürger der Alt- und Neustadt Brandenburg, an das Domkapitel zu Lebus, an das Domstift zu Brandenburg, an Graf von Lindow, und an den Herrenmeister des Johanniterordens. Es handelt sich also um Auforderungen an besonders wichtige Würdenträger und Städte der Mark: ein Beweis, daß sowohl Sigismund wie der Zoller einen möglichst starken Druck selbst auf Einzelne für angebracht erachteten.

Den 10. Mai ächtete Sigismund die Herzöge Otto und Kasimir von Pommern, die Städte Stettin, Garz und Straßburg sowie zahlreiche Vasallen der Uckermark, welche Friedrich beim Hofgericht verklagt hatte, ohne daß sie sich stellten und deshalb verurteilt wurden. Hier handelte es sich zwar noch um den Burggrafen und Obersten Verweser der Mark, aber immerhin zeigte der König die bestimmte Absicht, gegen Widerspenstige rechtzeitig einzuschreiten²⁾.

Vor der Huldigung in Berlin hielt Friedrich es geboten, die Zustimmung seiner demnächstigen Genossen, der Mitkurfürsten zu gewinnen. Es geschah durch Willebriefe der betreffenden. Der des Pfalzgrafen Ludwig erfolgte am 16. Mai, des Erzbischofs von Köln am 27. Mai, des Trierers am 3. Juni, des Mainzers am 5. Juni³⁾, dagegen des Herzogs von Sachsen erst am 20. November. Eine Kundgebung des Königs und Kurfürsten Wenzel von Böhmen blieb aus. Augenscheinlich sind die Urkunden nach gleichem Formular gearbeitet, von dem aber in Einzelheiten abgewichen wurde. Alle nahmen Friedrich ausdrücklich zum Mitkurfürsten an, außer dem Erzbischof von Trier, bei dem der betreffende Satz fehlt, was aber nicht viel bedeuten dürfte.

Mit so viel Druckmitteln wie möglich ausgestattet, erschien Friedrich in der Mark zur Huldigung. Dennoch fand er Widerstand und zwar bei seinem eigentlichen Anhange, den Städten, denen die Sache offen-

1) Riedel B. III. 231.

2) Riedel B. III. 233.

3) Riedel, Cod. Dipl. B. III. 231 ff. Mon. Zoll. VII. 312, 313. Zehn Jahre 232 ff.

bar nicht ganz klar und reinlich vorkam, und die deshalb von dem Könige persönlich ihrer Pflichten entbunden sein wollten. Schließlich gelang es, sie zu beschwichtigen, weniger wohl durch Überzeugung von der Unberechtigung ihres Begehrens als im Hinblick darauf, daß keine Aussicht bestand, es zu verwirklichen. Da sie sich zum Zöllern in keinen Gegensatz bringen wollten, fügten sie sich in das Unvermeidliche. — Augenscheinlich erweist sich das Benehmen Friedrichs und Sigismunds als unständig und unsichtig, gewiß im Hinblick auf die Ereignisse von 1412, die nicht genügend vorbereitet waren durch ausreichende Anzeigen und Verfügungen. Was man damals versäumt hatte, sollte nun möglichst nachgeholt werden.

König Wenzel nahm die Übertragung der Mark an den Hohenzollern zwar hin, erkannte sie rechtlich aber nicht an. Dies erhellt u. a. aus zwei seiner Urkunden. Die eine ist ein Geleitbrief für Friedrich nach Prag vom 8. Dezember 1415, wohin dieser, wie wir gleich sehen werden, wesentlich im Interesse des Luxemburgers kam¹⁾. Hierin bezeichnete Wenzel ihn freundlich als lieben Schwager, Rat und Fürsten, aber in der Titulatur doch nicht als Markgrafen, sondern nur als Burggraf zu Nürnberg. Ebenso verhält es sich mit einer zweiten Urkunde vom 30. Mai 1416 aus Prag, durch die Wenzel den Erzbischof von Mainz und Friedrich beauftragt, ihn mit seinem Bruder Sigismund auszusöhnen; er wünscht hier also eine wichtige Dienstleistung, und trotzdem bleibt Friedrich amtlich Burggraf zu Nürnberg²⁾. Freilich konnte der Böhmenkönig den Zöllern ohne Beleidigung oder öffentliche Zurücksetzung Burggraf zu Nürnberg nennen, weil Friedrich selber diese Bezeichnung als fränkischer Fürst beibehielt, doch hätte natürlich nichts im Wege gestanden, ihn in seiner nunmehr höheren Würde als Markgraf und Kurfürst (bzw. Erz-kämmerer) vorzuführen, da auch der Mainzer derselben Gruppe angehörte. Daß Wenzel es nicht tat, entspricht der Sachlage und beruht gewiß auf Absicht.

Zwischen den beiden Luxemburgischen Machthabern herrschte wieder einmal tiefe Unstimmigkeit wegen verschiedener Dinge, namentlich wegen der Verbrennung von Huf, die Wenzel nicht billigte. Schließlich ist es den beiden Beauftragten, dem Mainzer und dem Zöllern, gelungen, ein leidliches Verhältnis unter den Brüdern herzustellen.

1) Riedel, Cod. B. III. 244; Mon. Zoll. VII. 355: „durch merklicher sachen wegen, die uns izzunt anligende und zu uns zukomen befant und gedert“.

2) Riedel, Cod. B. IV. 14; Mon. Zoll. VII. 394.

In der deswegen gegebenen Urkunde nannte Friedrich sich Burggraf, wie in den böhmischen Briefen geschehen war, und verfuhr sie demgemäß auch mit seinem älteren burggräflichen Siegel¹⁾. Er handelte also in seiner ursprünglichen, nicht in seiner neuen Eigenschaft.

Sicherlich hat der Zoller es nicht an Bemühungen fehlen lassen, um Wenzels Zustimmung zur Kurfürstenerhebung zu erwirken; aber er erreichte sie nicht. Andererseits unternahm der Böhme auch keine Schritte wider ihn, sondern ließ die Sache gehen. Einsprüche oder Gegenmaßnahmen hätten nur Aufregung ohne Erfolge bewirkt und den Zollern schließlich feindlich gestimmt. Letzteres wünschte Wenzel aber durchaus nicht, und für neue Erschütterungen fühlte er sich zu alt und abgenutzt. Allerdings hat man nach seinem Tode böhmischerseits den Vorwurf erhoben, daß die Übertragung des Kurfürstentums an den Burggrafen eine unverantwortliche Freigebigkeit gewesen sei, wodurch nicht nur das Haus Luxemburg eines wichtigen Besitzes, sondern auch die Krone Böhmen der naheliegenden Hoffnung beraubt sei, durch Sigismunds Nachfolge die von Karl IV. gestiftete Vereinigung von Böhmen mit der Mark wiederherzustellen²⁾. Auch Sigismund selber schrieb 1421 dem Kurfürsten: „Es ist Dir wohl bewußt, wie wir Dich mit großer Liebe und gutem Willen aufgerichtet und erhoben, ja Dir unser Erbland und Fürstentum, nämlich die Mark Brandenburg gegeben und uns dadurch unsers Erblandes entblößt haben; worüber wir viel üble Nachrede und Anfechtung erleiden“³⁾. Die gleichzeitigen Bayrischen Annalen berichten: „In diesen Tagen wurde der Burggraf Friedrich von Nürnberg, da er die lebhafteste Gunst des Kaisers besaß, mit dem Kurfürstentume Brandenburg von Sigmund beschenkt“⁴⁾. Dem Bayernherzoge gegenüber äußerte Friedrich: Wir danken es nächst Gott, dem Allmächtigen, unserm gnädigsten Herrn, dem Römischen Könige, der uns für unsere getreuen Dienste begnadigt hat“⁵⁾.

Durch die rechtliche Verleihung und die Huldigung war der Gesamtbergang nicht abgeschlossen, denn es fehlte noch die feierliche Belehnung und das öffentliche Gelöbniß der Lehnstreue. Diese Dinge sind bekanntlich 1½ Jahre später am 18. April 1417 zu Konstanz durch König Sigismund erfolgt. Auf den Urkunden, die Friedrich

1) Klinkenberg, Die Siegel der Landesherren der Mark Brandenburg, im Hohenzollern-Jahrbuch 1904, S. 62.

2) Kiedel, Zehn Jahre 237.

3) Kiedel, Zehn Jahre 247.

4) Ebendort 247.

5) Kiedel, Zehn Jahre 251.

bis dahin ausgestellt hat, nennt er sich, wie schon gesagt, als fränkischer Fürst, Burggraf zu Nürnberg¹⁾, als brandenburgischer entweder nur „Markgraf zu Brandenburg“ oder „Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg“ oder „Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg“²⁾. Das Siegel zeigt in der Mitte groß den brandenburgischen Adler, rechts als Nebenwappen den gevierten Zollernschild, links den Nürnberger Löwen. Die Umschrift lautet: „Sigillum Fridrici dei gracia, marchionis Brandenburgensis et burgravi Nureburgensis“³⁾. Im ganzen begegnet man einem Zurücktreten des Erzkämmerertitels, doch wird er geführt.

In der Belehnungsurkunde verwendete Sigismund natürlich alle Titel: Markgraf, Erzkämmerer, Burggraf und Kurfürst⁴⁾. Nach erfolgter Belehnung bezeichnete sich Friedrich als „Markgraf von Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg“, ohne Hinzufügung von „Kurfürst“⁵⁾. Die kleinen Siegel kennen nur den Markgrafen von Brandenburg und den Burggrafen zu Nürnberg und haben Wappen von Brandenburg, Nürnberg und Zollern. Anders das große Majestätsiegel⁶⁾: es zeigt die reitende Gestalt Friedrichs in voller Rüstung, den Schild mit dem brandenburgischen Adler in der Linken. Hier ist auch „sacri romani imperii archicamerarius“ hinzugefügt.

Demnach hat die Titulatur seit der Belehnung eine festere Gestalt erlangt, und das Siegelwesen veränderte sich⁷⁾. Die Bezeichnung „Kurfürst“ wendete Friedrich nicht an, augenscheinlich weil sie auf Urkunden weltlicher Wahlfürsten überhaupt noch selten war, wenngleich sie vorkommt⁸⁾. Das ältere Reichsamt, das des Erzkämmerers, schloß die Kurwürde ein, bzw. wurde noch als wichtiger erachtet.

1) Mon. Zoll. VII. 315, 320, 321, 323, 325, 329 ff.

2) Ebenda 344, 348, 361.

3) Ebenda 362.

4) Mon. Zoll. 451.

5) Originale im Geh. Staatsarchiv: Urkunden Hausjachen 19, Frankf. Karth. 16, 17, Neuendorf 69, Stadt Brandenburg 10 u. a., doch vgl. den Druck Kiedel VII. 35 nur Markgraf und Burggraf.

6) Frankf. Karth. 17; Klinckeborg S. 62, 63, Taf. I.

7) Ausgeschlossen ist nicht, daß Friedrich seit der Belehnung nicht mehr das alte Siegel, sondern ein neues benutzen wollte. Das Wort „presten“ könnte deshalb auch „fehlen“ bedeuten. Anders Klinckeborg S. 62.

8) So verwendete der Kurfürst von Sachsen sie im gleichen Jahre 1415. Kiedel B. III. 243. Kiedel, Zehn Jahre 296. Hier ist nicht der Ort, des näheren auf die für uns nebensächliche Frage einzugehen.

Über die Belehnung unterrichten zwei Urkunden. Die eine rührt von König Sigismund her, ist aus Konstanz vom 18. April 1417 datiert und im Originale erhalten¹⁾. Darin wird gesagt: es erscheine „unbequemlich“, daß die Siebenzahl der Kurfürsten, der festen Säulen des Reiches, nicht voll sei. Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reiches Erzkämmerer und Burggraf von Nürnberg habe sich in vollem Maße des Kurfürstentums der Mark Brandenburg würdig erwiesen. Zur Auffüllung der Kurfürstenzahl, zum Nutzen des Reiches, wegen der vortrefflichen Eigenschaften Friedrichs und der getreuen Dienste, die er ihm, dem Könige leistete, leiste und noch leisten solle, habe er mit einhelligem Rate der in Konstanz versammelten Kurfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen für das Kurfürstentum der Mark ihn auserkoren und mitsamt allen Zubehörs an dem Tage, da dieser Brief gegeben sei, ihm und seinen Erben die Kurfürstenwürde als Lehen des Reiches verliehen, um sie ungehindert von jedermann zu besitzen. Friedrich habe mit Eidschwur gelobt, ihm und dem Reiche getreu, gehorsam und gewärtig zu sein als getreuer Kurfürst seinem rechten Herrn, dem römischen Könige und zukünftigen Kaiser. Für die Angelegenheiten seien die nachfolgenden Zeugen und Berater, welche einzeln genannt werden. Der Brief ist beglaubigt durch das königliche Majestätsiegel.

Es handelt sich hier um eine einfache Lehnsübertragung des brandenburgischen Kurfürstentums, bei der der Belehnnte den üblichen Lehnseid leistet, getreu und gewärtig zu sein. Obwohl Friedrich als Markgraf und Erzkämmerer bezeichnet wird, erfolgt die Belehnung äußerlich als etwas Neues, um die heilige Siebenzahl voll zu machen, wegen der hervorragenden Würdigkeit und wegen der Dienstleistungen des Zollern. Streng genommen ließe sich danach fast vermuten, daß man zu dieser Zeit die Kurwürde noch nicht unbedingt mit der Mark und dem Erzkämmereramte verbunden erachtete, insolgedessen sie auch an jemand anders als an den Markgrafen von Brandenburg, etwa an den König von Böhmen oder den Herzog von Bayern, gegeben werden konnte. Freilich hätte dies den Bestimmungen der Goldenen Bulle widersprochen, die man bekanntlich später nicht ganz innehielt.

Auch entspricht eine Annahme obiger Art nicht der älteren Urkunde vom 30. April 1415, wo Sigismund dem Zollern verleiht²⁾: die Mark Brandenburg und das Kurfürstentum mitsamt der Kur und

1) Mon. Zoll. VII. 451.

2) Mon. Zoll. VII. 299.

dem Erzkämmereramente, das dazu gehört („dortzu gehorende“). Auf diese Vorverleihung wurde mit keinem Worte außer in der Würdenangabe Bezug genommen. Ferner fehlen jetzt die dort eingefügten privatrechtlichen Bedingungen des Wiederkaufs, ebenso die Heimfallklausel: „der vorgenannten Mark, mitsamt ihrer Kur, Erzkämmereramente und allen Zubehörs“. Schließlich ist ebensowenig erwähnt, daß Friedrich und seine Erben sich nie feindlich verhalten dürfen gegen Sigismund, Wenzel, beider Erben und die Krone Böhmens.

Bei der endgültigen Belehnung mit der Kurwürde galt einfach das Lehnrecht ohne Privatverbindlichkeiten. Man konnte sich den Zöllern doppelt verpflichtet denken: erstens durch die ältere Schenkung mit stark privatrechtlichem Anstriche und durch die Belehnung kraft Lehnrechts¹⁾.

In dem Revers, den Friedrich dem Könige am 3. Mai 1415 ausstellte, sagt er: ihm und seinen Nachfolgern sei die Mark Brandenburg samt der Kur und dem Erzkämmereramente von Sigismund gegeben. Und am Schlusse erörtert er ausdrücklich die Hauptbetätigung der Kurwürde: die Kaiserwahl, und zwar in der Weise, daß er bei der Erhebung jedes römischen Königs stets wie das Haus Luxemburg stimmen werde. Wie man sieht, entspricht das nicht recht der Belehnungsurkunde, bewegt sich aber im Rahmen der ganzen Verleihungsumstände.

Nun hat Ulrich von Reichenthal den öffentlichen Hergang in Konstanz eingehend geschildert²⁾. Demgemäß stieg Markgraf Friedrich die Stufen des Thrones zwischen zwei Bannerträgern empor, deren Fähnchen das brandenburgische und zollerische Wappen zeigten; alle drei knieten vor dem Könige nieder, der dem Kanzler befohl, den Brief zu verlesen, welcher besagte, wozu Friedrich dem Reiche verbunden sei, was seines Amtes sei, wie er wählen solle, wenn das Reich erledigt würde, und was er schwören müsse. Nach Verlesung des Briefes fragte der König den Zöllern, ob er also schwören wolle. Es wurde bejaht, worauf die feierliche Belehnung erfolgte durch Überreichung der Banner, des Apfels mit dem Kreuz und des Zepters, also mit den Insignien der weltlichen Landeshoheit. Wie man sieht, beschwört der Zoller hier mehr bzw. anderes, als in der Belehnungsurkunde stand, namentlich wie er bei eintretender Kaiserwahl wählen werde. Hiervon

1) Niedel, Zehn Jahre 294, etwas anders, aber doch im wesentlichen als gleiche Ergebnis.

2) Niedel, Zehn Jahre 398 ff.

findet sich auch in der ersten Belehnungsurkunde nichts, wohl aber in dem Reversse Friedrichs. Nimmt man an, daß es sich dabei um eine Klausel zugunsten des luxemburgischen Hauses handelt¹⁾, so bliebe dahingestellt, ob sie so weit wie das Zugeständnis des Reversses ging. Freilich ließe sich auch an eine bloße, vielleicht sogar formelhafte Belehrung des Kurfürsten über die Art der Ausübung seiner neuen Befugnisse denken, also: was seines Amtes sei, und was die Art und Weise, wie er wählen solle, d. h. wie er sich, sagen wir im wesentlichen „formell“ bei der Wahl zu benehmen habe, es heißt eben: „wie“ er wählen solle, nicht „wen“ er wählen solle. Uns erscheint dies als das Wahrscheinlichere, da es sich um einen offiziellen feierlichen Akt in Gegenwart höchster Reichswürdenträger, selbst Kurfürsten handelte. Diese durften schwerlich zugeben, daß das wichtige Reichsamt bei einem ihrer Mitglieder in einer Weise beschränkt wurde, die dessen Wesen widersprach und für alle nachteilig wirken konnte. Auch die Worte in Sigismunds Urkunde, Friedrich habe „gewöhnlich gelubd und Eyde doruf getan“, würden zu dieser Annahme stimmen, nicht aber, wenn es sich um die Personenfrage bei der Wahl handelte.

Sedenfalls ist die überlieferte Belehnungsurkunde nicht gleich mit dem beschworenen Briefe. Erhalten blieb von diesem nichts, was befremdlich erscheinen könnte, wenn es sich um eine wirkliche und wichtige Rundgebung handelte, was sich aber bei einer allgemeinen Pflichtverlesung und Schwurformel leicht erklären ließe. Ob das Stück mit zwei Siegeln versehen gewesen ist, wie Augenzeugen angeben²⁾, dürfte ziemlich gleichgültig sein. Denkbar erscheint, daß sich die doch wohl entfernt stehenden Augenzeugen irrten.

An sich sollten augenscheinlich auch nach der Belehnung die vor derselben eingegangenen Verpflichtungen gültig bleiben. Selbst das Rückkaufsrecht der Mark betrachtete Sigismund als fortbestehend³⁾, obwohl tatsächlich seit der Belehnung wesentlich andere Verhältnisse obwalteten. König Sigismund übersah dies und teilte u. a. dem Hochmeister des deutschen Ordens mit, er habe dem Zollern die Mark nicht erblich, sondern nur auf Wiederkauf, wie ihm, dem Hochmeister, die Neumark ebenfalls wieder einlösllich verschrieben⁴⁾. Diese Stelle ist etwas befremdlich, schon dadurch, daß es heißt, die Mark sei „nicht erblich“ überlassen, während die Erblichkeit ausdrücklich ver-

1) Riedel, Zehn Jahre 287.

2) Ebendort 286.

3) Ebendort 295.

4) Ebendort 402.

briefte wurde. Sonst stimmt die Auffassung zum Wortlaut der Urkunde vom 30. April 1415, wo es heißt: daß die Luxemburger für die Summe von 400 000 Gulden zurückerwerben können: die Mark samt der Kur, dem Erzkämmereramt und allem Zubehör. Bei der Belehnung war, wie wir sahen, von einer Wiedereinlösung nicht die Rede, und in der That, die Sache lag auch verschieden. Vor der Belehnung erschien Friedrich als Markgraf und Erzkämmerer, nach derselben aber war er wirklicher, anerkannter Kurfürst, besaß das höchste Reichsamt, welches ihm hohe Reichsrechte, vor allem das der Königswahl, verlieh. Ob sich dies durch die privatrechtliche Verschreibung ablösen ließ, ob hier nicht Reichs- und Privatrecht in Widerstreit giengen, muß fraglich erscheinen. So stimmt denn auch nicht der Vergleich zwischen Kur- und Neumark; letztere bildete einen bloßen Land- und Lehnsbesitz, mit der Mark aber waren nach der Goldenen Bulle die Reichsämt verbunden. Gemildert wird alles dadurch, daß die Wiedereinlösungsfrage zu dieser Zeit bloß noch theoretisch bestand. Sigismund äußerte sich dem Hochmeister gegenüber ungenau, weil er ihn beeinflussen wollte. Unklarheiten und Abweichungen in Urkunden des Luxemburgers sind keine Seltenheit.

Wie die Belehnung Eindruck machte, beweist die Tatsache, daß die Titelbenennung bestimmter wurde, daß Friedrich das große Majestätsiegel mit der Bezeichnung des Erzkämmerers bei besonders feierlicher Gelegenheit benutzte, er sich in seiner fränkischen Kanzlei nicht mehr als Burggraf, sondern als Markgraf zu bezeichnen begann usw.

Jedenfalls blieb eine gewisse Unsicherheit für den Zollern bestehen, so lange das luxemburgische Haus noch Männer aufwies. Deshalb war es von großer Wichtigkeit, daß schon zwei Jahre nach der Belehnung, daß am 16. August 1419 König Wenzel ohne männliche Nachkommenschaft verstarb. Da auch Sigismund keine Söhne erzielte, gestaltete sich das Wiederkaufsrecht für ihn immer belangloser, doch erst mit seinem Tode am 19. Dezember 1437 gehörte die Mark „unbedingt und unwiderruflich“ dem Hause Hohenzollern.

Wir schließen hiermit unsere Untersuchung. Sie dürfte einen kleinen Beitrag geliefert haben zur Kritik von Wusterwitz und seinen Bearbeitern, zur Einschätzung der unsicheren Politik König Sigismunds und zur Erkenntnis des zielbewußten, wenngleich bedenkenlosen Verhaltens des ersten Markgrafen aus hohenzollernischem Hause.

III

Ungedruckte Briefe Theodor von Schöns an den Haller'schen Professor Ludwig Heinrich von Jakob (1805—1821)

Von

Professor Dr. Adolf Hasenclever

Die hier veröffentlichten Briefe Schöns an den bekannten Haller'schen Nationalökonom Heinrich Ludwig von Jakob¹⁾ entstammen den handschriftlichen Schätzen der Universitätsbibliothek in Halle; sie sind, nebst zahlreichen anderen Briefen an Jakob — im ganzen sechs starke Konvolute — vor mehreren Jahren durch Kauf erworben worden. Alle Briefe Schöns an Jakob dürften in dieser Sammlung jedoch nicht enthalten sein, da kaum anzunehmen ist, daß beide sich in den ersten zehn Jahren ihrer Bekanntschaft gar nicht geschrieben haben, sowie daß der Briefwechsel im Jahre 1821, gerade als er besonders lebhaft geworden war, ohne ersichtlichen inneren Grund plötzlich abgebrochen worden ist.

Ich habe die Briefe in extenso nach Schöns Schreibweise zum Abdruck gebracht, nur in einigen wenigen Fällen, wo es sich um ganz persönliche Familienangelegenheiten handelte, Kürzungen vorgenommen.

In meinen erläuternden Bemerkungen habe ich mich auf das Aller-

1) Über Jakob (1759—1827) vergleiche den biographischen Artikel von Dr. Georg Jakob in: „Zeitgenossen“. 3. Reihe. 1. Bd. Nr. 5 u. 6 (Leipzig 1829) S. 123—182; den Artikel in der Allgem. Deutschen Biographie, sowie in Conrad-Lexis Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Ein Verzeichnis von Jakobs Schriften in: Zeitgenossen a. a. O. S. 179—182; vgl. auch Hans Potocky: „Ludwig Heinrich von Jakob als Nationalökonom“. Berner Dissertation 1905.

notwendigste beschränkt, besonders es nicht für meine Aufgabe gehalten, einseitige oder falsche Ansichten Schöns in jedem einzelnen Falle zu berichtigen: es ist Sache des zukünftigen Biographen Schöns, die subjektive Bedingtheit derartiger Urtheile aus der Wesensart seines Helden nachzuweisen.

Die persönliche Bekanntschaft Schöns und Jakobs stammt aus dem Jahre 1796, als der 23jährige Schön auf seiner großen Informationsreise durch Deutschland Halle aufsuchte¹⁾ und hier, außer anderen Professoren der Universität, auch Jakob kennen lernte und sich besonders an ihn angeschlossen; eine sich unmittelbar anschließende gemeinsame Reise beider nach Leipzig und Dresden befestigte die junge Freundschaft.

I

Schön an Jakob. Berlin, 5. Februar 1805

Mein alter Freund. Sie haben mich mit Ihrem Buche recht beschämt. Als ich das erste, (die Hefte des Journal und Anfang der Grundsätze etc.) erhielt, suchte ich gleich 2 Gegenstände heraus, die für Ihr Journal bearbeitet werden sollten. Das eine war die neue Engl. Korn Akte, die Sie wahrscheinlich noch nicht kennen, u. das 2te war eine Handlungs Bilanz von Danzig. Ich bekam aber so unmäßig viel zu thun, daß Beides noch unvollendet liegt, und nun muß ich zunächst an eine kleine Bidce, die ich für einen Freund aus dem Englischen übersetzt habe, u. zur Ostermesse erscheinen soll, woben mich ein früheres Versprechen bindet; beide genannte sollen Sie aber noch erhalten, nur jetzt nicht. ich nehme an Ihrem Eifer, mit dem Sie unsere so genannte Cameralistik verfolgen, den lebhaftesten Antheil. Diesem Fach fehlte seither beinah ganz der Lesestand, und ich hoffe, es werde dadurch, daß Männer von Geist die Sache behandeln, eine wissenschaftliche Form bekommen; daß diese nicht da war, hielt viel auf.

Ihre Grundsätze²⁾ selbst habe ich noch nicht lesen können, weil ich sie mit Bedacht und mit dem Vorsatz lesen will, Sie zu tabeln, wo ich kann. Wo der Baum fest steht, belohnt es der Mühe, sich zu reiben, und das Zucken wird wirklich da gehoben. Ihr Programm³⁾ habe

1) Vgl. „Studienreisen eines jungen Staatswirths in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachträge zu den Papieren . . . Theodor von Schöns“. Von einem Ostpreußen. (Leipzig 1879.) S. 181 ff.

1) Grundsätze der Nationalökonomie oder Theorie des Nationalreichthums. Halle und Leipzig 1805. 8^o.

2) „Cursus und Studien-Plan für angehende Cameralisten“. Ein Programm zur Ankündigung seiner philosophischen, politischen und cameralistischen Vorlesungen auf der Königl. Preussischen Friedrichs-Universität von Ludwig Heinrich Jakob. Halle 1805. 20 S. fl. 8^o.

ich mit einem Noth Stift in der Hand gleich einem Alten Stük gelesen u. angenommen: Sie wären eine Kammer, über deren Produkte mir die Critik zustekt, so würde ich folgendes erinnern:

1. Fabrik und Manufactur¹⁾. ich weiß kein Merkmal, wodurch sich eins vom andern unterscheidet. der alte Faber war ein Macher, und der Sprachgebrauch ist auch dagegen. Der Engländer nennt alles Manufactur, der Franzoje sagt mehr Fabrik. Wir plündern wie gewöhnlich beide; ich nehme, was mir zunächst in die Feder oder in den Mund kommt.

2. pag. 6 unten. Nicht blos deshalb, weil unwissende Menschen Cammeralisten werden, machen sich diese lächerlich, sondern weil diß Fach von einem so ungeheuren Umfange ist, daß auch dem am meisten vorbereiteten Menschen Fälle vorkommen müssen, wo er ungewiß zu Werke gehen wird, also sich linksich, wie Sie sagen, benehmen muß. Der Schuster steht in der Regel in einem bessern Ruf am Orte als der Mahler, die Justiz Collegia als die Kammern, obgleich die Ausbildung der ersten sich in der Regel nur darauf bezieht, daß sie in 3 Bänden Bescheid wissen. Der Cameralist ist unter den Geschäfts Männern, was der Philosoph auf einer Universität ist.

3. pag. 7 oben: In Absicht des Worts: Kammern gilt wohl das Sprichwort: der Herr schlägt auf den Sack und meint den Müller. Wenn die Kriegs Rätthe wissen sollen, was sie wissen sollen, so muß man doch nur Leute zu Kriegs Rätthen machen, welche eine Ahndung davon haben. Die Kriegs Rätthe machen sich aber nicht selbst.

4. pag. 8. Bey der Zeichnkunst verwechseln Sie wohl den Aufseher mit dem Arbeiter selbst. Zur Critik ist das Selbstmachen nicht nothwendig, und der Cameralist überläßt den Betrieb der Gewerbe selbst allein der Nation.

5. pag. 10. Darüber daß sie die Geschäfte in der Kammer so theilen wollen, daß jeder seine besondere Arbeit liefert, muß ich mit Ihnen einen großen Krieg anfangen. Es wurde Ihnen nothwendig, diese Annahme nehmlich, als sie Bau Meister u. Casse führer in die Kammer setzten. Diese gehören aber m. M. n. da nicht hin. Der Bau Meister hört großentheils auf, sobald der Staat sich seinem Ziel immer mehr nähert, Domainen aufhören²⁾, und wenn diese auch noch da sind, ist sein Fach wie das eines Zuschers(?) u. Schusters, ein Gewerbe, dessen Meister man fragt, sobald man ein Paar Stiefel nöthig hat. Der Casse Mann ist ein subalterner der Kammer, dessen Kunststücke binnen wenigen Stunden erlernt sind. Auch der Justizarius gehört nicht in die Kammer, er ist ein Diener derselben, den man fragt, wenn man etwas von ihm wissen will. Schutmann nennt alle diese Leute technische Menschen, denen in der Regel, weil sie an Einem Orte hängen, Übersicht fehlt.

1) Betrifft Punkt A. IV 2 der Tabelle der „Nothwendigen Hilfswissenschaften“: „Technologie der Veredlung der Produkte, Handwerk-Fabrik und Manufactur Wissenschaft“ (S. 4).

2) Die Worte sind einwandfrei so zu lesen.

pag. 17: daß die Finanz Wissenschaft wenig allgemeine Regeln zuläßt, kann ich nicht zugeben, confer Adam Smith, wo mehreres nur angedeutet ist.

Ihre Staatsbegründungslehre dente ich mir sehr interessant. Leben Sie wohl.

Mit wahrer Hochachtung
Ihr

Schön.

Say¹⁾ ist ein recht gutes Buch, nicht wahr! Nur faut er mir als wissenschaftlicher Mann alles zu sehr durch. Er wollte zwar nur Smithsche Sachen noch einmahl durcharbeiten u. klar machen, aber zuweilen wird mir die Zeit lang. Und wo er von Smith abgeht, finde ich ihn etwas flach, z. B. bey der Sklaven Arbeit. Da hat er die Sklaven Aufseher Kosten, welche beim freien Mann, insbesondere bey Stük Arbeit, beinahe ganz entbehrlich ist, vergessen, überhaupt das Prinzip etwas als Franzose behandelt. Er wird aber viel Gutes stiften, jeder will ihn verstehn, u. liebt ihn, u. so kommen doch etwas bessere Ansichten in Umlauf.

II

Schön an Jakob. Königsberg, 28. Juni 1808²⁾

Mein alter Freund! Ihr Schreiben vom 1. 8br. v. J. habe ich erhalten u. hätte Ihnen gleich geantwortet, wenn zur Erfüllung Ihres Wunsches noch hätte etwas geschehen können. Aber Krausens³⁾ Stelle war schon durch Hoffmann, den Verfasser der Schrift: das Interesse des Menschen u. des Bürgers besetzt⁴⁾. Und das Schicksal traf mich im vergangenen Jahre so hart, daß ich allen Muth zum Leben und zum Sterben verlor. Dienst Geschäfte entfernten mich von meiner Frau, u. sie starb während der Zeit⁵⁾. Es war ein sehr schwerer Schlag. — ich lebte nachher in Niemel u. half meinem armen Vaterlande, so viel ich konnte. Sie werden wissen, wie es noch steht. Die Unruhe außerhalb u. die Leere in meinem Hause u. in meinem Herzen verstimmte mich überaus. Mir fehlte Ruhe. Ich werde wieder

1) Jean Baptist Say, französischer Nationalökonom, geb. 1767, gest. 1832. Sein „Traité d'économie politique“ erschien 1803. Jakob hat das Werk später bearbeitet; J. B. Say: Abhandlung über die Nationalökonomie, oder Darstellung der Art und Weise, wie die Reichthümer entstehen, vertheilt und verkehrt werden. Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen. Halle 1807. 2 Bde. gr. 8^o.

2) Auf der Adresse: „hiebey die beiden ersten Bände von Kraus' Staatswirthschaft“. Von anderer Hand: „durch die Russische Buchhandlung in Halle“.

3) Christian Jakob Kraus, Philosoph und Stationsökonom in Königsberg; gest. 1807.

4) Über Johann Gottfried Hoffmann (geb. 1765, gest. 1847) vgl. Allg. D. Biogr. Bd. XII (1880) S. 598—604 sowie M. Lenz: Geschichte der Universität Berlin, Bd. I (1910) S. 250 ff. Der Titel der hier angeführten Schrift lautet: „Das Interesse des Menschen und Bürgers an der bestehenden Staatsverfassung“ (1803).

5) Lydia, geb. v. Auerwald; gest. 16. August 1807.

heiraten. Eine Freundin meiner Frau, das einzige Frauenzimmer, das seit mehreren Jahren, während den ich in der glücklichsten Ehe lebte, freilich nur sehr entfernt, meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, Fräulein v. Langenau¹⁾, eine Landsmännin von Ihnen, die hier bei ihrem Stiefvater²⁾ lebt. Viele, die mich wenig kennen, halten mich für leichtsinnig, weil ich eine so vorzügliche Frau, als ich hatte, bald — wie sie sagen — vergessen konnte ich habe sie aber nicht vergessen, im Gegentheil hat mich das Andenken an sie geleitet. Genug von mir!

Mein Schwiegervater, G. F. M. v. Auerswald, giebt Krausens nachgelassene Werke³⁾ heraus. Er hat mich ersucht, Ihnen das beikommande Exemplar⁴⁾ zu schicken. Sie sind der Einzige, der dieß Werk angemessen rezensieren kann. Haben Sie Zeit und Lust dazu, so thun Sie es. ich fürchte in dieser Hinsicht unsere neuen Sprößlinge. Die Staatswirthschaftliche Gährung ist groß. Handbücher giebt es schon in Menge, aber wenig Gutes. Das Feld über Smith ist so groß, u. da schwankt man herum. Mir ist vor allem Lauderdale⁵⁾ wichtig. Er hat Smith von oben ergriffen u. meines Erachtens würdig. Es kommt eine Übersetzung seiner Staatswirthschaft jetzt heraus. Alles geht mit schnellen Schritten zum Physiokratismus zurück, in England insbesondere. Verschiedene neue Pamphlets haben ganz diese Richtung. „Britain independent of commerce“ ist eins der wichtigsten. Lauderdale u. Malthus werden als Classifier vorausgesetzt. Schmalz⁶⁾ ist auch wieder aufgestanden, aber etwas flüchtig. Wären wir nur ein selbständiges Volk, so würde diese Gährung viel Gutes bringen. Aber nur machen wir Licht unter einem Scheffel.

Sie sind glücklich, von der Welt abgeschieden zu seyn, aber sobald Klarheit kommt, kommen Sie wieder, u. dazu kann es Ihnen nicht an Gelegenheit fehlen. Man erkennt das Bedürfniß der wissenschaftlichen Behandlung der Politik oder fängt vielmehr an, es zu ahnden, dieß muß ins Leben übergehen. Auf Ihr Handbuch der Polizen⁷⁾ bin ich

1) Amalie v. Langenau, aus Dresden. Die Hochzeit fand am 11. Juli 1808 statt.

2) Feldmarschall Wilhelm Magnus von Brünneck; vgl. über ihn Paul Herre: „Von Preußens Freiungs- und Verfassungskampf“. Berlin 1914.

3) „Vermischte Schriften über staatswissenschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände von Christian Jacob Kraus“. Nach dessen Tode herausgegeben von Hans von Auerswald. Königsberg 1808.

4) „Staatswissenschaft“. Nach Kraus Tode herausgegeben von Hans Jakob von Auerswald. 5 Teile. Königsberg 1808—1811.

5) James Maitland, eighth Earl of Lauderdale, geb. 1759, gest. 1839, englischer Politiker. Schön meint das Werk: „Inquiry into the nature and origin of Public Wealth and into the Means and Causes of its Increase“. Edinburgh 1804; vgl. über ihn Dictionary of National Biography Bd. XXXV (1893), S. 355—357.

6) Theodor Anton Heinrich Schmalz, geb. 1760, gest. 1831; bis 1808 Universitätsprofessor in Halle. — Schön meint von Schmalz' Werken wahrscheinlich das damals erschienene: „Handbuch der Staatswirtschaft“. Berlin 1808.

7) „Grundsätze der Polizeigesetzgebung und der Polizeianstalten“. 2 Bde. Halle 1809. Im Februar 1809 kündigt Jakob die Übersendung des Werkes an Schön an [„Aus Schön's Papieren“, Bd. I. Anlagen, S. 85].

sehr begierig. Dieß Sach liegt noch immer sehr im Argen, u. dieß hemmt bey jeder neuen Anordnung, die man deßhalb treffen will.

Kennen Sie unser Edikt vom 9. 8bris a. p.¹⁾ Es ist der einzige Seegen, den uns der Krieg gebracht hat. Er ist groß, sehr groß trotz der Wolken, die noch darin sind. Wäre dieß 3 Jahre früher erfolgt, so ständen wir glorreich da. Das Edikt erhält den Werth der Güter bei ihrem alten Preis trotz der grenzenlosen Verheerungen, die Preußen von 3 Armeen erfahren hat, u. trotz der großen Capitals Noth. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, denn es wird dem Staatswirthes selten so wohl, die Seegen reichen Folgen seiner Operation schnell zu sehen. Gienge alles im gleichen Schritt, so wäre wenig verlohren, denn man hätte nur die Welt verlohren und das Reich Gottes gewonnen. Kleine Placereyen beim Post u. Bergwesen sind auch verwüstet, u. alle unbedingten Importations-Verbote sind aufgehoben. Selbst Französisches Porzellan ist jetzt einzuführen erlaubt. Stein greift in viele Sachen sehr gut ein.

Sie werden sich wahrscheinlich an die dortige Lebensweise jetzt schon mehr gewöhnt haben²⁾, u. mit den Ihrigen zufriedener leben. Es ist doch sehr ehrenvoll, ein Johannes zu seyn, u. das ist Ihre Bestimmung. Sie können mehr wirken, als in einem cultivierten Lande. Ihr Einfluß auf die Menschheit ist dort wichtiger, als er in Deutschland war. Sie sind ein Prediger in der Wüste, ich hoffe, Sie treiben schon selbst Ackerbau? dort können Sie Speculationen machen, wozu es hier an allen Materialien fehlt. Bei den geringen Fleisch und Viehpreisen könnte vielleicht eine Speculation auf Taschen Bouillon und trockene Milch sehr lohnen, das letzte insbesondere. Ich habe die Zubereitung zwar noch nicht versucht, aber man sagt, sie gelinge gut. Man setzt nehmlich, um das Anbrennen zu vermeiden, einen Topf mit Milch in einen Kessel kochendes Wasser u. läßt die Milch unter fortwährendem umrühren verdampfen, der Rückstand soll verpulvert seyn, zu dem man Wasser gießt, und dann Milch hat. Es kommt auf den Preiß des Brennmaterials dabey wesentlich an, u. an Torf kann es dort nicht fehlen. Wenn das Quart Milch so zur Stelle 3 \mathcal{R} kostet, höher kann es bey dem Mangel an Absatz u. den herrlichen Weiden nicht stehen, so wäre excl. Transport wenigstens 50 procent dabey zu verdienen. Es käme auf einen Versuch an. Sollten nicht Salpeter Siedereyen dort mit Nutzen betrieben werden können? Wie weit haben Sie bis Bieczny? Von da ist der Transport leicht und wohlfeil, der Centner etwa 8 \mathcal{R} .

1) „Edict, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend“. Zur Sache vergleiche M. Lehmann: „Freiherr vom Stein“, Bd. II (Leipzig 1903), S. 281 ff. Über Schöns Anteil an dem Gesetz vgl. M. Baumann: „Theodor von Schön. Seine Geschichtsschreibung und seine Glaubwürdigkeit“ (Berlin 1910), S. 24 ff. Auf die Kontroverse selbst kann ich hier nicht eingehen.

2) Seit 1. September 1807 war Jakob Universitätsprofessor in Charkow. Ein Brief Jakobs an Schön aus Charkow vom 6./18. Februar 1809 in „Schöns Bavierens“, Bd. I, Anlagen, S. 85 ff.

Sie müssen im Leben dort Licht ansteken u. alles kommt darauf an, die Produkte auf die einfachste Weise zu verfeinern. Auch könnte es rathsam seyn, Pott Asche aus Sonnen Blumen oder Sonnen Rosen zu ziehen. In Schlesien gelangen kleine Versuche sehr gut, das Klima war nur nicht warm genug für das Gewächs, es wuchs nicht üppig genug. Es käme mir, wenn ich in Czarkow lebte, nur darauf an, binnen wenigen Jahren viel Geld zu machen. Darauf muß man alles berechnen.

Geben Sie mir bald wieder Nachricht, wie es Ihnen geht; ich schreibe Ihnen gern mehr, aber ich weiß nicht, wann u. wie Sie diesen Brief erhalten. Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und leben Sie wohl.

Ihr Freund
Schön.

III

Schön an Jakob¹⁾. Gumbinnen, 9. Febr. 13. n. St.

Arndt und B(aron) St(ein) haben mir viel von Ihnen sagen müssen²⁾, und ich frage an:

ob Sie bey der hiesigen Regierung Director mit 1500—1800 *R.* Jahrgehalt werden wollen?

ich bitte um die schleunigste Antwort. ich mache schon heute vorläufig den Vorschlag nach Breslau. Bevor Sie eine bestimmte Nachricht vom Resultat von mir haben, setzen Sie sich aber nicht aus Ihren dortigen Verhältnissen. Gott behüte Sie!

Schön.

IV

Schön an Jakob. G(örlik)³⁾ 13 May 13.

Mein Vorschlag für Sie! mein alter treuer Freund! ist zurückgewiesen. Nicht Ihrethalben, sondern weil man von der Regel nicht weichen will. Es thut mir wehe. Einmahl der Provinz wegen, weil Sie viel geleistet haben würden, u. meinethalben, weil ich mit Ihnen mir eine angenehme Zukunft träumte. Es hat anders seyn sollen.

Ihre Prima(?) durch B. Stein habe ich noch nicht. Vielleicht hat er andere Pläne mit Ihnen, weil H. Kesselrode die Sache anders stellte. Gebe das Gott! So kämen Sie doch nur näher.

Wir leben in einer großen Zeit, in der der Himmel deutlicher als sonst zu den Menschen spricht. Hier ist ein schöner Geist. Die allgemeine Aufregung muß gute Früchte tragen. Wir bedürfen derer.

Leben Sie wohl! wir bleiben Freunde.

Sch.

1) Adresse:

Herrn Collegienrath Jacob in St. Petersburg.
Wasilii Sitrow in der Cadettenlinie No. 104
bey dem Architect Laporta.

2) Seit 1810 weilte Jakob in Petersburg als Mitglied der Gesetzeskommission.

3) Vgl. „Aus den Papieren Schön's“, Bd. IV, S. 18.

V.

Schön an Jakob. Berlin 31. May 17, resp. 2. Juni

Mein alter Freund! Ich glaubte fast, Sie würden in den Oster- oder Pfingstferien hieher kommen, kleinstheils um mich zu sehen, größtentheils aber das Getriebe hier zu betrachten, das als Erscheinung für den Staats Mann doch einiges Interesse hat. Man muß nur große Hoffnung und Wissenschaft zurückgelassen haben und meinen, Alles geht nur nach und nach. Sie kamen nicht, u. über alles das, über was ich mit Ihnen gern gesprochen hätte, kann ich nicht schreiben, u. nun reise ich etwa den 15. ab. Sie müßten hier Professor seyn, damit bey den Staats Männern hier wenigstens Hunger nach Wissenschaft entstände.

Für Ihren Herrn Schwager kann ich Nichts thun. Unsere Physicate haben einen sehr geringen Gehalt, u. der Medicinal Rath Stellen giebt es sehr wenige. Dazu kommt, daß, um mit Fichte zu reden: Ich Ich bin, u. auf die Verteiler solcher Stellen nur ich allein die Macht der Nothwendigkeit ausübe.

Sie sind jetzt wieder Preuße¹⁾; Nichts Preussisches kann Ihnen jetzt gleichgültig seyn. Wollen wir in Verbindung bleiben? Dazu gehört, daß Sie mir Ihre Ansicht des jetzigen Treibens mittheilen.

Gott sey mit Ihnen!

S.

VI

Schön an Jakob. Danzig 23. Januar 1820

Mein alter Freund! Wir schreiben nicht aneinander, aber von sehr vielen Dingen wissen wir doch, was wir meinen, und so weiß ich auch bestimmt, daß, wenn Sie mir Gutes thun können, Sie dieß gewiß gerne thun.

Außer einem eben gebohrenen Sohne habe ich von meiner ersten Frau einen Sohn Robert, jetzt 16 $\frac{1}{4}$ Jahr alt, den Sie noch in Berlin gesehen haben müssen. Dieser war biß vor etwa einem Jahre bey mir im Hause, u. besuchte früher das Gymnasium in Gumbinnen, jetzt das hiesige. Er sitzt auf Secunda. Seit einem Jahre etwa ist er hier bey dem Reg. Rath Sachmann²⁾ im Hause, kommt aber sehr oft zu uns, u. ist also noch so gut als zu Hause. ich war genöthigt, ihn zu Sachmann zu geben, weil ich meinem Stand Punkte nach viel Menschen bey mir sehen und einen Aufwand treiben muß, welches den Knaben zerstreute. Mit Sachmann stehe ich in nahen Freundschaftl. Verhältnissen, u. es geht meinem Sohne dort sehr gut. Die Schule ist hier vortreflich, u. nach diesem allen könnte er biß zur Universität hier bleiben. Aber:

1) ich habe viel in der sogenannten großen Welt leben müssen, u. dabey recht gesehen, wie viel durch vorzeitige Politur u. galantes

1) Zeit October 1816 war von Jakob wieder Professor in Halle.

2) Reinhold Bernhard Sachmann, Schulmann: vgl. über ihn Aug. Z. Biogr. XIII (1881), S. 525—530.

Wesen an Herz u. Charakter verlohren gegangen ist. Ich ließ meinen Sohn daher wachsen, die Form der gebildeten Welt slog ihm nur in meinem Hause an, so daß er darin nicht leicht fehlen wird, aber sein Inneres behielt seine Kraft, u. sein Wille blieb frey. So ist er ein reiner wahrhafter Mensch geworden, mit gutem gesunden Verstande u. guten Fähigkeiten, aber die Eten, die sonst die Schul Meister Ruthe zurückscheucht, mit manchem Guten zurückdrückt, oder die die Gouvernante u. zugleich manche Tugend belleistert, die kommen jetzt zuweilen noch vor, damit die Welt sie abreibe. Jetzt ist die Zeit da, wo entfernt von Eltern dieß Abreiben angehen muß.

2) Ich bin hier auf einem Standpunkte, auf dem mein Kind vorzugsweise Aufmerksamkeit fordert. Mein Sohn kennt zwar Nichts von Anmaßung, aber die Einwirkung der Mitschüler auf ihn in dieser Hinsicht ist bey einem Knaben nicht zu verhüten. Entfernt von hier fällt dieß Uebel fort.

3) Bei mir ist kein Knabe seines Alters, bey Zschmann auch Keiner, der zu ihm paßt. Außer den Schul Stunden steht er daher allein, das Zusammenlernen u. Arbeiten u. Tummeln verliert er. Alles dieß drängt ihn

4) heraus, u. so sehr er an Eltern u. Geschwister hängt (insbesondere an meine jetzige Frau, seine Stiefmutter), so kommt der Trieb, etwas zu versuchen, doch vor.

Er ist eingeseget, mit mir zum Abendmahl gewesen, er ist in Sitten rein, und deshalb habe ich jetzt kein Bedenken, da Zschmann und Freunde mit mir glauben, daß es für ihn gut sey, ihn von mir in eine Anstalt zu geben: darüber, was er einmahl treiben wird, habe ich noch keine Zusage von ihm angenommen, er ist mit mir einig, daß er reis zur Universität kommen, da studieren soll, u. dann anfangen, was er will. Biß jetzt sind Gneisenau u. Grolman seine Licht Punkte. So viel ich vermute, wird er Soldat, doch treibt er sein Griechisch u. lateinisch, und Französisch hat er nur wenig biß jetzt gelernt.

Von den Anstalten, die ich kenne, scheint mir das Pädagogium¹⁾ die passendste für meinen Sohn zu sein. Prof. Voigt²⁾ hat es mir zuletzt geschildert. Was meinen Sie dazu? Wie ist das Pädagogium jetzt als gelehrte Schule? Wird in dieser Beziehung gegen Danzig kein Verlust seyn? Sind Sie mit der Aufsicht u. der Behandlung der Knaben zufrieden? Melden Sie mir gefälligst auch die Kosten.

Über alles dieß bitte ich Sie um Nachricht, u. um Ihren Rath. Der Vater bittet Sie, den Freund, und auch im Rahmen einer Mutter, die die Welt zwar als Stiefmutter bezeichnen muß, die aber Alles dran setzt, die treueste Mutter zu seyn, und es ist. Nach dem Eingange Ihrer Antwort soll der Beschluß erfolgen.

1) Daß von August Hermann Franke im Jahre 1696 in Halle gestiftete Pädagogium: vgl. G. F. Derßberg: Geschichte der Stadt Halle, Bd. II (Halle a. d. S. 1891), S. 621 ff.

2) Johannes Voigt, der Geschichtsschreiber des Deutschen Ordens, Professor in Königsberg, früher als Privatdozent in Halle: vgl. über ihn Allg. D. Biogr. Bd. 40 (1896) S. 205—210.

M. Altenstein schickte mir unlängst Ihren Aufsatz über die Belegung Staatswirthsch. Lehrstellen auf den Universitäten, und die bekannte Hand machte rechte Freude. Er hatte uns beide zugleich aufgefördert, und wir sind in Schloezer¹⁾ zusammengetroffen.

Die Politik zieht die Köpfe von der Staatswirtschaft ab, und auch in der Politik ist es ein jämmerliches Geschick, weil die Philosophie fehlt. So tritt Ancillon²⁾ zuletzt mit einem vornehmen Wesen auf, als wenn wir eine neue Sonne bekommen sollen, und doch giebt er nur unbehülflich zusammengestoppelte Bruchstücke aus Werken der Meister, bei völliger Unklarheit über das Wesen der Sache selbst. Am tollsten ist die Declaration gegen die Vertheidiger des öffentlichen Wohls, und doch vergißt er, daß, wenn der Staat blos der Sicherheit wegen da seyn soll, doch, wie im Dorfe oder der Provinz, Dorfs- oder Provinzial Communal Sachen besorgt werden müssen, diese also schwebend zwischen Himmel u. Erde bleiben. Und die berühmte Klippe zwischen Staat u. Kirche bey jener Sicherheits Theorie wird recht vornehm ganz ignoriert. Ich glaube, Schmalz hat ein Stück des Buchs geschrieben, und ein anderes Stück, das, wie die Faust aufs Auge paßt, scheint mir aus Nichtes Vorlesungen zu seyn. Es ist leichter, vor Hofdamen und Kammerherrn französische Predigten zu halten, u. da Lob einzuernnden, als ein Buch über Politik zu schreiben. Ne sutor etc.³⁾

Was halten Sie von Riccardo? ich studiere ihn jetzt.

Leben Sie wohl!

Schön.

Ich werde Ihnen sehr danken, wenn Sie mir recht bald antworten. Dem H. K. Niemeier⁴⁾ dürfen Sie mein Vorhaben nicht verheimlichen; ich wende mich nur nicht an ihn, weil der Verfasser doch nicht Rezensent seines Buches seyn kann.

VII

Schön an Jakob. Danzig 18. Februar 1820

Treuer, lieber Freund! ich danke Ihnen herzlich für Ihren Brief, er hat mich bestimmt, meinen Sohn ins Paedagogium zu schicken. Haben Sie die Güte, die Beilage an den Canzler Niemeier zu geben. Daß Sie in Halle sind, u. der Freund des Vaters dem Sohne gerne die Hand reichen werde, das hat mich mit bestimmt. Wahrscheinlich kommt er mit Zachmann nach Halle so, daß alles noch zu Verabredende dort verabredet werden kann. Das Geld müssen Sie erlauben, ben

1) Christian v. Schlozer, Professor der politischen Wissenschaften, damals in Rostau, später in Bonn; geb. 1774, gest. 1831; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. Bd. 31 (1890), S. 600—603.

2) Johann Peter Friedrich Ancillon, 1767—1837.

3) „Ne sutor ultra crepidam.“

4) August Hermann Niemeier (1757—1828), Pädagoge; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. Bd. XXIII (1886), S. 677 ff., sowie G. F. Herzberg: Geschichte der Stadt Halle, Bd. III (Halle a. d. S. 1893), S. 249 ff.

Ihnen niederzulegen, schon damit ein nothwendiges weltliches Band zwischen Ihnen und meinem Sohne statt finde. Von Betten sagt der Plan Nichts, giebt diese die Anstalt?

Seitdem ich Ihnen schrieb, ist noch ein Umstand dazu gekommen, der es rathsam macht, das Leben meines Sohnes abge sondert von den Meinigen zu stellen. Sie werden es vielleicht auch erfahren haben, daß es im Werke gewesen und wahrscheinlich noch ist, mit dem Posten, den ich bekleide, eine Veränderung vorzunehmen. Sehr wahrscheinlich bin ich nicht lange mehr in Danzig. Vielleicht — man sagte es — entbindet man mich auch, wie Humboldt u. Boyen, von den Staatsgeschäften. Dann muß ich auf ein Landgut gehen. So steht mein Robert immer allein, u. da ist es besser, ihn gleich regelmäßig für sich zu stellen.

Das öffentliche Treiben in der Welt ist für Viele furchtbar dunkel u. schauerhaft, mir ist es traurig klar. Gott kann für uns nicht Wunder thun, und die Produkte der Zeit vor 1806 kämpfen mit dem Himmel. Wer den Sieg davon tragen wird, kann nicht zweifelhaft seyn, aber der Kampf bringt traurige Ereignisse hervor. Am großen General Landtage zu Königsberg im Februar 1813, wo wir die Landwehr stifteten, ohne daß ein militärischer Befehlshaber dabei war, u. Vorbild und Regel gaben, da war unser Wahlspruch: Gott und dem Könige treu! und dieser brachte Segen und wird ihn auch jetzt bringen. Das Getreibe mag noch ärger werden, als es jetzt ist.

Wegen Beschränktheit der Zeit gerade heute nur noch meinen herzlichen Gruß, treuer lieber Freund!

Schön.

Für die mir schon genau bekannte Schrift über das Russische Papiergeld ¹⁾, die mich schon vor mehreren Monaten recht erfreute, danke ich verbindlichst. Aber es ist leichter, den Hirten das Evangelium als unwissenschaftlichen Menschen die Wissenschaft predigen. Wir bedauerten einmahl vor dem Jahre 1806 die unwissenschaftliche Richtung der Berliner Geschäftsleute, wie viel tiefer steht es jetzt dort!

S.

VIII

Schön an Jakob. Danzig 28. März 1820

[Über die Reise seines Sohnes nach Halle.]

Sie werden wissen, was ich mit Marienburg vor habe. Professor Schoeler hier hat eine kleine Schrift darüber herausgegeben, und Professor Foerster in Berlin auch ein Pamphlet. Beides stellt die Sache nicht auf den rechten Punkt. Voigt, der wadere, herrliche Voigt, arbeitet an einer Geschichte des deutschen Ordens in Preußen, er durchsucht dazu alle Archive u. sieht alle Gebäude und alle Gegenden, wo etwas entschieden ist, selbst an. Marienburg ist ihm der wichtigste Ort, wir treffen uns oft da: Die Beschreibung von Marienburg wird

1) „Über Rußlands Papiergeld und die Mittel, dasselbe bei einem unveränderlichen Werthe zu erhalten. Nebst einem Anhang über die neuesten Maßregeln in Oestreich, das Papiergeld daselbst wegzuschaffen. Halle 1817.“

Büsching¹⁾ machen, der in den Sommer Ferien hierher kommt, weil Voigt nicht Architekt u. nicht genug kunstgerechter Artist ist. Aber das Kunstwerk ergreift auch ihn, wie es jeden faßt u. hält, u. er schickte mir einen Aufsatz betitelt: das Ordenshaus Marienburg. Es kam darauf an, diesen Aufsatz, damit die Welt nur erst wisse, daß u. was Marienburg ist, auf den größten Markt zu bringen. Ich schickte ihn daher an Brothaus nach Leipzig, den ich übrigens nicht kenne, u. glaubte dadurch die größte Glocke zu ziehen: ich stellte für Voigt 4 Frdr's Honorar pro Bogen u. etwa 12 Freieremplare; dabey kaufte ich gleich 150 Exemplare (wenn ich nicht irre) für Marienburg. Brothaus behielt das Manuscript 4 Wochen und nun schreibt er mir sehr gnädig zurück, er wolle es für seine Urania nehmen u. Alles eingehen. Der Aufsatz soll aber, wie ich ihm ausdrücklich schrieb, besonders gedruckt werden. Das Benehmen von Herrn Brothaus ist offenbar Speculation, für seine Urania wird er nichts ähnlich Schönes bekommen, und wenn er gleich nicht weiß, wer der Verfasser ist, so zeigt der Aufsatz einen ganzen Mann, dabey mag H. Brothaus geglaubt haben, mit mir die Speculation wohl versuchen zu können. Das Benehmen ist aber so, daß ich mich mit dem Herrn nicht weiter einlassen kann, u. ich habe ihm geschrieben, den Aufsatz gleich an Sie abzuschicken. Meine Verhandlung mit ihm hätte ein Ende. Und nun bitte ich Sie:

1. den Aufsatz mit der Zeichnung zur Bignette auf dem Titel in Empfang zu nehmen, und wenn H. Brothaus ihn nicht gleich schickt, ihn zu fordern;

2. einem soliden Buchhändler dort oder in Leipzig die Schrift in Verlag zu geben, so daß sie noch zur Messe kommt. Sie wird etwa 2 Bogen stark, der Druck kann also wenig Zeit und Kosten erfordern. Die Bignette kann aufhalten, aber nicht lange. Die Bedingungen sind:

- a) 4 Frdr's Honorar pro Bogen für P. Voigt.
- b) Zehn Freieremplare, und zwar
Eins auf Velin Papier für den Kron Prinzen,
Zwey auf Schreib Papier für die Ober Bau Rätthe Schinkel
u. Entelwein; gehen nach Berlin an Schinkel.
Eins auf Velin Papier f für Voigt; diese gehen an
Sechs auf Schreib Papier l mich hieher.
- c) Die Schrift wird auf Schreibpapier sauber u. correct gedruckt;
- d) der Name des Verfassers wird nicht genannt. Diese Bedingung macht Voigt ausdrücklich.
- e) Die Umschrift der Bignette kommt in gewöhnlicher Schrift auf der Rückseite des Titels.

Dagegen erbitte ich mir gleich zweyhundert Exemplare für Marienburg, die ich nach dem Laden Preis bezahle. Das Exemplar kann

1) Johann Gustav Gottlieb Büsching, Germanist und Historiker in Breslau; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. Bd. III (1876), S. 645—646. — Von ihm erschien: „Das Schloß der Deutschen Ritter zu Marienburg“. Mit sieben Kupfertafeln. Berlin 1823. 94 S. 4°.

etwa 6 gr. rh. kosten, so trage ich gleich das Honorar mit 44 rth. ab u. zahle noch 6 rth. zu. Druck u. Stich können höchstens 40 rth. betragen, u. die Schrift muß bey dem Aufsehen, welches Marienburg schon erregt, reichlich Absatz finden, würde der Preis auch auf 8 g. gr. gesetzt. Von der Schoelerschen Schrift sind in Preußen allein 400 Exemplare abgesetzt, ohne in Marienburg selbst. Verlust ist also bey der Sache niemahls. Daß die Vignette sauber gehalten werde, darum bittet Voigt besonders.

Sollte Goshen nicht die Sache nehmen? ich könnte die Sache hier mit Buchhändlern machen, aber Voigt will nicht gerne bekannt seyn.

Und nun bitte ich Sie, lieber Freund! der Sie beinahe in der Mitte des großen gelehrten Marktes sitzen, los zu wirthschaften, und, wie Sie es für's beste halten, Alles anzuordnen. Für Marienburg, wo alles zutritt, werden Sie auch gerne helfen. ich lege Alles in Ihre Hände. Aber, was du thust, thue bald.

Von den großen Veränderungen in der inneren Verwaltung, die Berliner Privat Briefe seit einiger Zeit ankündigen, ist in West Preußen noch Nichts in Ausführung gekommen. Bald verkündeten Berliner Unter Machthaber: eine der westpreußischen Regierungen werde bestimmt aufgelöst, bald, u. das geschah oft: meine Entlassung stehe unabänderlich fest. Dieß veranlaßte mich, gegen den König u. den Staatskanzler mich darüber zu äußern, u. zu zeigen, daß, wenn es auf Ersparung ankäme, welche allerdings rathsam sey, diese am zweckmäßigsten dadurch gemacht werden könne, daß man wenigstens die Hälfte aller Berliner Beamten entlasse, alsdann auch $\frac{1}{3}$ aller Provinzialbeamten verabschieden könne, u. dabey würde das Volk den König segnen.

Abgesehen von allem Persönlichen, welches von Zeit zu Zeit in unserer Administration aufblüht, schweben wir zwischen dem Engl. Französischen Prinzip von Minister u. Commis u. dem Deutschen von Provinzialverwaltung u. Aufsicht durch. Wir haben Beides, u. der Ober Präsident ist noch das Dritte, so daß wir jetzt neben einander eine 3fache Verwaltung haben, deren Kosten daher ungeheuer sind. Schon vor 3 Jahren, als ich in Berlin war, stellte ich dieß Uebel dar. Bis jetzt habe ich keine Antwort. Die Aufhebung einer West Preußischen Regierung würde den größten Nachteil zur Folge haben. Das kleinste Departement von beiden ist größer als 3 Departements am Rhein, u. viel wichtiger, denn hier liegt Danzig, welches auswärtige Staaten als so wichtig anerkennen, daß ich hier von einem kleinen diplomatischen Corps umgeben bin¹⁾. Was jetzt werden wird, weiß Gott. Vertrauen Sie mir. ich werde nicht mit Leichtsinne handeln, wo es auf das Wohl des Königs u. des Vaterlandes ankommt.

1) Von seiten Schöns eine völlige Verkennung des eigentlichen Zwecks der Konsulatsbeamten.

Zu stehen, wo es darauf ankommt, habe ich gewöhnt werden müssen, u. darin werde ich auch jetzt nicht fehlen.

Leben Sie wohl!

Schön.

IX

Schön an Jakob. Danzig. 18. May 1820; resp. 6. Juny

Ich habe Ihr gütiges Schreiben, mein werther Freund! welches ich durch H. N. N. Zachmann erhielt, biß jetzt unbeantwortet gelassen, weil ich H. Zachmann selbst erst abwarten wollte. Dieser bleibt aber so lange aus, daß wir noch heute Nichts von der Zeit seiner Rückkehr wissen. Ihre wechselseitige Bekanntschaft muß für Sie beide hocherfreulich gewesen sein; sie wandelten in der schönsten Zeit ihres Lebens in gleicher Richtung. Zachmann hat darüber sehr erfreut geschrieben. Sie werden den kategorischen Imperativ bey J. in Fleisch und Bein gefunden haben, mir ist wenigstens niemals ein Mensch vorgekommen, in den Kant so unbedingt übergegangen ist. Leiden, die eine Masse von Menschen erdrückt haben würden, haben sein Wesen u. seinen Blick, bey lebhafter Empfindung, nicht verändert. Du mußt, weil Du solst, waltet allenthalben so bestimmt vor, daß man jede Handlung von einiger Bedeutung im Voraus berechnen kann. Doch! Sie haben ihn kennen gelernt, u. seine Bekanntschaft ist Ihnen wichtig.

Mein Robert hat mir einen ausführlichen Brief über sein neues Leben geschrieben, der mir viel Freude gemacht hat. Er sieht die Anstalt klar an, erkennt das Gute u. Nothwendige, u. sieht auch das, was von dem, wie wir es uns vorstellen, abweicht. Das letzte stellt er so, daß es wohl besser wäre, wenn es nicht wäre, aber ohne Einfluß auf Glück oder Unglück für ihn. Da er 16 Jahre alt ist, so hat dieß Nichts zu bedeuten, u. ich hoffe, er wird rein u. gut bleiben.

[Über Klagen eines Danziger Mitschülers auf dem Pädagogium wegen unzureichender Ernährung.]

Was das zurückhaltende Wesen meines Roberts betrifft, so hat es zum Theil seinen Grund darin, daß er keine Brüder hatte, dazu das freie Aufwachsen, u. die Abneigung gegen alles Auf- und Vortreten im gewöhnlichen Leben, welches seine Mutter in diesen Jahren ebenso hatte. Aber, wie herzlich sie an sich war u. auch später äußerte, wird ihre damahls kleine Tochter¹⁾ ihr noch im Grabe bezeugen. Schreiben Sie mir doch etwas Näheres von dieser Tochter, die, wie sie in Berlin bey uns war, noch vor mir steht, u. der meine seelige Frau gleich im ersten Augenblicke so gut wurde. Könnten wir uns doch einmahl wieder sprechen!

Für die Besorgung der Voigt'schen Schrift danke ich Ihnen sehr.

1) Therese Albertine Louise von Jakob, die auch von Goethe hochgeschätzte Übersetzerin der Serbischen Volkslieder; vgl. über sie Allg. D. Biogr. Bd. XXVIII (1889), S. 724.

Jetzt wird der Censor wohl schon alles gelesen und buchstabirt haben, u. wenn ihm nicht die Kritik Kogebues¹⁾ darin anstößig gewesen ist, wird das Manuscript wohl schon im Druck seyn. Ihre Auslagen haben Sie sich doch von Behr ersetzen lassen.

Aber welche ungeheure Dinge gehen jetzt in der Welt vor: die Spanier u. A. Smith! oder besser Kant u. A. Smith! Der erste hat es sich gewiß ebenso wenig gedacht, daß eine Staats Umwälzung ohne Gräuel möglich wäre, als der letzte, daß sein System je! in die Köpfe handelnder Menschen kommen könnte. Kraus jubelt im Grabe. Anscheinend stehen beide Gegenstände für sich abgesondert da, aber bey näherer Betrachtung ist der enge Zusammenhang im menschlichen Geiste klar. Colbert war, bewußtlos, der größte Gegner der Aristokratie, er brachte einen Mittel Stand hervor, um diese zu bekämpfen. Stein fragte mich einmahl, im Jahre 1807 oder 1808 als wir in Koenigsberg Gedanken lebendig machten u. verkörperten, Können Sie wohl je Manufactoriste werden? u. ich sagte ihm bestimmt: Ja! in dem Momente, wo mein Edikt wegen Vernichtung der Untertänigkeit aufgehoben wird, u. die Aristokratie wieder ihr veraltetes Wesen herstellt. Mit dem Wanken der alten Feudalitaet kommt die Staats Wirtschaft, die so lange ihrem Oberherrn, der Staats Kunst, untertänig seyn mußte, u. der Himmel wieder zu seinem Rechte. Dieß System wird jetzt, schneller wie einst das Colbertische, weil beinahe in allen Staaten schon viel vorgearbeitet ist, durch Europa gehen, u. wir werden nun auch allmählich einsehen, daß es besser ist, wenn die Seiden und Baumwollen Fabrikanten, welche letzten noch so sehr begünstigt sind, die wüsten Ländereien bey mir u. in Pommern bebauen, als am Webe Stuhl verkrüppeln. Wir haben das größte Staatswirthschaftliche Fest erlebt, welches A. Smith ausdrücklich erst in der andern Welt versprach. Daß die frzß. Minister u. die Lords das Prinzip nur für Fabrikazion u. nicht für Produktion passend erklären, ist Pissigkeit, die aber in dem Staatswirthschaftlichen England zu Schanden werden muß. Es ist der nutzlose Kampf des Veralteten mit dem Wahren, der mehr oder weniger in allen Staaten in allen Punkten statt findet. In England, wo Repraesentation ist, hat dieser Kampf nichts zu bedeuten, er kann im Gegentheil das Gute haben, daß, wenn Repraesentation durch die Gewerbe bestimmt werden soll, (die Asscuranz wird Haupt Geschäfte) der Fabrikazion u. dem Handel im Oberhause auch sein Recht werden kann. Das wollen wir aber gerne den nächsten Generationen lassen, u. mit dem großen Feste unserer Zeit zufrieden seyn. Sie, als der Erz Vater der Staats Wirthhe sollten ein Staatswirthschaftliches Loblied anstimmen, und A. Smith in der Glorie davor stehen lassen, und Sie u. Kraus, Ihr wäret die Priester bey diesem Heiligen Bilde.

Grüßen Sie meinen Robert von Vater, Mutter u. allen

1) A. von Kogebue hatte in seinem Werk: „Preußens ältere Geschichte“ (Miga 1808) den großen Saal der Marienburg „ein Denkmal rauher Größe“ genannt.

Schwestern, u. sehen Sie ihn als Freund des Vaters immer freundlich an.

Leben Sie wohl!

Schön.

Von der Aufhebung der hiesigen Regierung, einer der aller wichtigsten in unserem Staate, u. von meiner Entlassung ist jetzt alles stille; ich habe meine Erklärungen über Beides dem Könige u. dem Staatskanzler eingereicht, u. warte das Weitere ruhig ab. Merkel¹⁾ ist fort; Vinke²⁾ geht jetzt fort.

S.

Auf die Gefahr, daß Sie mich auslachen, die 2! N.S. Sie werden wissen, daß Ost Preußen die einzige Provinz ist, welche noch heute Repraesentation als rathend hat. Städte, Adel u. die sogenannten Röllmer (Güter, die immer von Bürgerlichen besessen werden konnten u. sehr zahlreich sind), bilden den General Landtag, der bis zum neuen Landtage eine fortsetzende Comittée von etwa 10 Personen wählt. Diese Comittée, welche schon oft das Ministerium schwer incommodirt hat, beschwerte sich beim Könige darüber, daß Bernsdorff³⁾ uns alle Jakobiner gescholten habe, niemand wüßte in Preußen auch nur Einen zu nennen, u. Bernsdorff möge die Jakobiner nennen, damit sie gerichtet werden könnten, oder seine Äußerung wegen Ostpreußen widerrufen. Wären Stände, sagte die Comittée weiter, so könne so etwas nicht vorgehen, u. sie hätte um Ausführung der Repraesentations-Verheißung. Dadurch würde auch der immer noch zunehmende Mißmuth über das Verfahren der Berliner Behörden gehoben werden. Die Eingabe war breit u. schwerfällig, auch wohl ungeschickt gestellt, aber voll von Treue gegen den König, so wie auch gerade Männer in der Comittée sitzen, welche wegen ihrer erprobten Treue an den König im ganzen Lande bekannt sind. Darauf ist nun eine fulminante Antwort vom Staatskanzler eingegangen, in der mit einem Criminal Prozeß gedroht wird, u. in der die merkwürdige Behauptung vorkommt: es sey nicht wahr, daß die Majoritaet Repraesentation wolle, das wären nur factioniers, u. die Unzufriedenheit sey auch nicht richtig. Dabey ist vom Ministerio der Comittée untersagt, seine Verhandlungen seinen Comittenten mitzutheilen. Wahrscheinlich ist der Staatskanzler durch einige unwürdige Winkel Rapporteurs, die man hier auch im Verdacht hat, u. die ohne Vertrauen da stehen, getäuscht u. gereizt, aber die Sache macht viel Aufsehen, der Director des Comittées hat sich gleich die Criminal Untersuchung erbeten (es ist der Graf Dohna, der Stifter der Landwehr, der, als Alles wankte u. sagte, den Wahlspruch gab: Gott und dem Könige treu, u. der gewiß niemahls einen Gedanken gegen den König gehabt hat), und man ist auf den Ausgang sehr begierig. Ich glaube, die Rapporteurs werden am

1) Oberpräsident von Schlesien; erhielt damals seine Entlassung, kehrte aber später auf seinen Posten zurück.

2) Oberpräsident von Westfalen. Die Nachricht bestätigte sich nicht, wenn auch Vinke damals vorübergehend an seinen Rücktritt gedacht hat.

3) Graf Christian Günther Bernstorff, preußischer Minister.

schlechtesten fortkommen, aber dieß zeigt recht klar, wie wenig unser Gouvernement jetzt in der Richtung ist, mit Ständen unterhandeln oder nur etwas verhandeln zu können. Daß man Ständen Thatfachen bestreitet, die ihr eigenes Seyn betreffen u. von Berlin aus, wo doch Keiner wissen kann, wie dem Preussen zu Muthe ist, das ist eins der stärksten Dinge, die mir je vorgekommen sind.

Gott bessere's! sonst der alte Comtur.

S.

X

Schön an Jakob. Danzig 24. Juny 1820

Die Exemplare der Voigtschen Schrift habe ich erhalten, u. erwarte jetzt mit Sehnsucht, per Schinkel, die verlangten 200 Exemplare, wofür ich den Betrag bezahle, u. das Honorar für den herrlichen Voigt. Bessere Lettern u. besseres Papier hätte der Herr Verleger wohl nehmen können, u. es ist übel, daß beides gerade bey dieser Schrift fehlt, aber ich vermute, daß die Schrift unso wohlfeiler seyn wird. Sorgen Sie gefälligst dafür, daß in Dresden (Voettiger), in Breslau (Bürdens), in Darmstadt (Moller)²⁾ bald Exemplare zu haben sind, denn die 3 genannten Männer warten darauf mit Sehnsucht. Ebenso sorgen Sie gefälligst für eine poetische Anzeige in der Literatur Zeitung. An Goethe könnte der H. Verleger wohl ein Prachtexemplar schiken. Sollte es zum 2ten Druck kommen, so stellen Sie schon für den Fall die Bedingung, daß nothwendig bessere Lettern u. besseres Papier genommen werden muß. Brodhaus, der jetzt lachen wird, lacht (so!) sonst zu sagen: die Buchhändler sind doch alle gleich.

Im öffentlichen Leben nehmen Sie, Freund! fest an, daß ich mich zu keiner offenbar schädlichen und noch weniger unrechten Sache hin-gebe. Von der Land Raths Instruction, der Sie erwähnen, wissen wir hier Nichts, und über die Censur predige ich das Evangelium, wenn es auch noch in der Wüste ist. H. Bekendorf hielt mich für einen vollendeten politischen Heiden, u. daher ist von meiner Befehrung nicht erst die Rede. ich hatte einen seiner speziellsten Freunde ein Jahr lang bey mir, und durch diesen weiß er, daß das sogenannte Stein'sche Testament von mir, u. nicht von Stein ist³⁾, u. Mehreres.

Gott erhalte Sie wohl!

Schön.

1) über K. A. Böttiger vgl. Karl Wilhelm Böttiger: „Karl August Böttiger“ in: Zeitgenossen III. Reihe VI (Leipzig 1841), S. 1—102, sowie Allg. D. B. Bd. III (1876), S. 205 ff. sowie Schön an Nicolovius 17. März 1819: „Auch Böttiger hat Marienburg preisen und recht ordentlich preisen müssen, aber sehr schwer muß es ihm geworden seyn, denn er fängt den Brief mit der im Jahre 1802 in Brandenburg zerstörten Kirche an und die Galle dringt durch die Dinte, wo sie nur Platz findet“ [Schöns Papiere Bd. V S. 103].

2) Oberbaurat.

3) Zur Sache vgl. M. Lehmann: „Freiherr vom Stein“, Bd. II, S. 606.

XI

Schön an Jakob. Danzig. 15. July 1820

Bemerkungen über seinen Sohn Robert.

Mit Sehnsucht erwarte ich seit 14 Tagen Post täglich die bestellten 200 Exemplare der Voigt'schen Schrift. Alles frägt und will Exemplare haben, und die beste Zeit geht vorüber. Die Nengersche Buchhandlung¹⁾ versteht ihren Vortheil nicht, und sollte das Uebel des schlechten Drucks doch wenigstens durch sorgfältige Bedienung beim Abgabe gut zu machen suchen. Ich bitte Sie dringend, mit der Buchhandlung zu sprechen, daß sie die Exemplare sofort absende, nur directe an mich hieher mit der fahrenden Post, mit der Aufschrift: Das königliche Marienburg betreffend, und auch das Honorar für Voigt anweise. Hat Goethe ein Prachtexemplar bekommen? und sind nach Darmstadt, Bonn, Stuttgart, München, Dresden, Berlin schon Exemplare geschickt? Voettiger wartet sehnlich darauf, auch Moller in Darmstadt. Verzeihen Sie es mir, mein verehrter Freund! daß ich Sie so quäle, aber ich traue Ihnen zu, daß Sie für mein Pflagekind so gerne als für mein Kind sorgen.

Wer könnte wohl, neben Voettiger, den ich darum ersucht habe, noch eine Anzeige der Schrift für Zeitungen u. Journale machen? ich fürchte, daß die Buchhandlung daran gar nicht denkt, u. bitte Sie, auch hierin beizustehen. Brockhaus hat Voigt erklärt, daß es ihm sehr leid thäte, die Schrift nicht genommen zu haben, u. eine nahe Verbindung mit ihm anzuknüpfen gesucht.

Das neue Steuergesetz²⁾ werden Sie schon kennen. Wir können uns einmahl nicht an Consequenz gewöhnen, u. sie kann auch bewußtlos niemahls kommen, solange Ausländer u. Bureau Bediente solche Plane machen. Abgesehen davon daß kein Prinzip dem Plane zu Grunde liegt, enthält das Gesetz so viel Gutes u. Schlechtes, u. Nothwendiges u. Fremdartiges durcheinander, daß das erste seinen Werth verliert. der, der dabey gewinnen wird, wird stille seyn, weil er seinen Gewinn, einen Mangel eines Prinzips, als Folge eines Zufalls betrachten muß, u. Alle, welche nur etwas dabey leiden, werden schreien. Nur die Consequenz kann versöhnen, u. die fehlt.

Ihre Rezension der Anzillon'schen Schrift³⁾ ist herrlich. ich hätte nicht so viel Lob gespendet, und die Unklarheit im Kopfe des Verfassers heller an das Tages Licht gebracht, aber dieß mag subjectiv seyn. Besonders wichtig war mir Ihre Ansicht von der 2ten Kammer. Aber wenn der Himmel eine 2te Kammer in England zuließ, sollte es dann nicht über Jacob und Ancillon noch einen höheren Gesichtspunkt dabei geben? Die Völker treten aus einem kindischen Zustande, dem

1) Über die Nengersche Buchhandlung in Halle vgl. G. F. Herberg: „Geschichte der Stadt Halle an der Saale“, Bd. III, S. 113 ff.

2) Gesetz vom 30. Mai 1820.

3) Friedrich Ancillon: „Über die Staatswissenschaft“. Berlin 1820. XXXII u. 176 S. 8°. — Wo Jacobs Rezension erschienen ist, vermag ich nicht anzugeben.

der des Sklaven vorhergegangen ist, auf einmahl auf die Stufe des Mannes. Die Folge der verfloffenen Zeit ist nicht auf einmahl zu vertilgen, u. so wie bey dem jetzt als Kind behandelten Volke der Sklaven Sinn noch immer durchblickt, so wird der plötzlich gewordene Mann das Kindische behalten, u. diß kann tödtend werden. Jeder Aristokratism¹⁾ sey als veraltet entfernt, aber, nach meiner Einsicht und Erfahrung, u. es ist vielleicht Niemand in unserem Staate, der so viel mit Volks Massen zu thun gehabt hat, ist ein Regulator für die nächsten Generationen durchaus nöthig. Bestehe er nur aus den Aeltesten (vielleicht das Beste) oder aus den Aeltesten jedes Standes, oder aus den ruhig Berständigsten nach der Wahl der Landboten zc., genug eine Revision des Beschlusses ist für Generationen u. biß dahin, daß das republikanische Leben im Volke so stark ist, daß Knechts Sinn u. kindisches Wesen nicht noch vorkommen, meines Erachtens durchaus nothwendig. Das Oberhaupt war in England Anfangs sehr wichtig; so schlecht es zusammengesetzt ist, u. ohne Oberhaupt wäre dort wahrscheinlich heute keine Repräsentation. Jetzt ist es Null. ich könnte Erfahrungen aus meinem Leben anführen.

Gott erhalte Sie wohl!

Schön.

XII

Schön an Jakob. Danzig 8. August 1820

Ich war eben im Begriff, mein verehrter Freund! Ihnen bittere Klage über die Kengersche Buchhandlung dort zu führen, weil man von mehreren Orten die Schrift von mir fordert, als ich Ihr gütiges Schreiben vom 1. heute erhielt. Alles reducirt sich darauf, daß H. Eberhardt²⁾, der sonst ein ganz kluger, gelehrter u. braver Mann ist, wie man mir sagt, Nichts von Marienburg weiß, u. die Schrift wie ein Hochzeits Gedicht betrachtet, das nur Braut, Bräutigam und Hochzeits Gäste lesen. Wenn der Mann wüßte, daß nach dem einstimmigen Urtheile aller Architekten und Kunstverständigen Marienburg das schönste Gebäude deutscher Kunst in der Welt ist, so würde er nicht hange seyn, 120 Exemplare abzusetzen. Von der Schoellerschen Schrift: Das Schloß Marienburg sind in den ersten 14 Tagen 400 Exemplare abgesetzt, u. das dürftige Machwerk Joersters über eben diesen Gegenstand muß schon auf 600—800 Exemplare kommen. H. Eberhard denkt, die 200 Exemplare, welche ich fordere, würden ihm den Absatz nehmen; diese sind aber in 8 Tagen vertheilt, u. nicht umsonst fast für die Kosten, u. die Buchhändler hier u. in Königsberg

1) Über Schöns Stellung zum Adel in ihren Wandlungen vgl. die zusammenfassende Darstellung von E. W. Mayer: „Politische Erfahrungen und Gedanken Theodor Schöns nach 1815“ in: Histor. Zeitschr. Bd. 117 (1917), S. 442 ff.

2) Der Dichter August Gottlob Eberhard (1769—1844); vgl. über ihn Allg. D. Bioar. V (1877), S. 566 sowie G. F. Herzberg: Geschichte der Stadt Halle. Bd. III, S. 397. Er war seit 1807 Disponent der Kengerschen Buchhandlung.

sollen es gar nicht merken. Marienburg ist täglich voll von Fremden aus allen Gegenden, u. es ist eine sehr übele Speculation, daß H. Eberhard die Schrift gerade im Sommer, wo alles nach Marienburg strömt, zurückhält. Der Mann spricht: von einem speziellen Gegenstande. Gut! aber dann betrifft eine Schrift auch einen speziellen Gegenstand, welche von Laocoon, Apollo, der Peterskirche, Carl dem Großen u. s. w. handelt. Kurz, der Mann weiß nicht, was er hat und verliert, aus Angst zu verlieren, denn er läßt die beste Zeit vorüber gehen. Die Buchhändler in Königsberg fordern die Schrift von mir, durch Voigt, Boettiger kann keine Anzeige machen, in Berlin, wo der Kron Prinz die Schrift empfangen, kann sie niemand lesen, bloß weil der Verleger nicht weiß, was Marienburg ist, u. erst die Gesenius'sche Grammatik gedruckt haben will. Darauf kann ich aber nicht warten, u. bitte Sie daher

dem Herrn Eberhard zu erklären, daß, wenn ich nicht mit der umgehenden fahrenden Post die bestellten 200 Exemplare erhalte, ich die Bestellung der 200 Exemplare zurücknehme, u. kein einziges Exemplar später von ihm nehme.

Daß H. Eberhard diesen Verlag als Gefälligkeit, Gnade betrachten könnte, habe ich nicht entfernt vermutet. Reimer¹⁾ wollte die Schrift haben, u. Brochhaus scheint nach seinen unbändig zutätigen Briefen an Voigt, der den Stolzen gegen ihn macht, tiefe Reue zu empfinden, daß er List versuchte u. ihm dadurch das Manuscript aus den Händen ging. Unger, Nicolovius u. s. w. hätten die Schrift mit Freuden u. aufs beste u. schönste drucken lassen, denn man kann nicht sicherer etwas unternehmen, darum will H. Eberhard uns noch Gnade anrechnen, u. wir sollen auf Gesenius Grammatik warten. Ich möchte nur Brochhaus als ersten Postillion, u. dessen List bringt jetzt so unangenehme Folgen. Und das Unangenehmste ist mir, daß Sie mein gütiger, lieber Freund! jetzt noch Mühe u. auch wohl Unannehmlichkeiten haben. Jetzt hoffe ich indessen wird die Sache zu Ende seyn.

Das Paket der Exemplare an mich ließ H. Eberhard:

Herrschaftliche Sache

das Schloß Marienburg betreffend,

auf dem Couvert bezeichnen. Und der Dominus Aestheticus auf der Hochschule dort muß dafür sorgen, daß die Buchhändler dort endlich erfahren, was Marienburg ist²⁾.

Sehr wichtig ist mir auch die 2te Hälfte Ihres Briefes gewesen. Ich erwarte auch sehr wenig aus der neuen Constitutions Fabrik, u. am aller wenigsten von den dabey vorkämpfenden Doctrionärs, die Sie nennen. Aber, es giebt Dinge, die sich der Himmel vorbehalten

1) Bei Reimer in Berlin war im Jahre 1819 die Schrift: „Das Schloß Marienburg. Ein Brief an den Hofrath Jacobs“. 46 S. 8°. Königsberg, den 20ten August 1819“ erschienen. Merkwürdigerweise wird sie von Schön niemals erwähnt. Über Friedrich Jacobs vgl. Allg. D. Biogr. Bd. XIII (1881), S. 600—612.

2) Es folgen Mitteilungen über seinen Sohn Robert.

hat, u. wobey alle Vorfechtung nur eitele Klopffechterey ist. Das Machen von Constitutionen ist mir ein Widerspruch in sich. Man kann nur das Machen veranlassen, und nach meiner Erfahrung in Volks Angelegenheiten sind die von Ihnen genannten Doctrinaires vor jeder Volksversammlung zu Schanden. Da kommt es jetzt nicht auf Redens Arten u. künstlich gestellte Füße u. noch weniger auf Pfliffigkeit (das Prinzip der Herren, welche jetzt die Fürsten umgeben u. Constitutions-Männer seyn wollen) an, im Gegentheil sind diese bald Gegenstand des Spottes. Ein reiner Wille u. ein klarer Verstand sind hier allein von Einfluß, denn vox populi vox Dei¹⁾. Es ist mir niemahls mißglückt, die Dreherey u. Pfliffigkeit in einer Volksversammlung im Momente zu entlarven, u. die Menschen, welche altfranzösische Schlanheit hier an den Mann bringen wollen, sind die aller schädlichsten. Daß man Volk u. Regiment bey Repräsentation trennt, ist höchst traurig, aber diß haben die sogenannte Politik u. Pfliffigkeit u. Dreherey hervor gebracht, wie die Franzosen schon neben 3 Gewalten die 4te, die Ministerialgewalt annehmen. Diese 4te Miß Geburt kann nur drehen u. wickeln, u. dadurch kommt Regent u. Volk ins Verderben. Die Doctrinaires, die Sie fürchten, sind bey weitem nicht so gefährlich, denn sie verschwinden, sobald die Sonne aufgeht, wie Nebel Wolken, sie sind nur Reiz Mittel, aber die Jünger Ludwig XIV., die den Fürsten Nicht Achtung ihrer Völker predigen (der König von Würtemberg fährt spazieren, und der Herzog von Nassau ladet die Väter des Volks in den Gasthof) das sind die Unheilbringer.

Der Doctrinaire kann die Köpfe verdrehen, die in Volks Versammlungen das Herz immer wieder zurecht setzt, aber der Pfliffigkeits Mann macht seine Angriffe aufs Herz u. vergiftet die Seele. Sie fürchten die Macht der Doctrinaires so, daß sie keine Bestimmung der Masse lassen wollen, ich — der ich viel mit dem Volke zu thun hatte — fürchte sie gar nicht. Arndt war bey unserem Großen Landtage in Königsberg (1813) u. sprach brennende Worte, aber die Landboten kamen zu mir, u. seine Rede hatte keinen Effeckt. Das Volk trennt auch niemahls sein Wohl von dem des Monarchen, im Gegentheil waltet dieß Eins immer vor, aber jene 4te französische weist immer dahin, dieß zu zerstöhren.

Ein Ausländer²⁾ proclamirt bey uns die schlechte Richtung im Volke u. die Masse von Jakobinern darin, u. zu eben der Zeit gehen König u. Bringen einzeln im Volke herum, u. Alles giebt Ihnen Zeichen von Treue u. Liebe. Können Sie sich einen grösseren Widerspruch bey den alten 3 Gewalten denken? Die Historiker werden nach 100 Jahren Mühe haben, da heraus zu finden. Und diese 4te Gewalt

1) „Die Worte: vox populi vox dei gehören zu jenen Kernsprüchen von Schöns politischem Glaubensbekenntnis, die er mit ermüdender Regelmäßigkeit bei jeder irgend wie passenden Gelegenheit vorbringt“ [E. W. Mayer in Histor. Zeitschr. Bd. 117, S. 450; vgl. oben S. 363 Anm. 1].

2) Minister Bernstorff. Er war aus dänischen in preußische Dienste übernommen worden.

ist dem Volke zuwider, u. daher, u. aus keinem anderen Grunde, schreit es aus Treue gegen seinen Monarchen nach Constitution und Repraesentation.

Über das neue Steuer Gesetz theilen Sie mir Ihre Meinung mit, ich bitte darum. Die Hauptsache, was besteuert werden soll, u. die Höhe fehlen.

Haben Sie die Güte die Beilage an meinen lieben Robert zu schicken, u. leben Sie wohl!

Schön.

Sie werden als Demagoge angeklagt werden, denn Sie hatten auf dem Couvert statt: Marienburg (Burg der himmlischen Liebe) Wartburg geschrieben. Was des Herz voll ist, etc. Sie Jakobiner!

S.

XIII

Schön an Jakob. Danzig 2. Sept. 20. resp. 18. Sept.

Über die Voigtische Schrift.

In der großen Welt geht es, wie man es voraussehen konnte. Die Gedanken gehen ihren Weg, wer sie faßte, hätte sie und könnte sie leiten, wer sich ihnen entgegensetzt, auf den gehen sie los. Und, was das Merkwürdigste ist, wir haben, seitdem der König von Spanien nicht mehr nach Gefallen ab- u. =einsetzt, u. einferkert u. einsteckt, keinen einzigen Monarchen in ganz Europa, der sich nicht selbst nach seinem Gewissen die Bürde [Bande?] auflegt, die in England u. Spanien nur gestellt werden. Mit wem ist also der Kampf? Die Monarchen haben kein Interesse, denn unser König z. B. verabscheut Gewalt gegen Recht dermaßen, daß, wenn nur entfernt ein Schein persönlich gegen ihn seyn könnte, er Gnade übt. Wer kämpft also? Die Hofleute u. die oberen Beamten. Die ersten, weil ihr Einfluß geringe ist, weniger als die letzten. Und die Diplomaten, die noch immer nicht davon loskommen können, daß die Masse eine Herde ist, wie in den Jahren 1730—1780, u. daß ihre diplomatischen Künste doch Etwas u. Etwas für sich, der eigentliche Spiritus rector des Volks wären. Da ver rechnen sich nur die Herrn gar sehr, u. wenn sie das Resultat ihrer Künste richtig ziehen, so ist es, wie die Lage der Sache jetzt ist, auch Null. Man sollte denken, ein Gesandter eines Staats muß auch den Staat kennen, wie ich meine Provinz kenne. Davon ist aber gar nicht die Rede, Pozzo di Borgo ist Russischer Gesandter in Paris, u. s. w. Das ist nur gegen die Ordnung, die einmahl ist. Lange kann aber die Täuschung auch hierin nicht dauern, man muß auch hierin bald sehen, daß die diplomatischen Künste in die Vorzeit fallen, u. so wird Alles gut werden.

Gott mit Ihnen!

Schön.

Büsching aus Breslau trifft den 12. d. M. in Marienburg ein, um es kennen zu lernen, u. eine architektonische Beschreibung davon zu liefern. Aber nur nicht zum Verlag bei Herrn D. Eberhard.

Wenn Voigt doch nur bald das Honorar bekäme, denn er wünscht so sehnlich als ich mit Herrn D. Eberhard nur erst auseinander zu seyn.

XIV.

Schön an Jakob. Danzig 22. Oktober 1820.

Bei Nicolovius in Königsberg erscheint die zweite Auflage der Voigtschen Schrift¹⁾.

Büsching von Breslau war wegen Marienburg 4 Wochen bey uns. Er ist voll vom Kunstwerke abgereiset. Sie u. ich, wir sahen zusammen Dresden²⁾, könnte ich Sie doch in Marienburg herumführen! Was sind Gelnhäusen, Heidelberg, Windsor u. Alhambra doch für winzige glatte Dinger gegen Marienburg³⁾. Jetzt bin ich dabey, das Fenster unserer Ehrwürdigen Mutter Albertina machen zu lassen. Neben diesem kommt das der Kunst, zu dem Scheffner⁴⁾ eine Summe Geldes bestimmt hat, u. an dieß Fenster schloßen sich die der Gymnasien an. Diese 5 Fenster sind unmittelbar vor dem Großen Fürsten Saale, den unsere Königliche Familie einrichtet. Durch Wissenschaft und Kunst zur Herrlichkeit u. nur durch diese. Wir sind in der Glas Malerey sehr nahe den Alten, wenigstens weiter, als allen Proben, welche ich aus allen Ecken Deutschlands bekommen habe. Genug!

In der großen Welt geht es, wie Goethe von den Medicinern sagt: Man künstelt u. künstelt, um es am Ende gehen zu lassen, wie's Gott gefällt. Alles was seit 9 Monate gekommen ist, war vorauszusehen u. ist vorausgesehen, von den Fürsten, die deshalb Maßregeln nehmen, und von den Völkern, aber nur nicht von den Herren der alten Schule, welche noch die Fürsten umgeben. Bey diesen ist Nicht Achtung des Volks noch immer herrschend, man sieht da noch immer die Heerden, die vor 40—50 Jahren waren, u. für deren Behandlung Montesquieu die Pfliffigkeits Regeln angegeben hat. Dieser u. die Zeit Ludwig XIV., so wie sie noch in den Formen dieser Männer steht, ist das hohe Ziel. Und diese Rücksichten werden noch dadurch genährt, daß an den Höfen eine Masse von Ausländern ist, so wie es in Europa früher nicht war. Hier ist nur wenig auf Popularität der Europäischen Ministerien zu rechnen.

1) Joh. Voigt: „Das Ordensschloß Marienburg in Preußen“. Zweite verbesserte Auflage. Königsberger Universitäts-Buchhandlung. 1821. 1 Bl. 32 S. 8°. Im Jahre 1823 erschien im gleichen Verlag eine „dritte verbesserte Auflage“. 1 Bl. 31 S. 8°.

2) Im Oktober 1796; vgl. „Studienreisen eines jungen Staatswirths in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts“. Von einem Ostpreußen (Leipzig 1879). S. 197 ff.

3) Vgl. Schön an Prinzessin Luise Radziwill, o. D. Ende 1817: „Ein viel bereiteter Architekt versichert, daß man den Palast der Dogen zu Venedig nur mit Marienburg vergleichen könne, der erste aber dem letzten sehr nachstehe.“ [Schön: Papiere, Bd. V, S. 86]; ein ähnliches Urtheil: Schön an Nicolovius. 20. November 1818 [Schöns Papiere Bd. V, S. 96].

4) Johann George Scheffner, Dichter, geb. 1736, gest. 1820; vgl. über ihn Aug. D. Biogr. Bd. XXX (1890), S. 685 ff.

Münster regiert England als echter Hannoveraner. In Osterreich steht Ehren Geng mit seiner Gesellschaft, Adam Müller, Zacharias Werner &c. In Rußland Capo d'Istria, in Frankreich der seinem Vaterlande entfremdete Michellieu, in Neapel war der Irländer Napert Hauptbeförderer der Carbonari. In Portugal Beresford, in Spanien war der König selbst ein Ausländer geworden, und bey uns ist Hof u. Ministerium voll von Ausländern. Von Keinem der Genannten und Ungenannten weiß ich, daß er böse wäre oder für sich Schätze erwerben wollte, im Gegentheil, aber als Ausländer kennen sie nicht den Stand des Volks, und in der alten Politik erzogen, verrechnen sie sich beinahe immer. Wer würde bey uns an eine Constitution denken, wenn das letzte nicht so oft der Fall wäre, wenn wir ein populäres Ministerium hätten!

Sie sollten in Berlin Staats Wirthschaft lesen und es darauf ankommen lassen, daß man sie zur Stadt herausbrächte. Philosophie u. Staatswirthschaft wollen in Berlin durchaus nicht gedeihen.

Das neue Steuer Gesetz macht hier auch Mißmuth. Nicht des Drucks wegen, aber weil Niemand ein Prinzip darin erkennt. Zuweilen drückt es auch sehr, da man, ohne Jemanden aus der Provinz zu befragen, in Berlin festgesetzt hat. Pitt, der England kannte, wie ich mein Landgut, wagte dieß niemahls. Aber das Volk ist treu u. gut, u. der König will sein Bestes. Das ist mein Hofnungs Argument. Wäre das Volk dumpf u. stumm, oder herrschte bey ihm solche Kirchhofs Ruhe wie in Sachsen, in den kleinen Fürstentümern &c. ist, dann stände es schlimm, aber jetzt verläßt uns Gott nicht, so wenig er uns a° 1813 verließ.

Gott erhalte Sie wohl! Grüßen Sie meinen Robert, u. seyen Sie ferner gegen ihn Freundlich, wie Sie Freund des Vaters sind.

Schön.

XV

Schön an Jakob. Danzig 16 Novbr. 20.

ich habe Ihnen, mein werther Freund! heute viel zu schreiben, weil Sie mir viel geschrieben haben, und wir müssen schon streiten.

1) Mit H. Eberhard sind wir Gottlob! auseinander. Nicolovius giebt die 2. Auflage schon aus. In einem Lande, wo große Handels Städte sind, gehen alle Geschäfte — was der Kaufmann so nennt — mit dem Posttage, und Ihr Kleinstädter Herrn nehmt das Dinge nicht so genau. Alle Bestellung, Abrede muß am Handels Orte vollständig u. unabänderlich seyn, u. in den kleinen Land Städten sieht man über Manches weg. Alles das kann nicht stimmen. Was die 120 Gr. betrifft, die ich mehr forderte u. nicht erhielt, so ist die Ihnen gemachte Anzeige, daß sie directe an die Buchhandlungen damahls abgeschickt waren, unrichtig. Erst später auf mein Zeter Mordio bekam H. Alberti hier 20 Exemplare, u. noch später Unger u. Horntreger jeder 20 Gr. est summa summarum 60 Gr., nicht 120 Gr. Das sind nun alles Majestäts Verbrechen in einer Handelsstadt. Wer am

Verfalltage nicht zählt, darf nicht mehr auf die Börse kommen, wer einen Wechsel unvollständig schreibt, dessen Papier nimmt Niemand mehr, u. wer eine Bestellung nicht am nächsten Zahltag ausführt, bekommt keine Aufträge weiter.

2) Eine Beschreibung von Marienburg liefert Voigt freilich nicht, aber das wollte er auch nicht, die wird Büsching geben, aber er hat den Standpunkt gezeigt, aus dem das Kunstwerk als solches u. als historisches Dokument zu betrachten ist, u. diß hat er wohl herrlich erfüllt.

Auf das, was Sie über die Deutschen Männer sagen, kann ich nur den alten Philosophen anrufen. Allerdings wäre es eine Missethat gewesen, wenn sie hierher gekommen wären, um Menschen todt zu schlagen oder zu Sklaven zu machen, aber sie verfolgten einen Großen Gedanken, setzten ihr Leben an eine Idee, und folgten nur dem Rufe u. der Bitte des bedrängten Herzogs von Masovien. Sie übten Christen Pflicht. Die Nation, die sie fanden, haben sie nicht ausgerottet, u. eben so wenig zu Sklaven gemacht, nur wer mit dem Schwerdt gegen sie stand, der empfand das Schwerdt. Sie denken bei Marienburg — Gott vergebe Ihnen die schwere Sünde! — an die Geißelhiebe, welche beim Bau ausgetheilt sind, als wenn die Rippen Stöße u. Schläge in Betracht kommen könnten, welche beim Bau des Waisenhauses in Halle ausgetheilt sind¹⁾, oder als wenn man bey einer Schule, ja! auch auf die körperlichen Strafen sehen müsse, welche Rector u. Lehrer zur Erhaltung von Zucht und Ordnung auszutheilen genöthigt sind. Ein Volk, welches keinen Frieden hält, unaufhörlich den Nachbarn beunruhigt und seinem Wesen nach diß thun muß, muß durch Krieg in die Schule, und der Sieger ist der Größte, der den Saamen zur Entwicklung am reichlichsten austreut. Das thaten die deutschen Männer, wie Voigt zeigt. Sie legten ein Fundament zur Cultur, wie es damahls kein Volk hatte; durch das Leben in der Idee entfernten sie alle Gemeinheit, u. durch Christentum u. Landes Einrichtungen, welche ausgezeichnet noch heute da stehen, streuten sie den schönsten Saamen aus. Sie stifteten z. B. schon vor 400 Jahren durch unsere Kollmer einen Mittelstand unter den Landleuten u. setzten hohen Werth auf Bürgertum. die Früchte sind auch groß, denn welches deutsche Land kann in einem Zeit-Raum von 300 Jahren von etwa 500/m Menschen Geister nachweisen, wie Copernik, Kant, Simon Dach, Herder, Hamann u. s. w. daher, mein werther Freund! lassen Sie ab von dem Satans Knechte Kozebue, u. lassen Sie Gott die Ehre, die ihm gebührt.

3. ich soll an dem Steuer Wesen oder besser Unwesen mit Schuld seyn! Guter Gott! meine Sünden drücken mich schon schwer, und nun soll ich noch fremde u. Erz Sünden tragen: ich hätte von Danzig aus opponiren müssen! Aber wenn die Ober Präsidenten vor 3 Jahren so stark opponirten, daß man jetzt Alles anwendet, um zu verhüten, daß sie ja! nicht erfahren, was im Staats Rath vorgeht und deshalb

1) Wer dünkte hier nicht an die berühmte Controverse Treitschke-Schmoller!

ein förmlicher Bund unter den Berliner Bureau Leuten geschlossen zu seyn scheint, wie soll ich opponiren gegen etwas, von dem ich Nichts weiß? Ferner: Sie sind sehr böse auf die Praktiker, die aus dem Geleise wollen, u. nun, wie natürlich, immer stolpern. Sie thun aber den Herrn, welche an diesem Gesetze gearbeitet haben, zu viel Ehre an, wenn Sie sie Praktiker nennen. Das Finanz Wesen ist ein so vorherrschend practisches Ding, daß der Praktiker, der die Thatsachen vor sich hat, bald mit der Theorie eins wird (*vox populi vox Dei*). Deshalb scheuen die Akten Fabrikanten (das ist der wahre Titel) die Praktiker so sehr, und noch heftiger als alle Theoretiker, weil sie mit der Thatsache kommen, u. alle, welche nicht Akten Fabrikanten sind, gleich den Praktikern zufallen. Vor 3 Jahren stimmten die Prinzen u. die Soldaten immer mit den Ober Präsidenten, und dadurch entstand eine solche Aufregung des größten Theils des Staats Raths (der bloß schreibenden und die Wissenschaft u. also auch die Praxis hassenden Herrn), daß man Alles vermeidet, um nur die Ober Präsidenten nicht zusammen zu berufen. Nein! mein werther Freund! von Theorie ist da so wenig, und noch weniger als von Praxis die Rede.

Die Berechnungen, welche Sie mir in Ihrem Schreiben in Beziehung auf Halle mittheilen, sind allerdings an sich richtig, aber auf Preußen u. also auch auf Danzig angewandt, fällt das Auffallende, nemlich der Vergleich der Gegenwart mit der Vergangenheit, fort, denn in der Mahl- u. Schlacht Steuer ist in den immer Preußisch gewesen Provinzen keine wesentliche Veränderung vorgegangen. Der Dshje gab 4 rth., jetzt giebt der Centner 1 rth., hat der Dshje nur 350 Pfd, so ist der Satz gleich. Hier war die Besteuerung nach dem Stück, noch dazu, sehr schlecht, denn man schlachtet hier Podoler von 800 Pfd u. Land Dshjen von 260—280—300 Pfd, u. der Satz war gleich. Also angenommen, daß die Accise an sich gut, welches wohl nur Satanas annehmen kann, weil sie das beste Mittel ist, ein Volk ihm zuzuführen, so ist hier gegen diese Neuerung Nichts zu sagen. Aber das Bißchen Accise u. das Stück Klassensteuer, das Flik General Steuer u. der Fexen Grund Steuer geben nichts Ganzes u. also Nichts Gutes, u. das jetzige Flikwerk zeigt, daß der Verfasser der neuen Dinge vom Finanz Wesen, Staats Wirtschaft u. dem Stande u. Treiben des Volks Nichts weiß. Ihr Aufsatz, den ich Ihnen hiebei wieder zurück schicke¹⁾, ist mir interessant gewesen, aber in Berlin ließt ihn Niemand durch, es müßte denn der Statistiker Hoffmann seyn, um zu sehen, welchen statistischen Fehler Sie gemacht haben. Dort giebt er keinen Effect u. für die gelehrte Welt rathe ich, ihn um u. auszuarbeiten. Er kann gedrängter und schlagender gestellt und zugleich höher gerichtet werden. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen: bey 1 sind Sie der Meinung der anscheinend geschättesten Finanz Leute gefolgt, die, weil sie immer in Angst sind, daß man ihre Vergiftung des Volks anerkennen würde, sich unaufhörlich selbst loben. Es ist aber unrichtig, daß die directe

1) Es scheint sich um einen handschriftlich übersandten Aufsatz zu handeln.

Steuer ungewisser als die saubere Accise ist. Unsere alte Personen Steuer geht prompt u. ohne Druck ein, obgleich die Steuer an sich schlecht ist, u. im Kriege waren die Ausfälle bey der Accise, weil dann Alles defraudirt, verhältnismäßig viel größer als bey den directen Steuern. Das sagt der Praktiker; der Akten Schmidt, der weder von Theorie noch von Praxis etwas weiß, sagt das Gegentheil. Accise ist eine Waffe gegen den Aristokratism, Bella Donna gegen den Krebs. Hört der Krebs auf, ist das Gift Gift.

ad 2. Diese Thatsache ist unrichtig. Ein Kauf Mann von 100/m Th. Vermögen, ein Krämer von 6—800 Th. Revenue verzehrt immer weniger, als ein gleich wohlhabender Gutsbesitzer. Der Berliner Spieler (Bankier) treibt den größeren Aufwand als Spieler, nicht als Kauf Mann. Solide Häuser, selbst in Berlin, leben sehr beschränkt. Hier u. in Hamburg halten wohlhabende Kaufleute keinen Bedienten, und die Tafel ist nicht halb so reichlich besetzt, als bei dem gleich wohlhabenden Land Junker. Die Verschwendung der Kaufleute, namentlich Fabrikanten, bey Ihren Frauen (?) hat das tolle Schrecksystem Fr. II ca. Fabrikanten erzeugt, welche, wie auch recht gut war, das Geld vergeudeteten. Syburg in Berlin gab für die erhaltenen 100/m rth. ganz prächtige Feten.

ad 3. Die Rente des Arbeiters der ersten Hand ist nur sein Lebens Unterhalt, u. dieser gehört nicht aus Gunst, sondern nothwendig in keine Gewerb Steuer.

ad 4. Landwirthschaft ist wohl freigelassen, weil sie seit Colbert unaufhörlich, u. noch jetzt absichtlich zum Besten der Fabrikazion gedrückt wird.

ad 5. Das Capitale aus dem Lande treiben, ist ein Schreck Schuß, dem ich gerade entgegen gehe, wenn die Steuer nicht ohne Sinn u. Verstand ist, und wenn Recht u. Gerechtigkeit im Lande walten.

ad x gebe ich nicht zu.

In Allem, was Sie gegen die Gewerb Steuer anführen, stimme ich Ihnen bey. Nur ein Akten Schmidt kann so tolles Zeug, welches von 100 000 Menschen nicht 10 verstehen können, aufstellen. Aber, mein werther Freund! Ihre Art ist auch noch viel zu künstlich. Wenn ich berechne, in welchem Winkel die Spinnerin das Knie beugen muß, um mit dem geringst möglichen Kraft Aufwand das Spinn Rad zu bewegen, so ist das ganz hübsch, aber es kommt bey der Masse von Kraft, die da ist, und bey der geringen Quantität, die gefordert wird, gar nicht darauf an. Nur ein Prinzip dem Volke gegeben, so stellt das Volk so mannigfaltig, wie die Verhältnisse sind, die Sache mannigfaltig, aber immer richtig. So wie die Land Rente nicht über 20 procent seyn soll, so gebe man eine Position für Capital, Capital Industrie u. Arbeits Rente u. das Ding macht sich in jeder Provinz von selbst. Aber ein Berliner Gesetz kann die Bedingungen nicht stellen u. s. w.

Das Papier ist zu Ende. ich muß aufhören. Es wäre so leicht, alles besser zu machen, als es jetzt bey uns ist! Es steht mir Alles

so klar vor. Aber freilich, wenn die Sache in den Händen von Männern ist, die weder Wissenschaft haben noch das Volk kennen, dann hinkt es u. muß hinken, denn Gott behält sein Recht.

Leben Sie wohl.

S.

XVI

Schön an Jakob. 17. April 21, resp. 1. May 21.

Mein alter Nachbar von Litthauen her, der Kammer Rath Pfeiffer zu Norkitten bey Insterburg, bittet mich, Ihnen, mein würdiger Freund! seinen in Halle studierenden Sohn, der Ihr Zuhörer ist, zu empfehlen: ich kenne den Sohn zwar nicht, aber der Vater ist mir werth, und daher bitte ich Sie, auch den ersten Freundlich meinethalben zu sehen. Der alte ist ein würdiger Mann. Er inspiziert die großen Dessauischen Güter in Litthauen, welche nicht viel kleiner sind als das souveräne Fürstentum, so daß man in Dessau schmal beißen müßte, wenn der Fürst von Gottes Gnaden nicht von dem Preuß. Untertan in Litthauen gespeiset würde.

Was sagen Sie zur Zeit, wie sie läuft? ich denke, Sie läuft gut, denn wenn Filangieri u Carrascosa¹⁾ — wie sie sich rühmen — schon mit den Österreichern unterhandelt haben, als diese über den Po gingen, dann ist es gut, daß sie untergehen, denn die republikanischen Schwäger, mit Gott im Munde u. mit dem Satan im Herzen, sind wohl die verruchteste Menschen Classe auf der Erde. Drollig ist der Prinz Carrignan²⁾, der am 20ten die stärksten Sachen erläßt, u. in der Nacht vom 20ten auf den 21ten durch die Stallthüre davon läuft u. Alles widerruft. Ist es nicht wie Klotz seligen Andenkens in Paris? Aber mir scheint die Sache noch kein Ende zu haben, 1mo treibt man Meinungen nicht mit Bajonetten u. Kanonen aus der Welt und 2ten^s scheint es mir etwas verwegen zu seyn, daß 2 Divisionen u. 1 Brigade das ganze Königreich Neapel excl. der Stadt in Ordnung halten sollen, indem der würdige Church³⁾ Alles aufregt u. empört.

Die von diesem befohlene Entwaffnung des ganzen Landes harmonirt schlecht mit der Behauptung, daß in Neapel nur eine Rotte gewesen sey. Man hätte lieber sagen sollen, der Neapolitaner ist ein trotzig u. verzagt Ding. Dieß erklärt alles u. zeigt auch, daß 2 Divisionen u. Eine Brigade keinem Volke andere Gedanken geben können.

Wie ist es doch mit Schloezer geworden? Ist er nicht berufen? Das Geistl. Ministerium nimmt sich bey jeder Sache sehr viel Zeit.

1) Neapolitanische Generale.

2) Carl Albert Amadeus, Prinz von Savoyen-Carignan, später — 1831 bis 1849 — König von Sardinien. Zur Sache vgl. Alfred Stern, Geschichte Europas Bd. II (Berlin 1897), S. 162 ff., wo auf Grund der Akten mit zahlreichen zeitgenössischen und späteren Legenden aufgeräumt wird.

3) Sir Richard Church (1783—1873), General, Bevollmächtigter König Ferdinand's I., Generalkommandant und Inspektor der fremden Truppen in Neapel.

Man schrieb vor einiger Zeit aus Berlin, Hoffmann würde dort wieder die Staatswirthschaftliche Professur verwalten.

Würde es nicht gut seyn, wenn Sie Ihren Sohn, wenn auch nur auf einige Zeit, nach Danzig versetzen ließen? Es giebt kein interessanteres Departement in unserem Staate als das Danziger. Die Potsdamer, Magdeburger zc. Regierung sind ihrem Geist nach beinahe nur Landgüter Inspectionen. Hier ist dieß unbedeutende Neben Sache. Durch Kraus ist in die Preuß. Regierungen der landesherrliche Gesichtspunkt gekommen. ich wünsche, der Plan würde ausgeführt, der vorseyn soll, das gutsherrliche Wesen den Regierungen ganz abzunehmen u. wie in Dessau u. Bernburg besondere Wirthschafts Inspectionen, genannt Amtskammern, zu errichten.

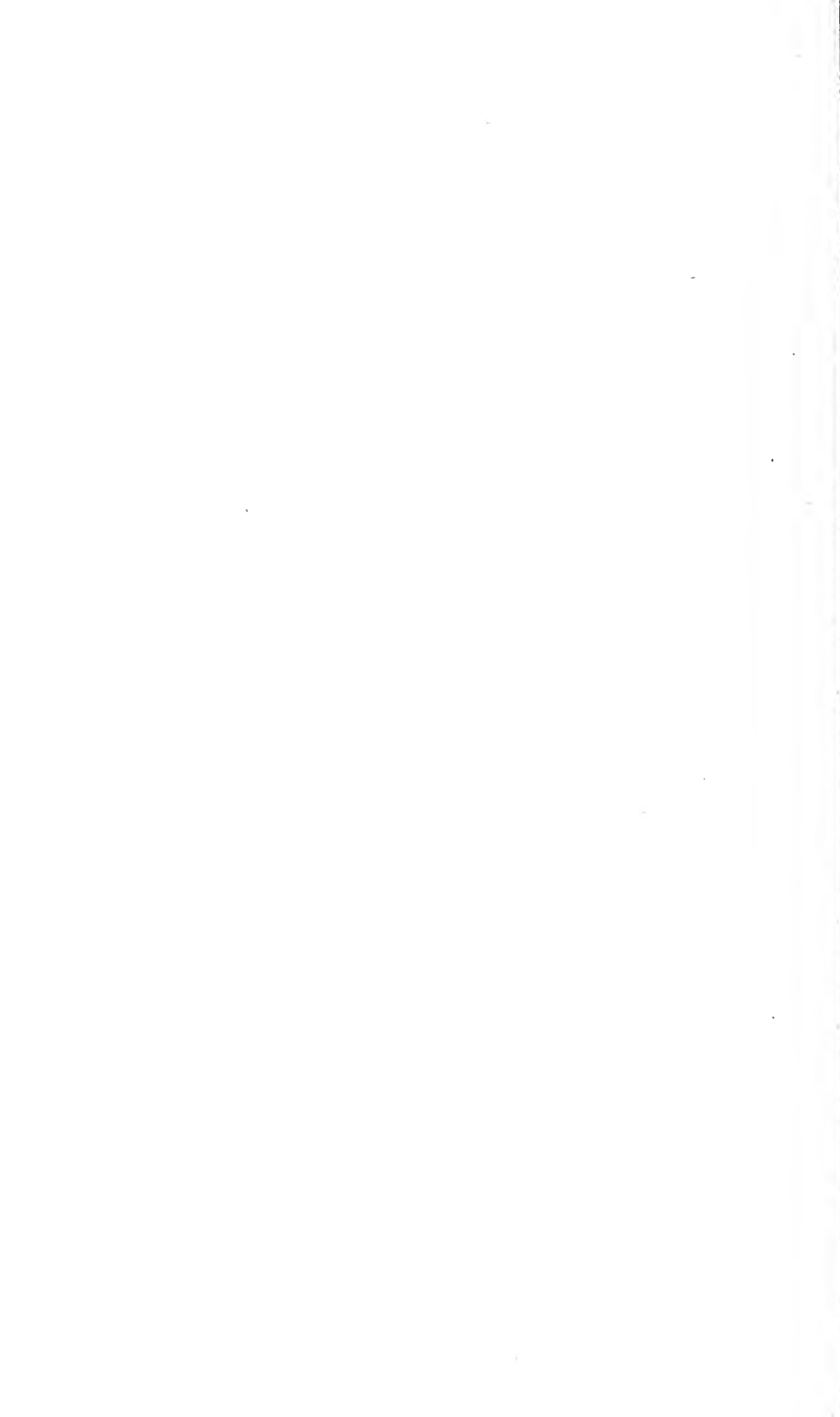
Leben Sie wohl!

Schön.

Mit Marienburg geht es gut, trotzdem daß Stieglitz¹⁾ u. Wiebeking²⁾ davon keine Notiz nehmen.

1) Christian Ludwig Stieglitz, Kunsthforscher, geb. 1756. gest. 1836; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. XXXVI (1893), S. 176 f.

2) Karl Friedrich von Wiebeking, Architekt, geb. 1762, gest. 1842; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. 55 (1910), S. 659—661.



IV

Gustav Schmoller

Ein Gedenkblatt von

Otto Hinz

Am 27. Juni 1917 ist Gustav von Schmoller gestorben, der langjährige erste Vorsitzende und zuletzt Ehrenpräsident unseres Vereins, der große staatswissenschaftliche Gelehrte und verständnisvolle Förderer unserer vaterländischen Geschichtsforschung. Wenn wir heute versuchen, das Charakterbild des Verewigten in der Erinnerung festzuhalten¹⁾, so sind wir uns dabei bewusst, daß er nicht bloß als Fachgelehrter zu würdigen ist, sondern als einer der führenden Männer, in denen der Geist und die Bildung unseres Zeitalters ihren charakteristischen Ausdruck gefunden haben. Er hat es selbst bei dem Eintritt in die Berliner Akademie am Leibniztage 1887 ausgesprochen, daß er versucht habe, Historiker und Nationalökonom zugleich zu sein; und er ist auch in diesem Kreise in der ersteren Eigenschaft noch öfter und wirksamer hervorgetreten als in der anderen, obschon stets beides eng miteinander verbunden war.

Aber auch diese eigentümliche Verbindung zweier Studienkreise reicht noch nicht aus, sein Wesen zutreffend zu kennzeichnen; dazu gehört noch der Hinweis auf die außerordentliche Weite des Horizonts, den sein wissenschaftlicher Blick umspannte, und auf die ungemeine Vielseitigkeit der praktischen Interessen, die ihm am Herzen lagen und die seiner Förderung je länger, je mehr bedurften. In der zuverlässigen, nie versagenden Stetigkeit und Gleichmäßigkeit seines Wirkens und Schaffens war er wie ein Polarstern, um den eine Welt von wissenschaftlichen und gemeinnützigen Interessen sich bewegte. Er war ein öffentlicher

1) Es handelt sich um einen im Juni 1918 entworfenen Nachruf, der in stark gekürzter Form am 6. Juni, dem Leibniztage, in der Akademie der Wissenschaften vorgetragen worden ist.

Charakter von hervorstechender Eigenart, und, ohne jemals als Parteipolitiker oder Ministerkandidat hervorzutreten, ein bedeutender Faktor in unserem öffentlichen Leben. Wenige haben so wie er verstanden, die moderne Idealgestalt eines deutschen Professors in sich auszubilden und darzustellen; und mit Dank empfinden wir, wie sehr er den Schwung und das Ansehen unseres Universitätslebens gestärkt hat. Der Studienkreis, in dem er wirkte, gab freilich besonderen Anlaß dazu. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, hauptsächlich in der Zeit von 1815—1840, einer Zeit fruchtbarer innerer Sammlung, überwogen in unserem Universitätsleben die literarisch=ästhetischen Interessen einer vorwiegend philologischen Bildung in Verbindung mit weltbürgerlich=humaner auf die universalen Zusammenhänge gerichteter Betrachtung von der Art hegelscher Geschichtsphilosophie und mit den Einflüssen der historischen und romantischen Schule. In dem bewegteren Zeitraum von 1840—1870 vollzog sich der Umschwung, der die ethisch=politischen Triebkräfte ganz besonders in der Geschichtsschreibung und in den staats= und verfassungsrechtlichen Studien zu maßgebender Geltung brachte: neben Ranke, der jetzt erst auf die Höhe seiner Wirksamkeit kam, traten Männer wie Duncker und Droysen, Mommsen und Gneist, Sybel und Treitschke; die wirtschaftlichen Staatswissenschaften aber hatten weder in diesem noch im vorigen Zeitraum eine führende Stellung auf den deutschen Universitäten, wie denn ihre Vertretung in Berlin bis zur Berufung Adolf Wagners im Jahre 1870 ganz besonders mangelhaft war. Gerade die volkswirtschaftlichen und die mit ihnen zusammenhängenden sozialen Probleme rückten nun aber bald in den Brennpunkt des öffentlichen Lebens. Auf die Epoche der großen auswärtigen Politik Bismarcks und der Reichsgründung folgte die Epoche des inneren Ausbaues unseres Staats= und Wirtschaftslebens und der damit verbundenen Partei= und Interessenkämpfe, die auch die starke Hand des großen Staatsmanns nur mühsam zu bändigen vermocht hat. Diese eigentümlich charakterisierte Epoche unserer nationalen Geschichte rief die wirtschaftlichen Staatswissenschaften auf den Plan; sie bildet auch den Hintergrund für die wissenschaftliche und politische Wirksamkeit Gustav Schmollers.

Schmoller gehört zu den ausgezeichneten Kräften, die der preußische Staat aus anderen Teilen Deutschlands von jeher an sich zu ziehen und festzuhalten vermocht hat. Geboren am 24. Juni 1834 in Heilbronn, wo sein Vater Kameralverwalter war, wurzelt er durch seine Erziehung und Bildung ganz und gar in der schwäbischen Heimat, deren Mundart auch noch oft, namentlich im lebhafteren Ausdruck, un-

verkennbar bei ihm hervortrat. Er hat, wie überall, wo es sich um die Erfassung eines persönlichen Charakters handelt, so auch bei sich selbst immer besonderes Gewicht auf die Reihe der Vorfahren gelegt. Väterlicherseits stammte er aus einer altwürttembergischen Beamtenfamilie, deren Ahnherr als Kriegskommissarius Bernhards von Weimar im Dreißigjährigen Kriege nach Schwaben gekommen und dort ansässig geworden war; mütterlicherseits aus dem kaufmännischen Patriziat des bedeutendsten Industriezentrums des damaligen Württemberg Calw, wo sein Großvater und sein Urgroßvater Gärtner als namhafte Privatgelehrte, Naturforscher und Botaniker ein vornehm zurückgezogenes Leben führten, der Urgroßvater Mitglied der Petersburger Akademie unter der Kaiserin Katharina II., der Großvater im Verkehr mit Goethe und in wissenschaftlichem Briefwechsel mit Darwin. Die Mutter hat er früh verloren; der Vater, ein gütiger Mann von ernster Gesinnung aber heiterem Temperament, hat seine wie seiner Geschwister Erziehung hauptsächlich selbst geleitet und ihm den Trieb, nach etwas Ordentlichem und Tüchtigem in rastloser Arbeit zu streben, von Jugend auf durch Mahnung und Beispiel eingesflößt. Es ist für sein späteres Leben von Bedeutung geworden, daß er in jungen Jahren von zarter und schwacher Gesundheit war, so daß man die Gefahr der Schwindsucht fürchtete und ihn als Gymnasiasten mehrfach zur Kur nach Ems schickte. Sein im Grunde doch kräftiger Organismus überwand die Kränklichkeit; aber er lernte auf sich achten, mit seinen Kräften haushalten, Schädlichkeiten vermeiden, und ist auf diese Weise zu einem virtuosen Lebenskünstler geworden, der durch eine planvolle Arbeitsökonomie in Verbindung mit einer weisen hygienischen Lebensführung ein so erstaunliches Maß von Leistungen zu erzielen vermocht hat.

Seine Schule in Heilbronn war nicht besonders gut; wenigstens nach der grammatisch-philologischen Seite hin hat ihn der Unterricht nicht besonders angesprochen und gefördert, und damit hing es zusammen, daß philologische Studien und Methoden in seinem späteren Leben keine erhebliche Rolle gespielt haben; er hat wohl, wie er selbst erzählt, mit Mommsen darüber geschertzt, ob man ohne eigentliche philologische Bildung überhaupt als ein anständiger Gelehrter gelten könne. Um so mehr interessierten ihn die Dinge des praktischen Lebens, Menschen und Zustände der heimatlichen Umgebung, aber zugleich auch Geschichte und allgemeinere wissenschaftliche Betrachtungsweisen. Sein Vater hatte ihn zum Beamten bestimmt und beschäftigte ihn, nachdem er das Gymnasium absolviert hatte, zugleich auch mit Rücksicht auf seine noch schwächliche Gesundheit, vor dem Universitätsstudium noch

ein Jahr lang in seiner Amtskanzlei, wo er Land und Leute im amtlichen Verkehr, auch auf dienstlichen Reisen, kennen lernte und mit den Elementen des Finanz- und Verwaltungsrechts nicht bloß durch die Praxis, sondern auch durch die theoretischen Unterweisungen des Vaters sich vertraut machte. Von ganz besonderem Einfluß auf die Richtung seines Geistes und seiner Studien ist sein Schwager Gustav Rümelin geworden, dessen Familie auch aus Heilbronn stammte und der 1847, damals Rektor der Lateinschule in Nürtingen, eine Tochter des Schmoller'schen Hauses geheiratet hatte und 1848 als Abgeordneter in der Paulskirche und Berichterstatter des „Schwäbischen Merkur“ ein bekannter Mann geworden war; 1856, als es sich darum handelte, das Verhältnis zwischen dem Staat und der katholischen Kirche zu ordnen, wurde ihm das Departement des Kultus und Unterrichts in dem württembergischen Geheimen Staatsrat übertragen. Diesen bedeutenden Mann, der von der Theologie und Philologie ausgegangen, als selbständiger und fruchtbarer Denker im Gebiete der politischen Wissenschaften, der Statistik, der Geschichte und Philosophie Hervorragendes geleistet hat und zuletzt Professor und Kanzler der Universität Tübingen gewesen ist, hat Schmoller in dem pietätvollen Artikel, den er ihm in der Allgemeinen Deutschen Biographie gewidmet hat, als seinen väterlichen Freund und Mentor bezeichnet, und in der That kann der Einfluß, den er auf ihn ausgeübt hat, kaum überschätzt werden. Ganz besonders nach zwei Richtungen tritt er deutlich hervor. Rümelin ist es gewesen, dessen Persönlichkeit und Beispiel den jungen Schmoller, als er 1857 die Universität Tübingen bezog, mit dem Drang nach einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung erfüllt und ihm die Abneigung eingeflößt hat, ein bloßer Fachgelehrter zu werden; namentlich der Hinweis auf Philosophie und Geschichte ist ihm vornehmlich von dieser Seite her gekommen. Der andere Punkt betrifft die politische Orientierung, das Verhältnis zur deutschen Frage und zum preußischen Staat. Rümelin war einer der wenigen Schwaben, die 1848/49 für Preußens Führung eintraten; er war als eins der bedeutenderen Mitglieder der erbkaiserialichen Partei mit bei der Deputation gewesen, die Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone angeboten hatte. Ein Zögling des Tübinger Stifts, hatte er später doch auch Gelegenheit gehabt, eine Zeitlang an der Berliner Universität zu studieren und war voller Bewunderung geblieben vor der Fülle der geistigen Kräfte, die sich hier regten; nicht nur die Macht und Größe Preußens, sondern auch seine neue Wissenschaft und Bildung begannen Anziehungskraft auszuüben auf bedeutende Talente, die den Drang empfanden, sich auf

einem weiteren Felde, als es ihnen daheim zugebote stand, zu betätigen. Auch diese Stimmung und diese Sympathie für Preußen hat auf den jungen Schmoller entscheidend eingewirkt.

Seine Universitätsbildung hat er ausschließlich auf der heimischen Hochschule Tübingen in den vier Jahren von 1857—61 genossen. Die nationalökonomischen Professoren, die dort lehrten, Schüz und Helfferich, haben keinen bedeutenden Einfluß auf ihn geübt, ebensowenig die Juristen. Stärkere Eindrücke empfing er in den historischen Vorlesungen von Max Düncker, dessen politische Richtung der Rümelin's verwandt war und in dessen gastlichem Hause er mit anderen schwäbischen Kommilitonen, wie dem Historiker Weizsäcker und dem Philosophen Chr. Sigwart, näher bekannt wurde. Außer Geschichte und Philosophie trieb er mit Vorliebe auch Physik, Chemie, Maschinenlehre und Technologie; das Verständnis für diese Fächer, namentlich für die Bedeutung der Technik im Wirtschaftsleben macht sich in seinen späteren Arbeiten vielfach bemerkbar. Ohne eine eigentliche methodische Schulung für historische Forschung machte er sich gegen den Schluß seines Studiums an die Bearbeitung einer von Schüz gestellten Preisaufgabe über die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Reformationszeit; er gewann den Preis und wurde auf Grund dieser Dissertation, die auch in der Tübinger Zeitschrift erschien, zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert. Zugleich bestand er damals im Jahre 1861 das erste kammeralistische Examen als Finanzreferendar und mußte nun zur weiteren Ausbildung erst bei einem Kameralamt, dann bei einem Landeskollegium arbeiten. Das erste Stadium dieser Vorbereitungszeit durfte er bei seinem Vater in Heilbronn absolvieren; und da er den dortigen Dienstbetrieb bereits zur Genüge kannte, so benutzte er diese Zeit zu einem gründlichen Studium der philosophischen Systeme, die von 1750—1850 von Einfluß auf die Ausbildung der nationalökonomischen Theorien gewesen waren. Er trug sich damals mit der Absicht ein Buch zu schreiben, in dem er nachweisen wollte, wie die nationalökonomischen Systeme aus den philosophischen hervorgewachsen seien. Das Buch ist niemals zustande gekommen; aber die Studien, die seiner Vorbereitung dienen sollten, haben das breite Fundament für die späteren wissenschaftlichen Arbeiten Schmollers gebildet und haben insofern reiche Frucht getragen. Er war schon damals von der historischen Richtung ergriffen, die Hildebrand und Roscher eingeschlagen hatten und die auch Knies verfolgte. Schon Friedrich List hatte gezeigt, daß das sogenannte klassische System der englischen Nationalökonomie, das durch den wirtschaftlichen Vorrang Englands einen ganz

besonderen Nimbus erhalten hatte, auf ganz anderen tatsächlichen Voraussetzungen und Anschauungen beruhte, als sie die Wirklichkeit des Lebens in Deutschland darbot. Hier lag der eine Ansatzpunkt für den historischen Hebel, der die englische Lehre für Deutschland aus den Angeln heben sollte; der andere Ansatzpunkt bestand eben in dem Nachweis der Abhängigkeit dieser Lehre von philosophischen Anschauungen, die in Deutschland als ein überwundener Standpunkt erschienen.

Besonders wichtig wurde es für Schmollers weitere Ausbildung, daß er das zweite Stadium seiner Vorbereitungszeit bei dem statistischen Amt verbringen durfte, dessen Leitung sein Schwager Rümelin nach dem Rücktritt vom Kultusministerium 1861 übernommen hatte. Der übertrug ihm die Bearbeitung der soeben vorgenommenen württembergischen Gewerbezählung; und diese statistische Arbeit, die 1862 in dem württembergischen Jahrbuch erschien, hat später den Kurator der Universität Halle, den früheren Posener Oberpräsidenten von Beuermann, veranlaßt, die Berufung des Verfassers zum Extraordinarius nach Halle in Vorschlag zu bringen. In gleicher Richtung wirkte eine andere literarische Arbeit Schmollers. In der damaligen Krisis des Zollvereins, die durch den preußisch-französischen Handelsvertrag herbeigeführt war, durch den der Eintritt Österreichs in den Zollverein und damit die Bekämpfung der wirtschaftlichen Führerstellung Preußens in Deutschland vereitelt wurde, — in dieser Krisis, in der die württembergische Regierung auf der Seite Österreichs gegen Preußen stand, nahm der junge Schmoller in einer anonymen Broschüre entschieden Partei für die Sache Preußens und des Handelsvertrags, wobei es nicht ohne bittere Wahrheiten für die württembergische Regierung abging. Die Anonymität der Broschüre wurde nicht gewahrt, der Name des Verfassers kam in die Zeitungen und die Aussicht auf eine württembergische Beamtenkarriere war dadurch vernichtet. Es war ein Kummer für den Vater; nicht so für den Sohn, der schon längst unter dem Einfluß Rümelins die Laufbahn eines akademischen Lehrers ins Auge gefaßt hatte. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Genf 1863, wo er sich im Gebrauch der französischen Sprache vervollkommnete, und einer Reise durch verschiedene deutsche Universitäts- und Handelsstädte erreichte ihn in Berlin im Frühjahr 1864 der Ruf nach Halle, den er ohne Zaudern annahm. Seine Schrift über den Handelsvertrag und seine Gegner hatte ihm in Berlin ebensoviel Sympathie wie in Stuttgart Abneigung erweckt: namentlich der damals noch im Handelsministerium tätige Rudolf Delbrück war und blieb ihm sehr gewogen. Vor dem Antritt seiner Professur in Halle schrieb

er noch einen bedeutenden Artikel über die Arbeiterfrage für die Preussischen Jahrbücher, in dem er, in scharfem Gegensatz gegen die herrschende Manchester=Schule, die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen auf dem Hintergrund historischer und philosophischer Betrachtungen als eine ethische und politische Forderung der Zeit vertrat, wobei er die Staatshilfe und das Entgegenkommen der höheren Klassen für ebenso notwendig erklärte wie die Selbsthilfe aus den Arbeiterkreisen, namentlich in der Form des Genossenschaftswesens, wie es damals Schulze=Delitzsch ins Leben zu rufen begonnen hatte. Ebenso scharf wie gegen die Manchester=Doctrin wandte sich der Autor auch gegen die einseitige und übertriebene Theorie und Agitation Lassalles; die Marxsche Internationale war damals noch nicht ins Leben getreten. Man kann wohl sagen, daß dieser Artikel schon die Hauptgedanken enthielt, die später im Verein für Sozialpolitik vertreten wurden; es war das erste große Programm der neuen sozialpolitischen Richtung in der deutschen Nationalökonomie.

Die Verpflanzung nach Halle bedeutete für Schmoller die Aufgabe, sich auf dem Boden des preussischen Staates, seiner Verfassung, Verwaltung und Volkswirtschaft in derselben Weise zurechtzufinden, wie einst in seinem württembergischen Heimatlande. Aber was ihm dort durch die Erziehung und die Praxis des Lebens von Jugend auf vertraut geworden war, das mußte hier in angestrengter gelehrter Arbeit erworben werden. Es ist charakteristisch für Schmoller, daß er, schon damals im Städtewesen einen der Brennpunkte seiner wirtschafts= und verwaltungsgeschichtlichen Studien erkennend, sich in Halle sofort zum Stadtverordneten wählen ließ, um wenigstens diesen Teil des öffentlichen Lebens aus praktischer Anschauung und Tätigkeit kennen zu lernen. Aber das genügte natürlich nicht; es bedurfte eines systematischen Studiums der preussischen Verwaltungs= und Wirtschaftsgeschichte. Sein älterer Kollege in Halle Eiselen hatte eine Art von preussischer Staatskunde vorgetragen, über die er 1862 auch ein Buch veröffentlicht hatte. Das war eine Darstellung im Sinne der alten Achenwallischen Schule in zeitgemäßer Umbildung, zusammengesetzt aus politischer Geschichte, Staats= und Verwaltungsrecht und volkswirtschaftlicher Statistik. Es war ein Buch, das für die damalige Zeit gewiß recht nützlich und notwendig war, aber andererseits auch recht deutlich erkennen ließ, welche Summe von Arbeit hier noch zu leisten war, um die preussische Staatskunde auf ein wirklich wissenschaftliches Niveau zu erheben. Schmoller wurde 1865 der Nachfolger dieses Mannes als Ordinarius in Halle (einen Ruf nach Zürich

hat er damals abgelehnt), und er faßte nun neben seinen national-ökonomischen Studien die einer Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Preußens ins Auge. In den Frühjahrsferien war er häufig in Berlin, wo er mit Dunder und Dronsen, mit Ranke, Gneist, später auch mit Nitzsch, Treitschke, Erdmannsdörfer und anderen dort sich zusammenfindenden Gelehrten, namentlich auch mit denen, die sich in dem statistischen Seminar des Direktors E. Engel vom Statistischen Bureau zusammenfanden, in angeregten und fruchtbaren Verkehr trat.

Mit richtigem Blick faßte Schmoller bei seinen preußischen Studien die Regierung Friedrich Wilhelms I. ins Auge als die Epoche, in der die preußische Verwaltung ihr charakteristisches Gepräge erhalten hat. Die Gestalt dieses vielverlästerten Monarchen, den doch schon Theodor von Schön den größten inneren König Preußens genannt hatte, reizte ihn auch insofern, als es sich darum handelte, das falsche und ungerechte Urteil zu revidieren, nach welchem der Potsdamer Soldatenkönig als ein polternder Haus- und Staats Tyrann mit einigen subalternen Talenten gegolten hatte. Nur der geübte Blick eines Verwaltungshistorikers konnte diesen Begründer der preußischen Staatsordnung in seiner wahren Bedeutung erkennen, und die Ideen von Ordnung und Gerechtigkeit, die das Werk dieses großen Organizers beherrschen, sein letzter siegreicher Kampf mit dem frondierenden Junkertum der Ostprovinzen lockten den Forscher zu der Aufgabe, eine Biographie und Verwaltungsgeschichte dieses preußischen Königs zu schreiben, wozu er großangelegte Vorarbeiten unternahm. Zunächst beschränkte er sich allerdings auf ein paar lebensvolle, zusammenfassende Skizzen (1870), wie die über die Verwaltung Friedrich Wilhelms I. im allgemeinen und über die Ostpreußens im besonderen, wozu er auch gründliche Archivstudien in Königsberg gemacht hat.

In der freundlichen Saalestadt mit ihrem angeregten geselligen Leben hat sich der junge Professor bald auch die eigene Häuslichkeit gegründet. Im Hause seines Kollegen, des Gynäkologen Olshausen hat Schmoller seine künftige Lebensgefährtin näher kennen gelernt, eine Tochter des weimariſchen Geheimen Rats Rathgen, eine Enkelin des von ihm hochverehrten Niebuhr. Selten ist wohl ein Lebensbund so fest und innig gewesen wie diese, bald auch mit Kindern gesegnete Ehe. Häuslichkeit und Familienglück haben im Leben wie in der Theorie bei Schmoller ihre ganz besondere Bedeutung gehabt. Es ist immer sein sozialpolitisches Ideal gewesen, daß auch den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werden müßte, im Hause und in der Familie ein bescheidenes Glück zu erreichen, in dem er den Quellpunkt aller Lebens-

und Arbeitslust sah. Für ihn selbst war das Familienleben gleichsam der Jungbrunnen, der ihn frisch erhielt und stärkte zu den Arbeiten und Kämpfen der Welt; es war der Kristallisationskern, um den alle seine Lebensideale in fester harmonischer Gestaltung sich zusammenschlossen. Das ganze Wesen des Mannes, wie es der Welt vor Augen trat, wird nur auf dem Hintergrunde dieser Häuslichkeit ganz verständlich. Er lebte wenig nach außen; er unternahm keine großen Reisen, um fremde Länder und Völker kennen zu lernen; er war einer der häuslichsten Gelehrten, die es in unserer unruhig bewegten Zeit gegeben hat: am Schreibtisch oder auf dem Katheder, in Konferenzen oder Sitzungen, mit Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen und Nachdenken ging ihm der Tag hin; auch die notwendigen Erholungsreisen unterbrachen kaum den regelmäßigen Gang seiner Arbeit. Er liebte eine edle Geselligkeit, und sein Haus war eine gastliche Stätte; aber er hatte nicht eigentlich das Bedürfnis des engeren Anschlusses an Freunde und Kollegen; eine gewisse höfliche und freundliche Zurückhaltung fiel auch denen auf, die näher mit ihm bekannt waren. Er fand eben in der Häuslichkeit, in der innigen Seelengemeinschaft mit der edlen, klugen, ganz in der Sorge für sein Wohl aufgehenden Gattin eine so vollkommene Befriedigung aller Gemüthsbedürfnisse, daß er an die Außenwelt in dieser Beziehung kaum noch Ansprüche zu stellen hatte. Dabei war er aber hilfsbereit, gütig und mitleidig, wie es nur jemand sein kann, den die dankbare Empfindung des eignen häuslichen Glücks zum Mitgefühl gegenüber minder Begünstigten stimmt.

Halle war durch den Professor Kühn damals zur hohen Schule für die Landwirte geworden, und auch Schmoller mußte bei seiner wachsenden Zuhörerschar auf diese besondere Rücksicht nehmen; er hat auch später noch in Berlin lange Zeit hindurch besondere Vorlesungen an der landwirtschaftlichen Hochschule gehalten. Aber das eigentliche Feld seiner wissenschaftlichen Forschung und Schriftstellerei war mehr die Gewerbepolitik. Das Hauptwerk seiner halleischen Jahre ist die Geschichte des deutschen Kleinwerbes im 19. Jahrhundert, das 1870 in einem starken Bande erschien. In diesem Buche sprach sich bereits der realistisch-historische, von psychologischen und ethischen Gesichtspunkten beherrschte Geist aus, der Schmollers ganze spätere Schriftstellerei charakterisiert. Kurz zuvor, 1869, war ja das Prinzip der Gewerbefreiheit zum vollen Durchbruch gelangt; Schmollers Buch trat keineswegs in Gegensatz zu diesem Prinzip, aber es zeigte doch durch sorgfältige Untersuchung und vorsichtiges Urtheil in vielen Punkten dessen Unzulänglichkeit: es wies auf die Notwendigkeit hin, nicht alles

dem freien Spiel der Konkurrenz zu überlassen, sondern hie und da im Interesse des Gemeinwohls doch auch wieder hemmend, fördernd, regulierend einzugreifen. Das war ein neuer Ton, der in dem Lager des damals die öffentliche Meinung beherrschenden liberal-manchesterlichen Kongresses der Volkswirte Aufsehen und Mißfallen erregte; im Hinblick auf das Schmoller'sche Buch schrieb damals einer der einflußreichsten Publizisten dieser Richtung, Heinrich Bernhard Oppenheim, einen berühmt gewordenen Artikel in der Nationalzeitung, der sich zugleich auch gegen Brentanos eben damals erschienenenes Buch über die englischen Gewerkoereine richtete und diese neue Schule von Sozialpolitikern als Kathedersozialisten vor der Öffentlichkeit anklagte. Der heißblütige Brentano, damals eben Privatdozent in Berlin geworden, griff den Fehdehandschuh auf, aber er fand in Berlin keine Zeitung, die seine Erwiderung hätte drucken wollen und wandte sich daher an den Hamburgischen Korrespondenten, dessen Leiter Julius Eckardt den Artikel nicht nur veröffentlichte, sondern noch weitere Schritte tat, um die neue nationalökonomische Richtung zu fördern. Durch ihn angeregt, setzte sich Adolf Wagner, der Ordinarius in Berlin, der bisher sozialpolitisch noch nicht hervorgetreten war, mit Schmoller in Verbindung, und in dessen Hause zu Halle wurde von einer kleinen Gruppe, zu der auch Hildebrand und sein Schüler Conrad gehörten, jene Zusammenkunft in Eisenach verabredet, auf der am 5. und 6. Oktober 1872 der Verein für Sozialpolitik begründet worden ist. Das ist der Ursprung dieses Vereins, der mit seinen jährlichen Kongressen und seinen Veröffentlichungen über die sozialen Zustände auf den verschiedensten Gebieten eine so tief greifende Bedeutung für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft erlangt und die öffentliche Meinung im Laufe der Zeit aus den manchesterlichen Banden des Kongresses der Volkswirte losgelöst und für die neuen sozialpolitischen Ideale gewonnen hat. Schmoller war dazu ausersehen worden, am 6. Oktober die einleitende Ansprache zu halten, in der er hervorhob, welche Ziele den Veranstaltern der Versammlung vorschwebten: Anerkennung des Bestehenden, auch der volkswirtschaftlichen Gesetzgebung, auch der prinzipiellen Gewerbefreiheit, Protest gegen sozialistische Experimente; aber zugleich Protest gegen den liberalen Doktrinarismus, der auf Reformen verzichten will, Kampf für eine Besserung der Verhältnisse, für eine maßvolle, aber mit fester Hand durchgeführte Fabrikgesetzgebung, volle Freiheit der Arbeiter, bei Feststellung des Arbeitsvertrages mitzureden, Kontrolle durch die Öffentlichkeit, staatliche Enqueten, staatliche Fürsorge für die Erziehung und Bildung der Arbeiter, für ihre Wohnungsverhältnisse und Arbeits-

bedingungen, Anerkennung des Ideals, einen immer größeren Teil des Volkes zur Teilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen.

Es war ganz im Sinne Schmollers, daß nicht er, der damals einer der ersten Rufer im Streit war, sondern der mehr im Hintergrund gebliebene, im übrigen aber mit allen wünschenswerten Eigenschaften ausgerüstete Bonner Professor Erwin Rasse die Leitung des Vereins für Sozialpolitik übernahm. An den Arbeiten des Vereins aber hat Schmoller sich stets auf das eifrigste beteiligt: sie bilden ein wesentliches Stück des Programms, das er für den Neuaufbau der nationalökonomischen Wissenschaft vor Augen hatte; er hat beständig zu der kleinen Gruppe von Männern gehört, in denen gleichsam die Seele des Vereins ihren Sitz hatte, bis er später selbst zu dessen Leitung berufen wurde.

Die Begründung des Vereins für Sozialpolitik leitet hinüber zu der zweiten Epoche von Schmollers akademischer Wirksamkeit, deren Schauplatz die neubegründete Reichsuniversität Straßburg war. In frischer Begeisterung fand sich hier eine ausgesuchte Schar junger bedeutender Dozenten zusammen, denen bald eine wachsende Zahl eifriger und talentvoller Studenten aus allen Teilen des Reiches zuströmte. Es war ein angeregtes, fruchtbares Leben und Arbeiten, an das die Beteiligten immer gern zurückgedacht haben. Schmoller sorgte dafür, daß er 1874 den ausgezeichneten Statistiker und späteren Agrarhistoriker Knapp zum Kollegen bekam; mit ihm und Lexis hat er, wie schon in Halle, aber jetzt auf breiterer Grundlage ein staatswissenschaftliches Seminar begründet, dessen Leistungen bald von sich reden machten. Seit 1878 begann er, die Arbeiten seiner Schüler und anderer jüngerer Fachgenossen, namentlich auch solche aus dem Gebiete der Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, in der großen Sammlung der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen zu veröffentlichen, die den Schriften des Vereins für Sozialpolitik zur Seite traten und in demselben Verlage von Duncker und Humblot erschienen, den der rührige und verständnisvolle Carl Geibel, einer der bedeutendsten deutschen Buchhändler seit Cotta, vornehmlich in enger Verbindung mit Schmoller, zu einem der ersten Mittelpunkte nationalökonomischer und sozialpolitischer Literatur gemacht hat.

Der Genius loci führte Schmoller, der längst der älteren deutschen Stadtwirtschaftspolitik sein Interesse zugewandt hatte, zu eingehenden wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen, die der Vergangenheit Straßburgs im Mittelalter, namentlich vom 13. bis zum

15. Jahrhundert, gewidmet waren und aus denen schließlich das Buch über die Tucher- und Weberzunft in Straßburg hervorgegangen ist, das 1879 erschien. In diesem Werke, das ganz auf urkundlichem Material aufgebaut war, bei dessen Bearbeitung Schmoller durch einen talentvollen Schüler, Wilhelm Stieda, unterstützt worden ist, der später als ein Hauptvertreter der Kunstgeschichte bekannt wurde, ist der gelungene Versuch gemacht worden, das Wesen der mittelalterlichen Stadtwirtschafts- und Gewerbepolitik an einem typischen Beispiel gleichsam wie an einem Paradigma darzustellen und nach allen vom national-ökonomischen Gesichtspunkt aus interessanten Richtungen zu erläutern. Es hat dadurch eine über das lokal- und zeitgeschichtliche Interesse weit hinausgehende, für Schmollers eigentümliche wissenschaftliche Art sehr bezeichnende Bedeutung erhalten.

Die Studien zur preußischen Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte traten begreiflicherweise vor diesen Arbeiten etwas zurück, aber sie wurden keineswegs abgebrochen. Auch jetzt noch pflegte Schmoller einen Teil der Frühjahrsferien in Berlin zuzubringen, um dort das Archiv zu benutzen und die früher angeknüpften gelehrten Verbindungen fortzusetzen. Er war zum regelmäßigen Mitarbeiter der Preußischen Jahrbücher geworden. In dieser Zeitschrift erschien auch ein populärer Vortrag, den er im Frühjahr 1874 in der Singakademie zu Berlin über die soziale Frage und den preußischen Staat hielt. Dadurch sah sich aber der Herausgeber, Heinrich von Treitschke, veranlaßt, in einigen gleich darauf folgenden Artikeln über den Sozialismus und seine Gönner mit den darin vorgetragenen Anschauungen sich in einer etwas herben Kritik auseinanderzusetzen.

Schmoller hatte auf die Ungerechtigkeiten und die Gefahren, die in der sozialen Entwicklung der jüngsten Vergangenheit lagen, mit lebhaftem Nachdruck hingewiesen; er hatte behauptet, daß der preußische Staat und das Königtum der Hohenzollern die traditionelle Aufgabe übernommen hätten, im Interesse des Gemeinwohls den Gegensatz der oberen und der unteren Klassen auszugleichen; er hatte die Forderung aufgestellt, daß etwas ähnliches wie bei der Bauernbefreiung auch in der gewerblichen Arbeiterfrage geschehen müsse. „Den Gefahren der sozialen Zukunft“ erklärte er, „kann nur durch ein Mittel die Spitze abgebrochen werden: dadurch, daß das König- und Beamtentum, diese berufensten Vertreter des Staatsgedankens, diese einzig neutralen Elemente im sozialen Klassenkampf, versöhnt mit dem Gedanken des liberalen Staates, ergänzt durch die besten Elemente des Parlamentarismus, entschlossen und sicher die Initiative zu einer großen

sozialen Reformgesetzgebung ergreifen und an diesem Gedanken ein oder zwei Menschenalter hindurch unverrückt festhalten.“

Diese Forderung ging Treitschke, der ja im übrigen einen ähnlichen politischen Standpunkt vertrat und 1872 auch der Einladung zu dem Eisenacher Kongreß zugestimmt hatte, doch viel zu weit. Er stand doch mit einem Fuße noch im alten Lager und war durch die Maßlosigkeit und Roheit, die während der Gründerjahre hier und da in der Arbeiterschaft hervorgetreten waren, erschreckt und abgestoßen worden. Er leugnete die Berechtigung der sozialpolitischen Bestrebungen in der Gestalt, in der sie ihm hier erschienen; er war geneigt, sie mit sozialistischen Utopien oder gar mit sozialdemokratischen Parteiforderungen zu verwechseln und stellte im Interesse einer höheren geistigen und ästhetischen Kultur dem vermeintlichen sozialistischen Überschwang junger stürmischer Idealisten die aus reifer Erfahrung geschöpfte Lehre von der Notwendigkeit einer im Grunde doch immer aristokratischen Gesellschaftsverfassung entgegen.

Schmoller antwortete darauf sofort in einem längeren offenen Sendschreiben über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Anknüpfend an die früher erwähnten philosophischen Studien seiner jüngeren Jahre legte er hier die theoretischen Fundamente bloß, auf denen seine abweichenden Anschauungen und Forderungen beruhten; und indem er mancherlei Mißverständnisse berichtigte, verfocht er vor allem seine sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Ideale mit sieghafter Wärme. Hatte Treitschke von seinem sozial-aristokratischen Standpunkt aus ein gewisses konstant bleibendes niedriges Niveau der Lebenshaltung bei den unteren Klassen als die unvermeidliche Voraussetzung für jede höhere Kulturentwicklung bezeichnet, so ging Schmollers mehr dem demokratischen Pol sich nähernde Ansicht dahin, daß es sehr wohl möglich sei, durch eine im Lauf der Geschichte fortschreitende Hebung der unteren Klassen einen Zustand herbeizuführen, der zwar vielleicht keine glänzendere, aber eine gesündere und dauerhaftere Kultur aufweise, als etwa die auf Sklavenarbeit begründete antike gewesen war; er folgte dabei seinem optimistischen Glauben an die Möglichkeit des sozialen Fortschritts und einer Vervollkommnung der menschlichen Dinge nicht nur hinsichtlich der Produktion, sondern auch der Verteilung der Güter, vor allem aber dem ihn beherrschenden Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit.

Es war das Muster einer vornehmen Polemik, bei der die beiden Gegner trotz aller Schärfe des sachlichen Gegensatzes doch niemals die persönliche Hochachtung voreinander außer Augen setzten und sich stets

bewußt blieben, im Grunde doch einander viel näher zu stehen als etwa der Manchesterſchule oder der Sozialdemokratie, die ſie ja beide bekämpften. Der Streit hat ſie deßwegen auch nicht auf die Dauer entzweit; als ſie ſich ſpäter als Mitglieder derſelben Fakultät in Berlin wieder begrüßten, meinte Treitschke begütigend, es habe damals wohl jeder von ihnen ein wenig zu viel geſagt, die Wahrheit werde in der Mitte zwifchen ihnen liegen. Ihre gemeinſamen Überzeugungen hinſichtlich der nationalen Politik, der Monarchie und des Konſtitutionalismus blieben von dem Streit unberührt; wie ſehr Schmoller in dieſer Hinſicht Treitschke als Führer und Vorbild ſchätzte, hat er in der Gedächtnisrede, die er ihm und Heinrich von Sybel in der Akademie gehalten hat, zu beredtem Ausdruck gebracht.

In der ſozialen Frage hatte aber Schmoller doch die Genugtuung, daß der geſchichtliche Entwicklungsgang ſeinen Standpunkt zur ſiegreichen Geltung brachte. Schon 1875, als er Rektor in Straßburg war, ſagte ihm Bismarck einmal, er ſei eigentlich auch Kathederſozialiſt, er habe nur noch nicht recht Zeit dazu. Einige Jahre darauf vollzog ſich der große Umſchwung, der mit der Steuer- und Wirtschaftsreform auch die Ära der neuen ſozialpolitischen Geſetzgebung eröffnete, deren erſter großer Markſtein die Kaiſerliche Botſchaft von 1881 war. Die Ideen Schmollers und ſeiner Gefinnungsgenossen, die bisher nur als eine Unterſtrömung ſich bemerkbar gemacht hatten, erhielten jetzt Oberwaſſer und ſollten bald die Mühlen der Geſetzgebung treiben. Eine neue bedeutſame literariſche Unternehmung Schmollers ſtand im Zusammenhang mit dieſer allgemeinen politiſchen Wendung: es war die Übernahme der Leitung des Jahrbuchs für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, das ſeit einigen Jahren im Verlage von Dunder & Humblot erſchien und das erſt der Staats- und Völkerrechtslehrer Franz von Holtendorff, dann Lujo Brentano herausgegeben hatte. Schmoller kam dadurch noch in ein näheres Verhältnis zu ſeinem Verleger und Freunde Karl Geibel, der mit ſeinen perſönlichen und geſchäftlichen Interellen immer enger mit den wiſſenſchaftlichen und ſozialpolitischen Beſtrebungen Schmollers und ſeines Kreiſes verſchmolz. Mit dem Jahrbuch hatte Schmoller das zweite große Inſtrument in Händen, deſſen er zur Verwirklichung ſeiner Ideen und Pläne bedurfte. Dienten ihm die Staats- und ſozialwirtschaflichen Forſchungen dazu, eine großartige Sammlung von wirtschafts- und verwaltungsgeſchichtlichen oder ſonſt deſkriptiven wiſſenſchaftlichen Monographien ins Leben zu rufen, wie ſie ihm als Grundlage für eine neue Theorie der Staats- und Sozialwiſſenſchaften vorſchwebte, ſo hatte das Jahr-

buch die Aufgabe zu erfüllen, die praktischen Tagesfragen auch noch von einem anderen Standpunkt aus als dem der exakt wissenschaftlichen Bearbeitung zu erörtern; hier war der Ort, wo die praktische Erfahrung des Lebens und der Verwaltung, die Ideale der Welt- und Parteianschauung, diese natürlich in gewissen Grenzen, die Projekte der Theoretiker und der gesunde Menschenverstand sachkundiger Geschäftsleute und Verwaltungsbeamter neben wissenschaftlichen, historischen und statistischen Erhebungen über die Zeit- und Streitfragen sich vernehmen lassen konnten. Außerdem brachte das Jahrbuch eine prompte und sehr umfassende Berichterstattung über die neuen Erscheinungen auf dem ganzen weiten Gebiete der Literatur, das die wissenschaftlichen und praktischen Interessen des Herausgebers berührte. Schmoller selbst hat sich an diesen Bücherbesprechungen auf das eifrigste beteiligt. Von jeher ein unermüdlicher Leser, hat er als Herausgeber des Jahrbuchs sich daran gewöhnt, über alle wichtigeren Bücher, die ihn interessierten, seine Leser in kurzen aber inhaltreichen Referaten zu orientieren und zu neuen Ansichten und Forschungsergebnissen Stellung zu nehmen. Kaum ein Heft des Jahrbuchs erschien, an dem er nicht selbst in dieser Weise oder auch in größeren Artikeln mitwirkte, und bald bildete sich ein fester Stamm von Mitarbeitern aus, die mit dem Herausgeber wetteiferten, die großen Aufgaben, die hier das Leben und die Wissenschaft gestellt hatte, in stetiger, rastloser Arbeit zu erfüllen.

So war Schmoller bereits eine fertige Gelehrtenpersönlichkeit mit stark und deutlich ausgeprägter Eigenart, als er im Jahre 1882 nach Berlin übersiedelte. Das Leben und die Wirksamkeit in Straßburg hatten ihn so vollauf befriedigt, daß er diesen Schauplatz einer fruchtbaren Tätigkeit und eines anregenden Verkehrs nur ungern verließ. Aber die preußische Reichshauptstadt war doch das große Zentrum auch seiner wissenschaftlichen und praktischen Interessen, das ihn mit elementarer Gewalt anzog. Schon zweimal war er dort zum Ordinarius vorgeschlagen gewesen: das eine Mal 1870, wo statt seiner Adolf Wagner berufen wurde, das andere Mal 1879, wo die Fakultät neben ihm noch Kasse vorschlug, wo aber das Kultusministerium, das die sozialpolitische Richtung nicht allzu stark und einseitig in Berlin vertreten wünschte, sich zur Berufung Adolf Hells entschloß, in dem man eine Art von Gegengewicht gegen den Staatssozialisten Adolf Wagner zu finden glaubte. Nach dem vorzeitigen tragischen Tode dieses vortrefflichen Gelehrten, der auch mit den Sozialpolitikern in gutem Verständnis lebte, drangen nun die Bemühungen Adolf Wagners und der Fakultät, Schmoller für Berlin zu gewinnen, nach der Überwindung

mancher bei den maßgebenden Stellen noch vorhandener Vorurteile endlich durch; und nun gelangte seine akademische und öffentliche Wirksamkeit erst auf die Höhe ihrer Erfolge und ihres Einflusses. Seine historisch-realistische Richtung stand ja im offenen Gegensatz zu der seines Kollegen Adolf Wagner, der in der Hauptsache auf den Grundlagen der sogenannten klassischen Nationalökonomie, wenn auch unter manchen Vorbehalten und Verbesserungen, fortbauen wollte. Aber Wagner dachte groß genug, um auch die entgegengesetzte Richtung zur Geltung kommen zu lassen; und so streitbar er jederzeit bereit war, den Kampf für seine eigenen Überzeugungen aufzunehmen, so achtete er doch auch die anderer, und Schmoller, der ja nichts weniger als eine Kampfnatur war, hütete sich wohl, eine Veranlassung zu geben oder zu ergreifen, die den Prinzipienstreit entfesselt und die kollegiale Harmonie gestört hätte. Unstimmigkeiten, die sich hier und da nicht ganz vermeiden ließen, sind doch immer wieder ausgeglichen worden durch die feste Bundesgenossenschaft in den großen Fragen der Sozialpolitik und der Aufrechterhaltung des Ansehens und der Lehrfreiheit der Universität gegenüber gelegentlichen Angriffen aus dem Lager mißtrauischer Industriehäuptlinge.

Ganz hat sich allerdings der Methodenstreit gerade in den ersten Jahren von Schmollers Berliner Wirksamkeit nicht vermeiden lassen, und er führte im Jahre 1883 zu einer weithin vernehmbaren schriftlichen Dissonanz. Der Wiener Nationalökonom Karl Menger, der ähnlich wie Wagner an den Grundlagen der alten englischen Schule festhielt, richtete in einem Buche über die Methode der Staats- und Sozialwissenschaften sehr scharfe Angriffe gegen die historisch-psychologische Richtung, die vornehmlich Schmoller vertrat. Er sah in den wirtschaftsgeschichtlichen Monographien mehr Nachteil als Nutzen für die ökonomische Theorie und fand es lächerlich, im Rahmen dieser Wissenschaft von den allgemeinen psychologischen Eigenschaften der Menschennatur auszugehen, statt in einem isolierenden Verfahren den wirtschaftlichen Egoismus als das maßgebende Grundprinzip zum Ausgangspunkt der Betrachtung zu machen. Schmoller fühlte sich durch diese Ausführungen in der innersten Zitadelle seiner wissenschaftlichen Position angegriffen und schrieb in seinem Jahrbuch eine sehr abfällige Kritik über das Buch Mengers, in der er seinen Standpunkt durchaus aufrechterhielt und die isolierende psychologische Methode seines Gegners mit dem Verfahren eines Chemikers verglich, der bei Untersuchungen über die atmosphärische Luft sich bloß an den Stickstoff als das vorherrschende Element halten wollte. Einen solchen, meinte er mit tem-

peramentvoller Derbheit, werde man doch aus jedem chemischen Laboratorium hinauswerfen. Menger war sehr empört über diesen Ton der Kritik; er antwortete gereizt, aber in einem vornehm überlegenen Ton, mit neuen Erörterungen über die Gefahren des Historismus in der Nationalökonomie; aber Schmoller sandte die ihm zugegangene Schrift mit Protest zurück und lehnte es ab, sich auf eine weitere Diskussion einzulassen. Er sah kein Heil in einem unnützen Methodenstreit, bei dem der Gegensatz im Grunde weniger sachlicher als persönlicher Natur war, weil er in individueller Anlage, Begabung und Neigung seine eigentlichen Wurzeln hatte. Man denkt bei seinem Verhalten an den Goetheschen Grundsatz: Was euch nicht angehört, müßet ihr meiden, was euch das Innere stört, dürft ihr nicht leiden. Es war ein Akt der Selbstbehauptung seines innersten wissenschaftlichen Wesens; aber er hatte zugleich die verhängnisvolle Wirkung, daß zwischen der herrschenden Richtung der deutschen Nationalökonomie und der zukunftsreichen österreichischen Schule, die eine neue psychologische Begründung der Werttheorie unternahm, ein jäher Bruch eintrat, der erst nach Jahrzehnten, wo auch Schmoller jene Bestrebungen gerecht und vorurteilsfrei würdigte, wieder einer gegenseitigen Annäherung Platz gemacht hat.

Schmoller kam es jetzt vor allem darauf an, die großen Arbeiten die nach seinem Lebensplan vor ihm lagen, ohne Kraft- und Zeitverlust in Angriff zu nehmen und zu fördern. Mit neuer Energie wandte er sich den Studien über die preußische Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte zu, die er einst in Halle begonnen hatte. Er faßte seine jahrelang fortgesetzten archivalischen Forschungen zu einer Reihe von großen Aufsätzen über die brandenburgisch-preußische Wirtschaftspolitik des 16., 17. und 18. Jahrhunderts zusammen, aus denen nicht nur ein lebendiges Bild von der Geschichte des Elb- und Oberhandels, insbesondere der Verwaltung der Provinz Magdeburg und des hallischen Salzwesens sowie der Handelsstreitigkeiten zwischen Brandenburg, Sachsen und Hamburg sich ergab, sondern vor allem eine ganz neue Beleuchtung und Würdigung des Merkantilsystems, das man bisher immer als einen großen Irrtum betrachtet hatte, und das nun erst in seiner relativen Berechtigung als ein nützlich und notwendiges Durchgangsstadium in der Geschichte der wirtschaftlichen Politik der neueren Staaten, als die natürliche wirtschaftliche Begleiterscheinung des großen Prozesses der modernen Staatenbildung sich darstellte — eine wissenschaftliche Entdeckung, die der ganzen Geschichte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert ein neues Licht gab und, einmal gemacht, nicht mehr

verloren gehen konnte. Der alte Plan, eine Biographie und Verwaltungsgeschichte Friedrich Wilhelms I. zu schreiben, wurde zwar noch nicht aufgegeben, enthüllte sich aber immer mehr als eine kaum zu bewältigende Arbeit. Die Studien Schmollers über die Reform der städtischen Verfassung und Verwaltung durch Friedrich Wilhelm I., über die neue Regelung des Innungswesens und der Gewerksprivilegien unter seiner Regierung haben wichtige, bisher ganz dunkle Gebiete wissenschaftlich entdeckt und hell beleuchtet. Die lebendige Darstellung der Entstehung des preussischen Heeres im 17. und 18. Jahrhundert zog einige wichtige Grundlinien, die namentlich das Verhältnis der Armee zur Verwaltung und Volkswirtschaft, ihre Einfügung in die Staats- und Gesellschaftsordnung zum erstenmal zu deutlicher Anschauung brachte. Aber alles das waren erst Bruchstücke und Anfänge, und Schmoller kam bald zu der Überzeugung, daß auch für die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte ein ähnliches Verfahren nötig sei, wie das, welches auf dem Gebiete der politischen Geschichte zu den großen Publikationen der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten und der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen geführt hatten. Heinrich von Sybel, der als Nachfolger Duncers die Archivverwaltung leitete, kam diesem Plan mit Verständnis entgegen, und der Eintritt Schmollers in die Akademie 1887 wurde so der Anlaß für die Begründung der Acta Borussica, in denen die urkundlichen Denkmäler der preussischen Staats- und Wirtschaftsverwaltung im 18. Jahrhundert unter Schmollers Leitung von einer Anzahl jüngerer Gelehrter gesammelt und bearbeitet werden sollten. Die in 17jähriger Archivforschung angelegten Sammlungen Schmollers sollten den Grundstock dazu bilden: im Mittelpunkt sollte eine Hauptabteilung über die Geschichte der Behördenorganisation und der allgemeinen Staatsverwaltung stehen; daran sollte sich die Bearbeitung einiger besonders wichtiger Sondergebiete, wie des Heerwesens, der Gewerbepolitik, insonderheit der Seiden- und Wollmanufaktur, des Salz- und Bergwesens, der Magazin- und Getreideverwaltung, der Zoll-, Akzise- und Handelspolitik, der allgemeinen Finanz- und Tresorverwaltung anschließen. Mit der Leitung dieser großen Publikation kam Schmoller in einen engeren und festeren Zusammenhang mit den historischen Studien überhaupt, die der Geschichte des preussischen Staates im 18. Jahrhundert gewidmet waren; er wurde Mitglied der Kommission für die Herausgabe der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen und nahm teil an der Leitung der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten; er hat auch für

diese Publikation eine Erweiterung über den ursprünglichen Rahmen hinaus auf das Gebiet der inneren Politik, namentlich der Domänen- und Kommissariatsverwaltung, durchgesetzt und in die Wege geleitet. Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, dessen Mitglied er seit Jahren war, wurde durch seinen Einfluß zu einer neuen lebendigeren und umfassenderen Tätigkeit im Sinne einer historischen Landeskommision angeregt; die neue Zeitschrift des Vereins, die seit 1888 unter dem Titel „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ erschien, wurde im Zusammenhang mit den Acta Borussica auf eine festere finanzielle Grundlage gestellt und entwickelte sich zu einem Seitenstück der allgemeinen historischen Zeitschrift. Nach dem Tode des Direktors Holze verstand es sich von selbst, daß Schmoller den Vorsitz des Vereins übernahm, dessen Sitzungen er viele Jahre hindurch mit der ihm eigenen zuverlässigen Regelmäßigkeit geleitet hat. So ist sein Name in eine unauflöbliche Verbindung mit den preußischen Geschichtsstudien der letzten Jahrzehnte gekommen.

Etwa um dieselbe Zeit, wo die Acta Borussica begründet wurden, trat Schmoller einem Gedanken näher, der auf eine Anregung seines Verlegers Carl Geibel zurückging und ihn bald dazu führte, den Schwerpunkt seiner literarischen Tätigkeit auf das bisher vermiedene Gebiet einer zusammenfassenden nationalökonomischen Theorie und Systematik zu verlegen. Seine Meinung war immer gewesen, daß erst in einigen Jahrzehnten monographischer, wirtschaftsgeschichtlicher und statistisch-deskriptiver Einzelforschung eine feste Grundlage geschaffen werden müsse, auf der dann ein neues theoretisches Lehrgebäude der Nationalökonomie errichtet werden könne. Jetzt aber schien die Zeit gekommen, wo damit begonnen werden mußte, wenn er nicht die Ausführung dieses großen Lebensplans der kommenden Generation überlassen wollte. Dazu kam eine gewisse Übersättigung an den historischen archivalischen Forschungen, auf die er durch so lange Jahre einen erheblichen Teil seiner Zeit verwandt hatte, und die nun auf das Geleise einer großen kooperativen Publikationstätigkeit geschoben worden waren. Seine akademische Vorlesungstätigkeit hatte ihn ja immer wieder veranlaßt, eine theoretische Zusammenfassung und Verarbeitung des allmählich anwachsenden deskriptiven Stoffes vorzunehmen. Er pflegte abwechselnd theoretische und praktische Nationalökonomie zu lesen; die Finanzpolitik verband er mit seinem Kolleg über preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Was man praktische Nationalökonomie nannte, sollte seiner Meinung nach ebenso wie die Finanzwissenschaft nicht eine bloße Kunstlehre sein, die sich darauf beschränkte, die Probleme des Tages

zu erörtern und Rezepte zu ihrer Lösung anzugeben, sondern er verstand darunter eine Darlegung der wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklung eines einzelnen Staates, natürlich zunächst Preußens und Deutschlands, im Vergleich mit der anderer wichtiger Länder während der letzten Jahrhunderte, so daß das Verständnis der Gegenwart, ihrer Hauptrichtungen und -Probleme, dadurch auf eine gründliche Weise vorbereitet wurde. Dies alles galt es in systematischer Form zusammenzufassen und mit den Resultaten der praktischen publizistischen Arbeit für das Jahrbuch und den Verein für Sozialpolitik in eine organische Verbindung zu bringen. So entstand der „Grundriß der Volkswirtschaftslehre“, ein monumentales Werk, das eine sorgsam durchdachte Zusammenfassung alles dessen enthielt, was Schmoller im Laufe seiner 35-jährigen Lehrtätigkeit für seine Vorlesungen als das immer wieder von neuem geläuterte und vervollständigte Ergebnis zahlloser Einzel Forschungen aufgezeichnet hatte.

Wie in seinen Vorlesungen so war er auch hier vor allem bestrebt, anschauliche Vorstellungen zu geben, die der weiteren Verstandesarbeit als Stoff und Unterlage dienen konnten. Aber andererseits hütete er sich auch, die Dinge als einfacher und klarer darzustellen, als sie in der Wirklichkeit sind; er fand, daß nichts den nationalökonomischen Adepten beim Eintritt in das praktische Leben mehr verwirrt, als die Wahrnehmung, daß die verwickelten Verhältnisse und Zusammenhänge des Lebens der scheinbaren Klarheit und Einfachheit der Schulbegriffe so wenig entsprechen. Er betonte das Hypothetische in den theoretischen Grundanschauungen, das Problematische in den praktischen Aufgaben der Wirtschaftspolitik, die relative Berechtigung der entgegengesetzten Standpunkte, die örtliche und zeitliche Bedingtheit aller wirtschaftspolitischen Maßregeln. Allen radikalen Lösungen und schematischen Vereinfachungen war er abhold; es war nicht Schul-, sondern Lebensweisheit, was er lehren wollte. So ist der Grundriß ein ganz eigenartiges Werk geworden, bei dem der immense Gelehrtenfleiß eines langen Lebens sich verband mit großen umfassenden geschichts- und kulturphilosophischen Gesichtspunkten. Auf einer breiten anthropologischen, psychologisch-ethischen und soziologischen Grundlage ist hier ein ganz neues Lehrgebäude der Volkswirtschaft errichtet, das überall in Zusammenhang steht mit der allgemeinen Kultur- und Zivilisationsgeschichte nach dem Motto: „Wer nicht von dreitausend Jahren sich weiß Rechenschaft zu geben, bleib im Dunkeln unerfahren, mag von Tag zu Tage leben.“ Man spürt es überall: dies ist die reife Frucht eines langen Sammler- und Denkerlebens. Aber es ist doch nur ein

Grundriß; etwas Gedrängtes, Kompendiöses, Gedämpftes ist darin. Wer die Kraft und den Schwung des Stils, den kühnen Gedankenflug der besten Jahre Schmollers kennen lernen will, der muß auch seine früheren Werke, namentlich seine Reden und Aufsätze zur Hand nehmen.

Dem Kern von Schmollers wissenschaftlichem Wesen kommt man wohl am nächsten, wenn man von seiner historisch-realistischen und psychologisch-ethischen Betrachtungsweise ausgeht. Er hat damit nicht etwas absolut Neues in seine Wissenschaft eingeführt; aber die Art, wie er diese Betrachtungsweise handhabte, und die Konsequenzen, die er daraus ableitete, unterscheiden ihn doch wesentlich von seinen Vorgängern und bedeuten einen erheblichen Fortschritt auf der von ihnen gewiesenen Bahn. Schon sein schwäbischer Landsmann Friedrich List hatte von einem historisch-realistischen, deutsch-nationalen Standpunkt aus die Allgemeingültigkeit des englischen Systems der Nationalökonomie, wie es Adam Smith begründet hatte, bestritten; Bruno Hildebrand hatte schon 1848 die Lösung ausgegeben, daß es gelte, wirtschaftliche Entwicklungsgesetze aufzufinden; Wilhelm Roscher hatte begonnen, das überlieferte System durch die Anwendung einer ähnlichen Methode, wie sie die historische Juristenschule seit Savigny und Eichhorn geübt hatte, zu läutern und fortzubilden; Karl Knies schlug zu Anfang seiner Laufbahn ähnliche Wege ein. Was aber Schmoller charakterisiert und ihn von diesen älteren Vertretern der historischen Nationalökonomie unterscheidet, das war vor allem die Einsicht und der Entschluß, mit dem alten System der sog. klassischen Nationalökonomie in der Hauptsache zu brechen und auf einem frischen, historisch und psychologisch viel fester begründeten Fundament einen völligen Neubau aufzuführen. Er wollte sich nicht begnügen wie Roscher an den vorhandenen historischen Darstellungen die überlieferte nationalökonomische Theorie zu prüfen und je nach Befund zu bestätigen oder zu verändern, sondern er wollte eine Ära besonderer wirtschaftsgeschichtlicher und beschreibend-statistischer Monographien ins Leben rufen, um damit die Bausteine für das neue Lehrgebäude der Zukunft zu gewinnen; und er wollte die Grundlage, auf der es errichtet werden sollte, viel breiter und tiefer anlegen, als sie bisher gewesen war. Es handelte sich für ihn nicht bloß um die Volkswirtschaftslehre im engeren Sinne, sondern um den weiteren Kreis der Staats- und Sozialwissenschaften überhaupt. Er stellte tiefgründige universalgeschichtliche Untersuchungen an über Arbeitsteilung, soziale Klassenbildung, über die Formen der Unternehmung. Die Verbindung der Volkswirtschaft mit dem Staat stand für ihn im Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen und praktischen Interessen.

Zu welchen bedeutenden Resultaten ihn die energische Durchführung dieses Gedankens in der Wirtschaftsgeschichte geführt hat, ist schon oben angedeutet worden. Er hat den ökonomischen Stufengang Hildebrands: Naturalwirtschaft — Geldwirtschaft — Kreditwirtschaft — ergänzt durch die aus dem konkreten Beispiel der deutschen Wirtschaftsgeschichte abgeleitete Epochenfolge der Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft, Volkswirtschaft, und er hat alle diese drei Epochen in tiefgreifenden Untersuchungen beleuchtet.

Aber nicht nur auf die Verbindung der Volkswirtschaft mit dem Staat kam es ihm an, sondern zugleich auch auf die des Wirtschaftslebens mit Sitte, Moral und Recht, mit dem Ganzen der ethischen Kultur und Zivilisation. Dabei stand ihm immer die Überzeugung von der psychologischen Verbindung der wirtschaftlich-sozialen Organisationsformen mit dem allgemeinen Zustand der ethischen Kultur des Volkes als regulierendes Prinzip vor Augen. Er ging in seinen philosophischen Anschauungen mehr von Herbart als von Hegel aus: er hat von Theodor Waitz und Rümelin, auch von Comte und Spencer, von Loze und namentlich von Dilthey, zuletzt auch von Wundt gelernt.

Mit Comte stimmte er (wie auch Dilthey) überein in der Annahme eines mythisch-theologischen und eines metaphysischen Zeitalters, die der gegenwärtigen Epoche des Denkens vorhergegangen seien. Aber die Illusion des Positivismus, als ob eine völlige Ersetzung der metaphysisch-theologischen Anschauungen durch die exakte wissenschaftliche Forschung erreichbar sei, teilte er nicht; er erkannte an, daß doch immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der uns gegebenen Wirklichkeit durch exakte wissenschaftliche Forschung kausal erklärt werden könne, daß im übrigen die teleologischen Vorstellungen, wie sie namentlich aus den Religions- und Moralsystemen stammen, ihren Platz behaupten werden. Nur wollte er, daß das Gebiet der exakten Erkenntnis fortschreitend ausgedehnt werden sollte, und daß die metaphysischen Vorstellungen zu einem entsprechenden Zurückweichen oder zur Anpassung an die wissenschaftlichen Resultate sich genötigt sähen. In diesem Sinne sah er mit Dilthey das Wesen der Geisteswissenschaften und so auch der Staats- und Sozialwissenschaften in der fortschreitenden Analyse eines im unmittelbaren Wissen und im Verständnis von vornherein befehenen Ganzen.

Die exakte Wissenschaft sollte also seiner Meinung nach durch die Weltanschauung mit ihren sittlichen Idealen ergänzt werden. Die sittlichen Ideen aber, die unser Handeln regulieren, erschienen ihm nicht als transzendente Mächte, sondern als Erzeugnisse eines Gemeingeistes und Gemeinwillens, der zuletzt auf dem Zusammenwirken

individualpsychologischer Prozesse beruht. Anthropologie und Psychologie erschienen ihm — auch darin stimmte er mit Dilthey überein — als die Grundlage aller Geisteswissenschaften.

Dabei hatte er freilich eine praktische Psychologie im Auge, wie sie mehr aus der Beobachtung des Lebens und aus dem Studium geschichtlicher oder poetischer Werke sich ergibt, als aus psycho-physischen Experimenten. Er war ein ausgezeichnete Menschenkenner und besaß eine natürliche Gabe der Beobachtung von Lebensverhältnissen, die frühzeitig geschult und fortgebildet worden war. Die leichte und geschickte Behandlung schwieriger Geschäfte des praktischen Lebens beruhte ebenso darauf wie die glänzende Fähigkeit, Charakterbilder zu entwerfen, die ihn als Schriftsteller auszeichnete. Er hatte das Bedürfnis, sich die Menschen nach ihren verschiedenen Lebenskreisen und Berufen, nach Herkunft und Bildung, nach Klasse und Nationalität in bestimmten Charaktertypen vorzustellen, wie er sie zum Teil in seinem Grundriß der Volkswirtschaftslehre mit wenigen Strichen meisterhaft gezeichnet hat. Aus solchem Vorstellungsmaterial belebte und ergänzte er dann auch die historische Überlieferung naher und ferner Vergangenheit. Seine Ansichten z. B. über die Entstehung des Kunstwesens beruhen ebenso auf solchen psychologischen Apperzeptionsmassen wie auf der Interpretation des dürftigen Urkundenmaterials.

Er beurteilte jede wirtschaftliche Organisation immer nach dem Einfluß, den sie auf den ethischen Kulturzustand eines Volkes ausübt; aus diesem Gedankenzusammenhang entsprangen auch seine sozialpolitischen Forderungen, die ja heute Gemeingut unserer öffentlichen Meinung geworden sind. Wie diese Ideen durchgedrungen sind, wie sie die Gesetzgebung beeinflusst und unser ganzes Staats- und Gesellschaftsleben umgestaltet haben, ist allgemein bekannt. Viele ausgezeichnete Männer haben in der Verwaltung und Volksvertretung dabei entscheidend mitgewirkt; aber von den „Kathedersozialisten“ war doch der Anstoß ausgegangen, und in diesem Kreise nimmt Schmoller die maßgebende und führende Stellung ein. Diese Stellung beruhte nicht etwa darauf, daß er der schärfste und entschiedenste Vertreter der Reformideen gewesen wäre, sondern darauf, daß er unter den entschiedenen Anhängern der Reform der maßvollste war, der es am besten verstand, die auseinandergelassenen Meinungen und Wünsche durch den Hinweis auf das Gemeinwohl immer wieder zusammenzuhalten, daß er die relative Berechtigung der einander entgegenstehenden Klasseninteressen am klarsten zu erkennen und am feinsten abzuwägen wußte, daß er überhaupt ein so hohes Maß von persönlichem Takt und politischem Verstand besaß, daß er vor allem auch von einem so groß-

artigen Vertrauen zur Leistungsfähigkeit der Staatsgewalt und des Beamtentums von jeher erfüllt war.

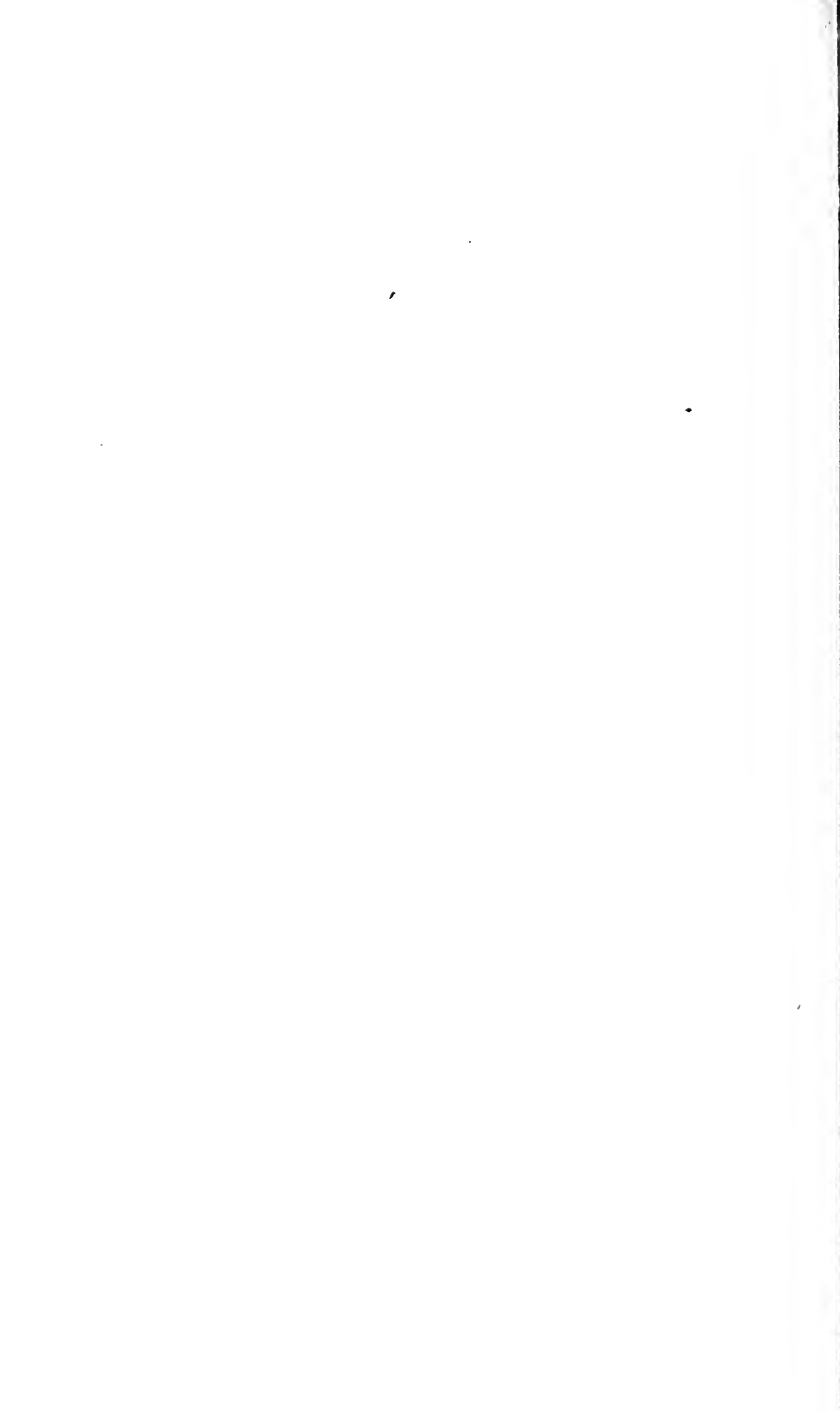
Es gehörte zu seinen festesten Überzeugungen, daß der Staat die großartigste sittliche Institution der Geschichte sei, daß er namentlich in den neueren Jahrhunderten die eigentliche Erziehungsschule der Menschheit darstelle. Insonderheit dem Königtum der Hohenzollern schrieb er den historischen Beruf zur sozialen Reform zu. Seine preußischen Geschichtsstudien sind durch diese Idee, wenn nicht geradezu beherrscht, so doch belebt und angeregt worden, ähnlich wie einst die Droysens durch die nationale Idee. Eingehendere Forschung hat dann wohl eine übertriebene Auffassung von der sozialpolitischen Bedeutung der friderizianischen wie der Stein-Hardenbergschen Epoche auf das richtige Maß zurückgeführt; aber die Idee vom sozialen Königtum, die ja auch schon Lorenz von Stein vertreten hatte, saß fest im Geiste Schmollers und bildete das Zentrum seiner politischen Überzeugungen. Eben darum war er ein so überzeugter Monarchist, weil er eine starke Monarchie und ein von ihr erzogenes Beamtentum für das unentbehrliche Mittel hielt, um die Klassengegensätze von einem neutralen Standpunkt aus zu mäßigen und um den brutalen Klassenkampf, der alle Kultur vernichtet, durch rechtzeitige Reformen zu verhüten. Er sah überhaupt den Staat mehr unter dem Gesichtspunkt der sozialen Wohlfahrt und Gerechtigkeit, als unter dem der Macht. Darum hielt er sich mehr an Friedrich Wilhelm I., den eigentlichen Begründer der preußischen Zucht und Ordnung, als an Friedrich den Großen, und der Bismarck von 1878 bis 1888 war ihm noch interessanter als der von 1864—70. Die Monarchie erschien ihm mehr noch als eine sozialpolitische, wie als eine machtpolitische Notwendigkeit. Darum war er auch nicht für parlamentarische Regierungsweise, weil sie im Grunde immer ein Partei- und Klassenregiment bedeutete; eine fortschreitende Demokratisierung des Staates aber, die auch er als eine Notwendigkeit empfand, hielt er für wohl vereinbar mit einer starken monarchischen Regierung.

Fünfunddreißig Jahre umfaßt die Berliner Wirksamkeit Schmollers. In unablässiger, unermüdlicher Arbeit ist er frisch geblieben bis in das höchste Greisenalter.

Wer ihn in den ersten Jahren seiner Berliner Lehrtätigkeit gekannt hat, erinnert sich gewiß noch deutlich der gewinnenden, von dem älteren Professorentypus abweichenden weltmännisch-gewandten Erscheinung des temperamentvollen Dozenten mit dem wallenden dunklen Bart und den blitzenden Augen; uns allen aber steht noch das Bild

seines Alters vor der Seele, das freundlich-ernste, vornehme, gedankenvolle Greisenantlitz mit dem Ausdruck abgeklärter Weisheit und milder Güte, wie es Lenbach und Schulte im Hofe mit Meisterhand für die Nachwelt festgehalten haben.

Ehren und Auszeichnungen aller Art wurden ihm mit dem zunehmenden Alter reichlich zu teil; er hat sie dankbar hingenommen und sich darüber gefreut, ohne sie jemals zu überschätzen oder auf seinen Lorbeeren auszuruhen. Edle Frauen haben ihn durch ihre Gunst ausgezeichnet, so die Kaiserin Friedrich, Frau von Helmholtz, Frau Cosima Wagner. Mit Staatsmännern wie Fürst Bülow und Handelsminister von Berlepsch, mit hohen Verwaltungsbeamten vom ersten Range wie den Ministerialdirektoren Lohmann, Thiel, Althoff, stand er in vertrauensvollem und einflußreichem Verkehr. Er war seit 1884 Mitglied des Staatsrates und vertrat seit 1899 die Berliner Universität im Herrenhause; sein Rektorat von 1897/98 ist in guter Erinnerung geblieben. Wir preisen ihn glücklich, weil es ihm vergönnt gewesen ist, das große Werk seines reichen Arbeitslebens in einem Maße zu vollenden, wie es nur selten einem Gelehrten beschieden ist; und wir haben die Empfindung, daß mit seinem Hingang eine große und glänzende Epoche seiner Wissenschaft abgelaufen ist. So zahlreich seine Schüler sind, eine eigentliche Schule hat er nicht begründet, dazu waren seine Interessen zu eigenartig und vielgestaltig, dazu hat er auch der jüngeren Generation zu wenig wenig mehr an seinem Werke zu tun übrig gelassen. Zudem ist der Geist der Zeit in einer Wandlung begriffen; die Unruhe und Ungeduld unserer Gegenwart findet vielfach den Weg historischer Forschung zu lang, um eine staatswissenschaftliche Theorie zu begründen; sie verlangt raschere Resultate, rundere Antworten, entschiedeneren Stellungnahme; ihr Blick ist, soweit er nicht an der Gegenwart haftet, mehr in die Zukunft als in die Vergangenheit gerichtet. Aber wir dürfen vertrauen, daß alle, die einen Hauch vom Geiste unseres Meisters verspürt haben — und ihrer sind viele — dem Grundsatz treu bleiben werden, den der Berewigte einst für seine Wissenschaft aufgestellt hat und der, in seinen eigenen Worten ausgedrückt, hier den Schluß unserer Betrachtung bilden mag: „Das Suchen der Wahrheit soll nicht heute und nicht morgen seinen Lohn fordern . . . es soll immer ein Priesteramt bleiben im Dienst des Volkes und der Menschheit . . . Nicht auf dem Markt des Tages soll den Götzen des Tages, sondern in der stillen Zurückgezogenheit soll durch Versenkung in das Ewige und Allgemeine den Göttern geopfert werden, die Vergangenheit und Zukunft in ihrer Hand halten.“



Kleine Mitteilungen

Die Berliner Münzprägung der märkischen Stände 1661—1664

Von F. Freiherr von Schrötter

In den Jahren 1661 bis 1664 spielte sich in der Mark Brandenburg ein in verfassungsrechtlicher und monetärer Beziehung höchst bemerkenswerter Vorgang ab: die Münzprägung durch die märkischen Landstände. Ich habe darüber ein ganz außergewöhnlich reiches Material in dem Brandenburgischen Provinzialarchive gefunden, wo die ganzen Quartalberichte und Manualakten der Münzschreiber erhalten sind¹⁾.

Über die in das Jahrzehnt 1651—1661 fallende unheilvolle übermäßige Scheidemünzprägung in Berlin sind wir durch Niedel, und genauer, aber doch nicht vollständig, durch Bahrfeldt unterrichtet²⁾. Ich werde diese Prägung und ihre verderblichen Folgen in einer Münz- und Geldgeschichte des Großen Kurfürsten aktenmäßig schildern.

Der Urheber jener Scheidemünzprägung, der Geheime Rat Dr. Johann Tornow hatte doch zuletzt seit 1659 von ihrer weiteren Herstellung abgeraten. Dennoch fiel dann die ganze Last der Verantwortung auf ihn. Dagegen sagte Tornow, durch seine Dienste für das Vaterland sei er den Ständen verhaßt geworden, die ihm vorwürfen, in Berlin seien Landmünzen für 3 Millionen Taler geschlagen worden, die um 8 Tonnen Goldes (800 000 Tlr.) zu gering seien. Er aber könne beteuern, daß nicht über 400 000 Tlr. davon im Lande vorhanden seien. Schändliche Verleumdung sei die Behauptung, daß die Landmünze schlechter als die dem Kurfürsten eingesandte Probe sei, was die Untersuchung zeigen werde³⁾.

Nach dieser Untersuchung war aber die Landmünze doch schlechter

1) B 100 Nr. 2, 3, 4; von Bahrfeldt in seinem Münzwesen der Mark Brandenburg, 1913, S. 13—17, nicht benutzt. — Für die Zugänglichmachung der Akten danke ich dem Herrn Archivrat Dr. Klinkenberg hiermit an gelegentlichst.

2) Niedel, Der brandenburgisch-preussische Staatshaushalt, 1866, S. 21 bis 23. Bahrfeldt, a. a. O. S. 5—12.

3) Bericht Tornows vom 8. Mai 1661. Geh. Staatsarchiv Berlin R 9 TT 9.

als der Münzfuß bestimmte ausgebracht, und ihre zweimalige Reduktion, zuletzt auf die Hälfte des Nennwerts, konnte wohl einen Verlust des Landes, wenn auch nicht von 8, so doch von 500 000 Tlr. bedeuten; denn die Angabe Tornows von den 400 000 Tlr. blieb ebenso unter der Wahrheit wie die Vermutung der Stände, daß für drei Millionen Taler gemünzt seien, übertrieb. Sind nach meinen Forschungen in Berlin etwa 1½ Millionen geprägt, so liefen sicher mehr als 400 000 Tlr. im Lande um, da die Nachbarn sie verrufen hatten; eine Million war sicher im Lande.

Um nun den Verlust der Regierung und der Bevölkerung möglichst zu beschränken, sollte die Landmünze, wie der Ausdruck lautete, „umgemacht“, das heißt umgemünzt werden und zwar durch die Landstände. Das Münzwesen wurde ihnen Anfang Mai 1661 übertragen: am 8. Mai berichtet Tornow, der Kurfürst habe den Ständen das Münzregal ad tempus überlassen, um die Landmünze einzuwechseln und umzuprägen. Er tritt dabei nachdrücklich gegen eine weitere Herabsetzung zwecks Verbilligung der Umprägung ein, weil das dem Versprechen des Kurfürsten entgegenstehe, seine Autorität schmälern, die Untertanen zum dritten Mal schädigen, endlich der Kaufmann sich dazu nicht mehr zwingen lassen würde und die Stände sie kaum zu geringerem als dem jetzigen Werte würden sammeln können¹⁾.

Eine weitere Reduktion wurde denn auch vorläufig nicht verfügt, man mußte vielmehr Spekulantem à la baisse das Handwerk legen, die überall herumstrieen, die Münze würde weiter herabgesetzt werden, sie zum billigsten Preise den Leuten abschwahten und sie dann zu höherem an ausländische Münzstätten als Legierungsmaterial verkauften. Aber trotz eines am 14. Mai 1661 gegen die Ausfuhr der Landmünze erlassenen Edikts²⁾ ging, wie eine Abordnung der Stände dem Kurfürsten in Cleve klagte, das Unwesen weiter. Auch diese Deputation riet von weiterer Herabsetzung ab und meinte, bestes Mittel gegen ihren Kursfall sei ihre „Ummachung“.

Dort also in Cleve erreichten die Stände vom Kurfürsten die Übertragung des Münzwerks an sie auf sechs Jahre „ohne Entgelt“³⁾. Wie die Stände selbst sagten, sei ihnen „zu Redressierung einer solchen Münze, welche des Heiligen Römischen Reichs Münze an Schrot und Korn gleich sein möge, das Münzregal in Händen gegeben worden“⁴⁾. Stempel und Instrumente sollten ihnen übergeben, das nötige Holz, Salz, Eisen, Kohlen umsonst vom Kurfürsten geliefert werden. Auch war der Wardein an sie zu verweisen.

Eine höchst merkwürdige Anordnung, die offenbar dem Kurfürsten durch die Not des Augenblicks abgerungen worden ist. Die Stunde der Mitverwaltung der Stände schlug doch gerade damals. Gerade

1) Geh. Staatsarchiv Berlin R 9 TT 9.

2) Rylius IV, 1, 42.

3) Reskript an Tornow, Cleve, 24. Mai 1661. Geh. Staatsarchiv Berlin R 9 VV 1.

4) So die Stände in einer Urkunde über Aufnahme eines Kapitals von 4000 Tlr. Spezies 25. Juni 1661. Prov.-Archiv B 100, Nr. 3.

damals nach dem Frieden von Oliva entließ Friedrich Wilhelm keineswegs, wie die Stände verlangten, sein Heer außer den nötigsten Festungsbesatzungen, sondern behielt außer diesen einen bedeutenden Teil der Infanterie bei; und es begann der Kampf mit den Ständen um die dazu nötigen Mittel, wozu der § 180 des Reichstagsabschiedes von 1654 die wirksamste Handhabe geschaffen hatte, ein Kampf, der um 1667 mit dem Siege des Absolutismus endete¹⁾.

Berücksichtigen wir diese gegen die ständische Macht und Finanzverwaltung gerichteten Tendenzen, so ist die Annahme, der Kurfürst habe damals das wichtige Münzregal anders als nur zu einem gewissen Zweck aus der Hand gegeben, kaum möglich. Dieser Zweck war die Umprägung der Landmünze. Sie sollte binnen sechs Jahren bewerkstelligt werden.

Um die nötigen Mittel für die Prägung zu schaffen, nahmen die Stände zwei Kapitalien von 4000 und 3000 Tlr. auf, die Trinitatis 1664 nach Beendigung der Prägung zurückgezahlt wurden. Zur Befreiung der Münzkosten wurde ferner eine Steuer aufgelegt: die Münzgelber, monatlich 2000 Tlr. Diese Münzgelber liefen von den Ständen der Kur- und Neumark zwar nicht immer pünktlich ein, aber es war doch stets so viel Geld da, daß alle Münzkosten reichlich bestritten und endlich die geliehenen Kapitalien zurückerstattet und noch 1418 Tlr. als Honorare an die Beteiligten verteilt werden konnten.

Von diesen Honoraren kamen 761 Tlr. an die sechs „Direktoren des Münzwerks“, die beiden Geheimen Räte Hans Ludwig von der Gröben, Domdechant von Brandenburg, Achaz von der Schulenburg, Hauptmann der Altmark, Georg von Arnim und die drei Bürgermeister von Neustadt-Brandenburg Peter Müller, Berlin Michael Jarlang und Tangermünde Andreas Rythner. Die Seele und der eigentliche Leiter des Münzwerks war von der Gröben.

Der Berliner Münzmeister²⁾ Dr. Adrian Becker war, weil schon ein Jahr ohne Beschäftigung, nach Utrecht verreist, im Juni 1661 wurde er zurückgerufen. Tornow schrieb dem Kurfürsten am 5. Juli, die Stände wüßten noch nicht, wie zu münzen wäre. Bald darauf aber müssen sie sich darüber schlüssig geworden sein. Schon am 2. Juli waren 2161 Tlr. in Dukaten zum Kauf von Silber angewiesen worden, am 20. wurde eine Probemünzung veranstaltet, zu der der Generalkreiswardein Fischer aus Dresden herangezogen war, der dafür eine Verehrung von 100 Tlr. bekam³⁾. Diese Probepprägung bestand in einer Umprägung von 1629 Tlr. 8 Gr. in Reichstalern mit einem Zusatz von brandenburgischer Landmünze in „Reichsgroschen“.

Da die Stände immer über die Geringhaltigkeit der kurfürstlichen Kleinmünze geklagt hatten, so bot sich ihnen jetzt die beste Gelegenheit, reichhaltigere zu münzen, was sicher auch ihre Hauptabsicht bei Über-

1) Ranke, Preußische Geschichte, III. Buch, S. 272 ff. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, 1892, I, S. 176.

2) Er führte den Titel Wardein. Ein Wardein fehlte.

3) Außerdem seine Gasthausrechnung von 19 Tlr. 23 Groschen.

nahme des Münzwerks gewesen war. Wir werden sehen, daß der Reichsfuß streng befolgt wurde. Das war auch möglich, denn Schlagzahl wurde nicht entrichtet, und genug Mittel zur Bezahlung der Münzkosten wurden gewährt. Ob aber solche Münzen Bestand haben und ob genug davon geschlagen werden konnten, war freilich eine andere Frage.

Im Jahre 1661 wurden nur Reichsgroschen geprägt, sie waren zur Hälfte ihres Gewichts aus Silber. Da wir auch ihr Gewicht kennen, so haben wir damit den Münzfuß: er war derselbe wie der der Reichstaler¹⁾.

Nach diesem sehr teuren Fuße wurden die Reichsgroschen in bedeutender Menge geschlagen, nämlich unter 77 000 Tlr., die die ganze ständische Prägung betrug, waren etwa 52 000 Tlr. an Reichsgroschen²⁾. Allerdings wurde ihre Prägung später schwächer, da in den beiden ersten Jahren 1661 und 1662 43 000 Tlr. von ihnen entstanden. Man sah wohl, daß ihre Münzkosten allzu hoch waren.

Ende 1661 war es mit der Arbeit nicht recht weiter gegangen. Die guten Groschen wurden mit den Münzen der Nachbarn — und wohl auch den eigenen Landmünzen — aufgekauft. Indem sich die Stände darüber am 5. Dezember beim Kurfürsten beschwerten, baten sie um einen obersächsischen Probationstag, auf dem alles Kleingeld tarifiert werden müsse, bis dahin aber eine brandenburgische Devaluation zu erlassen³⁾.

Der Kurfürst erklärte sich damit einverstanden: auch sollte die Landmünze der Länder, wo hiesige Münze nicht edelmäßig genommen würde, überhaupt nicht, die hiesige von dortigen Untertanen auch nur in dem dort gesetzten Werte genommen werden. Aber für eine vorgeschlagene Silbertaxe und ein Verbot der Silberausfuhr war der Kurfürst richtiger Weise nicht zu haben, er sagte, im Lande sei gar kein Rohsilber⁴⁾.

Der Typus der neuen Groschen war natürlich ein ganz anderer als der der Landmünze: nicht mehr Wappenschild und Schrift, sondern auf einer Seite den brandenburgischen Adler, auf der anderen den Reichsapfel mit der Wertzahl 24 ($\frac{1}{24}$ =Taler) zeigte er. Dieses Gepräge finden wir bis 1664⁵⁾ und können schon deshalb annehmen, daß bis dahin die ständische Prägung dauerte.

Ein Stempel von 1661 trägt keine Münzmeisterbuchstaben, alle

1) 224 Mark 10 Lot brutto hielten 112 Mk. 5 S. fein. 1015 Tlr. 21 Gr. in Reichsgroschen wogen 224 Mk. 10 L. (eine kölnische Mark 233,856 Gramm), also ein Reichsgroschen 2,15 g; oder 2773 Tlr. wogegen 610 Mk., also ein Groschen 2,14 g. — 610 Bruttomark sind 66 552 Groschen; da sie halb fein war, so wurden aus 610 feinen Mark 13 3104 Stück, aus einer feinen Mark etwas über 218 Stück geprägt, was etwa $9\frac{1}{12}$ Taler waren. Also ist ihr 9-Talerfuß wohl sicher. S. auch Tabelle S. 409, 3.

2) Siehe Tabelle S. 409, 1.

3) Geh. Staatsarch. Berlin R 9 VV 1.

4) Reifript Köln, 16. Dezember 1661. Ebenda.

5) Schrötter, Die Münzen des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Berlin 1913, Nr. 1015—1020.

anderen die Bekers. Vielleicht, daß jener erste (Nr. 1016) angefertigt wurde, bevor Becker aus Utrecht zurückgekehrt war.

Haperte es Ende 1661 mit der Prägung, so muß es darauf besser geworden sein: 1662 bis 1664 finden wir Dukaten, Taler, Drittel-, Sechsteltaler, Gutegroschen, 3-, 2- und 1-Pfennigstücke.

Zunächst ein Wort über die Dukaten und Taler. Diese Stücke wurden mehr und mehr auf Risiko der Münzmeister geschlagen, sie nahmen immer mehr den Charakter von Geschenk Münzen an. Dafür ist auch bezeichnend, daß die eigentlichen Geschenk Münzen, die Donative, mit den sechziger Jahren aus den Münzverzeichnissen verschwinden, denn man hatte sie nicht mehr nötig, man nahm zu dem Zwecke die selten werdenden Dukaten und Taler.

Im März 1663 wurde bemerkt, daß die Stände sehr schöne Münze von allerhand Sorten zu Ehren des Kurfürsten prägen ließen, wie Proben von Dukaten und Talern bewiesen¹⁾. Wir kennen nur einen Dukatenstempel von 1662 mit dem Brustbilde und Wappenfreise²⁾, mit dem 456 Stück geprägt sind, dagegen Taler von 1662, 1663 und drei Stempel von 1664, welcher Jahrgang zum ersten Male die preußische Souveränität auf Berliner Münzen zur Anschauung bringt³⁾. Auch halbe und 1662 ein paar Vierteltaler wurden geprägt, von letzteren ist bis heute keiner bekannt geworden. Das Brustbild auf den Talern von 1662 ist von dem Kontrafetter Michael Hirt gezeichnet worden, der dafür 1½ Taler erhielt⁴⁾.

Die vielen Hinweise auf die Ummünzung der Landmünze hatten mich auf die Vermutung gebracht, daß sie in jene Drittel- und Sechsteltalerstücke mit sehr unschönem Äußeren und unschöner Legierung von 1662 bis 1664 geschehen sei⁵⁾. In der Tat wurde Landmünze zu den 8- und 4-Groschenstücken oder ganzen und halben Markstücken, wie jene Drittel- und Sechsteltaler genannt wurden, benutzt, aber deren Quantität war doch eine so kleine, daß von einer Ummünzung der Landmünze in diese nicht gesprochen werden kann. Ja der Zusatz an Landmünze war größer bei den neuen Groschen als bei den Markstücken. Im Ganzen sind während der ständischen Münzperiode an „Landmünze oder Pagament“ etwa 12418 Mark Brutto im Werte von 31730 Tl. 5 Gr. 9 Pf. als Legierung zu dem erkaufte Silber zugefetzt worden⁶⁾.

So wenig man es nach ihrem Äußeren vermuten sollte, so sind doch auch diese Markstücke nach 9-Talerfuß ausgebracht worden, freilich mit enormem Kupferzusatz, weil man eben das Material der Landmünze möglichst so wie es war, gebrauchen wollte. Die Mark- und

1) Bericht Schwerins vom 16. März 1663. Geh. St. Arch. R 9 VV 1.

2) Münzbeschreibung Schrötter, a. a. D. Nr. 37.

3) Ebenda Nr. 188—192: *Supremus Dominus Prussiae*.

4) Quittung des Hirt vom 23. November 1661. Auch das Bild auf den Dukaten von 1662 und 1665 ist danach geschnitten. Schrötter, a. a. D. Nr. 37, 38.

5) Schrötter, a. a. D. S. V, VI und Nr. 241—247.

6) Siehe die Tabelle S. 409, 2.

Halbmarkstücke sind zu 9 und 18 Stück aus der 5 Lot 6 Grän feinen Mark gemünzt¹⁾.

Der Generalkreiswardein in Dresden fand diese Münzen 5 Lot 5 statt 5 Lot 6 Grän fein²⁾, während im fränkischen Kreise die Drittel von 1662 nur zu 9 1/7 Stück aus der 5 Lot 2 Grän feinen Mark ausgebracht gefunden wurden, das heißt nach einem Fuße von 9 1/2 Tlr.³⁾.

Das feine Silber wurde in der Hauptsache von zwei Lieferanten beschafft: vom Münzmeister Becker und von einem Hamburger Händler Heinrich Ulke. Die Preise des Becker waren immer etwas höher als die des Hamburger, meist 9 1/2 Tlr., während Ulke 9 Tlr. 9 bis 12 Gr. nahm. Einmal lieferte der Stralsunder Münzmeister Heinrich Johann Hille 166 Mark 9 Lot fein zu 1582 Tlr. 8 Gr. 3 Pfennig.

Für die Einnahme der Münzverwaltung kam noch das Aufgeld in Betracht. Es erinnert an mittelalterliche Zustände, wenn für die ausgegebenen neuen Münzen ein Aufgeld gefordert wurde. Wir finden zuerst bis Ende 1662 das sehr hohe Aufgeld von 18 % für Markstücke, von 16 % für Groschen⁴⁾, dann aber zwei Groschen auf den Taler, also 8 %. Noch in demselben Jahre wurde es von den Ständen für alle Sorten auf 4 % gesetzt⁵⁾.

Auch das Aufgeld der Taler betrug 4 %. Begreiflicher Weise war man aber sehr zufrieden, wenn man sie billiger bekommen konnte; so erhielt man 1664 von einem Manne aus der Altmark 60 Stück für 61 Tlr. 21 Gr., also zu 3 1/8 %.

Wie aus dem bisher Gesagten ersichtlich geworden sein wird, hatte der Münzmeister eine sehr freie Stellung. Kontrolleure hatte er in den beiden Münzschreibern, für die Technik aber nur den Generalwardein über sich, der ab und zu die Berliner Münze besuchte⁶⁾.

Wenn Becker auch einmal ein böser Fehler im Münzfuße der Reichsgroschen nachgewiesen wurde⁷⁾, und er in seinen Forderungen nicht

1) Die Drittelfeinheit (5 L. 6 Gr.) ergibt sich aus der Angabe Beckers, daß 784 Mark 10 Lot brutto in 4-Groschenstücken 261 Mk. 8 2/3 L. Feinsilber hielten. Die Gewichte aber sind: 4936 Tlr. an 8-Groschen wiegen 1604 Mk. 2 L. oder 1135 1/2 an 8-Gr. wiegen 366 Mk. 12 L. oder 1214 Tlr. 4 Gr. wiegen 394 Mk. 4 L. Und 141 Tlr. an 4-Groschenstücken wiegen 46 Mk. 3 L. Immer erhält man, daß etwa neun 8-Groschenstücke oder 18 4-Groschenstücke eine Mark wogen.

2) Bahrfeldt S. 16.

3) Schwinkowski, Reichsmünzreformbestrebungen 1665—1670. Berlin 1916, S. 54.

4) Von 3639 1/2 Tlr. in Groschen 606 1/2, von 6099 Tlr. in Groschen 1016 Tlr., von 1316 Tlr. in Markstücken 246 Tlr. — Am 30. September 1661 erklärten die neumärkischen Stände, sie hätten 600 Taler in neuer Handmünze erhalten und wollten dafür 700 Taler in alter binnen vier Wochen abliefern. Da die alte Landmünze auf die Hälfte ihres Wertes herabgesetzt war, so hätte man für 1200 Tlr. auf 600 Taler herabgesetzter alter 600 neuer erhalten müssen. Da man aber 700 alter geben mußte, bedeutete das ein Aufgeld von 16 %.

5) Auch für Pfennige, s. B. Ende 1662 von 38 1/2 Taler in neuen Pfennigen 17 1/2 Tlr.

6) S. B. im Juni 1662.

7) Im letzten Quartal 1661 wogen 217 Tlr. 13 Gr. an neuen Groschen nicht 48 Mark 6 Lot, sondern nur 40 Mark, waren also um 7 % zu leicht; sie wurden Becker zum Einschmelzen zurückgegeben.

an Bescheidenheit litt¹⁾, so hat er sich doch keine Vorteile auf unredliche Weise verschafft. Nötig hatte er das ja nicht, denn das Risiko trugen die Stände, er machte seinen Gewinn bei der Silberlieferung, ein sehr hoher Abgang von 4%, ein hoher Lohn für Scheidung des güldischen Silbers von 12 Groschen für die Mark¹ waren ihm zu gebilligt, sein Gehalt war gut und wurde pünktlich gezahlt.

Beder erhielt in jedem Quartal sein „Deputat“. Sehen wir uns das für das erste Quartal 1663 an, so bestand es aus:

Münzlohn für 2193 ganze Taler	137 Tlr.	1 Gr.	6 Pf.
„ „ 243 halbe	10 „	3 „	0 „
„ „ 739 Mk. 2 L. 3 T. in 4-Groschenstücken	221 „	14 „	0 „
Wartbeingehalt	62 „	12 „	0 „
Hausmiete	10 „	0 „	0 „
Materialien	49 „	12 „	6 „
Zusammen	490 Tlr.	19 Gr.	0 Pf.

Beders Sache war es, die Arbeiter mit dem bewilligten Münzlohn zufrieden zu stellen, der für 100 Mark in Talern 50 Tlr. (6%), in Markstücken 20 Tlr. (6¹/₃%), in halben Markstücken 30 Tlr. (10%)²⁾, in Reichsgroschen 14 Tlr. (3¹/₁₃%)³⁾, in Dreiern 22 Tlr. (6, 7%)⁴⁾, in Pfennigen 25 Tlr. (10, 18%)⁵⁾ betrug. Auffallend sind hierbei die hohen Löhne für die 4- und die geringen für die ganzen Groschenstücke.

Außerdem wurden Beder die Wartegelder erstattet. Eine Hauptschwierigkeit der Münzverwaltung war immer, geübte Arbeiter festzuhalten; um sie nicht zu verlieren, mußte sie ihnen in der Zeit, wo nicht gearbeitet wurde, Wartegelder zahlen. Wir finden in der ständischen Periode zwei Berufsmünzer, oder wie sie damals hießen, Münzohme: Daniel Schwieger und Johst Kaleff. Schwieger scheint eine Art Ober- oder Vorarbeiter gewesen zu sein, denn er allein empfing das Wartegeld, das für alle wöchentlich einen Taler betrug. Außer den beiden Münzohmen waren meist vier Arbeiter tätig, unter ihnen eine Frau, ein sehr seltener Fall in damaliger Zeit⁶⁾. Als Neujahrs Geschenk erhielt jeder einen Taler.

Jeder der beiden Münzschreiber, als welche die ständischen Rentmeister Christian von der Linde und Peter Wölken fungierten, erhielt

1) Manchmal waren aber doch den Münzschreibern Beders Forderungen zu hoch. So verlangte er einmal für ¹/₄ Zentner Bitriol 3 Taler; es wurde nur einer bewilliat.

2) 3184¹/₂ Reichstaler wogen 393 Mk. 8 L.; die Gewichte der Markstücke siehe S. 406 Anm. 1.

3) 2773 Tlr. in Groschen wogen 610 Mk.

4) 413 Tlr. 15 Gr. in Dreiern wogen 139 Mk. 10 L.

5) 567 Tlr. 13¹/₂ Gr. in Pfennigen wogen 244 Mk. 14 L.

6) 1663 hießen die Arbeiter Johann Bschiederich, Magnus Grän, Martin Sein und Margaretha Krügerin. Ein gewisser Michael Müller, der einmal Bismarkein genannt wird, war damals Invalide, er hatte 15 Jahre in der Berliner Münze gedient und erhielt 1664 als einmalige Zahlung 10 Taler „pro gratiali“.

100 Taler jährliches Gehalt, der Eisenschneider Erasmus Neußen¹⁾ 168 Taler.

Nachdem die ständische Prägung Trinitatis 1664 abgeschlossen war, unzweifelhaft, weil sie der Nachfrage nach Zahlungsmitteln bei weitem nicht genügte und die Stände die von ihnen übernommene Aufgabe, die Landmünzen in reichsacemäßiges Geld umzumünzen, nicht erfüllen konnten, ruhte die Berliner Münze über ein Jahr lang. Becker starb Ende 1664. Zum Nachfolger wurde 1665 Liebmann, aber wohl spät im Jahre ernannt, da er erst im November mit der Prägung begann²⁾.

In den Verhandlungen über diese neue Berliner Münzung ist von einer Teilnahme der Stände keine Spur zu finden. Diese erinnerten sich aber, als sie von der Berliner Prägung geringhaltiger Groschen hörten, — diese hielten nicht 1,083 wie die von ihnen geprägten, sondern nur 0,9 bis 0,8 Gramm Feinsilber — und diese 1666 in die Hände bekamen, daß ihnen ja die Direktion des Münzwesens bis 1667 zugesagt worden war. Sie faßten darum, während Friedrich Wilhelm in Cleve weilte, einen kurzen Entschluß, und verboten am 8. September 1666 dem Liebmann bis auf fernere Anordnung, die neuen Groschen zu prägen, und ihren Bauern, diese Groschen anzunehmen, trotzdem sie in Sachsen und Braunschweig genommen wurden³⁾.

Nun machte Liebmann den Fehler, diesem Befehle aufs unverzüglichste nachzukommen und alle seine Leute zu entlassen. Der Kurfürst tadelte dieses ernstlichst und fragte die Geheimen Räte, wie sie das hätten zulassen können; der Wardein hätte sofort die Arbeit wieder aufzunehmen und den Ständen sei ihr Verfahren gebührend vorzustellen: sie sollten sich nicht unterstehen, im Münzwesen etwas zu ändern und in das Münzregal einzugreifen. Die Räte schrieben darauf, sie wüßten davon nichts, sonst würden sie nicht geschwiegen haben⁴⁾.

Nun fragen wir uns aber, warum denn niemand an die Überlassung der Münzverwaltung an die Stände erinnerte, warum diese nicht geltend machten, daß sie ihnen bis 1667 unterstände? Sie hatten zwar vor einem Monat dem Liebmann gesagt, es würde gegen ihre Bewilligung zu viel Landmünze geprägt und auf jene Verordnung von 1661 hin die Prägung einzustellen befohlen; warum sie aber jetzt diese Verordnung nicht weiter gegen den Kurfürsten geltend machten, wissen wir nicht.

Jedenfalls ist von Ansprüchen der Stände auf Mitleitung des Münzwesens seitdem in Brandenburg nicht mehr die Rede: in diesem Verwaltungszweige ist ihre Mitwirkung zuerst endgültig dem Absolutismus gewichen.

1) So schreibt er sich immer, nie Neuß, wie er in der bisherigen Literatur genannt wird.

2) Geh. St. Arch. Berlin R 9 SS 7.

3) Vortrag für den Kurfürsten o. D., ebenda R 9 TT 1a. Bericht Liebmanns v. 15. September 1666. Ebenda R 9 SS 4.

4) Bericht vom 17. Oktober 1666. Ebenda R 9 SS 4.

1. Prägemenzen der ständischen Münzverwaltung 1661—1664

	1661	1662	1663	1664	Zusammen
Dufaten	—	456 ¹ / ₂ Stück	—	—	913 Tlr.
Reichstaler	—	940 Tlr.	2193 Tlr.	2972 Tlr.	6105 Tlr.
Halbtaler	—	55 ¹ / ₂ Tlr.	121 ¹ / ₂ Tlr.	212 ¹ / ₂ Tlr.	389 Tlr. 12 Gr.
Vierteltaler	—	12 Tlr.	—	—	12 Tlr.
8-Groschen	—	6071 ¹ / ₂ Tlr.	—	729 ¹ / ₃ Tlr.	6800 Tlr. 20 Gr.
4-Groschen	—	2279 ¹ / ₆ Tlr.	6061 Tlr. 11 Gr.	1280 ² / ₃ Tlr.	9621 Tlr. 23 Gr.
Reichsgroschen	15 482 Tlr. 3 Gr.	27 992 Tlr. 21 Gr.	5173 Tlr. 1 Gr.	3469 Tlr. 2 Gr.	52 117 Tlr. 3 Gr.
Dreier	—	—	413 Tlr. 15 Gr.	—	413 Tlr. 15 Gr.
Pfennige	—	567 Tlr. 13 ¹ / ₂ Gr.	—	—	567 Tlr. 13 ¹ / ₂ Gr.
Zusammen	15 482 Tlr. 3 Gr.	38 882 Tlr. 6 ¹ / ₂ Gr.	13 962 Tlr. 15 Gr.	8663 Tlr. 14 Gr.	76 940 Tlr. 14 ¹ / ₂ Gr.

2. Gingeschmolzene Landmünze von 1651—1661

1661	cr. 366 Mk.		962 Tlr. 21 Gr. 0 Pf.
	1 559 " 5 L. 2 D.		4 085 " 2 " 0 "
1662	5 455 " 14 " 2 "		14 175 " 19 " 0 "
	cr. 1 337		3 502 " 1 " 0 "
1663	2 749 " 3 " 0 "		7 297 " 21 " 9 "
1664	650 " 11 " 2 "		1 706 " 13 " 0 "
Zusammen cr.	12 418 Mk. 2 L. 2 D.		31 730 Tlr. 5 Gr. 9 Pf.

3. Münzfuß ¹⁾

	Eine gemischte Mark hält Stück	Korn in			Eine feine Mark ist ver- münzt in			Ein Stück wiegt g	Ein Stück hält Fein- silber g
		Karat Lot	Grän	1/1000	Tlr.	Gr.	Pf.		
Dufaten	67	23	8	986	135	21	3 ¹ / ₂	3,490	3,440
Taler	8	14	4	889	9	0	0	29,232	25,984
8-Groschen	9	5	6	333	9	0	0	25,984	8,661
4-Groschen	18	5	6	333	9	0	0	12,992	4 331
Reichsgroschen	108	8	0	500	9	0	0	2,147	1,083
Dreier	284	5	0	312,5	9	11	3	0,823	0,257
Pfennige	667	4	0	250	9	6	4	0,351	0,088

1) Über den Münzfuß der 8-, 4- und einfachen Groschen s. im Text S. 404 bis 406. Der der Dreier und Pfennige ist annähernd berechnet aus deren Gewichten (S. 407 Anm. 4 und 5) und den Angaben Becker's in dessen Quartals-berichten Luciae 1662 und Crucis 1663. Danach waren in 139 Mark 10 Lot brutto 43 Mk. 10 L. 2¹/₄ Grän Feinsilber und in 245 Bruttomark Pfennigen (6 Werke) 61 Mark 4 Lot Feinsilber.

Das Krockowsche Freikorps

Von Karl Brinkmann

Den drei Urkunden, die im Folgenden aus den Staegemannschen Papieren im Nachlaß Franz Mühs einer dort vorgefundenen Weisung gemäß veröffentlicht werden, kommt vom Gesichtspunkt der Kriegsgeschichte kaum große Bedeutung zu. Unter den zahlreichen Gründungen von Freikorps, zu denen der Zusammenbruch des preußischen Staates und Heeres im Jahre 1806 den Anlaß gab, ist auch die des Grafen Wilhelm Joachim Reinhold v. Krockow von Paul Czjzen im ersten seiner „Kleinen Beiträge zur Geschichte des Krieges von 1806/07“¹⁾ auf engem Raum mit gewohnter Sorgsamkeit behandelt worden, und die militärischen Leitungen des Krockowschen Korps sind zugleich mit denen des nächst wichtigsten, des von Ludwig v. d. Marwitz, in einem anonymen Aufsatz des Militärwochenblattes²⁾ zusammengestellt. Was den Gründungsdokumenten vom Sitz der damaligen preußischen Regierung doch vielleicht einigen Anspruch auf Beachtung gibt, ist denn auch mehr der Einblick, den sie durch einen kleinen Ausschnitt in die allgemeinen Übergänge der preußischen Geistes- und Gesellschaftsgeschichte zwischen dem alten Staat und der Reform eröffnen.

Oft wiederholt ist der Ausspruch Theodor v. Schöns, der aus genauer Kenntnis der Tatsachen Krockows kühnes Unternehmen unmittelbar auf den Einfluß seines Hauslehrers Fichte (1792/03) zurückführt³⁾. Und gewiß zeigen viele Wendungen seines Aufrufs (unter Nr. 1), etwa die Werbung um weiblichen Schmuck, das Versprechen brüderlicher Behandlung an die Freischärler, die Verachtung des Sybaritismus und der „gemeinen Seelen“, wie die strenge und morgentliche Stimmung der Befreiungskriege bereits allgemein durch das Erlebnis der ersten Katastrophe vorbereitet war; auch die Art, wie die Memeler Kaufmannsältesten in ihrer Subskriptionsaufforderung (unter Nr. 3) den Kampf für das Recht neben den für König und Vaterland stellen, klingt daran an⁴⁾. Nicht zufällig wird der Historiker des Militärwochenblattes gerade aus der Geschichte des Krockowschen Korps die Lehre gezogen haben, „was mit derartig zusammengesetzten Truppen zu leisten ist, sobald die Führer es verstehen, die Gesinnung ihrer Mannschaft zu heben und durch eine weise Zucht, welche kurzzeit nachläßt, den losen Zusammenhang allmählich zu verdichten. Die tüchtig-

1) Programm Königsberg (Pr.) 1900.

2) 27 (1843), 206 ff., 216 ff. Vgl. auch B. Poten, *Alta. D. Biogr.* 17, 176 f. Die Kampfstärke Krockows betrug 1019, die Marwitzens 800 Mann, worunter dort die Jäger zu Fuß, hier die zu Pferde überwogen; vgl. Meusel, *Marwitz* 1, 431.

3) Schön, *Papiere* 1, 11; Czjzen 10; *Medicus*. Fichte 38.

4) Der seltsame Ausdruck vom „Organ“ der Stände im Schreiben Rückels (u. Nr. 2) kann sowohl auf den König als Krockow als auch auf dessen Korps bezogen werden. Klar ist nur die Absicht einer konstitutionellen Beziehung. — Die Uniform der Offiziere, von denen über die Hälfte qualifizierte Freiwillige waren, war nur durch kleine Abzeichen von der der Freiwilligen unterschieden, *Mil.-Wochenbl.* 27, 207.

sten Führer einer wohlorganisierten Linientruppe sind nicht immer geeignet, ein Freikorps zu kommandieren; das Wörtchen frei hat auch außer der Bezeichnung Korps noch eine besondere Bedeutung die weder eine Zuchtlosigkeit rechtfertigt noch unbestraft unbeachtet bleiben darf¹⁾.

Um so bemerkenswerter ist aber der andere, bei dem verabschiedeten Rittmeister der Belling-Blücher-Husaren nicht minder natürliche Zug durchgängiger Anknüpfung an das Friderizianische Preussentum. Hier schreibt das eigene Bewußtsein der deutschen Guerilla seinen Stammesbaum unmittelbar von den großen Partisanenführern der Schlesischen Kriege, dem „grünen“ (Friedrich Wilhelm Gottfried Arnd v.) Kleist, dem schwedischen Grafen Hordt, dem Pandurenoberst Franz v. d. Trenck und jenem bayrischen Grafen Nikolaus Luchner her, der, selber ein Bindeglied alter und neuer Zeit, erst 1794 als Kamerad Custines und Dumouriez' sein Leben unter der Guillotine gelassen hatte²⁾.

Wie jene Friderizianischen Freischaren ungarische und slavische Formationen zu Vorbildern und Nebenbuhlern gehabt hatten, so hat auch das Krocowske Korps vor allem im Kampf gegen die irregulären Truppen des von Napoleon zum Aufstandgerufenen Polen gute Dienste geleistet. Organisatorisch ist auch noch die Erwähnung der Wolfsjagd zu beachten, zu deren Zwecken Krodow auch die Nichtjäger unter den Bürgern mit Gewehren versehen glaubt: Die uralte öffentliche Dienstpflicht zur Vertilgung dieser gemeinschädlichen Raubtiere gewann in den Zeiten der Volksbewaffnung sicherlich einen gewissen Wert, und von da aus rückt es in ein neues Licht, daß sie gerade während der Befreiungskriege unter Führung der auch hier genannten königlichen Forstbeamten eine neue Regelung erfuhr³⁾.

In Königsberg, wo die Geldbeiträge für das Krocowske Korps in der günstigsten Zeit zwischen der Schlacht bei Preußisch-Eylau und der Ablenkung der öffentlichen Teilnahme auf das Marwitzsche Korps stellenweise in die Tausende Gulden stiegen, war Krocows Aufruf beim Buchbinder Schulz in der Krummen Grube für 3 Groschen gedruckt zu haben⁴⁾. Das handschriftlich erhaltene Memeler Exemplar

1) Wie umgekehrt Marwitz die Erfahrung machte, daß im Heerwesen die Volkstümlichkeit ein „Blindwerk“ der „Ideologen“ sei, s. bei Meusel 1, 442. Über die Gegensätze zwischen Freikorps und stehendem Heer vgl. ebd. 403 ff. und S. Ulmann, Die Detachements freiwilliger Jäger in den Befreiungskriegen. Hft. B. 10, 483 ff.

2) Über Kleist: Poten, A.D.B. 16, 123 f. Roser, Friedrich d. Gr. 3, 45, 149 f., Hordt: A.D.B. 13, 127, Trenck: Pallua-Gall, A.D.B. 38, 566 ff. Roser 1, 470, 512, Luchner: Poten, A.D.B. 19, 359 ff. Noch für Rauch war Kleist lebendig genug, um ihn an sein Friedriehdenkmal zu setzen. Über den Schaden, den der Name „Partisan“ im Munde Richels dem Ruf des Marwitzschen Korps zufügte, s. bei Meusel 1, 408.

3) Edikt 15. Januar 1814, Gesetzsaml. 1814, S. 1. Vgl. meine Bemerkungen Landeskunde der Prov. Brandenburg 2, 333. Roch Scharnhorst's Entwurf für den Aufruf über freiwillige Jäger vom 3. Februar 1813 sah Vertiefung der Büchsen durch die Freiwilligen vor. Lehmann, Scharnhorst 2, 533; Ulmann, a. a. O. S. 485 Anm. 1.

4) Czjgan 11, Anm. 2: Hirtung'sche Zeitung 26. Januar 1807. Dst. März die Quittungen, u. a. 1629 fl. von den Deputierten des Lödenicht'schen Kreises.

ist zugleich einfacher und vornehmer. Der Aufruf füllt drei, das Schreiben Rüchels die vierte Seite eines Quartbogens, der mit dem amtlichen preußischen Aktenheftsfaden in einen Foliobogen geheftet ist. Dieser Foliobogen enthält auf der Vorderseite die Aufforderung der Memeler Ältesten, auf den beiden Innenseiten Platz für „Namen der Subscribenten“, also eine der drei von den Ältesten erwähnten Listen. Nur die linke Seite zeigt acht Eintragungen, aber darunter sind mit verhältnismäßig bedeutenden Summen einige der besten Namen der unglücklichen Monarchie, außer dem Staatsminister Hardenberg (mit 10 Stück Dukaten) ein Herr von Schlabrendorff¹⁾ (1 Friedrichsdor), Niebuhr (20 Rt.), der Braunsberger Kaufmann Destreich (10 Friedrichsdor)²⁾, Staegemann (20 Rt. und für die Offizianten der Hauptbank noch 100 Rt.), der Gesandte v. Schladen und der Geheimrat Nagler³⁾ (je 2 Friedrichsdor). Das von Krodom betonte und offenbar auf seinen Wunsch auch von Rüchel unterstrichene Versprechen der königlichen Kabinettsorder vom 27. Dezember 1806⁴⁾, den Stiftern für das Korps nach dem Kriege Dank und Anerkennung zu bezeugen, konnte am 23. Januar 1807 nur für die ehemals heeresangehörigen Offiziere dahin erläutert werden, daß sie nach der Auflösung wieder in das Heer zurücktreten sollen⁵⁾. Für alle anderen Leistungen fand erst 1813 die Form des Eisernen Kreuzes.

1. Abschrift.

Bewohner der Preussischen Staaten!

Seine Königl. Majestät haben auf mein allerunterthänigstes Ansuchen mir die Erlaubnis ertheilt für die Dauer des jetzigen Krieges ein Freicorps errichten zu dürfen. Ich habe dem geliebten Monarchen versprochen durch freiwillige Beiträge dieses Korps zu bewafnen und zu bekleiden, in der festen Hofnung, daß meine Landsleute mich nicht im Stiche lassen, daß der ächte Preuze nie den Namen Friederich, nie den Stolz seines Jahrhunderts vergessen wird. Ich glaube nie nötig zu haben durch Rednerkünste eure Herzen für den wahren und reinen Patriotismus zu erwärmen; selbst ein angefassener Gutsbesitzer und Mitstand verließ ich Eigenthum, Frau und Kinder, um die Pflicht eines guten Unterthans für König und Vaterland zu erfüllen, um gegen Feinde zu fechten, deren Machthaber nicht im Stande sind, die unerhörten Grausamkeiten, womit sie die unglücklichen Bewohner des Kriegs Schauplatzes zum Bettelstabe führen, zu mäßigen.

Ein mächtiger und treuer Alliirte unsers geliebten Monarchen strömt mit einer ungeheuern Menge tapferer Krieger von Dänen her, um uns kräftigen Beistand zu leisten, und kaum versammelt, hat er

1) Wohl Verwandter des bekannten Freundes von Humboldt, sonst noch erwähnt Hanke, Hardenberg 3, 435.

2) Über ihn s. Kuhl, Staegemann 3, 259.

3) Vgl. diese Forschungen 24, 374, 394.

4) Das Datum Mit.-Wochenblatt 27, 206.

5) Ebd. 207.

schon die Bahn zu künftigen Siegen gebrochen. Nicht alle können wir fechten, nicht jeder findet sich dazu berufen, aber alle vereint können wir ein Corps bekleiden und bewaffnen, so für unser Eigenthum, unsere Selbstständigkeit und National Ehre sict.

Was ein Corps Freiwilliger vermag, brauche ich den Geschichtskundigen nicht zu erzählen, die Thaten eines Kleist, Hordt, Trent, Luckner und mehrerer werden der Nachwelt allezeit unvergesslich bleiben.

Was ich thun werde, liegt hinter dem Schleyer der Zukunft, allein daß ich das Zutrauen meines Königs rechtfertigen, den (!) 18jährigen Dienst in der Schule eines Regiments, das einen Belling und einen Blücher zu seinen Chefs zählt, keine Schande bringen will; dieses fühlt kräftig mein Herz, zukt jede meiner Nerven. Laßt uns daher nicht unthätig die Hände im Schooße legen, nicht wie feige Memmen geduldig denen Henkern, die uns nur die Augen lassen wollen, um unser Elend zu beweinen, das ganze durch unseren und den Fleiß unserer Vorfahren erworbene Gut und Vermögen preis geben, um dereinst die Mutlosigkeit zu verfluchen, mit der wir uns in der Zeit der Gefahr betrogen.

Die Herren Landrätthe und Magisträte so wie jede Auctorität er suche ich daher, unverzüglich Circulaire zu erlassen und Subscriptionen zu freiwilligen Beiträgen zu eröffnen so wie auch dieses Proclama von den Kanzeln bekannt machen zu lassen.

Unser geliebter Monarch will ausdrücklich die Namen seiner getreuen Unterthanen, die für die gute Sache wirken, kennen lernen.

Die Namen dieser Patrioten und ihre freiwillige Beiträge sollen daher gedruckt und als ein Denkmahl des reinsten Patriotismus künftigen Generationen als ein Beispiel der Anhänglichkeit für König und Vaterland, zum Muster dienen.

Ihr, die ihr wohlhabend seyd, gebt reichlich! opfert der guten Sache nur den Genuß Sybaritischer Freuden eines Jahres, und Euer Beitrag wird nicht klein seyn.

Oele und liebenswürdige Töchter meines Vaterlandes! auch in eurer Brust schlägt ein Herz, das jede gute und reine Empfindung für das Wohl des Ganzen kräftig und doppelt empfindet. Opfert einen Theil des äußern Schmuckes! was bedürft ihr holden Geschöpfe dieser eitlen Zierde, so lange noch Thränen und Jammer in dem unter der Bothmäßigkeit des Feindes seufzenden Theile unsers Vaterlandes noch an der Tagesordnung sind, wohlgefällig werden die Blicke der jetzt Lebenden und Nachkommen auf eure Namen und Opfer ruhen und euch segnen.

Auch eure Namen, Minderbemittelte, werden der Nachwelt aufbehalten werden, und eure zwar kleinen Beiträge noch den hohen Werth haben, den unser große Mittler auf die kleine Gabe der Wittve in den Gottes Kasten legte.

Und ihr endlich, die ihr Körperkraft, Muth und Geist in Euch fühlt, um mit mir gegen unsere Feinde zu sechten, kommt zu mir! Wie Brüder will ich Euch empfangen, wie Brüder, die zu einem gemeinschaftlichen Zweck sich fest für die gute Sache mit einander verbinden.

Die Stadt und Festung Danzig ist einstweilen zum Sammel Platz bestimmt, jeder der eine gute brauchbare Büchse nebst Kugelform mitbringt, erhält dafür eine angemessene Entschädigung.

Alle Ober- und Unterförster, jeden Jagdliebhaber so wie alle Bürger ersuche ich ihre brauchbare Büchsen, deren Anzahl im Lande, wie ich weiß, nicht klein ist und die nur zum Staate oder zur Tödtung der Wölfe in den Gewehrkammern hängen, zum Wohl des Vaterlandes mir zu überliefern. Laßt sie zur Vertilgung der fremden Wölfe dienen, die von außen her unser Eigenthum und ganze Existenz bedrohen. Der Unbemittelte soll sie bezahlt erhalten, und von Bemittelten werden sie als freiwillige Beiträge gern unentgeltl. gegeben werden.

Wie sehr unser höchstverehrte Monarch die patriotischen Gefühle und freiwilligen Beiträge schätzt und nach wieder hergestelltem Frieden besonders erkennen wird, beweist das in der Beilage abgedruckte Schreiben des General Lieutenant von Röchel, so derselbe mir im Namen Seiner Majestät zur öffentlichen Bekanntmachung zugestellt hat.

Nur noch ein Wort und Erinnerung zur Eile, damit ich bald in den Stand gesetzt werde, dem Feinde die Stirne zu bieten und Euer Eigenthum schützen zu können; laßt mich bald erfahren, daß ich zu feinen kalten gemeinen Seelen gesprochen habe, den [!] es an der Behauptung und Wiederernewerung des alten Ruhmes der Preußen gelegen ist.

Gr. Krockow.

Rittmeister und Chef eines Frey Corps.

Danzig den 10. Janr. 1807.

2. Abschrift.

Des Königl. Rittmeisters Herrn Grafen von Krockow hochgeborn haben bereits die Königliche Cabinets Ordre erhalten, nach welcher Se. Königl. Majestät nicht allein die Errichtung eines Jäger Corps benehrt einer Esquadron, erzeugt durch patriotisches Gefühl getreuer Unterthanen mehrerer Stände, von denen sie nur das Organ sind, in höchsten Gnaden annehmen, sondern sich auch Allerhöchst vorbehalten einen [!] jeden würdigen Patrioten, der hiezu das Seine nach Kräften beiträgt, bei wiederhergestellter Ruhe im Namen des Vaterlandes den Dank persönlich so wie die Achtung zu bezeugen, die er sich durch eine solche That verdient gemacht hat.

Seine Königl. Majestät befehlen mir ausdrücklich Ihnen, mein Herr Graf, diese Gefühle annoch in Dero Namen auszudrücken.

Königsberg den 28. Dec. 1806.

Königl. General-Gouvernement von Preußen.
von Röchel.

Seiner Königl. Majestät von Preußen
bestallter General Lieutenant, General-
Gouverneur von Preußen, Inspecteur
der Ostpreuß. Infanterie, Chef eines
Infanterie Regiments und Ritter des
schwarzen und rothen Adler Ordens.

(L. S.)

3. U r s c h r i f t.

Von vielen Vaterlands Freunden aufgefordert, nehmen wir uns die Freiheit, den antiegender Aufruf des Herrn Mittmeisters Grafen Krocow durch drei gleichlautende Subscriptions Listen in Umlauf zu bringen, und sind bereit, die freiwilligen Beiträge, die zur Beförderung des rühmlichen Zweckes dieses edlen Patrioten nach diesen Listen einkommen werden, mit solchen an den gedachten Herrn Grafen nach Danzig zu senden. Die gute Sache wird endlich siegen, wenn sie mit thätigem Eifer vertheidiget und unterstützt wird.

Wer nicht selbst an dem Kampfe für König Vaterland und Recht Theil nehmen kann, wird gerne nach Vermögen, durch freiwillige Beiträge die Mittel vermehren, die dem Staate zur Befestigung eines sehr mächtigen Feindes unentbehrlich sind. Der Plan des Herrn Grafen Krocow ist so zweckmäßig, einsichtsvoll und einfach, daß er die besten Hoffnungen eines glücklichen Erfolges erweckt und für patriotische Herzen einer weiteren Empfehlung und Aufforderung, für die Selbstständigkeit und Ehre unserer Nation mitzuwirken, gewiß nicht bedarf.

Wegen patriotischer Beiträge mittelst Ueberlassung von Büchsen nebst Kugelformen wird eine besondere Liste circuliren, und ist deshalb bereits von einem andern hiesigen Einwohner Einleitung getroffen worden.

Memel, den 5. [verbessert 15.] Febr: 1807

die Aelterleute der Kaufmannschaft,

Namen der Subscribenten.

Muttray. Sommer. Becker. Moir.

Die Hundspost von Spandau nach Berlin

Mitgeteilt von Fr. Holze

Der heute ebenso unverdient vergessene, wie einst weit überschätzte Dichter Johann Paul Friedrich Richter (Jean Paul) hat in den Jahren 1793—1795 unter dem Titel „Hesperus oder 45 Hundsposttage“ in vier „Heftlein“ einen ziemlich krausen Roman erscheinen lassen. Er betitelte ihn „Hesperus“, weil er „abgeblühten Lesern zum Abendstern, aufblühenden zum Morgenstern“ dienen sollte. Der Untertitel erklärt sich daraus, daß in 45 Abschnitten, die als Hundsposttage gezählt werden, ein „Spigius Hofmann“ genannter Hund dem Dichter, als dessen „Egeria“ er erscheint, die Nachrichten über die im Roman auftretenden Personen aus seinem Felleisen übermittelt.¹⁾ Dieser Roman erfreute sich damals großer Beliebtheit, namentlich in der Berliner Frauenwelt. Nach Jean Pauls Vorgange nannte man hier die Hunde, die zum Karren der Milch aus der Umgegend nach der Hauptstadt

1) Jean Pauls ausgewählte Werke, 3. Bd., Berlin, Verlag von Georg Reimer, 1847, S. 44, 45, 49; 6. Bd., S. 189 f.

verwandt wurden, „Hundsposten“. Diese und manche andere Anspielung an den Hesperus enthält das 1803 und 1804 in Leipzig und Züllichau¹⁾ ohne Angabe des Verfassers erschienene zweibändige Werkchen „Berlinische Nächte“. Hier werden in 104 Abschnitten, die als Nächte bezeichnet und gezählt werden, in bunter Folge Eindrücke bei nächtlichen Spaziergängen durch Berlin geschildert, die zusammen ein treffendes Bild des geistig regen, aber an Stelle spartanischer Einfachheit ein üppiges Leben sehenden Berlins für die gewitterdunkle Zeit zwischen dem Reichsdeputations-Hauptschluß und der Schlacht von Jena geben. Als eine Art Verschmelzung von diesem Werte und dem „Hesperus“ erschien dann im Jahre 1808 bei Osterloh in Berlin ein zweibändiges Werkchen unter dem Titel „Sirius oder die Hundspost von Spandau nach Berlin, ohne Angabe des Verfassers; auch die Verlagsanzeige auf dem Titel „Osterholz 1808 bey Oleslas & Co.“ ist eine falsche und irreführende²⁾. Aus diesem Verstedspiel und dem Erscheinensjahr sollte man annehmen, daß hier Angriffe gegen die damals noch Berlin besetzt haltenden Franzosen vorkämen. Das ist aber nur in geringem Maße der Fall; es ist vielmehr bewußte Ablicht, wenn die Widmung des Werkchens an den Hund des Alcibiades vom kynischen „Neujahrstage 1804/05 bis zum 14. October 1806“ datiert ist. Denn es ist damit zum Ausdruck gebracht, daß vom Kriege und seinen Folgen im Buche nicht die Rede sein soll. Die Anordnung des Werkchens ist nun folgende. Ein beim Postmeister Abendstern (d. h. dem Verfasser des „Hesperus“) als Postbote beschäftigt gewesener, nach Aufhören der 45 Hundsposttage brotlos, mit einem Felleisen und einem Zeugnis entlassener Pudel Gehaji Barbet³⁾ beschreibt in sechs Abenteuern seine Wanderschaft vom Fichtelgebirge über Leipzig und Wittenberg, wo er in Luther-Erinnerungen schwelgt, die offenbar auf die knotige Auffassung des Reformators in Werners „Weihe und Kraft“ hindeuten, nach Berlin⁴⁾. In dieser Stadt dachte er beim Hundeprozeß Anstellung zu finden, der damals zwischen Karl Spazier, dem Freunde, und Carlrieb Merkel, dem Feinde der Romantiker, in der Zeitung für die elegante Welt gegen den Freimütigen gekämpft wurde. Hier ist angepielt auf Fichtes Bemerkung in seiner Schrift gegen Nicolai, „daß,

1) Bei Darnmann, einem damals ziemlich bedeutenden Verleger, bei dem gleichzeitig auch verschiedene Werke von Kochly, Franz Horn und Kind erschienen sind.

2) (Vibig.) Gelehrtes Berlin im Jahre 1825 S. 52. Oleslas-Saalfeld.

3) Barbet, d. h. Pudel, in Verpottung des französischen Vornamens von J. B. Richter, Gehaji ist ein schneller Läufer in Anlehnung an 2. Buch der Körlie, Kap. 5, Vers 20 ff., auch sonst werden im Sirius einzelne Hundennamen französisch bezeichnet, z. B. lion, danois, mouton, levrier, auch ein Hundefräulein als chienne. Das Hundejahr beginnt am 25. Juli.

4) Dieses traurige Nachwerk Werners hütete im Jahre 1806 in Berlin mehrere Aufführungen erlebt, im August 1806 wurde es durch die bekannte Schützenfahrt der Dfiliere vom Regiment Gensdarmen verhöhnt; auch Sirius verpottet ihn (Bd. 1, S. 57) als „glühenden Tal-Rat“; denn Werner hatte auch ein Schauspiel „Die Söhne des Tals“ geschrieben, und das sinnlose Eigenschaftswort sollte auf das geschmacklose „glühender Bruder“ in der „Weihe der Kraft“ anspielen.

wenn man einem Hunde das Vermögen der Schrift und Sprache beibringen könnte, er sich gewiß als Schriftsteller einen sehr verbreiteten Einfluß zu verschaffen in der Lage wäre, . . . , es würde eine Mäthetik entstehen, nach der jeder Spitz die Schönheit einer Emilia Galotti kunstmäßig zerlegen und die Fehler in Hermann und Dorothea so fertig nachweisen könnte, als es jetzt G. Merkel vermöchte". Mit diesen Hoffnungen kam Barbet über Treuenbriezen, Belzig und Potsdam, wo er die Gräber der Hunde Friedrichs in Sanssouci besucht hatte, im schnellen Galopp auf der neuen Chaussee in 46 Minuten, wie vor ihm der Major v. K—g vom Regiment Gensdarmen zu Pferde¹⁾, nach Berlin. Hier glaubt er in der Leipziger Straße seinem alten Herrn auf der Spur zu sein und dringt in eine Wohnung, wird aber vom Diener des Ober-Stiehrats (d. h. des Geh. Oberjustizrates Mayer, des Schwiegervaters von Jean Paul) mit Schlägen verjagt. In der Friedrichstraße, in die er flüchtet, wird er dann vom Schinder als herrenlos aufgegriffen und nach der Scharfrichterei vor dem Dranienburger Thor gebracht²⁾. Hier kauft ihn ein Spandauer Milchbauer, der ihn zunächst als Kettenhund benutzt, bald aber seine literarischen Fähigkeiten erkennt und nun zu Beobachtungen nach Berlin mit dem Titel eines Journalisten entsendet. Der Pudel beschreibt nun in 31 Posttagen seine Erfahrungen und Eindrücke in Berlin vom Stande der „Sundheit“ aus; den 32. und letzten Posttag bildet dann ein ihm nach seinem Tode von seinem Brotherrn, dem Hundspostmeister von Spandau, gewidmeter Nachruf. In den sechs Abenteuern und 32 Posttagen sind nun zahlreiche Anspielungen auf Jean Paul und seine Werke: die Levana, den Titan, das Campanerial, namentlich an den Hesperus enthalten, dazu im achtunzwanzigsten Posttage eine köstliche, fein durchgeführte Verispottung des Jean Paulschen (Hanspaulschen) Stiles³⁾. Pudel Barbet hat gute Freundschaft mit dem hesperischen „Spitz Hofmann“ gehalten, dessen Sohn, der sich jetzt nach Jean Pauls Vorgange Courant nennt, ihm zum Zeichen der Hochachtung versteinerte Knochen aus den fränkischen Höhlen sendet und um Fürsprache zu einer Anstellung in Berlin, die ja auch Jean Paul erfolglos erstrebt hatte, bittet. Aber Barbet kann mit den unverdaulichen Knochenzeuge nichts anfangen⁴⁾. An diese Knochensendung wird die Erzählung von der durch Heim vorgenommenen Untersuchung der Gebeine des in Spandau

1) Gemeint ist der Major von König. Derartige Gewalttritte waren bei den Reiteroffizieren der Berliner und Potsdamer Besatzung sehr beliebt. („Aus Karl von Kostitz Leben und Briefen“, S. 53.)

2) Weil er keine Hundemarke hatte; sein späterer Herr kauft ihn daher sofort eine, deren Besitz ihn der vornehmsten Klasse der Hunde einreicht. Unter dem Scharfbrand, zu dem Barbet als Gefangener gebracht wird, ist der Scharfrichter Brand gemeint. (Sirius, Bd. 1, S. 36, 37, 73.) Wegen der Ausgabe dieser Blechmarken wird er an anderer Stelle (a. a. D. S. 215) auch als „Hauptklempler Brandi“ bezeichnet.

3) Sirius, Bd. 1, S. 79, 156 f.; Bd. 2, S. 159—165.

4) Sirius, Bd. 2, S. 147 ff. Der Spott bezieht sich hier nicht sowohl auf die Unfruchtbarkeit vorgeschichtlicher Forschungen als auf die Ungenießbarkeit der Jean Paulschen Dichtkunst.

beigesetzten Ministers Schwarzenberg geknüpft, der einen Mordanschlag auf den Großen Kurfürsten als Kurprinzen unternommen und deshalb hingerichtet sein sollte. Diese Meinung war durch Heims Untersuchung widerlegt worden¹⁾. Außer diesen geschichtlichen Erinnerungen finden sich einige Anekdoten über Friedrich den Großen und zahlreiche, meist recht harmlose Scherze aller Art. Stark benutzt sind die bisweilen wortgetreu ausgedruckten „Berlinischen Nächte“²⁾. Diese geben gewissermaßen den Hintergrund, auf dem Sirius die Geißel seines oft recht scharfen Spottes schwingt. Denn, wenn man genauer zusieht und zwischen den Zeilen zu lesen sucht, wird man finden, daß eine ganze Reihe bekannter Berliner Persönlichkeiten hier, bisweilen unter den Masken verschiedener Hundearten verborgen, fein gezeichnet wird, so daß man versteht, aus welchen Gründen der Verfasser veranlaßt wurde, sich nicht zu nennen. Er selbst hat, allerdings erst viel später, den Schleier gelüftet. Verfaßt ist der Sirius, wie das nach Angaben der Berliner Schriftsteller hergestellte „Gelehrte Berlin v. J. 1825“, S. 52 f. ergibt, von Professor Sigismund Gottfried Dietmar, früher auch Dittmar geschrieben, der zu Primmkau am 9. Juli 1755 geboren war und als Lehrer am Hofe des Prinzen Ferdinand von Preußen, dem Vater der Prinzessin Luise Radziwill, des bei Saalfeld gefallenen Prinzen Louis und des als Artilleriegeneral namhaften Prinzen August gewirkt hatte. Vor dem Sirius hatte er außer einer Schrift über Lehr- und Erziehungsanstalten (Berlin 1799) im wesentlichen nur Aufsätze im Hausfreund und in Cottas Morgenblatt veröffentlicht. Später vertauschte er das pädagogische und schönwissenschaftliche Gebiet mit dem meteorologischen, auf dem er sich einen gewissen Namen und Ehren erworben hat³⁾.

Dietmar, der für seine Lehrtätigkeit am Hofe den Professorentitel empfangen hatte, hielt in den Jahren vor Eröffnung der Berliner Universität geschichtliche Vorträge. Im Jahre 1807 wohnte er in der Behrenstraße 20 und war zugleich Distriktsdirektor im ersten Distrikt der Berliner Armenpflege, also in dieser Stellung wohl in der Lage, tiefe Blicke in das Leben aller Berliner Volksschichten zu werfen. In den oben gedachten Lebensangaben für das gelehrte Berlin hatte er sich nicht als Verfasser der Berlinischen Nächte bekannt, er erscheint auch erst im Berliner Adreßbuch für 1807 (ausgegeben 1806) als Armenpfleger. Dies lag aber daran, daß erst damals diese schon länger bestehenden Beamten in jenes Verzeichnis aufgenommen wurden. Da

1) Sirius, Bd. 2, S. 178. Heim, Leibarzt am Hofe des Prinzen Ferdinand, hatte während seines Aufenthalts in Spandau, wo er von 1776—1783 Stadtplatzikus gewesen, diese Untersuchung angestellt.

2) Besonders deutlich zeigt sich diese Übereinstimmung bei der Erzählung vom Ausbruch der Hunde aus der Abdeckerei — Sirius, Bd. 1, S. 214; Berlinische Nächte Bd. 1, S. 320 ff. Die Berlinischen Nächte enthalten überhaupt sehr viel über Hunde in Berlin.

3) Allerdings machte er sich einmal auch mit seinen Wetterverfündigungen lächerlich, als er einen gelinden Winter voraussagte, der dann um so fäster ausfiel. („Der Vär“, 13. Jahrgang, S. 639.) Seit 1816 war er Sekretär am Konsistorium zu Berlin.

nun die Berlinischen Nächte oft von Wanderungen in die Hütten der Armut zur Feststellung der Bedürftigkeit, von Armenschulen, Numfordscher Suppe und ähnlichen Dingen handeln, sie auch, wie erwähnt, im Sirius sehr stark ausgeschlachtet sind, so darf Dietmar auch als Verfasser dieser geistvollen nächtlichen Wanderungen angesprochen werden. Daß er sich im Alter von 65 Jahren (1825) nicht als solcher bekannt hat, ist leicht verständlich, da jenes über 20 Jahre früher geschaffene Werkchen Schlüpfrigkeiten aller Art und breite Schilderungen der Berliner Freudenhäuser enthält. Da nimmt es denn nicht Wunder, wenn in den Sirius mehrere Züge aus der Berliner Armenpflege und Wohltätigkeitsbestrebungen verflochten werden, so die Tellerfassungen nach frohen Mahlen, die Entlarvung eines betrügerischen Bettlers usw.¹⁾ Weiter erklärt es sich, daß im Sirius ganz besonders auf Fragen des Erziehungswesens eingegangen wird, z. B. auf die Leitung Jean Pauls, mehr noch auf Pestalozzi und sein von Nachahmern oft ins Lächerliche übertriebene Bestreben, die Begriffe durch Anschauungen zu ersetzen²⁾. In Berlin war nach dieser Richtung namentlich das von Plamann in der Lindenstraße geleitete Erziehungsinstitut tätig, auf das im Sirius, wie schon in den Berlinischen Nächten im reichsten Maße Hohn und geistreicher Spott ausgegossen wird³⁾. Mitbestimmend auf diese Abneigung war wohl ein rein persönlicher Grund: Die Pestalozzische Lehrart hatte beim Hofe einen nachhaltigen Stützpunkt, und Lehrer der Plamannschen Anstalt, wie Kupsch, Marius Schmidt und Beez gaben den jüngeren Prinzessinen des königlichen Hauses und den Enkeln des Prinzen Ferdinand, den Prinzen Radziwill, in allen möglichen Fächern Unterricht. Das berührte selbstredend den ehemaligen Prinzenlehrer unangenehm, der hierdurch wohl in seiner einseitig ungünstigen Auffassung der ganzen Lehrart bestärkt wurde⁴⁾.

In der großen Schulprüfung (Bd. 1, S. 141 ff.), bei der Hunde beiderlei Geschlechts auftreten, wird aber nicht die Plamannsche Schule (Lindenstraße 4) verspottet, sondern die von Hartung geleitete. Dies ergibt sich aus dem Umstande, daß Hartung Kinder beiderlei Geschlechts erzog, während Plamann nur Knaben unterrichtete; auch die Erwähnung der Schriften auf dem Gebiete des Erziehungswesens paßt nur auf Hartung. Außerdem ist unter der Bräckenstraße, in der dieser Unterricht erteilt wird, offenbar die Brüderstraße gemeint, in der (Nr. 28) Hartung damals seine Erziehungsanstalt betrieb. Dieser war früher Lehrer am Philanthropin von Basjedow in Dessau gewesen, dessen eigenartige Erziehungsart er nach Berlin verpflanzt hatte, wo außer ihm noch mehrere Schüler von Basjedow wirkten, wie Schulz, Fischer usw., die an der gerade damals nach längerem Scheindasein aufgehobenen Berliner Handelsakademie, deren Mitkurator Karl Spazier gewesen

1) Sirius, Bd. 1, S. 141, 153 f., 170, 185 f., 231 (Wohltätigkeitsgesellschaften).

2) Sirius, Bd. 2, S. 16 ff.

3) Berlinische Nächte, Bd. 2, S. 211 ff.

4) Jähns, „Jugenderinnerungen Karl Friedrichs v. Klöden“, S. 285. Klöden war selbst seit 1811 mehrere Jahre an dieser Anstalt als Lehrer tätig.

war, als Lehrer gewirkt hatten¹⁾. August Hartung hatte viele Liederbücher mit Kompositionen von Karl Spazier herausgegeben, der an dieser Stelle ebenfalls verspottet wird. Auch die Singakademie bekommt hier einen Hieb, denn Hartung, ihr mitgründender Vorsteher, wird als Vorsänger in der Pleißschule bezeichnet. Auch sonst war Dietmars Neigung für alles, was am Ferdinandschen Hofe begünstigt wurde, oder bei Radziwill Anklang gefunden hatte, sehr gering.

Auffallend ist es schon, daß er in seinem Traumgesicht von der Jenaer Schlacht des Prinzen Louis keinerlei Erwähnung tut, so nahe dies gelegen hätte²⁾. Für guten Geschmack zeugt es dagegen, wenn er traurige Dichterlinge, wie die Klende, die Karischgeborene „Arjinoe“ und den albernen Naturdichter Gottlieb Hiller, der als Gegenstück zur Karisch als Wipptertz erscheint, verspottet. Diese Dichterlinge waren einst am Ferdinandschen Hofe begünstigt worden³⁾.

Pestalozzis Lehrart hatte einst wohl für die Elementar- und für die mathematischen Fächer ihre Bedeutung, versagte aber völlig für die Erwerbung klassischer Bildung, namentlich für die Sprachenkunde. Deren weitaus hervorragendster Vertreter war damals Tiedts Schwager August Ferdinand Bernhardi, der im Sirius als Verfasser des Kynjarges (1802) verspottet wird. Der einzige erträgliche Witz ist hier aber die Übersetzung des Philosophenhügels und der Geburtsstätte der Kyniker mit „Hundefleisch“. Etwas nach getränkter Eigenliebe sieht es aus, wenn die im Anfang des Jahres 1808 verwirklichte Erwartung ausgesprochen wird, daß der Verfasser des Kynjarges demnächst für seine hier errungenen Verdienste zum Rektor oder Direktor werde befördert werden, denn Bernhardi erhielt damals die Direktion des von ihm schon im Jahre 1807 geleiteten Friedrich Werderschen Gymnasiums⁴⁾. Daß sich Dietmar den recht naheliegenden Scherz mit dem Namen Bellermann, des damaligen Direktors des Gymnasiums zum grauen Kloster, nicht entgehen ließ, war selbstverständlich; er tritt als Hylactor auf. Hier sind die Scherze aber ganz harmlos⁵⁾.

Viel beißender ist aber sein Hohn gegen den Goethefreund und Maurermeister Zelter und seine Singakademie, in der häufig als um-

1) Neuestes gelehrtes Berlin (1795) S. 176; Gelehrtes Berlin i. J. 1825, S. 93; Hartungs „Gesangbuch für meine Schüler und Schülerinnen“ erlebte viele Auflagen; seit dem dritten (erschienen 1797) brachte es die „Melodien von Karl Spazier“. (Siehe auch Sirius, Bd. 2, S. 6 ff.) Dieser war der Schwager Jean Pauls, da er seit 1796 mit Minna Merer verheiratet war, deren Schwester Karoline die Gattin Jean Pauls war. Die „selige Kaufmanns-Akademie“: Sirius, Bd. 1, S. 137.

2) Sirius, Bd. 2, S. 107 f.

3) Viele Reimereien der Karisch hatten die Mitglieder der Familie des Prinzen Ferdinand gefeiert, und die Prinzen hatten ihr dafür sogar einmal die Hand küssen müssen. Hiller war mit einem Empfehlungsbriefe des damals in Magdeburg stehenden Prinzen Louis im Oktober 1803 nach Berlin gekommen. (Sirius, Bd. 1, S. 106 f., 144 und S. 151 f.)

4) Sirius, Bd. 1, S. 190 ff. Das erste, und wohl einzige Stück des Kynjarges war i. J. 1802 erschienen, drei Jahre früher hatte B. Tiedts Schwester Anna Sophie geheiratet.

5) Sirius, Bd. 2, S. 16.

worbener Gast der Fürst Anton Radziwiłł zu finden war. Es sei unbegreiflich, so spottet Dietmar, daß ein Mann, der zum Häuserbauen nichts taugt, wegen seiner Bekanntschaft mit Goethe von der Akademie zum Aeffessor ernannt werde, und es sei zu bellagen, daß überall Gunst über Verdienst gehe, das allerdings einer öffentlichen Anerkennung nicht bedürfe. Die Übungen und die eigenartige Verfassung der Singakademie mit ihren männlichen und weiblichen Vorstehern (chapeaux und bonnets), unter deutlicher Zeichnung des Liederbuchverfassers Hartung, eines eifrigen Bassängers bei derselben, und die übertriebene Wichtigtuerei im Auftreten der Akademie werden aber ganz vortrefflich gegeißelt. Man kann über den Geschmack streiten und dabei zugeben, daß das damalige Programm der Singakademie auf manche, namentlich die Verehrer der Mozart'schen Musik den Eindruck feierlicher Schläfrigkeit machen konnte, so daß ihr oberster Leiter ihnen als Nachwächter Tuthorn erscheinen mochte. Daß derartige Gegner aber kein Verständnis für die großen Verdienste der Akademie um die Wiedererweckung der edelsten Perlen der Tonkunst hatten, bedarf keiner weiteren Ausführung; manchem behagte aber diese Schatzgräberei nicht. Auch das damalige Theater in Berlin erfreute sich nicht der Gunst Dietmars: Beißend ist sein Spott gegen das Liebhabertheater im Fließ'schen Hause (Königsstraße 60), in dem eine Hundekomödie aufgeführt wird²⁾. Nicht besser kommt die stehende Bühne im „ungeheuren Konditorforbe auf dem Gensdarmenmarke“ fort. Hier wie in den Berlinischen Nächten wird auch die völlig verfehlte Akustik des Gebäudes gerügt. Boshast schwätzt an anderer Stelle die Hündin in Charlottenburg vom alten Döbbelin'schen Theater, von Jffland ist überhaupt keine Rede³⁾. Der abgestorbenen italienischen Oper mit ihren vergessenen Sopranängern geschieht nur ganz flüchtig Erwähnung. Unter dem alten Schäferhund Mouton mit der Sopranstimme ist der alte hier boshast als Hammel (moutou) bezeichnete Castrat Concialini gemeint⁴⁾. Der „celestische Kuhstall“ in der Kommandantenstraße, wo die Probe zur Bernhardfeier (Madame Bernhard war die allgemein bekannte Inhaberin des berühmtesten Berliner Freudenhauses gewesen) abgehalten wird, bezieht sich auf das Liebhabertheater Urania, in dem damals der Violoncellist

1) Sirius, Bd. 1, S. 95 ff. (Blaffschule mit dem Sange des Miserere), Bd. 2, S. 4 (Vorsänger der Blaffschule), Bd. 1, S. 172 ff. (Verpottung Zellers). Daß übrigens die Singakademie auch sonst Tadel ihrer großen Einseitigkeit hatte, ist bekannt, siehe z. B. v. Biedenfeld, „Der hinkende Teufel in Berlin“, 4. Heft, S. 157 ff. Über die Urania: Sirius, Bd. 2, S. 4 f.

2) Sirius, Bd. 1, S. 108 ff.; Schadow, „Kunst-Werke und Kunst-Ausichten“ (Berlin 1849), S. 73. Es handelte sich hier um Vorstellungen eines Liebhabertheaters.

3) Sirius, Bd. 1, S. 52, 111; Bd. 2, S. 9–15; vergleiche hierzu „Berlinische Nächte“, Bd. 2, S. 40 ff. Von aufgeführten Stücken werden nur erwähnt „Der Verrücktenstock“ von Heigel (Bd. 1, S. 52), ferner „Der Mondkaiser“ (aufgeführt 1790) und Kohebuës „Sonnenjunafrau“ (aufgeführt 1790) und das im Jahre 1804 aufgeführte Singpiel von Kauer, „Die Sternkönigin“ (Sirius, Bd. 2, S. 140).

4) Nach dem Adresskalender der Residenzstädte Berlin und Potsdam für 1807 wohnten die Sopranjänger Conciliani und Tombolini Unter den Linden 30.

Hausmann Eingübungen abhielt und Konzerte gab. Gleichzeitig ist hier auf Himmel (celestischer Ruhstall) angespielt, der auch noch an anderer Stelle verhöhnt wird.

In dem durch C. T. A. Hoffmanns häufigen Aufenthalt bekannten Gasthause zum Goldenen Adler am Dönhofsplatze treffen sich nämlich an der Gasttafel die befreundeten Hunde Hansf und Himmel, die als sehr mutwillig geschildert werden. Himmel ist offenbar der berühmte, aber sehr ausschweifende Kapellmeister Himmel und Hansf, genauer Hansf, die Leiterin einer Töchterchule in der Neuen Kommandantenstraße 35 in Berlin. Es scheint hiernach der Lebenskünstler Himmel in Beziehungen zum „celestischen Ruhstall“ der Hansf'schen Mädchenschule gestanden zu haben, die man wohl zu harmlos damit erklären möchte, daß er dort Musikstunden gegeben¹⁾.

Mannigfach sind die Anspielungen auf die Berliner Zeitschriften, was bei der literarischen Tätigkeit Dietmars auf diesem Gebiete sehr erklärlich ist.

Der im Jahre 1802 begründete „Beobachter an der Spree“ von Karl August Schmidt hatte nach der Jenaer Schlacht eine eigenartige Schwenkung gemacht. Früher platt aber leidlich ehrbar, übertraf er sich seitdem in den gemeinsten Schlüpfrigkeiten und schilderte die Eroberungen der Berliner Dienstmädchen an den französischen Kriegern. Dietmar nimmt daher an, daß der Beobachter sich von seiner Frau habe scheiden lassen, und daß diese nun, da Frauen besser die Liebesabenteuer der Männer auschnüffeln könnten, das Blatt als Beobachterin leite. Dies ist mit vieler guter Laune durchgeführt, wobei kräftige Hiebe dem elenden Schandblatt ausgeteilt werden, das sich jetzt im Kote wälzt²⁾. Der Freimütige, den Carlrieb Merkel (Ferkel) bis zum Einrücken der Franzosen, denen er durch Flucht nach Riga aus dem Wege ging, geleitet hatte, und der dann von seinem Begründer v. Kozebue an August Friedrich Kuhn übertragen war, wird nur gestreift³⁾. Aber bissige Bemerkungen gelten den neuen Feuerbränden und noch bissigere dem Telegraphen von Lange, der hier unter dem Anagramm Nagel erscheint. Ein Brand im Tollhause entsteht, ein Insasse reißt einen Feuerbrand los und stürmt damit in die Stadt, verfolgt von Leuten mit Löscheinern, Feuerschirmen usw., die verhindern wollen, daß der Tolle mit dem Brande weiteren Schaden anrichtet. Da stellt sich aber heraus, daß er gegen ein kleines Trinkgeld in der Dunkelheit den Vorübergehenden leuchtet, woraus die Lehre gezogen wird, daß ein Weiser auch ein öffentliches Unglück für seinen Geld-

1) Über Himmel: „Kabinet berlinischer Charaktere“ S. 103 ff., über seinen überlicklichen Lebensmandel: „Gubiß Erlebnisse“, Bd. 1, S. 156 ff.

2) Sirius, Bd. 1, S. 80–83; hier wird auch über die gemeine Berliner Mundart des Beobachters gespottet, dann S. 126 ff. und 142 ff.

3) Sirius, Bd. 1, S. 43 spielt auf die Vereinigung des Freimütigen von Kozebue mit Merckels Zeitschrift „Ernst und Scherz“ an, die in den Jahren 1804–1806 bestanden hatte. Seit 1807 gab Kuhn zunächst in Verbindung mit Kozebue, seit 1809 allein ein Unterhaltungsblatt unter der alten Bezeichnung des Freimütigen heraus. Ferkel für Merkel: Sirius, Bd. 1, S. 72.

erwerb ausnützen kann¹⁾. Der Telegraph ist dagegen die eigentliche Hundspost (Tele = Töle); deshalb erscheint der Spandauer Hundspostmeister an der Karre, der Brotherr des Pudel²⁾=Journalisten, genau dem Telegraphen=Lange nachgebildet, mit dem er in geschäftlicher Verbindung steht. Allerdings deckte den Spottlustigen der Schleier der Namenlosigkeit; trotzdem mußte berücksichtigt werden, daß damals die Franzosen in Berlin herrschten³⁾, und daß Lange ihr Werkzeug und Schüßling war. So war wohl auch die Erzählung vom Gänse Darm (Gensdarmen), der mutwillig dem armen Hunde=Journalisten auf den Fuß tritt, vorsichtig berechnet, denn dieses Zeichen soldatischen Übermutes und fecker Rücksichtslosigkeit gegen friedliche Bürger hätte auch im Telegraphen stehen können⁴⁾, in dem sich dergleichen Bitterkeiten über Beweise einer „sublimen martialischen Bravour im Frieden“ häufig genug fanden, namentlich gegen das Offiziercorps des Regiments Gendarmen.

Für den Wissenden war der Spott deutlich erkennbar, wenn der Hundspostmeister, der seine Milch arg verwässert, den Pudel zunächst zum Journalisten ernennt, aber höhere Titel in Aussicht stellt; denn Lange hatte sich aus eigener Machtvollkommenheit zunächst zum Professor und dann zum Hofrat befördert. Böshafter ist es, wenn er seinem Hunde Regeln für gute Tagesschriftstellerei erteilt, die darin gipfeln, daß man den Starken ausweichen und die Schwachen angreifen müsse, und der Hund zu dieser Regel bemerkt: „Sie schien mir human zu sein; so hämisch sind wir Hunde nicht“⁵⁾. Das alles ist aber recht vorsichtig gesagt. Seine eigene Ansicht über die Lage des Staates und über die Ursachen der Niederlagen seit dem Oktober 1806 läßt sich auf die Formel zurückführen: „Wir sind eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen.“ Alles ging vortrefflich, so lange sein Auge wachte und seine rücksichtslose Strenge Faulheit und Bequemlichkeit hemmte. So ist Friedrich Dietmars „Idol“, er ist die nur vorübergehend vom Monde verdunkelte Sonne, und wenn

1) Sirius, Bd. 2, S. 44 ff., ist nachgebildet den Berlinischen Nächten, Bd. 1, S. 43 ff. Das abgebrannte Irrenhaus lag in der Krausenstraße zwischen Charlotten- und Friedrichstraße: nach dem Brande wurde die Stelle nicht mehr zur Pflege von Irren benutzt, diese vielmehr in einem Anbau der Charite untergebracht. Über von Cölln und seine Feuerbrände siehe „Kabinett Berlinischer Charaktere“ (1808) S. 52 ff.: über die Feuerschirme: Gubik, „Erlebnisse“ (1868), Bd. 1, S. 119: eigentlich hieß sein vom Oktober 1807 bis Ende 1809 erscheinendes Blatt „Das Vaterland“, wurde aber meist nach der auf dem Umschlage angegebenen Nebenbezeichnung im Gegensatz zu den bekämpften Feuerbränden als Feuerschirme bezeichnet. Bei den an derselben Stelle erwähnten Löscheinern ist offenbar an das i. J. 1807 erschienene Schriftchen „Ein Eimer Wasser zur Löschung der Feuerbrände“ gedacht.

2) Sirius, Bd. 1, S. 38 f., 52.

3) Sie räumten Berlin erst am 3. Dezember 1805; vgl. George, 1805 bis 1815“ (Grimma 1840), S. 69.

4) Sirius, Bd. 1, S. 171.

5) Sirius, Bd. 1, S. 42, 62, 65 ff., 45 f., dazu Bd. 1, S. 77 die Bemerkung über das Biergespann auf dem Brandenburger Thor zum Zeichen, wo die Torwagen nach Charlottenburg halten.

alle Throne wanken, strahlt unerschüttert Friedrichs Ehre am nächtigen Himmel¹⁾. Hieran konnten aber auch Franzosenfreunde keinen Anstoß nehmen; ähnliches las man ja auch im Telegraphen, der Napoleon als den großen Erben Friedrichs feierte. Dietmar mußte auch sehr vorsichtig sein, da er, wie bereits erwähnt, in den Jahren vor Eröffnung der Berliner Hochschule gegen Entgelt Vorlesungen über Geschichte hielt. Gleichzeitig nimmt es unter diesen Umständen nicht Wunder, wenn er im Sirius auf diese Vorlesungen aller möglichen Privatgelehrten eingeht, mag es sich nun um Astronomie, Tierarzneikunde, Physiologie, Philosophie, Schädellehre oder Theologie handeln. Man hat hier die Empfindung, als habe sein Urteil über Bernhardi und Hartung, die ebenfalls Privatvorlesungen hielten und ihm dabei Abbruch tun mochten, sich dadurch ungünstig gegen sie beeinflussen lassen²⁾. Denn, wo von einem Stören der eigenen Kreise keine Rede sein konnte, ist Dietmars launige Besprechung solcher Vorträge ohne jeden Stachel, so sein scherzhafter Bericht über einen vom Tierarzt Naumann in der von diesem am 1. Mai 1790 eröffneten Tierarzneischule zu Berlin gehaltenen Vortrag mit Vorführung von Tier skeletten³⁾. Giftig ist aber sein Spott gegen den Vortragskünstler über Hundephyiologie⁴⁾. Dieser hat zu einer unentgeltlichen Vorlesung über diesen Stoff geladen, als er in dieser Beifall findet, erklärt er seinen Hörern, daß er gegen 6 Taler Eintrittsgeld in 20 Vorlesungen über dies reichhaltige Gebiet weiter lesen werde und gibt an die zu diesem Opfer Bereiten Eintrittskarten aus, dabei betonend, daß der Preis den Wert des Gebotenen nicht erreiche⁵⁾. Dietmar ist auch schlecht auf den bekannten Julius v. Wolf zu sprechen, der (bisher Theaterberichterstatte für die Spenerische Zeitung), nach dem Kriege in allen möglichen Ressourcen gegen Entgelt zwar keine Vorlesungen hielt, wohl aber dramatische Bilder, wie sie teilweise in seinem „Gemälde von Berlin 1807/1808“ enthalten sind⁵⁾, vorführte. Es ist sogar eine gewisse Bitterkeit gegen diesen „der Wolf kam in die Stadt und fraß sich dick und satt“ unverkennbar. Auf ihn beziehen sich die Ausfälle gegen den Paraphonisten v. Hont, der früher auf seinen Adel nicht viel gegeben habe, ihn jetzt aber als Aushängeschild benutzt. Denn, wie man Hont in Hund umzulauten hat, ergibt sich aus dem Umlauten von Fuchs: Wolf; auch in dem ihm beigelegten

1) Sirius, Bd. 1, S. 58, 229 f.; Bd. 2, S. 50 ff., 138.

2) Köpfe, „Die Gründung der Kgl. F.-W.-Universität zu Berlin“. So hielten z. B. solche Vorlesungen die Kantianer Bendavid und Kiefewetter über Philosophie, Hartung und Dietmar über Geschichte, Heinsius über deutsche Sprache, über Literatur Franz Horn usw. Siehe auch: „Berlinische Nächte“, Bd. 2, S. 27.

3) Sirius, Bd. 2, S. 48 ff.

4) Sirius, Bd. 2, S. 206 ff., dazu Bd. 1, S. 152 die Bemerkung, daß auch Damen solche Vorlesungen besuchen. Dies stimmt mit der böshaftern Wendung in den „Berlinischen Nächten“, Bd. 2, S. 26 ff., daß manche Vortragende Freikarten zu ihren Vorlesungen an schöne junge Mädchen geben, um junge Männer zum Besuche anzulocken.

5) Kabinet berlinischer Charaktere, S. 23 ff.; verspottet wird v. B. im Sirius Bd. 2, S. 72 und 132 ff.

Titel des Paraphonisten findet sich der Anklang an Voß. Sein im Sirius erwähntes Werk über die Hundheit soll offenbar auf das damals auf der Bühne des Nationaltheaters gegebene Stück „Die Griechheit“ anspielen, das Voß zum Verfasser hatte.

Diese Vorführungen von v. Voß fanden meist in den Berliner Gasthöfen statt, die Dietmar sehr wohl bekannt waren. In der von ihm mit vielem Witze entworfenen Sitzung der Gesellschaft der Naturforscher im Tiergarten treten als Mitglieder derselben die bekanntesten Berliner Gastwirte jener Tage auf, die Vorträge über ihre der Sternkunde oder der Tierwelt entnommenen Wirtshauschilder halten und dann unter Zuziehung des trinkfrohen Himmel (Himmel) den eigentlichen Zweck ihrer Zusammenkünfte erfüllen, nämlich tüchtig essen und trinken. Denn die Mitgliedschaft erwirbt man, wenn man der Gesellschaft ein gutes Mittagessen spendet, auf wissenschaftliche Beiträge kommt es weniger an¹⁾. Der etwas reichliche Spott auf die seit 1788 durch die Gnade Friedrich Wilhelms II. ein eigenes Haus in der Französischenstraße besitzende naturforschende Gesellschaft war z. T. dadurch hervorgerufen, daß sie damals mehr Geselligkeit als Wissenschaft trieb und bei elf ordentlichen Mitgliedern in Berlin hier 16 Ehrenmitglieder und 4 außerordentliche befaß. Das forderte allerdings zu Scherzen auf.

Weniger harmlos ist die Verspottung des Hauptmanns Karl v. Neander, „des brennenden Offiziers mit den Kreuzen“, der seit Neujahr 1804 mit einer Invalidenabteilung von 62 Mann eine neue Straßenbeleuchtung in Berlin ins Werk gesetzt hatte, die die auf sie gesetzten großen Erwartungen völlig enttäuscht hatte. Neander wird deshalb als geschickter Vogelsteller, der die Berliner (Nielberger) geprellt habe, verhöhnt²⁾.

Daneben aber ist Dietmar duldsam und fortschrittlich, denn dem geknechteten Judentume, als dessen Vertreter Rahel und Mirjam, die späteren Frauen Barnhagen von Ense und Marianne von Cybenberg geb. Meyer erscheinen, wird die von Westen (Frankreich) kommende Befreiung verkündet³⁾. Sirius bekennt sich als „Freund von Fichten“; aber er läßt es sich trotz dieser Freundschaft nicht entgehen, in geistvoller Weise Fichtes Philosophie zu verspotten⁴⁾, während die religionsphilosophischen Gedanken, die Lion-Schleiermacher entwickelt, offenbar ein großes Wohlwollen atmen. Namhafte Berliner werden auch sonst erwähnt: Von Ramler der Scherz, daß eine Dame ihn des Anstands halber Herr Hase gerufen habe; von Engel wird ein von ihm her-

1) Adreßbuch für Berlin v. J. 1807, S. 263—264. Der Wirt des Goldenen Adlers in der Spandauer Straße hieß Seeger, nicht Sager, wie im Sirius, Bd. 2, S. 105, wohl nur auf Grund eines Druckfehlers steht, da die Namen der übrigen Gastwirte richtig angegeben sind. Der hier erwähnte Karsten war damals Besitzer des Gasthofs „Stadt Rom“ Unter den Linden.

2) Sirius, Bd. 1, S. 57; Bd. 2, 36—43, dazu „Berlinische Nächte“, Bd. 2, S. 1 ff., Kabinett berlinischer Charaktere, S. 46.

3) Sirius, Bd. 1, S. 157—159.

4) Sirius, Bd. 2, S. 120 ff., dazu „Berlinische Nächte“, Bd. 1, S. 91 ff.; Bd. 2, S. 171 ff., 183 ff. Bei Lion ist wohl an linon = Schleier gedacht.

rührender Leberreim gebracht. Der dickleibige Rendant, der hinter allen Hündinnen her ist, soll offenbar auf Woltmann anspielen, ebenso der lahme Einnehmer wegen des Diabla boiteux auf Friedrich Buchholz, und auf Hufeland bezieht sich der Scherz, daß die Berliner mit seinem Namen einen lebenverlängernden Schnaps bezeichnen. Die am Sternhimmel nach ihrem Freunde ausspähende Uline dürfte endlich Elisa v. d. Rede, die Freundin Tiedges bedeuten¹⁾.

Dies in kurzen Umrissen die im Sirius hauptsächlich vorkommenden berliner Zustände und darin erwähnten Personen. Es handelt sich mithin um eine Umgebung und um einen Kreis von Menschen, in den E. T. A. Hoffmann eintrat, als er zum zweiten Male in Berlin weilte (Sommer 1807 bis 1808). Es ist vielleicht eine unbeabsichtigte Anspielung auf ihn, wenn der Spitzius Hofmann im Hesperus als Spitzius Hoffmann im Sirius auftritt, denn wie wollte man sonst die Veränderung des Namens erklären. Ob der fränkische Ort Sanspareil (bekanntes Lustschloß bei Bayreuth), in dem der junge, jetzt Courant sich nennende Hoffmann wohnt, zugleich auf Sassenfahrt hindeuten soll, wo Hoffmann beim Grafen Soden einen Zufluchtsort gefunden zu haben schien, kann ebenso dahingestellt bleiben, da von einem persönlichen Verhältnisse des damals 52jährigen Dietmar zu dem damals noch ziemlich unbekanntem 30jährigen Hoffmann Näheres nicht überliefert ist. Jedenfalls hat man aber den Eindruck, als habe ein mit den Musikverhältnissen Berlins ebenso vertrauter wie unzufriedener Kenner die Teile des Sirius beeinflusst, in denen von musikalischen Dingen die Rede ist. Dies könnte Hoffmann sehr wohl gewesen sein. Leider ergibt sein, gerade aus dieser Zeit recht geringfügiger Briefwechsel nicht, wie er im Einzelnen hier geurteilt hat, aber seine lebenslängliche Abneigung gegen die Singakademie würde Urteile wie die im Sirius enthaltenen sehr wohl erklären²⁾. Wie es sich von selbst verstand, hatte Hoffmann, der nach Beendigung seiner Beamtentätigkeit von seinen musikalischen und zeichnerischen Gaben des Lebens Notdurft und Nahrung erhoffte, da er als Schriftsteller damals noch kaum irgendwo hervorgetreten war, im „menschenleeren und geldarmen“ Berlin die Anknüpfung an die auf dem Gebiete tonangebenden Kreise gesucht, so namentlich an Zelter. Ein ihn befriedigendes Ergebnis hatte dies aber nicht zur Folge gehabt. Es ist auch anzunehmen, daß er sich in

1) Sirius, Bd. 1, S. 146, 144, 57, 210; Bd. 2, S. 29. Wegen ihrer guten Einnahmen werden Woltmann und Buchholz als Einnehmer und Rendant bezeichnet.

2) Hoffmanns treuer Freund Hzig (früher Jzig) hatte durch Vermittlung seiner reichen Verwandten Frau Levi geb. Jzig sofort nach dessen Ankunft in Berlin eine Annäherung desselben an Zelter herzustellen versucht, aber erfolglos. Hoffmann spottet noch in seiner Brantwahl (1820) über die Singakademie, denn das alberne Gänschen Albertine Vohwinkel kleidet sich sehr geschmackvoll nach der besten Mode, singt in der Zelterschen Akademie, erhält von Herrn Lauska Unterricht auf dem Fortepiano und tanzt in den niedrigsten Sprüngen. Hoffmann faßte also die Mitgliedschaft in der Singakademie als Modesache auf, und die Grundlage zu dieser einseitigen Auffassung hat er sicherlich 13 Jahre früher in Berlin gelegt.

Berlin um Musikstunden bemüht hat, wie er ja von solchen später in Bamberg gelebt hat, aber auch hier hat er offenbar keine Schüler oder Schülerinnen auf die Dauer gewinnen können, da er weder als Ton-dichter noch als Tonkünstler bei dem damaligen gewaltigen Angebot auf diesen Gebieten in Berlin sich zur Geltung zu bringen vermochte. Die schweren Kämpfe Hoffmanns in jener Zeit haben ihn nachhaltig getroffen und sind aus seiner Erinnerung nicht entschwunden¹⁾.

Seit Kurzem besitzen wir ein entkateres Kreislerbuch und ein entkreislertes Katerbuch. Denn H. v. Müller hat es unternommen, den „Kater Murr“ von E. T. A. Hoffmann mit dem bunten Wechsel zwischen den Lebenserinnerungen und Erfahrungen des Kapellmeisters Kreisler, unter dem sich Hoffmann selbst gezeichnet hat, und den Gedanken des Katers Murr, den Hoffmann bis Ende November 1821 in seinen letzten Lebensjahren als Hausgenossen um sich hatte, in seine Bestandteile aufzulösen und so ein Kreislerbuch und ein Katerbuch herzustellen²⁾. Bei dieser Scheidung springt sofort in die Augen, daß der Schauplatz der Kreislerstücke Franken ist, während der geborene Berliner Murr nur Berlin kennt und kaum aus dem Hause gekommen ist. Was außerhalb desselben vorgeht, erfährt er meist nur aus den Erzählungen der seinen Herrn (Hoffmann) besuchenden Gäste und namentlich von dem ihm befreundeten Hunde Ponto. So haben wir im Sirius eine Schilderung Berliner Zustände vom Hundestandpunkte, im Katerbuch eine solche vom Katzenstandpunkte aus, beide aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, erstere aus der Zeit vor, letztere aus der nach den Freiheitskriegen, jedoch mit dem Unterschiede, daß im Sirius kaum Katzen vorkommen, dagegen manche Hunde im Katerbuch³⁾.

Daß ein Genie von der Erfindungskraft Hoffmanns nicht darauf angewiesen war, sich mit fremden Federn zu schmücken, bedarf keiner Ausführung; dies schließt aber nicht aus, daß sich auch bei ihm das Gelesene im Gedächtnis hielt und, vielleicht ganz unbewußt, von ihm gelegentlich in die eigenen Werke hier und da aufgenommen wurde. Ein solcher Zusammenhang ist nun zwischen dem Sirius und dem Katerbuch, weniger in der Anlage, als in vielen Einzelheiten nachweisbar. Beide beginnen mit einer eigenen Vorrede des schriftstellersnden Tieres, die jeßmal mit dem Titel der Schriftsteller in französischer Sprache unterzeichnet ist. Beide versterben nach kurzem aber schwerem

1) Leider hat Hitzig in seiner großen Bescheidenheit nur ganz flüchtig die Versuche gestreift, die er damals zu Hoffmanns Gunsten in Berlin unternommen; es entsprach auch seinem Wohlwollen, daß er Bemerkungen über diejenigen unterdrückte, durch die seine Bemühungen vereitelt wurden.

2) Hans v. Müller, „Das Kreislerbuch“ (Leipzig 1903) und „Lebens-Ansichten des Katers Murr“ (Leipzig 1916).

3) In beiden Werken stehen die Hunde auf einer gesellschaftlich höheren Stufe als die Katzen, so Sirius Bd. I, S. 133—134; Murr fühlt sich daher durch die Freundschaft des Hundes Ponto, deren dieser selbst sich bisweilen schämt, hochgehört, und er fällt grausam ab, als er es wagt, seine Blicke zur Sünderin Minona zu erheben.

Leiden¹⁾, und beiden widmet ihr Brotherr eine tiefempfundene Rede; in jeder derselben wird versichert, daß der Verstorbene noch manche wertvolle Aufzeichnungen hinterlassen habe, deren Veröffentlichung einstweilen vorbehalten bleibe. Barbet und Murr springen mit Erinnerungen aus Shakespeare²⁾ ziemlich willkürlich um und werden deshalb von ihren Brotherrn getadelt; beide kommen auf den Hund des Jost in Minna von Barnhelm zu sprechen³⁾. Barbet und Ponto geben fast die gleiche Erklärung über die eigensüchtige Schmeichelei der Hunde. Daß manche Empfindungen, die bei den Menschen mit der Hand, bei Barbet und Murr durch den Schweif ausgedrückt werden, ist vielleicht eine zufällige Übereinstimmung; aber auffälliger ist es, wenn Barbet von der Jagdhündin mit braun- und weißgestrecktem Musselinkleide, der Spigin mit weißem Spitzenröschchen redet, Murr aber vom weißen Kleide, dem schwarzen Samtkäppchen und den schwarzen Strümpfen seiner Miesmies. Im Sirius duellieren sich die Hunde „Zahn um Zahn“, im Katerbuch die Katzen auf Kraxen, aber in schwereren Fällen ebenfalls auf den Biß⁴⁾.

Die Hunde lernen von selbst die Sprache des Landes, nach der Mundart der Gegend, in der sie aufgewachsen sind, während sie sich fremde Sprachen durch Unterricht aneignen müssen, so verstehen die englischen Windspiele, denen der Vater von Rapide den üblen Schabernack spielt, kein Deutsch; ebenso hat Kater Murr nur das Deutsche und etwas Kolonie-Französisch in seiner Vaterstadt Berlin von selbst gelernt, alle fremden Sprachen sich aber, ebenso wie Barbet im Sirius mühsam aneignen müssen, wobei Barbet selbst ein schlechter Lateiner geblieben ist⁵⁾.

Das hündische Familienleben drückt Barbet sehr nett dahin aus: „Wir Hunde bleiben der Natur getreu, schließen keine Ehebündnisse, laufen unsern Schönen nach, buhlen um ihre Gunst und — lassen ihnen die Kinder⁶⁾.“ Dieselben Grundzüge befolgen auch Kater Murr und seine Verwandten. In beiden Werken Spott auf die gespreizte Redeart Jean Pauls, auf Galls Schädellehre, Thedens Wundwasser⁷⁾ und Nichtes Philosophie und noch viele andere Ähnlichkeiten, die jeder

1) Der Tod von Muzius war der Vorbote des Todes von Murr, Barbet aber ahnte sein baldiges Abscheiden, als er so ernsthaft den Worten Lions über das Leben der Hunde im Jenseits lauschte. (Sirius, Bd. 2, S. 220.)

2) Sirius, Bd. 1, S. 201 spricht Barbet von einem Rippspeerschen Gezünte, was ihm in Shakespearschen verbessert wird.

3) Sirius, Bd. 1, S. 55.

4) Sirius, Bd. 1, S. 30, 62, 142 (Kleidung), S. 105, 106 (Schmeichelfunst), S. 132 (Duelle). Der Hühnerhund bringt Barbet zur Beruhigung eine Waffel, Ponto dem Murr eine Wurst (ebenda, Bd. 1, S. 165).

5) Sirius, Bd. 2, S. 20 ff., S. 69 ff.; Bd. 1, S. 123. Die Spigin (Bd. 1, S. 142) spricht in österreichischer Mundart, die Windspiele (ebenda, S. 118) bellen nur englisch, werden aber vom Vater der Rapide, der etwas von dieser Sprache gelernt, verstanden. Sein Berliner Brotherr, der verstorbene Kriegsrat Keimay, ist wieder Spätier (ungefährs Anagramm), worauf auch die S. 117 erwähnten „Spätierhötzer“ hindeuten.

6) Sirius, Bd. 1, S. 127.

7) Sirius, Bd. 1, S. 125.

Vergleicher beider Werke leicht wird feststellen können¹⁾. Nur ein bezeichnender Punkt sei noch hervorgehoben: Barbet widmet sein Werk dem Hunde des Alcibiades²⁾, der diesen um eine ungeheure Summe gekauft und dann, um von sich reden zu machen, am Schwanz verstümmelt hatte; gelegentlich lernt Barbet dann den Hund des Lehmkneters und Naturdichters Wippstern (Hiller) kennen. Der neue Herr des Pudels Ponto im Katerbuch heißt nun Alcibiades von Wipp, und es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß auch dieser Name aus einer Erinnerung an den Sirius entstanden ist. Selbstredend mußte das häßliche Schlußwort fortgelassen werden³⁾.

Noch auf einen andern Punkt sei hier hingewiesen: Ponto erzählt Murr eine lange Geschichte aus dem Leben der einzigen Tochter Ulrike eines alten reichen Präsidenten, die sich erst mit einem Jüngling Formosus verlobt, der dann aber die Braut seinem Freunde Walter überläßt, ohne daß dies ihrer Freundschaft irgendwelchen Abbruch getan hätte. Da diese Geschichte auf dem genau beschriebenen Wilhelmsplatze erzählt wird, hier sich aber die Paläste des Prinzen Ferdinand und des Fürsten Radziwill befanden, so dürfte mit diesem Hinweis angedeutet sein, daß hier die Liebesgeschichte der Prinzessin Luise Friederike (Ulrike) von Preußen gegeben werden soll. Diese Dame hatte sich am 1. Mai 1791, nicht mehr in erster Jugendblüte (geb. 1770), mit dem in sehr bescheidenen Verhältnissen lebenden Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Deßau (1769—1814) verlobt⁴⁾, zur Eheschließung kam es indes nicht, und die Prinzessin heiratete im März 1796, also im Alter von 26 Jahren, den fünf Jahre jüngeren Fürsten Anton Radziwill. Daß diese Ehe der reichen königlichen Hoheit mit der ganz jungen Durchlaucht viel Gerede in Berlin hervorgerufen, ist bekannt⁵⁾. Hoffmann

1) Der Verrat, den der Vater Rapides gegenüber den Windspielen ausübt (Bd. 1, S. 118), ähnelt dem Verrate des Hoshundes Achill, der zur Auflösung der Katzenversammlungen auf dem Boden führt. Denn hier versteht der Herr des Hauses die Sprache der Hunde, nicht die der Katzen, wie der Brotherr von Rapides Vater nur die des deutschen Hundes. Dieser aber erstattet ebenso wie Achill und die Epize lügenerische Berichte zum Schaden ihrer Feinde.

2) Sirius, Bd. 1, S. V ff. In dieser Widmung führt der Pudel aus, daß der Druck seiner Erlebnisse wohl deshalb erfolgt sei, um die stets nach Neuigkeiten fragenden Berliner „von düsteren Nachtgedanken über Staatserschütterungen, über das Weltgerichte, über Umkehrung aller Dinge, Kometennähe, Fürstensturz und neue Dynastien abzuziehen“.

3) Dieses Schlußwort bedeutet zugleich einen Scherz auf die Fichte'sche Philosophie und zeigt wieder die Verwandtschaft des Sirius mit den „Berlinischen Nächten“. Hier wird (Bd. 1, S. 93) der Satz: „Das Ich ist, und es setzt sein Sein vermöge seines bloßen Seins“ sehr eigenartig ausgelegt, indem das Sein als verlängertem Rücken — aber häßlicher ausgedrückt — erklärt wird. Hierzu Sirius, Bd. 2, S. 209; an dieser Stelle wird gleichzeitig spottend auf den Unterschied zwischen Lavaters (Diepens) Physiognomik und Galls Schädellehre hingewiesen, da jener die menschlichen Anlagen aus der ganzen Kopfbildung, dieser sie nur aus der des Hinterkopfes, des Gehirns, feststellen wollte.

4) Göttinger Taschenkalender für das Jahr 1792, S. 7 bei Anhalt-Deßau.

5) Woltmann vergleicht in seinen gleichzeitigen Memoiren die Fürstin Radziwill mit der Königin Luise und meint von jener, daß sie trotz der von ihr geschlossenen untauglichen Ehe sehr stolz, auch weniger wohlwollend und rascher empfindlich als die Königin gewesen sei.

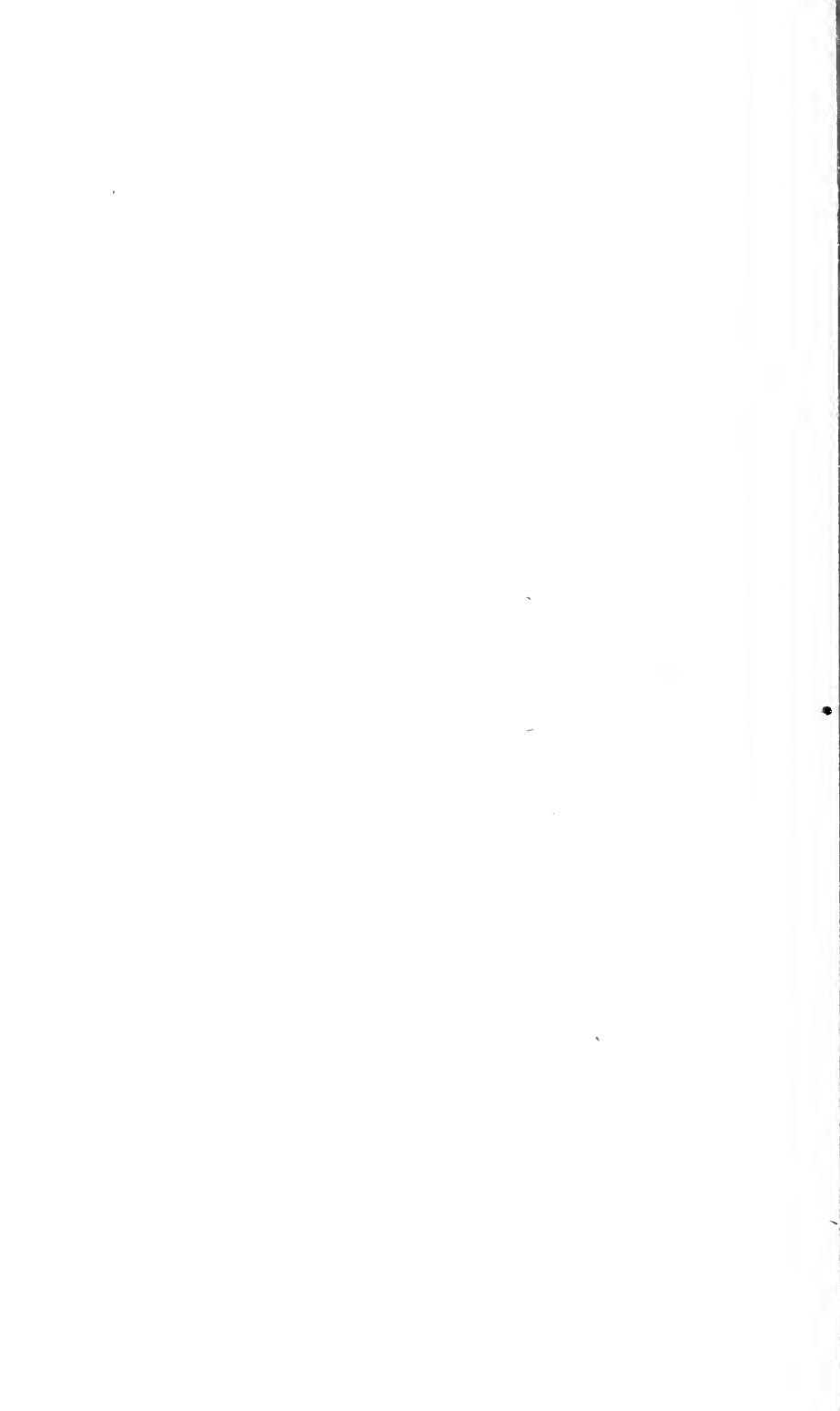
wird solchen Klatsch schon bei seiner ersten Anwesenheit in Berlin gehört haben, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß Dietmar, der Lehrer im Hause des Prinzen Ferdinand, Hoffmann einige Züge zu dieser eigenartigen Liebesgeschichte geliefert haben mag, die dann in einem fast ein Menschenalter nach jenen Vorgängen erschienenen Buche sehr wohl, ohne Anstoß irgendwie zu erregen, verspottet werden konnte. Fürst Anton Radziwill, ein begeisterter Musikschwärmer, hatte bis zum Jahre 1815, wo er zum Statthalter des Großherzogtums Posen ernannt wurde, niemals eine Stelle im preußischen Militär- oder Zivildienste bekleidet; dagegen hatte der Erbprinz von Anhalt-Deschau noch Jahre nach seiner Entlobung und seiner demnächstigen Verheiratung mit einer Hessen-Homburgschen Prinzessin in preußischen Militärdiensten, zuletzt als Generalmajor von der Kavallerie, gestanden, da er erst im Jahre 1794, mit dem Schwarzen Adlerorden begnadigt, verlassen hatte. Im Januar 1804 heiratete dann seine Schwägerin Marie Anna von Homburg den älteren Prinzen Wilhelm von Preußen. Es mußte nun dem Kenner der früheren Verlobung auffallen, daß sich die jetzt verschwägerten einstigen Verlobten gar nicht bei Hofe vermeiden konnten.

Offenbar eine Erinnerung an das schwere Jahr 1807/1808 ist es, wenn im Katerbuch der verätherische Pudel Ponto seinen Freund Murr bei seinem Herrn, dem Professor Lothario als Dichter anzeigt, und dieser wutentbrannt den Kater, da er ihm Mitbewerb machen könnte, töten oder wenigstens durch Beschneiden der Pfoten unschädlich machen will. In diesem traurigen, neidischen und nichtigen Lothario hat Hoffmann diejenigen Berliner zeichnen wollen, die ihm 14 Jahre zuvor es unmöglich machten, seine Kräfte in Berlin zu betätigen und sich das zum Leben nötigste Brot zu verschaffen; auch seine malerische Begabung gewährte es ihm nicht¹⁾. Dergleichen Mißstimmung und Enttäuschung war aber in Berlin in jenen schweren Jahren vielfach anzutreffen. Da nun Dietmar im Sirius häufig Wirtshausgespräche, oft sehr harmloser Art, wie z. B. die Unterhaltung einer Frau mit einem tauben, sie stets falsch verstehenden Hofrate²⁾, und Witze aller Art bringt, so ergibt sich, daß er für seine Werke eine ganze Reihe unmittelbarer und mittelbarer Mitarbeiter gehabt hat. Sicherlich werden nun zwei Schriftsteller, die ein Haustier mit Verstandeskraften ausgestattet, zum Träger ihrer Gedanken machen, viele ähnliche Züge bringen, und zwar auch dann, wenn sie ganz unabhängig voneinander gearbeitet haben. Hier liegen aber die Verhältnisse doch etwas anders: Das Katerbuch Hoffmanns bringt so viele Anklänge an den Sirius, daß hier eine solche zufällige Übereinstimmung ausgeschlossen ist. Offenbar sind verschiedene Urteile Hoffmanns während seines zweiten Berliner Aufenthalts (Sommer 1807 bis Sommer 1808) mittelbar

1) Hoffmann konnte damals nur ein von ihm in Warschau gefertigtes Bild polnischer Uniformen verwenden. Näheres hierüber: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 43, S. 61—62.

2) Sirius, Bd. 1, S. 166 ff.; hierher gehören auch das Mißverständnis mit den Waffeln (Schulstrafe und Kuchen), ebenda S. 162 ff., und die sonstigen zahlreichen Scherze aus der Schule, ebenda Bd. 2, S. 25 ff., 75 ff.

oder unmittelbar zur Kenntnis Dietmars, der gerade damals seinen *Sirius* bearbeitete, gekommen, und so bringt Dietmar sicherlich hier und da, namentlich, wenn es sich um musikalische Urtheile handelt, Gedanken von Hoffmann. Als dann dieser 14 Jahre später sein *Katerbuch* schuf, wird er in dem von ihm benutzten *Sirius* dann diese Kinder des eigenen Geistes wiedererkannt und, soweit dies ihm zweckdienlich erschien, in sein Werk aufgenommen haben. Dies war um so erlaubter, als die *Katerstücke* doch immer nur als belebende und Abwechslung bietende Zwischenstücke zu den Erlebnissen und Erfahrungen Kreislers bestimmt waren. Diese *Katerstücke* machen den wohl beabsichtigten Eindruck, als habe der Dichter die ernste Arbeit am *Kreislerwerk* von Zeit zu Zeit unterbrochen, um mit seinem *Kater* zu spielen und sich dadurch selbst zu neuem Schaffen anzuregen.



Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. April 1918 bis 30. September 1918

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1918.

- S. 18: Gustav Manz, Berlin und die Berliner in der dichterischen Schilderung.
- S. 18—20: Chr. Voigt, Ein Wasserkorso in Alt-Stralau [veranstaltet von der ersten Berliner Seglervereinigung: Tavernen-Gesellschaft, gegründet 1835].
- S. 20: Fr. Holke, E. T. M. Hoffmann u. S. Chr. Andersen [Abhängigkeit des letzteren vom ersteren].
- S. 21: Geh. Regierungsrat Ernst Friedel †.
- S. 24—27: Die Wandgemälde im Berliner Rathaus.
- S. 30—31: Cl., Der Berliner Kongreß 1878.
- S. 31—33: G. Mirow, Berliner Zinggießer.
- S. 41—42: Rieger, Berlin-Mariensfelde.
- S. 42—43: Chr. Voigt, Die Moabiter Gondel.
- S. 46—47: S. Brendicke, Alte Berliner Firmen.
- S. 47—50: Albert Gut, Einiges über die Entstehung der Geschichte des Berliner Wohnhauses [im Anschluß an sein Buch: Das Berliner Wohnhaus].
- S. 50—51: Ausflug nach Stralau [mit Angaben über die Literatur des „Stralauer Fischzuges“ und Abbildungen von Stralau und Treptow].
- S. 51—52: Br[endicke], Die Heimat des Berliner Ofens [betr. Ausflug nach dem Herstellungsort Belten mit historischen Notizen].

Eberswalder Heimatblätter. Halbmonatsschrift zur Pflege heimatlicher Interessen. Eberswalde 1918.

Nr. 236: Rudolf Schmidt, Die Eberswalder Pulvermühle.

Lothar Wichmann, Anny von Panhuyß. Eine Würdigung ihres Schaffens. (Schluß aus Nr. 235.)

Rudolf Schmidt, Junfer Joachim [von Platow, Kommissar des Kreises Oberbarnim seit 1631, nach dem die Junferstraße in Eberswalde genannt I. Teil].

- Rudolf Schmidt, Buchholz und Spitzmühle. [I. Dorf und Gut Buchholz bei Alt-Landsberg.]
- Rudolf Schmidt, Der Mai und der märkische Bauer.
- Nr. 237: Rudolf Schmidt, Eberswalder Schneider. Allerlei aus der älteren Geschichte des Schneidergewerks.
- Rudolf Schmidt, Junker Joachim. (Schluß.)
- Rudolf Schmidt, Märkische Bibliographie.
- Nr. 238: Rudolf Schmidt, Friedrich der Große und der Serwester Schneidergeselle. [Ansiedlung des Schneidergesellen Schmidt in C. im Jahre 1754.]
- Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgerschulen. [I. Mitteilungen aus den Jahren 1713—1759.]
- Rudolf Schmidt, Eberswalder Stammbücher. (Schluß.)
- Nr. 239: Rudolf Schmidt, Kloster Mariensee [aus des Verfassers Buchlein: Pehlig und der Pehligwerder].
- Rudolf Schmidt, Märkische Lieder. [Zweite Sammlung historischer Lieder. Erste Sammlung in Nr. 180.]
- Der Beständige. Aus den Minneliedern des Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeife. [Übersetzung.]
- Nr. 240: Rudolf Schmidt, St. Johannis in der Mark.
- Georg Wenzel, Eberswalder Grabstätten [II, Fortsetzung aus Nr. 216].
- Nr. 241: Rudolf Schmidt, Wölfskendorf. (I. Das Rittergut und seine Besitzer.)
- Rudolf Schmidt, Die Leiden des Dorfes Sommerfelde im 30jährigen Kriege.
- Rudolf Schmidt, Von der Eberswalder Schuhmacherzunft [Mitteilungen seit 1623].
- Nr. 242: Rudolf Schmidt, Die Zollstätte Niederfinow.
- Rudolf Schmidt, Bollersdorf [im Kreise Oberbarnim].
- Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. I. Johann Gottlob Benjamin Macher [von 1759—1803 im Rate zu C].
- Rudolf Schmidt, Wölfskendorf. (II. Das Dorf und seine Bewohner.)
- Nr. 243: Rudolf Schmidt, Eberswalder Lachsforellen für die Hofküche [seit dem 16. Jahrhundert].
- Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. II. Ferdinand Wilhelm Peltre [B. von 1809—1816 dann Oberlandesgerichtsrat zu Frankfurt a. O.]
- Wetekamp, Die erratischen Blöcke der Mark Brandenburg und ihre Erhaltung. [Übersicht.]
- Nr. 244: Rudolf Schmidt, Das Eberswalder Bürgerbuch [begonnen 1724, abgeschlossen 1826].
- Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. III. Martin Wegner (1656—1675).
- W. Pfeil, Märkische Forsten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (I. Teil.)

- Nr. 245: Rudolf Schmidt, Die Klobbicker Schule und ihre Lehrer. [Mitteilungen von 1541 an.]
 Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. IV. Moses Aureillon (1703—1742).
 W. Pfeil, Märkische Forsten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung.)
- Nr. 246: Rudolf Schmidt, Das Mediatstädtchen Niederfinow [als solches galt es bis 1704].
 Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. V. Christian Friedrich Palm (1749—1776).
 W. Pfeil, Märkische Forsten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung.)
 Rudolf Schmidt, Der Marktmeister [zu Eberswalde, nachweisbar von 1573 bis ca. 1890].
 Rudolf Schmidt, Im Sommerfelder Schulzengericht anno 1590 [Erteilung im Schulzengericht zu Sommerfelde bei Eberswalde].
- Nr. 247: Rudolf Schmidt, Quer durch die Heegermühler Feldflur. Ein Spaziergang durch die Gemarkung Alt-Heegermühles. [Historische Mitteilungen.]
 Rudolf Schmidt, Unsere Pfarrhäuser in der Kirchstraße.
 W. Pfeil, Märkische Forsten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung.)
 Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. VI. Gustav Daniel Dobritz (1655—1684).
 Rudolf Schmidt, Wölfskendorf. III. Kirche und Schule.
- Nr. 248: Rudolf Schmidt, Wüstungen unserer Heimat. 14. Das verschwundene Dorf Herzhorn [im 14. Jahrhundert eingegangen].
 Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. VII. Samuel Meiner (1658—1690).
 Rudolf Schmidt, Biesenthaler Flurnamen.
 W. Pfeil, Märkische Forscher bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung.)

Neue Preussische (Kreuz-)Zeitung. Beilage zu Nr. 536 vom 20. Okt. und Abendausgabe vom 22. Okt. 1918.

Ragel-Kriele, Ungedruckte Fontane-Briefe [an die Frau v. Bredow-Landin, geb. Gräfin Schwerin aus den Jahren 1889—1898 betr. den Plan Fontanes, eine Geschichte des Geschlechts v. Bredow, resp. des Ländchens Friesack zu schreiben.]

Brandenburgischer Provinziallandtag. 46. Tagung 1918. Drucksache Nr. 2.

Die Drucksache enthält den Verwaltungsbericht des Provinzialausschusses vom 9. Februar 1918, dessen Seiten 49—55 sich mit „Denkmalpflege und Heimatschutz“ befassen. Im Hinblick auf die Glockenbeschagnahmen hat der Abschnitt ein noch größeres Interesse für den Historiker als seine Vorgänger.

Die neue Zeit. Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie. Jahrgang 37. Bd. 1. Nr. 6—7. S. 131—136, 156—161.

Wilh. Bloß, Die Anfänge unserer Parteipresse. [Übersicht bis 1878. mit häufigen Hinweisen auf Berliner Preßverhältnisse.]

— — Jahrg. 1918. Bd. 2. S. 22. S. 519—523.

Ernst Drahn, Das Archiv der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, seine Geschichte und Sammlungen. [Das Archiv wurde auf Bebels Anregung 1882 in Zürich errichtet und siedelte nach manchen Zwischenstadien nach Berlin über. Sehr reiches Druckschriften-, Flugblätter- und Briefmaterial.]

Berliner Tageblatt vom 15. September 1918, Nr. 472, 2. Beiblatt.

H. H. Houben, Schleiermachers Hochverrat. Ein Kampf um die Zensur vor hundert Jahren. [Eine Episode aus der Zeit der Tätigkeit Schleiermachers als Herausgeber des Preussischen Korrespondenten Sommer 1813.]

Kölnische Zeitung (25. August 1918), Literatur- und Unterhaltungsblatt (Beilage Nr. 34).

H. H. Houben, Zivil- und Militärzensur. Eine Erinnerung aus den Freiheitskriegen. [Strungen zwischen der durch den Minister des Auswärtigen v. d. Goltz vertretenen, durch den Staatsrat Krenner geübten Berliner Zivilzensur und dem Königsberger Militärgouverneur von Dohna, die Arnolds Historisches Taschenbuch für das Jahr 1813 und Kogebues Tragikomödie „Noch Jemand's Reise-Abenteuer“ bestrafen (1814). Hardenberg griff in den amüsanten amtlichen Federkrieg ein.]

Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark. Landsberg a. W.

Heft 35 u. 36: Gustav Berg, Geschichte der Stadt und Festung Cüstrin. Erster und Zweiter Teil.

Altpreußische Monatschrift. Band 55. Königsberg i. Pr. 1918.

S. 1—49: Berta v. Möller, Luben von Wulfens Reformen 1700 bis 1710. [Betrachtung namentlich auch vom national-ökonomischen Standpunkt. Es werden behandelt: 1. Ursprung und Verlauf der Lubenschen Reformen. 2. Die Gründe für die Einführung der Lubenschen Reformen. 3. Gründe für die Abschaffung der Lubenschen Reformen. 4. Die Bedeutung der Lubenschen Reformen.]

S. 50—60: Paul Karge, Der Gesandtschaftsbericht des Ordenspittlers Grafen Konrad von Kyburg vom Jahre 1397 — eine polnische Fälschung. [Dieser Bericht, der wegen seiner Schilderung Wilnas und des litauischen Volkswesens häufig benutzt worden ist, wird als Fälschung des Lehrers Racewicz von der ehemaligen Wilnaer Universität (ca. 1840) erwiesen.]

- S. 61—77: Albrecht v. Treskow, Kapitän Barthold Otto Schmoll [in kurländischen Diensten für die Besignahme der Insel Labago tätig.]
- S. 78—102: Viktor Urbanek, Friedrich der Große und Polen nach der Konvention vom 5. August 1772. (Fortsetzung.) [7. Haltung des Wiener Hofes. 8. Einberufung des Reichstages. II. Von der Eröffnung des Reichstages bis zur Annahme des Zejjionsvertrages. 1. Konföderierung des Reichstages. Wahl einer Delegation. Verhandlungen mit derselben.]
- S. 142—171: C. G. Springer, Einige Nachrichten über die Amtswohnungen der preussischen Oerräte. (Schluß.) [Nachträge und Berichtigungen zu Band LIV. Beilagen.]
- S. 172—192: Paul Konjchel, Theodor Ludwig Lau, ein Literat der Aufklärungszeit [geb. 1670 zu Königsberg als Sohn des Juristen und Besitzers im samländischen Konsistorium Philipp Lau, studierte in Königsberg und Jena, machte große Reisen, trat in kurländische Dienste. Er führte dann ein unstätes Literatenleben. Verfasser verschiedener Schriften. Gestorben 1740 in Altona.]
- S. 193—199: Paul Czjgan, Neue Beiträge zu Max v. Schenkendorfs Leben, Denken, Dichten. [X. Aus Schenkendorfs Beschäftigung bei der Landesdeputation von Ostpreußen 1808—1812.]

Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft 58. Danzig 1918.

- S. 1—70: C. Keyser, Der bürgerliche Grundbesitz der Reichstadt Danzig im 14. Jahrhundert. [1. Gründung der preussischen Städte. 2. Quellen zur Geschichte des bürgerlichen Grundbesitzes. 3. Das Stadtgebiet. 4. Die Besiedlung der Reichstadt. 5. Die Größe und Anzahl der Grundstücke. 6. Die Umgestaltung der Grundstücke. 6. Wohndichte und Einwohnerzahl. 8. Das Liegenschaftsrecht. 9. Der Grundzins. 10. Der Ausgang der Entwicklung.]
- S. 71—92: Hans Steffen, Das ländliche Mühlenwesen im Deutschordensland.
- S. 93—110: C. Krollmann, Die Herkunft und die Persönlichkeit des Deutschordensdichters Heinrich v. Heßler [aus Kloster Haefeler bei Nebra in der Provinz Sachsen unter Abweisung von Bedenken seitens der Germanisten].
- S. 111—124: L. Freytag, Landgeistliche aus der Umgegend von Danzig vor der Reformation.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. Band XXI. Stettin 1918.

- S. 71—114: Robert Holsten, Pyriker Studenten bis zum Jahre 1800. [Chronologisches und Alphabetisches Verzeichnis mit ausführlichen Erörterungen.]
- S. 115—141: C. v. Heydebreck, Beiträge zur Geschichte der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer 1806—1808 [auf Grund von Aufzeichnungen des damaligen Kammerpräsidenten v. Heydebreck.]

- S. 142—246: C. Friedrich, Die ehemalige Marienkirche zu Stettin und ihr Besitz. [Bau, Ausstattung und Besitz der 1789 verbrannten Marienkirche werden unter Beigabe zahlreicher Abbildungen geschildert.]

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1918.

- S. 3—4: Gölzow, Aus dem Nordischen Kriege [betr. Überlieferung über einen Versuch, die Monarchen Peter d. Großen, Friedrich Wilhelm I. und König August im Jagdschloß zu Born gefangen zu nehmen.]
 S. 11—15: W. Steffens, Ernst Moritz Arndts Herkunft.
 S. 21—24: Holsten, Zur Musikgeschichte von Pyritz.
 S. 35—36: Erich Gölzow, Von pommerschen Selbstbiographien. [Ergänzung zu Wehrmanns Angaben vgl. S. 241.]
 S. 37—39: Robert Holsten, Der Schloßberg von Gr.-Zarnow in Sage und Geschichte [bei Pyritz].

Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrgang 14. Magdeburg 1917.

- S. 111—114: Julius Müller, Conrad Cordatus, der erste evangelische Superintendent zu Stendal [auf Grund eigener Randbemerkungen des C. C. in einem Sammelband].

— — Jahrgang 15. Magdeburg 1918.

- S. 36—48: Theodor Wotschke, Zum syntretistischen Streite in Stendal. [Zum Streite des Pastors Jakob Schilling gegen den Diakonus Scriber werden acht wichtige Briefe aus der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars veröffentlicht.]

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Wernigerode 1918.

Walter Möllenberg, Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang 1—50 der Zeitschrift usw.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Band VIII. Halle a. S. 1918.

- S. 1—54: Waldemar Giese, Die Mark Landsberg bis zu ihrem Übergang an die brandenburgischen Askaniern im Jahre 1291.
 S. 58—104: Max Laue, Bibliographie.

Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. 10. Jahrg. Mors 1916.

- S. 3—26: F. Rippold, Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Emmerich. [Fortsetzung. 3. Der humanistische Rückhalt des Katholizismus. 4. Die Begründung der reformierten Gemeinde. 5. Die Festigung der lutherischen Gemeinde. 6. Die französisch-reformierte Gemeinde.]
 27—31, 76—80, 180—190, 218—223, 249—255: Otto Schell, Beiträge zur Geschichte der reformierten Gemeinde Elberfeld. [Fortsetzung und Schluß. Die Konsistorialprotokolle von 1676—1815 werden abgedruckt.]

- S. 33—76: Forsthoff, Theodor Under Eyck in Mülheim a. d. Ruhr 1660—1668. [Auf die Schilderung der Tätigkeit U. E. sei hier hingewiesen, da durch sie Mülheim zu einem Mittelpunkte des Rheinischen Kirchenlebens (Pietismus) wurde.]
- S. 225—239: Walter Böcken-Alpen, Zur Geschichte der Gemeinde Wallach. [Fortsetzung. Als Grundlagen dienen die Biographien der Prediger 1657—1719.]
- S. 289—310: Forsthoff, Der Under Eycksche Pietismus und die Wendung zum Separatismus in Mülheim a. d. Ruhr 1671—1716.]
- S. 321—339: Forsthoff, Von Tersteegen zum Methodismus. Ein Ausschnitt aus der jüngeren kirchlichen Vergangenheit von Mülheim. [Es wird namentlich die Tätigkeit des Pastors Stursberg 1858—1881 berücksichtigt.]

Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens.

18. Jahrgang. 1916. Gütersloh.

- S. 1—37: S. Kothert, Über westfälischen Patriotismus [aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges und der Befreiungskriege].
- S. 38—57: Ew. Dresbach, Aktenstücke zur Vereinigung der beiden märkischen Ministerien zu einer evangelischen Gesamtsynode und das Reformationsjubiläum in der Grafschaft Mark im Jahre 1870 [nach Akten im Kirchenarchiv zu Halver].
- S. 60—157: Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—1667. [Aus den Akten des Staatsarchivs Münster-Kleve-Mark. Landesarchiv Nr. 126 a. (Fortsetzung.)]
- S. 158—177: Ewald Dresbach, Die ehemalige reformierte Gemeinde Halver (1749—1847). [Nach Akten des Kirchenarchivs zu Halver.]

Düsseldorfer Jahrbuch 1917. 29. Band. Düsseldorf 1918.

- S. 88—122: Richard August Keller, Johann Wilhelm. [Herzog von Jülich und Berg, Kurfürst von der Pfalz. Es wird auch seine Religionspolitik besprochen, die ihn in Gegensatz zum Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg brachte.]

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. Heft 101. Köln 1918.

- S. 1 ff.: Moritz Müller, Register zu den Annalen Heft 61—100.

Deutsche Geschichtsblätter. 19. Band. Gotha [1918].

- S. 119—140: Hellmut Kretschmer, Der Einfluß der hohenzollernschen Kolonisation auf die Ausbreitung des Deutschtums bis 1713. [I. Die Hohenzollern in der Mark im XV. und XVI. Jahrhundert. II. Das Herzogtum Preußen. III. Innere Kolonisation der Hohenzollern von Johann Sigismund bis Friedrich III.]

Historische Zeitschrift. Band 119. München u. Berlin 1918.

- S. 63—84: Erich Brandenburg, Zum älteren deutschen Parteiwesen. [Erwiderung auf Meinekes Ausführungen in Bd. 118; vgl. S. 244.]
 Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. XXXI. 2. 29

Preussische Jahrbücher. Band 172. Berlin 1918.

S. 171—179: Eduard Wilhelm Mayer †), Parteikrisen im Liberalismus und in der Sozialdemokratie 1866—1916. [Motive und Vergleich der Wandlungen der Liberalen 1866 und der Sozialdemokratie 1916.]

— — Bd. 173. Berlin 1918.

S. 364—385: Hermann Onken, Marx und Engels in der Epoche des Krimkrieges. Mit Randbemerkungen zur Politik im Weltkrieg [im Anschluß an die Gesammelten Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels 1852 bis 1862. Herausgegeben von R. Rajanoff.]

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 42. Jahrgang. München u. Leipzig 1918.

S. 11—30: Arthur Spiethoff, Gustav v. Schmoller. [Eine Gesamtcharakteristik.]

S. 31—46: Hermann Schumacher, Adolf Wagner. Eine Gedächtnisrede.

S. 47—92: Gustav Schmoller, Die älteren deutschen Kaufgilden und die der Nachbarländer [berücksichtigt auch die der altmärkischen Städte].

S. 129—170: Heinrich v. Friedberg, Historisch-politische Gedanken zur preussischen Verwaltungsreform.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. 37. Band. Gotha 1918.

S. 443—463: Gustav Sommerfeld, Die Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenich-Königsberg. III. Teil. Die pietistische Bibliothek zu Königsberg. [Katalog des Direktors Heinrich Arnoldt vom Jahre 1765 über die im Friedrichskolleg aufbewahrte Bibliothek des ehemaligen Inspektors J. Chr. Malraun. Vgl. Forschungen Bd. 30, S. 310.]

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familiengeschichte. 46. Jahrgang.

S. 1—37: Werner Konstantin v. Arnswaldt, Die Stecher. Eine genealogische Skizze vom Aufstieg einer Familie. [Eine aus Sachsen (Chemnitz und Freiberg) stammende Müllersfamilie, die unter Friedrich dem Großen geadelt wurde.]

S. 111—144: Paul v. Trotha, Heiraten, welche von Mitgliedern der Familie v. Trotha geschlossen wurden.

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Siegel-, Wappen- und Familienkunde. Jahrgang 49. Berlin 1918.

S. 27—28: Stephan Refuse v. Stradonitz, Ad. M. Hildebrandt †.

S. 46: von der Delsnitz, Verzeichnis des dem Königl. Staatsarchiv zu Königsberg übergebenen Gallandischen Nachlasses (betr. preussische Familien- und Wappenkunde).

S. 62—63: Dombrowski, Ein Album des Rittmeisters Karl Ferdinand Sflug aus den Jahren 1787—1795. [Schlesischer Adel.]

- S. 67—68: Paul Bretschneider, Die Trauung eines Grafen v. Rnuptsch mit einer Gräfin von Sternberg im Jahre 1728 [in dem schlesischen Wallfahrtsort Wartha].

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von Georg Kleinow. 77. Jahrgang. Berlin 1918.

- Nr. 15: L. Raschdan, Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag [Unter Bezugnahme auf Hammann, Der neue Kurs.]
 Nr. 20: W. Renn, Das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818, seine Bedeutung für Preußen und den deutschen Zollverein.
 Nr. 25—32: P. Wenzke, Ideale und Irrtümer der lothringischen Frage. [Die elsass-lothringische Frage seit den Befreiungskriegen.]

Konservative Monatschrift. 75. Jahrgang. Berlin 1917/18.

- Heft 12: M. Hein, Heinrich von Treitschke und die Kämpfe um die deutsche Einheit. [Im Anschluß an Band 3 der Briefe L. s.]

Weitermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düfel. 62. Jahrgang. Braunschweig 1917/18.

- Heft 10/11: Aus dem Briefwechsel Carl Alexanders von Weimar mit Joseph Vittor v. Scheffel. Zum Gedächtnis des 100. Geburtstages des Großherzogs am 24. Juni 1918 herausgegeben von C. Höfer.

Deutsche Rundschau. Hrsg. von Bruno Hafe. 44. Jahrgang. Berlin 1917/18.

- Heft 8: Baltische Hilferufe von 1559—1918.
 Heft 9: K. C. Schmidt-Löwen, Großfürst Paul von Rußland in Königsberg und Danzig [1776].
 Heft 10: H. Sagenah, Theodor Mommsen zur deutschen Revolution. Veröffentlichte Briefe aus dem Jahre 1848 [an den Kieler Privatdozenten Dr. Ahlmann].
 Heft 10—12: * * *, Genz. Ein europäischer Staatsmann deutscher Nation.

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 43. Jahrgang. Stuttgart u. Leipzig 1918.

- April: A. Fournier, Londoner Präludien zum Wiener Kongreß. [Geheime Berichte Metternichs an Kaiser Franz.]
 J. v. Pflugk-Harttung, Ein Meisterwerk Bismarcks. Zur Erinnerung an die Einverleibung Schleswig-Holsteins.
 W. Windelband, Aus dem Briefwechsel Friedrich Eichhorns [Schluß; 1815.]
 A. v. Gleichen-Rußwurm, Physiognomie und Fernwirkungen des Wiener Kongresses.
 Mai: J. Lulovés, Die politischen Testamente der Hohenzollern als Zeugnisse ihrer Landesfürsorge. [Die Testamente von 1667, 1722, 1752.]
 L. Lorenz, Heinrich von Treitschke als Kritiker Englands.
 August: J. Lulovés, Der Große Kurfürst und Kurland. [Besonders die persönlichen Beziehungen zum Herzogshause.]

Belhagen & Klafing's Monatshefte. 32. Jahrgang. Bielefeld 1917/18.

Heft 8: E. Brandenburg, Zur Geschichte und Bedeutung der Ersten Kammern.

Heft 9: R. Eucken, Friedrich der Große als Philosoph.

Heft 10: E. Marcks, Wilhelm I. und Bismarck.

Neue Rundschau. 29. Jahrgang. Berlin 1910.

Heft 7: E. Marcks, Goethe und Bismarck.

Der Zürcher. Monatschrift für Gemüt und Geist. Hrsgb. von Frhr. J. P. E. v. Grotthuß. 20. Jahrgang. Stuttgart 1917/18.

Heft 23: E. Bender, Clausenitz zur polnischen und belgischen Frage. [Die beiden Denkschriften von 1830.]

Hochland. Monatschrift für alle Gebiete d.s. Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsgb. von R. Muth, 15. Jahrgang. München 1917/18.

Heft 9—11: M. Fischer, Heinrich von Treitschkes Lebenswerk. [Eine umfassende, sehr beachtenswerte Würdigung Treitschkes.]

Süddeutsche Monatshefte. 15. Jahrgang. Leipzig und München 1917/18.

Heft 7: M. Spahn, Der Regensburger Kurfürstentag von 1630.

Militär-Weekblatt. 1918.

Nr. 121 ff.: Amtliche Mitteilungen des Großen Hauptquartiers, des Admiralstabes der Marine, des österreichisch-ungarischen Großen Hauptquartiers. Amtliche bulgarische Heeresberichte. Amtliche Berichte des osmanischen Hauptquartiers. Deutscher Kriegskalender. Heeresrundschau. Presse-rundschau. Aus der militärischen Fachpresse.

Nr. 121/122/138/140—144: v. S., Die Vergeltungsoffensive.

Nr. 123: Immanuel, Das Vorgehen Japans in Ostasien.

Nr. 128/9: „ Die letzten Kämpfe in Palästina.

Nr. 135/6: „ Finnland.

Nr. 140: „ Der Aufmarsch und die Bewegungen der Heere Frankreichs, Belgiens und Englands bis zum 23. August 1914. [Nach der Studie des Obersten Egli.]

Nr. 145: v. S., Der dritte Angriffsstoß des Jahres 1918 in Frankreich.

Nr. 149/150: Immanuel, Hafensperren. [Die englischen Sperrversuche gegen Seebrügge und Ostende.]

Nr. 153/4: Die Taffle-Expedition vom 3. bis 9. März 1918. [Gegen die Rebellen in Palästina.]

Nr. 157: Die Wehrkraft Indiens.

— 103. Jahrgang.

Nr. 1 ff.: Amtliche Mitteilungen usw.

Nr. 1—5: Die Befreiung Livlands und Estlands.

- Nr. 8: v. S., Der Großangriff bei Reims.
 v. Blume, Fortsetzung der Offensive im Westen.
- Nr. 11/12/15: v. S., Die Lage zwischen Mäine und Marne.
- Nr. 13/14: Immanuel, Die Murmanküste und die Murmanbahn.
- Nr. 14: " An der Schwelle des 5. Kriegsjahrs.
- Nr. 16: v. Dalwigk, Französische und deutsche Führung im Jahre 1914.
 [Auf Grund der Englischen Studie, siehe oben.]
- Nr. 19: v. Blume, Die Amerikaner in Frankreich.
- Nr. 20: Immanuel, Die letzten Kämpfe in Albanien.
- Nr. 21: Ein Neutraler über Rumäniens Krieg und Niederlage. [Der holländische General Enijders in seinem Buch: Rumanië in den Wereldoorlog.]
- Nr. 24/25: Immanuel, Die Kriegslage in Sibirien Ende August 1918.
- Nr. 26/29/32/35/38: v. S., Marshall Foch sucht die Entscheidung.
- Nr. 27: Buddecke, Geist und Zahl. [Nach Clausewitz.]
- Nr. 29: Polster, Der englische Tank in seiner Entwicklung.
- Nr. 36/37/39: v. Scriba, Weshalb Marshall Foch im Sommer 1918 angreifen mußte.
- Nr. 38: Immanuel, Die Engländer in Persien.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim.

- Heft 559: Bahn, Die Schlacht am Durca. [Nach einem Aufsatz des Generals Bonnal. „Welche Ursachen zusammengewirkt haben, um trotz der glänzenden taktischen Erfolge unserer Truppen in der Marne-schlacht den folgenschweren Rückzug zu befehlen, ist für den Un- eingeweihten zur Zeit noch nicht zu erkennen. Eigener Entschluß des Generals v. Kluck wegen drohender Umfassung war die Ursache dieses allgemeinen Rückzuges auch nach dieser französischen Darstellung jeden- falls nicht.“]
- Heft 560/561: Rjazzen, Ende Februar 1915 und 1918 im Osten.
 Schulze, Amerikanische Prahlucht. [Schluß in 563. Etwas besäßen die Amerikaner jedenfalls, was „das Größte in der Welt“ sei, nämlich die größte Diktatur der Welt.]
- Heft 563/564: Rjazzen, Vom Stellungsz- zum Bewegungskriege im Westen

II. B ü c h e r

A. Besprechungen

Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch herausgegeben von G. Seeliger. **II. Papsturkunden.** Bearbeitet von A. Brackmann. **III. Privaturkunden.** Bearbeitet von Oswald Redlich und Lothar Groß. **IV. Siegel.** Bearbeitet von F. Philippi. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1914. Geheftet je 5.— Mark.

Die vorliegenden 3 Hefte, mit denen unmittelbar vor dem Kriege ein neues und vielversprechendes Unternehmen eröffnet wurde, stellen der

Leistungsfähigkeit des deutschen Buchgewerbes ein glänzendes Zeugnis aus. Für einen überraschend niedrigen Preis, der jedem Studierenden oder sonst für Urkundenwesen und Siegelkunde Interessierten die Anschaffung ermöglicht, werden hier Abbildungen geboten, die sich durchweg dem Vorzüglichsten an die Seite stellen, was bisher auf diesem Gebiet geleistet worden ist, oder es sogar übertreffen. Die schwierige Aufgabe, Siegelbilder allseitig klar und deutlich durch den Lichtdruck wiederzugeben, ist hier in hervorragender Weise und oft viel glücklicher gelöst, als z. B. in dem großen, grundlegenden Sammelwerk von D. Posse, *Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser*, Dresden 1909 ff. Sogar gleichzeitig Schrift und Siegel einer Urkunde deutlich herauszubringen, was wegen der verschiedenen Schattenwirkung für das Lichtbild besondere Schwierigkeiten bietet, ist hier in einzelnen Fällen nicht übel gelungen. Nach dem Titel von dem Herausgeber der Sammlung im wesentlichen für den Universitätsunterricht bestimmt, dürften diese Hefte noch größere Bedeutung vielleicht für das Selbststudium erlangen. Denn sie bieten mit ihrem mannigfaltigen Anschauungsmaterial und den wertvollen, grundsätzlich auf den Umfang von 2 Bogen beschränkten Erläuterungen zusammen mit vorzüglichen neueren Handbüchern jedem die Möglichkeit zu tieferem Eindringen in die einzelnen Hilfswissenschaften, deren Beherrschung für eine quellenmäßige Bearbeitung mittelalterlicher Verhältnisse unentbehrlich ist. Auch der Lokal- und Territorialforscher und überhaupt jeder, der nicht ständig eine größere Bibliothek zur Verfügung hat, besitzt nunmehr für wichtige Teile der Urkundenlehre und der Siegelkunde ein gediegenes Hilfsmittel, wie es für die Schriftkunde (mit Beschränkung auf die Bücherchrift) bereits seit einigen Jahren in den *Specimina codicum Latinorum Vaticanorum* von F. Ehrle S. J. und B. Liebaert, Bonn 1912, vorliegt, in ganz anderer Art, für die Chronologie schon lange durch H. Grotefend in seinem Taschenbuch der Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit (zuerst 1898) besteht. Für die landesgeschichtliche Forschung, die ohne die Mitarbeit weiterer Kreise nicht bestehen kann, verdient dieses neue Unternehmen hohe Beachtung. Es sei deshalb gerade an dieser Stelle ein nachdrücklicher Hinweis darauf gestattet.

Daß der Inhalt hinter der technischen Seite der Ausführung nicht zurücksteht, und auch die Erläuterungen jeweils dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechen, dafür bürgen die Namen der Bearbeiter, die zu den führenden Forschern auf den betreffenden Gebieten gehören: für die Privaturkunden hat sich D. Redlich mit einer tüchtigen jungen Kraft in die Arbeit geteilt. Zu der Anlage und Ausführung der Hefte lassen sich unter verschiedenen Gesichtspunkten mancherlei Bemerkungen und Wünsche äußern, wie das auch zum Teil bereits geschehen ist. Namentlich das Heft Brackmanns ist von einem andern genauen Kenner des päpstlichen Urkundenwesens einer eingehenden Einzelkritik unterzogen worden. Diese bringt in manchen Punkten gewiß Beachtenswertes und Richtiges bei, bekräftigt im ganzen jedoch mehr die alte Wahrheit von der Ergänzungsfähigkeit jeder knappen Auswahl, zumal wenn man von anderen Gesichtspunkten als der Bearbeiter ausgeht, als daß sie wirklich schwere Mängel dieses im ganzen vielmehr doch umsichtig zusammengestellten Heftes nach-

wiese (E. Schmitz-Kallenberg im Historischen Jahrbuch, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft XXXVI, 640 ff.; dazu die Erwiderung Brackmanns ebenda XXXVII, 78 ff. und dagegen noch einmal Schmitz-Kallenberg S. 793 ff.). Natürlich sind durch diese neuen Hefte andere Hilfsmittel auf diesem Gebiete nicht schlechthin entbehrlich geworden. Das hieße die Vielgestaltigkeit der Fragen des Urkundenwesens, und die Darstellungsmöglichkeiten auf so beschränktem Raume falsch einschätzen. Tangle's 3. Heft in seiner Neubearbeitung der Arndtschen Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie, das die Entwicklung des Urkundenwesens vorwiegend unter dem Gesichtspunkte der Schrift zu veranschaulichen unternimmt, behauptet daneben z. B. durchaus seinen alten Platz, namentlich sobald die Rücksicht auf den Preis nicht in erster Linie zu stehen braucht.

Wenn etwas im allgemeinen an der neuen Veröffentlichung auszusetzen ist, so betrifft es die auffallend ungleichmäßige Berücksichtigung der verschiedenen deutschen Landesteile, während die mehr oder weniger strenge Beschränkung auf Deutschland (im weitesten Sinne) überhaupt sich von selbst versteht, auch ohne daß sie im Titel zum Ausdruck gebracht ist. Mit Recht haben die Bearbeiter darauf gehalten, auch sachlich wichtige Stücke abzubilden (z. B. Brackmann IV b: Der Bannfluch gegen Heinrich IV. 1076 aus dem Register Gregors VII.; XIV—XV: Konfistorialbulle Leos X. über die Kardinalsernennung vom 1. Juli 1517; XII d: Breve Clemens' VIII. vom 3. Dezember 1597 über die Einziehung des Herzogtums Ferrara nach dem Tode Alfons' II. von Este; XVI: Bulle Clemens' XI. vom 20. Februar 1715 mit der Aufhebung der sogenannten „Monarchia Sicula“; besonders paläographisch interessant und auch sachlich bemerkenswert, weil die Kirchenunion betreffend, ist Xb: Minute des Schreibens Innocenz' VI. an den griechischen Kaiser Johann VI. Kantakuzenos vom 5. Juli 1353; Redlich-Groß VII a: Notariatsinstrument über eine Abmachung zwischen dem Dogen Jakob Tiep-Lo von Venedig und Graf Meinhard IV. von Görz 16. September 1241; VII a: Herzog Ludwig von Bayern verpflichtet sich für die Wahl Albrechts von Österreich zu wirken 13. April 1292 usw.). Sie fördern jeder auf seinem Gebiet durch Veröffentlichung neuen und interessanten Materials (z. B. Redlich-Groß III, VI b, VII a, VII b, VIII b, IX, X b, XI a, XIV, XV), und auch das ist in hohem Maße dankenswert. Für die Zwecke des Unterrichts kommt es freilich nicht unbedingt so sehr auf die Widergabe noch nicht veröffentlichten, als auf möglichst gleichmäßige und in den Haupttypen zeitlich und örtlich, soweit der Raum es gestattet, vollständige Auswahl an. Dem freien Ermessen des Bearbeiters muß hier freilich ein sehr weiter Spielraum zugewilligt werden, und in besonders hohem Maße gilt es dabei, daß allen gefallen unmöglich ist. Hier aber scheint doch von Brackmanns Papsturkunden abgesehen, mehr, als unbedingt notwendig war, der Zufall, was gerade bequem zur Hand oder dem Sondergebiet des Bearbeiters nahe lag, gewaltet zu haben. Während bei Philippi, von den Kaiser- und Papstsigeln abgesehen, Westfalen und seine Nachbarlandschaften durchaus im Vordergrund stehen, das Kolonialgebiet schon stark zurücktritt, ist bei Redlich-Groß Nord- und Nordostdeutschland sehr stiefmütterlich behandelt. Unter Brackmanns

Papsturkunden, für die ja überhaupt dieser landschaftliche Gesichtspunkt, nicht so in Betracht kommt, da jeder Benutzer auch ohne inhaltliche Verührung mit seinem heimischen Stoff die Anknüpfung für die wesentlichen Fragen der Form findet, kann hier z. B. auf Taf. XIV—XV b (Papst Nikolaus V. für den Deutschen Orden, 27. April 1447), Taf. I (Benedikt VIII. für Hildesheim, 1020/22), Taf. V b (Honorius II. für Hamburg-Bremen, 23. Mai 1126/29) und Taf. VII (Innocenz II. für Heklingen, Diöz. Halberstadt, 10. Januar 1140) hingewiesen werden. In den Privaturkunden von Redlich-Groß ist dagegen Norddeutschland mit ganzen 3 Stücken vertreten: Taf. VI a (Kloster Überwasser in Münster 1200), X a (ältestes Stadtbuch von Lüneburg 1290/91), XIV (1457, Mai 26: Transsumt der Urkunde des Deutschordenskomthurs zu Elbing, Heinrich Keuß von Blauen, vom 29. Oktober. 1455), zu denen als rheinisch Taf. III (Gerresheim-Köln 919/36) hinzutritt. In dieser Richtung bleiben also noch Wünsche für einen weiteren Ausbau oder eine Änderung bei einer Neuauflage. Vielleicht ist es möglich, in einem 2. Heft Privaturkunden das Fehlende nachzuholen, in dem zugleich die wichtigeren deutschen Grenzlande im Osten und Norden, Skandinavien, das Baltikum und Polen berücksichtigt werden könnten — denn von dem bisherigen Inhalt des Heftes möchte man kaum Nennenswertes missen —, und vielleicht ließe sich auch irgendwie die — auch jetzt wohl beachtete — Entwicklung der verschiedenen Arten von Registerbüchern, insbesondere der Stadtbücher und der Rechnungsbücher eingehender und im Zusammenhang veranschaulichen, wobei dann auch an Erscheinungen wie den Brandenburger Wachstafeln, die im praktischen Gebrauch noch des späteren Mittelalters eine so große Rolle spielten, nicht vorüberzugehen wäre. Für den Studierenden wäre auch das baldige Erscheinen der für Heft I in Aussicht genommenen Kaiserurkunden von G. Seeliger sehr erwünscht. Denn das grundlegende Werk der „Kaiserurkunden in Abbildungen“ ist eben nur ein Bibliothekswerk, das nur verhältnismäßig wenigen wirklich in die Hände kommt, und zudem heute, nach 30—40 Jahren im einzelnen in der Reproduktionstechnik zu ergänzen.

Solche Wünsche sollen natürlich in keiner Weise die Arbeit herabsetzen, die in den vorliegenden 3 Heften geleistet ist. Deren Anerkennung soll auch nicht durch die Einzelbemerkungen beeinträchtigt werden, die hier noch folgen, um einzelnes besonders ins Licht zu rücken oder Schönheitsfehler zum Nutzen des Ganzen zu verbessern.

Brackmanns Papsturkunden, die nicht bloß Papsturkunden im engsten Sinne, sondern auch Stücke von Legaten, Großpönitentiarern u. dgl., sowie eine Supplik bringen, beginnen erst mit dem 11. Jahrhundert, mit dem „letzten uns völlig erhaltenen Papyrusoriginal der päpstlichen Kanzlei“ (Benedikt VIII. für Hildesheim 1020/22), von dem Anfang und Ende auf Taf. I wiedergegeben sind (etwas verkleinert, was nicht ausdrücklich gesagt ist, wie leider fast immer eine Angabe über das Größenverhältnis von Original und Abbildung fehlt). Für die Zeit vom 13. Jahrhundert ab haben sie manches aus dem Material von P. M. Baumgarten entnommen. Nicht hinein gehörte Taf. IV a, da diese Handschrift der Briefe Papst Johannes' VIII. im günstigsten Falle nur

die etwa 200 Jahre jüngere Abschrift einer Registerhandschrift ist. In der Umschrift zu Taf. I lies Zeile 1: servvs servorum statt serwus sernorum, Zeile 2: chri(sti)anꝰ statt chri(sti)ane; Zeile 7 fehlt bereits auf der Abbildung. Sehr lehrreich sind Taf. II und III (für das Domkapitel von Florenz): Taf. II stellt eine von dem päpstlichen Kanzler verbesserte Abschrift eines Privilegs Benedikts IX. vom 24. März 1038 dar, die als Konzept für die Urkunde Leos IX. vom 15. Juli 1050 auf Taf. III diente. In den Bemerkungen zu Taf. II ist die Umschrift von 3. 7 v. u. falsch mit nos statt nos dum canonicè uixeritis wiedergegeben. Ebenfalls gut gewählt sind Taf. VIII a, VIII b und IX a, eine Fälschung auf den Namen Honorius' III. (1216/1227, nicht 1228) vom 26. Juni 1223, eine littera cum filo serico vom 14. April 1223 und eine littera cum filo canapis vom 9. April 1221 desselben Papstes; daß hier 3 Stücke ein und desselben Papstes ziemlich aus den gleichen Jahren zusammengestellt sind, wirkt besonders lehrreich. Taf. IX a ist aber keine Urkunde „für Kloster Ahnaberg in Hessen“, sondern zwar dieses Kloster betreffend, aber an Mainzer Geistliche (den Dekan von St. Johann und die Cantores vom Dom und von St. Peter in Mainz gerichtet, daher ist die zugehörige Rückennotiz (IX m) Maguncia (so eher als Maguntia) nicht „der Name der Diözese“, sondern zusammenfassende Bezeichnung der Adressaten. Die Rückennotiz IX n: Conquestum Expirauit stammt wohl sicher nicht aus der päpstlichen Kanzlei: denn sie ist anscheinend erheblich jünger als 1232, das Ausstellungsjahr der zugehörigen Urkunde¹⁾. Statt der Legatenurkunde von 1183, Taf. V c, hätte sich vielleicht ein anderes Stück beschaffen lassen, das eine deutlichere Wiedergabe ermöglicht hätte. Herzog Alfons II. von Ferrara starb nicht, wie es zu Taf. XII d heißt, 1595, sondern am 27. Oktober 1597. Der Hinweis auf Ranke, Die römischen Päpste, sollte wohl II⁷, Leipzig 1878, S. 177 ff. heißen.

Das Heft „Privaturkunden“ (in dem gebräuchlichen Sinne nicht-königlicher und nichtpäpstlicher Urkunden) von Redlich und Groß, das eine große Menge bisher ungedruckter Stücke mitteilt und „geeignete Stücke zur Charakterisierung jener Haupterscheinungen“ auswählt, „wie sie in des einen Bearbeiters (Redlichs) Privaturkunden des Mittelalters¹⁾ herausgehoben sind“, gibt für die süd- und südostdeutschen Urkundengebiete eine sehr lehrreiche und in den Hauptzügen vollständige Übersicht der Entwicklung. Das älteste Stück ist aus St. Gallen 744 (Taf. II a), das jüngste ein Beispiel eines geschlossenen Briefes des späteren Mittelalters vom 30. März 1477 (Die Herzoge Ludwig und Albrecht von Bayern an Kaiser Friedrich III., Taf. XV a und b). Die beiden auf Taf. II b vereinigten St. Galler Urkunden aus der Zeit Ludwigs des Frommen werden, obwohl sie verschiedene Schreiber nennen, als von ein und derselben Hand geschrieben, betrachtet. Doch liegt dazu in G. kein zwingender Grund vor. Die Schrift weist zwar sehr große Ähnlichkeit, doch nicht ohne kleine Unterschiede, auf; das ist aber durch den Einfluß der gleichen Schreibschule ausreichend zu erklären. Ich möchte deshalb mit Tanql an der Verschiedenheit der Hände festhalten. Ob das

1) So auch Schmitz-Kallenberg.

erste dieser Stücke mit Recht gegen Wartmann zu 827 statt zu 830 gesetzt wird, ist zweifelhaft. In einem „Schreibfehler“ „XVI statt XIV“ bei den Regierungsjahren Ludwigs des Frommen würde ich schon deshalb nicht die Erklärung suchen, weil die Schreibung IV wohl erst später neben die Schreibung III in 4 Strichen tritt; auch das Tagesdatum, 9. Juni oder 12. Juni (.u. id. iun. oder .II. id. iun.), bleibt wohl unsicher. Zu Taf. III ist in der Erklärung das Monatsdatum „Ende November“ (sub die . . . [unleserlich infolge Bruchs] kl. dec.) nachzutragen, zu Taf. Va (Bischof Hermann II. von Bamberg für Kloster Oßach, 1174) „vor 9. März“, weil das 22. Königsjahr Friedrichs I. gezählt wird. Auf Taf. VII c (Zumbreviaturbuch des Notars Jakob von Bozen 1295 lies Zeile 10 v. u. nicht om(nen)dam(us) sondern om(ne) dam(num), Taf. IX b in der späteren Registraturnotiz nicht Gutenhain, sondern wie richtig da steht Butenhain, Taf. Xa Zeile 7 v. o. wohl Alb(ertus), nicht Alb(er). Taf. XII b (Herzog Albrecht V. von Österreich 1428 Juli 17) bietet zugleich ein bei Philippis fehlendes Beispiel eines Wappensiegels, bei dem 5 Wappenschilder in Form eines Fünfblasses zusammengestellt sind, um von den verschiedenen gut gelungenen Siegelbildern in den beiden Urkundenheften nur dieses eine hervorzuheben.

Philippis Siegelheft reicht zeitlich von den Karolingern bis zum Anfang, vereinzelt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts; es berücksichtigt das jetzige Deutsche Reich und die deutschen Länder Österreichs, vereinzelt auch die Schweiz und die Niederlande, und außerdem die Bullen und einige andere Stempel der Päpste (Taf. VIII, wo nur Nr. 14, Paul II., etwas undeutlich ist). Die sehr knappen Literaturnachweise sind aus Philippis Zusammenstellung in der 8. Auflage des Dahlmann-Waitz (Quellenkunde der deutschen Geschichte) und aus Z'gens Abriß in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft zu ergänzen. Während H. Wibel in neuerer Zeit die Abbildung der Siegel unmittelbar nach den Originalen verlangt hat (Neues Archiv d. Ges. f. ält. Deutsche Geschichtskunde XXXV, 250), hat Ph. seine Abbildungen durchweg nach Gipsabgüssen herstellen lassen, weil er so die schärfste und unter sich gleichartige Wiedergabe zu erzielen hoffte. Seine Abbildungen sind nicht älteren Werken entnommen, in denen zum Teil recht gute Vorarbeiten für ein beschränktes Gebiet vorliegen, sondern stammen im wesentlichen aus den großen Siegel Sammlungen der Staatsarchive in Marburg und in Berlin und aus den Originalen des Staatsarchivs zu Münster. Die „Privatsiegel“ berücksichtigen dementsprechend ganz überwiegend Westfalen und dessen nähere Umgebung, und in erster Linie für dieses örtlich beschränkte Gebiet ist in diesem Heft mit seiner großen Fülle gut gelungener Abbildungen zweifellos ein äußerst wertvolles Hilfsmittel geschaffen. Den Zwecken des akademischen Unterrichts würde allerdings eine gleichmäßigere, wenn auch im einzelnen weniger eindringende Heranziehung der verschiedenen Gegenden Deutschlands noch mehr entsprechen haben, obwohl Ph. sich bemüht hat, „Stücke auszuwählen, welche allgemeingültige und nicht speziell westfälische Typen darstellen.“ Diese Aufgabe wäre bei dem ungleichmäßigen Stande der Vorarbeiten und der Zersplitterung des Stoffes zwar viel mühsamer, aber innerhalb gewisser Grenzen doch wohl nicht unlösbar gewesen. Immerhin werden

auch jetzt mancherlei hübsche und lehrreiche Beispiele von weiter her geboten. Hier seien besonders aus der recht umsichtig gemischten Taf. IV (Bildnisiegel von weltlichen Fürsten und Herren) die märkisch-brandenburgischen Stücke, das spitzovale Siegel des Markgrafen Johanns I. († 1266, im Register falsch „Otto I.“) und das prächtige Reiteriegel der beiden ersten zollernschen Kurfürsten (Taf. IV 6 und 17), hervorgehoben. Daneben mögen noch die Siegel der Anhaltiner Otto und Heinrich von Aschersleben (1266/71, Taf. IV 14), Herzog Swantibors III. von Pommern-Stettin († 1413, Taf. IV 16), des Erzbischofs Albrecht von Mainz aus dem Hause Zollern († 1545, Taf. IX 30) und des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich (Taf. IV 18) genannt werden. Das dem Markgrafen Dietrich von Landsberg und der Niederlausitz (1156/1185, nicht 1186) zugewiesene Reiteriegel Taf. IV 7 gehört schon nach der Umschrift *Teodericus Dei gr(at)ia marchio Misnensis* seinem Nessen Dietrich dem Bedrängten von Meißen (1197/1221) an, wie Poffe, Siegel der Wettiner III 1, richtig angibt.

Andererseits fehlt es nicht an erheblichen und nicht unvermeidlichen Lücken, für deren Ausfüllung sich durch Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Abbildungen hätte Raum gewinnen lassen. Das gilt sogar zum Teil für die Kaiseriegel (Taf. I—III, zu Friedrich I. auch X 37, zu Otto III. auch XI B 3, zu Heinrich IV. auch XI B 2), für die in Poffes Werk ein guter Führer vorlag. In den Erläuterungen und Unterschriften finden sich mehrfach kleinere und größere Ungenauigkeiten. Es fehlen dann z. B. ganz Siegel Konrads I., Heinrichs III., Lothars von Supplinburg, Konrads III., Philipps von Schwaben, Ottos IV., Heinrichs (VII.), Konrads IV., Wilhelms von Holland, Richards von Cornwall, Alfons' von Castilien, Rudolfs von Habsburg, Albrechts I., Heinrichs VII., Friedrichs des Schönen, Albrechts II. sowie aller Gegenkönige (Rudolfs von Schwaben, Hermanns von Luxemburg und Heinrich Raspes). Von Otto III., Heinrich II. und Heinrich IV. sind nur Blei- oder Goldbullen wiedergegeben. Reichlich stark beschädigt sind I 11 (Heinrich V), 12 (Heinrich VI.), 13 (Friedrich II.); bei Friedrich II. (Taf. I 13, 14) wäre zudem einmal das 3. deutsche Kaiseriegel mit „et rex Jerusalem“ (Poffe I 29, 3: 1226/1250) lehrreicher gewesen. — Die Zahlen, die zu den Abbildungen gesetzt sind, bedeuten mit störender Ungleichmäßigkeit manchmal die Jahre, in denen der Stempel nachgewiesen ist, manchmal die Regierungsjahre, bei der Kaiserin Konstanze („1186/1197“, Taf. III 9) sogar die Jahre ihrer Ehe (sie starb erst 1198, und das abgebildete Siegel ist nach Poffe vom Juni 1198!), bei der Kaiserin Maria („1218/1259“, Taf. III 10), die Jahre ihrer Wittwenschaft, obwohl es sich, wenigstens das eine Mal, kaum um ihr Wittwensiegel handelt. Sehr auffällig ist, daß Taf. I 4 (Ludwig der Deutsche) auf dieselbe Vorlage wie Poffe I 2, 6 zurückgehen soll: Der Ausdruck des Kopfes ist dort ein ganz anderer. Ebenso steht es mit Taf. III 10 a (Maria, Gemahlin Ottos IV.), wo Poffe I 26, 1 einige Buchstaben der Umschrift mehr hat. Das Rückiegel derselben Kaiserin Maria (Taf. III 10 b) gehört zu einem andern Vorderiegel, als dem bei Ph. abgebildeten (vgl. Poffe I 26, 2—3). — Taf. I 6 (Karl der Dicke) kann sicherlich aus Mühlbacher 1439 stammen,

da dies die Urkunde Ludwigs des Deutschen ist, aus der 15 entnommen ist. — Das erste Vorkommen von „Aurea Roma“ auf einer Bleibulle Ottos III. findet sich nach Poffe an DO. III. 390 vom 23. Januar 1001; bei Philippi III wird dieser Stempel schlechthin mit der Kaiserzeit Ottos III. 996/1002 angelegt. Von dem sehr bezeichnenden *Renovatio imperii Romanorum* auf Bleibullen Ottos III. (Poffe I 10, 2—3, 4—5, 6—7 von 998 April 22. bis 999, 999/1000, 1000), gegenüber dem früheren und späteren *Renovatio regni Francorum* (Goldbulle Ludwigs des Frommen, Poffe IV 73, 1—2; Bleibulle Karls III. 881—885, Poffe I 4, 2—3, 887, Poffe I 4, 4—5; Bleibulle Arnulfs 896, März 1., Poffe I 5, 5—6; Bleibulle Heinrichs II. 1003/7, Poffe I 11, 4—5) findet sich bei Ph. kein Beispiel, ebensowenig von einigen andern, zwar vereinzelt, aber gerade darum sehr bemerkenswerten Erscheinungen unter Otto III., wie dem Bild des stehenden Königs (Poffe I 9, 5 und 6, 996/997 und 997) und den Bleibullen mit dem wiederholten Brustbild des Kaisers mit Schild und Lanze auf dem Revers (Poffe I 10, 2—3, 4—5, 6—7: 998/9, 999—1000, 1000). Noch lieber hätte ich einen Hinweis auf das 1. Beispiel des in der Folge herrschenden Bildes des sitzenden Königs gerade unter Otto III. (Poffe I 10, 1, 997/998) gesehen, sowie darauf, daß eine Lehne an dem Sessel des Königs sich zuerst unter Konrad III. (Poffe I 21, 1: 1140; fehlt bei Philippi) findet. — Auch das *Dei gratia Romanorum imperator augustus* in der Siegelumschrift findet sich zuerst bei Otto III. (Poffe I 9, 5: 996 Mai 22. bis 997; I 9, 6; 10, 1 usw.), die Erweiterung *et semper augustus* dagegen sicher zuerst (und seitdem ständig) auf dem II. Stempel (1. Kaiserriegel) Heinrichs VI. (Poffe I 23, 2: München 1194 Januar 2, Stumpf 4844). Das *et semper augustus* könnte allenfalls schon dem 4. Stempel Friedrichs I. angehören, von dem Poffe I 22, 2 eine beschädigte Abbildung gibt mit der Umschrift: + FREDERIC⁹ DEI·GRĀ. ROMANOR IMPER. . . . AVG·S. Die Lücke ist etwas groß für bloß ATOR, doch ist auch auf dem 3. Stempel Friedrichs I. (Poffe I 22, 1) ein Zwischenraum zwischen *imperator* und *augustus*. Sicher falsch wird bei Ph. I 11 auf dem 2. Kaiserriegel Heinrichs V. die beschädigte Umschrift zu *imperator semper augustus* ergänzt, vgl. Poffe I 19, 3. — Die Buchstaben auf der Rückseite der Bleibulle Heinrichs II. (Taf. III 2) lauten deutlich: R D

I P (nicht A); Wibel (Neues Archiv XXXV, 248 N. 1) schlägt als Deutung dafür vor etwa: *Deus protege imperium Romanorum*. — Auf Taf. II 4 (Ludwig der Bayer) lautet die Umschrift deutlich vollständiger: S·SECR⁹·LVDOVICI·DEI·GRĀ·ROMANOR⁹·IMPATORIS·S·A· (= *semper augusti*). — König Adolf (Taf. I 15) regierte 1292 (nicht 1291/1298). Die Umschrift auf dem Siegel seiner Gemahlin (Taf. III 11) lautet: + INMAGINA·DEI·GRACIA·R⁹ REGINA·SEMPER·AVGVSTA (nicht *Sigillum Imagine Dei gracia Romanorum regine, semper Auguste*). — Friedrich III. (IV.) erlangte am 16. März 1452 die Kaiserkrönung und ließ vermutlich bei dieser Gelegenheit (nicht „etwa 1451“, zu Taf. II 1) sein Siegel entsprechend ändern. Bei dem Königsriegel Maximilians I. (Taf. II 11) soll

es wohl heißen „1486/1508“ (nicht 1518). — Ein Siegel Richards von Cornwall, das zugleich als Beispiel eines außerdeutschen Siegels hätte dienen können, wäre deshalb nicht unerwünscht gewesen, weil Poffe bei dieser Gelegenheit ein eigentümliches Mißgeschick zugestoßen ist. Poffe bildet nämlich (I 36, 1, 2), außer 2 übermäßig verstümmelten Reiterseglfragmenten, ein prächtiges Reiter- und ein prächtiges Thronsegl eines Königs Richard ab, aber leider nicht Richards von Cornwall, sondern Richards II. von England (1377/1399), wie sich aus der Schriftform und dem Wortlaut der Umschriften ohne weiteres ergibt; Richard von Cornwall war weder je König von England oder Frankreich noch Herr von Irland. Die Umschriften lauten nämlich beidemaß: + Ricardus Dei gracia rex Francie et Anglie et Dns Hibernie. Es handelt sich auch nicht um 2 Siegel, sondern um Vorder- und Rückbild ein- und desselben Stückes des durch lange Zeit ständig festgehaltenen Typus des englischen Königseiegels des 14. und 15. Jahrhunderts, wo meist nur in den alten Stempel der neue Königsname eingefügt wurde.

Zu Taf. IV 2 heißt es, Heinrich der Löwe trage hier „Eisenhaube ohne Nasenschiene“, auf der Abbildung ist aber letztere deutlich zu erkennen. IV 5 (Graf Adolf von Waldeck) ist WALDEKE (nicht Walteke) zu lesen. IV 12 (Junggraf Heinrich von Dale 1313) ist stark beschädigt und nicht sehr deutlich. Nicht genau genug ist die Unterschrift zu IV 15: „Pfalzgräfin Elisabeth, geb. Gräfin Cleve-Mark (1400/1413)“; gemeint ist wohl die Gemahlin des Herzogs Stephan II. von Bayern-Ingolstadt. V 23 (Graf Otto IV. von Ravensberg 1323) steht in der Umschrift *clippeus* (nicht *clipens*). — Auf Taf. VII (Städte und weltliche Korporationen) sind nicht westfälisch oder hessisch-rheinisch nur Lübeck, Böcklabruck in Oberösterreich und Luzern. Zu dem vortrefflich gelungenen Lübecker Siegel sei es gestattet, auf die zahlreichen Siegel von Seestädten mit einer Schiffsdarstellung hinzuweisen, die B. Hagedorn (Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1914) besprochen und abgebildet hat. — Den Zweifel an der Echtheit von IX 7 (Erzbischof Heribert von Köln 999/1021) möchte ich mir nicht ohne weiteres zu eigen machen. Die eigenartige Umschrift *servus Christi* ist jedesfalls voll verständlich, sobald man sich der engen Beziehungen Heriberts zu Kaiser Otto III. erinnert. — Taf. IX veranschaulicht in sehr lehrreicher Weise die verschiedenen Arten, in denen die mittelalterlichen Siegel auf und an den Urkunden befestigt waren. Eine sehr erwünschte Beigabe bilden schließlich das Namens- und das Sachregister in dem Erläuterungsheft.

Berlin-Steglitz.

Adolf Hofmeister.

Alons Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer. Mit 4 Karten. Zweite, durchgesehene Auflage. 364 S. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1918. 10.— Mk.

„Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze!“ — Als G. M. Arndt vor mehr als hundert Jahren dieses Wort prägte, da war es der Ausdruck national deutschen Sehns. Und wie es 1870 Wirklichkeit wurde, da hub jenseits der Vogesen die große Klage an, die

nie verstummt. Wohl klang sie manchmal leise. Selbst zu Beginn dieses Krieges wollte der Schrei „Elsaß-Lothringen“ noch nicht so recht in die Weite hallen. Bis die Leidenschaften sich immer mehr erhitzten. Da brach es denn bei dem Ministerium Clemenceau durch. Die Sehnsucht von fast 50 Jahren, sie wurde zum brausenden Kampflied. Umgekehrt ging beinahe der Weg in Deutschland. Die Ziellosigkeit in der politischen Führung hat trotz größter militärischer Erfolge die Stimmung immer mehr bergab gleiten lassen. Und so besteht die Befürchtung, daß Elsaß-Lothringen zu einem wesentlichen Gegenstand auf dem Verhandlungstische der allgemeinen Friedenskonferenz werden wird. Eine der zartesten deutschen Herzensfragen wird damit einem internationalen Schiedsgericht unterworfen, dessen Zusammensetzung das deutsche Volk nur mit Sorge betrachten muß.

Diesen Zustand hat die französische Regierung herbeigewünscht und dementprechende Vorkehrungen getroffen. Eine umfassende Publizistik ist in ihren Dienst getreten. Die französische Geschichtswissenschaft steht dabei in vorderster Linie. Und hier handelt sie, ganz unbekümmert um allgemein wissenschaftliche Grundsätze, sie erfaßt ihre Aufgabe nur unter dem einen Gesichtswinkel „Right or wrong, my country“. Eine ganze Literatur über Elsaß-Lothringen ist entstanden, von den vornehmsten Forschern geführt, die mit allen Möglichkeiten, welche die Geschichte bietet, gleichviel ob zu Recht bestehend, die Ansprüche Frankreichs auf mindestens unsere alten Reichslande, wenn nicht gar das linke Rheinufer überhaupt, nachzuweisen sucht. Immer drohender ist der Ansturm geworden.

Mancher deutsche Gegenhieb ist zwar schon geführt worden. Aber auf der ganzen Linie hat doch erst der Bonner Historiker Mloys Schulte mit dem vorliegenden Werke — hoffentlich nicht zu spät — den Kampf aufgenommen, um einmal in aller Gründlichkeit „die Flut französischer Geschichtsklitterung“ auf ihren Wert hin zu untersuchen. Kein Alldeutscher spricht. Das ist zu beachten. Das Buch wird nicht getragen von der strömenden Beredsamkeit fliegender Begeisterung oder schweifender Phantasie, nein, nüchterne Prosa ist es, zwingende, zuweilen bis ins kleinste gehende Beweisführung, wie ein sorgsamer Anwalt sie übt, nur durchwärmt von der tiefgründigen Liebe eines Mannes zu seinem Vaterlande, der nicht nur eine große Lebenserfahrung verteidigt, dessen Weltanschauung überhaupt von dem Recht und der Gerechtigkeit der von ihm vertretenen Sache abhängt. So darf man sich dem Buche hingeben als einem Führer zur Wahrheit und Wahrhaftigkeit und aus ihm den Glauben schöpfen, daß die elsass-lothringische Frage — ich muß es nochmals betonen — eine Herzenssache des deutschen Volkes ist, für die es Mehrheitsbeschlüsse nicht gibt. Und diese Herzenssache ist nicht der Ausfluß eines Gefühls, einer schnell erregten Stimmung, sie ist auf Tatsachen gegründet, die nie und nimmer wegzuleugnen sind.

Sch. beginnt sein Werk mit einem Satz, der nie genug betont werden kann, und der stets ein besonders schwacher Punkt in der französischen Beweisführung ist: „Die französische Literatur nimmt nicht gern das Wort ‚oberrheinische Tiefebene‘ in den Mund.“ D. h. er beginnt mit der Erörterung der geographischen Grundlagen der zu behandelnden

geschichtlichen Ereignisse, oder, um ein neuzeitliches, von dem Schweden Kjellen eingeführtes Schlagwort zu gebrauchen, er gibt seinen Fragen eine geopolitische Einleitung. Und das ist gut so. Mit dem Namen „Oberrheinische Tiefebene“ packt man die Franzosen an ihrer wundesten Stelle. Die Entstehung dieses fruchtbaren Gebietes wird angedeutet: Eine gewaltige nord-südliche Grabensenkung, die ein ehemals zusammenhängendes Gebirge in zwei Teile zerriß, wovon aber der eine das getreue Spiegelbild des andern ist. Tausendfach ist diese Tatsache nachgewiesen, keine auch noch so haßgeblendete Vernunft kann sie wegleugnen. Und so geht es eigentlich den ganzen Rhein entlang, überall ist die linke Rheinseite das überraschend genaue Gegenstück zur rechten. Zusammengehalten wird aber das ganze Gebiet durch die lebenspendende Flußader, den Rhein mit seinen Nebenflüssen. Wenn je eine Stromlandschaft ein in sich geschlossenes — und in mehr als einer Hinsicht geschlossenes — Gebiet darstellt, dann das Rheingebiet. Mit volstem Recht weist Sch. auf diese Tatsachen hin. Und ebenso berechtigt ist das Ergebnis seiner Beobachtung, daß die wahre natürliche Grenze zwischen Deutschland und Frankreich auf dem Westkamm der Vogesen und der Woëvre verläuft. Allerdings benutzt er nicht diese Erkenntnis, um daraus politische Folgerungen über die zukünftige Grenzgestaltung zu ziehen. Lediglich die Welt der Tatsachen wird behandelt. Zu diesen gehört nicht zum wenigsten die, daß vor 1870, als der Rhein Deutschlands Grenze war, der Verkehr auf dem Strom immer mehr zurückging, während die letzten deutschen Jahrzehnte einen ungeheuren Aufschwung brachten.

Die französischen Gelehrten haben die Beweise der Zugehörigkeit des Elsaß zu Frankreich nicht bloß der neueren Geschichte entnommen. Nein, die Römer, ja sogar die Kelten müssen herhalten. Daß Cäsars Gallien den Rhein zur Grenze hatte, dieser Umstand scheint nach französischer Meinung einen unverjährbaren Rechtstitel zu geben. Sch. lehnt dies ebenso ab wie die fettigen Phantasien, die selbst die Persönlichkeiten eines Chlodwig und Karl des Großen in Zweifel ziehen. Er kann dies um so mehr, als die Sprachgeschichte, deren Leistungen gerade auf diesem Gebiete durch uns Deutsche von besonderer Genauigkeit sind, eine sichere Grundlage gibt. Sch. bekennt sich hier zu den Forschungen von Behaghel und Dietrich Schäfer, die übereinstimmend die geringen Verschiebungen der deutsch-französischen Sprachgrenze vom Wasgenwald bis zum Kap Gris-nez an der Kanalküste nachgewiesen haben.

Gerade das Gegenteil dieser anscheinend unverrückbaren Tatsachenerstarrung bildet die politische Geschichte dieser Gebiete, insbesondere die von Elsaß-Lothringen. Sch. verfolgt sie von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Mit seltener Unermüdlichkeit geht er all den zum Teil absichtlichen Irrungen seiner Gegner nach, mit strenger Sachlichkeit weist er all die Fehler und Entstellungen zurück. Wenn er dabei hin und wieder eine ironische Frage einwirft oder ein satirisches Ausrufungszeichen setzt, so ist das wohl zu verstehen. Gegenüber einem solchen Meer von Verleumdung und böser Absicht hieße es fleisch- und blutlos sein, wollte man sich jeder Äußerung enthalten. Trotzdem ist Sch. ganz vornehme Reserve. Um so vernichtender ist aber schließlich sein Urteil, gleichviel ob

er die Deuteleien eines der Begehrlichsten der Franzosen, des Historikers Flach über die Straßburger Lilie mit weitgehendster Unständlichkeit zurückweist, oder die Annahmen Gabriel Hanotaux' über das Elsaß und Burgund. Aus all diesem Hin und Her ergibt sich eine Geschichte des Elsaß, die in ihrem leidensreichen Entwicklungsgange einem sonst wohl nie so schmerzhaft zum Bewußtsein kommt wie eben bei diesem Anlaß. Am spannendsten wird sie natürlich im 19. Jahrhundert. Hier zeigt sich auch bei Sch. der Einfluß, den der Weltkrieg in der Beurteilung Napoleons I. bewirkt hat. Wir sind dem ersten Kaiser unzweifelhaft mehr gerecht geworden. Die Brille der Befreiungskriege ist abgetan, wir sehen den Korfen mehr im Rahmen der wirklichen Zusammenhänge, d. h. in seiner Stellung gegenüber England. Das muß natürlich dahin führen, die Diplomatie der damals Verbündeten in bezug auf Deutschland noch mehr herabzusetzen, als es ohnehin schon geschah. Dies bringt aber auch wieder die Franzosen dazu, in den Rheinlanden noch auf Sympathien zu hoffen, die sich wohl auf bestimmte Außerlichkeiten gründen, aber sonst ohne jeglichen Rückhalt sind. Sch. lehnt diese Mutmaßungen natürlich ab, und jeder Rheinländer wird ihm darin ohne weiteres recht geben, trotz Maurice Barrès.

Schließlich kommt Sch. zu den französischen Kriegszielen der Gegenwart. In Auszügen, vielfach mit Kartenskizzen, gibt er die hauptsächlichsten Vertreter der Revancheliteratur. Für Deutsche ein schmerzliches Kapitel! Und doch, wie wenig weiß man in der deutschen breiten Öffentlichkeit davon. Sch. übertreibt in keiner Weise. Er bringt nur Werke, deren Verfasser tief gekränkt sein würden, wollte man sie nicht ernst nehmen. Und doch, welcher Wahnsinn, diese Zerstückelungspläne und -vorschläge für unser Vaterland. Dabei ist das Größte noch unterdrückt. Der Platz würde auch gar nicht ausgereicht haben. Es wird ein peinlicher Anblick werden, wenn einmal in unsern Kriegssammlungen oder den größeren Bibliotheken diese Kulturleistung der „grande nation“ in der Enge eines einzigen Raumes zusammengestellt sein wird! — Doch was Sch. vermittelt, genügt vollständig, nicht nur die dringende Berechtigung seines Buches nachzuweisen, nein, es wäre zu wünschen, daß es in allen deutschen Herzen widerhalle und auch die Lauesten entflamme: es gilt deutsche Ehre, Bismarcks Werk! — Und darüber hinaus dringe das Buch in alle Welt zu Neutralen und Feinden: wenn ein Recht durch Geschichte und Landesnatur geheiligt ist, dann ist es das deutsche Anrecht auf Elsaß-Lothringen. Das legt Sch. unwiderruflich dar. Und der Wert seines Buches steigt noch, wenn er von dem Drange seines Herzens Kenntnis gibt: „Die Schrift geht nicht auf äußere Anregung zurück, weder amtliche noch nichtamtliche, und hat auch keinerlei offizielle Unterstützung erfahren.“

Im Oktober 1918.

Hermann Dreyhaus.

Schmidt, Herbert, Friedrich Julius Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee = Hist. Untersuchungen, hersgb. von Eichorius u. a. H. 4. Breslau 1914. VIII u. 106 S.

Michniewicz, B., Stahl und Bismarck. Berlin 1913. 204 S.

Die Anzeige dieser beiden sich inhaltlich vielfach berührenden, nach Stil und Auffassung stark voneinander abweichenden Schriften hatte der

und zu früh entriffene Ernst Salzer übernommen, zu dessen Arbeitsplänen eine umfassende Biographie Stahls gehörte, dessen Briefwechsel mit Nothenhan er noch als eine Vorstudie mit einer umfangreichen Einleitung veröffentlicht hatte. Durch die militärische Einziehung des Referenten hat sich die Besprechung weiter verzögert, die von Salzer schon durch mannigfache kritische Randbemerkungen gefördert worden war.

1. Schmidts Untersuchung ist fleißig und zeugt von besonnenem Urteil trotz einzelner Widersprüche, die sie enthält. Sie hätte gewonnen durch eine glücklichere Disposition. Die Darstellung der Teilnahme Stahls an der praktischen Politik der Jahre 1848—1851 bringt, da diese Teilnahme sich im wesentlichen auf die Veröffentlichung von Aufsätzen und Broschüren beschränkte, vielfach in anderer Form dasselbe wie der systematische zweite Teil, der durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen ein Bild von dem Inhalt der deutschen Nationalstaatsidee Stahls zu entwerfen sucht. Der erste Teil wäre, stark verkürzt, besser mit den biographischen Daten der ausführlichen Einleitung verbunden und die in dieser gegebenen Skizze der politischen Grundanschauungen Stahls richtiger an den Anfang des systematischen Abschnitts gestellt worden. Dessen Mittelpunkt hätte Stahls Idee von der autonomen Staatspersönlichkeit bilden sollen; die Stellung Stahls zu den Problemen der preußischen und deutschen Politik wäre davon zu trennen gewesen. Daß sich Stahls deutscher Nationalstaatsgedanke erst allmählich aus den Kämpfen der Jahre 1848—1851 herauskristallisiert habe, Stahls Teilnahme an diesen daher näher zu schildern gewesen sei, wie Schmidt meint, trifft m. E. nicht zu. Bereits in den Schriften Stahls vom Sommer 1848 erscheint der Gedanke in vollkommener Klarheit.

So unwandelbar wie meist, auch von Schmidt und abgeschwächt von Michniewicz, angenommen wird, waren Stahls Grundanschauungen wohl nicht. Schwerlich hätte Stahl sonst selbst seine Rechtsphilosophie später ein unreifes Buch nennen können (Salzer, Vierteljahrsschrift Bd. 14 [1911], S. 524). Eine vergleichende Untersuchung über die Abweichungen der verschiedenen Auflagen der Philosophie des Rechts würde hier erst Klarheit schaffen.

Auffallend ist der von Schmidt nicht bemerkte Umschwung in Stahls Ansichten über die zu schaffende deutsche Reichsgewalt: noch am 30. August 1848 spricht er in der „Kreuzzeitung“ von dem „neu freierten Kaiser, der keine angestammten Lande und keine Tradition in Deutschland hat“, ohne ihm die Idee einer preußischen Suprematie entgegen zu stellen, die dann schon am 1. September proklamiert wird.

Die aktuelle Bedeutung von Stahls Schrift über das „monarchische Prinzip“ (vgl. Michniewicz S. 32—34) hat S. nicht beachtet. Auch die sehr wichtige Bemerkung auf S. V dieser Schrift über den innersten Lebenstrieb dieses Zeitalters und den „Fortschritt vom ständischen Partikularismus zur nationalen Einheit“ ist S. entgangen. Sie hätte unter anderem dazu dienen können, die Lücke auszufüllen, die zwischen den Zeugnissen über Stahls Stellung zum deutsch-nationalen Gedanken aus den Jahren 1840 und 1848 klafft.

Nicht recht gelungen ist der Vergleich zwischen Stahl, Ludwig

von Gerlach und Bismarck auf S. 88—106, der schon Gesagtes ohne schärfere Formulierung wiederholt.

2. Das von Schmidt nur berührte Problem Stahl und Bismarck greift Michniewicz ernsthaft an. Zwar zerfällt seine Schrift in etwas lose nebeneinander gestellte Einzeluntersuchungen, die Gegenüberstellung von Stahl und Bismarck entbehrt des Systematischen, sie wird meist an die äußeren Lebensumstände der beiden Männer angeknüpft, immer wieder unterbrochen durch eingehende Studien zu den Stahlischen Gedankengängen, wie denn überhaupt begriffliche Schärfe vielfach vermisst werden wird. Aber im ganzen ergibt die leicht feuilletonitisch geschriebene Arbeit doch ein lebendiges Bild der grundverschiedenen Wesensart des größten Theoretikers und des größten Praktikers der konservativen Staatsanschauung.

Im einzelnen bemerke ich:

Ich kann nicht finden, daß Stahls Entwicklung und ganze Stellung sich nur begreifen lassen, wenn man sein Judentum als Angelpunkt seines Wesens erfaßt (S. 15). Weder die Art seiner Frömmigkeit noch seine Rechtsphilosophie zwingen zu dieser Auffassung, gegen die man mit derselben nicht berechtigten Verallgemeinerung etwa Stahls Gutmütigkeit oder seinen Opportunismus anführen könnte. Auch ein Beweis dafür, daß seine Zeitgenossen bereits in der Religion die Basis seiner Staats- und Weltanschauung gesehen hätten (S. 18), wird weder durch die allgemeine Redewendung in Wegells Gedächtnisrede noch durch Räthe Dischhausens erst 1888 veröffentlichte Bemerkung erbracht, daß er „als ein rechter Israelit ohne Falsch vor seinem Gott gewandelt“ sei.

Wurde Stahl wirklich erst durch seine Frau strenger Lutheraner (S. 27)? Salzer weist darauf hin, daß sein Schwager reformiert war (Brief an Rothenhan vom 7. Januar 1843).

Die Ausführungen über Stahls Ehrgeiz, durch den „die Linien seines öffentlichen Daseins“ oft in anderer Richtung als die seines untadeligen Privatlebens verlaufen sein sollen (S. 20 f.), sind kaum aufrecht zu erhalten. Daß Ehrgeiz mit die Triebfeder für den Eintritt in die Burschenschaft gewesen sei, ist nur Vermutung. Bei seiner Wahl in die bayerische Ständekammer hat Stahl sogar eine gewisse Scheu vor parlamentarischer Wirksamkeit gezeigt, wenn er sie auch bald überwand (S. 28); nach seinem Konflikt mit Abel hat er sich nicht wieder wählen lassen. Die von zeitgenössischen Gegnern Stahl gemachten Vorwürfe der Anmaßung, Zwiespältigkeit, verletzenden Eifers oder der Sophistik, die Räthe Dischhausen und Michniewicz wiederholen, muß sich jeder Politiker von scharfer Prägung gefallen lassen. Daß sie Stahl in besonderem Maße eigneten, finde ich nicht. Die politisch-philosophische Polemik seiner Zeit zeigt nirgends sanfte Züge, weder bei den Radikalen wie den Brüdern Bauer oder bei Stirner, noch etwa bei Ludwig von Gerlach, dessen Persönlichkeit dadurch nicht getrübt wird. M. äußert den Verdacht, bei Stahls Betonung seines monarchischen Glaubensbekenntnisses hätten auch nicht ganz reine Gesichtspunkte mitgesprochen (S. 41 f.), aber an anderer Stelle nennt er selbst das „Monarchische Prinzip“ den „wahrsten und treuesten Ausdruck der Überzeugung Stahls“ (S. 34). Es bedarf durchaus nicht der künstlichen Konstruktion einer „Zwiespältigkeit“ Stahls. Was Varnhagen äußert (S. 42), ist Klatsch.

Die Ausführungen über Stahl und Gerlach S. 48—50 berücksichtigen nicht die Ausführungen Salzers in diesen Forschungen Bd. 23 S. 597 ff., die ein wesentlich vertieftes Bild ergeben. Die Polemik M.'s gegen Stahls Bemerkung, er habe wie Gerlach auf dem Boden der geschichtlichen Anschauung gestanden (S. 50), beruht auf einem Mißverständnis. Stahl versteht darunter nicht „historische Erkenntnis“, die für Gerlach unter den Begriff „Pantheismus“ fallen würde, sondern Anerkennung des geschichtlich Gewordenen. Und darin stimmte er in der Tat mit Gerlach überein.

Nach S. 41 f. hätte Stahl das Volk vom Gesetzgebungsrecht ausschließen wollen. Das ist nicht richtig. M. läßt selber auf S. 39 f. Stahl der Volksvertretung eine beratende und beschließende Stimme bei der Gesetzgebung zugeteilen.

Die Ausführungen S. 65 ff. über Stahl's und Bismarck's Stellung zum christlichen Staat und zur Judenemanzipation, die Salzer nach dem Zeugnis hinterlassener Bemerkungen für verfehlt gehalten hat, scheinen mir doch im wesentlichen das Richtige zu treffen. Auch das Schlußurteil, daß der christliche Staat das Alpha und Omega im Leben und Wirken Stahl's, dagegen in Bismarck's Reden und Dasein eine Episode gewesen sei, halte ich für zutreffend.

Wenn M. (S. 89) Bismarck's „geraden historischen Sinn“ anerkennt der zwischen der französischen und den beiden englischen Revolutionen keinen Unterschied gesehen habe, und ihm Stahl's romantische Irrgartenpfade gegenüberstellt, so wäre doch darauf hinzuweisen, daß hier in der Tat grundsätzliche schon von Ranke näher ausgeführte Gegensätze vorhanden sind. Bismarck's historischer Sinn irrt sich in seinem Urteil über den Charakter der englischen Revolutionen, die keineswegs einen Rechtsbruch nach Art der französischen Revolution bedeuteten.

Über Stahl's Gedanken über die Bedeutung einer ersten Kammer im Verfassungsstaat macht M. auf S. 98 und S. 105 Angaben aus Stahl's „Revolution und konstitutionelle Monarchie“, die sich widersprechen, ohne daß dies M. bemerkt zu haben scheint. Hier wäre eine schärfere Interpretation der Stahl'schen Gedanken nötig gewesen. Das Gleiche gilt für die Ausführungen über Stahl's Stellung zum preußisch-deutschen Problem (S. 140 ff.); es fehlt an einer klaren und einheitlichen Auffassung. Auch auf S. 127 fällt das Sprunghafte der Gedanken auf, wenn Stahl's mangelnder Sinn für gesunden staatlichen Egoismus aus seinem Nichtpreußentum erklärt wird. Das hatte damit nichts zu tun, traf er sich doch in diesem Mangel, wie M. selbst betont, mit Ludwig von Gerlach, dem Vollblutpreußen!

Die Gegenüberstellung von Stahl's und Bismarck's Ideen im Frühjahr 1850 über eine preußische Vorherrschaft in Deutschland (S. 159) ist viel zu scharf pointiert. Stahl hat damals sogar über Bismarck hinaus das absolute Veto für Preußen verlangt.

Der Abschnitt über Stahl's Stellung zur auswärtigen Politik (S. 192 ff.) ist etwas skizzenhaft geblieben. Die Beweisführung gründet sich nur auf die beiden Stahl'schen Reden aus den Jahren 1854 und 1859. Auch der Schlufspassus „Stahl bismarckisch“ erschöpft das Thema nicht; besonders über Stahl's Stellung zum Reichstagswahlrecht hätte sich mehr sagen lassen.

Berlin.

Ernst Kaeber.

Franz Mehring, Karl Marx. Geschichte seines Lebens. XII u. 544 S. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, 1918. Geh. 8.— Mk., geb. 10.— Mk.

Die neue Weltgeschichte, wie sie sich in den letzten Stadien dieses Weltkrieges abspielt, rückt den Sozialismus immer mehr in den Mittelpunkt des politischen Denkens. Eine Folge von Tatsachen setzt sich mit elementarer Gewalt durch, eine Entwicklung greift Platz, deren Möglichkeit man sich vor wenigen Jahren noch zum mindesten als in weiter Ferne liegend dachte, wenn man sie nicht ganz bezweifelte. Das Rad der Zeit rast. Aber wie man sich auch im einzelnen zu den Ursachen und mehr noch zu den Wirkungen stellen mag, gleichviel, dem Geschichtsforscher liegt es ob, die Entwicklung in sich aufzunehmen und sich mit ihr auseinanderzusetzen.

Da ist es zu begrüßen, daß zur Geschichte des Sozialismus eben jetzt ein Werk erschienen ist, das besondere Beachtung verdient. Der Historiker des Sozialismus, Franz Mehring, hat es unternommen, dem Vater oder Apostel des Sozialismus ein Denkmal zu setzen. Nicht als ob bisher die Welt ungenügend über Karl Marx unterrichtet gewesen wäre. Die Marxliteratur ist überreich! Und doch wird man ein Werk vermissen, das mit vorurteilsloser Kritik Leben und Lebensarbeit des großen Weltwandlers darzustellen versucht. In dieser Lücke bemüht sich Mehring zu bestehen. Die bisherige Marxliteratur besteht in der Hauptsache in der gläubigen Anbetung des Meisters. Was Wunder, wenn da die Legende üppig ins Kraut schoß! M. wendet sich mit unzweifelhafter Deutlichkeit gegen das „Marxplaffentum“ der Kautsky usw. M. will die ganze Persönlichkeit seines gewaltigen Lehrers umgreifen, wohl auch in bewußter Hingabe an sein Werk, aber nicht ohne das Irren und gelegentliche Fehlen zu übersehen. Ein schönes Maß von Kritik und Urteil setzt er also an, d. h. innerhalb der sozialistischen Weltanschauung werden auch bei Marx Licht und Schatten gerecht verteilt; darüber hinaus darf man allerdings nicht vergessen, daß M. als unabhängiger Sozialist schreibt. Der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber ist sein Urteil unnachgiebig und einseitig, selbst manchmal nicht frei von kleinen Bosheiten. Doch streicht man das ab, dann findet man eine Biographie, die sich durch die Kraft ihrer Darstellung wie durch die eindringliche Beherrschung des Stoffes in der Literatur der Lebensbeschreibungen einen vorderen Platz erringen wird.

Zwar sind noch mancherlei Erwägungen anzustellen. M. nennt sein Werk: Karl Marx. Geschichte seines Lebens. Ausdrücklich verzichtet er auf den üblichen Untertitel „und seiner Schriften“. Demnach sollte man meinen, daß die Persönlichkeit nun ganz auf Kosten der Werke hervortreten würde. Das kann man nun wirklich nicht sagen, besonders anfangs nicht. Vielleicht sind hier die Unterlagen durch Briefe, Äußerungen anderer usw., zu dürftig; das Bild will sich jedenfalls nicht deutlich runden. Vielleicht wird aber auch der Bildungsgang des jungen Karl Marx allzu sehr zerfasert. Hegel und immer wieder Hegel, so klingt es durch alle Seiten hindurch. — Aber mir scheint, da ist des Guten doch

etwas zuviel getan. Sonst muß ich sagen, daß trotz der reichlich gegebenen Zeitgeschichte der Aufstieg des Proletariertphilosophen der am besten gelungene Teil des Buches ist. Besonders deutlich sind hier die Entwicklungslinien seines Denkens gezeichnet. Hier hat eine sehr glückliche Hand über einem sehr schmerzvollen Stoff gewaltet, dessen Tragik man in dem einzigen Worte „Exil“ begreift. Dreimal kommt es in gesteigerter Schwere vor, sich an die Hauptstädte unserer westlichen, jetzt so feindlichen Nachbarn heftend. Kein Wunder, wenn sich als Ergebnis eines solchen Lebens die „Internationale“ ergibt.

Erhellet wird die trübe Lebensbahn Karl Margens durch die wunderbare Freundschaft zu Friedrichs Engels. Mit feinem Takt hat M. das Verhältnis der beiden zueinander geschildert, gerecht, frei von blinder Verehrung für gerade seinen Helden. Als besonders gelungen möchte ich die Charakteristiken der beiden Männer hier mitteilen, die unmittelbar hintereinander stehen, wodurch die eine mit zur Hervorhebung der anderen beiträgt. „Engels, der blonde Germane, hochaufgeschossen: mit englischen Manieren, wie ein Beobachter von ihm sagte: immer sorgsam gekleidet, straff zusammengenommen in der Disziplin nicht nur der Kaserne, sondern auch des Kontors; er wollte mit sechs Kommiss einen Verwaltungszweig tausendmal einfacher und übersichtlicher einrichten als mit sechzig Regierungsräten, die nicht einmal leserlich schreiben könnten und einem alle Bücher versauten, so daß kein Teufel daraus klug werde: bei aller Respektabilität des Börsenmitgliedes von Manchester aber, in den Geschäften und Vergnügungen der englischen Bourgeoisie, ihren Fuchsjagden und ihren Weihnachtsschmäusen der geistige Arbeiter und Kämpfer, der im Häuschen fern am Ende der Stadt seinen Schatz barg, ein irisches Volkstünd, in dessen Armen er sich erholte, wenn er des Menschenpacks allzu müde wurde.“

Dagegen Marx, stämmig, unterseht, mit den funkelnden Augen und der ebenholzschwarzen Löwenmähne, die den semitischen Ursprung nicht verleugneten: lässig in seiner äußeren Haltung: ein geplagter Familienvater, der allem gesellschaftlichem Treiben fern lebte; hingegeben aufreibender Gestesarbeit, die ihm kaum gestattete, ein schnelles Mittagssmahl einzunehmen, und bis tief in die Nacht auch seine Körperkraft verzehrte: ein rastloser Denker, dem das Denken der höchste Genuß war: darin der rechte Erbe eines Kant, eines Fichte und namentlich eines Hegel, dessen Wort er gern wiederholte: ‚Selbst der verbrecherische Gedanke eines Bösewichts ist erhabener und großartiger als die Wunder des Himmels,‘ nur daß sein Gedanke unablässig zur Tat drängte: unpraktisch in kleinen, aber praktisch in großen Dingen: viel zu unbeholfen, einen kleinen Haushalt zu ordnen, aber unvergleichlich in der Fähigkeit, ein Heer zu werben und zu führen, das eine Welt umwälzen soll.“ (S. 237/38.)

Wenn M. hier noch einmal auf die jüdische Herkunft seines Helden zu sprechen kommt, so geschieht das nur beiläufig. Gleich zu Anfang tut er das Raffement als von Marx überwunden ab. Ich möchte mich dem nicht anschließen. Im Gegenteil sehe ich gerade in dem späteren Marx immer wieder die Art des Altisraeliten, in dem Ungeklüm

seines Glaubens, seinem geringen Blick für das Maß der Zeit — das M. übrigens oft hervorhebt — und vielleicht auch in der Loslösung von dem Vaterlandsbegriff und der sich daraus ergebenden Verständnislösigkeit für die deutsche Entwicklung nach 1864, und schließlich auch für Lassalle, dessen Eigenart M., wie schon früher, auch hier gegen die Auffassung seines Lehrers durchaus gerecht wird. — Der alternde Marx zwingt naturgemäß wenig Interesse ab. Fast scheint auch hier M. etwas zu erlahmen. Oder fürchtet er bei den zahllos verschlungenen Fäden allzusehr in die Breite zu gehen?! Jedenfalls wird der feste Zusammenhang etwas gelockert, Augenblicksbilder beherrschen die Darstellung.

Hier wird Gelegenheit genommen, das Hauptwerk des Helden „Das Kapital“ einer Besprechung zu unterziehen. So anerkanntswürdig bei M. der Freimut gegen das „Marxpfaffenstum“ ist, hier bleibt er selbst etwas in dessen Bann. Wenn auch Rosa Luxemburg ihm für den zweiten und dritten Band des „Kapitals“ zur Seite tritt und einen Abschnitt beisteuert, hier ist doch noch ein gutes Maß Dogmengläubigkeit. Hier dürfte später wohl der Ansatz zur Weiterbildung sein. Denn allein aus der gründlichen Durchdringung des Marx'schen Werkes — dazu gehört auch die Erfassung seiner Ursachen und geistigen Zusammenhänge — nicht durch bloße Analyse können neue fruchtbare Ströme erschlossen werden. Vielleicht daß einmal durch eine Geschichte der Marx'schen Schriften die gewaltige Leistung des großen Sozialisten zum lebendigen Eigentum seiner Anhänger wird. Doch wir wollen nicht unbescheiden sein! Was M. hier geboten, wird in der Geschichtsschreibung des Sozialismus immer dankbare Anerkennung finden.

Berlin-Friedenau, im September 1918.

Hermann Dreyhaus.

Hofmann, Aug. Wilh., Chemische Erinnerungen aus der Berliner Vergangenheit. Zwei akademische Vorträge . . . mit einleitenden Bemerkungen überreicht von C. A. von Martius. Berlin, Aug. Hirschwald, 1918. 21, 158 S. 8°.

Kein neues Buch, nur den Neudruck einer Schrift von 1882 beschert uns von Martius. Aber vergriffen ist jene erste Auflage, und freudig wird neben weiteren Kreisen der Geschichtsforscher, der sein Arbeitsfeld nicht allzu eng begrenzt, die beiden Vorträge Hofmanns aus den Jahren 1881 und 1882 begrüßen, die hier durch den oben genannten Titel verbunden sind. Über „Ein Jahrhundert chemische Forschung unter dem Schirm der Hohenzollern“ sprach Hofmann 1881 am Friedrich-Wilhelms-tage der Berliner Universität. Noch heute fesselt uns die glänzende und doch schlichte Art seiner Diktion. Aus den Tagen Friedrichs des Großen, wo das Akademiemitglied Andreas Sigiëmand Marggraf den Zucker in der Runkelrübe entdeckte, führt uns Hofmann zu Marggrafs Schüler Franz Karl Achard, gleich jenem ein geborener Berliner, der die Zuckerrübenstudien seines Meisters emsig förderte und sich dabei der lebhaftesten Gunst Friedrich Wilhelms III. erfreute. Auch in Humboldtschen Kreisen hat man an diesen Fragen Interesse gefunden. Im folgenden wird im wesentlichen der tief schürfenden Gemeinschaft von Chemikern gedacht, die an der jungen Berliner Universität bahnbrechend wirkte: nach Klapproth

eines Eilhard Mitscherlich, Heinrich Rose, Gustav Magnus. Dank der beträchtlichen Darstellungskunst Hofmanns rundet sich der Vortrag zu einem angenehmen lesbaren Beitrag zur Geschichte der Wissenschaften.

Das Gleiche gilt von der zweiten Rede: „Berliner Alchemisten und Chemiker. Rückblick auf die Entwicklung der chemischen Wissenschaft in der Mark.“ Die Bilder zweier Männer zeichnet Hofmann mit besonderer Liebe, zunächst Leonhard Thurneissers, der die Mannwerke und Salpetersiedereien in der Mark einführte oder wenigstens verbesserte und die Glasfabrikation förderte, und Johann Kunkels, des Rubinglaserfinders von der Pfaueninsel, des Wiederentdeckers des Phosphors. Johann Friedrich Böttger ist der Mark und ihrem Herrscher bekanntlich entschlüpft und hat — wider seinen eigentlichen Willen — Kursachsen das Porzellan geschenkt, und der schlaue Italiener Caëtano, gleich jenem mehr Betrüger als ein Mann ernster Forschung, hat dem gold- und prunkstüchtigen Friedrich I. keinen Esatz bieten können. Soliderer Art sind die Männer, die Hofmann köstlich knapp und doch lebendig vor uns hintreten läßt: der Berliner Farbenkünstler Diesbach, der Entdecker des Berlinerblau, die beiden ausgezeichneten Ärzte und Chemiker Friedrich Hoffmann d. J. und Georg Ernst Stahl, die am Anfang des 18. Jahrhunderts am Berliner Hofe tätig waren. Mit dem bedeutenden Chemiker der friederizianischen Zeit Marggraf, dem wir oben schon begegnet sind, dem Begründer der Berliner Zinkzylinderindustrie, schließt Hofmann seine Rede, deren Ausführungen (wie auch bei dem ersten Vortrag) durch Literaturangaben belegt sind.

Berlin.

W. Hoppe.

Heinrich von Treitschkes Briefe, herausgegeben von **Max Cornicius**. Dritter Band, Erster Teil, Drittes Buch 1866—1871. Leipzig, S. Hirzel, 1917. 302 S.

Nach längerer Pause ist 1917 der erste Teil des dritten Bandes der Briefe Heinrich von Treitschkes erschienen. Der Krieg hat diese unerwünschte Verzögerung hervorgerufen und hindert einstweilen auch die Vollerdung des ganzen Werkes. Und doch empfand man gerade in diesem Kriege besonders lebhaft das Bedürfnis, einen der besten unserer Führer auf dem Entwicklungsgange des Deutschen Reiches durch die Geschichte in seinen persönlichsten Zeugnissen zu hören. Der bewährte Herausgeber der beiden ersten Briefbände ist diesem allgemeinen Verlangen wenigstens mit einem Teil des dritten Bandes nachgekommen. Wir sehen Treitschke in den bedeutsamsten Jahren deutscher Einigungspolitik von 1866—1871. Reiche Kunde von seinem Seelenleben strömt uns wieder zu.

Der zweite Band der Briefe (ich habe ihn hier Bd. 27, S. 354/6, 1914 besprochen, ebenso den ersten Band 26, S. 297/9, 1913) schloß mit dem etwas geräuschvollen Abgange von Freiburg. Um Preußens willen verläßt der erfolgreiche Gelehrte die badische Universität — trotz der eben vollzogenen Verlobung mit dem badischen Edelfräulein Emma von Bodmann —; nach Preußens Hauptstadt begibt er sich, der preußischen Sache zu dienen. Er übernimmt die Redaktion der „Preussischen Jahrbücher“. Gerade als der Siegesjubiläum von Königgrätz durch die Straßen

der Stadt hält, kommt er in Berlin an. Wie ein Heimkehrender von fernem Auslandsposten! Ein neues Zeitalter politischer Entwicklung scheint ihm anzubrechen. „Darum will ich jetzt eine Weile ganz der Politik leben.“ Und zunächst hat er zweifellos die Muße dazu. Bis er im Spätherbst dem Rufe nach Kiel folgt. Allerdings nicht so ganz freudig. Aber seine hohe Pflichtauffassung macht ihm doch den Aufenthalt wertvoll. Allein das verschlägt nicht, ihm mit ausdrücklicher Genehmigung des preussischen Kultusministers von Mühler im nächsten Jahre einem Ruf nach Heidelberg folgen zu lassen. Damit beginnt die sonnigste Zeit seines Lebens. Im Heimatlande seiner nunmehrigen Gattin, im regen Verkehr mit alten und neuen Freunden, so findet er sich in lebhaftester Anteilnahme an den politischen Ereignissen, deren Lenker Bismarck immer weniger vom streng liberalen Standpunkt aus gesehen wird, und so gelangt er zu seinem Lebenswerk, der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert. Mit dem Erleben der gewaltigsten politischen Ergebnisse auf der einen Seite, der Gründung des Deutschen Reiches und dem Beginn der großen wissenschaftlichen Leistung auf der anderen bricht dieser erste Teil des dritten Bandes ab.

Hauptsächlich sind die ersten beiden Abschnitte „Berlin“ und „Kiel“ von Briefen an die Braut erfüllt. Ein seltener Genuß, diese Briefe! Wer den edlen Menschen Treitschke und seinen edlen Charakter kennen lernen will, der lese hier nach. Man bedauert fast die mancherlei Auslassungen, die der Herausgeber glaubte in taktvoller Zurückhaltung üben zu müssen. Gerade hier kann man nicht genug sehen, wenn auch die rein stoffliche Seite vielleicht etwas zurücktritt; aber man erlebt den Menschen. Bis dann Treitschke, durch Ditthey angeregt, sich in einem Briefe an diesen (Heidelberg, den 11. Juli 1870) einmal selbst in der meisterhaften Art seiner Charakteristiken zeichnet: „Daß ich nicht zu den fischblutigen Naturen gehöre, ist Ihnen nichts Neues; diese Leidenschaftlichkeit ist aber viel stärker als die Meisten meiner Freunde wissen. Trotz langer Übung in der Selbstbeherrschung vergeht doch kaum ein Tag, da mir dies heiße Blut nicht zu schaffen machte. Wenn mich ein Gedanke gefangen nimmt, so geht er leicht mit mir durch; ich kann zuweisen über und gegen meine liebsten Freunde ganz ungerecht sein, obgleich ich eigentlich viel Pietät im Leibe habe und den ehrlichen Willen alles Gute anzuerkennen. Ich bin nicht imstande zu schreiben, so lange mich der Stoff nicht leidenschaftlich bewegt; da mag es wohl geschehen, daß ich zuweilen über den Strang schlage. Wenn ich einmal in längerem Zuge erzähle, was ja von selbst zu ruhigem Urteile zwingt, dann gelingt mir's vielleicht diesen Fehler zu überwinden — soweit wir über unsern Schatten springen können —“ (S. 299). Ein ähnlich schönes Bild entwirft er von der Braut in dem Briefe an den Vater vom 20. Juli 1866, wo er diesen um den Segen für die Wahl seiner Lebensgefährtin bittet. Daß natürlich das Verhältnis Treitschkes zu seinem Vater 1866 durch viele Briefe erhellt wird, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Durch all dieses erfährt unsere Kenntnis von dem Menschen Treitschke eine ungeheure Bereicherung.

Weniger vielleicht die über den Politiker. Treitschke war Publizist

und nicht beamteter Politiker. So werden nach dieser Hinsicht immer die „Deutschen Kämpfe“ sowie seine Beiträge zu den „Preußischen Jahrbüchern“ die Hauptquelle bleiben. Aber manche Einzelheit wird doch durch die Briefe mit politischen Freunden wie Hermann Baumgarten, Gustav Freytag u. a. noch klarer dargelegt. In den Fragen der großen Politik — über die der Herausgeber der Briefe unter Benutzung noch nicht gedruckten Materials im Jahre 1915 den wertvollen Beitrag „England in Treitschkes Darstellung und Urteil“ in der „Internationalen Monatschrift“ Bd. 10, Heft 1, lieferte — äußert sich Treitschke naturgemäß hier nur wenig. Überhaupt machen die Briefe der Jahre 1870/71 nur einen ganz bescheidenen Teil aus. Die Hauptrolle spielen die Erörterungen über die innere Ausgestaltung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reiche. Der Herausgeber hat in dankenswerter Weise fast durchgehend zu den Briefen Parallelstellen aus den Werken Treitschkes in Fußnoten beigegeben. Damit hat er ein schönes Stück Arbeit nicht nur zur Lebensgeschichte des Historikers, vor allem auch zur Geschichte seiner Werke geleistet.

So ergibt sich alles in allem wieder der Eindruck, den ich schon früher festgestellt: Ein reiches Werk liegt in mustergültiger Fassung vor uns. Hoffentlich bringt ein baldiger Friede den Abschluß dieser anziehenden und anregenden Brieffammlung mit sich.

Berlin-Friedenau.

Hermann Dreyhaus.

Männer und Zeiten der Weltgeschichte. Eine Auswahl aus den Werken von Leopold von Ranke. Eingeleitet und herausgegeben von **Dr. Rudolf Schulze.** 3 Bände. Köln 1917, Verlag von J. P. Bachem.

Der Umfang der größeren Werke Leopold von Rantes hat ihre Verbreitung unter den Gebildeten zweifellos beeinträchtigt. Man hat daher schon früh begonnen, die in ihnen liegenden Schätze in Auswahl weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ich nenne dafür das Buch von Max Hoffmann, Geschichtsbilder aus Leopold von Rantes Werken. Man hat nun, nachdem jede Verlagsbeschränkung gefallen ist, ähnliche Bestrebungen von verschiedenen Seiten aufgenommen. Für Rantes siegreiches Vordringen ist dabei zweifellos bezeichnend, daß obige Bücher von einem katholischen Verlag veranlaßt worden sind. Mit unlenkbarem Geschick hat der Herausgeber seine Aufgabe erfüllt. Eine treffliche Einleitung erzählt auf Grund einer Übersicht über die europäische Geschichtsschreibung Rantes Leben und Bedeutung; er betrachtet ihn als größten Geschichtsschreiber aller Zeiten. Die Auswahl gibt durch ihren Titel: Männer und Zeiten der Weltgeschichte ihr Programm zu erkennen. Schulze will mit Rantes Kunst die großen welthistorischen Zusammenhänge zeigen und die Einwirkungen darauf durch die entscheidenden Persönlichkeiten. Allgemeine Betrachtungen, Charakteristiken und Darstellungen historischer Ereignisse oder kultureller Zustände sind ausgesucht, um in anregender Abwechslung ein Bild Ranteischer Art zu geben. Sie werden wohl manchen zu ihm führen.

Was die Forschungen an dieser Auswahl besonders anzieht, ist die starke Berücksichtigung der preußischen Geschichte. Fast der ganze dritte

Band — deutscher Aufstieg betitelt — ist ihr gewidmet. Als Auftakt bringt er zunächst den Aufsatz über die großen Mächte. Die beiden nächsten Abteilungen — Brandenburg-Preußens Aufstieg 1640—1740 und das Zeitalter Friedrichs des Großen 1740—1789 — bringen Stücke aus Kafkes: „Zwölf Bücher preussischer Geschichte“ und „den deutschen Mächten und der Fürstenbund.“ Die weiteren Abschnitte Proben aus dem „Ursprung und Beginn der Revolutionskriege“, den „Denkwürdigkeiten des Saatskanzlers Fürsten von Hardenberg“, aus dem „Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunfen“, aus dem „historisch-biographischen Studien“, den „Vorträgen“, den „Denkschriften“ und anderen Aufzeichnungen. Der deutsch-französische Krieg, Bismarck, Thiers und das 19. Jahrhundert und die deutsche Wissenschaft sind die letzten Aufsätze, mit dem diese empfehlenswerte Auswahl schließt. M. Kl.

B. Eingefandte Bücher (soweit noch nicht besprochen)

- Below, Georg v., Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung (Vorträge der Gehe-Stiftung). B. G. Teubner. Leipzig 1918. Mf. 1,—.
- Charmak, Richard, Österreichs innere Geschichte von 1848—1895. 2 Bändchen. (Aus Natur und Geisteswelt. 651. und 652. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Je Mf. 1,20, Pappbd. 1,50.
- Charmak, Richard, Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahrhundert. 2 Bändchen. (Aus Natur und Geisteswelt. 653. u. 654. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Je Mf. 1,20, Pappbd. 1,50.
- Charmak, Richard, Österreichs äußere und innere Politik von 1895—1914. (Aus Natur und Geisteswelt. 655. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Je Mf. 1,20, Pappbd. 1,50.
- Goetz, W., Deutschland und der Friede. Notwendigkeiten und Möglichkeiten deutscher Zukunft. B. G. Teubner. Leipzig 1918. Mf. 12,—, Feldpostausgabe in 2 Tn. geh. Mf. 12,—, geb. 14,—.
- Schulbreck, Claus v., Markowiz. Beiträge zur Geschichte eines kujawischen Dorfes. Ostdeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Posen 1917.
- Heinze, Wilhelm, Quellen-Lesebuch zur vaterländischen Geschichte für Lehrerbildungsanstalten und höhere Schulen. Nach des Verfassers Tode weiter herausgegeben von Herm. Rosenberg. Vollständig neu bearbeitet von Wilhelm Klinghorst und Otto Heinze. 3 Teile. Hans Carl Meyer (Gustav Prior). Hannover 1918.
- Israel, Friedrich, Brandenburgisch-preussische Geschichte. 2 Bändchen. (Aus Natur und Geisteswelt. 440. und 441. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Je Mf. 1,20, Pappbd. 1,50.
- Lud, Walther, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.) Duncker & Humblot. München-Leipzig 1917.
- Meyer, Hermann, Frankreichs Kampf um die Macht in der Welt. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1918.

- Rühlmann, Paul**, Staatsanschauungen. Quellenstücke z. Geschichte des Staatsgedankens von der Antike bis zur Gegenwart. B. G. Teubner. Leipzig 1918.
- Schulz, Hans**, Aus Fichtes Leben. Briefe und Mitteilungen zu einer künftigen Sammlung von Fichtes Briefwechsel (= Kantstudien. Ergänzungshefte im Auftrage der Kantgesellschaft Nr. 44.) Neuther & Reichard. Berlin 1918.
- Schulz, Hans**, Dreißigjährige Krieg. I. II. (Hauptquellen z. neueren Geschichte. Hrsg. v. Erich Brandenburg. 22. u. 23. Heft.) Je Mk. 2,40.
- Stein, Rob.**, Umwandlung der Reform der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. 5. Heft.) Fischer. Jena 1918. Mk. 28.—.
- Stern, Moritz**, Aus der Zeit der deutschen Befreiungskriege 1813—1815. Zeitgenössische Drucke. Verlag Hausfreund. Berlin 1918.
- Valentin, Veit**, Bismarck u. seine Zeit. 4. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. 500. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Mk. 1,20, Pappbd. 1,50.
- Warda, Arthur**, Briefe an und von George Scheffner. I. Bd. 2. Teil. (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.) Duncker & Humblot. München-Leipzig 1918. Mk. 8.—.
- Weber, Ottokar**, 1848. 3. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. 53. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Mk. 1,20, Pappbd. 1,50.
- Zschornack, Leopold**, Das Werk Martin Luthers in der Mark. Von Joachim I. bis zum Großen Kurfürsten. Vossische Buchhandlung. Berlin 1917. Mk. 3,50.

III. Schulprogramme und Universitätschriften

1917

- Ackermann, Erich Werner**, Georg Freiherr Vincke und die innere preußische Politik in den Jahren 1845 bis 1849. Marburger philos. Diss. v. 6. Juni 1917. Witten 1917, Pott. 123 S. 8°.
- Abemarie, Friedrich**, Das revolutionäre Dogma der „natürlichen“ Grenzen im Lichte der gleichzeitigen deutschen Publizistik unter besonderer Berücksichtigung der Flugchriften. Gießener philos. Diss. v. 5. Oktbr. 1917. Gießen 1917, v. Münchow. 99 S. 8°.
- Becker, Adolf**, Die Sterblichkeit in Königsberg in den Jahren 1775 und 1776. Königsberger Med.-Diss. v. 3. Sept. 1917. Königsberg i. Pr. 1917, Königsberger Allg. Zeitung. 76 S. 1 Taf. 8°.
- Weder, Gustav**, Die Tätigkeit der Stadtgemeinde im kommunalen Verkehrswesen. Eine kritische Studie aus dem Berliner Verkehr. Danziger techn. Hochschule. Diss. v. 10. Juli 1917. Berlin 1917, Mittler. 66 S. 8°.
- Borgs, Josef**, Die Enteignung des Grundeigentums in Preußen. Greifswalder jur. Diss. Greifswald 1917, Adler. 50 S. 8°.

- Carthaus**, Wilma, Zur Geschichte und Theorie der Grundstücksrisen in deutschen Großstädten, mit besonderer Berücksichtigung von Groß-Berlin. Tübinger staatswiss. Diss. v. 2. Jan. 1917. Jena, Fischer 1916. VIII, 237 S. 8°.
- Dalsch**, Herbert, Landwirtschaftliche Friedens- und Kriegslöhne in der Provinz Posen. Breslauer jur. Diss. v. 20. Septbr. 1917. Merseburg 1917, Stollberg. 47 S. 8°. [Aus Landwirtschaft. Jahrbücher Bd. 51.]
- Doehring**, Ella, Die Sterblichkeit in Königsberg i. Pr. in den Jahren 1770 bis 1772. Königsberger Med.-Diss. v. 9. Mai 1917. Königsberg i. Pr. 1917, Hartung. 51 S. 2 Tab. 8°.
- Doerr**, Hildegard, Thomasiaus Stellung zum landesherrlichen Kirchenregiment. Bonner philos. Diss. v. 19. Oktbr. Bonn, Georgi, 1917. 80 S. 8°.
- Eide**, Karl, Cottbus; ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerhauses. Berliner technische Hochschule, Diss. v. 1917. Cottbus 1917, Heine. 61 S. 19 Taf. 8°. [Soll später vollst. ersch. u. d. T. Cottbus, Croffen, Sommerfeld, Züllichau.]
- Fedes**, Elisabeth, Dorothea, Herzogin von Dino und Sagan, ihr Leben mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zum preußischen Königshause und zu deutschen Politikern. Bremer philos. Diss. v. 19. Oktober 1917. Krefeld 1917, Klein. X, 97 S. 8°.
- Fischer**, Max, Heinrich v. Treitschkes Anschauungen über Wesen und Gegenstand der Geschichte. Heidelberger philos. Diss. v. 22. Septbr. 1917. München 1917. 35 S. 8°. [Soll vollst. ersch. u. d. T.: Studien über Treitschkes Geschichtsauffassung und Geschichtsdarstellung.]
- Geffken**, Johannes, Deutschlands akademische Jugend 1813, 1870, 1914. Rostocker Rektoratsrede zum 28. Febr. 1917. Rostock 1917, Warfentien. 30 S. 8°.
- Grauert**, Hermann von, Schwarz-rot-goldene und schwarz-weiß-rote Gedanken an deutschen Universitäten. Münchener Rektoratsrede bei der Stiftungsfestfeier am 1. Juli 1916. München 1917, Herder. 40 S. 8°. [Auch im Buchhandel.]
- Gulik**, Lothar, Das Zweikammersystem in der Geschichte des Konstitutionalismus, insbesondere das preußische Zweikammersystem. Breslauer jur. Diss. v. 24. April 1917. Breslau 1917, Jungfer. 140 S. 8°.
- Hartmann**, Paul, Die Entwicklung einiger Zweige des Gemeindehaushaltes von Euen in den Jahren 1860—1913. Würzburger rechts- u. staatsw. Diss. vom 22. Aug. 1917. Lucha, S.-N., 1917, Berger. 97 S. 8°.
- Heinrichs**, Joseph, Die Reaktivierung der Kreis- und Provinzialbehörden. Ein Beitrag zur Geschichte der Reaktion in Preußen. Bonner philos. Diss. vom 1. Aug. 1917. Bonn 1917, Rhénania-Dr. 143 S. 8°.
- Kärnbach**, Max, Die Sittenpolizei in Preußen. Greifswalder jur. Diss. vom 15. Juli 1917. Greifswald 1917, Abel. 47 S. 8°.
- Kempf**, Fritz, Die Geschichte des Lehrerbildungswesens in der Provinz Posen. Von den Anfängen bis zum Jahre 1847. Königsberger philos. Diss. vom

21. März 1917. Breslau 1917, Breslauer Genossensch.-Buchdr. 60 S. 8°. [Vollständig bei Priebatsch, Breslau.]
- Kempfen, Franz**, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Oberhausen (Rheinland). Tübinger staatsw. Diff. v. 3. Juli 1917. Duisburg (1917), Generalanzeiger. X. 128 S. 8°.
- Knerbusch, Ernst**, Die Burg Tangermünde zur Zeit Karls IV. Ein Beitrag zur Burgenkunde. Hannover Technisch. Hochschul-Diff. von 1917. Hannover 1916, Scherrer. 38 S. 1 Plan. 4°.
- Konischel, Paul**, Beiträge zur Geschichte der Predigt des Pietismus in Ostpreußen. Königsberger theol. Diff. v. 19. Sept. 1917. Königsberg i. Pr. 1917, Rautenberg. 43 S. 8°. [Auch als: Schriften d. Synodalkomm. für ostpreuß. Kirchengeschichte. S. 21.]
- Lehmann, Rudolf**, Die ältere Geschichte des Eisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz. Heidelberger philos. Diff. v. 27. Febr. 1917. Guben 1916, König. V, 144 S. 2 Karten. 8°. [Aus Niederlausitzer Mitteilungen Bd. 13.]
- Neumann, Ilse**, Die Geschichte der deutschen Reichsgründung nach den Memoiren von Sir Robert Morier. [Darstellung und Kritik (Teildruck)]. Jenaer philos. Diff. v. 4. Oktbr. 1917. Berlin 1916, Ebering. XI, 42 S. 8°. [Vollst. in „Histor. Studien“, hrsg. v. Ebering.]
- Obendahl, Laurenz, Friedrich Heinrich Himmel**, Bemerkungen zur Geschichte der Berliner Oper um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. (T. 1. 2.) [Teildr.] Bonner philos. Diff. vom 22. Juni 1917. Bonn 1917, Kost. 47 S. 8°.
- Peters, Marie**, Beiträge zu dem Kampfe um die preußische Gemeindeordnung vom 11. März 1850. Breslauer philos. Diff. v. 7. Dez. 1917. Breslau 1917, Fleischmann. 103 S. 8°.
- Reufert, Friedrich**, Die Testamente Friedrichs des Großen und ihr militärischer Inhalt. Münstersche philos. Diff. v. 14. Juli 1917. Münster i. W. 1917, Westf. Vereinsdr. 35 S. 8°. [Vollst. als Münsterische Beiträge z. Geschichtsforschung. S. 50. N. F. S. 38.]
- Richowski, Paul**, Die Kriegspredigt von 1870/71. Königsberger theol. Diff. v. 13. Jan. 1917. Leipzig 1916, Deichert. VI, 213 S. 8°. [Auch im Buchhandel ebd.]
- Rhtlaf, Antonius**, Die deutschen Kolonisationsbestrebungen auf den Staatsdomänen im Königreich Polen von 1793—1864. Berliner philos. Diff. v. 21. Aug. 1917. Borna-Leipzig 1917, Roske. XIII, 144 S. 8°.
- Ring, Walter**, Kolonisationsbestrebungen Friedrichs des Großen am Niederrhein. Mit 1 Karte von Cleve und Mörz u. 6 Abbild. im Text. Bonner philos. Diff. vom 1. August 1917. Duisburg 1917, Dietrich & Hermann. 104 S. 1 Karte. 8°.
- Roffié, Frieda**, Die Entwicklung und heutige Lage des Cresfelder Kleinwohnungswesens. Tübinger staatsw. Diff. vom 12. Septbr. 1917. Bonn 1917, Ludwig. 144 S. 2 Tafeln. 8°.

- Eälter, Fritz**, Entwicklung und Bedeutung des Chaussee- und Wegebaus in der Provinz Westfalen unter ihrem ersten Oberpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke 1815—1844. Marburger philos. Diss. v. 3. Novbr. 1917. Witten=Kuhf, Pott 1917. 103 S. 1 Karte. 8o.
- Volpers, Richard**, Friedrich Schlegel als politischer Denker und deutscher Patriot. Zur Geschichte seiner Entwicklung bis zum Jahre 1809. Münstersche philos. Diss. v. 11. April 1911. Naumburg (Saale) 1917, Lippert. 53 S. 8o. [Vollst. bei Behr, Berlin=Steglich.]
- Wittstamm, Aloys**, Die Finanzen des Kreiskommunalverbandes des Kreises Gelsenkirchen. Tübinger staatswiss. Diss. vom 23. Mai 1917. Essen 1917, Fredebeul & Koenen. 116 S. 8o.
-

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

10. Oktober 1917 bis 19. Juni 1918.

Sitzung vom 10. Oktober 1917.

Der Vorsitzende, Herr Geheimrat Dr. Bailieu, teilte zunächst mit, daß der Verein zwei Mitglieder durch den Tod verloren habe, den Ehrenvorsitzenden Wirklichen Geheimen Rat Professor Dr. Gustav von Schmoller, dessen überaus große Verdienste um den Verein allgemein bekannt seien, und den Dr. phil. Friedrich Meusel, der im Kampfe für unser Vaterland auf dem Schlachtfelde sein Leben aushauchte. Beiden werden in einer der nächsten Sitzungen ausführlichere Nachrufe gewidmet werden. Sodann legte Herr Geheimrat Dr. Bailieu ein an den Verein gerichtetes Schreiben der Münchener Historischen Kommission vor, in dem sie den Verein zur Mitarbeit an dem mit der Berliner Akademie der Wissenschaften, der preußischen Archivverwaltung und dem neugegründeten Historischen Institut der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft geplanten Unternehmen zur Sammlung deutscher Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts aufforderte. Im Anschluß an eine ausführlichere Denkschrift erläuterte der Vorsitzende Plan und Ziel des Unternehmens. Auch wies er, sowie Herr Geheimrat Dr. Hünke auf die Folgen hin, welche aus einer Beteiligung des Vereins daran entstünden. Die Beantwortung des Schreibens wurde der nächsten Vorstands- und Ausschußsitzung übertragen.

Darauf sprach Herr Archivrat Dr. Klinkenberg über die von dem Kabinettsminister Philipp Karl von Alvensleben in den Jahren 1797—1798 vorgeschlagene Einführung der lateinischen Lettern (Antiqua) in Preußen. Alvensleben, der schon früher in einer Denkschrift an den Prinzen Friedrich Wilhelm, den späteren König Friedrich Wilhelm II., sich als Anhänger der Antiqua bekannt hatte, führte für seine Idee neben den üblichen Gründen noch einen dem Staatswohl entspringenden an: die Anwendung der Antiqua würde für die Verbreitung der deutschen Sprache in den östlichen, besonders polnischen Provinzen, deren Bevölkerung von Jugend an nur die lateinischen Lettern kenne, von großem Nutzen sein. Er legte seinen Plan seinen damaligen Ministerkollegen vor, die eine gar verschiedene Stellung dazu einnahmen; so lehnte ihn Hohm z. B. wegen der Schwierigkeit, die den Kanzleien daraus entstehen würde, ab. Struensee betonte hingegen einen deutschnationalen Gesichtspunkt, nämlich daß die Einführung in Preußen es in Gegensatz zu dem übrigen Deutschland bringen würde. Ueingeschränkter Beifall spendete nur der Großkanzler von Goldbeck, der Alvensleben zu einem gemeinsamen Immediatbericht veranlaßte. Zuvor wandte sich Alvensleben an den Geheimen Kabinettsrat Beyme, der dem Plane zwar zustimmte, aber ihn durch zwei Einschränkungen

— die Einführung soll nicht befohlen, sondern nur angeregt werden und soll sich nur auf die östlichen Provinzen beziehen — in seiner Wirksamkeit hemmt. Mit diesen Einschränkungen wurde die Einführung am 7. Oktober 1798 beim König beantragt, der sie durch Kabinettsorder vom 19. Oktober 1798 genehmigte. Ein größerer Erfolg war dem Gesuche nicht beschieden.

Einen literarischen Niederschlag hat die Idee in den von dem Bibliotheksdirektor Biefter veröffentlichten Berlinischen Blättern von 1798 gefunden. Biefter hatte von dem Memoire Alvenslebens gehört, das er sich zur Veröffentlichung erbat. Es wurde dann von einer Abhandlung des Predigers Wilhelm Abraham Zeller, der sich zustimmend äußerte, begleitet und in der Nummer vom 21. Februar 1798 gedruckt.

Sitzung vom 17. November 1917.

Herr Professor Droysen sprach über die Antikensammlungen Friedrichs des Großen. Er wies darauf hin, daß die wenigen unbedeutenden antiken Skulpturen, die sich auf dem Berliner Schlosse befanden, bei Friedrich keine Anschauung und Teilnahme für antike Plastik erwecken konnten, und daß es zu einer Reise nach Italien, die ihm diese hätte vermitteln können, nicht gekommen ist. Für die Ausschmückung des Rheinsberger Schlosses und Gartens hat Friedrich im November 1739 an den Ankauf der berühmten Polignacschen Sammlung antiker Statuen und Reliefs gedacht, die dann 1742 „für Charlottenburg“, die neue Sommerresidenz, angekauft wurde, und deren beste Stücke, zum Beispiel die sogenannte „Familie des Lysomedes“, die der Niobidengruppe gleichgestellt wurde, in dem von Knobelsdorff erbauten „Neuen Flügel“ aufgestellt wurden. Nach Sanssouci, das an die Stelle von Charlottenburg als Sommeritz trat, kamen außer dem 1747 von dem Fürsten Liechtenstein angekauften „Antinous“ (dem Adoranten) nur wenige Stücke der Polignacschen Sammlung. Die Antiken, die die Markgräfin von Bayreuth auf ihrer italienischen Reise gekauft hatte, kamen nach ihrem Tode nach ihrer Bestimmung 1763 in den Besitz des Königs; so war jetzt eine Sammlung von Antiken vereinigt, wie sie sich vielleicht damals in Deutschland nicht wieder fand. Nach 1767 sind nur sehr wenige Statuen in Rom angeschafft worden zum Schmucke des „Neuen Schlosses von Sanssouci“; nach dem Jahre 1772 scheinen größere Ankäufe nicht mehr gemacht worden zu sein. Auch die Sammlungen antiker Gemmen und Münzen erhielten Bereicherungen außer gelegentlichen Überweisungen von kleineren Ankäufen oder Funden: 1765 erwarb der König die berühmte Gemmensammlung des Baron von Stosch, die er nach dem Stadtshloß in Potsdam nahm, und 1770 wurde die berühmte Sammlung antiker Münzen von Piau angekauft. Im Jahre 1770 wurden die besten und wertvollsten Teile dieser Sammlung, die zerstreut in Charlottenburg, Potsdam, dem Berliner Schlosse aufbewahrt wurden, im Antikentempel beim Neuen Palais vereinigt; der König ordnete persönlich deren Auf-

stellung. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob, wie die Erbauung des Freundschaftstempels gleichzeitig mit dem des Antikentempels ist, auch die Vereinigung der Antikensammlungen an dieser Stelle vielleicht eine Guldigung für die Markgräfin ist, die ihre Antiken in einem „Museum“ aufgestellt hatte. Der Vortragende machte darauf aufmerksam, daß die Angabe, am 1. Mai 1747 sei das Schloß von Sanssouci mit einem großen Mittagessen und Konzert eingeweiht worden, in den gleichzeitigen Briefen und den Schatull- und Tischrechnungen des Königs keine Bestätigung findet, daß vielmehr der unfertige Zustand Sanssoucis (bis 1756 ist daran gebaut worden) eine solche Feier ausschließt. Bis 1763 hat sich der König nur vorübergehend in Sanssouci aufgehalten.

Herr Geheimer Archivrat Dr. Baillen sprach, im Anschluß an die gegenwärtigen Umwälzungen in Rußland, über seine Forschungen in Petersburger Archiven, insbesondere über die dort aufbewahrten reichen Quellen zur preußischen Geschichte in den Zeiten König Friedrich Wilhelms III. und Kaiser Alexanders I. Der Vortragende konnte im Ministerium des Auswärtigen in der Abteilung „Prusse“ die Berichte („Réceptions“) der russischen Gesandten aus Berlin und die an sie gerichteten Erlasse („Expéditions“) des russischen Ministeriums von 1803 bis 1815 durcharbeiten und charakterisierte die russischen Vertreter in Berlin, bzw. in Königsberg, während dieser Jahre. Am sympathischsten unter ihnen erscheint der Finnländer Mopeus, der in der Krisis von 1805 ehrlich für die Erhaltung des Friedens zwischen Preußen und Rußland gewirkt hat, und aus dessen Berichten im September des genannten Jahres eine Schilderung der damaligen Haltung des Königs Friedrich Wilhelm vertlesen wurde. Von Bedeutung sind auch die Berichte des Grafen Lieven aus Berlin, unmerklich für die Vorgeschichte von 1812; man ersieht daraus unter anderem die nahen Beziehungen Scharnhorsts zur russischen Gesandtschaft, die Vertrauensstellung des neuerdings in der Polemik über die Tauroggener Konvention vielgenannten Majors Wrangel zum König und dergleichen. Für die Zeit der Freiheitskriege kommen in Betracht die Kartons „Campagnes“, die in vielen Unterabteilungen ein überaus reiches Material zur Geschichte der Jahre 1813 bis 1815 enthalten. Der Vortragende hob daraus hervor die zahlreichen eigenhändigen Schreiben Steins, Hardenbergs, Gruners und anderer, den Bericht des Fürsten Dolgoruki über seine Unterredung mit York in Königsberg (Januar 1813), die Berichte Schuwalows über die Waffenstillstandsverhandlungen und das zweideutige Verhalten des französischen Bevollmächtigten Caulaincourt dabei, die interessanten Berichte Pozzo di Borgos aus dem Hauptquartier Bernadottes, die die preußischen Beschwerden gegen ihn vollumfänglich bestätigen, die Akten über die Pariser Verhandlungen 1814 und 1815 und anderes. Von größter Wichtigkeit ist in diesem Archiv noch die Abteilung „Lettres de cabinet“, die den Briefwechsel Kaiser Alexanders mit fremden Fürstlichkeiten, besonders auch mit Friedrich Wilhelm, enthalten. Schließlich war es dem Vortragenden noch geglückt, Zugang zu dem Kaiserlichen Hausarchiv zu erhalten, das in Verbindung mit der sogenannten „Eigenen Bibliothek des Kaisers“ im Winterpalast

aufbewahrt wird. Dort findet sich für uns kostbares archivalisches Material: der private Briefwechsel des russischen Kaiserhauses mit dem preussischen Königshause, bzw. mit dem deutschen Kaiserhause. Dort liegen zum Beispiel die schönen Briefe der Königin Luise an die russischen Kaiserinnen, sowie an Alexander I., ferner die Briefe Friedrich Wilhelms III. an seine Tochter Charlotte, Kaiserin Alexandra Feodorowna, die Briefe des Prinzen Wilhelm (Kaiser Wilhelms I.) an seine Schwester Charlotte, aus denen der Vortragende einige Proben mitteilte, endlich die Tagebücher dieser Fürstin in sieben Bänden und zahlreiche andere Korrespondenzen. Der Vortragende schloß mit dem Wunsche, daß diese wertvollen Schätze, die jetzt nach Moskau gerettet sein sollen, unverfehrt durch die Stürme der Revolution hindurchgehen und in nicht zu fernher Zeit der deutschen Forschung wieder zugänglich werden mögen.

Sitzung vom 12. Dezember 1917.

Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung vom Ableben des Vereinsmitgliedes General v. Janson, Gzellenz. Er würdigte die Verdienste des Verstorbenen als Kriegsgeschichtsschreiber, namentlich als Verfasser der Geschichte des Feldzuges in Frankreich von 1814 und von „Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht“, sowie als Biograph Winterfeldts und Moltkes. Der Verein wird ihn wegen seines Könnens und Wissens nicht nur, sondern auch wegen der vornehmen und doch so schlichten Lebenswürdigkeit seines Wesens sehr vermissen.

Über den am 3. Januar 1917 zu Heidelberg verstorbenen, in der Nachbarschaft der Mark, nämlich zu Treptow an der Tollense im pommerischen Kreise Demmin am 19. Juni 1838 geborenen Rechtshistoriker Richard Schröder sprach Herr Geh. Justizrat Prof. D. Dr. Ulrich Stuk von der Berliner Universität. Nicht sowohl den Juristen Schröder, als vielmehr seine Verdienste um die deutsche Geschichte und ihre Erforschung überhaupt und die Persönlichkeit des Verstorbenen zu schildern, machte der Vortragende sich zur Aufgabe. Demgemäß behandelte er zunächst an Hand eines von Schröder hinterlassenen Lebenslaufes aus dem Jahre 1856 Schröders Jugendzeit, namentlich seine Beziehungen zu dem Dichter Fritz Reuter, der sein Privatlehrer und besonderer Gönner war. Es wurde unter Zuhilfenahme von Aufzeichnungen Schröders aus dem Jahre 1910 dargetan, wie bestimmend Reuters Einfluß für Schröders Art geworden ist. Der Vortragende begleitete dann Schröder durch seine Studienzeit, die er, abgesehen von einem bei Hanssen und Waiz in Göttingen wohl angewandten Semester, ganz in Berlin verbrachte; vornehmlich Befeler und Jacob Grimm waren hier für ihn richtunggebend. Die akademische Laufbahn, die er 1863 in Bonn begann, wo er auch zu Simrock nahe Beziehungen unterhielt, führten ihn über Würzburg (1873), Straßburg i. E. (1882), Göttingen (1885) nach Heidelberg (1888). Überall beteiligte er sich mit Wort und Schrift auch an den Arbeiten der

orts- und landesgeschichtlichen Vereine und Organisationen, am längsten (seit 1887) und erfolgreichsten in der Badischen Historischen Kommission (Obrerrheinische Stadtrechte). Doch blieb er in der Hauptsache gesamtdeutscher Rechtshistoriker.

Von seinem Schriittum kommt, soweit es im vorstehenden nicht bereits berührt ist, für den deutschen Historiker namentlich in Betracht: an Ausgaben der fünfte und sechste Band der Grimmschen Weistümer nebst den Registern dazu sowie einige Veröffentlichungen über nieder-rheinische Stadtrechte. Von kleineren Aufsätzen, die übrigens vornehmlich der Sammlung und Erläuterung der einschlägigen Quellenzeugnisse gewidmet sind, hob der Vortragende namentlich eine Reihe von solchen hervor, die dem deutschen Rechte in der altdeutschen Dichtung (Konrad von Würzburg, Wernher dem Gartenaere, Kudrun) nachgehen. Sie hängen zusammen mit Schröders großem Werke über die Geschichte des deutschen ehelichen Güterrechtes, dessen Ergebnisse für den Historiker in dem bekannten Aufsätze der Historischen Zeitschrift „Das eheliche Güterrecht und die Wanderungen der deutschen Stämme im Mittelalter“ zusammengefaßt sind. Von größerer Tragweite sind Schröders Forschungen über Herkunft, Ausbreitung und Recht der Franken sowie seine neuerdings nicht minder stark umstrittene „Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels“. Auch die Rolandforschung und durch sie die Stadtrechtsforschung insbesondere in Gestalt der Markttheorie hat Schröder bereichert und vertieft. Doch gipfelt auch für die Historiker das Lebenswerk dieses Forschers, der nebenher lange Jahre hindurch die Germanistische Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte herausgab und in den letzten zwei Jahrzehnten als wissenschaftlicher Leiter das im Erscheinen begriffene monumentale Wörterbuch der deutschen Rechtsprache vorbereitete, in seinem Lehrbuche der deutschen Rechtsgeschichte. An dieses, das einzige, das den ganzen Stoff bis herab auf die Gegenwart meistert und das deutsche Recht auf der Höhe seiner Entwicklung im späteren Mittelalter gebührend zur Darstellung bringt, knüpfte sich mehr und mehr der Ruhm des Meisters und seines Lehrstuhls. So unter den Fachgenossen, besonders aber unter den Historikern, denen er fast noch mehr als Brunner als der Hauptgesamtdarsteller der deutschen Rechtsgeschichte galt; so vor allem unter den Studierenden nicht nur der Ruperto-Carola, sondern der Hochschulen deutscher Zunge überhaupt, ja darüber hinaus. Wohl greift man zum Zwecke der Übersicht und um die Auffassung ihrer Urheber kennen zu lernen, zu den bekannten Grundrissen, namentlich dem ausgezeichneten Brunners. Doch gearbeitet wird, und zwar vom Fachmann ebenso wie von dem Studierenden einzig und allein mit Schröders Buch, das alle Teile der deutschen Rechtsentwicklung und alles, was darüber geforscht und veröffentlicht worden ist, glücklich zusammenfaßt.

Ein Lebensabriß, der in Gestalt eines Nachrufes das ganze, auch das in dem Vortrage nicht berührte Schriittum Schröders eingehend behandelt und dazu bestimmt ist, das Bild seiner Persönlichkeit und seiner äußeren Erscheinung für die Nachwelt festzuhalten, wird noch

im laufenden Monat in Band XXXVIII, 1917 der Germanistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung Seite VII—LVIII unter Beigabe eines wohlgetroffenen Porträts erscheinen.

Zum Schluß verwies der Vorsitzende noch auf die neu eingegangenen Zeitschriften, insbesondere auf das letzte Heft der „Mitteilungen“ des Gothaer Geschichtsvereins, das eine ausführliche Geschichte des Gothaer Rumpfparlamentes von 1849 enthält.

Sitzung vom 9. Januar 1918.

Der Schriftführer, Herr Archivrat Dr. Klinkenberg, erstattete den Jahresbericht. Trotz der durch die kriegerischen Verhältnisse geschaffenen Lage konnten alle vorgesehenen Vereinsfikungen bei regem Besuch stattfinden. Die Forschungen sind bisher mit kleiner Einschränkung und kurzer Verzögerung ausgegeben worden. Die Publikationen sind um einen Band: „Walther Lud, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert“ gefördert worden. Leider verlor der Verein durch den Tod zwei Mitglieder, unsern hochverdienten Ehrenvorsitzenden, Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. G. v. Schmoller, Excellenz, und Dr. Friedrich Meusel, der auf dem Schlachtfelde den Heldentod starb. Der Schriftführer schließt mit der Hoffnung, daß das neue Jahr eine ersprießliche Tätigkeit des Vereins bringen möge, wofür aller Anschein spräche.

Der Rentmeister, Herr Geh. Archivrat Dr. Kohlmann, verlas den Kassenbericht. Das Jahr 1917 weist im Gegensatz zu den beiden früheren Jahren, die mit einem Fehlbetrage schlossen, einen Überschuß auf.

Sodann sprach Herr Professor Droysen über die Briefe der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth an den Prinzen von Preußen aus den Jahren 1740 bis 1748. Er wies darauf hin, daß für das Verständnis der Markgräfin nicht nur ihre Memoiren und Briefe an den König aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges, sondern auch ihre Briefe an die anderen Geschwister herangezogen werden müssen, aus denen lehrreiche Streiflichter auf ihr Verhältnis zum Könige fallen.

In ihren Denkwürdigkeiten schildert sie die seit dem Jahre 1734 steigende Entfremdung des Königs gegen sie, von welcher in den Briefen sich keine Andeutung findet; ihre dadurch hervorgerufene Mißstimmung und Unzufriedenheit hat sie bei ihrem Besuche in Berlin im Oktober 1740 mit dem 13 Jahre jüngeren Bruder, dem Prinzen August Wilhelm, den sie 1732 als zehnjähriges Kind verlassen hatte, und der sehr zu Empfindlichkeit neigte, zusammengeführt. Sie hat ihn damals in ihr Vertrauen gezogen, als sie dem Könige über die ihr zu Ohren gekommenen unvorteilhaften Gerüchte über ihn sprechen wollte. Er war es, der die Verhandlungen führte, nachdem der König sich 1744 mit ihr über die Vermählung des Fräulein von Marwitz mit dem kaiserlichen Oberst, Graf Burghaus, entzweit hatte und ihm gegenüber erklärte sie, sie sei hierbei völlig im Recht und sah das Ganze nur als

eine Undankbarkeit und vorübergehende Laune des Königs an, so daß sie seinen ersten kurzen Brief als ein Zeichen nahm, daß er wieder einlenke. An den Siegen der Preußen im Zweiten Schlesiſchen Kriege nahm sie in ihren Briefen an die Brüder theilnehmenden Anteil, aber das hinderte sie nicht, zu einer Zeit, in der die Lage des Königs sehr kritisch war, einen Schritt zu thun, von dem sie wußte, daß ihn der König ihr sehr verübeln würde. Seit 1741 hatte sie sich dem Einfluß des österreichischen Gesandten in Bayreuth hingegeben, und diese Zugehörigkeit zur österreichischen Partei bekundete sie jetzt öffentlich dadurch, daß sie im Herbst 1745 Maria Theresia auf deren Reise nach Frankfurt zur Krönung ihres Gemahls im Bayreuthischen begrüßte und einlud, ihre Rückreise über Erlangen zu nehmen, und selbst die Absicht hatte, nach Frankfurt zu gehen. Der Empörung der ganzen Familie stellte sie die Behauptung entgegen, sie habe hierbei völlig zurechte gehandelt. Bei den weiteren Verhandlungen 1746 ist der Prinz von Preußen stets derjenige, dem sie die Briefe des Königs und ihre Antworten mitteilt, ohne von ihrem Standpunkt abzugehen. Der König war es schließlich, der nachgab. Nach ihrer Kur in Karlsbad, Sommer 1747, beschloß sie, ihre Familie in Berlin und Potsdam zu überraschen, sie kam im August hier an, worauf die Versöhnung mit der ganzen Familie erfolgte. Nach Bayreuth zurückgekehrt, fand sie die Gräfin Burghaus, die Anfang des Jahres schwerkrank aus Wien zurückgekehrt war, wo sie der Kaiserin versprochen hatte, ihren großen Einfluß auf die Markgräfin im österreichischen Sinne geltend zu machen, völlig wiederhergestellt. Der Markgraf, mit dem diese in sehr intimen Beziehungen stand, ließ ihr ein Haus in der Stadt einräumen und aus dem Schlosse alles Nötige liefern. Nur dem Prinzen von Preußen vertraute die Markgräfin dies als Geheimnis an, der Königin-Mutter gab sie von diesen Vorgängen eine ganz andere Darstellung. Aber als die Gräfin Burghaus, die ihre Entfernung vom Hofe insolge der Aussöhnung der Geschwister gefürchtet hatte, ihr jetzt eine große Szene machte, da sie die Markgräfin wegen ihrer Eheschließung, zu der diese sie gegen ihren Willen veranlaßt hatte, in der Hand hatte, und sie ihr weiter mit schrecklicher Unverschämtheit zusetzte, wußte sich diese keinen Rat mehr, denn sie konnte sich nicht entschließen, sich von ihr zu trennen; sie wandte sich nicht zuerst an den König, sondern an den Prinzen von Preußen um Rat, aber trotz aller Klagen setzte sie ihren Verkehr mit der Gräfin fort, man behauptete sogar, sie hätten sich miteinander ausgesöhnt; erst ein paar Wochen später bat sie den König um Hilfe, er möchte dafür sorgen, daß die Gräfin aus Bayreuth entfernt würde. Dieser über sah die Lage besser als die Markgräfin, daß die Gräfin die Bedingung, ihr väterliches Legat zu erhalten, dann würde sie Bayreuth verlassen, nur gestellt hatte in der Gewißheit, sie werde nicht erfüllt werden, und beauftragte Podewils, die weiteren Schritte in dieser Sache zu tun. Voller Dank antwortete hierauf die Markgräfin im März 1748; aber in ihrem Testamente vom April setzte sie der Gräfin ein ansehnliches Legat aus, und als diese dann Bayreuth im Mai verließ, um nach Wien zu gehen, erhielt sie vom

Markgrafen und der Markgräfin eine jährliche Pension zugesichert. Jetzt, nach der Ausöhnung mit dem Könige, der Entfernung der Burghaus aus ihrer Nähe, hat die Markgräfin in ihren Memoiren die letzte gehässige Fassung gegeben, die in der Braunschweiger Ausgabe im Druck vorliegt, was der Vortragende als ein psychologisches Rätsel bezeichnete.

In der sich anschließenden Diskussion bemerkte der Vortragende, daß sich dieser seelische Zustand der Markgräfin seit 1734 aus ihrem schweren körperlichen Leiden erklärt, und weiter, daß sich sichere Anzeichen dafür, daß sie noch nach 1748 an ihren Memoiren gearbeitet hat, nicht nachweisen lassen; denn die Stelle in einem Briefe an Pölnitz aus dem April 1751, sie schreibe große Bände, die sie dann dem Vulkan opfere, sind nicht mit Sicherheit so zu deuten.

Sitzung vom 13. Februar 1918.

Herr Professor Dr. Spatz legte den 9. Band der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg „Kreis Luckau“ vor und knüpfte daran einige Betrachtungen über den altangesessenen Großgrundbesitz und seine Beziehungen zur heimischen Kunst.

Der Landadel unserer Provinz geht zum Teil auf den märkischen Uradel des 13. und 14. Jahrhunderts zurück, z. B. die Bredow und Klitzing, Rohr und Winterfeldt. Zur Zeit des 30jährigen Krieges wurden manche Lücken gerissen, die sich aber unter dem Großen Kurfürsten schnell durch Kriegsobersten und Beamte (Derfflinger, Jena) füllten. Weiterhin traten um die Wende des 18. Jahrhunderts durch das Erlöschen und Wegziehen mancher Geschlechter (Wilmersdorf, Quizow) neue große Lücken ein. Hohe Beamte (Fürst Hardenberg), Groß-Kaufleute und Domänenpächter rückten dafür ein. So haben sich nur in wenigen Kreisen der Provinz, z. B. Havelland und Uckermark, altadelige Bestände unter dem Großgrundbesitz erhalten.

Eine Fülle geschmackvoller Bauten vom 16. Jahrhundert an — von den Burgen früherer Zeiten sind nur Reste (z. B. Ruine Greiffenberg im Kreise Angermünde) erhalten —, beweist den Kunstsinne des Adels: der Ratte zu Roskow, der Burgsdorf zu Markendorf. Wenig Bemerkenswertes bietet dagegen das 19. Jahrhundert. — Auch auf die Gotteshäuser erstreckte sich der Einfluß des Landadels, besonders seit Einführung der Reformation. Ganze Kirchen werden nachweislich von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an durch adlige Patrone neu erbaut oder mit neuen Türmen versehen. Der Patron sorgt für die innere Ausstattung (Altar, Kanzel, Orgel). Schöne Epitaphien der Guts herrschaft werden in der Kirche aufgestellt (Quizow zu Klefke, Broeside zu Rejür). Manche Dorfkirchen erhalten dadurch fast das Gepräge von Familientapellen (Mentlin — v. Winterfeldt).

Wenn man die Einwirkung des altangesessenen Großgrundbesitzes auf die Bauten der Heimat im ganzen überschaut, so erinnert man sich des Wortes des alten Fritz über den Adel, „davon die Klasse so

gut ist, daß sie auf jegliche Weise meritierter, conservierter zu werden". Der Vortrag wurde durch Vorlegung vieler Abbildungen aus dem Provinzialwerk erläutert; an der Besprechung beteiligten sich die Herren Anheim, v. Bardeleben, Droyßen, Hinke, Stutz und Tschirch.

Sodann machte Herr Archivrat Dr. Klinkenborg ergänzende Mitteilungen zu seinem in der März Sitzung 1915 gehaltenen Vortrag über den Vorsitz im Kammergericht und in der Ratstube während des 16. und 17. Jahrhunderts. Auf Grund einer bisher nicht benutzten Denkschrift des Kanzlers Christian Diestelmeyer hat er die Namen zweier Kammergerichtsverwalter, nämlich des Dr. Sebastian Müller und Christoph Bendendorff, festgestellt. Letzterer erhielt dann 1598 den Titel eines Vizkanzlers. Es ist somit anzunehmen, daß nicht erst 1630, wie der Vortragende früher annahm, der Vorsitz des Kammergerichts mit dem Vizkanzleramt verbunden wurde, sondern daß bereits die Kanzler und dann deren Vertreter seit Sebastian Müllers Ernennung den Vorsitz geführt haben. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, daß Diestelmeyer in seinen Denkschriften den Ausdruck Ratstube und Kammergericht vollständig synonym gebrauche. Der älteste Kammergerichtsrat der adligen Bank besaß daneben gewisse Ehrenrechte, so unter anderen die Mitunterzeichnung von Erlassen, die Stellvertretung des Kanzlers im Vorsitz. Der Vortragende machte aus einigen von ihm ermittelten alten Prozeßakten des Kammergerichts noch Mitteilungen über die kanzleimäßige Behandlung der Suppliken.

Sitzung vom 20. März 1918.

Der Vorsitzende, Herr Geh. Archivrat Dr. Bailieu, eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf auf eines der ältesten Mitglieder des Vereins, den kürzlich verstorbenen Geh. Regierungsrat Dr. Friedel, der sich als Vorsitzender des Vereins für die Geschichte Berlins und der Brandenburgia, insbesondere aber durch die Schaffung des Märktischen Museums um die Erforschung der Geschichte der Mark, wie namentlich um die Verbreitung des Interesses für die märktische Geschichte höchst verdient gemacht hat.

Herr Baurat Rohde, der im Auftrage des Generalgouvernements Warschau eine Veröffentlichung der Kunstdenkmäler im mittleren Weichsel- und Warthegebiete vorbereitet, hielt dann im Anschluß an die in den Sitzungen vom 17. März und 13. Juni 1917 gegebenen Mitteilungen einen auf zwei Abende verteilten Vortrag über die Baugeschichte von Warschau. Die Baudenkmäler der Stadt vertreten in ausgezeichneter Weise den italienischen Klassizismus des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, sind aber bisher wenig bekannt und gewürdigt worden; daneben dauerten zu allen Zeiten Beziehungen zur deutschen Kunstgeschichte. Bei der Besiedelung Ostdeutschlands und Polens wurde die Altstadt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf der Höhe des linken Weichselufers nach Kulmer Recht angelegt; ihr zu regelmäßigen Straßenzügen aufgeteiltes Weichbild bedeckt nur eine

beschränkte Fläche, hatte aber in Verbindung mit dem landesherrlichen Schlosse eine starke Befestigung. Lange Zeit noch bevorzugten die Herzöge von Masowien das oberhalb Warschau gelegene Schloß Czestk, welches jetzt die bedeutendste mittelalterliche Burgruine im nördlichen Polen darstellt. Warschau besitzt als mittelalterliche Baudenkmäler die beiden Pfarrkirchen, die zum Dome des Erzbischofs erhobene S. Johanneskirche der Altstadt und die S. Marienkirche der Neustadt, beides Aeußerungen des deutschen Ziegelbaues. Dazu kommen einige Werke der inneren Ausstattung vom Anfange des 16. Jahrhunderts, insbesondere das Grabmal der beiden letzten Herzöge von Masowien. In der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts bekundet sich der italienische Einfluß in einigen Wandgräbern. Eine lebhaftere Bautätigkeit entwickelte sich im Anfange des 17. Jahrhunderts, als Warschau unter den beiden Königen aus dem Hause Wasa Residenz des polnisch-litauischen Reiches wurde. Es entstanden die Häuser der Altstadt, das Stadtschloß in seiner derzeitigen Anlage, das Zeughaus, dessen ursprüngliche Gestalt einige Zeichnungen im Berliner Staatsarchiv wiedergeben, sodann mit der Ausbreitung der Stadt mehrere Kirchengebäude, manches davon noch in einer gewissen derben Auffassung der italienischen Wiedergeburt. Ansichten der Stadt aus dieser Zeit geben, um 1600 aufgenommen, das Städtebuch von Braun und Hohenberg in Köln, und, den Angriff des schwedisch-brandenburgischen Heeres 1656 darstellend, Pufendorfs Werk der Kriegstaten Karl Gustavs.

Unter der Regierung Johann Sobieskis erhob sich die Warschauer Baukunst zu Schöpfungen, die mehr als örtliche Bedeutung beanspruchen. Der Architekt Locci baute Schloß Willanow als Wohnsitz des Königs, Bellotto den Palast Krasiński, an welchem, wie der Vortragende bei anderer Gelegenheit bereits ausgeführt hatte, Schlüter mit dem Siebelrelief des Kampfes des Marcus Valerius Corvus seinen Ruf als Bildhauer begründete. Unter der Höhe des Schlosses Ujazdow ließ Fürst Lubomirski das reizvolle Badeschloßchen errichten, dessen Aufnahmen im Nachlaß des turbrandenburgischen Architekten Eltster sich im Berliner Kupferstichkabinett befinden. Für die Orden der Gegenreformation wurden zahlreiche Kirchengebäude hergestellt, von denen zwei Zentralbauten besonders zu nennen sind, die an die Befreiung Wiens 1683 erinnernde S. Kasimirkirche und die Pfarrkirche des Dorfes Czerniakow; das köstliche Stuckwerk der letzteren mögen dieselben italienischen Bauleute geschaffen haben, die im nahen Willanow tätig waren. Von den weitgehenden baukünstlerischen Absichten der beiden Könige aus sächsischem Hause zeugt die große Plansammlung des Dresdener Staatsarchivs; doch kam nur wenig davon zur Ausführung, und über den ausgeführten Gebäuden hat ein Unstern gewaltet. Das von August II. errichtete Sächsische Schloß und der Saalbau im Sächsischen Garten sind untergegangen. Zu seiner Zeit aber und vermutlich unter seiner Teilnahme erstand Schloß Willanow in der erweiterten großzügigen Gestalt, und der stattliche Zentralbau der Kamaldulenser Kirche Bielany, in schöner Waldlandschaft an der Weichsel unterhalb Warschau, vertritt in seiner Raumwirkung wie

in seinen Einzelheiten die Blütezeit des Barockstils. Auf August III. geht die Wasserseite des Stadtschlosses zurück; ebenso besteht noch der Palast seines Ministers Brühl. Warschau erhielt neuen Zuzug von deutschen, namentlich sächsischen Bauleuten, deren Tätigkeit sich in einigen Wohnbauten bekundet.

Hoch zu bewerten ist die Förderung der Künste durch Polens letzten König Stanislaus August Poniatowski, welchem an der Erneuerung des Klassizismus in der Architektur ein so naher Anteil gebührt, daß man von einem Stil seines Namens sprechen darf. Als seinen künstlerischen Berater bestellte er Vacciarelli, einen der tüchtigsten Maler seiner Zeit, zur Leitung der Bauten den Architekten Merlini. Im Schloß Zablonna, das dieser 1775 für den Bruder des Königs, den Gnesener Erzbischof Michael Poniatowski, erbaute, klingt, ähnlich wie im französischen Stil Ludwigs XVI., noch die barocke Anschauung nach. Keiner spricht sich der Klassizismus aus in den Bauten, deren sich der König selbst annahm, dem Umbau des Badeschloßchens Lazienki, welches er schon im Jahre seiner Wahl 1764 kaufte und in neuer Gestalt herstellen ließ, und dem Ausbau des Stadtschlosses, dessen Innenräume nach dem Brande 1767 erneuert wurden. Diese Unternehmungen kamen erst 1795 mit der Auflösung des polnischen Staates zum Abschluß; von hohem Reiz sind die inneren Dekorationen, die nach 1780 entstanden. An ihnen gebührt dem aus Dresden gebürtigen Architekten Kamscher, dem jüngeren Mitarbeiter Merlinis, ein wesentlicher Anteil, und ihm ist es zuzuschreiben, daß die klassizistischen Neigungen des Königs in Bahnen gelenkt wurden, wie sie in Deutschland v. Erdmannsdorf gefunden hatte, der, an den klassischen Vorbildern Italiens gebildet, in Dessau und Wörlitz und nach dem Tode Friedrichs des Großen in Berlin und Potsdam den deutschen Neuklassizismus begründete. Adlige Bauten, wie Schloß Krolakarnia und Landhaus Ratolin, eine große Zahl bürgerlicher Wohnhäuser in Warschau, spiegeln den Eindruck der Bauten des Königs wieder. Die barocken Kirchenbauten gelangten mit der Herstellung der Fronten zum Abschluß. Der sächsische Architekt Zug schuf den Kuppelbau der evangelischen Kirche. So wird das Stadtbild noch heute durch den Stil Stanislaus August bestimmt.

Schon unter den sächsischen Königen war der Stadtplan vermessen worden; von neuem wurde diese Arbeit aufgenommen in den Jahren der preussischen Herrschaft; damals wurde auch die Altstadt mit den zahlreichen Vorstädten zu einer Gemeinde vereinigt. Fleißige Zeichner, wie Canaletto, Vogel, Schmidtner, haben die Erscheinung der Stadt zu Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts in Ansichten festgehalten. In künstlerischer Hinsicht dauerte der Klassizismus weiter. Graf Stanislaus Potocki, Besitzer von Willanow, übertrug Winkelmanns Kunstgeschichte ins Polnische und baute das Innere des Schlosses aus. Nach Errichtung des Rußland angeschlossenen Königreichs Polen 1815 erlangten nochmals zwei zugewanderte italienische Architekten führende Bedeutung, Corazzi und Marconi, neben denen Thorwaldsen in Rom mit den Denkmälern für den bei Leipzig

gebliebenen Joseph Poniatowski und Kopernikus betraut wurde. Marconi, der 1863 in Warschau starb, nahm in seinen reifen Schöpfungen die Werke der Wiedergeburt Italiens zum Vorbild und gewann für die Entwicklung der Baugeschichte Polens eine ähnliche Bedeutung, wie Semper in Dresden für Deutschland. Die großen und würdigen Überlieferungen der Vergangenheit gingen in den letzten Jahrzehnten der russischen Herrschaft verloren; an sie wieder anzuknüpfen, wird eine Aufgabe des entstehenden polnischen Staates sein.

Sitzung vom 10. April 1918.

Herr Prof. Dr. Tschirch überreichte den 45—49. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. S. und wies auf die beiden darin gedruckten Aufsätze: Conrad Dammeier, Karl Voelke und Otto Tschirch, die Kirche in Režür, ihre Geschichte und ihre künstlerische Ausstattung, sowie J. S. Gebauer, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik der Altstadt Brandenburg um 1600 hin.

Sodann sprach Herr Archivrat Dr. Klinkenberg über Poststreitigkeiten zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1737/38. Es handelte sich um die Besetzung der Postmeisterstelle in der auf der großen Straße von Berlin nach Hamburg gelegenen Ausspannstation zu Eschburg im Hannoverschen Herzogtum Sachsen-Lauenburg. Hannover nahm deren Besetzung als landesherrliches Regal in Anspruch, während Preußen an seinen überkommenen Rechten auf einen eigenen Postmeister daselbst festhielt. Es kam darüber zu einer heftigen Korrespondenz zwischen beiden beteiligten Ministerien. König Friedrich Wilhelm I. befahl, seine Ansprüche unter allen Umständen durchzusetzen. Der Vortragende teilte den interessanten Briefwechsel hierüber mit, sowie die zwischen dem preußischen Generaldirektorium und Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gewechselten Schriften wegen Instruierung von Kommissarien zur Unterhandlung mit Hannover. Da beide Behörden sich aus Gründen ihrer Ressortverhältnisse weigerten, eine solche vorzunehmen, so wurde die weitere Verhandlung preußischerseits fallen gelassen, wogegen Hannover einseitig vorging. — Die Ausführungen werden in den Forschungen gedruckt werden.

Herr Vaurat Rohde brachte den in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag über die Baugeschichte von Warschau zum Abschluß. Er gedachte der Förderung, die er und mit ihm die dorthin entsandten deutschen Gelehrten bei ihren Arbeiten im Warschauer Archiv, in den Bibliotheken, bei den im letzten Jahrzehnt entstandenen Vereinen für Geschichte und zum Schutze der Altertümer, sowie besonders auch seitens der Geistlichkeit erfahren hatten, und gab dem Wunsche Ausdruck, daß die angeknüpften wissenschaftlichen Beziehungen sich als dauernd und für beide Teile nützlich erweisen mögen.

Sitzung vom 8. Mai 1918.

Herr Archivrat Dr. Müsebeck sprach in Anlehnung an die von ihm bearbeitete Festschrift zum 100-jährigen selbständigen Bestehen des preussischen Kultusministeriums über die Anfänge des Ministeriums Altenstein und seine ersten Maßnahmen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens bis zum Jahre 1819. Die Begründung des Kultusministeriums als eine selbständige Behörde hängt eng zusammen mit der Reorganisation der obersten Verwaltung 1817, zu der sich, ganz in Übereinstimmung mit Altenstein, Hardenberg entschlossen hatte, bevor er die Verfassungsangelegenheit weiter betrieb. Die notwendige Einheit wurde freilich durch die Kabinettsorders vom 3. November und 2. Dezember 1817 nicht erreicht. Aber durch die Ernennung Altensteins zum Kultusminister hatte der Staatskanzler eine sichere Hilfe für seine eigenen Pläne gewonnen. Die neue Ministerialbehörde erhielt ihren ersten Sitz in der von Schlüter erbauten alten Post (Königstraße 6, Ecke Poststraße 1). Dort blieb sie bis 1821, dann wurde sie nach dem Hause Leipziger Straße 19, Ecke Mauerstraße, verlegt, das bis dahin der landschaftlichen Ständekasse gehört hatte. Die sachliche Trennung von dem Ministerium des Innern, zu dem bisher die kirchlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gehörten, vollzog sich trotz der persönlichen Bestimmung Schuckmanns leicht: sie war bereits am 22. November beendet. Bald zeigten sich jedoch schwere Mängel in der Personalbesetzung des Ministeriums, die im Laufe der nächsten Jahre überwunden werden muß. Der unerquickliche Streit zwischen Nicolovius und Süvern wegen der Ernennung des letzteren zum Mitdirektor zog sich bis 1819 hin; er wurde schließlich durch einen Erlaß Altensteins beendet, der die Amtsbefugnisse beider genau regelte und für die Geschäftsführung im Ministerium lange Zeit hindurch maßgebend blieb. An neuen Beamten traten ein der Justitiarius Fricke und der vortragende Rat von Seydewitz, vor allem aber Johannes Schulze, der treue Helfer Altensteins, Anfang Juli 1818 als Hilfsarbeiter, 18. November 1818 als Geh. Oberregierungsrat und vortragender Rat.

Auf dem Gebiete des Erziehungswesens hatte Altenstein zwei große Aufgaben von seinem Vorgänger übernommen: die Arbeiten zu einem allgemeinem Gesetze über die Regelung des Schulwesens im preussischen Staate und die Gründung der Universität Bonn. Der einer Kommission anvertraute Gesekentwurf lag in den bewährten Händen Süverns, der ihn im Juli 1819 beendigte. Die Gründungsgeschichte der Universität Bonn, die endlich im Oktober 1818 ihre Pforten öffnen konnte, vollzog sich in enger Verquickung mit den allgemeinen Fragen der inneren Politik Preußens. Diese Abhängigkeit wurde verhängnisvoll für die weitere Fortbildung des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens. Die Neuordnung des Finanzwesens und die Herstellung eines einheitlichen Ministeriums, das waren die beiden Probleme, deren Lösung Hardenberg und Altenstein vor der endgültigen Inangriffnahme der Verfassungsfrage für notwendig hielten.

Die bekannte Kabinettsorder vom 11. Januar 1819, die im wesentlichen ein Werk Altensteins, nicht Hardenbergs ist, sollte jene Einheit bringen. Aber zu jenen beiden Problemen hatte sich seit dem Wartburgfeste 1817, seit den literarischen Streitigkeiten wegen des Turnwesens und seit dem Erscheinen von Arnolds viertem Teile des „Geistes der Zeit“ ein drittes gesellt: die Sicherung des Erziehungswezens durch eingreifende Maßregel von seiten des Staates gegen die Tendenzen der neuen Jugendbewegung, die nicht nur von dem König und seinen Vertrauten Herzog Karl von Mecklenburg und Wittgenstein, sondern auch von Hardenberg und Altenstein als bedenklich angesehen wurde. Zu ihren Maßnahmen wurden außerdem beide durch die Anschauung gedrängt, daß ohne sie die Genehmigung des Königs zur Fortsetzung des Verfassungswerkes nicht zu erlangen war. Die Altensteinischen Maßregeln auf dem Gebiete des Erziehungswezens können nur verstanden werden aus dieser Abhängigkeit von der Verfassungsfrage. Wider den Willen ihres Urhebers bot die zweite Kabinettsorder vom 11. Januar 1819, die sich an sämtliche Hochschulen wandte und als Ausführung der Kabinettsorder an Altenstein vom 7. Dezember 1817 anzusehen ist, der Reaktion die rechtliche Grundlage, auf der sich nach der Ermordung Kokebues die einsetzenden Verfolgungen aufbauten. Altensteins Warnung gegen die Ausführung der Karlsbader Beschlüsse vom 2. November 1819 kam zu spät. Es konnte sich für ihn hinfort nur noch darum handeln, vor den Stürmen der Reaktion in Einzelfällen zu retten, was zu retten war, nicht aber einen einheitlichen Plan für ein systematisches Vorgehen auf dem Gebiete des Unterrichtswezens zu verfolgen.

Sitzung vom 19. Juni 1918.

Der Vorsitzende Herr Geheimrat Dr. Baillet teilte mit, daß Herr Geheimrat Prof. Dr. Hünge erkrankt sei und deswegen den übernommenen Nachruf auf Erzellenz G. v. Schmoller nicht halten könne.

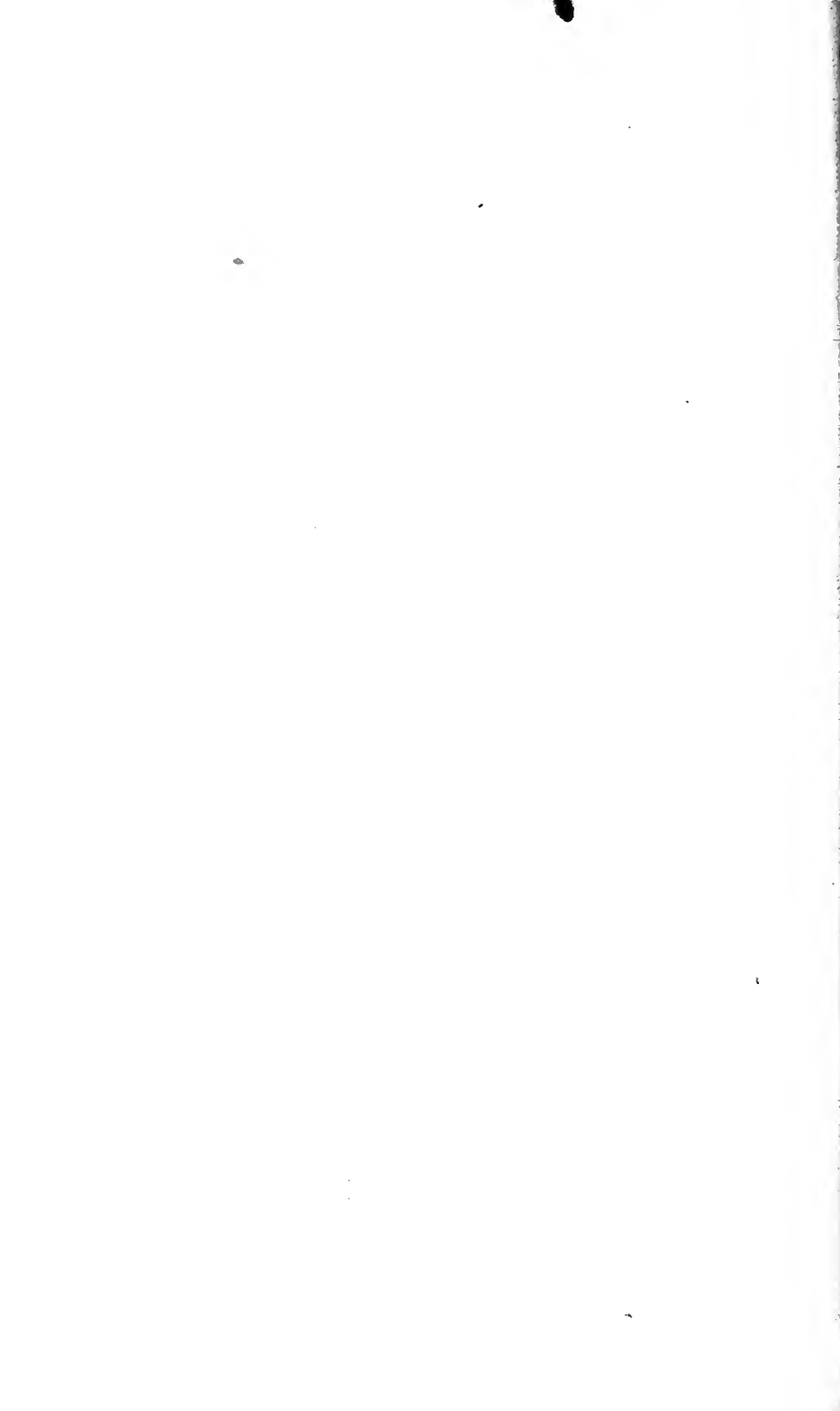
Herr Professor Dr. Krabbo sprach über Markgraf Heinrich I. ohne Land von Brandenburg. Geboren zwischen 1261 und 1267 als jüngstes Kind Markgraf Johanns I. aus dessen zweiter Ehe mit Jutta von Sachsen, stand Heinrich beim Tode seines Vaters in zartem Kindesalter und wurde, auch nachdem er herangewachsen war, von seinen älteren Stiefbrüdern, denen der Nachkömmling unbequem war, nicht als gleichberechtigt behandelt. Erst nachdem Otto IV. im Jahre 1291 die kleine Mark Landsberg von Albrecht dem Entarteten von Thüringen erkaufte hatte, wies er wenigstens diese Heinrich zu, der sich hier aber zunächst nicht gegen die Wettiner Friedrich und Diekmann zu halten vermochte, die ihn 1293 schlügen. Seit aber diese beiden im Kampfe gegen König Adolf von Nassau die Mark Meissen und das Osterland verloren hatten, gelang es Heinrich, in den unangefochtenen Besitz der Mark Landsberg zu kommen; gleichzeitig war und blieb er Titularkurfürst von Brandenburg, d. h. sein Erbrecht in seinem Stammes-

lande war anerkannt. Versuche, die Heinrich machte, aus seinem brandenburgischen Markgrafenitel das Recht zur Ausübung kurfürstlicher Rechte herzuleiten, brachten ihn noch 1308 in Konflikte mit seinem mächtigen Neffen Markgraf Woldemar, in denen Heinrich jedoch nachgab, nachdem die beiden vor der Königswahl von 1314 schon aneinander geraten waren.

Im Jahre 1315 wurde er nochmals in einen Krieg zwischen Askaniern und Wettinern verwickelt, diesmal ebenso unglücklich kämpfend wie 1293. Doch brachte ihm der Magdeburger Friede von 1317 wenigstens seine Wiederherstellung als Markgraf von Landsberg. Heinrichs Hoffnung, regierender Markgraf von Brandenburg zu werden, hat sich nicht verwirklicht. Er ist vor seinem Neffen Woldemar, der zwischen ihm und seinem brandenburgischen Erbanspruch stand, gestorben, wahrscheinlich am 14. Februar 1318. Hat er auch die kleine Mark Landsberg besessen, so ist er doch für die brandenburgische Geschichte tatsächlich, seinem zeitgenössischen Beinamen entsprechend, ein Markgraf ohne Land geblieben.

An der dem Vortrage folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Geheimrat Dr. Stutz, Professor Dr. Hofmeister und Geheimrat Dr. Baillen.

Sodann berichtete Herr Privatdozent Dr. Brinkmann über eine neue Quelle für die Entstehung von D. A. Sturdzas „Mémoire de l'état actuel de l'Allemagne“ i. J. 1818. Schon die Zeitgenossen haben hinter dieser diplomatischen Denkschrift des Verfassers der Heiligen Allianz und Beirats im russischen Unterrichtsministerium, die in der Sache nicht unrichtig auf den politischen Explosionsstoff an den deutschen Universitäten unter der Bundesverfassung aufmerksam machte, geheime Einflüsse vermutet. Das wird jetzt durch einen Petersburger Bericht des Regierungsrats Semler, des Unterhändlers des preussisch-russischen Handelsvertrags vom 19. Dezember 1818, bestätigt. Danach geht die Vorlage der Denkschrift auf dem Nachener Kongreß mittelbar auf die Agitation Metternichs gegen die studentische Bewegung seit dem Wartburgfest, unmittelbar aber auf Material zurück, das der ehemalige Jenaer Anatom J. C. Loder, damals Leiter des russischen Gesundheitswesens, Sturdza zur Verfügung gestellt hatte. Weder Alexander I., der zu gleicher Zeit an der Einführung westeuropäischer Unterrichtsmethoden in Rußland arbeitete, noch Sturdza, der später für Aufhebung der Leibeigenschaft und zum Lobe des Freiherrn vom Stein geschrieben hat, waren die reaktionären Verschwörer, für die sie die öffentliche Meinung in Deutschland nach der unbeabsichtigten Veröffentlichung der Denkschrift halten mußte. Insofern wird das Urteil Treitschkes über die Episode gerechtfertigt.



Inhaltsverzeichnis.

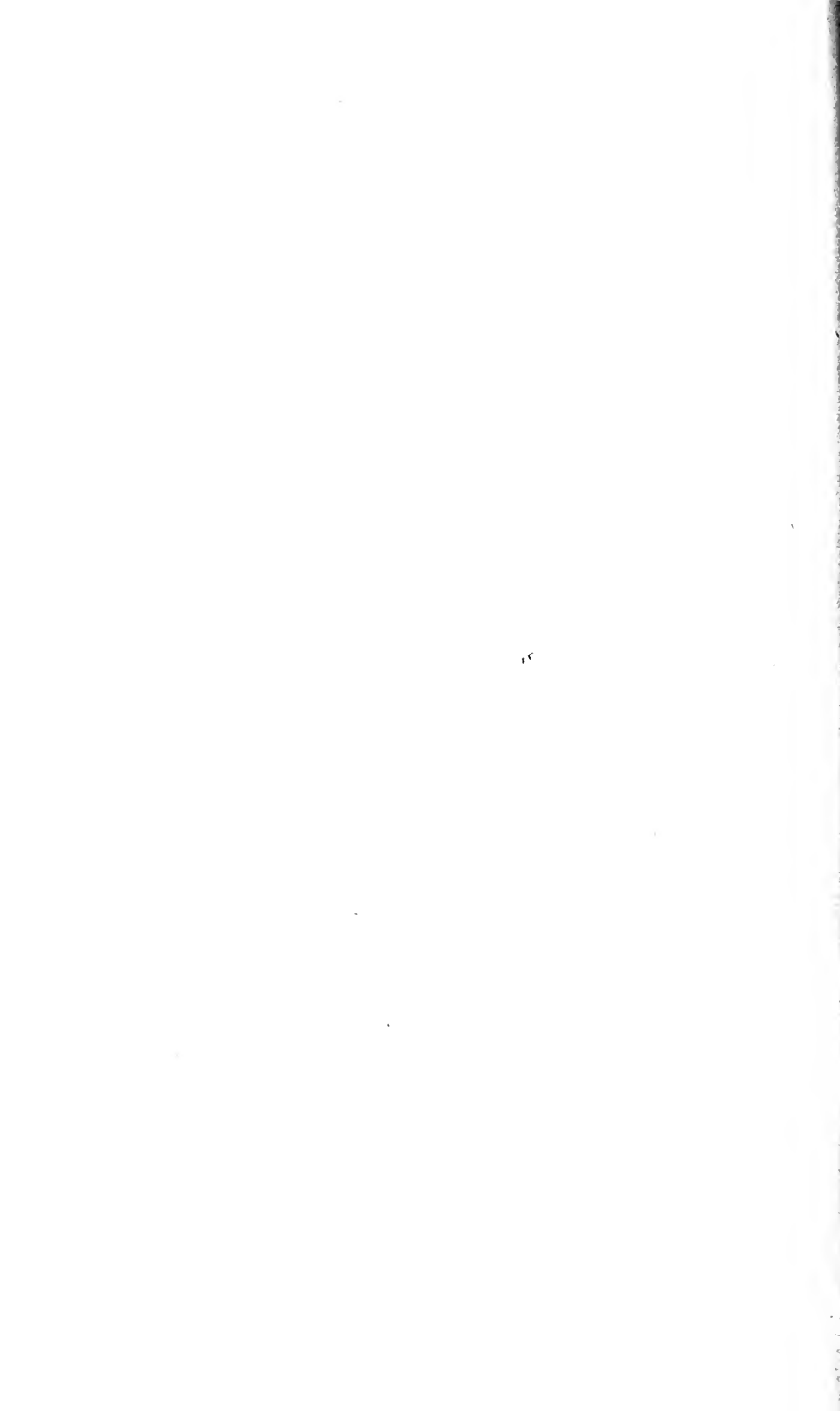
(Die Seitenzahlen sind die auf der äußeren Blattseite befindlichen.)

	Seite
Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autorennamen und Stichworten alphabetisch geordnet):	
Brinkmann, Das Krookowsche Freikorps	410—415
Dandelman, Jhr. v., Die Friedenspolitik Wilhelms III. von England und Friedrichs III. von Brandenburg in den Jahren 1694—1697	1— 68
Drehhaus, Schriften zum Weltkriege. 2.	180—222
Gebauer, Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen (1768—1802).	107—137
Hasenclever, Ungedruckte Briefe Theodor von Schöns an den Hallenser Professor Ludwig Heinrich von Jakob 1805—1821 .	345—373
Herrmann, Prinz Ferdinand von Preußen über den Feldzug vom Jahre 1757	85—105
Hinze, Gustav Schmoller. Ein Gedenkblatt	375—399
Hofmeister, Rotenburg, nicht Rodenberg. Zu der Verlobung des vertriebenen Zinnaer Abts Balthasar durch Bischof Johann von Verden, 7. Februar 1446	139—140
Holke, Zur Entwicklung des Enteignungsrechts in der Mark . . .	140—153
Holke, Die Hundspost von Spandau nach Berlin	415—431
Kohle, Ältere Ansichten märkischer Städte	223— 224
Krabbo, Die Erwerbung der Oberlausitz durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg	295—306
Peukert, Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Fürst Moritz zu Anhalt-Deßau	154—159
Pflugk-Hartung, von, Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern	307—344
Schrötter, Jhr. v., Die Berliner Münzprägung der märkischen Städte 1661—1664	401—409
Sommerfeld, von, Die philosophische Entwicklung des Kronprinzen Friedrich	69— 84
Ullmann, Heinrich Bardeleben, ein Patriot der Franzosenzeit . . .	159—180
Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin	225

Neue Erscheinungen:

Zeitschriftenschau vom 1. Oktober 1917 bis zum 31. März 1918	227—251
Zeitschriftenschau vom 1. April bis 30. September 1918	433—443
Schulprogramme und Universitätschriften 1916 und 1917	292—294 und 465—468
Bücherbesprechungen (nach den Autorennamen alphabetisch geordnet):	
Brackmann, A., Ostpreussische Kriegshefte (G. Sommerfeldt)	287—288
Brackmann, A., Papsturkunden (A. Hofmeister)	443—451
Brauer, v., A., Marks, E., und v. Müller, K. A., Erinnerungen an Bismarck (K. Lüdicke).	270—272
Brunns-Wülfefeld, K., Beiträge zur Geschichte der Kolonisation und Germanisierung der Uckermark (A. Hofmeister)	254—257
Carlyle, Th., Geschichte Friedrichs II., genannt Friedrich der Große. Deutsche Übersetzung von J. Neuberg, durchgesehen von Karl Linnebach (M. Klinkenborg).	263—264
Caussy, F., Droysen, H., und Volz, G. B., Nachträge zu dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Mauvertuis und Voltaire nebst verwandten Stücken (G. B. Volz)	264—267
Cornicelius, M., Heinrich von Treitschkes Briefe. 3. Band. Erster Teil (H. Dreyhaus)	461—463
Doehber, A., Heinrich Gens, ein Berliner Baumeister um 1800 (J. Kohle)	268—269
Droysen, H., Caussy, F., und Volz, G. B., Nachträge zu dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Mauvertuis und Voltaire nebst verwandten Stücken (G. B. Volz)	264—267
Friedensburg, Walter, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. (Felix Nachfah)	260—263
Groß, L., und Redlich, D., Privaturkunden (A. Hofmeister)	443—451
Hashagen, J., Umriffe der Weltpolitik (H. D. Meisner)	277—281
Hashagen, J., Weltpolitische Entwicklungsstufen (H. D. Meisner)	277—281
Hofmann, A. W., Chemische Erinnerungen aus der Berliner Vergangenheit (W. Hoppe)	460—461
Jecht, A., Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigismund. II. Teil (A. Hofmeister)	257—259
Kunau, H., Die Stellung der preussischen Konservativen zur äußeren Politik während des Krimkrieges 1853—1856 (E. Raeber)	272—277
Lenz, G., Berliner Porzellan, die Manufaktur Friedrichs des Großen (J. Kohle)	267—268
Marks, E., v. Brauer, A., und v. Müller, K. A., Erinnerungen an Bismarck (K. Lüdicke).	270—272
Mayer, E. W., Retablissement Ost- und Westpreußens (G. Sommerfeldt)	286—288
Mehring, Fr., Karl Marx, Geschichte seines Lebens (H. Dreyhaus)	458—460

	Seite
Meißel, K., und Wolffstieg, A., Bibliographie über beide Häuser des Landtages in Preußen (W. Hoppe)	290—291
Michniewicz, B., Stahl und Bismarck (E. Raeber)	451—457
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams (J. Kohle)	259—260
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Gesamt- verzeichnis (J. Kohle)	260
v. Müller, K. A., v. Brauer, A., und Marks, E., Erinnerungen an Bismarck (M. Lüdicke)	270—272
Philippi, F., Siegel (M. Hofmeister)	443—451
Redlich, D., und Groß, L., Privaturkunden (M. Hofmeister)	443—451
Richtshofen, Frhr. v., G., Die Politik Bismarcks und Manteuffels in den Jahren 1851—1858 (E. Raeber)	272—277
Schaefer, Dietrich, Weltgeschichte der Neuzeit (M. Klinkenberg)	252—254
Schaefer, Dietrich, Deutsche Geschichte (M. Klinkenberg)	252—254
Schmidt, H., Friedrich Julius Stahl und die deutsche National- staatsidee (Historische Untersuchungen von Eichorius u. a. Heft 4) (E. Raeber)	454—456
Schmidt, M., Brandenburgische Gläser (J. Kohle)	267—268
Schmidt-Ewald, W., Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt (M. Hofmeister)	288—290
Schulze, A., Frankreich und das linke Rheinufer (S. Dreyhaus)	451—454
Schulze, K., Männer und Zeiten der Weltgeschichte. Eine Auswahl aus den Werken von Leopold von Ranke (M. Klinkenberg)	463—464
Seeliger, G., Urkunden im Siegel in Nachbildungen für den aka- demischen Gebrauch. II. Papsturkunden. Bearbeitet von A. Brack- mann. III. Privaturkunden. Bearbeitet von D. Redlich und L. Groß. IV. Siegel. Bearbeitet von F. Philippi (M. Hof- meister)	443—451
Simson, P., Geschichte der Stadt Danzig (H. Schottmüller)	283—286
Volz, B. G., Drossen, H., und Caussy, F., Nachträge zu dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Mauperoud und Vol- taire nebst verwandten Studien (B. G. Volz)	264—267
Waegoldt, W., Der Universitätsbau zu Halle und Friedrich Schinkel (J. Kohle)	270
Wolffstieg, A., und Meißel, K., Bibliographie der Schriften über beide Häuser des Landtages in Preußen (W. Hoppe)	290—291
Ziesemer, W., Das Marienburger Amberbuch (H. Schottmüller)	282—283
Eingefandte Bücher (soweit noch nicht besprochen)	291 und 464—574
Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (10. Oktober 1917 bis 19. Juni 1918)	1—15



DD
491
B81F8
Bd. 31

Forschungen zur
brandenburgischen und
preussischen Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

